



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

ARMUT UND REICHTUM IN RHEINLAND-PFALZ

ARMUTS- UND
REICHTUMSBERICHT
DER LANDESREGIERUNG
2015

Geleitwort

Armut vorzubeugen und bestehende Armut zu verringern, ist ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung. Wachsende soziale Ungleichheit gefährdet den sozialen Zusammenhalt und damit auch die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung.

Um Probleme und Herausforderungen definieren zu können, erstellt die Landesregierung im Auftrag des Landtags in regelmäßigen Abständen einen Armuts- und Reichtumsbericht. Armut, Reichtum und Ungleichheit werden dabei auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen sowie durch die Beiträge der Verbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes dargestellt.



Der vorliegende 5. Armuts- und Reichtumsbericht ist in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstanden. Grundlage ist die Studie „Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz“ der Bietergemeinschaft FaMa / INIFES, die eine fundierte wissenschaftliche Analyse auf der Grundlage verfügbarer und interpretierbarer Daten umfasst. Bei Erstellung der Studie wurde auch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einbezogen.

Die LIGA der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, die rheinland-pfälzische Landesarmutskonferenz und der Deutsche Gewerkschaftsbund beteiligen sich mit einem eigenständig verantworteten Teil am Armuts- und Reichtumsbericht 2015. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den genannten Institutionen und der Landesregierung kam bereits in den letzten beiden Berichten aus den Jahren 2004 und 2009/2010 zum Ausdruck. Der Berichtsteil der Verbände und der Gewerkschaft enthält wichtige Einblicke in die soziale Wirklichkeit, exemplarische Darstellungen und Forderungen der Verbände, über die im weiteren politischen Prozess zu diskutieren ist.

Neben der positiven Bilanz, dass Rheinland-Pfalz das Bundesland mit der bundesweit drittniedrigsten Arbeitslosenquote ist, verdeutlicht der Bericht auch die Problemlagen, die sich in Rheinland-Pfalz mit besonderer Deutlichkeit zeigen. Nach Ergebnissen des Mikrozensus ist die relative Armutsrisikoquote älterer Menschen in Rheinland-Pfalz besonders hoch. Die im gesamtdeutschen Vergleich besonders niedrigen durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten haben sich zwar im vergangenen Jahrzehnt dem westdeutschen Niveau angenähert. Die ursprünglich landwirtschaftliche Prägung des Flächenlandes Rheinland-Pfalz und die damit verbundene schwächere Wirtschaftskraft in der Vergangenheit wirken sich aber bei den Bestandsrenten heute noch aus. Durchschnittlich zeigt sich hier jedoch eine Verbesserung im Vergleich zu früheren Generationen.

Die Armutsrisiken sind nicht gleichmäßig verteilt. Zu den Personengruppen, die in besonders hohem Maße von Armut betroffen sind, zählen insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Landesregierung trägt auf vielen Feldern dazu bei, Armut zu vermeiden und Armut zu überwinden. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Arbeitsmarktpolitik. Wesentliches Anliegen der Landesregierung ist es, der Zunahme atypischer und häufig prekärer

Beschäftigung entgegenzuwirken. Auch die Verwirklichung des Grundsatzes von gleichem Lohn für gleiche Arbeit und der Abbau geschlechterspezifischer Entgeltungleichheit können zur Bekämpfung von Armut beitragen. Das gleiche gilt für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zu mehr Beschäftigung von Frauen und damit zu einer Minderung des Armutsrisikos führen kann. Eine wichtige Rolle spielen außerdem die Verbesserung der Teilhabechancen und die Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken. Dazu gehört das Thema Bildung ebenso wie die Stärkung der Erziehungs- und Familienkompetenzen.

Zur Bekämpfung von Armut setzt die Landesregierung an den wichtigsten Stellschrauben an, die von Landesseite beeinflusst werden können. Das Problem der Armut kann sie aber nicht alleine lösen. Armutsbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von vielen Akteuren gemeinsam vorangebracht werden muss. Bund, Land, Kommunen, aber auch Verbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen und die Zivilgesellschaft müssen dazu ihren Beitrag leisten.



Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Arbeit, Soziales
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtags vom 11. Mai 2000 zu Drucksache 13/4060

Der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht umfasst eine wissenschaftliche Analyse der bestehenden Verhältnisse in Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung seit dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung aus den Jahren 2009/2010. Die wissenschaftliche Untersuchung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz wurde im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie durch die Bietergemeinschaft Neue Frankfurter Sozialforschung (FaMa) und Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) durchgeführt. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten schließt sich eine Darstellung verschiedener Verbände (LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Gewerkschaftsbund und – erstmals – Landesarmutskonferenz) an, die aus ihrer Sicht die Verhältnisse schildern und bewerten. Abschließend erfolgen Schlussbemerkungen der Landesregierung, in denen zentrale Ergebnisse für Rheinland-Pfalz zusammengefasst, politische Schwerpunkte und Strategien gegen Armut dargestellt sowie die wichtigsten Initiativen und Maßnahmen gegen Armut aufgeführt werden.

Der Bericht gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

1. Erster Teil: Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz
2. Zweiter Teil: Beitrag von LIGA, LAK und DGB
3. Dritter Teil: Politische Schwerpunkte und wesentliche Maßnahmen der Landesregierung

Inhalt

Erster Teil - Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz.....		34
Vorbemerkung		35
Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz im Überblick.....		40
Kurzfassung.....		41
A Einleitung und sozioökonomische Rahmenbedingungen.....		65
1 Einleitung.....		65
1.1 Grundlagen		67
1.2 Datengrundlagen.....		79
1.3 Zwischenfazit und Warnhinweis zu den Aussagegrenzen der vorliegenden Daten und Ergebnisse		84
1.4 Zusammenfassung von Kapitel 1		87
2 Sozioökonomische Grunddaten für Rheinland-Pfalz.....		88
2.1 Demografie.....		88
2.2 Ausgewählte soziodemografische Merkmale		95
2.3 Wirtschaftliche Rahmendaten		102
2.4 Zusammenfassung von Kapitel 2		125
3 Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz.....		127
3.1 Personelle Einkommensverteilung		128
3.2 Personelle Vermögensverteilung		133
3.3 Zusammenfassung von Kapitel 3		137

B	Armut in Rheinland-Pfalz.....	138
4	Mindestsicherung	138
4.1	Überblick über Mindestsicherungsleistungen	138
4.2	Grundsicherung nach SGB II	141
4.3	Grundsicherung nach SGB XII	153
4.4	Asylbewerberleistungsgesetz.....	162
4.5	Zusammenfassung von Kapitel 4	169
5	Relative Einkommens- und Vermögensarmut in der Gesamtbevölkerung.....	170
5.1	Relative Einkommensarmut	170
5.2	Relative Vermögensarmut.....	182
5.3	Kombinierte Einkommens-/Vermögensarmut.....	184
5.4	Zusammenfassung von Kapitel 5	187
6	Armut in soziodemografischer Differenzierung	189
6.1	Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit.....	189
6.2	Armut und Bildung/Qualifikation	196
6.3	Haushaltstypen und Familienstand	203
6.4	Armut von Kindern und Jugendlichen	208
6.5	Armut im Alter	238
6.6	Menschen mit Behinderungen.....	271
6.7	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	281
6.8	Wohnraumversorgung und Wohnungslosigkeit.....	289
6.9	Armut, ungleiche Gesundheitschancen und Langzeitpflege.....	306
6.10	Armutrisiko Überschuldung	325
6.11	Aufzuwertende Stadtteile	346
6.12	Zusammenfassung von Kapitel 6	352

C	Reichtum in Rheinland-Pfalz.....	362
7	Thematische Einführung	362
7.1	Monetäre und nichtmonetäre Dimensionen von Reichtum.....	362
7.2	Zum Zusammenhang von funktionaler und personeller Einkommensverteilung	365
7.3	Zusammenfassung von Kapitel 7	369
8	Einkommens- und Vermögensreichtum in der Gesamtbevölkerung	370
8.1	Einkommensreichtum.....	370
8.2	Vermögensreichtum	388
8.3	Kombinierter Einkommens-/Vermögensreichtum	393
8.4	Zusammenfassung von Kapitel 8	395
9	Einkommens- und Vermögensreichtum in soziodemografischer Differenzierung.....	398
9.1	Einkommensreichtum.....	398
9.2	Vermögensreichtum	409
9.3	Zusammenfassung von Kapitel 9	418
10	Reichtum im gesellschaftlichen Kontext	421
10.1	Vorbemerkungen.....	421
10.2	Ursachen von Reichtum	423
10.3	Zu den Veränderungen bei der staatlichen Umverteilung	429
10.4	Folgen von Reichtum	436
10.5	Zusammenfassung von Kapitel 10	445

Zweiter Teil - Beitrag LIGA, LAK, DGB 447

Vorwort (LIGA)	448
A Armut als strukturelles Problem	452
B Armutslagen	469
1 Kinderarmut im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets	469
2 Das Gesicht der Altersarmut.....	472
3 Flüchtlinge.....	477
C Ausgewählte Themenfelder.....	482
4 Über den Zusammenhang von sozialer Lage und gesundheitlichen Risiken	482
5 Energiearmut bekämpfen – Energiewende sozial gerecht gestalten!	492
6 Langzeitarbeitslosigkeit verhärtet sich immer mehr – öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickeln – Bundesgesetzgeberische Verantwortung einfordern!	500
7 Die Zukunft der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz.....	509
8 Prekäre Beschäftigung, Mindestlohn und die Konsequenzen.....	514
9 Fazit.....	518

Dritter Teil - Politische Schwerpunkte und wesentliche Maßnahmen der Landesregierung 519

Vorbemerkung	520
A Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz.....	521
1 Armut.....	521
2 Reichtum.....	528
B Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz	530
3 Ziele der Landesregierung	530
3.1 Erste Handlungsebene: Verbesserung der Einkommenssituation	531
3.2 Zweite Handlungsebene: Verbesserung der Teilhabechancen und Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken	535
3.3 Schlussbemerkung.....	537
4 Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung	537
4.1 Arbeitsmarktintegration / Begrenzung prekärer Beschäftigung	537
4.1.1 Arbeitsmarktpolitische Projekte.....	537
4.1.2 Arbeitsmarktintegration von Frauen.....	539
4.2 Kinder und Jugendliche.....	542
4.2.1 Grundsätzliche Maßnahmen und Projekte.....	542
4.2.2 Schulsozialarbeit und schulbegleitende Maßnahmen	545
4.3 Bildung	547
4.3.1 Allgemeine Bildung	547
4.3.2 Berufsbildung.....	550
4.3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung und außerschulische Umweltbildung	553
4.3.4 Non-formale und informelle Lern- und Bildungsprozesse junger Menschen fördern	556
4.4 Ernährung	557

4.5	Familie.....	557
4.5.1	Beratungsinstitutionen und Anlaufstellen für von Armut bedrohte Familien	557
4.5.2	Individuelle und direkte Unterstützung von Eltern	559
4.6	Soziales Umfeld	562
4.6.1	Soziale Wohnraumförderung	562
4.6.2	Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“	564
4.6.3	Gemeinwesenarbeit.....	566
4.6.4	Spiel- und Lernstuben.....	566
4.6.5	Kinder(stadt)pläne.....	567
4.6.6	Programm naturnahe Lebensräume	567
4.7	Mobilität für alle Gruppen	568
4.8	Energiearmut.....	569
4.9	Extreme Armut	570
4.9.1	Wohnungslosenhilfe.....	570
4.9.2	Angebot für wohnungslose Frauen	570
4.9.3	Angebote für suchtkranke Menschen.....	574
4.10	Menschen mit Migrationshintergrund	578
4.10.1	Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten.....	578
4.10.2	Interkulturelle Öffnung.....	578
4.10.3	Flüchtlinge als besondere Zielgruppe	579
4.10.4	Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund	580
4.11	Gesundheit.....	580
4.11.1	Gesundheitsteams vor Ort	580
4.11.2	Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ Rheinland-Pfalz	582
4.11.3	Modellprojekt „Bewegungsförderung für Kinder aus wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen mit gesundheitlichen Risiken“.....	583
4.12	Überschuldung	584
	Literaturverzeichnis.....	585
	Impressum	607

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1:	Einkommensrechenschema.....	69
Darstellung 2.1:	Bevölkerungsgröße Rheinland-Pfalz versus Deutschland 1991-2012 (in 1.000 Personen)	89
Darstellung 2.2:	Bevölkerung am Jahresende 2001 und 2011 in den Bundesländern (in Personen)	90
Darstellung 2.3:	Bevölkerungsveränderung 2001-2011* in den Bundesländern (in Prozent)	90
Darstellung 2.4:	Bevölkerungsgröße Rheinland-Pfalz nach Regionen 2010 (Anteile; in Prozent)	91
Darstellung 2.5:	Bevölkerungsgröße Rheinland-Pfalz bis 2060 (in 1.000 Personen)	92
Darstellung 2.6:	Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2060 (Variante 1-W2)– Veränderung der Bevölkerungszahl bis 2060 (in Prozent)	93
Darstellung 2.7:	Entwicklung und Veränderung des Jugend- und des Altenquotienten in den Bundesländern zwischen 2010 und 2060 (in Prozent bzw. in Prozentpunkten)	94
Darstellung 2.8:	Bevölkerung Rheinland-Pfalz nach Alter in ausgewählten Jahren (Anteilswerte, in Prozent)	96
Darstellung 2.9:	Bevölkerung nach Migrations- bzw. Ausländerstatus in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent)	97
Darstellung 2.10:	Bevölkerung nach Migrations- bzw. Ausländerstatus innerhalb von Rheinland-Pfalz 2012 (Anteilswerte, in Prozent).....	98
Darstellung 2.11:	Bevölkerung nach Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent).....	99
Darstellung 2.12:	Bevölkerung nach Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent) – Differenzierung zwischen Haushalten mit deutschem Haupteinkommens- bezieher und Haushalten mit ausländischem Haupt- einkommensbezieher.....	100
Darstellung 2.13:	Durchschnittliche Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (in Personen) – Differenzierung zwischen Haushalten mit deutschem Haupteinkommensbezieher und Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieher..	101

Darstellung 2.14:	Familien/Lebensformen in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent)	102
Darstellung 2.15:	(Nominales) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Rheinland-Pfalz und Deutschland 1991-2012 (in Euro)	103
Darstellung 2.16:	Bruttoinlandsprodukt* (nominal) je Einwohner** nach Bundesländern und im Bund 2012 (in Euro)	104
Darstellung 2.17:	Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts* nach Bundesländern und im Bund im Gesamtzeitraum 2002/2012 (in Prozent)	104
Darstellung 2.18:	Regionale Differenzierung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Rheinland-Pfalz 2008-2010 (in Prozent).....	105
Darstellung 2.19:	Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommensstrukturen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz 2008 (in Prozent).....	106
Darstellung 2.20:	Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz und Deutschland 1991-2012 (in Euro)	107
Darstellung 2.21:	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Inland) 2012 (in Euro/Stunde).....	108
Darstellung 2.22:	Verfügbares Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner nach Bundesländern und im Bund, Niveau und reale (preisbereinigte) Veränderung* 2005-2011 (in Tausend und in Prozent).....	109
Darstellung 2.23:	Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 1991 bis 2012 (Indexpunkte mit 1991=100)	110
Darstellung 2.24:	Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen 2000 bis 2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent).....	110
Darstellung 2.25:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 1992 bis 2012 (Indexpunkte mit 1992 = 100).....	111
Darstellung 2.26:	Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* 2000-2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)	112
Darstellung 2.27:	Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen zwischen 2008 und 2011 (in Prozent)	113
Darstellung 2.28:	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland März 2001 bis März 2013 (Index mit 2001 = 100).....	115

Darstellung 2.29:	Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland Juni 2003 bis März 2013 (Index mit 2003 = 100)	116
Darstellung 2.30:	Niedriglohnschwelle und sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) im Niedriglohnbereich in Westdeutschland 2000 bis 2010 (in Euro und Prozent)	117
Darstellung 2.31:	Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 bis 2012 (in Euro)	117
Darstellung 2.32:	Entwicklung der Jahresarbeitszeit je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000-2012 (in Stunden)	118
Darstellung 2.33:	Entwicklung des Arbeitsvolumens nach Bundesländern und im Bund 2000 bis 2012 (in Prozent)	118
Darstellung 2.34:	Zahl der registrierten Arbeitslosen* und Zahl der gemeldeten offenen Stellen** in Rheinland-Pfalz 1960 bis 2012 (in Tausend)	120
Darstellung 2.35:	Entwicklung der Arbeitslosenquote* in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000 bis 2013 (Jahreszahlen, in Prozent)	121
Darstellung 2.36:	Arbeitslosenquoten* im Jahresdurchschnitt 2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)	121
Darstellung 2.37:	Anteil der Langzeitarbeitslosen* an allen Arbeitslosen nach Bundesländern und im Bund 2012 (in Prozent)	122
Darstellung 2.38:	Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nach Kreisen 2013 (September, in Prozent)	123
Darstellung 2.39:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen nach Kreisen 2013 (September, in Prozent)	124
Darstellung 3.1:	Lorenzkurven (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen), Rheinland-Pfalz versus Gesamtdeutschland 2010	129
Darstellung 3.2:	Ungleichheit des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Rheinland-Pfalz, in (West-)Deutschland und in den Bundesländern 2005-2012 (gemessen mittels Gini-Koeffizienten)	130
Darstellung 3.3:	Gini-Koeffizienten und Dezilsrelationen Q90/Q10 im Vergleich, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2008*	131
Darstellung 3.4:	Einkommens-Mittelwerte Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz, alle Personen, 2008 bzw. 2010 (in Euro/Jahr)	132

Darstellung 3.5:	Gini-Koeffizienten und Dezilsrelationen Q90/Q10 im Vergleich, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2008*	134
Darstellung 3.6:	Lorenzkurven (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen), Rheinland-Pfalz versus Gesamtdeutschland 2008	135
Darstellung 3.7:	Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens-Mittelwerte Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz, alle Personen*, 2008 (in Euro).....	136
Darstellung 4.1:	Mindestsicherungsquoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2006-2012 (in Prozent) ...	139
Darstellung 4.2:	Mindestsicherungsquote in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)	140
Darstellung 4.3:	Entwicklung der SGB-II-Quote in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland seit Januar 2007 (in Prozent)	142
Darstellung 4.4:	Entwicklung der Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland seit Januar 2007 (in Prozent)	143
Darstellung 4.5:	Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland (Jahresdurchschnitte 2012).....	144
Darstellung 4.6:	Hilfequote der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	145
Darstellung 4.7:	SGB-II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2011 und 2012 (Jahresdurchschnitte)	146
Darstellung 4.8:	Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget von SGB II Bedarfsgemeinschaften (BG) in Rheinland-Pfalz, Juni 2013 und Veränderung seit Juni 2011 (in Euro)	148
Darstellung 4.9:	Leistungsberechtigte nach bisheriger Dauer in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen im Juni 2013 (Bestand, 31-Tage-Lückenregel*, Angaben in Prozent).....	150
Darstellung 4.10:	Leistungsberechtigte nach abgeschlossener Dauer in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen im Juni 2013 (Abgang, 31-Tage-Lückenregel*, Angaben in Prozent)	151

Darstellung 4.11:	Abgangsraten von leistungsberechtigten Personen nach soziodemografischen Merkmalen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland im Juni 2013 (Abgänge bezogen auf den Bestand im Vormonat).....	152
Darstellung 4.12:	Anzahl und Quote der Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 2008 und 2011, Stichtag 31.12. (in Personen und in Prozent).....	154
Darstellung 4.13:	Grundsicherung im Alter mit Rentenbezug (Inlandsrenten) der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. – Männer und Frauen zusammengenommen (in Fällen und in Prozent).....	155
Darstellung 4.14:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008 und 2011 nach Nationalität (15-65 Jahre, Stichtag 31.12.)	156
Darstellung 4.15:	Grundsicherungsquoten im Alter ab 65 Jahren in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)	158
Darstellung 4.16:	Anzahl und Quote der Grundsicherung voll erwerbsgeminderter Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 2008 und 2011, Stichtag 31.12.	159
Darstellung 4.17:	Grundsicherung im Alter unter 65 Jahren mit Rentenbezug (Inlandsrenten) der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. – Männer und Frauen zusammengenommen (in Personen und in Prozent)	161
Darstellung 4.18:	Bevölkerungszahl, Ausländeranteil und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Stichtag 31.12.2011 (in Personen und in Prozent)	162
Darstellung 4.19:	Ausländische Bevölkerung und Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2006 und 2011 (in Personen und in Prozent)	163
Darstellung 4.20:	Aufnahmequote* und Ausgabenquote** von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Bundesländern 2011 (in Prozent)	165
Darstellung 4.21:	Anteil von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)	167

Darstellung 4.22:	Nettoausgaben* nach dem Asylbewerberleistungsgesetz je Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2012 – Bevölkerung nach Zensus 2011 (in Prozent)	168
Darstellung 5.1:	Armutrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005-2012 nach ausgewählten Bundesländern sowie in West- und Gesamtdeutschland (in Euro/Monat)	171
Darstellung 5.2:	Allgemeine Armutrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Bundes- und Landesmedian; 60-Prozent-Median-Schwelle) in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich und gegenüber West- und Gesamtdeutschland 2005-2012 (in Prozent).....	172
Darstellung 5.3:	Armutrisikoquoten nach dem Geschlecht der Haushaltsmitglieder bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Rheinland-Pfalz 2005-2012 (in Prozent)	174
Darstellung 5.4:	60-Prozent-Armutrisikoquoten für Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2005-2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)	175
Darstellung 5.5:	Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)	176
Darstellung 5.6:	Armutrisikolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Armutrisikoschwelle (in Prozent)	177
Darstellung 5.7:	Armutrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, in Rheinland-Pfalz 2005-2012 nach NUTS-II-Regionen (in Prozent)	179
Darstellung 5.8:	Armutrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, in Rheinland-Pfalz 2008-2012 nach Raumordnungsregionen/ Anpassungsschichten (in Prozent).....	181
Darstellung 5.9:	Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Median-Schwellen (in Prozent)	182
Darstellung 5.10:	Armut(risiko)quoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (in Prozent).....	183

Darstellung 5.11:	Armutsriskolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, 60-Prozent-Armutsriskoschwelle (in Prozent)	184
Darstellung 5.12:	Relatives Einkommens- versus relatives Vermögensarmutsrisiko in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Gesamtdeutschland 2008 (in Prozent; Bezug auf jeweilige regionale Medianwerte)	185
Darstellung 5.13:	Armutsriskolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Well-being-Werte (Weisbrod/Hansen-Indikator), 60-Prozent-Armutsriskoschwelle (in Prozent)	186
Darstellung 6.1:	Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)	190
Darstellung 6.2:	Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	191
Darstellung 6.3:	Armutsrisikoquoten* von Erwerbstätigen 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	192
Darstellung 6.4:	Armutsrisikoquoten* von Vollzeit- versus Teilzeiterwerbstätigen in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2010 (in Prozent)	193
Darstellung 6.5:	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Altersgruppen und Bundesländern 2011 (in Prozent)	194
Darstellung 6.6:	Armutsrisikoquoten* von Erwerbslosen 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	194
Darstellung 6.7:	Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)	198
Darstellung 6.8:	Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	199
Darstellung 6.9:	Armutsrisikoquoten* in Haushalten mit einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher** 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	200
Darstellung 6.10:	Armutsrisikoquoten* von Personen mit geringem Qualifikationsniveau** 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	201
Darstellung 6.11:	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger* 2005 bis 2011 im Bundesländervergleich (in Prozent)	201

Darstellung 6.12:	Vertikaler Mismatch unter den abhängig Beschäftigten in Deutschland und EU-27 (Durchschnittswerte 2001 bis 2011, in Prozent).....	202
Darstellung 6.13:	Armutsrisikoquoten nach Haushaltstypen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)	203
Darstellung 6.14:	Armutsrisikoquoten nach Haushaltstypen in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	205
Darstellung 6.15:	Armutsrisikoquoten* von Paarhaushalten mit zwei Erwachsenen sowie drei und mehr Kindern im Bundesländervergleich 2012 (in Prozent)	206
Darstellung 6.16:	Armutsrisikoquoten* von Alleinerziehenden 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	206
Darstellung 6.17:	Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)	208
Darstellung 6.18:	Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2005-2012 (in Prozent)	209
Darstellung 6.19:	Armutsrisikoquoten* von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)	210
Darstellung 6.20:	Armutsrisikoquoten von unter 18- und 18- bis unter 25-Jährigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland* 2005 und 2012 (in Prozent)	211
Darstellung 6.21:	Entwicklung der Armutsrisikoquoten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 1984 bis 2010 (in Prozent).....	212
Darstellung 6.22:	Entwicklung des dauerhaften Armutsriskos bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 1984 bis 2010 (in Prozent).....	213
Darstellung 6.23:	Armutsrisikoquoten von Kindern nach Haushaltstyp, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)	214
Darstellung 6.24:	Anteil der betreuten Kinder (1- bis 3-Jährige) nach Quintilen* der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in West- und Ostdeutschland 2011 (in Prozent).....	215
Darstellung 6.25:	Abweichung der Zahl der Besucherinnen und Besucher verschiedener Schularten nach Einkommensquintilen* vom altersstrukturbereinigten Erwartungswert in Deutschland 2009 (in Prozent)	217

Darstellung 6.26:	Häufigkeit von Bildungsaktivitäten in der Familie von unter 6-jährigen Kindern in Deutschland 2009 (in Prozent).....	218
Darstellung 6.27:	Anteil der 2- bis unter 6-Jährigen in Deutschland 2009, die Angebote frühkindlicher Musikerziehung nutzen (in Prozent)	219
Darstellung 6.28:	Übergangscharakteristika und gesamte Bildungsbeteiligung bei 19-Jährigen in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen nach Bildungsbereichen 2011 (in Prozent)	222
Darstellung 6.29:	Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Art des Verbleibs in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2011/2012 (September, in Prozent)	224
Darstellung 6.30:	Seit Beginn der Berichtsjahre gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Art des Verbleibs 2008/2009 bis 2011/2012 in Rheinland-Pfalz (in Prozent)	225
Darstellung 6.31:	Eckwerte zur Ausbildungsmarktsituation in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2013 (Ende September, absolut bzw. in Prozent).....	226
Darstellung 6.32:	Arbeitslosigkeit nach erfolgreich abgeschlossener dualer Ausbildung 2011 (in Prozent).....	228
Darstellung 6.33:	Arbeitslosenquote* der unter 25-Jährigen im Bundesländervergleich 2012 (in Prozent)	228
Darstellung 6.34:	Anteile junger Menschen – 25 bis unter 35 Jahre – ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, an der Wohnbevölkerung und an den Arbeitslosen 2011/2012 im regionalen Vergleich (in Prozent)	229
Darstellung 6.35:	Kumulierte durchschnittliche Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf für verschiedene Kohorten in Westdeutschland (Anzahl an Monaten in registrierter Arbeitslosigkeit).....	230
Darstellung 6.36:	Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt* nach Alter, Geschlecht und Nationalität in Rheinland-Pfalz Mitte 2012 (in Prozent).....	231
Darstellung 6.37:	Entwicklung der Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigter in Rheinland-Pfalz Juni 2003 bis März 2013, ausgewählte Altersgruppen (Index 2003 = 100)	232

Darstellung 6.38:	Soziale Rekrutierung (höchster beruflicher Abschluss der Eltern*) bei Studierenden in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2012 (in Prozent)	233
Darstellung 6.39:	Finanzielle Situation von Studierenden in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2012 (in Euro und in Prozent).....	234
Darstellung 6.40:	Soziale Unterschiede in der Teilnahme an mindestens einer bildungsorientierten Freizeitaktivität Jugendlicher (in Prozent)	235
Darstellung 6.41:	Armutrisikoquoten Älterer in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)	239
Darstellung 6.42:	Armutrisikoquoten Älterer in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	241
Darstellung 6.43:	Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2006 bis 2012 (Jahresende, in Prozent)	243
Darstellung 6.44:	Einkommensschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten* in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 (in Prozent)	245
Darstellung 6.45:	Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten (Rentenzugang) und der Bestandsrenten nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland* 2012 (in Euro/Monat)	247
Darstellung 6.46:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand und im Rentenzugang in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2012 (in Euro/Monat)	249
Darstellung 6.47:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenbestand und im Rentenzugang in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2012 (in Euro/Monat)	250
Darstellung 6.48:	Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Hinterbliebenenrenten in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2012 (in Euro/Monat)	251
Darstellung 6.49:	Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz im Rentenbestand nach Rentnerstatus und Geschlecht 2003 und 2012 (in Euro/Monat)	252

Darstellung 6.50:	Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten* aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Rentenbestand nach Rentnerstatus 2003 bis 2012 in (Euro/Monat).....	253
Darstellung 6.51:	Schichtung der Zahlbeträge* der Altersrenten** im Bestand 2012 nach Geschlecht (Perzentilobergrenzen, in Euro/Monat)	254
Darstellung 6.52:	Relative Einkommensarmutsrisikoquoten in Gesamtdeutschland und in Rheinland-Pfalz im Gedankenexperiment (in Prozent)	256
Darstellung 6.53:	Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)	257
Darstellung 6.54:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat).....	258
Darstellung 6.55:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand – Einfachrentnerinnen und Einfachrentner – in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)	259
Darstellung 6.56:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand – Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner – in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat).....	260
Darstellung 6.57:	Stadt- und Landkreise mit den zehn höchsten beziehungsweise niedrigsten Veränderungsraten 2003 bis 2012 der durchschnittlichen Gesamtbeträge im Rentenzahlbestand (in Prozent)	261
Darstellung 6.58:	Vermögensschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten* in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 (in Prozent)	264
Darstellung 6.59:	Veränderung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquoten von Seniorenhaushalten in Rheinland-Pfalz 2008 durch Einrechnung einer kalkulatorischen Eigentüermiete (in Euro und in Prozent) ..	266
Darstellung 6.60:	Armut und Gesundheit in der gesamten und in der älteren Bevölkerung in Deutschland 2007 (in Prozent).....	268
Darstellung 6.61:	Armut und materielle Deprivation in der gesamten und in der älteren Bevölkerung in Deutschland und der EU 2007 (in Prozent)	270

Darstellung 6.62:	Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz nach SGB IX nach Geschlecht absolut und als Anteil an der Bevölkerung des entsprechenden Geschlechts jeweils zum 31.12. (in Prozent)	273
Darstellung 6.63:	Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz.....	273
Darstellung 6.64:	Schwerbehindertenquoten* am 31.12.2011 nach Geschlecht und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in Prozent)	274
Darstellung 6.65:	Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz nach Gebietseinheiten am 31.12.2011 (absolut und in Prozent)	275
Darstellung 6.66:	Beschäftigtenquote der Schwerbehinderten nach § 79 SGB IX 2011 (in Prozent).....	278
Darstellung 6.67:	Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen nach Ländern zum 30.06.2013 in Prozent der Arbeitslosen insgesamt.....	279
Darstellung 6.68:	Einkommensbezogene Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	283
Darstellung 6.69:	Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung nach Nationalität in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland Juni 2003 bis März 2013 (Index 2003 = 100)	284
Darstellung 6.70:	Einkommensbezogene 60-Prozent-Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent) – neue versus alte OECD-Skala	285
Darstellung 6.71:	Einkommensbezogene Armutsrisikoquoten nach Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)	287
Darstellung 6.72:	Einkommensbezogene 60-Prozent-Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Migrationshintergrund (in Prozent) – neue versus alte OECD-Skala.....	288
Darstellung 6.73:	Vermögensbezogene 60-Prozent-Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent)	289
Darstellung 6.74:	Durchschnittliche Bruttokaltmiete 2010 nach Regionen in Rheinland-Pfalz (in Euro je m ²).....	292

Darstellung 6.75:	Einkommens- und vermögensbezogene 60-Prozent-Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Eigentümerstatus (in Prozent)	294
Darstellung 6.76:	Wohngebäude- und Wohnungsbestand ¹ am 9. Mai 2011 nach Verwaltungsbezirken	295
Darstellung 6.77:	Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen (Eigentümerquote) 2010 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)	297
Darstellung 6.78:	Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen (Eigentümerquote) 2010 in Rheinland-Pfalz nach Regionen (in Prozent)	298
Darstellung 6.79:	Mittlere Wohnfläche in m ² nach Bundesländern 2010	298
Darstellung 6.80:	Mittlere Wohnfläche in m ² nach Regionen in Rheinland-Pfalz 2010	299
Darstellung 6.81:	Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld nach Bundesländern* am 31.12.2012 (in Prozent)	300
Darstellung 6.82:	Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld in Rheinland-Pfalz* 2006-2012 – jeweils am 31.12.	301
Darstellung 6.83:	Zahl der an den Stichtagen beratenen und unterstützten Hilfesuchenden (Wohnungslosigkeit) in Rheinland-Pfalz insgesamt und nach Geschlecht (in Personen und in Prozent)	303
Darstellung 6.84:	Entwicklung der Zahl wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz 2008-2012 nach Altersgruppen (in Prozent)	304
Darstellung 6.85:	Entwicklung der Zahl jüngerer wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen (in Prozent)	304
Darstellung 6.86:	Lebenserwartung bei Geburt und ab einem Alter von 65 Jahren in Deutschland (auf Basis der Periodensterbetafeln 1995-2005), differenziert nach Einkommensklassen (in Lebensjahren)	309
Darstellung 6.87:	Mittlere Lebenserwartung bei Geburt von Männern und Frauen nach Bundesland und Armutrisikoquote 2009/2011*	310
Darstellung 6.88:	Determinanten ungleicher Gesundheitschancen	315
Darstellung 6.89:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2011 (in Personen)	318

Darstellung 6.90:	Altersspezifische Pflegequoten nach Alter und Geschlecht in Rheinland-Pfalz 2011 (absolut in Personen und in Prozent)	319
Darstellung 6.91:	Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufen und Art der Betreuung in Rheinland-Pfalz 2011* (absolut in Personen und darunter in Prozent)	320
Darstellung 6.92:	Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Leistungsarten in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2011 (absolut in Personen und darunter in Prozent)	321
Darstellung 6.93:	Prozesshafter Überschuldungsverlauf	326
Darstellung 6.94:	Schuldnerquoten in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2013 (in Prozent und darunter in Millionen Personen)	329
Darstellung 6.95:	Art und durchschnittliche Höhe der Schulden von verschuldeten Personen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Euro)... ..	332
Darstellung 6.96:	Altersstruktur der Ratsuchenden in Schuldnerberatungen in Rheinland-Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden	333
Darstellung 6.97:	Familienstand der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen in Rheinland Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden.....	334
Darstellung 6.98:	Haushaltsnettoeinkommen (in Euro/Monat) der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen in Rheinland Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden	334
Darstellung 6.99:	Hauptursachen für die Überschuldung in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2012 (in Prozent).....	335
Darstellung 6.100:	Prozesshafte Überwindung der Überschuldung.....	340
Darstellung 6.101:	Entwicklung der Beratungsfälle in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz 2003–2012.....	342
Darstellung 6.102:	Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz 2009-2012.....	343
Darstellung 6.103:	Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2003-2013	343
Darstellung 6.104:	Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013, Veränderungen gegenüber 2012 (in Prozent und je 10.000 Einwohner).....	345
Darstellung 6.105:	SGB-II-Quoten in Mainz insgesamt und in den Mainzer Stadtteilen im Dezember 2009 (in Prozent)	349

Darstellung 6.106:	SGB-II-Quoten in vier Mainzer Stadtteilen und in den zugehörigen Stadtbezirken im Dezember 2009 (in Prozent)...	350
Darstellung 6.107:	SGB-II-Quoten in Koblenz insgesamt und in den Koblenzer Stadtteilen im Juli 2007 (in Prozent)	351
Darstellung 7.1:	Zum Zusammenhang zwischen Wohlfahrt und Reichtum.....	363
Darstellung 7.2:	Bereinigte Lohnquote 1970-2012 (Anteil des Arbeitnehmereinkommens am Volkseinkommen in Prozent)..	366
Darstellung 8.1:	200-Prozent-Median-Schwellen (Einpersonenhaushalte) 2005-2012 nach ausgewählten Bundesländern sowie in West- und Gesamtdeutschland (in Euro/Monat)	372
Darstellung 8.2:	Allgemeine Reichtumsquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Bundes- und Landesmedian; 200-Prozent-Median-Schwelle) in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich und gegenüber West- und Gesamtdeutschland 2005-2012 (in Prozent).....	373
Darstellung 8.3:	Einkommensbezogene Reichtumsquoten Rheinland-Pfalz, alle Personen, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)	375
Darstellung 8.4:	200-Prozent-Wohlstand, für Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2005-2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)	376
Darstellung 8.5:	Einkommensbezogene Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 200-Prozent-Median-Schwellen (in Prozent)	377
Darstellung 8.6:	Gesamtbetrag der Einkünfte, festgesetzte Einkommensteuer und deren Anteil an den Einkünften in Rheinland-Pfalz 2007 nach Größenklassen der Einkünfte (in Euro und in Prozent)* .	380
Darstellung 8.7:	Steuerpflichtige insgesamt und Einkommensmillionärinnen sowie Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz 2007 im Vergleich: Relative Bedeutung der Einkommenskomponenten (in Euro und in Prozent)	381
Darstellung 8.8:	Einkommens-Medianwerte und Bevölkerungsangaben für 2007 in Rheinland-Pfalz sowie in West- und Gesamtdeutschland.....	383
Darstellung 8.9:	Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz sowie West- und Gesamtdeutschland 2007 (in Prozent).....	385

Darstellung 8.10:	Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Einkommensreichen und -armen in Rheinland-Pfalz 2008 (Bezugsbasis für Einkommensreichtum und Einkommensarmut jeweils: Landesmedian, in Prozent)	387
Darstellung 8.11:	Vermögensbezogene Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz sowie West- und Gesamtdeutschland, alle Personen, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2008 (in Prozent)	389
Darstellung 8.12:	Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Vermögensreichen und -armen in Rheinland-Pfalz 2008 (Bezugsbasis für Vermögensreichtum und Vermögensarmut jeweils: Landesmedian, in Prozent)	392
Darstellung 8.13:	Well-being-bezogene Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz und in West- bzw. Gesamtdeutschland 2008, alle Personen, Weisbrod/Hansen-Indikator (in Prozent)	394
Darstellung 9.1:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (in Prozent)	399
Darstellung 9.2:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Geschlecht und dem Alter aller Haushaltsmitglieder (in Prozent)	400
Darstellung 9.3:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach fünf Altersgruppen (in Prozent)	401
Darstellung 9.4:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (in Prozent).....	402
Darstellung 9.5:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Erwerbsstatus (in Prozent).....	403
Darstellung 9.6:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Schulabschluss (in Prozent)	404

Darstellung 9.7:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem ISCED-Qualifikationsniveau (in Prozent)	405
Darstellung 9.8:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent).....	406
Darstellung 9.9:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Migrationshintergrund (in Prozent).....	407
Darstellung 9.10:	Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Haushaltstyp (in Prozent).....	408
Darstellung 9.11:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (in Prozent)	409
Darstellung 9.12:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Geschlecht und dem Alter der Haushaltsmitglieder (in Prozent).....	410
Darstellung 9.13:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach fünf Altersgruppen (in Prozent)	411
Darstellung 9.14:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (in Prozent).....	412
Darstellung 9.15:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Erwerbsstatus (in Prozent)	413
Darstellung 9.16:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Schulabschluss (in Prozent)	414

Darstellung 9.17:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Qualifikationsniveau (in Prozent)	415
Darstellung 9.18:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent).....	416
Darstellung 9.19:	Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Haushaltstyp* (in Prozent)	417
Darstellung 10.1:	Reale Bruttoeinkommen (in Preisen von 2000) in Deutschland 1992 und 2005 (in 1.000 Euro bzw. in Prozent)	424
Darstellung 10.2:	Superreiche und ihr Nettovermögen in Deutschland 2012/2013.....	428
Darstellung 10.3:	Anteile von Arbeitsentgelten* sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen und Belastung durch direkte Steuern und Sozialabgaben in Deutschland** 1970 bis 2015 (Prognose 2015 laut Finanzplanung, in Prozent).....	430
Darstellung 10.4:	Durchschnittliche Einkommensteuerbelastung* und Anteil am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer plus Solidarzuschlag in Deutschland 2005 (in Prozent).....	432
Darstellung 10.5:	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz 1992 bis 2010* (in Millionen Euro)	434
Darstellung 10.6:	Pen-Parade für Rheinland-Pfalz in Bezug auf das private Nettovermögen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts...	438
Darstellung 10.7:	Meinungen/Einstellungen zu positiven Verteilungs-Sichtweisen in Deutschland 2011 (in Prozent).....	442
Darstellung 10.8:	Meinungen/Einstellungen zu negativen Verteilungs-Sichtweisen in Deutschland 2011 (in Prozent).....	443
Darstellung 10.9:	Wahrnehmung von Interessengegensätzen (Auswahl) zwischen verschiedenen Gruppen in Westdeutschland 1980, 1990 und 2010* (in Prozent)	444

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ASID	Alterssicherung in Deutschland
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG-SB	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BDIU	Bundesverband Deutscher Inkasso Unternehmen e.V.
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAX	Deutscher Aktienindex
DEGS1	Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (erste Welle)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DSW	Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz
eLB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EM	Erwerbsminderung
ESS	Einkommensteuerstatistik
EU	Europäische Union

EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FaMa	Dr. Faik & Mager GbR („Neue Frankfurter Sozialforschung“)
FAST	Faktisch anonymisierte Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik
FDZ-RV	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung
FS	Finanzierungssaldo
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GdB	Grad der Behinderung
GeB	Geringfügig Beschäftigte
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HBegIG	Haushaltsbegleitgesetz
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HHNÄE	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
iff	Institut für Finanzdienstleistungen e. V.
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ILO	International Labour Office
IMK	Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
InsO	Privatinsolvenzordnung
ISCED	International Standard Classification of Education
JD	Jahresdurchschnitt
KFU	Krebsfrüherkennungsuntersuchung
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
LK	Landkreis
LWoFG	Landeswohnraumförderungsgesetz
MASGFF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

MPRA	Munic Personal RePEc Archive
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz
MZ	Mikrozensus
NEET	Not in Education, Employment, or Training
nEf	nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUTS	Nomenclature of Territorial Units for Statistics
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
p. a.	per annum (pro Jahr)
PHF	Panel on Household Finances
PISA	Programme for International Student Assessment
Q1, Q2, ..., Q5	Unterstes Einkommensfünftel, zweitunterstes Einkommensfünftel, ..., oberstes Einkommensfünftel
Q10	Oberer Wert des untersten Dezils
Q90	Unterer Wert des obersten Dezils
RKI	Robert-Koch-Institut
SAVE	Sparen und Altersvorsorge in Deutschland
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SFZ	Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz
SGB	Sozialgesetzbuch
SHARE	Survey of Health, Ageing, and Retirement
SK	Stadtkreis
SOEP	Sozioökonomisches Panel
STMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
SUF	Scientific-Use-File
TUM	Technische Universität München
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
v28	Version (= Welle) 28 (SOEP)
VAMV	Verband alleinerziehender Mütter und Väter
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
V _M	Vermögensmedian

VSKT	Versichertenkontenstichprobe
VSOP	Verein für Sozialplanung
VW	Volkswagen
WISO	Wirtschafts- und Sozialpolitik
WoGG	Wohngeldgesetz
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZPO	Zivilprozessordnung

Erster Teil
-
**Entwicklung von Armut und Reichtum
in Rheinland-Pfalz**

Auftraggeber:

Studie im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
in Rheinland-Pfalz

Verfasser:

Dr. Jürgen Faik (FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung)
Hans-Christian Mager (FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung)
Prof. Dr. Ernst Kistler (INIFES)
Markus Holler (INIFES)

Beteiligte:

Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Vorbemerkung

Wie in den Werkverträgen zwischen dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz und der Bietergemeinschaft aus FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung und INIFES Stadtbergen zur Durchführung von Studien zur Entwicklung der Armut sowie von Reichtum und Wohlstand in Rheinland-Pfalz festgehalten, haben die Auftragnehmer den folgenden Bericht vorgelegt.

Aufgrund der inhaltlichen Kohäsion der Themen Armut und Reichtum wird ein gemeinsamer Endbericht zu den Themen Armut und Reichtum vorgelegt. In die Konzeption dieses Endberichts sind die Ergebnisse der diversen im Projektzusammenhang geführten Gespräche mit Vertretern des Ministeriums, des Statistischen Landesamtes und des beratenden Arbeitskreises eingeflossen. An dieser Stelle möchten die Auftragnehmer den betreffenden Personen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit ausdrücklich danken. Ebenso ist hier Frau Dr. Irene Becker (Riedstadt), Herrn Prof. Dr. Richard Hauser (Universität Frankfurt am Main) und Herrn Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster (Universität Gießen) für viele hilfreiche Hinweise Dank auszusprechen.

Es wurden folgende Setzungen vorgenommen:

- Bei der Entscheidung über die Aufnahme eines empirischen Befundes in den Endbericht war das Kriterium ausreichender Fallzahlen vorrangig; für alle statistischen Auswertungen gilt: Ergebnisse, die auf Fallzahlen der jeweiligen Stichprobe unter 30 Fällen beruhen, werden nicht ausgewiesen. Bei Fallzahlen zwischen 30 und 99 Fällen wird das Ergebnis in Klammern gesetzt, um auf die statistischen Fehlertoleranzen hinzuweisen. Zweitwichtigstes Kriterium war die Anschlussfähigkeit an die Amtliche Sozialberichterstattung.
- Hauptquelle des Endberichts ist – abgesehen von Daten der Bundesagentur für Arbeit, der Rentenversicherung, der Grundsicherungsstatistik etc. – der Mikrozensus (veröffentlichte Befunde inklusive 2012 sowie detaillierte Auswertungen via Scientific-Use-File für das Jahr 2010).
- Für den Aspekt Vermögen ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Hauptquelle. Im Bereich Einkommensreichtum wird zusätzlich ein Scientific-Use-File der Einkommensteuerstatistik (für das aktuellste Jahr 2007) genutzt.
- Wo alternative Ergebnisse für Rheinland-Pfalz vorlagen (z. B. aus dem Sozioökonomischen Panel, aber lediglich auf der Insgesamt-Ebene), wurden strukturelle Vergleiche weitgehend nur in „grauen Kästen“ vorgenommen, die an geeigneten Stellen in den Text eingeschoben wurden.
- Berechnungen, die sich auf Einwohnerzahlen beziehen, erfolgten mit den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen der amtlichen Statistik. Zensus-Zahlen wurden, wo überhaupt schon möglich, nur in grauen Kästen oder Fußnoten genannt.

- An ausgewählten Stellen wurden Bundesländervergleiche (mit Ländern, welche an Rheinland-Pfalz angrenzen) in den Bericht aufgenommen.

Es war außerdem im Zusammenhang mit der Methodik des fünften rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsberichtes bezüglich der Konzepte der relativen Armut bzw. des relativen Reichtums primär eine Reihe von Operationalisierungen zu klären bzw. zu entscheiden. Sie sind nachfolgend in Form einer Synopse dargelegt, wobei die gewählten Operationalisierungen durch Fettdruck hervorgehoben sind:

Operationalisierung	Pro	Contra
<i>Auswahl des Mittelwertes:</i>		
Median	Keine Verzerrungen durch Ausreißerwerte; international am verbreitetsten	Gerade bei Bezug auf Vermögen problematisch, da hier viele „Nullfälle“
Arithmetisches Mittel	Gerade bei Reichtumsdiskussionen sind die Referenzwerte beim arithmetischen Mittel größer als beim Median, so dass hier „echter Reichtum“ eher – zumindest ansatzweise – als bei Medianbezug erfasst wird	Verzerrungen durch Ausreißerwerte
<i>Regionale Referenzeinheit bei Armuts-/Reichtumsquoten:</i>		
Bundesgebiet (nachrangig)	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für die einzelnen Bundesländer	Durch datenbedingten Nominalwertbezug keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten zwischen den einzelnen Bundesländern; Einbezug ostdeutscher Länder bei der Bewertung eines „West-Landes“

Operationalisierung	Pro	Contra
Westdeutschland (ohne Berlin)	Keine Berücksichtigung ostdeutscher Länder bei der Bewertung eines „West-Landes“ wie Rheinland-Pfalz; einheitlicher Bewertungsmaßstab für westdeutsche Länder; Referenzgebiet im Vierten Armuts-/Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz	Durch Nominalwertbezug keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten zwischen den einzelnen Bundesländern
Rheinland-Pfalz (vorrangig)	Problematik der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten stellt sich vergleichsweise „entspannt“ dar; „echte“ Quoten (entsprechend internationalen Vergleichen)	Im Mittel reichere Bundesländer weisen möglicherweise geringere Reichtums- und höhere Armutsquoten als im Mittel ärmere Bundesländer auf
<i>Prozentuale Grenzziehungen:</i>		
40-Prozent-Armut	Steht vergleichsweise gut mit Grundsicherungsarmut in Einklang (im Sinne von „echter, strenger Armut“)	Fallzahlenprobleme für Rheinland-Pfalz
60-Prozent-Armut	Erfasst auch die Übergänge zwischen „prekäreren Wohlstand“ und „echter Armut“; Verbreitetster und z. B. in der EU vereinbarter, in Deutschland von der Amtlichen Sozialberichterstattung verwendeter Wert bei Armutsgrenzenfestlegungen	Gibt nur das sog. Armutsrisiko, aber nicht „echte Armut“ an
200-Prozent-Reichtum	Immerhin mindestens das Doppelte des mittleren Wohlstandes (spiegelbildliche Analogie zur früheren Bezugnahme bei Armut auf 50-Prozent-Abgrenzung)	Weist lediglich „gehobenen Wohlstand“ aus
300-Prozent-Reichtum	Weist zumindest näherungsweise „echten Reichtum“ aus	Fallzahlenprobleme für Rheinland-Pfalz

Operationalisierung	Pro	Contra
<i>Wohlstandsgröße:</i>		
Einkommen	Berücksichtigt auch Konsumpotenziale; spiegelt sozusagen regelmäßig verfügbaren Wohlstand wider; verbreitetster Wohlstandsindikator	Erfassungsproblematik (gerade bezüglich der Kapitaleinkünfte; z. T. nur vergrößerte, klassifizierte Einkommensangaben verfügbar)
Vermögen	Berücksichtigt auch Konsumpotenziale; gerade im Reichtumskontext (Stichwort: „Macht“) von besonderer Bedeutung	Erfassungsproblematik (noch stärker als beim Einkommen gegeben); nur eingeschränkte Liquidisierbarkeit einzelner Vermögensteile (Beispiele: Haus-/ Grund- und Sachvermögen)
Privater Verbrauch	Relativ gute Erfassung der Ausgaben	Berücksichtigt keine Konsumpotenziale; schwierige Periodenzuordnung der Nutzung (vor allem bei dauerhaften Gebrauchsgütern)
<i>Wahl der Äquivalenzskala (bei Einkommensanalysen):</i>		
Neue OECD-Skala	Hohe Kompatibilität mit vielen empirisch geschätzten Äquivalenzskalen; international am meisten verwendet	Intuitiv sehr niedrig erscheinende Bedarfsgewichte (und damit gekoppelte Kosten) gerade von Kindern
Alte OECD-Skala	In Deutschland hohe Kompatibilität mit Grundsicherungsregelungen	International nicht (mehr) verbreitet
<i>Lebenslagen- versus Ressourcenansatz:</i>		
Lebenslagenansatz	Umfassende Berücksichtigung sozialer Deprivation	Gewichtung der verschiedenen Lebenslagedimensionen
Ressourcenansatz	Gerade Einkommen als guter Prädiktor für Lebenslagen	Wohlfahrts-Verengung auf finanzielle Dimension von Wohlergehen

Operationalisierung	Pro	Contra
<i>Untersuchungseinheit:</i>		
Haushalt	Ort vor allem gemeinsamer Wohlstandsverwendung	Vergleichsweise heterogenes soziales Gebilde
Person	Letztlich Individuum als Wohlstandsempfänger	Zuordnung des haushaltsbezogenen Wohlstands auf die einzelnen Haushaltsmitglieder z. T. schwierig
<i>Zeitliche Perspektive:</i>		
Längsschnitt (Panel)	Ermittlung von Perioden-, Alters- und Kohorteneffekten	Keine geeignete Datenbasis für Rheinland-Pfalz existent
Querschnitt	Soziale Polarisierung und sozialpolitisches Handeln vorrangig querschnittsbezogen; zeitliche Entwicklungen durch Aufeinanderfolge von Querschnitten abbildbar	Keine Ermittlung/Isolierung von Kohorteneffekten möglich

Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz im Überblick



Kurzfassung

1 Einleitung

- Armut und Reichtum werden im vorliegenden Bericht über multidimensionale Lebenslagen beschrieben.
- Als Wohlstandsvariablen werden alternativ zum einen das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (mit der neuen OECD-Äquivalenzskala als Normierungsskala) und zum anderen das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen verwendet. Des Weiteren wird eine aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzte Wohlstandsvariable genutzt.
- Hierbei erfolgen die Wohlstandsanalysen auf der Personenebene in dem Sinne, dass jedes Haushaltsmitglied den jeweiligen haushaltsbezogenen Wohlstandswert zugeordnet bekommt.
- Die dem Bericht zugrunde liegenden Haupt-Datenbasen sind der Mikrozensus 2005-2012, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 und – ausschließlich für die Reichtumsbetrachtung – die Einkommensteuerstichprobe 2007. Gerade an den Verteilungsrändern weisen diese Datengrundlagen Schwächen auf.
- Im Armutzusammenhang wird zwischen Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbeziehern auf der einen Seite und relativ Armen bzw. relativ von Armut Bedrohten unterschieden. Hierbei wird die Armutrisikoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen festgesetzt.

Den Reichtumsbetrachtungen liegt das Konzept des relativen Reichtums zugrunde, wobei die Reichtumsschwelle bei 200 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen fixiert wird.
- Als Medianwerte werden typischerweise im Bericht regionenspezifische Werte (d. h. für Rheinland-Pfalz: der Landesmedian) verwendet; alternativ wird der Bundesmedian zugrunde gelegt.

2 Sozioökonomische Grunddaten für Rheinland-Pfalz

- Rheinland-Pfalz hat im Gefolge der demografischen Veränderungen in den vergangenen Jahren einen leichten, jedoch nicht stetigen Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. 2012 lebten im Land knapp 4 Millionen Menschen. In den Bevölkerungsvorausberechnungen der Statistischen Ämter ist bis zum Jahr 2060 ein etwas schwächerer Bevölkerungsrückgang als im Bundesdurchschnitt auf 3,57 Millionen Personen zu erwarten (Variante 1-W2) Dabei wird der Altenquotient etwas weniger stark steigen als auf Bundesebene. Mittel-/langfristig ist in den Landkreisen ein stärkerer Bevölkerungsrückgang als in den Stadtkreisen zu erwarten.
- In etwa vergleichbar zum Bundesdurchschnitt sind 2012 80 Prozent der Einwohner Deutsche ohne Migrationshintergrund, 12 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund und 8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. 17 Prozent der Personen in Rheinland-Pfalz sind Alleinlebende (Bundesdurchschnitt: 20 Prozent). Mit 2,11 Personen je Haushalt ist die durchschnittliche Haushaltsgröße höher als im Bund (2,01 Personen). Ausländerhaushalte sind in der Tendenz etwas größer und im Schnitt jünger.
- Seit 1992 liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Rheinland-Pfalz unter dem Wert für Deutschland insgesamt – bis zur Finanzkrise 2008 mit wachsendem Abstand, seit 2009 verringert sich der Abstand wieder. Das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verzeichnet die Region Rheinhessen-Pfalz, gefolgt von den Regionen Koblenz und Trier.
- Im Vergleich zum Bund liegen die Anteile der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung im Land etwas höher und bei den Bruttoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie öffentlichen Transfers etwas darunter. Seit Mitte der 1990er Jahre wachsen die Bruttolöhne und –gehälter im Bund mit wachsendem Abstand stärker als im Land. 2012 liegen die Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitsstunde im Land mit 22,6 Euro niedriger als im Bundesdurchschnitt (23,0 Euro). Mit 20.700 Euro liegt das Gesamtergebnis aller Einkommen(-sarten) pro Einwohnerin bzw. Einwohner in Rheinland-Pfalz um 800 Euro über dem Bundesdurchschnitt. Seit 2005 hat sich das reale (preisbereinigte) verfügbare Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner im Land mit 3,5 Prozent Zuwachs etwas besser entwickelt als in Deutschland insgesamt (+3,3 Prozent).

- Zwischen 1991 und 2012 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz stärker gestiegen – um rund 15 Prozent – als in Westdeutschland und nochmals stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dabei zeigen sich aber deutliche regionale Unterschiede. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den vergangenen 20 Jahren wesentlich schwächer gestiegen (knapp 5 Prozent), aber immer noch etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt. Dagegen steigen die Zahl und der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse auch in Rheinland-Pfalz. Zwischen 2003 und 2005 ist beispielsweise die Zahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter stark gestiegen und stagniert seither in der Tendenz. Die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten wächst aber weiter deutlich an. Mit 2.879 Euro liegt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt je sozialversicherungspflichtigem Vollzeitbeschäftigten 2012 im Land deutlich unter dem westdeutschen Median (3.022 Euro).

Das Arbeitsvolumen (die Summe der gegen Entgelt geleisteten Arbeitsstunden) ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2012 mit +1,8 Prozent deutlich stärker gestiegen als im Bund (+0,3 Prozent).

- Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist stärker durch einen sogenannten Mismatch (nicht zusammenpassendes Angebot an bzw. Nachfrage nach Arbeitskräften) gekennzeichnet als durch einen „wirklichen“ verbreiteten Fach- oder gar Arbeitskräftemangel. Es besteht immer noch eine erheblich größere Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung als Nachfrage nach Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ist ab 2006 im Land etwas weniger gesunken als im Bund. Mit 5,3 Prozent ist die Arbeitslosenquote 2012 geringer als der Bundesdurchschnitt (6,8 Prozent). Dabei gibt es große Unterschiede auf Kreisebene (September 2013: 3,1 Prozent im Landkreis Bernkastel-Wittlich versus 12,6 Prozent im Stadtkreis Pirmasens). Auch die Anteile der Langzeitarbeitslosen (ab 1 Jahr) an allen registrierten Arbeitslosen schwanken stark nach Kreisen (September 2013: 23,3 Prozent im Landkreis Bernkastel-Wittlich versus 42,5 Prozent im Stadtkreis Speyer).
- Zusammenfassend kann Rheinland-Pfalz eine in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen attestiert werden.

3 Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz

- Bezüglich der Befunde zur personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz sind verschiedene Datenrestriktionen zu beachten: Die Untererfassung „großer Armut“ (z. B. Obdachlose), ebenso wie „großen Reichtums“, die Untererfassung von Einkommenskomponenten (insbesondere Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) und die Unter-/Nichterfassung einzelner Vermögensarten (z. B. Betriebsvermögen).
- Auf Basis der Mikrozensen von 2005 bis 2012 hat sich in diesem Zeitraum im Land die personelle Einkommensungleichheit kaum verändert. Sie unterscheidet sich zudem nur unwesentlich von der für West- und für Gesamtdeutschland gemessenen Einkommensungleichheit.
- Die Einkommens-Medianwerte sind in Rheinland-Pfalz auf Mikrozensus-Basis höher als die gesamtdeutschen Einkommens-Medianwerte – im Unterschied zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Die Verwendung des Landesmedians in den Armuts- und Reichtumsbetrachtungen auf Mikrozensus-Basis führt daher im Vergleich zum Bundesmedian dazu, dass für Rheinland-Pfalz im erstgenannten Fall höhere Armuts- und niedrigere Reichtumsquoten als im letztgenannten Fall ausgewiesen werden. Umgekehrtes gilt auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.
- Im Bundesländervergleich sind die rheinland-pfälzischen Einkommensungleichheitswerte zwischen 2005 und 2012 durchgängig höher als in Baden-Württemberg und im Saarland, gegenüber Hessen hingegen fast durchgängig niedriger. Verglichen mit Nordrhein-Westfalen zeigen sich für Rheinland-Pfalz niedrigere bzw. gleich hohe Einkommensungleichheitswerte.
- Die personelle Vermögensungleichverteilung ist im Land ebenso wie in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Gesamtdeutschland bedeutend größer als die jeweilige personelle Einkommensungleichverteilung. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die bei prinzipiell gegebener positiver Korrelation zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe wirkenden Zinseszinsseffekte, welche hohe Einkommen in zum Teil sehr hohe Vermögen transformieren. Die Verteilung der privaten Haus-/Grund- und Geldvermögen ist in Rheinland-Pfalz – auf der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – deutlich gleichmäßiger als in West- und Gesamtdeutschland. Dies ist auf die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz zurückzuführen (fast zwei Drittel in Rheinland-Pfalz gegenüber jeweils etwa 60 Prozent in Westdeutschland und in Gesamtdeutschland; auf EVS-2008-Basis ermittelt).

Zudem ist der vermögensbezogene Landesmedian im Land größer als in West- und Gesamtdeutschland, so dass der Bezug auf den Landesmedian für Rheinland-Pfalz zu höheren vermögensbezogenen Armuts- und niedrigeren vermögens-

gensbezogenen Reichtumsquoten führt, als dies bei Zugrundelegung des west- oder des gesamtdeutschen Medianwertes für Rheinland-Pfalz der Fall ist.

4 Mindestsicherung

- In Rheinland-Pfalz beziehen vergleichsweise wenige Menschen Mindestsicherungsleistungen (Ende 2012: 6,6 Prozent). Sowohl bei Betrachtung der Mindestsicherungsleistungen insgesamt als auch bei allen näher betrachteten Leistungsarten (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) stellt sich die Situation in Rheinland-Pfalz positiver dar als im westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ebenfalls etwas positiver. Besser als in Rheinland-Pfalz stellt sich unter den benachbarten Bundesländern die Abhängigkeit von sozialen Mindestsicherungsleistungen lediglich in Baden-Württemberg dar.
- Dennoch gibt es auch in diesen Bereichen im Land dringliche soziale Problemlagen: Beispielsweise waren immerhin 17 Prozent der SGB-II-Leistungsberechtigten, die im Juni 2013 aus dem Leistungsbezug ausgetreten sind, 4 Jahre oder länger auf Leistungen des SGB II angewiesen. Zudem deutet die Entwicklung der Grundsicherung auf eine steigende Anzahl und einen steigenden Anteil von Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter hin, wobei unter anderem andauernder SGB-II-Bezug in der Haupteinwerbungsphase einen großen Risikofaktor für zukünftige Altersarmut darstellt. Niedrig ist die Austrittswahrscheinlichkeit aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen dabei vor allem bei Personen im Alter ab 50 Jahren.

Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl voll erwerbsgeminderter Personen festzustellen, die einem wachsenden Armutsrisiko im Sinne des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen ausgesetzt sind. Noch deutlicher steigend als bei deutschen Personen sind die Anzahl und die Quote der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei ausländischen Personen. Zwar hängen diese Entwicklungen nicht nur von der wirtschaftlichen Situation in Rheinland-Pfalz, sondern auch von der demografischen Entwicklung sowie arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ganz Deutschland ab. Dennoch zeigt der Vergleich unter den benachbarten Bundesländern auch, dass länderspezifische Gegebenheiten durchaus einen Einfluss auf die Wohlfahrtseffekte der Bevölkerung haben. Im Bereich Mindestsicherung gilt dies insbesondere für die Arbeitsmarktlage, die in engem Zusammenhang zu SGB-II-Leistungen steht, welche wiederum auf Leistungen des SGB XII ausstrahlen.

5 Relative Einkommens- und Vermögensarmut auf der allgemeinen Ebene

- Die relative einkommensbezogene Armutsrisikoquote ist – auf Mikrozensus-Basis – in Rheinland-Pfalz seit 2006 der Tendenz nach (schwach) gestiegen (bei Verwendung des Landesmedians von 14,5 Prozent im Jahr 2006 auf 15,9 Prozent im Jahr 2012). Hierbei waren die rheinland-pfälzischen Quoten – auf Basis des jeweiligen Landesmedians – durchgängig höher als in Baden-Württemberg, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, aber auch höher als in West- und Gesamtdeutschland. Gegenüber Hessen ergeben sich jeweils vom Niveau her vergleichbar hohe Armutsrisikoquoten.
- Vergleicht man – auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – die Armutsrisikoquoten für das Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen mit denjenigen für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, so erhält man einen Eindruck von den Umverteilungseffekten des Steuer-Transfer-Systems in Bezug auf das Armutsrisiko. Hierbei zeigen sich etwas stärkere Umverteilungswirkungen im Land gegenüber West- und Gesamtdeutschland – in der Größenordnung einer entsprechenden Verminderung der Armutsrisikoquote um etwa vier Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz.
- Verglichen mit West- und Gesamtdeutschland zeigt sich darüber hinaus – erneut auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – unter Zugrundelegung des Landesmedians in Rheinland-Pfalz ein durchschnittliches einkommensbezogenes Zurückbleiben der Armutsgefährdeten hinter der 60-Prozent-Armutsrisikoschwelle (Armutsrisikolücke) um etwa ein Fünftel, was etwas weniger als in West- oder in Gesamtdeutschland ist.
- Gegliedert nach NUTS-II-Regionen (d. h. nach den ehemaligen Regierungsbezirken) weist – bei Bezugnahme auf den Landesmedian – seit 2007 innerhalb von Rheinland-Pfalz die Region Koblenz die höchsten Einkommens-Armutsrisikoquoten vor Rheinhessen-Pfalz und Trier auf. Ergänzend zeigt sich, dass in der Region Trier die Einkommensverteilung im unteren/mittleren Verteilungsabschnitt gleichmäßiger zu sein scheint als in den anderen rheinland-pfälzischen NUTS-II-Gebieten.

In der Differenzierung nach Raumordnungsregionen haben im Regelfall die Westpfalz und Rheinhessen-Nahe die höchsten Einkommens-Armutsrisikoquoten und die Rheinpfalz die niedrigsten Quoten.

Nach Gemeindegrößenklassen ergibt sich in Rheinland-Pfalz eine klare Tendenz zu einer Erhöhung der Einkommens-Armutsrisikoquote mit wachsender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner.

- Bezogen auf die Wohlstandsvariable Vermögen sind die Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz niedriger als in West- und Gesamtdeutschland. Als Grund können auch hier die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz angeführt werden. Bei Zugrundelegung des jeweiligen regionalen Medians ergibt sich – auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – für Rheinland-Pfalz eine vermögensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von 38 Prozent, was etwa zwei bis drei Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland (40 Prozent) und in Gesamtdeutschland (ca. 41 Prozent) sind.
- Auch die vermögensbezogene Armutsrisikolücke (in Bezug auf die Armutsrisikoschwelle) ist – prozentual besehen – in Rheinland-Pfalz niedriger als in West- und in Gesamtdeutschland. In Rheinland-Pfalz beläuft sie sich – bei Zugrundelegung des Landesmedians – auf gut drei Viertel, in West- und Gesamtdeutschland hingegen jeweils auf fast 85 Prozent.

Etwa ein Neuntel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ist sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet. Das sind weniger als in West- und in Gesamtdeutschland, wo dies auf jeweils etwa ein Siebtel der dortigen Bevölkerungen zutrifft.

- Gemessen an dem aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzten Well-being-Indikator, liegt die rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote – bei Bezugnahme auf den Landesmedian – für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 mit knapp 25 Prozent erwartungsgemäß zwischen der einkommensbezogenen Armutsrisikoquote (etwa 14 Prozent) und der vermögensbezogenen Quote (38 Prozent).

Auch für das Armutsrisikolückenverhältnis ergibt sich – wie zu erwarten – für die rheinland-pfälzischen Well-being-Werte (bei Bezug auf den Landesmedian) mit ca. 28 Prozent eine Mittelstellung zwischen dem korrespondierenden einkommensbezogenen Wert (etwa 21 Prozent) und dem vermögensbezogenen Armutsrisikolückenverhältnis (ca. 76 Prozent).

6 Armut in soziodemografischer Differenzierung

- Arbeitslosigkeit führt besonders häufig dazu, dass Betroffene (und gegebenenfalls ihre Familie) unter die Armutsrisikoschwelle fallen. Die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen liegt 2012 laut Mikrozensus mit 52,0 Prozent, gemessen am Landesmedian, um ein Mehrfaches über dem Wert für die gesamte Bevölkerung in Rheinland-Pfalz (15,9 Prozent). Dabei ist die Quote zwischen 2005 (47,8 Prozent) und 2011 (55,7 Prozent) gestiegen und am aktuellen Rand (2012) auf 52 Prozent gefallen.

Bei Erwerbstätigen liegt die Quote dagegen bei 8,3 Prozent (Selbstständige einschließlich Familienangehörige, vor allem wegen des hohen Anteils sogenannter Soloselbstständiger: 10,8 Prozent; abhängig Erwerbstätige: 8,0 Prozent).

Die 8,3 Prozent Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen im Land sind mehr als in Westdeutschland (7,8 Prozent) bzw. Deutschland insgesamt (7,7 Prozent). Erwerbstätige haben also ein deutlich geringeres Armutsrisiko, sind aber nicht vor Armut gefeit. Bei Teilzeiterwerbstätigen ist die Armutsrisikoquote mit 15,0 Prozent bereits wieder fast so hoch wie in der gesamten Bevölkerung. Erwerbsintegration „um jeden Preis“ ist daher eine zu undifferenzierte Strategie gegen Armut; es kommt auch auf die Qualität der Arbeit an.

- Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Armut und Bildung/Qualifikation: Bildungsarmut erhöht das Risiko von Einkommensarmut; höhere Bildung schützt aber nicht hinreichend vor Armut. Auch hier kommt es auf die Qualität der Arbeitsverhältnisse an. In Rheinland-Pfalz liegt 2012 die Armutsrisikoquote ab 25-Jähriger mit niedrigem Bildungsstand mit 30,4 Prozent fast sechsmal so hoch wie bei Personen mit hohem Bildungsstand (5,2 Prozent). Im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 ist die Armutsrisikoquote bei den Hochqualifizierten nur marginal, bei den Personen mit mittleren Qualifikationen leicht, aber bei den Geringqualifizierten deutlich größer geworden. Das hat auch mit einer Spreizung in der Entlohnung zu tun und ebenso mit einer relativ verbreiteten Beschäftigung unter Qualifikation.

In der Differenzierung nach dem Haushaltstyp bzw. Familienstand weisen Alleinerziehendenhaushalte 2012 mit Abstand die höchste Armutsrisikoquote auf (Rheinland-Pfalz: 47,5 Prozent; Bund: 41,9 Prozent). Die zweithöchste Quote verzeichnen Einpersonenhaushalte (Land: 26,6 Prozent; Bund: 25,8 Prozent), gefolgt von Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern (Land: 23,5 Prozent; Bund: 24,1 Prozent). Im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 liegt die Armutsrisikoquote im Land 2012 bei Alleinerziehenden deutlich höher als 2005, ebenso bei Alleinlebenden. Bei Familien mit drei und mehr Kindern ist dagegen ein Rückgang zu verzeichnen.

Kinder sind, das kann so pauschal festgestellt werden, nicht per se ein Armutsrisiko, sehr wohl aber in den Konstellationen Alleinerziehendenhaushalt bzw. Familie mit mehr Kindern. Ebenso gilt: Haushalte mit zwei Erwachsenen sind eher vor einem Armutsrisiko geschützt als Alleinlebende.

- Dabei haben Kinder (unter 18 Jahre) – mit schwach steigender Tendenz seit 2005 – und Jugendliche (18 bis unter 25 Jahre) – mit deutlicher steigender Tendenz – ein überdurchschnittliches Armutsrisiko: 2012 im Land bei Kindern mit 19,9 Prozent (Bund: 18,9 Prozent) bzw. Jugendlichen mit 22,5 Prozent (Bund: 24,3 Prozent). Längerfristig betrachtet (seit 1984) hat sich in Deutschland laut Sozio-oekonomischem Panel insbesondere bei den 11- bis 20-Jährigen und – noch etwas stärker – bei jungen Erwachsenen mit 21 bis 30 Jahren die Armutsrisikoquote erhöht. Gleichzeitig ist für diese beiden Gruppen das dauerhafte Armutsrisiko deutlich gestiegen.

Ein Migrationshintergrund und noch mehr das Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit erhöhen das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen zusätzlich und in erheblichem Ausmaß.

Die Folgen für Kinder im Armutsrisiko liegen vor allem in auf breiter Front reduzierter Teilhabe: Sie besuchen z. B. seltener Betreuungseinrichtungen und weiterführende Schulen. Aber auch bei Bildungsaktivitäten in der Familie und in der Freizeit zeigt sich ein entsprechender sozialer Gradient. Bei Kindern wirkt sich die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich besonders stark aus.

- Bei Jugendlichen ist die Situation noch komplexer. Einerseits setzen sich die Folgen von Armut in der Kindheit häufig sozusagen fort. Andererseits kommen, vor allem bei denjenigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zusätzliche Faktoren hinzu, die den elterlichen Haushalt verlassen.

Zum einen sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bzw. einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss und dann eine Übernahme bzw. einen reibungslosen Berufseinstieg gerade nicht so, wie es das gängige Bild von Lehrlings- oder Fachkräftemangel erwarten lassen würde. So liegt die erweiterte Angebots-Nachfragerelation bei den Ausbildungsplätzen in Rheinland-Pfalz 2013 bei 90 Prozent. Jugendliche ohne oder mit maximal Hauptschulabschluss haben besonders schlechte Karten. Ein erheblicher Anteil der Auszubildenden wird abgebrochen bzw. es kommt zumindest zu Vertragsauflösungen (was meist für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe problematisch ist). Ein großer Teil der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen wird bestenfalls befristet übernommen und überhaupt ist Arbeitslosigkeit und atypische Beschäftigung im jungen Erwachsenenalter inzwischen weit verbreitet. Junge Berufstätige mit 20 bis 25 Jahren sind dann auch noch im Niedriglohnssektor deutlich überrepräsentiert.

- Zum anderen ist die finanzielle Lage der wachsenden Gruppe der Studierenden mehrheitlich eher schlecht (wenn auch nur vorübergehend). Das gilt in Verbindung mit der in Deutschland starken sozialen Selektivität des Bildungswesens für Studierende aus „einfachen Verhältnissen“ in besonderem Maße. Bei einer durchschnittlichen Summe der monatlichen Einnahmen von 871 Euro liegen 47,9 Prozent der Studierenden in Rheinland-Pfalz 2012 mit ihren gesamten Einnahmen unter 800 Euro. Angesichts von durchschnittlich 310 Euro alleine für Mietausgaben ist es nicht verwunderlich, dass 64,2 Prozent der Studentinnen und Studenten (auch) während des Semesters erwerbstätig sind.
- Armut im Kindes- und Jugendalter hat nicht nur Folgen für die kurzfristige materielle Situation, sondern reduziert in der Tendenz auch langfristig die Teilhabechancen in verschiedensten Lebensbereichen: Von der Teilhabe an bildungsorientierten Freizeitaktivitäten bis zu gruppenspezifischen Unterschieden im Gesundheitsverhalten reichen die entsprechenden Belege.
- Die Armutsrisikoquote Älterer liegt 2012 in Rheinland-Pfalz mit 18,8 Prozent (Deutschland: 13,6 Prozent) deutlich über dem Durchschnittswert für die gesamte Bevölkerung von 15,9 Prozent. Seit 2005 (17,2 Prozent) ist sie deutlicher angestiegen als der Gesamtdurchschnitt. Bei Frauen ab 65 Jahren erreicht die Armutsrisikoquote inzwischen 22,2 Prozent, das ist ein Anstieg um drei Prozentpunkte seit 2005. Auch in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen ist ein Anstieg zu verzeichnen, hier aber bei den Männern. Rentner und vor allem Rentnerinnen haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als Pensionärinnen und Pensionäre.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter ist im Land – mit einem leichten Anstieg von 2,1 Prozent auf 2,5 Prozent zwischen 2006 und 2012 – aktuell geringer als im westdeutschen und deutschen Durchschnitt (2,7 bzw. 3,0 Prozent).

- Die weit dominierende Haupteinkommensquelle der ab 65-Jährigen sind die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Diese sind besonders im Rentenbestand, aber auch bei den Zugangsrenten, zwar 2012 nominal höher als im Jahr 2000. Preisbereinigt sind sie aber im Durchschnitt deutlich niedriger als 12 Jahre zuvor. Ein sogar nominal-durchschnittlicher Rückgang ist bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit festzustellen. Ursachen sind einerseits die Auswirkungen zunehmend instabilerer Erwerbsbiografien, andererseits die Rentenreformen der letzten Jahrzehnte. Mit durchschnittlich 526 Euro sind beispielsweise die durchschnittlichen Versichertenrenten im Bestand von Frauen in Rheinland-Pfalz 2012 sehr niedrig. Angesichts der großen und mit der Zeit weiter zunehmenden Streuung der Rentenzahlbeträge wird einerseits die Bedeutung der Witwenrenten für die Sicherung gegen die Altersarmut von Frauen immer größer, andererseits aber auch der Zusammenhang zwischen der schlechteren Bezahlung und der höheren Armutsrisikoquote von Frauen im Alter offensichtlich. Die Spreizung der Rentenzahlbeträge ist in Rheinland-Pfalz ähnlich stark ausgeprägt wie im westdeutschen Durchschnitt.

In der regionalen Differenzierung weisen die Kreise in der Region (ehemaliger Regierungsbezirk) Trier fast durchgängig besonders niedrige durchschnittliche Rentenzahlbeträge auf.

- Die in Rheinland-Pfalz im gesamtdeutschen Vergleich besonders niedrigen durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten haben sich im vergangenen Jahrzehnt (ähnlich wie in Bayern) dem westdeutschen Niveau zwar „von unten“ angenähert. Die schwächere Wirtschaftskraft/-struktur der weiteren Vergangenheit wirkt sich aber besonders bei den Bestandsrenten immer noch aus. Bei den Neurenten zeitigen die Folgen der lange andauernden Massenarbeitslosigkeit und gewandelten Beschäftigungsformen dagegen bereits ihre Wirkungen. Bei einem weiteren Absenken des Rentenniveaus ist von einer auch künftig steigenden Altersarmut auszugehen.

Ältere verfügen zwar naturgemäß über ein höheres durchschnittliches Vermögen als Junge, insbesondere auch häufiger über selbstgenutzte Immobilien. Da der Vermögensbesitz aber auch bei den Älteren noch ungleicher verteilt ist als die Einkommen, ändert sich z. B. bei einer Einbeziehung des kalkulatorischen Mietwerts selbstgenutzter Immobilien im unteren Einkommensbereich der Älteren wenig. Im Gegenteil: Die Armutsrisikoquote unter den Älteren steigt sogar rechnerisch ganz leicht.

- Altersarmut ist besonders problematisch, da einerseits bei Älteren die Wahrscheinlichkeit einer andauernden Armutslage sehr hoch ist. Andererseits zeigt sich gerade bei Älteren, dass eine schlechtere materielle Lage mit Teilhabeproblemen und vielen anderen Formen der Ausgrenzung einhergeht: Eine schlechtere ökonomische Lage korreliert mit einem schlechteren Gesundheitszustand und mehr Einschränkungen bei Verrichtung alltäglicher Aktivitäten und reicht bis hin zu einer deutlich geringeren Restlebenserwartung. Arme Ältere nutzen verschiedenste reale Sozialtransfers/öffentliche Einrichtungen unterdurchschnittlich. Sie sind auch seltener bürgerschaftlich engagiert, und sie haben weniger Sozialkontakte, auch wenn bisher innerhalb der familiären Hilfs- und Unterstützungsstrukturen – beidseitig – keine qualitative Verschlechterung festzustellen ist.
- Menschen mit Behinderung sind in vielfältiger Weise Chancenungleichheiten ausgesetzt. Im Jahr 2011 lebten in Rheinland-Pfalz 320.429 Menschen mit Schwerbehinderungen im Sinne des SGB IX. Das entsprach rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz. Etwas mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten waren Männer (54 Prozent).

Schwerbehinderung ist dabei hoch mit dem Lebensalter korreliert. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren befinden sich mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten.

Die weitaus größte Ursache für Schwerbehinderung sind Krankheiten.

- Im vorschulischen Bereich ist das Ziel inklusiver Bildungsarrangements weitgehend erreicht. Im schulischen Bereich jedoch trennen sich die Bildungswege von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung.

Von den Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 20 bis 64 Jahren haben rund 50 Prozent gar keinen Schulabschluss oder maximal einen Hauptschulabschluss (Menschen ohne Beeinträchtigung nur 30 Prozent).

- Die Chancenungleichheiten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen setzen sich auf dem Arbeitsmarkt fort. Auf der Ebene Deutschlands zeigen mehrere einschlägige Indikatoren, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen geringere Arbeitsmarktchancen haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben eine geringere Erwerbsquote, eine höhere Erwerbslosenquote, eine höhere Arbeitslosenquote, und ihre durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer ist höher als die der Menschen ohne Beeinträchtigung.

Die (privaten) Arbeitgeber kommen in Rheinland-Pfalz ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nach SGB IX nicht im geforderten Maße nach. Die Soll-Quote von 5 Prozent wird mit 4,1 Prozent deutlich verfehlt.

- Hinsichtlich des Merkmals Einkommen setzen sich die ungleichen Chancen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt fort.
- Migrantinnen und Migranten weisen vielfach eine Reihe von Merkmalen auf, welche auf Armutsgefahren hinweisen: größere Haushaltsgrößen, eine verbreitetere Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt usw.
- In der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit ergibt sich – gemessen am Landesmedian – in Rheinland-Pfalz 2012 für die Gruppe der Nichtdeutschen eine einkommensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von fast einem Drittel, welche um mehr als das Doppelte über der Quote der Deutschen (14,5 Prozent) liegt. Allerdings hat sich der Quotenabstand zwischen Nichtdeutschen und Deutschen im Zeitablauf verringert.
- Auch beim Vergleich der einkommensbezogenen Armutsrisikoquoten nach dem Migrationshintergrund zeigt sich 2012 in Rheinland-Pfalz – auf niedrigerem Niveau – eine um mehr als doppelt so hohe Quote für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (27,3 Prozent) gegenüber den Menschen ohne Migrationshintergrund (13,1 Prozent). Die Quotendifferenz hat sich auch hier im Zeitablauf verringert, wobei die betreffenden Differenzen jeweils geringer sind als bei der Gegenüberstellung von Nichtdeutschen und Deutschen.

- Die vermögensbezogenen Unterschiede zwischen Nichtdeutschen und Deutschen in den Armutsrisikoquoten sind in Rheinland-Pfalz geringer als die einkommensbezogenen. Auf Basis der EVS 2008 haben in Rheinland-Pfalz die Nichtdeutschen eine vermögensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von etwas über der Hälfte ihrer Gruppengröße und die Deutschen eine solche in Höhe von 37,8 Prozent.
- Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Verfügen Menschen nicht über angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, sind vielfältige Verarmungsprozesse die Folge. Die Kosten und die notwendigen Ausgaben für angemessenen Wohnraum stellen einen bedeutsamen Anteil an den Ausgaben privater Haushalte dar. Im Jahr 2010 haben die privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz rund 22 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für Mieten (Bruttokaltmieten, ohne Nebenkosten) ausgegeben.
- Die Ergebnisse mehrerer Studien stützen die These, dass die privaten Haushalte finanziell durch die Wohnkosten in hohem Maße beansprucht werden. Z. B. gaben im Rahmen der Studie EU-SILC rund 20 Prozent der befragten Personen an, dass sie durch die monatlichen Wohnkosten sehr belastet sind. Korrespondierend damit kam es der Untersuchung zufolge zu Zahlungsverzügen bei Energieversorgungsunternehmen und auch hinsichtlich des Hypothekenabtrags sowie der Mietzahlungen.
- Haushalte gelten gemeinhin von Energiearmut bedroht, wenn sie mehr als 10 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Haushaltsenergie aufwenden müssen. Durch die in der Tendenz steigenden Preise für Haushaltsenergie sind in Rheinland-Pfalz viele Haushalte von Energiearmut bedroht. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2011 ergab, dass rund 37.000 privaten Haushalten in Rheinland-Pfalz im Laufe des Jahres der Strom abgestellt wurde. Zudem waren schätzungsweise zusätzlich rund 8 Prozent der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz durch Mahnungen sowie Stromsperrandrohungen betroffen.
- Wohnsituation, Wohnkosten und Wohlstandslage korrelieren eng miteinander. Die Armutsrisikoquote der Gruppe der Wohneigentümer ist in Rheinland-Pfalz um ein Vielfaches niedriger als jene der Nichteigentümer. Auf Basis des Landesmedians ergab sich für Rheinland-Pfalz beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen eine um das 7-fache und beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen eine um das 6-fach höhere Armutsrisikoquote für die Gruppe der Nichteigentümer im Vergleich zu den Wohneigentümern.
- Rheinland-Pfalz besitzt nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes eine der höchsten Wohneigentümerquoten in Deutschland. Der Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen beträgt rund 58 Prozent und ist damit nach dem Saarland die zweithöchste Eigentümerquote der Länder.

- Auch beim Indikator Wohnfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner nimmt Rheinland-Pfalz unter den Ländern einen Spitzenplatz ein. Im Jahr 2010 betrug die Wohnfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner rund 52 m². Die durchschnittliche Wohnfläche der Wohnungen in Rheinland-Pfalz betrug dabei 107,3 m². Kein Land in Deutschland weist höhere durchschnittliche Wohnflächen pro Einwohnerin bzw. Einwohner auf.
- Trotz hoher Eigentümerquote und hoher durchschnittlicher Wohnflächen hat Rheinland-Pfalz eine im Ländervergleich höhere Quote von Wohngeldempfängern als die Nachbarländer Saarland, Baden-Württemberg oder Hessen. Im Jahr 2011 betrug sie 1,6 Prozent.
- Wohnungslosigkeit ist eine äußerst prekäre Lebenslage, die häufig mit extremer Armut verbunden ist und eine existenzielle Bedrohung darstellt. Über die Anzahl und die soziodemografische Struktur der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Rheinland-Pfalz existiert keine amtliche Statistik. Eine von der LIGA durchgeführte Befragung in 66 Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe ergab, dass in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 11. Mai 2012 1.081 Personen die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosigkeitshilfen in Anspruch genommen haben. Wohnungslos sind in erster Linie Männer (78 Prozent). Der Altersgipfel liegt in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen.
- Die These vom Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut, zwischen sozioökonomischen Status und Morbidität und Mortalität ist durch viele empirische Untersuchungen gestützt. Zwar liegen entsprechende Studien für Rheinland-Pfalz nicht vor, jedoch können bei Unterstellung von Strukturähnlichkeit die für Deutschland repräsentativen Ergebnisse, bei vorsichtiger Interpretation, auch auf Rheinland-Pfalz übertragen werden.
- Gemessen an der Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung ist die gesundheitliche Lage der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler allgemein als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens liegt bei rund 82 Jahren, die eines neugeborenen Jungen bei 78 Jahren. Der langfristige Trend der zunehmenden Lebenserwartung zeigt sich dabei auch für die fernere Lebenserwartung der Menschen in den höheren Altersgruppen.
- Die Lebenserwartung ist abhängig vom sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungs- und Erwerbsstatus sowie am Einkommen). Frauen und Männer im Alter von über 18 Jahren, deren Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens) liegt, haben ein um das 2,4-fache (Frauen) bzw. ein um das 1,7-fache (Männer) höheres Sterberisiko als Frauen und Männer mit hohem Einkommen (150 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens). Diese Unterschiede werden bereits bei der Geburt offenkundig. Mädchen aus der Armutsrisikogruppe haben eine rund acht Jahre geringere Lebenserwartung bei Geburt als Mädchen aus der höchsten Einkommensgruppe. Bei Jungen beträgt die Differenz sogar elf Jahre.

- Die Ergebnisse mehrerer deutschlandweiter Untersuchungen belegen, dass ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit besteht. Über alle Lebensaltersgruppen hinweg ist das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei Menschen mit vergleichsweise niedrigem sozioökonomischem Status höher als für Menschen mit hohem sozioökonomischem Status.
- Sowohl Frauen als auch Männer rauchen umso häufiger, treiben umso weniger Sport, neigen eher zu Fettleibigkeit und ernähren sich weniger gesund, je geringer ihr sozioökonomischer Status ist. Auch die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Präventionsangeboten ist je nach sozioökonomischem Status ungleich verteilt. Soziale Ungleichheit und gesundheitliche Ungleichheit sind jeweils durch viele verschiedene Faktoren bestimmt und bedingen sich dabei gegenseitig. Zugespitzt stützen die Ergebnisse der Studien sowohl die These „Armut macht krank“ als auch die These „Krankheit macht arm“.
- Rund 3 Prozent aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Obwohl die Zahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen Jahren über alle Pflegestufen kontinuierlich gestiegen ist, Pflegebedürftigkeit mit dem Lebensalter zunimmt und aufgrund der höheren Lebenserwartung mehr Frauen als Männer von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, ist Pflegebedürftigkeit keinesfalls der Normalfall im Alter. Der Anteil der nichtpflegebedürftigen Menschen ist – abgesehen von den Hochbetagten – weitaus höher.
- Gleichwohl stellt Pflegebedürftigkeit die Pflegebedürftigen und deren Angehörige vor große Herausforderungen. Drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz werden zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung versorgt. Dabei steht die Übernahme informeller Pflege von erwerbstätigen Angehörigen in Zusammenhang mit deren Arbeitsmarktchancen, jedenfalls in dem Falle, in dem die informell Pflegenden erwerbstätig sind.
- Im Bereich der stationären Pflege zeigt sich die beschränkte Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung sowie die wegen der im Vergleich zu den Pflegekosten hohe finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen in der Inanspruchnahme der Sozialhilfeform „Hilfe zur Pflege“. Die Pflegeversicherung ist keine Vollkostenversicherung, sondern eine Art „Teilkaskoversicherung“; die sogenannten „Hotelkosten“ müssen von den Pflegebedürftigen und von den zum Unterhalt verpflichteten Verwandten ersten Grades gezahlt werden. Dies übersteigt in vielen Fällen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

- Überschuldung ist eine prozesshafte finanzielle Überforderung, die dazu führt, dass die Überschuldeten mit ihren Einkünften die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Überschuldung ist insofern als Abfolge kritischer Lebensereignisse zu sehen. Überschuldung kann häufig weitere ökonomische und psychologische Destabilisierungen bei den Überschuldeten auslösen und zu Verarmungsprozessen führen. Der Anteil der überschuldeten Personen an der Gesamtbevölkerung (Schuldnerquote) in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2012 betrug sie nach Angaben der Creditreform rund 10 Prozent. Dabei war die Schuldnerquote im Landkreis Primasens mit rund 18 Prozent die höchste und im Landkreis Trier-Saarburg mit rund 7 Prozent die landesweit niedrigste. Die durchschnittliche Schuldenhöhe überschuldeter Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer lag 2012 bei rund 35.000 Euro. Die bedeutendsten Gläubiger waren Banken.
- In Rheinland-Pfalz waren 2012 geringfügig mehr Männer als Frauen überschuldet. Der Hauptteil der bei den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz um Ratsuchenden Überschuldeten befand sich in der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen und war verheiratet. Die Hauptgründe für Überschuldung waren nach eigenen Angaben der Überschuldeten Arbeitslosigkeit, gefolgt von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin und gefolgt von Krankheit, Sucht oder Unfall. Demzufolge ist Überschuldung weitgehend ein externes, kritisches Lebensereignis und steht dabei klar außerhalb des individuellen Verantwortungsbereichs der davon betroffenen Menschen.
- Überschuldung mündet oft in den Prozess der Verbraucherinsolvenz. Mit der Verbraucherinsolvenz nach der Insolvenzordnung wird der Prozess der Überschuldung gestoppt. Nach einer Zeit der „Rehabilitation“ kann der wirtschaftliche Neuanfang mit der Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit begonnen werden. Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 4.243 Verbraucherinsolvenzen eingeleitet. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug in diesem Zeitraum rund 59.000 Euro.
- Um intrakommunale Problemlagen aufzudecken, ist in Rheinland-Pfalz das Konzept des „aufzuwertenden Stadtteils“ entwickelt worden. Eine frühere Studie gab in diesem Zusammenhang (für das Jahr 2008) Hinweise auf insgesamt 83 aufzuwertende Stadt-/Ortsteile in Rheinland-Pfalz.
- Die beispielhafte Betrachtung der intrakommunalen Problemlagen in Mainz und in Koblenz verdeutlicht zum Teil erhebliche Wohlstandsunterschiede innerhalb größerer regionaler Einheiten.

7 Grundlagen einer Reichtumsanalyse

- Reichtum im Sinne eines hohen Lebensstandards geht mit einer vergleichsweise hohen Lebensqualität einher, und diese wiederum reflektiert letztlich ein hohes Maß an Wohlfahrt. Er ist aber meist auch mit mehr Macht, Beziehungen und einem entsprechenden Habitus verbunden. Und: Reichtum ist vererbbar.
- Es ist umstritten, inwieweit (allein) durch Bildung (von „Humankapital“) gesellschaftliche Aufstiegschancen bis hin zu finanziellem Reichtum möglich sind. Es kann bezweifelt werden, ob alleine durch mehr Chancengerechtigkeit bereits hinreichende Aufstiegschancen im Sinne des Erwerbs von hohem Einkommen und vor allem Vermögen eröffnet werden können. Wenn dem nicht so ist, so ist nicht nur die Seite der staatlichen Ausgaben (vor allem für Soziales und Bildung) in den Blick zu nehmen, sondern auch die Einnahmenseite, das Steuersystem.
- In funktionaler Verteilungsbetrachtung hat sich in Deutschland der Anteil des Produktionsfaktors Arbeit am Volkseinkommen – die Lohnquote – inzwischen unter das für 1970 festgestellte Niveau zurückentwickelt. Zwischen der funktionalen und der personalen Einkommensverteilung besteht eine sehr enge, empirisch aber nur schwer vollständig nachvollziehbare Beziehung.
- Es ist zu vermuten, dass die vorgenannte (Lohnquoten-)Entwicklung in der funktionalen Verteilung positiv mit der starken Einkommenskonzentration an der Spitze der personellen Einkommenshierarchie und der sehr ungleichen Vermögensverteilung bzw. Vermögenskonzentration – speziell bei den Betriebsvermögen – in Deutschland in den vergangenen Jahren zusammenhängt.

8 Einkommens- und Vermögensreichtum in der Gesamtbevölkerung

- Bei Zugrundelegung des regionenspezifischen Einkommensmedians (d. h. für Rheinland-Pfalz des dortigen Landesmedians) sind die rheinland-pfälzischen einkommensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten seit 2008 mit Werten zwischen 7,9 und 8,2 Prozent etwas höher als in Gesamtdeutschland (mit dortigen Werten zwischen 7,7 und 8,1 Prozent).

Im Vergleich zu Westdeutschland zeigen sich keine größeren Quotenabweichungen sowohl im Niveau als auch im Verlauf. Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs der 200-Prozent-Reichtumsquoten wird eine leichte Anstiegstendenz für Rheinland-Pfalz – über den Zeitraum von 2005 bis 2012 hinweg – evident.

- Im Bundesländervergleich ergeben sich im Land gegenüber dem Saarland und Baden-Württemberg höhere 200-Prozent-Reichtumsquoten und im Vergleich zu Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils niedrigere diesbezügliche Quoten. Diese Unterschiede sind zumindest zum Teil durch die unterschiedlich hohen Reichtumsschwellen zwischen den miteinander verglichenen Bundesländern bedingt.
- Betrachtet man die 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen, so wird tendenziell ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegrößenklasse und Niveau der Reichtumsquote sichtbar. Da auch die Armutsrisikoquote tendenziell positiv mit der Gemeindegrößenklasse in Rheinland-Pfalz korreliert, resultiert im Land eine Zunahme der einkommensbezogenen Polarisierung mit steigender Gemeindegröße.
- Gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 halten im Land die obersten ein Prozent der in der Stichprobe enthaltenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieherinnen und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieher etwa vier Prozent des Gesamteinkommens; den obersten zehn Prozent der Einkommensbezieherinnen und der Einkommensbezieher sind in dieser Stichprobe in Rheinland-Pfalz fast ein Viertel des Gesamteinkommens zugeordnet. Diese Anteilswerte sind in West- und in Gesamtdeutschland ähnlich hoch.
- Aus der Einkommensteuerstatistik 2007 ergibt sich für Rheinland-Pfalz, dass dort im Jahre 2007 574 (Brutto-)Einkommensmillionärinnen sowie (Brutto-)Einkommensmillionäre ansässig waren – und damit mehr als doppelt so viele wie 2004. Den weitaus größten Anteil ihrer Gesamteinkünfte bezogen diese Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre üblicherweise aus den Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Während sich das zu versteuernde Einkommen der rheinland-pfälzischen Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre von 2004 auf 2007 nominal um das 2,4-fache und die festgesetzte Einkommensteuer um das 2,6-fache er-

höht haben, ist das zu versteuernde Einkommen der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung von 2004 auf 2007 lediglich um 23 Prozent gestiegen.

Die rheinland-pfälzischen Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre machen 0,03 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen im Land aus. Auf sie entfallen allerdings knapp 15 Prozent der festgesetzten Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen. In regionaler Perspektive waren die meisten rheinland-pfälzischen (Brutto-)Einkommensmillionärinnen sowie (Brutto-)Einkommensmillionäre im Landkreis Mainz-Bingen verortet – gefolgt von der kreisfreien Stadt Mainz und vom Westerwaldkreis. In prozentualer Sicht war das Einkommensteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre höher als das jener in Deutschland insgesamt.

- Die relativen 200-Prozent-Reichtumsquoten in Bezug auf die privaten Haus-/Grund- und Geldvermögen sind in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 bei Zugrundelegung der regionalen Medianwerte im Land mit 17,4 Prozent niedriger als in Westdeutschland (20,2 Prozent) und in Gesamtdeutschland (21,2 Prozent). Verwendet man demgegenüber für die einzelnen Gebietseinheiten jeweils eine einheitliche Reichtumsschwelle (Bundesmedian), so sind die rheinland-pfälzischen Quoten höher als in West- und in Gesamtdeutschland. Auch in diesem letztgenannten Befund spiegelt sich die höhere Wohneigentümerquote in Rheinland-Pfalz gegenüber West- und Gesamtdeutschland.
- Die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 erfassten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit den höchsten zehn Prozent der dort erfassten Haus-/Grund- und Geldvermögenswerte verfügten über fast 45 Prozent des gesamten erfassten Vermögens (zum Vergleich: Westdeutschland: ca. 48 Prozent, Gesamtdeutschland: ca. 49 Prozent). Die obersten ein Prozent der Vermögensbezieherinnen und Vermögensbezieher halten gemäß dieser Datenquelle in Rheinland-Pfalz fast 13 Prozent des Gesamtvermögens, was etwas weniger ist als in Westdeutschland (fast 14 Prozent) und in Gesamtdeutschland (fast 16 Prozent).
- Gegenüber 1,4 Prozent in Gesamtdeutschland und 1,1 Prozent in Westdeutschland war 2008 in Rheinland-Pfalz 0,9 Prozent der dortigen Bevölkerung sowohl mindestens 300 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens als auch mindestens 300 Prozent des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens zugeordnet.
Über mindestens 200 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens verfügten 2008 in Deutschland 5,3 Prozent der bundesdeutschen Wohnbevölkerung sowie in Westdeutschland 4,9 Prozent und in Rheinland-Pfalz lediglich 4,5 Prozent der jeweiligen Bevölkerung.
- Kombiniert man Einkommens- mit Vermögenswerten in Form eines entsprechend zusammengesetzten Well-being-Indikators, so ergibt sich – in der Ein-

kommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – für Rheinland-Pfalz (bei Bezug auf den Landesmedian) eine 200-Prozent-Reichtumsquote in Höhe von fast 12 Prozent. Dieser Wert liegt um etwa vier Prozentpunkte oberhalb der korrespondierenden einkommensbezogenen Quote und um etwa fünf Prozentpunkte unterhalb der vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquote in Rheinland-Pfalz.

9 Soziodemografisch differenzierter Einkommens- und Vermögensreichtum

- Die soziodemografische Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (im Sinne der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers) ergibt für Rheinland-Pfalz doppelt so hohe 200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten für männliche wie für weibliche Haushaltsvorstände. Beim Vermögen sind in Rheinland-Pfalz die 200-Prozent-Reichtumsquoten für männliche Haushaltsvorstände ebenfalls höher als diejenigen für weibliche Haushaltsvorstände (bei Zugrundelegung des Landesmedians um 3,0 Prozentpunkte und bei Zugrundelegung des Bundesmedians gar um fast 8 Prozentpunkte).

Bezogen auf alle Haushaltsmitglieder, haben – mit Ausnahmen in den beiden unteren Altersklassen bis 24 Lebensjahre – Männer in Rheinland-Pfalz eine höhere einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote (Landesmedian) als Frauen. Beim Vermögen haben in Rheinland-Pfalz Männer hingegen nur in der Altersklasse der 18-24-Jährigen sowie in der obersten Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren eine höhere Reichtumsquote als Frauen. Bei diesen Befunden – in Bezug auf alle Haushaltsmitglieder – ist zu beachten, dass im Bericht zusammenlebenden Personen jeweils das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen zugeordnet wird.

- Altersdifferenziert ergibt sich im Land der höchste 200-Prozent-Einkommensreichtum in der Altersklasse 50 bis 64 Jahre mit gut 13 Prozent (vergleichsweise dicht gefolgt von der angrenzenden Altersklasse der 25- bis 49-Jährigen mit fast 11 Prozent); alle anderen Altersklassen haben deutlich niedrigere Quoten (zwischen 5,6 und 6,4 Prozent). Demgegenüber haben in Bezug auf die Wohlstandsvariable Vermögen die 65-Jährigen und Älteren mit 50 Prozent – knapp vor den 50- bis 64-Jährigen mit fast 45 Prozent – in Rheinland-Pfalz die höchste 200-Prozent-Quote inne; alle anderen Altersklassen haben deutlich geringere Quoten (zwischen ca. 15 und ca. 20 Prozent). In dem letztgenannten, vermögensbezogenen Befund kommt zum Ausdruck, dass der Aufbau von Vermögen in der Regel Zeit erfordert und daher normalerweise erst in späteren Lebensjahren ein relativ hohes Vermögensniveau erreichbar ist.

- Teilzeiterwerbstätige leben in Rheinland-Pfalz in Haushalten, welchen eine deutlich niedrigere einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote als Vollzeiterwerbstätigen zugeordnet ist (8,1 versus 13,6 Prozent). Beim Vermögen existiert ein entsprechender gruppenbezogener Unterschied zwar auf der Ebene der Haushaltsvorstände, er ist dort aber mit 20,5 versus 22,3 Prozent wesentlich geringer. Zudem sind auf der Ebene aller Haushaltsmitglieder die vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten für Teilzeiterwerbstätige sogar (etwas) höher als diejenigen für Vollzeiterwerbstätige. Bezüglich des letztgenannten Befundes ist zu beachten, dass in der entsprechenden personenbezogenen Betrachtung Teilzeiterwerbstätige in Mehrpersonenhaushalten von vergleichsweise hohen Vermögen profitieren können, welche andere Haushaltsmitglieder (z. B. auch Vollzeiterwerbstätige) erworben haben.
- In der Gliederung nach dem Erwerbsstatus offenbaren sich in Bezug auf die Wohlstandsgröße Einkommen als auch in Bezug auf das private Vermögen die jeweils höchsten 200-Prozent-Reichtumsquoten für die Gruppen der Beamten bzw. Pensionäre und der Selbstständigen. Die Pensionärinnen und Pensionäre etwa weisen in Rheinland-Pfalz eine einkommensbezogene Reichtumsquote in Höhe von gut 22 Prozent und beim Vermögen sogar eine solche von 66 Prozent auf. Für die rheinland-pfälzischen selbstständigen Personen sind Reichtumsquoten in Höhe von gut 26 Prozent (Einkommen) und fast 44 Prozent (Vermögen) festgestellt worden. Die Arbeitslosen haben jeweils mit Abstand die geringsten Quoten (Einkommen: 1,3 Prozent; Vermögen: 14,1 Prozent). Gegenüber West- und Gesamtdeutschland sind indes in Rheinland-Pfalz – insbesondere beim Vermögen – die Reichtumsquoten der Arbeitslosen höher.
- Nach Qualifikation gegliedert, ergibt sich in Rheinland-Pfalz beim Einkommen eine klare Rangfolge in den 200-Prozent-Reichtumsquoten dahingehend, dass die hochqualifizierten Personen die höchsten und die geringqualifizierten Personen die niedrigsten Quoten inne haben. Beim Vermögen zeigt sich tendenziell ebenfalls eine positive (aber schwächere) Korrelation zwischen Qualifikationsniveau und Höhe der 200-Prozent-Reichtumsquote.

Beispielsweise errechnet sich bezüglich der einkommensbezogenen Reichtumsquoten für Personen ab dem Alter von 25 Lebensjahren eine Quote von 1,9 Prozent bei den geringqualifizierten Personen über 6,4 Prozent bei den Personen mit mittlerer Qualifikation bis 26,3 Prozent bei den hochqualifizierten Personen (Basis für Reichtumsschwelle: Landesmedian). Während beim Vermögen ein solch strikt-linearer Zusammenhang zwischen Reichtumsquote und Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz auf der Ebene der Haushaltsvorstände ebenfalls gilt, zeigt sich auf der Ebene der Haushaltsmitglieder (ab 25 Lebensjahren), dass zwar die 200-Prozent-Reichtumsquote beim Übergang von den Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau zur Gruppe der Hochqualifizierten in Rheinland-Pfalz von 31,0 auf 41,5 Prozent (mit Bezug auf den Landesmedian) steigt. Gleichwohl ist hier die Quote der Geringqualifizierten mit 36,4 Prozent höher als diejenige der Qualifizierten. Es ist zu vermuten, dass ge-

rade beim Vermögen Personen mit einer geringeren Qualifikation auch an den Vermögenswerten, für die höher qualifizierte Personen im Haushaltskontext verantwortlich gezeichnet haben, partizipieren.

- Die einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote der Ausländerinnen und Ausländer ist mit 3,7 Prozent im Land noch nicht einmal halb so hoch wie diejenige der Deutschen (8,9 Prozent). Bezogen auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes, zeigt sich eine noch größere Diskrepanz zwischen den Quoten der Personen ohne Migrationshintergrund (3,6 Prozent) im Vergleich zu denjenigen mit Migrationshintergrund (9,6 Prozent).

Auch beim Vermögen ist der Abstand der Reichtumsquoten zwischen Deutschen (29,0 Prozent) sowie Ausländerinnen und Ausländern (14,0 Prozent) beachtlich. Die betreffenden Unterschiede in den einkommens- wie vermögensbezogenen Reichtumsquoten zwischen Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern sind in der Regel in Rheinland-Pfalz etwas höher als in West- und in Gesamtdeutschland.

- In Bezug auf das Gliederungsmerkmal „Haushaltstyp“ sind sowohl in der einkommens- als auch in der vermögensbezogenen Reichtumsbetrachtung für Rheinland-Pfalz jeweils die höchsten Quoten den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder zugeordnet (Einkommen: 11,8 Prozent; Vermögen: Zweipersonenhaushalte ohne Kinder: 43,4 Prozent und sonstige Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder: 28,7 Prozent). Beim Einkommen folgt die Quote für die Paare mit einem Kind, beim Vermögen diejenige für die Einpersonenhaushalte. Die Alleinerziehendenhaushalte weisen in der Einkommensperspektive mit Abstand die geringste 200-Prozent-Reichtumsquote auf (0,5 Prozent). Beim Vermögen werden sie mit ihrer Reichtumsquote in Höhe von 10,2 Prozent sogar noch von den Paaren mit drei und mehr Kindern (mit 6,9 Prozent) untertroffen.
- Im Großen und Ganzen offenbaren die diversen soziodemografischen Untergliederungen für Rheinland-Pfalz (trotz Abweichungen beim Qualifikationsniveau und beim Erwerbsumfang) weitgehende Ähnlichkeiten in der Struktur zwischen der einkommensbezogenen Reichtumsbetrachtung einerseits und der vermögensbezogenen Reichtumsanalyse andererseits.

10 Reichtum im gesellschaftlichen Kontext

- Bei Fragen nach den Ursachen und Folgen von Reichtum – bzw. präziser: von wachsender Ungleichheit im oberen Einkommens- und Vermögensbereich – ist zwischen dem im Rest des Berichtes behandelten relativen Reichtum ab dem Zwei- oder Dreifachen der Nettoäquivalenzeinkommen/-vermögen und den „wirklich Reichen“ zu unterscheiden (letztere sind mit den gängigen Datengrundlagen gerade auf Landesebene nicht mehr darstellbar). Nachweisbar ist auf Grundlage anderer Quellen aber, dass gerade im obersten Bereich der Einkommenshierarchie besonders starke Zuwächse der Einkommen stattgefunden haben, mit Schwerpunkt auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Zwischen 1992 und 2005 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) haben die preisbereinigten Bruttoeinkommen in Deutschland beispielsweise durchschnittlich nur um 1,1 Prozent zugenommen (bezogen auf die Medianeinkommen ist sogar ein realer Rückgang um 8,9 Prozent zu verzeichnen). Die Durchschnittseinkommen der obersten 0,0001 Prozent der Haushalte haben sich dagegen nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung real mehr als vervierfacht. Die Einkommensschere geht immer weiter auf.

- Die staatliche Umverteilungspolitik reduziert diesen Effekt bei den Markteinkommen zwar. Mit einer Leistungsanreize fördernden Ungleichheit sind diese Entwicklungen aber ebenso wenig begründbar wie mit Argumenten zu Produktivitätsunterschieden. Und: Während der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen immer stärker gestiegen ist – von der Wirtschafts- und Finanzkrise nur kurz unterbrochen – ist der Anteil der Steuern auf diese Einkunftsarten in Deutschland dagegen gesunken. Im Bereich sehr hoher Einkommen ist die tatsächliche Abgabenbelastung deutlich geringer, als es die formalen Steuersätze nahelegen würden. Daher kann – unbestritten des hohen Anteils – nicht gesagt werden, dass „die Reichen“ einen zu hohen Anteil am Steueraufkommen tragen würden. Vielmehr ist es auch eine Folge der Entlastung der hohen und sehr hohen Einkommen und Vermögen durch die Steuerpolitik der jüngeren Vergangenheit, dass gerade Länder und Kommunen zu wenig Mittel haben, um den ausgeprägten Tendenzen einer „öffentlichen Armut“ entgegenzuwirken.

- Reiche Personen spenden dafür zwar überdurchschnittlich und engagieren sich auch sonst stärker in der Freiwilligenarbeit, im Ehrenamt etc. - allerdings bei weitem nicht alle und nur wenige im großen Stil.

Zu den wichtigsten Folgen der immer stärker werdenden Konzentration von Einkommen und Vermögen gehört die damit einhergehende Schwächung der Binnennachfrage. Nicht zu vergessen ist auch die damit einhergehende Tendenz zur Oligopolbildung, die nicht nur die Konsumenten tangiert, sondern auch die Beschäftigten und Zulieferer. Die ökonomische Spaltung der Gesellschaft, der „Preis der Ungleichheit“, spiegelt sich auch auf gesellschaftlicher Ebene wieder. Damit verfestigen sich die Wohlstandspositionen von Armen und Reichen. Auch wenn nicht von einem „Wegbrechen der Mittelschicht“ ausgegangen werden kann, so zeigen subjektive Indikatoren doch, dass von einer wachsenden Mehrheit der Bevölkerung die zunehmende Kluft bzw. Konfliktlinie zwischen Arm und Reich bzw. zwischen Arbeit und Kapital als problematisch angesehen wird.

A Einleitung und sozioökonomische Rahmenbedingungen

1 Einleitung

Die Bietergemeinschaft aus FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung und INIFES hat Mitte Juni 2013 seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz den Zuschlag erhalten, zwei Studien zu Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht für Rheinland-Pfalz zu erstellen. Da Armut und Reichtum, grob gesehen, als zwei Seiten einer (Verteilungs-)Medaille angesehen werden können, werden die Ergebnisse zu beiden Aufträgen in einem einzigen Bericht dargestellt.

Auftrag des Ministeriums

Im Zusammenhang mit der Armutsthematik soll in eigenständigen Kapiteln vor allem auf die Themen Einkommensarmut und Ungleichheit, Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit sowie die Armutsbetroffenheit von Geringqualifizierten, Familien einschließlich Alleinerziehenden, Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen ab 65 Jahre, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sowie auf das Thema Armut und Gesundheit eingegangen werden. Die Armutsbetroffenheit von Jugendlichen in Rheinland-Pfalz soll dabei einen thematischen Schwerpunkt bilden. Die Armutsstudie dient u. a. der Beantwortung der Frage, in welchem Zusammenhang sozioökonomische Faktoren (insbesondere Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse, Bildungsdistanz etc.) mit den Lebenslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen stehen. Die Entwicklung von Armut ist dabei unter dem Gesichtspunkt des verfestigten Leistungsbezugs zu betrachten und zu analysieren. Aussagen über die Armutsbetroffenheit sind u. a. unter den Gesichtspunkten Abhängigkeit von bedarfsorientierten Sozialleistungen, Armutsgefährdungsquoten, der erheblichen materiellen Entbehrungen und einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung zu treffen. Neben der sozialen Ausgrenzung werden im Zusammenhang mit den oben genannten Personengruppen verschiedene Lebenslage-Dimensionen wie Erwerbsbeteiligung, Bildung, Gesundheit, Wohnen u. ä. besonders berücksichtigt. Die Armutsstudie arbeitet zudem geschlechtsspezifische Unterschiede auf der Grundlage entsprechend differenzierten Datenmaterials auf. Ebenso soll eine Analyse der Auf- und Abstiegsentwicklungen innerhalb der Gesellschaft, zur Dauerhaftigkeit von Armut und prekärem Wohlstand sowie zu den Kosten, die Armut für Sozialstaat und Gesellschaft auslöst, vorgenommen werden.

Die Studie zur Entwicklung von Reichtum und Wohlstand in Rheinland-Pfalz geht in eigenständigen Kapiteln umfassend auf die Themen Einkommens- und Vermögensreichtum ein. Sie stellt bei der Ermittlung von Reichtumsquoten vor allem auf Nettoäquivalenzeinkommen (Median) und beim Einkommensreichtum neben dem so genannten 200-Prozent-Kriterium auch auf weitergehende Prozent-Abgrenzungen ab (zuzüglich von Perzentilbetrachtungen im Sinne von „die obersten 1 Prozent“, „die obersten 5 Prozent“ oder „die obersten 10 Prozent“). Beim Thema Vermögensreichtum werden – soweit möglich – auf Grundlage der verfügbaren Daten die Zahl und die Verteilung privater Eigentumswerte über 1 Million Euro (so genannte „Millionärinnen“ und „Millionäre“) und eventuell darüber hinausgehend (so genannte „Multimillionärinnen“ und „Multimillionäre“) dargestellt. Hinsichtlich des Vermögensreichtums soll die Studie, so weit wie möglich, auf Reichtum, der aufgrund von 1. Grund- und Immobilienvermögen, 2. Produktivvermögen, 3. Gebrauchsvermögen, 4. Geldvermögen und 5. privaten Eigentumsrechten in Rheinland-Pfalz und in den rheinland-pfälzischen Kommunen besteht, eingehen. Außerdem wird der Zusammenhang von Reichtum und Sozial- sowie Humanvermögen behandelt. Unter dem Aspekt Einkommen und Reichtum ist sowohl auf Einkommen aus selbstständiger als auch aus abhängiger Tätigkeit einzugehen. Analysiert wird darüber hinaus die Funktion von Reichtum und Wohlstand auf Volkswirtschaft und Gesellschaft. Des Weiteren ist die Durchlässigkeit der Gesellschaft zu prüfen, d. h., ob und in welchem Umfang es soziale Mobilität gibt und welche Gründe ursächlich für Reichtum sind.

Das gewählte Vorgehen orientiert sich zum einen an den vorstehend genannten Vorgaben der Ausschreibung, geht indes in Teilen deutlich darüber hinaus. So kommt beispielsweise ein aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzter Well-being-Indikator zum Einsatz. Um Entwicklungen im Zeitablauf für Rheinland-Pfalz im Armuts- und Reichtumsbereich verfolgen und beurteilen zu können, wurden die methodischen bzw. begrifflichen Abgrenzungen möglichst deckungsgleich mit bereits vorliegenden Untersuchungsbefunden zu Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Dies gilt sowohl hinsichtlich des bis dato letzten, Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsberichts (vgl. hierzu den Endbericht 2009/10 (MASGFF 2010a)) als auch hinsichtlich der offiziellen Armutsberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. Statistische Ämter 2014).

1.1 Grundlagen

Lebenslagen- und Ressourcenkonzept

Zunächst ist zu betonen, dass es keine einheitlichen wissenschaftlichen Definitionen von Armut und Reichtum gibt. Im vorliegenden Bericht wird auf die „objektive Armut“ bzw. auf „objektiven Reichtum“ im Sinne eines intersubjektiv nachvollziehbaren Mangels bzw. einer intersubjektiv überprüfbaren Fülle an Möglichkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung – d. h. auf Unter- bzw. sehr gute Versorgungslagen in zentralen Lebensbereichen – abgestellt. Nicht eingegangen wird auf die „subjektive Armut“ als dem Gefühl, gegenüber anderen Personen benachteiligt bzw. sozial depriviert zu sein. Analoges gilt für „subjektiven Reichtum“. Die Basis für die Bestimmung „objektiver Armut“ ist in diesem Bericht das soziokulturelle Existenzminimum – ebenso wie auch die Reichtumsgrenzen im Folgenden soziokulturell determiniert sind.

Hierbei orientiert sich die Operationalisierung einer soziokulturellen Armuts- bzw. Reichtumsgrenze im Wesentlichen an Konzepten des Ressourcen- und des Lebenslagenansatzes (vgl. etwa die grundlegende Arbeit zum Lebenslagenansatz von Townsend 1979; vgl. hierzu – aus der deutschsprachigen Literatur – auch Voges u. a. 2003), die sich aber nicht ausschließen, sondern u. E. ergänzen. Während das Ressourcenkonzept die Verwendungsentscheidungen der Personen bzw. Haushalte vernachlässigt, sind beim Lebenslagenansatz die Ergebnisse der Verwendungsentscheidungen ein Konzeptbestandteil. Die Lebenslage einer Person oder eines Haushalts ist folglich das Resultat nicht nur der verfügbaren Ressourcen, sondern auch der getroffenen Verwendungsentscheidungen (vgl. Faik, Hauser 1998).

Der Ressourcenansatz nimmt auf die Ausstattung der Haushalte mit finanziellen Mitteln („Einkommen“, „Vermögen“, „Privater Verbrauch“ o. ä.) Bezug. Demgegenüber bezieht sich der Lebenslagenansatz auch auf die Versorgungslage von Haushalten in zentralen Lebensbereichen wie z. B. „Ernährung“, „Kleidung“, „Wohnung“, „Gesundheit“, „Bildung“, „Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten“, „Soziale Sicherheit“ und „Rechtsschutz“. Im Unterschied zum Ressourcenkonzept erfolgt dieser Bezug unabhängig davon, ob die betreffenden Güter und Dienstleistungen am Markt gehandelt werden oder nicht (vgl. Leu u. a. 1997, S. 17f; vgl. auch Citro, Michael 1995; Hauser 1996; Faik, Hauser 1998, S. 12, oder Groh-Samberg 2009). Gerade öffentlich bereitgestellte Güter und Dienstleistungen werden in der Sozial- bzw. Armutsberichterstattung immer mehr beachtet (vgl. z. B. European Commission 2011, S. 107ff; Kistler, Schneider 2012).

Der Lebenslagenansatz ist also durch Mehrdimensionalität gekennzeichnet. Festgestellte gute Versorgungen einerseits bzw. Unterversorgungen in den einzelnen Lebenslagen andererseits führen zu Zuordnungen zu den einzelnen Wohlstandsbereichen in der jeweiligen Dimension. Der Begriff „Lebenslage“ bezeichnet folglich allgemeine Umstände und den Rahmen der Möglichkeiten, die das Leben von Personen(gruppen) beeinflussen (vgl. z. B. Engels 2008).

Wie in der Armut- und Reichtumsforschung inzwischen üblich, werden Armut und Reichtum im Folgenden entsprechend über multidimensionale Lebenslagen beschrieben, und zwar in dem Sinne, dass für die Beurteilung der jeweiligen Lebenslage nicht einzelne Handlungsspielräume, sondern deren interaktive Vernetzung von Bedeutung ist.

Wohlstandsvariablen

Da Einkommen ein starker Prädiktor für die individuelle Lebenslage ist (vgl. z. B. Hauser, Schüssler 2012, S. 215ff) und zudem etwa aus der subjektiven Zufriedenheitsforschung ein vergleichsweise hoher Stellenwert materieller Ressourcen für das individuelle Wohlergehen zum Ausdruck kommt (vgl. z. B. Frey, Stutzer 2002, S. 73ff), wird in dieser Studie primär auf das Einkommenskonzept recurriert. Diese Vorgehensweise erscheint zumindest bei Bezug auf ökonomische Stromgrößen als Lebenslagen-Indikatoren plausibel. Bei einer Bestandsgröße wie dem Vermögen, welche im individuellen Lebensverlauf akkumuliert wird, erscheint hingegen die Prädiktor-Eignung des Einkommens für das individuelle Wohlergehen – trotz der üblicherweise bestehenden positiven Korrelation zwischen beiden Wohlstandsgrößen – eingeschränkt. Deshalb soll auch ein aus Einkommens- und Vermögenswerten gebildeter Well-being-Indikator zum Einsatz kommen, um die Armut-/Reichtumsimplikationen einer über das „reine“ Einkommenskonzept hinausgehenden Wohlstandsgröße zu illustrieren.

Drei Wohlstandsvariablen: Einkommen, Vermögen und Privater Verbrauch

Während der (übergeordnete) Begriff Wohlfahrt immaterielle Größen wie Freiheit, Frieden, Gesundheit u. ä. ebenso wie die materielle Versorgungslage von Individuen umfasst, schließt die Wohlstandskonzeption als Teilaspekt der individuellen Wohlfahrt immaterielle Komponenten des individuellen Wohlbefindens aus und bezieht sich allein auf das materielle Wohlergehen von Individuen. Mit den Konsumausgaben, dem Vermögen und dem Einkommen der Analyseeinheiten bieten sich dabei drei alternative Indikatoren zur Operationalisierung von Wohlstand an.

Die Verwendung der Konsumausgaben als Wohlstandsindikator wird mit vergleichsweise geringen zeitlichen Fluktuationen gerechtfertigt und stellt auf die tatsächlich umgesetzte Kaufkraft ab. Demgegenüber beziehen sich das Vermögen und das Einkommen eines Wirtschaftssubjekts auf die potenzielle Kaufkraft.

Wegen dieser gegenüber Einkommen und Vermögen eingeschränkten Wohlstandsdefinition wird der Private Verbrauch im vorliegenden Bericht insofern nur nachrangig behandelt, als er nicht als eigenständiger Wohlstandsindikator genutzt wird, sondern lediglich im Zusammenspiel mit Einkommen und Vermögen, um Verbrauchsunterschiede zwischen Einkommens-/Vermögensarmen einerseits und Einkommens-/Vermögensreichen andererseits zu verdeutlichen.

Angelehnt an die Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, kann man im Einkommenskontext, ausgehend vom Markteinkommen, prinzipiell folgendes Rechenschema bis hin zu den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen entwickeln (vgl. hierzu auch Faik 1995, S. 170ff):

Darstellung 1.1: Einkommensrechenschema

Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit (einschließlich Arbeitgeberanteil der Beiträge zu den Sozialversicherungen und von Sozialversicherungsbeiträgen freiwillig Versicherter)
+ Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit
+ Einnahmen aus Vermögen
+ Einnahmen aus Untervermietung
= Markteinkommen
+ Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen
+ Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen (erhaltene private Transfers)
= Bruttoeinkommen
- Abzüge vom Einkommen (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und der geleisteten privaten Transfers)
= Nettoeinkommen
+ Einnahmen aus dem Verkauf von Waren
+ Sonstige Einnahmen (einschließlich Einnahmen aus Vermögensauflösung)
= Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Einkommensverteilungsanalysen stellen typischerweise auf einen Einkommensbegriff ab, der die Bedarfsdeckungsmöglichkeiten der Untersuchungseinheiten zum Ausdruck bringt. Dies bedeutet, dass die Möglichkeiten gemeinsamen Wirtschaftens in das Kalkül gezogen werden müssen, wie sie sich durch den Haushaltskontext und hiermit einhergehend das *Haushaltseinkommen* äußern.

Sinnvollerweise sind dabei die für die Untersuchungseinheiten disponiblen Einkommensbestandteile von größter Relevanz. Im Verteilungskontext wird üblicherweise auf das Haushalts*netto*einkommen rekurriert, da es im Sinne der Quellentheorie des Einkommens die (vergleichsweise) *regelmäßigen* Mittelzu- und -abflüsse beinhaltet und somit die übliche Einstufung des Einkommens als ökonomische *Stromgröße* adäquat zum Ausdruck bringt. Im Unterschied hierzu umfassen die *ausgabefähigen* Einkommen und Einnahmen auch eher unregelmäßig „fließende“ Elemente wie die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren (vgl. hierzu und zu dem vorstehenden Absatz Faik 1995, S. 33ff bzw. S. 170ff). Hierdurch kommt u. E. die dem Einkommen zugeschriebene Eigenart, eine ökonomische Stromgröße zu sein, nicht hinreichend gut zum Ausdruck, so dass in diesem Bericht auf das Haushaltsnettoeinkommen abgestellt wird.

Um die Haushaltsnettoeinkommen für verschiedene Haushaltsgrößen und/oder -strukturen miteinander vergleichen zu können, werden sie durch haushaltsbezogene Äquivalenzskalenwerte dividiert. Eine Äquivalenzskala dient dazu, Haushalte unterschiedlicher Größe und/oder Zusammensetzung miteinander vergleichbar zu machen. Der ersten Person wird hierbei ein Individualgewicht von Eins zugewiesen; die anderen Haushaltsmitglieder erhalten Gewichte von kleiner Eins. Kindern werden darüber hinaus üblicherweise kleinere Gewichte als erwachsenen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Die Summe der Individualgewichte im Haushaltszusammenhang wird als Divisor des Haushaltseinkommens genutzt. Auf diese Weise erhält man die unter Wohlstandsgesichtspunkten sinnvolle Größe des Haushaltsäquivalenzeinkommens; hierbei wird – wie in Abschnitt 1.1.3 noch näher erläutert – jedem Haushaltsmitglied das betreffende Haushaltsäquivalenzeinkommen zugeordnet. In diesem Bericht kommt federführend die so genannte „neue OECD-Skala“ zum Einsatz. Sie ist im folgenden Kasten näher beschrieben.

Neue und alte OECD-Skala

Die beiden international in Armutsstudien verbreitetsten Äquivalenzskalen sind die „alte“ und die „neue OECD-Skala“. Bei beiden Skalen erhält die erste Person im Haushalt (der Haushaltsvorstand) ein Gewicht in Höhe von 1,0. Bei den weiteren Haushaltsmitgliedern unterscheiden sich aber beide Skalen: Bei der alten OECD-Skala erhalten weitere Personen im Alter von mindestens 14 Lebensjahren ein Gewicht in Höhe von 0,7 und Personen unter 14 Lebensjahren ein solches in Höhe von 0,5; demgegenüber unterstellt die neue OECD-Skala geringere Gewichte für die weiteren Haushaltsangehörigen, und zwar 0,5 für die 14-Jährigen und Älteren und 0,3 für die unter 14-Jährigen.

Die unterstellten Haushaltsgrößenersparnisse sind daher bei der neuen OECD-Skala höher als bei der alten, wodurch für alle Mehrpersonenhaushalte die Äquivalenzeinkommen und dadurch die mittleren Äquivalenzeinkommen und die Armutsgrenze beim Übergang von der alten zur neuen OECD-Skala höher sind. Ist dabei der Anstieg des jeweiligen Äquivalenzeinkommens größer als der strukturell bedingte Mittelwertanstieg, erhöht sich für den betreffenden Haushalt (bzw. für die in ihm lebenden Personen) die jeweilige relative Einkommensposition (als Verhältnis aus haushaltsbezogenem Äquivalenzeinkommen und allgemeinem Mittelwert). Die betreffende Erhöhung trifft auf große Haushalte zu – im Gegensatz zu kleineren Haushalten, also z. B. für die Gruppe der Älteren. Daher bringen auf der neuen OECD-Skala basierende Berechnungen typischerweise ein höheres Niveau der gemessenen Altersarmut (aber ein geringeres Niveau der gemessenen Kinderarmut) hervor als Berechnungen, denen die alte OECD-Skala zugrunde liegt. Der Grund hierfür ist, dass – wie gezeigt werden kann – bei Verwendung von Äquivalenzskalen mit vergleichsweise geringen unterstellten Haushaltsgrößenvorteilen die Armutstruktur tendenziell einen höheren Anteil kleinerer Haushalte beinhaltet (et vice versa bei Äquivalenzskalen mit relativ großen angenommenen Haushaltsgrößenersparnissen). Ältere leben überwiegend in kleineren (Ein- bzw. Zweipersonen-)Haushalten, Kinder bzw. Jugendliche hingegen eher in größeren Haushalten.

Da heute auch international, speziell in der Amtlichen Sozialberichterstattung, fast nur noch die neue OECD-Skala Anwendung findet, wird im vorliegenden Bericht diesem Vorgehen gefolgt.

Analog zur Armutsmessung erscheint auch bei der Messung von Reichtum ein multidimensionaler Ansatz zielführend. Die ausschließliche Betrachtung von Einkommen als Wohlstandsvariable ist auch deshalb im Reichtumszusammenhang verkürzend, weil gerade der alternative Wohlstandsindikator Vermögen durch spezifische Funktionen gekennzeichnet ist, die mit seinem Erwerb verbunden sind (vgl. hierzu z. B. Faik 2001, S. 68):

- die Verleihung wirtschaftlicher und sozialer Macht (Machtfunktion),
- die Schaffung von Einkommenserzielungspotenzial (Verwertungsfunktion),
- die Nutzung in Form von Sachvermögen (Nutzungsfunktion),
- die Absicherung gegen Risiken (Sicherungsfunktion) sowie
- die Übertragung von Vermögen nach eigenem Willen auf andere Personen (Übertragungsfunktion).

Die vorgenannten Punkte illustrieren die über die Erzielung von Einkommen hinausgehende große gesellschaftliche Bedeutung des Vermögens.

Um dem Wohlstandsgedanken auch in Vermögensanalysen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, zum einen vom *Haushaltsvermögen* auszugehen und zum anderen vom Bruttovermögen die Schulden zu subtrahieren. Den analytischen Anknüpfungspunkt in Vermögensverteilungsstudien bildet daher das Haushalts*nettovermögen*. Dieses wird im Unterschied zum Haushaltsnettoeinkommen, seiner ökonomischen Einstufung als *Bestandsgröße* folgend, nicht bzw. nur eingeschränkt zu Ausgabenzwecken, d. h. zum Zwecke der Bedarfsdeckung, in der laufenden Periode genutzt. Daher spielen bei ihm Haushaltsgrößensparnisse beim Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen eine eher nachgeordnete Rolle. Bei der Normierung der Vermögensgrößen für unterschiedlich große bzw. unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte müssen deshalb die Haushaltsnettovermögen nicht durch Äquivalenzskalenwerte dividiert werden, bei denen Haushaltsgrößenvorteile berücksichtigt werden, welche sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften im Haushaltszusammenhang ergeben. Ein Pro-Kopf-Ausweis der Vermögenswerte ist ausreichend (vgl. hierzu etwa Frick u. a. 2010, S. 33), wenngleich auch dies insofern eine vereinfachende Annahme ist, da nicht jedes Haushaltsmitglied notwendigerweise einen gleichen Nutzen aus dem Haushaltsnettovermögen zieht.

Bei einem umfassenderen Wohlfahrts-/Wohlstands-Indikator als den bislang vorgestellten stellt sich meist das Problem der Gewichtung der einzelnen Lebenslagenaspekte. Diese Gewichtungproblematik vermeidet ein Indikatoransatz, der von Weisbrod und Hansen (1968) stammt, da er „lediglich“ die Wohlstandskategorien Einkommen und Vermögen dadurch miteinander verzahnt, dass die Vermögenswerte der Untersuchungseinheiten auf einen mit dem Einkommen der Untersuchungseinheiten kompatiblen Zeitpunkt – technisch gesprochen: als so genannte Leibrenten –

diskontiert bzw. annuisiert werden. Solcherart wird die Addition aus Einkommens- und annuisierten Vermögenswerten zu einem gemeinsamen Geldbetrag – im Sinne eines weitergefassten Wohlstandswertes – möglich (zu Anwendungen des Weisbrod/Hansen-Indikators für Deutschland vgl. etwa Thiele 1998; Grabka u. a. 2007 und Faik, Fachinger 2013).

Auf die vorstehend skizzierte Art und Weise lassen sich etwa – ergänzend zu statistischen Korrelationsbetrachtungen – die Einkommens- und die Vermögenslage einkommensarmer und/oder vermögensschwacher Personen eruieren, so dass eine umfassendere Armutsbetrachtung im Vergleich zu einer Armutsanalyse unter alleiniger Bezugnahme auf das Einkommenskonzept ermöglicht wird. Analoges gilt für Reichtumsanalysen. Die in diesem Bericht berechneten so genannten Well-being-Werte fußen auf den Einkommens- und Vermögensangaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 bei Zugrundelegung eines Diskontierungsfaktors von 5 Prozent im Rahmen der Vermögensannuisierungen. Zudem werden die in Stromgrößen transformierten Werte des Haushaltsnettovermögens konkret folgendermaßen als Leibrenten berechnet (über die jeweiligen geschlechterdifferenzierten Restlebenserwartungen auf Basis der Sterbetafel 2007/2009 für Deutschland; vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 383ff):

$$(1) LR_i = V_i \cdot \left(\frac{r}{1 - \frac{1}{(1+r)^{X_i}}} \right)$$

[mit: LR_i = Leibrente der Untersuchungseinheit i , V_i = Vermögen der Untersuchungseinheit i , r = Diskontierungsfaktor, X_i = Restlebenserwartung der Untersuchungseinheit i].

Durch die Verwendung des bereits erwähnten Indikatoransatzes von Weisbrod und Hansen, aber auch etwa durch die Kreuztabellierung von Einkommens- und Vermögenswerten kann die Lebenslage einkommens- und/oder vermögensschwacher Personen, aber auch von einkommens- und/oder vermögensstarken Personen näher bestimmt werden.

Zur Untersuchungseinheit

Die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, die Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen bzw. die (äquivalenten) Well-being-Größen werden nachfolgend mit der Haushaltsgröße gewichtet, um die *personelle* Einkommens-, Vermögens- bzw. Well-being-Verteilung darstellen zu können. Entsprechend ist bei den in diesem Bericht durchgeführten Wohlstandsanalysen zu beachten, dass diese sich auf die – üblicherweise hochgerechneten – Personenanzahlen in den jeweiligen Personengruppen beziehen. Es wird daher z. B. das Wohlstandsniveau von Personen eines bestimmten Alters im

Kontext des Haushalts, in dem sie leben, erörtert. Eine Armuts(risiko)quote von p Prozent für Personen der Altersgruppe X bedeutet demzufolge, dass p Prozent der Personen der Altersgruppe X in Haushalten mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen unter der Armutsgrenze leben. Der Grund für dieses Vorgehen besteht darin, dass der Wohlstand eines Individuums sich nicht nur aus dessen eigenen Ressourcen speist, sondern sich auch aus den Ressourcen ergibt, welche andere Haushaltsmitglieder erwirtschaften.

Über die Intrahaushaltsaufteilung der Ressourcen kann aufgrund der Datenlage keine empirisch-gehaltvolle Aussage getroffen werden. Es wird daher von der *Wohlfahrtsgleichverteilungsannahme* ausgegangen. Hierbei ist unterstellt, dass die einzelnen Haushaltsmitglieder am gesamten Haushaltseinkommen ihrem individuellen Bedarf gemäß partizipieren; die Aufteilung des Haushaltseinkommens im Haushalt soll keine Ungleichheiten in den individuellen Wohlfahrtsniveaus widerspiegeln (vgl. hierzu Faik, Hauser 1998, S. 16).¹

Eng verbunden mit der Wohlfahrtsgleichverteilungsannahme ist die ebenfalls bezüglich der (unbekannten) Ressourcenverteilung innerhalb von Haushalten getroffene *Pool-Annahme*. Ihr zufolge wird kein so genanntes „Vorbehaltseinkommen“ einzelner Haushaltsmitglieder unterstellt; das Haushaltseinkommen steht folglich auch gemäß dieser Annahme prinzipiell jedem Haushaltsmitglied gleichberechtigt zur Verfügung (vgl. z. B. Faik 1995, S. 42).

Zur Messung von Wohlstand

Grundsätzlich sind die Verteilungsrandbereiche der Armut und des Reichtums zwei Seiten einer Medaille, so dass an dieser Stelle eine methodische Koppelung der Reichtumsbetrachtungen mit entsprechenden Armutsanalysen für Rheinland-Pfalz angezeigt erscheint. So haben verschiedene Umfrageergebnisse gezeigt, dass die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung Defizite in der sozialen Symmetrie und bei der Einkommens- und Vermögensverteilung sieht; auch hat in der jüngeren Vergangenheit die wahrgenommene Konfliktintensität bezüglich der Divergenz zwischen Arm und Reich wieder zugenommen (vgl. hierzu etwa Andreß, Kronauer 2006; Sachweh 2008; Becker 2009; Glatzer u. a. 2009 oder Becker, Faik 2010). Eine solche Entwicklung kann als problematisch eingestuft werden, weil sich durch sie Akzeptanz- und Legitimitätsprobleme für das politische und ökonomische System ergeben können, wie auch im Dritten und Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kurz ausgeführt wurde: „Werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich vom ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung als relativ groß und schwer

¹ Auf der Grundlage subjektiver Wohlstandseinschätzungen gewonnene Befunde lassen die Wohlfahrtsgleichverteilungsannahme als vertretbare Vereinfachung der Wohlfahrts-/standsbeziehungen innerhalb von Haushalten erscheinen (vgl. hierzu die Befunde von van Praag, Ferrer-i-Carbonell 2008, S. 119ff).

überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft in Frage stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn große Bevölkerungsteile nicht an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008, S. 27).

In Konsistenz mit dem Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht, aber auch mit der Amtlichen Sozialberichterstattung der Länder bezieht sich in diesem Bericht die Messung von Wohlstand – im vorliegenden Fall insbesondere am unteren Rand der Wohlstandsverteilung („Armut“) und am oberen Verteilungsrand („Reichtum“) – auf die beiden Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen mit Priorisierung der Einkommensgröße, wie bereits eingangs zu diesem Kapitel angemerkt.

Dabei wird im Armutskontext zwischen relativer Einkommensarmut und sozialhilfe-rechtlicher bzw. Grundsicherungs-Armut unterschieden. Die Armutsgrenzen der letztgenannten, auch als „bekämpfte Armut“ bezeichneten Ausprägung von Armut resultieren aus entsprechenden institutionellen Festlegungen („Regelsätze“) seitens der Politik. Bei der relativen Einkommensarmut ergibt sich die Armutsgrenze als Prozentsatz eines mittleren Einkommensniveaus. Üblicherweise wird hierbei auf einen 60-Prozent-Anteil am Einkommensmedian² als Armutsrisikoschwelle Bezug genommen. So ist die Definition auch in der nationalen Amtlichen Sozialberichterstattung und z. B. international in der EU-Statistik vereinbart/üblich. Methodisch gesehen ist die sich daraus ergebende Armutsrisikoquote (ebenso wie die Reichtumsquote) eine Maßzahl für die Einkommens- bzw. Vermögensverteilung.

Alternative Armutsschwellen: Die 40-Prozent-Armutsschwelle als Beispiel

Fixiert man die Armutsschwelle alternativ z. B. bei 40 Prozent des mittleren gesellschaftlichen Wohlstandsniveaus (wobei in der Regel der Median als Mittelwert Verwendung findet), liegt so genannte „strenge Armut“ vor. In Deutschland liegen die entsprechenden einkommensbezogenen Armutsgrenzen betragsmäßig nicht allzu weit weg von den jeweiligen Grundsicherungsbeträgen. Für Rheinland-Pfalz ist aufgrund von Fallzahlproblemen in den gängigen Datenbasen der Ausweis relativer „strenger Armut“ nur sehr eingeschränkt möglich.

² Der Median ist der Wohlstandswert, über dem genau 50 Prozent der jeweiligen Population und unter dem ebenfalls genau 50 Prozent der Bevölkerung liegen.

Die Fixierung der relativen Einkommens- wie der Vermögensreichtumsgrenze erfolgt bei 200 Prozent bzw. bei 300 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen.³ Diese Setzung folgt üblichen Vorgehensweisen, ist aber in Bezug auf das Vermögen insofern nicht ganz unproblematisch, als innerhalb der unteren 50 Prozent der Vermögensbezieher ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Haushalte kein Vermögen aufweist und in der Folge der vermögensbezogene Median in der Regel deutlich niedriger als der vermögensbezogene arithmetische Mittelwert ist. Daher ist der (quotierte) Ausweis vermögensbezogenen Reichtums bei Zugrundelegung des Medians typischerweise (deutlich) höher als bei Verwendung des arithmetischen Mittelwertes.⁴ Zusätzlich werden im Reichtumskontext Perzentilbetrachtungen im Sinne „der obersten 1 Prozent“ bzw. „der obersten 10 Prozent“ durchgeführt.

In der Armuts- und Reichtumsforschung sind zur Bestimmung der Armuts- bzw. Reichtumsquoten sowohl der Bundes- als auch der jeweilige Landesmedian üblich.⁵ Für ein Ranking zwischen Bundesländern wird häufig der Bundesmedian herangezogen (vgl. z. B. Der Paritätische 2013). Dies ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht unproblematisch: Armuts- bzw. Reichtumsquoten sind, wie oben erläutert, Verteilungskennziffern. Um bei relativen Verteilungskennziffern „echte Quoten“ zu bilden, müssen im Zähler und Nenner des Bruches im Grunde genommen der gleiche Raumbezug, die gleiche Untersuchungspopulation usw. verwendet werden.⁶ Nur dadurch können regionale Kaufkraftunterschiede etc. zumindest annähernd berücksichtigt werden.

Wir stellen in den Analysen in diesem Bericht daher primär auf den Landesmedian ab (und die Berechnungen anhand des Bundesmedians werden im Grunde genommen nur ergänzend genannt).

³ Um die Leser des Berichts nicht zu sehr zu verwirren, wird aber vor allem auf die 200-Prozent-Schwelle abgestellt.

⁴ Die Reichtumsschwelle ist – insbesondere an der 200-Prozent-Grenze des Vermögens wie des Einkommens – vergleichsweise niedrig angesetzt. Plakativ gesprochen, gelten nach dieser Abgrenzung ledige Studienräte ebenso wie Lehrerehepaare auch noch mit vier Kindern als „reich“.

⁵ Bzw. bei entsprechendem Raumbezug auch ost-/westdeutscher Median oder ein jeweiliger regionaler Median für NUTS-Regionen etc.

⁶ Auf europäischer Ebene werden Vergleiche von Armutsquoten generell anhand der jeweiligen nationalen Medianwerte angestellt.

Methodische Beschränkungen und Erweiterungen

Es ist im Zusammenhang mit der Darstellung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz auf folgende Beschränkungen bezogen auf die Ausschreibung hinzuweisen:

- Bei den Punkten Energiearmut und Partizipation (vgl. in diesem Kontext die grundlegenden, im Zusammenhang mit dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstellten Studien: Engels, Thielebein 2011; Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 2011 und Apel, Engels 2012) sowie materielle Entwicklungen ergeben sich bei besonders relevanten Datengrundlagen, die prinzipiell neben dem Mikrozensus, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Deutschen Rentenversicherung heranzuziehen wären (Sozioökonomisches Panel, European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), Freiwilligensurvey) für ein Land wie Rheinland-Pfalz Fallzahlprobleme – was zu eingeschränkten Differenzierungsmöglichkeiten führt. Wegen – sogar für Deutschland – vergleichsweise geringer Fallzahlen ist auch die neue Erhebung von Europäischer Zentralbank bzw. Deutscher Bundesbank zu Vermögen und Einkommen – das Panel on Household Finances (PHF) – im vorliegenden Kontext nur wenig aussagekräftig.
- Auch beim zentralen Thema Aufwärts- und Abwärtsmobilität (vgl. hierzu die instruktiven Ausführungen von Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2011) gibt es (im hierfür prinzipiell geeigneten Sozioökonomischen Panel) Grenzen der Ausdifferenzierung von Problemgruppen auf Länderebene wegen zu geringer Fallzahlen.
- Gleiches gilt für die Empirie zu den Kosten bzw. Folgen von Armut und sozialer Ungleichheit für Sozialstaat und Gesellschaft – bis hin zu den Konsequenzen für Wachstum (vgl. z. B. Brenke, Wagner 2013) oder auch für die Stabilität der Demokratie (vgl. z. B. Stiglitz 2012).
- Primärforschung zu sozialen Brennpunkten/aufzuwertenden Stadtteilen und zur Wohnungslosigkeit ist im gegebenen Rahmen nicht möglich. Zu den genannten Punkten wird weitgehend auf die (west-)deutsche Ergebnisebene zurückgegriffen bzw. der Forschungsstand dargestellt. Hier können nur einige vorliegende Studien (vor allem aus der kommunalen Sozialberichterstattung) perzipiert und in ihren Grundrissen referiert werden (vgl. in diesem Kontext vor allem die im Rahmen des Vierten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung erstellte Studie von Häussermann u. a. 2010).
- Beim Thema Vermögensreichtum sind zwar in den vergangenen Jahren gewisse Fortschritte in den Datenmöglichkeiten festzustellen (vgl. unten zu einigen Details und Operationalisierungen). Unbestreitbar gibt es hier aber auch Grenzen. Das gilt insbesondere für das Gebrauchs- und vor allem auch für das Produktivvermögen (vgl. in diesem Kontext Ammermüller u. a. 2005). Letzteres

beispielsweise wird zwar im Sozioökonomischen Panel erfasst, kann dort aber fallzahlenbedingt nur für Gesamtdeutschland sinnvoll ausgewertet werden.

- Die Fallzahlenproblematik ist analog zum Untersuchungsthema „Armut“ auch, ja noch stärker bei Differenzierungen zum Thema „Reichtum und Wohlstand“ unbedingt zu beachten.
- Gleiches gilt für die Empirie zu den Funktionen von Reichtum und Wohlstand für Volkswirtschaft und Gesellschaft. Hierzu gibt es auf nationaler und internationaler Ebene eine umfangreiche Tradition an Studien (Leitfrage: „Does (in-)equality matter?“), welche jedoch hochgradig annahmenabhängig und naturgemäß sehr kontrovers sind.⁷ Auf ein (kleineres) Bundesland bezogen, ist es unmöglich, signifikante Ursachenanalysen anzustellen. Wir werden zu dieser Problematik vor allem mit (west-)deutschen Daten und Analogieschlüssen zu Rheinland-Pfalz arbeiten.⁸

Sowohl die Einkommens-/Vermögens-/Well-being-Armut als auch der Einkommens-/Vermögens-/Well-being-Reichtum lassen sich hinsichtlich ihrer Komponenten näher analysieren. Der hierbei angesprochene Well-being-Indikator kann in die Komponenten Haushaltsnettoeinkommen und -vermögen (Letzteres als annuisierte Wertgröße) gegliedert werden. Das Haushaltsnettoeinkommen lässt sich in seine einkommensbezogenen Komponenten (Arbeits-, Kapital-, Transfereinkommen sowie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zerlegen, und das Haushaltsnettovermögen schließlich kann etwa differenziert werden in Haushaltsnettogeldvermögen und in Haushaltsgrundvermögen (inklusive des Hausvermögens). Durch die skizzierten Zerlegungen lässt sich die Bedeutung einzelner Wohlstandselemente für den Armuts- und Reichtumsbereich in Rheinland-Pfalz jeweils abschätzen. Außerdem können – in einer vergleichsweise umfassenden wohlfahrtsbezogenen Sicht – korrelative Zusammenhänge zwischen den einzelnen Wohlstandsgrößen ermittelt werden, was im Armuts-/Niedrigeinkommenskontext Hinweise auf kumulative Unterversorgungslagen liefert.

⁷ Summarisch betrachtet, kann aus der gesamten Literatur dazu gefolgert werden, dass es wohl z. B. einen Punkt auf der Achse zwischen Gleichheit und Ungleichheit gibt, der mit dem höchsten beobachteten Wachstum korrespondiert (Dies ist insoweit vergleichbar der Debatte um eine optimale Abgabenquote). Wo dieser Punkt aber genau liegt, ist offensichtlich nicht raum-/zeitunabhängig. Und: Ob dieser Punkt bezüglich anderer Ziele (z. B. Lebenserwartung, sozialer Zusammenhalt etc.) der gleiche ist, ist ebenfalls unklar. Zu einem entsprechenden thematischen Überblick vgl. Faik 2012b.

⁸ Im Gegensatz dazu sind die Analysen der Zusammenhänge zwischen Reichtum einerseits und Arbeitsmarkt, Bildung u. ä. andererseits mit den vorliegenden Daten etwas klarer quantitativ darstellbar.

Zudem wird in der vorliegenden Studie in Sensitivitätsbetrachtungen – sozusagen in Form von „Gedankenexperimenten“ – analysiert, wie sich bestimmte strukturelle Veränderungen an dieser Stelle auf die Größe und die Zusammensetzung der Armutsbevölkerung auswirken. In einer neueren Publikation (vgl. hierzu Faik, Köhler-Rama 2013, S. 161f) wurde beispielsweise untersucht, wie sich – vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Absenkungen des Rentenniveaus in der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung – die Armuts(risiko)quote der Gesamtbevölkerung und insbesondere diejenige der Älteren verändern würden, wenn die Höhe der von der gesetzlichen Rentenversicherung bezogenen Rentenzahlbeträge variiert würde. Mit Hilfe solcher „Gedankenexperimente“ lassen sich demnach sozialpolitische Reformmaßnahmen in ihrer Wirkung auf den Armutsbereich abschätzen.

Auf eine weitere methodische Erweiterung sei hingewiesen: Aus dem Spektrum möglicher Alternativen zur reinen „Kopfzählung“ der Armen via Armutsquote bietet sich insbesondere das Armutslückenverhältnis an. Es gibt an, um wie viel Prozent z. B. die Einkommen der als „arm“ eingestuften Untersuchungseinheiten im Schnitt hinter der Armutsgrenze zurückbleiben („Armutintensität“). Auf diese Weise lässt sich – im Zusammenhang mit den relativen Armutsbetrachtungen – auch abschätzen, wie viel an finanziellen Mitteln insgesamt eingesetzt werden müsste, um die Armutsbevölkerung aus dem Armutsbereich „herauszubringen“, wie hoch also das Ausmaß finanzieller Umverteilung zur Beseitigung von Armut sein müsste.

1.2 Datengrundlagen

Vorbemerkung

Grundsätzlich ist vorab zu bemerken, dass vor allem die bislang allenfalls randständige Entwicklung der bundesdeutschen Reichtumsberichterstattung nicht zuletzt auf die für die Reichtumsfragestellung eigentlich unzureichenden bundesdeutschen Datenbasen zurückzuführen ist. Dies gilt selbst in einer reduzierten Betrachtung lediglich der finanziellen Reichtumsdimension. In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe z. B. sind die hohen Einkommen (und damit auch die hohen Vermögen) nicht repräsentativ berücksichtigt, und die Vermögensinformationen beziehen sich seit 1983 neben dem nur rudimentären Ausweis von Kategorien des Sachvermögens im Wesentlichen lediglich auf die Kategorien Haus- und Grundvermögen sowie Geldvermögen. Im Sozioökonomischen Panel gibt es – um ein weiteres Beispiel zu nehmen – erst seit 2002 eine Hocheinkommensstichprobe (zu Verteilungsergebnissen auf Basis dieser Stichprobe vgl. etwa Schupp u. a. 2005), und auch die Vermögensbilanzierung wurde erst in der jüngeren Vergangenheit (2002 bzw. 2007) im Sozioökonomischen Panel verbessert (vgl. hierzu die Ausführungen von G. Wagner in Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, S. 34ff). Ähnliche datenbezogene Beschränkungen ergeben sich im Armutskontext. Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen von Bevölkerungsstichproben die eher schwach besetzten Verteilungsränder nicht

ausreichend und mit auswertbaren Fallzahlen berücksichtigt werden. Es ist in diesem Zusammenhang insofern mit systematischen Fehlern zu rechnen, als von einer unterdurchschnittlichen Teilnahmebereitschaft an den beiden Verteilungsrändern auszugehen ist.

SOEP

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern. Sie umfasst aktuell (SOEP-Welle 2012) deutschlandweit mehr als 10.000 Haushalte und gut 20.000 Personen.

Grundsätzlich kann auch das SOEP nach dem Land Rheinland-Pfalz untergliedert werden. Dabei ergeben sich aber größere Schwierigkeiten in den Zellenbesetzungen, so dass das SOEP für (soziodemografisch) tiefergehende Fragestellungen im vorliegenden Zusammenhang nicht geeignet ist und in diesem Bericht nur für einige Ergebnisse auf der Landesebene insgesamt verwendet wird.

Im SOEP werden Einkommensinformationen u. a. retrospektiv in Form der Vorjahreseinkommen erfragt, wobei die Haushaltsnettoeinkommen mittels eines Steuer- und Sozialabgabenmoduls auf Basis der Haushaltsbruttoeinkommen simuliert werden. In die betreffende SOEP-Haushaltsnettoeinkommensvariable werden teilweise Einkommenswerte imputiert, wie z. B. der Mietwert selbst genutzten Wohneigentums in das Vorjahreseinkommen.

Weitere für Verteilungsanalysen prinzipiell nutzbare Datenbasen mit bundesdeutschem Bezug sind vor allem: die Wohlfahrtssurveys, die Sozialstaatssurveys, die Einkommensteuerstatistik (bzw. die Statistik über die allerdings seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögensteuer), die SAVE-Umfragen (SAVE = Sparen und Altersvorsorge in Deutschland; vgl. hierzu die Ausführungen von D. Schunk in Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2007, S. 53ff), die für die Analyse von Vererbungsprozessen interessanten SHARE-Umfragen (SHARE = Survey of Health, Ageing, and Retirement), die EU-SILC-Daten, die Allgemeine Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS), die PHF-Daten, die verschiedenen Mikrozensus und die diversen Eurobarometer (zu einer Deskription der meisten vorstehend genannten Datenbasen vgl. im Übrigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005, S. 11ff). Allerdings werden auch dort jeweils nur verteilungsbezogene Teilaspekte erhoben. Beispielsweise sind die Wohlstandsangaben vielfach nur eindimensional auf die Ressource Einkommen bezogen (zum Teil auch nur in klassifizierter Form). Auch ist mitunter – wie bei den ausschließlich auf Steuerstatistiken Bezug nehmenden Studien – der Haushaltskontext nur unzureichend berücksichtigt.

Die diversen Aufgabenstellungen des Berichtes werden daher durch die Eigenschaften der verfügbaren (Mikro-)Datenbasen beschränkt; für den vorliegenden Bericht handelt es sich dabei im Wesentlichen um folgende (Mikro-)Datenbasen:

- die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS),
- der Mikrozensus (MZ) und
- die Einkommensteuerstatistik (ESS).

Auf diese Datenbasen soll daher nachfolgend ausführlicher eingegangen werden.

Ergänzend werden aber im vorliegenden Bericht auch noch (neben Informationen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Bevölkerungsstatistik, der Arbeitsmarkt- und Bildungsstatistik usw.)

- (regionalisierte) Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung (Sonderauswertungen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie Scientific-Use-Files der Versichertenkontenstichprobe, zum Rentenbestand und zum Rentenzugang) sowie
- Daten der sozialen Mindestsicherung [mit Informationen zu Sozialgeld/-hilfe (SGB II/SGB XII), Arbeitslosengeld II im Sinne der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)]

verwendet.

Mikrozensus

Der Mikrozensus wird seit 1957 als amtliche Repräsentativbefragung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Der Stichprobenumfang von 1 Prozent umfasst etwa 390.000 Haushalte mit 830.000 Menschen. Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte wird jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Mit dem Grundprogramm werden jährlich Daten erhoben über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage von Personen bzw. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalten, die Schul-, Aus- und Weiterbildung, die Erwerbstätigkeit sowie die Pflege- und Rentenversicherung. Neben dem jährlichen Fragenkatalog gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden: Private und betriebliche Altersvorsorge (2009), Gesundheit (2009), Zusatzfragen zur Migration (2009), Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (2009 bzw. 2011), Wohnsituation (2010), Krankenversicherung (2011) und Pendlereigenschaft (2012).

Hinsichtlich der Regionalisierung von Wohlstand ist in den Scientific-Use-Files der einzelnen Mikrozensus auch für Rheinland-Pfalz eine regionale Differenzierungsmöglichkeit nach Gemeindegrößenklassen (mit folgender grundsätzlicher Systematik: „Unter 5.000 Einwohner“, „5.000 bis unter 20.000 Einwohner“, „20.000 bis unter 100.000 Einwohner“, „100.000 bis unter 500.000 Einwohner“ sowie „500.000 Einwohner und mehr“) gegeben. Des Weiteren kann im Projektkontext mittels MZ über die so genannten Anpassungsschichten (zusammengefasste Kreise – entsprechend NUTS III) regionalisiert werden.

Im Mikrozensus finden sich zwar in Bezug auf die Sozioökonomie umfangreiche Informationen etwa zur Erwerbsbeteiligung, zur Bildung oder zum Gesundheitsstatus der Befragten. Es sind aber in Bezug auf die Einkommens-, Vermögens- und Ausgabeinformationen im MZ-Kontext insofern gewisse Abstriche vorzunehmen, als lediglich (in klassifizierter Form) Informationen zum Haushaltsnettoeinkommen vorliegen, wobei diese Informationen im Rahmen der Amtlichen Sozialberichterstattung mittels eines Interpolationsverfahrens präzisiert werden.

Für den vorliegenden Bericht standen als aktuellste Erhebung in veröffentlichter Form z. T. Ergebnisse aus dem MZ 2012 und als Scientific-Use-File des MZ 2010 Einzeldaten zur Verfügung.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden seit 1962 private Haushalte in Deutschland alle fünf Jahre zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Der Erhebungsumfang beträgt rund 60.000 Haushalte. Es werden etwa 0,2 Prozent aller privaten Haushalte (d. h. jeder 500. Haushalt) befragt, und die ermittelten Ergebnisse werden am jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet. Insbesondere für Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten bzw. für Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro und mehr (und daraus resultierend: für Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre) können aus der EVS keine Angaben gewonnen werden, da sie nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl an der Erhebung teilnehmen; ergänzende Berechnungen von Merz (2001) haben überdies gezeigt, dass in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben auch in dem unmittelbaren Bereich unterhalb der Abschneidegrenze (zwischen 10.000 und 18.000 Euro an monatlichem Haushaltsnettoeinkommen) etwa 100.000 bundesdeutscher Haushalte nicht berücksichtigt sind. Die neueste verfügbare EVS datiert aus dem Jahre 2008.

Die EVS ist zwar nach Bundesländern disaggregierbar, eine regionale Differenzierungsmöglichkeit nach Gemeindegrößenklassen („Unter 5.000 Einwohner“, „5.000 bis unter 20.000 Einwohner“, „20.000 bis unter 100.000 Einwohner“, „100.000 bis unter 500.000 Einwohner“ sowie „500.000 Einwohner und mehr“) ist jedoch in dem für wissenschaftliche Auswertungen nutzbaren Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 nicht möglich (obgleich in den EVS-Originaldatensätzen eine entsprechende Regionalisierung existent ist).

Die einzelnen Wohlstandsgrößen werden in der EVS sehr differenziert erfasst. Vermögen ist dabei grundsätzlich als Summe aus Geld- und Haus-/Grundvermögen definiert. Konkret gliedert sich das erfasste Geldvermögen in der EVS in folgende Bestandteile (wobei von den entsprechenden Bruttobeträgen – wie im Übrigen auch beim Haus-/Grundvermögen – die Kreditverpflichtungen in Höhe der Restschuld zu subtrahieren sind):

- Sparguthaben,
- Wertpapiere,
- Bausparguthaben,
- sonstiges Geldvermögen (z. B. Festgeld) sowie
- Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungsguthaben.

In der Geldvermögens-Rubrik Wertpapiere ist zwar auch der Besitz von Aktien enthalten; auf diese Weise werden aber nur Teile der Produktivvermögen und der privaten Eigentumsrechte ansatzweise berücksichtigt. Betriebs- bzw. Produktivvermögen ist somit weitgehend nicht erfasst.

Einkommensteuerstatistik

Um auch den oberen Rand der Einkommensverteilung näherungsweise berücksichtigen zu können, werden ergänzend zu den vorstehenden, gerade für den oberen Verteilungsrand nur bedingt aussagekräftigen Datenbasen auch noch Daten aus der Einkommensteuerstatistik herangezogen. In dieser Statistik werden über 30 Millionen einzeln oder gemeinsam veranlagte Steuerpflichtige erfasst. Die einzelnen Steuerfälle können nach Alter und Geschlecht voneinander unterschieden werden. Im vorliegenden Bericht wird eine Stichprobe der Einkommensteuerstatistik aus dem Jahre 2007 („FAST 2007“; FAST = Faktisch anonymisierte Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik) mit bundesweit fast 4 Millionen Steuerfällen genutzt.

Die Informationen aus der Einkommensteuerstatistik sind jedoch nur bedingt kompatibel mit den Daten aus den vorstehend genannten, auf Befragungen aufbauenden Mikrodatenbasen (EVS, MZ, SOEP), da bei ihnen a) der Haushaltszusammenhang nur unvollkommen berücksichtigt wird und b) lediglich steuerlich relevante Einkommensgrößen erfasst werden. Sie haben daher eher ergänzenden Charakter zu den Einkommens- und Vermögensinformationen der EVS 2008 sowie zu den Einkommensinformationen aus den verwendeten Mikrozensus. Zu beachten ist dabei, dass bei der Einkommensteuerstatistik Bezieherinnen und Bezieher geringer Einkommen weitgehend ganz fehlen (Personen/Haushalte, die nur über nicht der Steuerpflicht unterliegende Einkünfte wie geringe Renten verfügen, nur eine geringfügige Beschäftigung aufweisen bzw. als Lohnneinkommensbezieherinnen und -bezieher keine Steuererklärung abgeben).

1.3 Zwischenfazit und Warnhinweis zu den Aussagegrenzen der vorliegenden Daten und Ergebnisse

An dieser Stelle ist ausdrücklich nochmals auf die Lückenhaftigkeit der genannten Datenquellen insbesondere in Bezug auf hohe Einkommen und Vermögen hinzuweisen (vgl. auch Schwan, Schwarz 2012; Bach u. a. 2011); z. B. gilt:

- Haushalte im oberen Einkommensbereich (vor allem ab monatlich 18.000 Euro) sind in MZ und EVS nicht bzw. untererfasst.
- Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen werden, gemessen an den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, gerade einmal zu etwa einem Drittel in den verfügbaren Verteilungsdaten nachgewiesen – dadurch wird die tatsächliche Ungleichverteilung massiv unterschätzt.
- Durch die systematische Untererfassung der Betriebsvermögen ist die Ungleichverteilung der Vermögen faktisch ebenfalls deutlich größer als mit den in diesem Bericht verfügbaren Daten aufzeigbar.
- Übergreifend ist auf die Frage der Zuverlässigkeit der Einkommensangaben in den Datengrundlagen hinzuweisen: So wird bei Einkommensangaben aus Befragungen – aber auch bei Steuerdaten – davon ausgegangen, dass diese nicht in jedem Fall genau sind; im untersten und speziell im Bereich hoher und sehr hoher Einkommen bzw. Vermögen dürften bereits bei den legalen Einnahmen die Abweichungen vergleichsweise häufig sein. Besonders bei Vermögensanalysen kommen Bewertungsprobleme, z. B. beim Gebrauchs- und beim Immobilienvermögen hinzu.

- Im unteren Einkommensbereich fehlen bei den Befragungen (ebenso in den Steuerstichproben) die Obdachlosen, illegal im Land lebende Personen sowie die Anstaltsbevölkerung. In der Lohn- und Einkommensteuerstichprobe bzw. auch in einem neuen, künftig (und zeitnäher) nutzbaren so genannten Taxpayer-Panel fehlt der gesamte Bevölkerungsteil, der (legal) keine Einkommensteuererklärung abgibt.
- Durchgängig, wenn auch wahrscheinlich stärker im Bereich höherer Einkommen ausgeprägt, fehlen Einkommen aus dem gesamten Bereich der Schattenwirtschaft (Steuerhinterziehung und andere kriminelle Tätigkeiten).

Das bedeutet, dass die Aussagekraft aller vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichte des Bundes wie der Länder unter diesen datenbedingten Vorbehalten zu sehen ist (vgl. auch die Zitate im folgenden Kasten).

Zu den Aussagegrenzen aller vorliegenden Armuts- und vor allem Reichtumsberichte

„(...), das Wirtschaftswachstum der letzten Dekade ist großteils bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen gelandet. Diese Einkommen sind weitgehend auf die oberen Dezile und Perzentile konzentriert. Somit ist ein großer Teil des Wirtschaftswachstums der letzten 10 Jahre bei den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung angefallen und davon vermutlich wiederum ein beachtlicher Teil bei den reichsten 1 Prozent. Genauer ermitteln lassen sich diese Zusammenhänge aber nicht, da es zur Verteilung der Einkommen und Vermögen auf die obersten 1 Prozent keine genauen Informationen gibt.“ (Bach u. a. 2011, S. 2).

„Allerdings können die sehr reichen Personen und Familien mit Vermögen ab zweistelligen Millionenbeträgen in kleineren Haushaltssurveys mit freiwilliger Beteiligung der Befragten nicht hinreichend erfasst werden. Auf diese Gruppe entfällt aber ein nennenswerter Teil des Gesamteinkommens und -vermögens.“

Aber auch die Einkommensteuerstatistik dürfte die tatsächlichen Einkommen der sehr reichen Haushalte nur teilweise erfassen. Privatpersonen mit Millionenvermögen, insbesondere mit wesentlichen Beteiligungen an mittelständischen oder größeren Unternehmen, halten ihre Portfolios häufig über gesonderte Vermögensanlagegesellschaften, Stiftungen oder Holdingkonstruktionen. In den Einkommensteuerstatistiken bis 2008 tauchen dann lediglich die laufenden Ausschüttungen auf, während die thesaurierten Gewinne auf Unternehmensebene erfasst werden. Ab 2009 gilt die Abgeltungsteuer, so dass die Kapitaleinkommen der wohlhabenden Haushalte einschließlich der Gewinn- und Dividendenausschüttungen an die Superreichen nicht mehr in der Einkommensteuerstatistik erfasst werden.“ (ebenda, S. 3f).

Fasst man daher die Beschreibungen der verwendeten Datenbasen und ihrer jeweiligen Defizite zusammen, so ergibt sich, dass die Datenlage eher einem Puzzle aus vielen, nur begrenzt kompatiblen und unvollständigen Bildelementen gleicht. Die Verteilungssituation in Deutschland überhaupt (und speziell in einem kleineren Bundesland wie Rheinland-Pfalz) lässt sich damit nur begrenzt beschreiben, insbesondere im für einen Armuts- und Reichtumsbericht zentralen Bereich sehr niedriger wie auch sehr hoher Einkommen bzw. Vermögen.

In der gesamten Armuts- und Reichtums- bzw. Verteilungsberichterstattung und auch im vorliegenden Bericht werden mit den vorliegenden Daten Verteilungsmaßzahlen errechnet und präsentiert, für die angesichts der oben genannten Probleme im Grunde genommen jeweils ein ausführlicher Methodenhinweis zu den jeweiligen Aussagegrenzen gegeben werden müsste. Das gilt für Ginikoeffizienten bzw. Lorenzkurven ebenso wie für Dezilanteile und –relationen etc. Außerdem sind alle auf den Median oder das arithmetische Mittel bezogenen Indikatoren bzw. Aussagen von den genannten Problemen betroffen. Wie schwerwiegend diese Erfassungsprobleme sind, soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Das erste Beispiel bezieht sich auf die Einkommensebene. Seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 werden tendenziell in der Einkommensteuerstatistik Einkünfte aus Kapitalerträgen bei jenen Steuerpflichtigen relativ genauer erfasst, deren persönlicher Steuersatz unterhalb des Steuersatzes der Abgeltungssteuer liegt. Bei Steuerpflichtigen mit einem höheren persönlichen Steuersatz fehlen diese Einkünfte in den Steuerdaten. Sowohl die Einkommensungleichheit als auch die gruppenspezifische Einkommensstruktur werden dadurch verfälscht.

Verfälschungen des Bildes von der Vermögensverteilung zeigt das zweite Beispiel: Bach u. a. (2011) haben durch (vorsichtige) Imputation von Informationen zum obersten Vermögensperzentil (das oberste 1 Prozent) inklusive der (Vermögens-)Multimillionärinnen und Multimillionäre sowie der Milliardärinnen und Milliardäre das SOEP 2007 erweitert. Die Vermögen des obersten Prozents in der Vermögensverteilung machen dabei rund 1,2 Billionen Euro aus. Das sind rund 19,6 Prozent der ursprünglich im SOEP hochgerechneten Nettovermögen. 1,1 Billionen Euro entfielen dabei auf das oberste Vermögenspromille, und der Ginikoeffizient der gesamten Nettovermögensverteilung erhöhte sich von 0,773 auf 0,810.

In der Konsequenz bedeutet das, dass in Auswertungen der gängigen Daten, in denen keine Imputierung für die „Superreichen“ vorgenommen wird bzw. werden kann, erhebliche Unsicherheiten bestehen. Das gilt auch für Aussagen über die Entwicklung der Einkommens-/Vermögensverteilung über die Zeit hinweg. Wenn z. B. im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf Basis der stabilen Gini-Koeffizienten laut SOEP konstatiert wird, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung seit 2005 nicht weiter zugenommen habe (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2013a, S. 228), so muss das nicht den Tatsachen entsprechen, wenn nämlich

im mit dem SOEP nicht beobachteten Bereich deutliche Veränderungen stattgefunden haben.

Neben dieser „Warnung“ vorab wird im vorliegenden Bericht, auch auf die Gefahr von Redundanz hin, noch mehrmals an einschlägig besonders sensiblen Stellen auf diese Einschränkungen hingewiesen.

1.4 Zusammenfassung von Kapitel 1

- Armut und Reichtum werden im vorliegenden Bericht über multidimensionale Lebenslagen beschrieben.
 - Als Wohlstandsvariablen werden alternativ zum einen das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (mit der neuen OECD-Äquivalenzskala als Normierungsskala) und zum anderen das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen verwendet. Des Weiteren wird eine aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzte Wohlstandsvariable genutzt.
 - Hierbei erfolgen die Wohlstandsanalysen auf der Personenebene in dem Sinne, dass jedes Haushaltsmitglied den jeweiligen haushaltsbezogenen Wohlstandswert zugeordnet bekommt.
 - Die dem Bericht zugrunde liegenden Haupt-Datenbasen sind der Mikrozensus 2005-2012, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 und – ausschließlich für die Reichtumsbetrachtung – die Einkommensteuerstichprobe 2007. Gerade an den Verteilungsrändern weisen diese Datengrundlagen Schwächen auf.
 - Im Armutszusammenhang wird zwischen Mindestsicherungsbeziehern auf der einen Seite und relativ Armen bzw. relativ von Armut Bedrohten unterschieden. Hierbei wird die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen festgesetzt.
- Den Reichtumsbetrachtungen liegt das Konzept des relativen Reichtums zugrunde, wobei die Reichtumsschwelle bei 200 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen fixiert wird.
- Als Medianwerte werden typischerweise im Bericht regionenspezifische Werte (d. h. für Rheinland-Pfalz: der Landesmedian) verwendet; alternativ wird der Bundesmedian zugrunde gelegt.

2 Sozioökonomische Grunddaten für Rheinland-Pfalz

In Kapitel 2 werden für die nachfolgenden Verteilungsanalysen des Berichts sozioökonomische Grunddaten für Rheinland-Pfalz präsentiert,⁹ um auf diese Art und Weise ein breiteres Bild über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz (sowie ansatzweise in den Vergleichsregionen) zu erhalten. Hierbei wird auf die Entwicklung der Bevölkerungsgröße ebenso eingegangen wie auf soziodemografische Strukturen (nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität) sowie wegen ihrer besonderen Bedeutung etwas ausführlicher auf wirtschaftliche Entwicklungen hinsichtlich Wertschöpfung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

2.1 Demografie

Wie Darstellung 2.1 zeigt, wuchs die rheinland-pfälzische Wohnbevölkerung zwischen 1991 und 2005 kontinuierlich, um seitdem stetig zu sinken. 1998, 2004, 2005, 2011 und 2012 ergaben sich dabei zwischen Rheinland-Pfalz und Deutschland entgegengesetzte Entwicklungen (vgl. auch Ickler 2013, S. 955). Insgesamt lebten 1991 knapp 3,8 Millionen Menschen in Rheinland-Pfalz. Am Ende des Beobachtungszeitraums im Jahre 2012 waren es fast 4,0 Millionen Menschen. Den höchsten Bevölkerungsstand im Beobachtungszeitraum verzeichnete Rheinland-Pfalz im Jahre 2005 mit 4,054 Millionen Menschen.

Zensus 2011

Zu beachten ist, dass die in Darstellung 2.1 angegebenen Werte für 2011 noch nicht durch die Ergebnisse des Zensus von 2011 korrigiert worden sind. Gemäß diesem Zensus lag die Bevölkerungszahl in Deutschland um 1,5 Millionen Personen (bzw. um 1,8 Prozent) niedriger als angenommen. Für Rheinland-Pfalz lieferten die Zensus-2011-Ergebnisse mit zum Jahresende 2011 ermittelten 3.990.033 Menschen eine um 9.200 Personen (oder um 0,2 Prozent) geringere Bevölkerungszahl gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung zum 30.04.2011, womit sich für Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich die geringste diesbezügliche Abweichung ergab (vgl. hierzu BPB 2013).

⁹ Zu einer Übersicht über aktuelle sozioökonomische Rahmendaten für Rheinland-Pfalz in regionaler Perspektive vgl. im Übrigen auch Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014c.

**Darstellung 2.1: Bevölkerunggröße Rheinland-Pfalz versus Deutschland 1991-2012
(in 1.000 Personen)**

Jahr	Rheinland-Pfalz	Deutschland
1991	3.789	79.984
1992	3.852	80.594
1993	3.904	81.179
1994	3.938	81.422
1995	3.963	81.661
1996	3.986	81.896
1997	4.010	82.052
1998	4.020	82.029
1999	4.028	82.087
2000	4.030	82.188
2001	4.041	82.340
2002	4.052	82.482
2003	4.057	82.520
2004	4.059	82.501
2005	4.059	82.464
2006	4.054	82.366
2007	4.050	82.263
2008	4.038	82.120
2009	4.019	81.875
2010	4.008	81.757
2011	4.000	81.779
2012	3.998	81.903

Quelle: Statistische Ämter 2013g

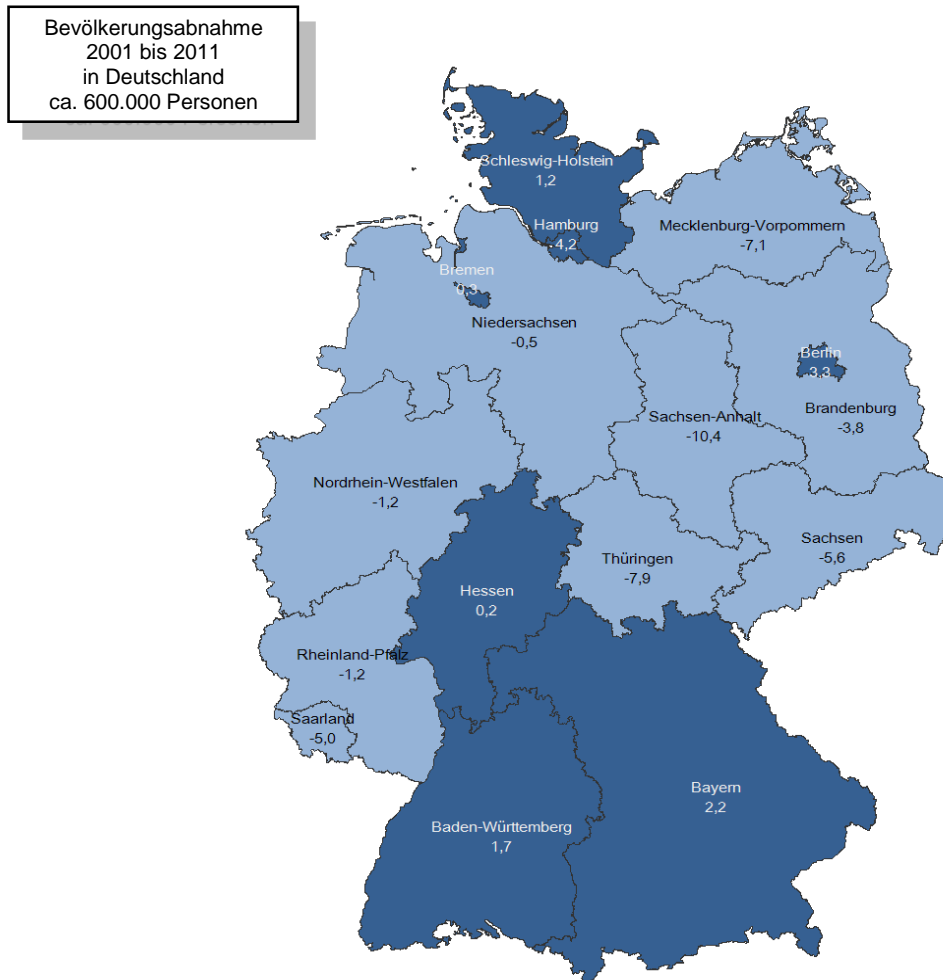
Darstellung 2.2 vergleicht die Bevölkerungsentwicklung von 2001 auf 2011 in Rheinland-Pfalz mit den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern. Im Unterschied zu Hessen und Baden-Württemberg, aber im Einklang mit der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ist in Rheinland-Pfalz die Bevölkerungszahl in diesem Zeitabschnitt zurückgegangen. Dies wird auch durch die kartografische Darstellung 2.3 illustriert.

Darstellung 2.2: Bevölkerung am Jahresende 2001 und 2011 in den Bundesländern (in Personen)

Bundesländer	Stichtag	
	31.12.2001	31.12.2011
Rheinland-Pfalz	4.049.066	3.999.117
Deutschland	82.440.309	81.843.743
Baden-Württemberg	10.600.906	10.786.277
Hessen	6.077.826	6.092.126
Nordrhein-Westfalen	18.052.092	17.841.956
Saarland	1.066.470	1.013.352

Quelle: Statistisches Bundesamt

Darstellung 2.3: Bevölkerungsveränderung 2001-2011* in den Bundesländern (in Prozent)

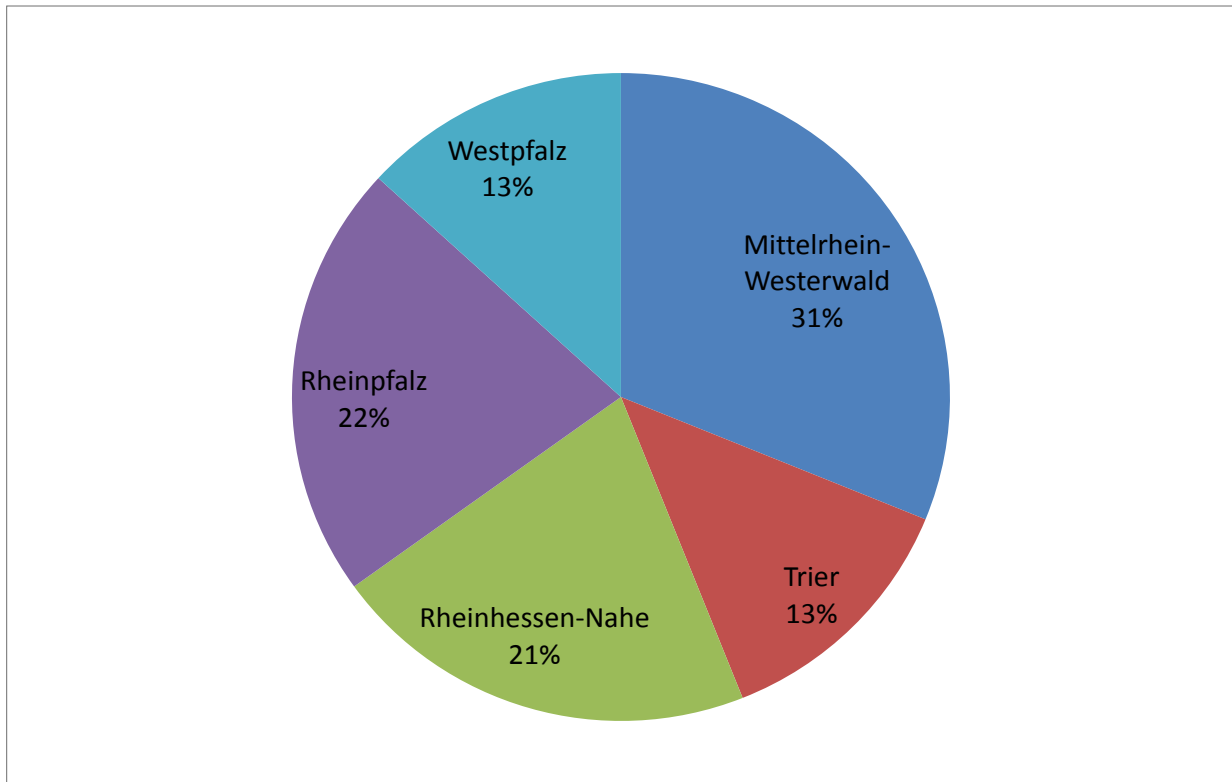


* Bevölkerung am Jahresende

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2013g

In der Gliederung nach Regionen zeigte sich für das diesbezüglich zuletzt ausgewiesene Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz der größte Bevölkerungsanteil für die Region Mittelrhein-Westerwald (31 Prozent) vor der Rheinpfalz (22 Prozent), Rheinhessen-Nahe (21 Prozent), der Westpfalz und Trier (je 13 Prozent).

Darstellung 2.4: Bevölkerungsgröße Rheinland-Pfalz nach Regionen 2010 (Anteile; in Prozent)

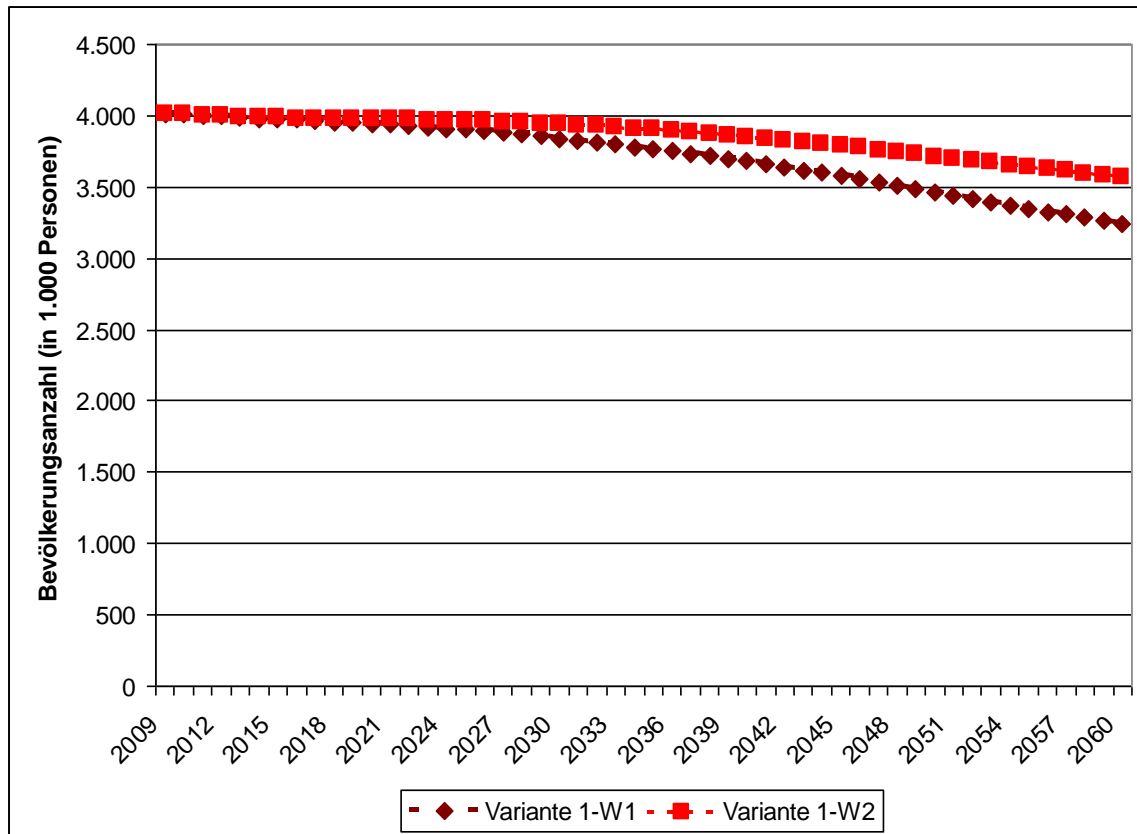


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013b

Perspektivisch ist – angesichts des angenommenen Alterungsprozesses auch der rheinland-pfälzischen Wohnbevölkerung und der auch dort künftig vermutlich vergleichsweise geringen Fertilitätsrate – für Rheinland-Pfalz mit einer Verminderung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu rechnen. Dies wird anhand von Darstellung 2.5 deutlich, welche auf Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes in den Varianten 1-W1 und 1-W2 erstellt wurde. Während in Variante 1-W1 davon ausgegangen wird, dass die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,4 Kindern je Frau über den Vorausberechnungszeitraum hinweg konstant bleibt, die Lebenserwartung bei Jungen um ca. 8 und bei Mädchen um ca. 7 Jahre bis 2060 steigt und schließlich der jährliche Außenwanderungssaldo bis 2014 auf 100.000 Personen sich einpendeln und danach auf diesem Niveau bis 2060 verharren wird, unterscheidet sich Variante 1-W2 hiervon nur durch einen höheren Außenwanderungssaldo, welcher annahmegemäß bis 2020 auf 200.000 Perso-

nen steigen und anschließend auf diesem Niveau bleiben soll¹⁰. Gemäß den entsprechenden Berechnungen ergibt sich für Rheinland-Pfalz bis 2060 ein Bevölkerungsrückgang auf 3,570 Millionen Personen (in der Variante 1-W2) bzw. auf 3,245 Millionen Personen (in der Variante 1-W1; vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Darstellung 2.5: Bevölkerunggröße Rheinland-Pfalz bis 2060 (in 1.000 Personen)

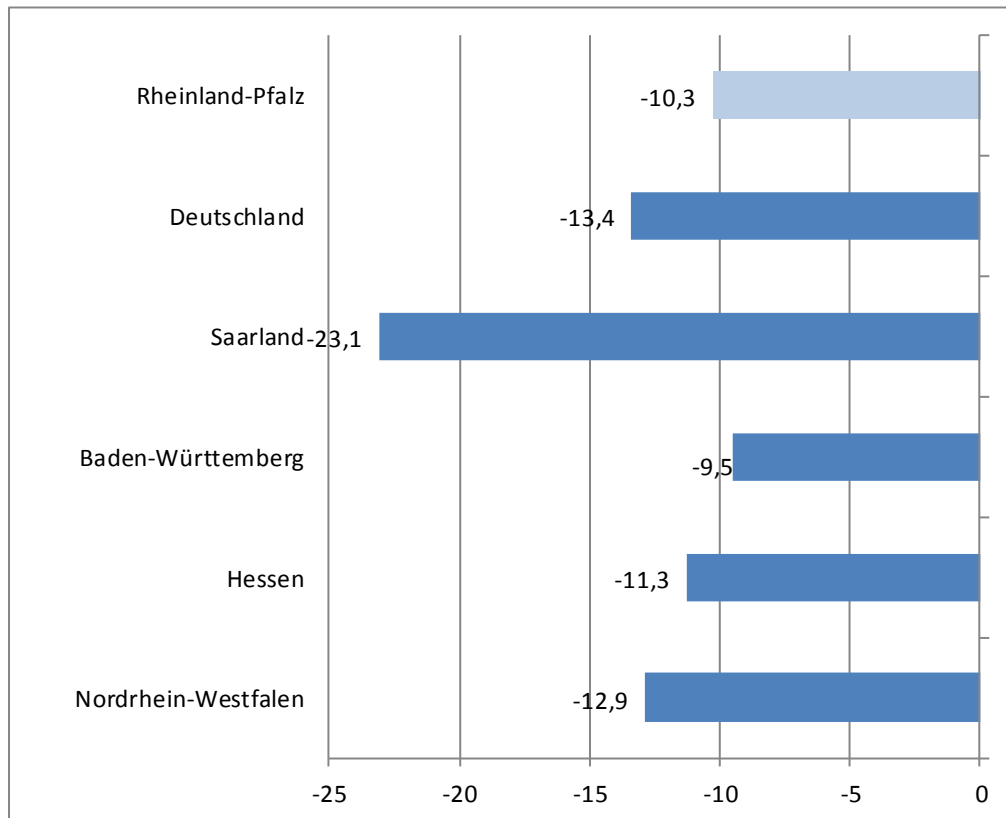


Quelle: Statistisches Bundesamt 2010 (Varianten 1-W1 und 1-W2 der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung)

Aus Darstellung 2.6 geht ergänzend hervor, dass – auf Basis von Variante 1-W2 – für Rheinland-Pfalz bis 2060 ein weniger starker Bevölkerungsrückgang als bundesweit erwartet wird. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg ist zudem der erwartete Bevölkerungsrückgang in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern stärker als in Rheinland-Pfalz selbst.

¹⁰ Nach den aktuellen Zahlen ist allerdings die jährliche Nettozuwanderung bereits 2011 mit +279.000 Personen höher gewesen als in der Variante 1-W2. Für 2013 gibt das Statistische Bundesamt 2014d sogar einen vorläufigen Wert von +400.000 Personen an.

Darstellung 2.6: Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2060 (Variante 1-W2)– Veränderung der Bevölkerungszahl bis 2060 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2010

Darstellung 2.7 zeigt auf, wie sich gemäß der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Jugend- und der Altenquotient in Rheinland-Pfalz sowie in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland entwickeln werden (in Variante 1-W2). Hierbei ist der Jugendquotient als Relation aus unter 20-Jährigen und 20- bis unter 65-Jährigen definiert; der Altenquotient gleicht dem Verhältnis aus 65-Jährigen und Älteren zu 20- bis unter 65-Jährigen (vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Es wird sichtbar, dass in allen betrachteten Bundesländern für den Jugendquotienten eine (weitere, gegenüber den vergangenen Jahrzehnten aber schwächere) Verminderung bis 2060 erwartet wird. Die Veränderungen für Rheinland-Pfalz sind dabei etwas stärker als im Saarland und in etwa so hoch wie in Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich des Altenquotienten werden – als Ergebnis des Alterungsprozesses in Deutschland – in allen betrachteten Bundesländern deutliche Anstiege bis 2060 angenommen. Die diesbezüglichen Veränderungen sind in Rheinland-Pfalz zwar nicht grundlegend anders als in den anderen Ländern; sie sind indes von ihrer Höhe her geringer. Letzteres deutet auf eine (etwas) geringere Alterung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern hin.

Darstellung 2.7: Entwicklung und Veränderung des Jugend- und des Altenquotienten in den Bundesländern zwischen 2010 und 2060 (in Prozent bzw. in Prozentpunkten)

Bundesland	Jugendquotient			Altenquotient		
	2010	2060	Veränderung 2010 auf 2060	2010	2060	Veränderung 2010 auf 2060
Rheinland-Pfalz	31,5	29,7	-1,8	33,7	59,1	+25,4
Saarland	28,4	27,5	-0,9	36,2	62,5	+26,3
Baden-Württemberg	32,5	31,0	-2,5	32,0	64,6	+32,6
Hessen	30,8	30,7	-0,1	32,7	63,3	+30,6
Nordrhein-Westfalen	32,2	30,4	-1,8	33,6	60,0	+26,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010 (auf Basis der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1-W2)

Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnungen für Rheinland-Pfalz (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012c und Kirschey 2012) offenbaren ein stärkeres mittel-/langfristiges Absinken der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den Landkreisen gegenüber den kreisfreien Städten, wobei mittelfristig (d. h. bis 2030) nur für fünf rheinland-pfälzische Gebiete mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet wird: Trier: +4,2 Prozent, Trier-Saarburg: +3,9 Prozent, Landau: +2,8 Prozent, Mainz: +2,1 Prozent und Mainz-Bingen: +0,9 Prozent. Bezüglich der Bevölkerungsrückgänge wird bei den kreisfreien Städten eine Spannweite von -0,6 Prozent (Worms) bis -20,0 Prozent (Pirmasens) und bei den Landkreisen eine solche von -2,2 Prozent (Germersheim) bis -16,0 Prozent (Kreis Südwestpfalz) unterstellt. Die vorgestellten disparaten Entwicklungen sind letztlich das Ergebnis mittelfristig unterschiedlicher (qualitativer bzw. quantitativer) Entwicklungen in Bezug auf die Geburten- und die Wanderungszahlen.

Langfristig (d. h. bis 2060) wird für alle kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz von Bevölkerungsrückgängen ausgegangen, wobei in den kreisfreien Städten Rückgänge zwischen -7,1 Prozent (Trier) und -39,0 Prozent (Pirmasens) und in den Landkreisen Verminderungen zwischen -5,2 Prozent (Trier-Saarburg) und -36,0 Prozent (Kreis Südwestpfalz) unterstellt sind.

Während für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mittel- bzw. langfristig ein Anstieg des Jugendquotienten um 2,5 bzw. 1,6 Prozent erwartet wird, ist Gegenteiliges für die Landkreise der Fall (-4,9 Prozent bzw. -5,3 Prozent). Der Altenquotient schließlich wird in Rheinland-Pfalz den Bevölkerungsvorausberechnungen zufolge in den Landkreisen stärker als in den kreisfreien Städten sowohl mittel- als auch lang-

fristig steigen (+61 Prozent bzw. +104 Prozent versus +35 Prozent bzw. +73 Prozent; vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012c, S. 11f).

2.2 Ausgewählte soziodemografische Merkmale

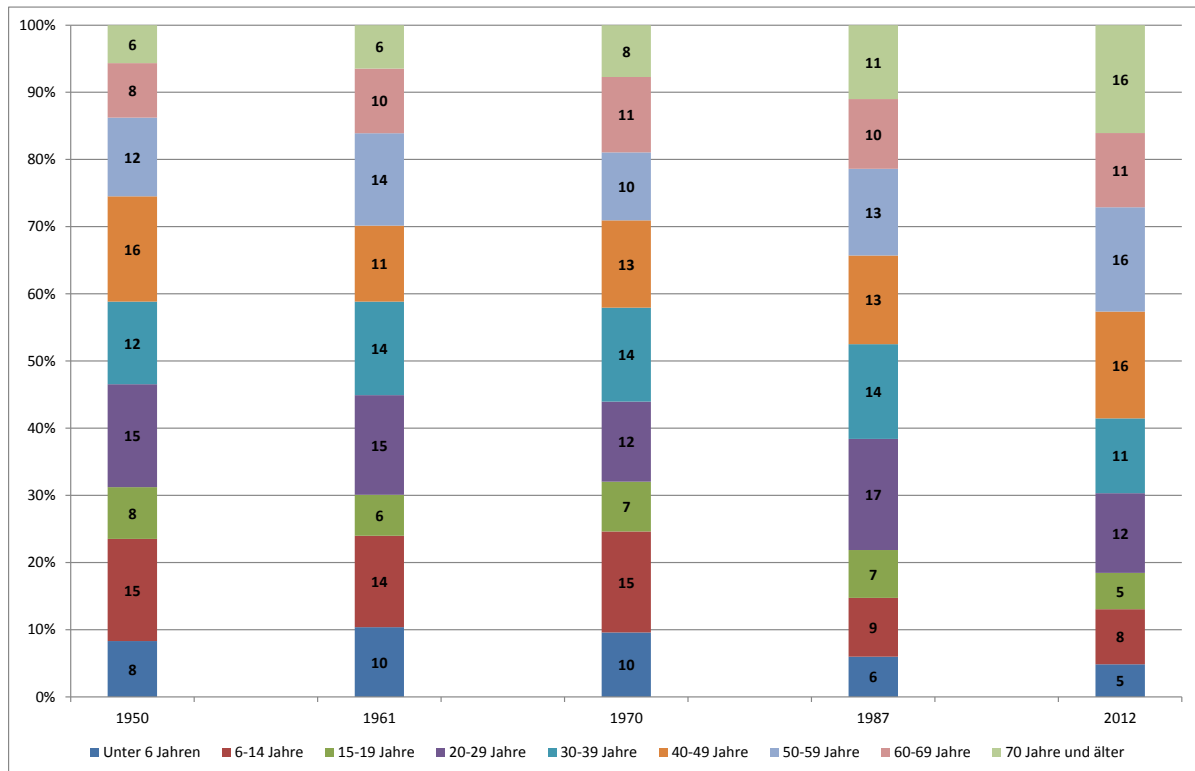
Alter und Geschlecht

Zum Stichtag 31.12.2012 setzte sich die rheinland-pfälzische Wohnbevölkerung aus 1,95 Millionen Männern und 2,04 Millionen Frauen zusammen (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013c). Dies entspricht – genau wie in Gesamtdeutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2014f; dort zum 31.12.2011) – einem Frauenanteil von 51 Prozent.

Differenziert man die rheinland-pfälzische Wohnbevölkerung nach dem Kriterium Alter, zeigt sich für ausgewählte Jahre der bereits jetzt feststellbare Alterungsprozess auch in Rheinland-Pfalz, welcher sich in Anteilsabnahmen bei den jüngeren Altersgruppen und in Anteilszunahmen bei den älteren Altersgruppen äußert (siehe Darstellung 2.8).

Im Vergleich mit Deutschland (siehe Statistisches Bundesamt 2014g) sind die jeweiligen Anteilswerte nicht grundlegend unterschiedlich, so dass sich zwischen der Altersstruktur in Deutschland und derjenigen in Rheinland-Pfalz keine signifikante Abweichung ergibt.

Darstellung 2.8: Bevölkerung Rheinland-Pfalz nach Alter in ausgewählten Jahren (Anteilswerte, in Prozent)

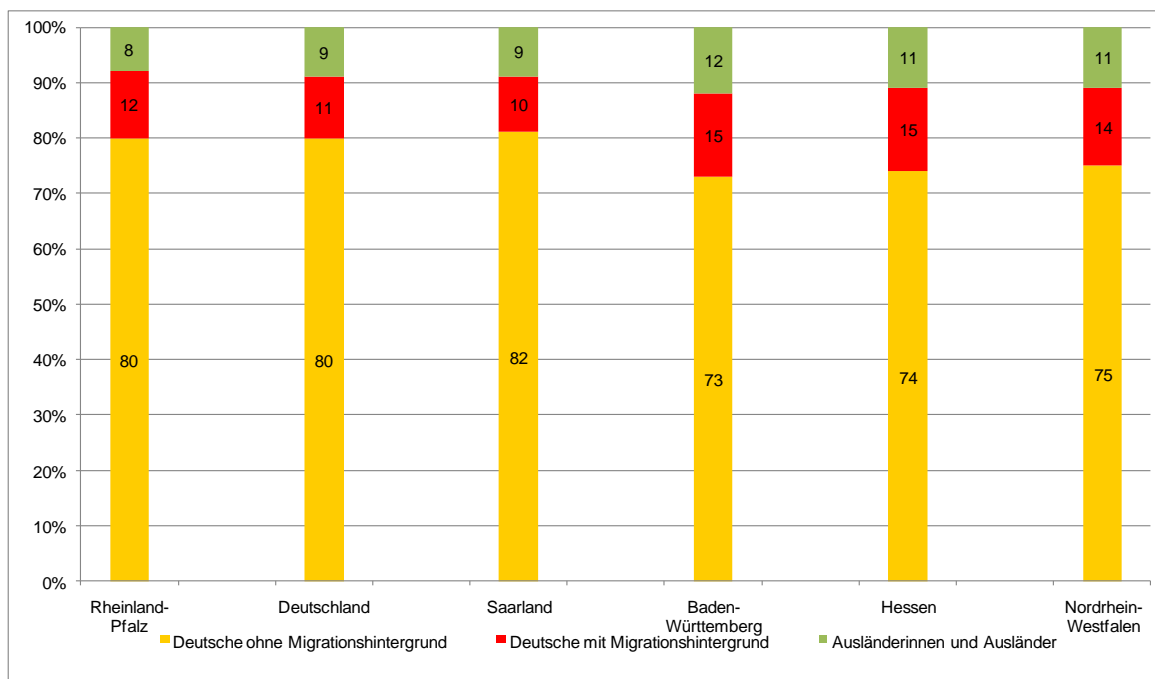


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013f

Nationalität

In Darstellung 2.9 ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz auf Basis des Mikrozensus 2012 angegeben. Dieser Datenquelle zufolge lag er bei 8 Prozent und damit etwas niedriger als bundesweit (9 Prozent). Auch gegenüber den Nachbarbundesländern war der betreffende Anteil der Ausländerinnen und Ausländer geringer. Mit Ausnahme des Saarlandes und Deutschland insgesamt war der Anteil der Personen mit sowohl deutscher Staatsangehörigkeit als auch mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz jeweils niedriger, so dass in der Konsequenz im Jahre 2012 der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz mit 80 Prozent genau so hoch wie in Deutschland insgesamt, etwas niedriger als im Saarland (82 Prozent), aber höher als in den anderen in Darstellung 2.9 abgebildeten Ländern war.

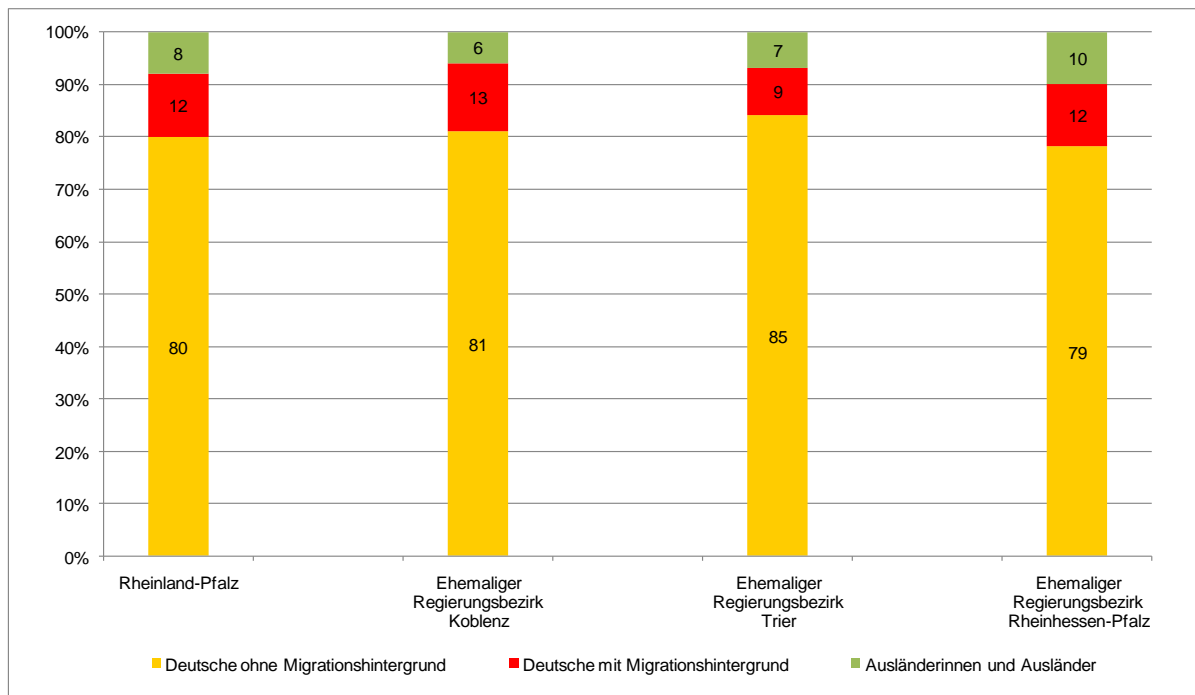
Darstellung 2.9: Bevölkerung nach Migrations- bzw. Ausländerstatus in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a, S. 31ff (nach Mikrozensus)

In seiner Fachpublikation „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ weist das Statistische Bundesamt (2013a, S. 39ff) auch für die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz die Anteilswerte für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aus (siehe Darstellung 2.10). Dabei wird deutlich, dass verglichen mit dem Landesdurchschnitt der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund in den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier höher, im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz indes niedriger ist. Umgekehrtes gilt bezüglich des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer: Dieser ist im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz höher und in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier niedriger als auf der Landesebene.

Darstellung 2.10: Bevölkerung nach Migrations- bzw. Ausländerstatus innerhalb von Rheinland-Pfalz 2012 (Anteilswerte, in Prozent)

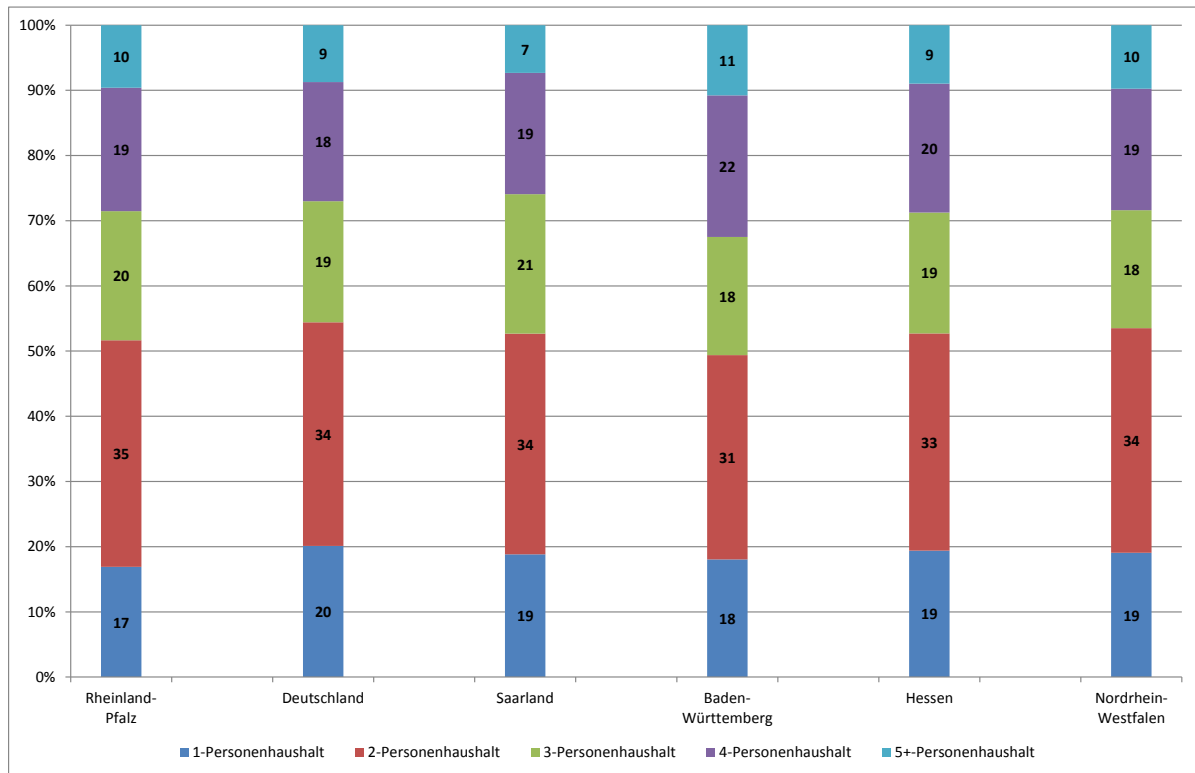


Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a, S. 39f (nach Mikrozensus)

Haushaltstypen

Die Differenzierung nach Haushaltstypen zeigt ergänzend, dass in Rheinland-Pfalz prozentual gesehen weniger Personen als in Gesamtdeutschland allein leben (17 versus 20 Prozent; siehe Darstellung 2.11). Der betreffende Anteilswert ist auch in allen betrachteten Vergleichsländern höher. In den größeren Haushalten mit mindestens drei Mitgliedern leben nur in Baden-Württemberg prozentual mehr Menschen als in Rheinland-Pfalz. Diese Befunde spiegeln sich auch in den durchschnittlichen Haushaltsgrößen: Von den betrachteten Ländern liegen Baden-Württemberg mit 2,12 Personen und Rheinland-Pfalz mit 2,11 Personen recht deutlich vor Hessen und Nordrhein-Westfalen (jeweils 2,05 Personen) sowie dem Saarland (2,04 Personen). Zum Vergleich: In Gesamtdeutschland betrug laut Mikrozensus 2012 die durchschnittliche Haushaltsgröße lediglich 2,01 Personen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013b, S. 42).

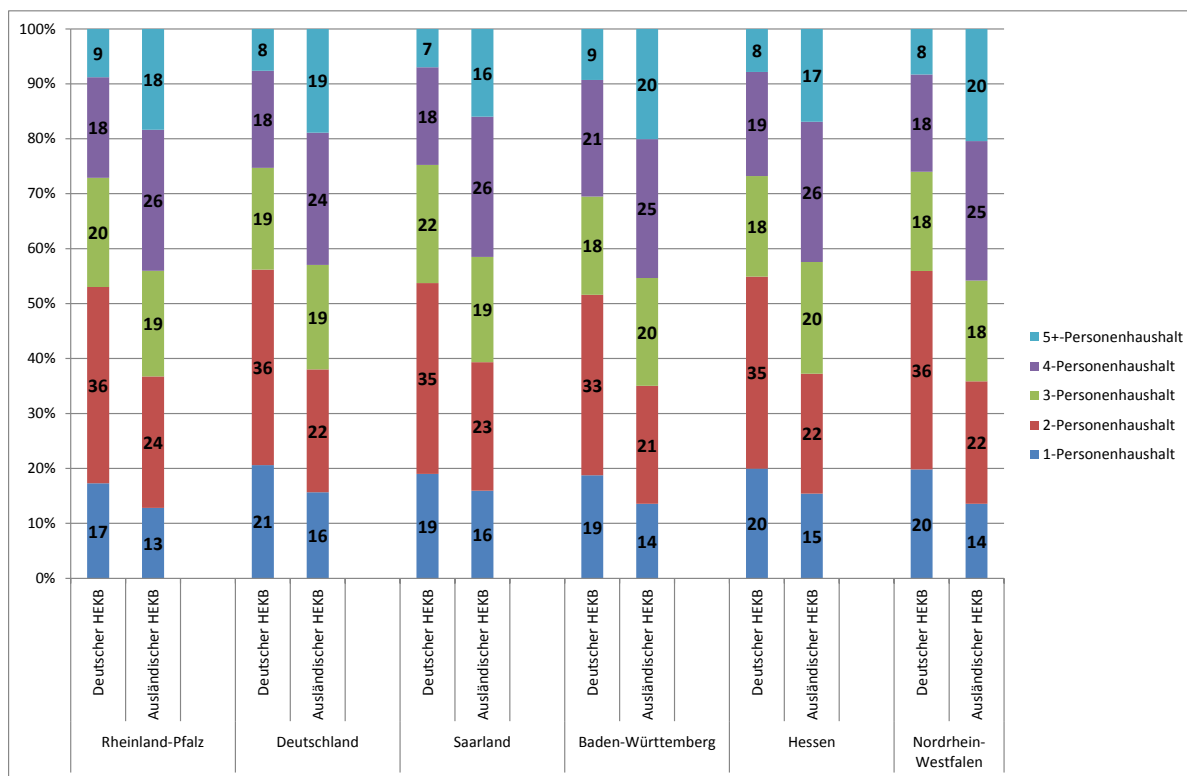
Darstellung 2.11: Bevölkerung nach Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2013b, S. 42 (nach Mikrozensus)

Vergleicht man die Haushalte mit deutschem und jene mit ausländischem Haupteinkommensbezieher miteinander, so wird deutlich, dass in allen betrachteten Gebiets-einheiten Personen in Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieher tendenziell eher in größeren Haushalten leben (siehe Darstellung 2.12). Dies äußert sich auch in unterschiedlichen durchschnittlichen Haushaltsgrößen zwischen Haushalten mit deutschem und jenen mit ausländischem Haupteinkommensbezieher: Die durchschnittlichen Haushaltsgrößen in den letztgenannten Haushalten sind jeweils markant höher (siehe Darstellung 2.13).

Darstellung 2.12: Bevölkerung nach Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (Anteilswerte, in Prozent) – Differenzierung zwischen Haushalten mit deutschem Haupteinkommensbezieher und Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieher



HEKB = Haupteinkommensbezieher

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2013b, S. 42 (nach Mikrozensus)

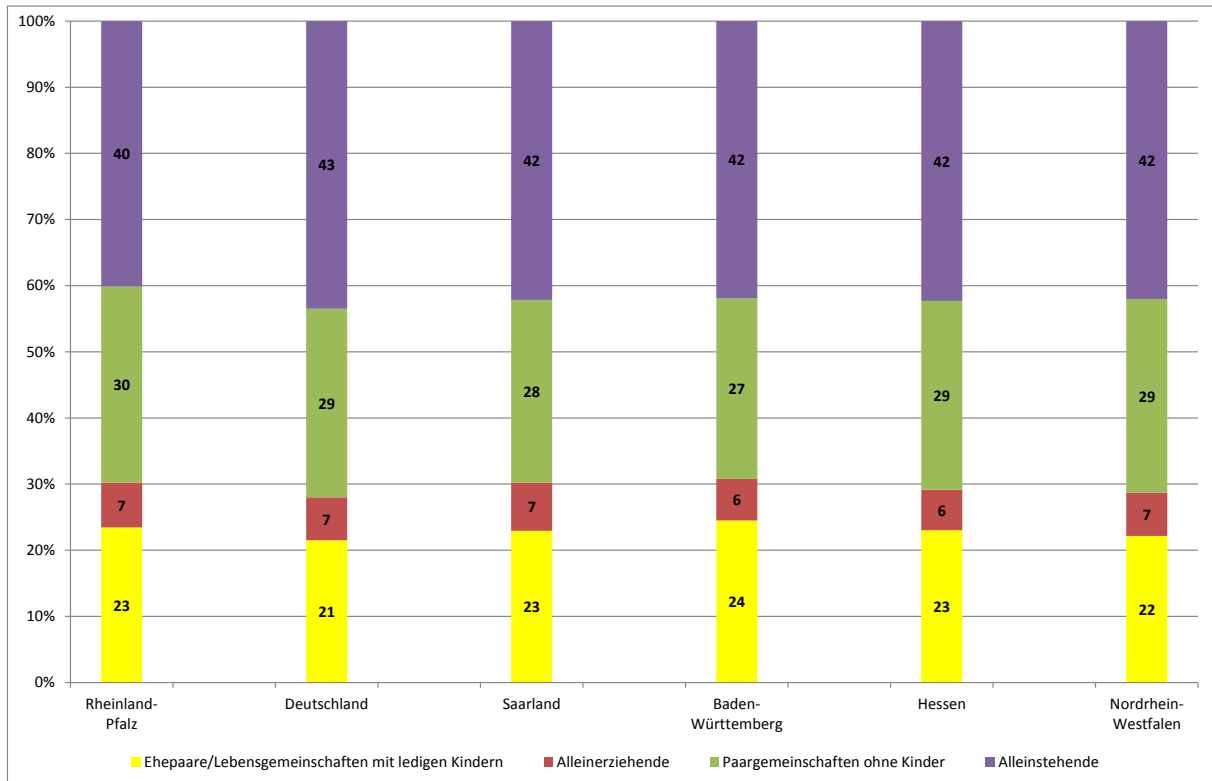
Darstellung 2.13: Durchschnittliche Haushaltsgrößen in den Ländern und im Bund 2012 (in Personen) – Differenzierung zwischen Haushalten mit deutschem Haupteinkommensbezieher und Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieher

Gebietseinheit	Insgesamt	Mit deutschem Haupteinkommensbezieher	Mit ausländischem Haupteinkommensbezieher
Rheinland-Pfalz	2,11	2,08	2,44
Deutschland	2,01	1,98	2,34
Saarland	2,04	2,02	2,27
Baden-Württemberg	2,12	2,07	2,46
Hessen	2,05	2,01	2,35
Nordrhein-Westfalen	2,05	2,00	2,45

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013b, S. 42 (nach Mikrozensus)

Im Hinblick auf die Struktur der Familien/Lebensformen gibt es zwischen Rheinland-Pfalz einerseits und Deutschland insgesamt bzw. den angrenzenden Bundesländern keine grundlegenden Unterschiede, wie Darstellung 2.14 illustriert. Der Anteil der Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern liegt jeweils zwischen ca. einem Fünftel und ca. einem Viertel, derjenige der Alleinerziehenden beträgt 6-7 Prozent, der Anteil der Paargemeinschaften ohne Kinder beläuft sich auf 30 Prozent bzw. knapp darunter, und für die Alleinstehenden ergeben sich Anteilswerte zwischen 40 und 43 Prozent.

**Darstellung 2.14: Familien/Lebensformen in den Ländern und im Bund 2012
(Anteilswerte, in Prozent)**



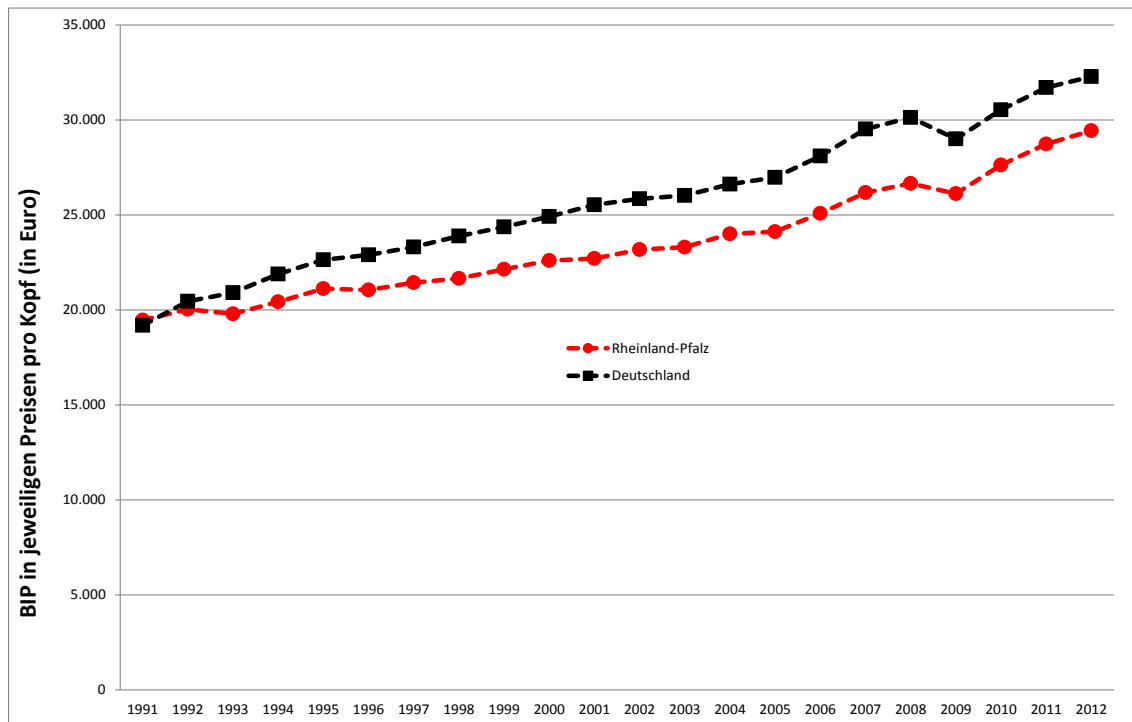
Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2013b, S. 100f (nach Mikrozensus)

2.3 Wirtschaftliche Rahmendaten

Wertschöpfung

Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt war (in jeweiligen Preisen) seit 1992 in Deutschland stets höher als in Rheinland-Pfalz, nachdem für 1991 noch Umgekehrtes gegolten hatte. Der entsprechende Unterschied zwischen Deutschland und Rheinland-Pfalz vergrößerte sich dabei bis zur Finanzkrise 2008 fast durchgängig (von 424 Euro im Jahre 1992 auf 3.466 Euro im Jahre 2008). Anschließend verringerte er sich aber tendenziell auf 2.850 Euro im Jahre 2012 (siehe Darstellung 2.15). Dies kann in sehr vorsichtiger Interpretation als Indiz dafür gewertet werden, dass die Folgen der Finanzkrise in Rheinland-Pfalz etwas besser als auf der Bundesebene bewältigt wurden (vgl. in diesem Kontext auch die differenzierten Ausführungen zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf das wirtschaftliche Geschehen in Rheinland-Pfalz in Wagner u. a. 2011).

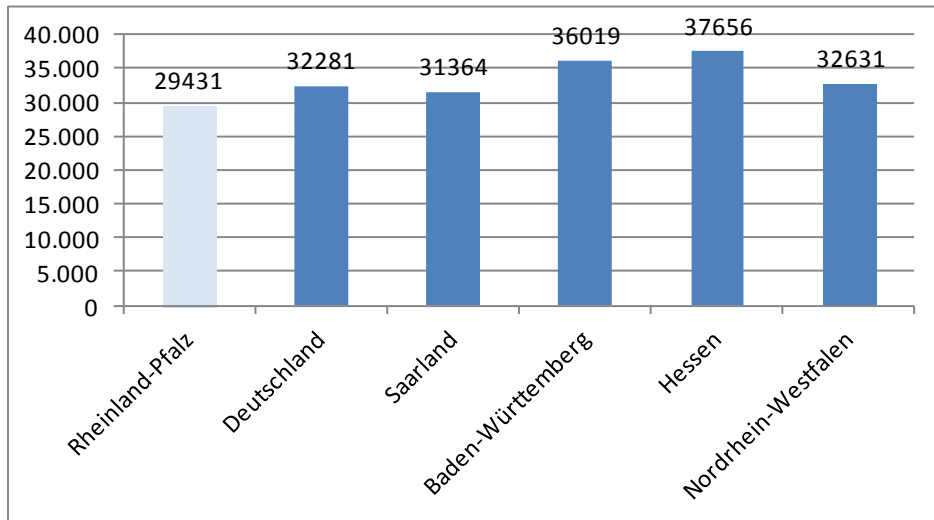
Darstellung 2.15: (Nominales) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Rheinland-Pfalz und Deutschland 1991-2012 (in Euro)



Quelle: Statistische Ämter 2013g

Darstellung 2.16 weist ergänzend aus, dass im Jahre 2012 das rheinland-pfälzische Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt niedriger als in den Vergleichsbundesländern Saarland, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen war. Dies bedeutet eine gegenüber den Vergleichsländern geringere Wertschöpfung der rheinland-pfälzischen Volkswirtschaft.

Darstellung 2.16: Bruttoinlandsprodukt* (nominal) je Einwohner nach Bundesländern und im Bund 2012 (in Euro)**



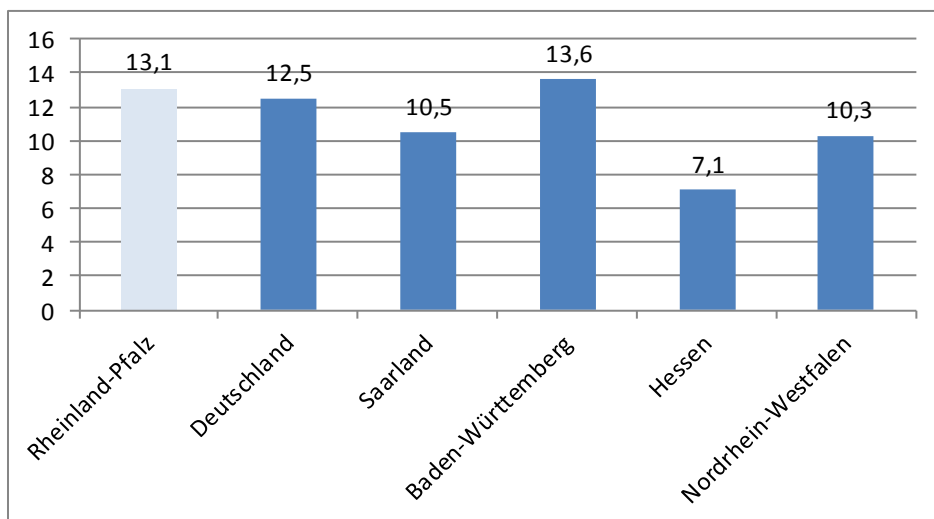
* In jeweiligen Preisen in Euro.

** Einwohner 2012: Stichtag: 30.06.

Quelle: Statistische Ämter 2013g

Zwischen 2002 und 2012 stieg aber das (reale) Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz stärker als in Gesamtdeutschland und – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – in den anderen betrachteten Bundesländern (siehe Darstellung 2.17).

Darstellung 2.17: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts* nach Bundesländern und im Bund im Gesamtzeitraum 2002/2012 (in Prozent)

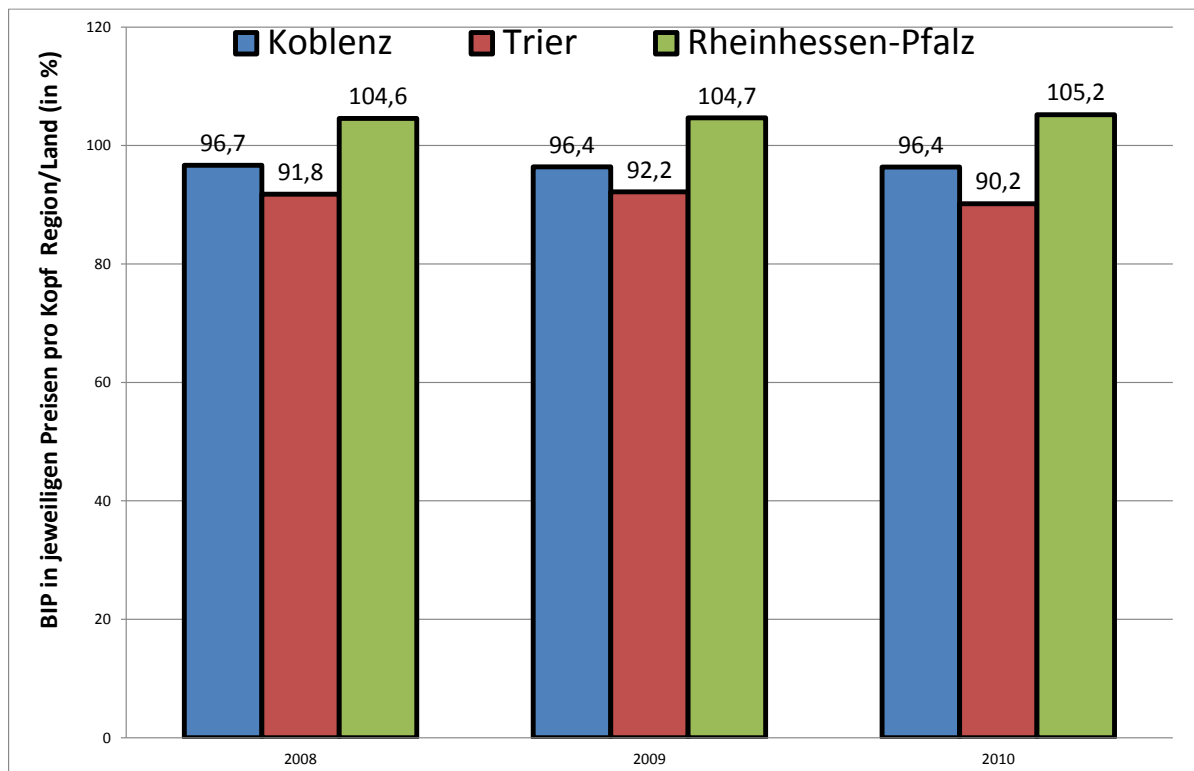


* preisbereinigt

Quelle: Statistische Ämter 2013g

Gemessen am Verhältnis von regionalem zu landesweitem Bruttoinlandsprodukt (jeweils nominal), war in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils in Rheinhessen-Pfalz der betreffende Prozentwert am höchsten, in Koblenz am zweithöchsten und in Trier am niedrigsten (siehe Darstellung 2.18).

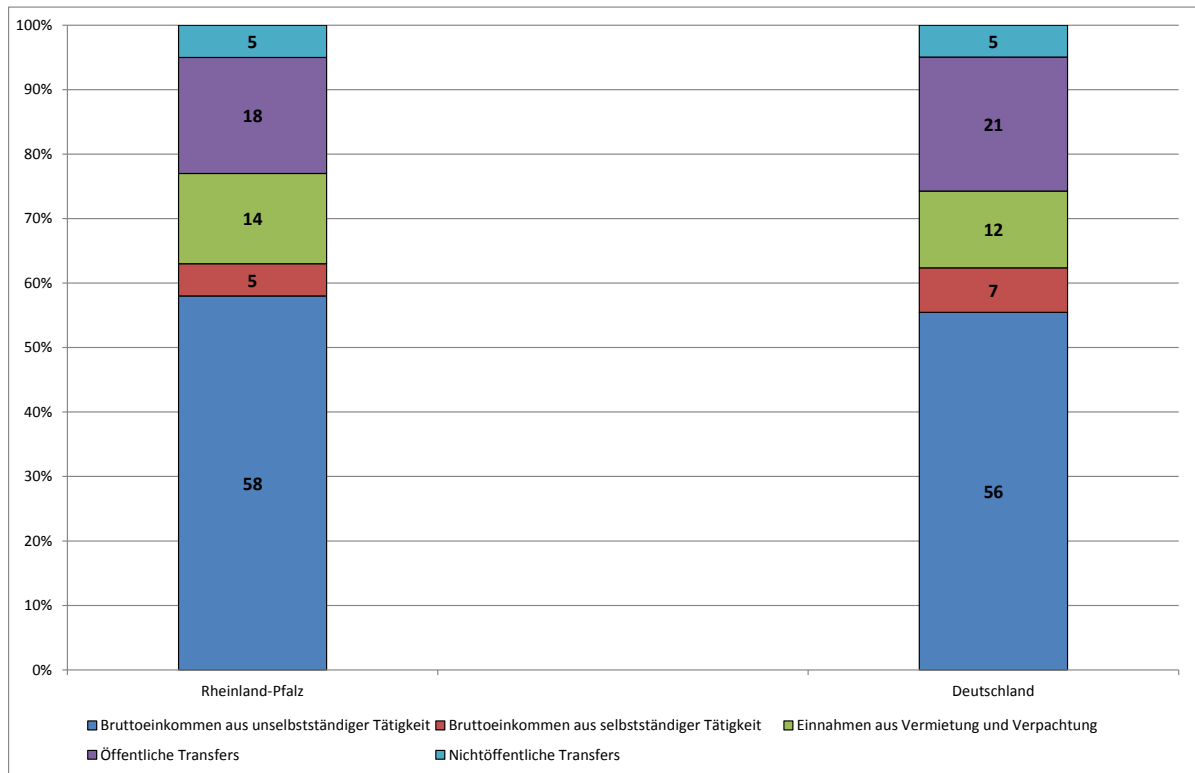
Darstellung 2.18: Regionale Differenzierung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Rheinland-Pfalz 2008-2010 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter 2013g

Um strukturelle Einkommensunterschiede zwischen Rheinland-Pfalz und z. B. dem gesamten Bundesgebiet aufzudecken, wurde auf Basis der EVS 2008 ergänzend für Rheinland-Pfalz ein durchschnittliches Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen in Höhe von 30.300 Euro p. a. berechnet; dieses lag etwas unter dem korrespondierenden gesamtdeutschen arithmetischen Mittelwert in Höhe von 30.751 Euro p. a. Hinsichtlich der Bruttoeinkommensstrukturen zeigt sich in der folgenden Darstellung, dass diese zwischen Deutschland insgesamt und in Rheinland-Pfalz nur geringfügig voneinander abweichen. Bei den Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung weist Rheinland-Pfalz jeweils 2 Prozentpunkte mehr auf; umgekehrt sind die Anteilswerte bei den Bruttoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit und bei den öffentlichen Transfers in Gesamtdeutschland um 2-3 Prozentpunkte höher als in Rheinland-Pfalz (siehe Darstellung 2.19).

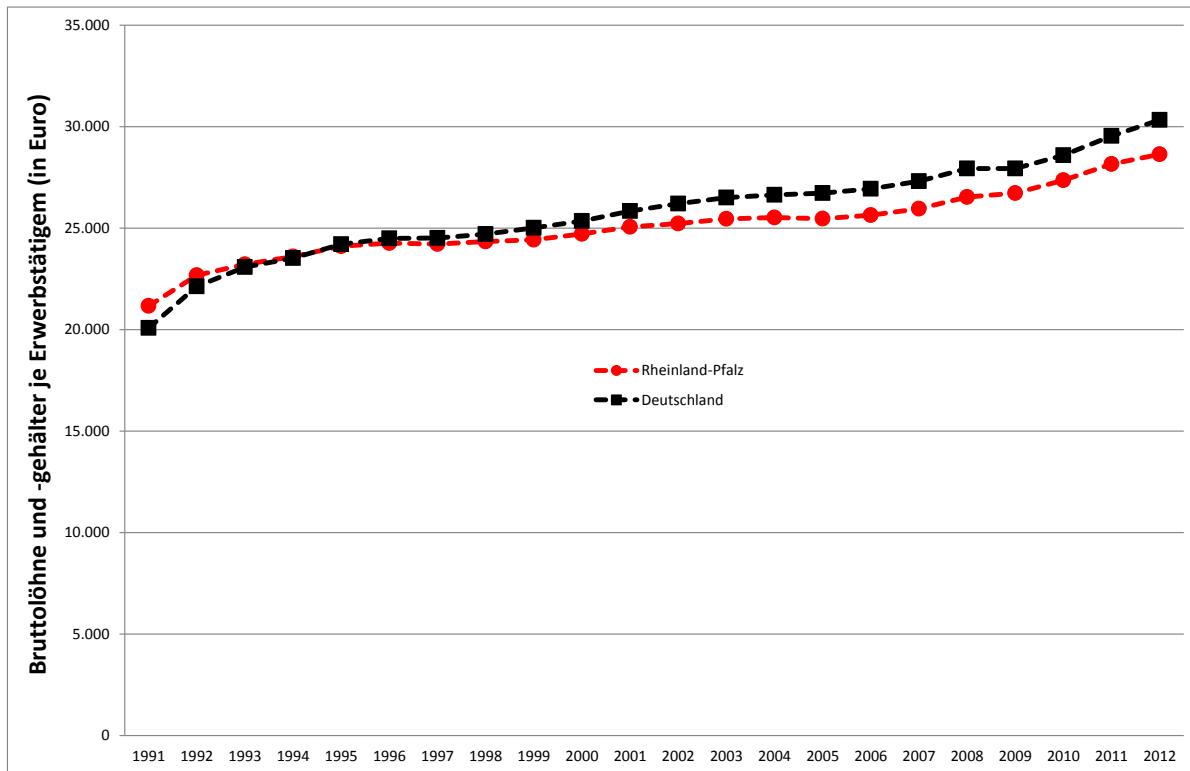
Darstellung 2.19: Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommensstrukturen in Deutschland und in Rheinland-Pfalz 2008 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Auch bei den Bruttolöhnen und -gehältern galt seit Mitte der 1990er Jahre, dass die betreffenden Werte – gemessen je Erwerbstätigem – in Gesamtdeutschland größer als in Rheinland-Pfalz waren (siehe Darstellung 2.20).

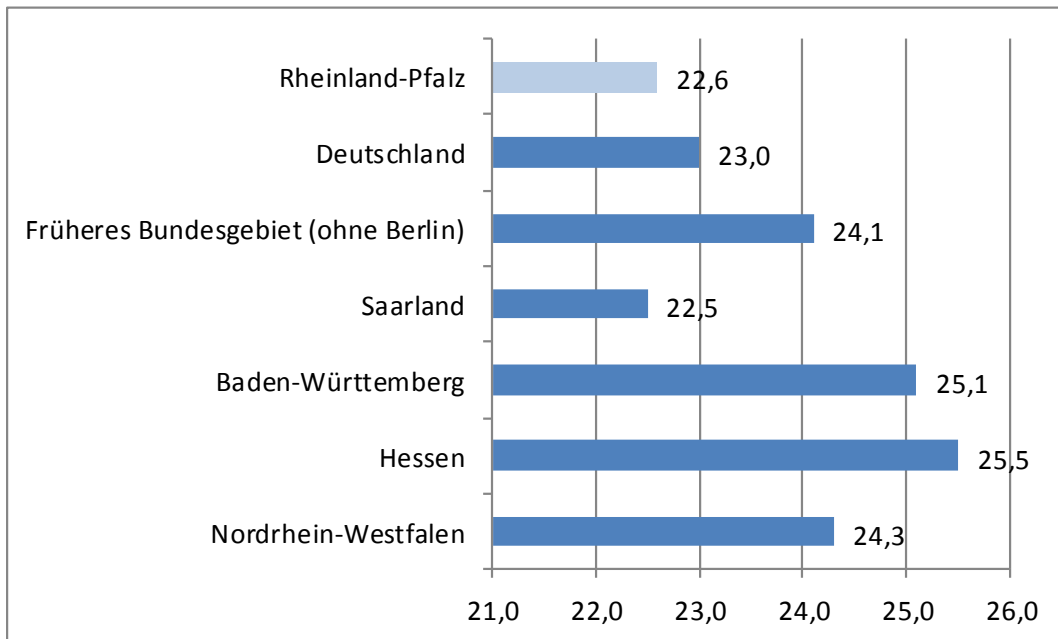
Darstellung 2.20: Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz und Deutschland 1991-2012 (in Euro)



Quelle: Statistische Ämter 2013g

Diese in Rheinland-Pfalz etwas schwächere Entwicklung führt auch dazu, dass die Bruttolöhne und -gehälter 2012 mit 22,6 versus 23,0 Euro je Arbeitsstunde niedriger ausfallen als im Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 2.21). Von den Vergleichsländern bleibt nur das Saarland hinter Rheinland-Pfalz geringfügig zurück, während vor allem in Hessen und Baden-Württemberg deutlich höhere Bruttostundenlöhne und -gehälter zu verzeichnen sind.

Darstellung 2.21: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Inland) 2012 (in Euro/Stunde)

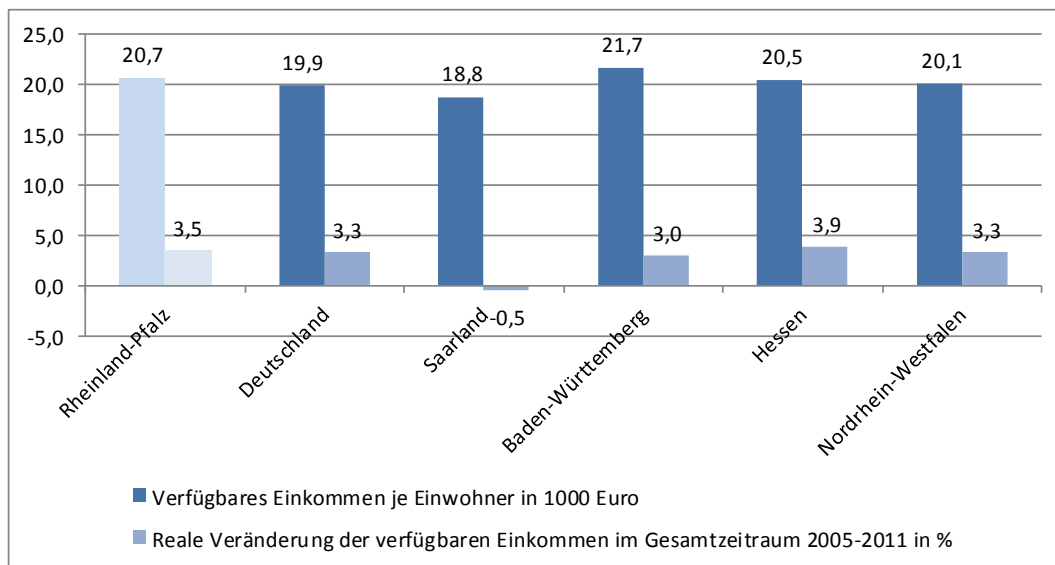


Quelle: Statistische Ämter 2013g

Im Gesamtergebnis aller Einkommen(-arten) je Einwohner lag Rheinland-Pfalz 2011 mit 20.700 Euro aber hinter Baden-Württemberg (21.700 Euro) auf dem zweiten Platz der in Darstellung 2.22 enthaltenen Vergleichsländer. Mit 19.900 Euro liegt der bundesdeutsche Durchschnittswert um 800 Euro niedriger.

Dabei hat sich das real verfügbare Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner – d. h. unter Berücksichtigung der Preissteigerungen – in Rheinland-Pfalz seit 2005 mit +3,5 Prozent etwas besser entwickelt als im Bundesdurchschnitt (+3,3 Prozent). Von den Vergleichsländern war der reale Einkommenszuwachs nur in Hessen höher.

Darstellung 2.22: Verfügbares Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner nach Bundesländern und im Bund, Niveau und reale (preisbereinigte) Veränderung* 2005-2011 (in Tausend und in Prozent)



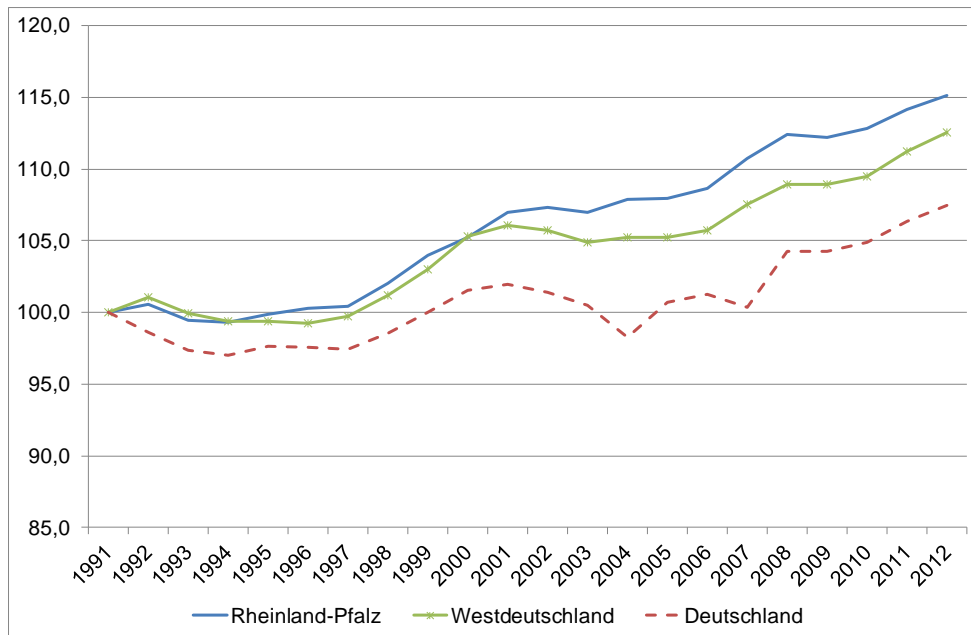
* Preisbereinigung anhand der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes je Bundesland

Quelle: Statistische Ämter 2013g

Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

„Die deutsche Wirtschaft ist im Jahresverlauf 2013 wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt, nachdem sie im Winterhalbjahr 2012/13 aufgrund der europäischen Schuldenkrise in eine Schwächephase geraten war. (...) Der Arbeitsmarkt blieb von dem schwachen Wirtschaftswachstum weitgehend unbeeindruckt. Seine gute Grundverfassung zeigt sich vor allem darin, dass Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2013 weiter gestiegen sind, wenn auch schwächer als vor einem Jahr. Allerdings haben Arbeitslose davon nur teilweise profitiert.“ (Bundesagentur für Arbeit 2014a, S. 41). Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit weicht in Rheinland-Pfalz von der gesamt-/westdeutschen Entwicklung weder am hier angesprochenen aktuellen Rand noch bei einer weiter zurückreichenden Betrachtung grundsätzlich ab. Dabei hat sich aber die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2012 im Land doch spürbar positiver entwickelt als im west- und vor allem im gesamtdeutschen Schnitt (vgl. Darstellung 2.23).

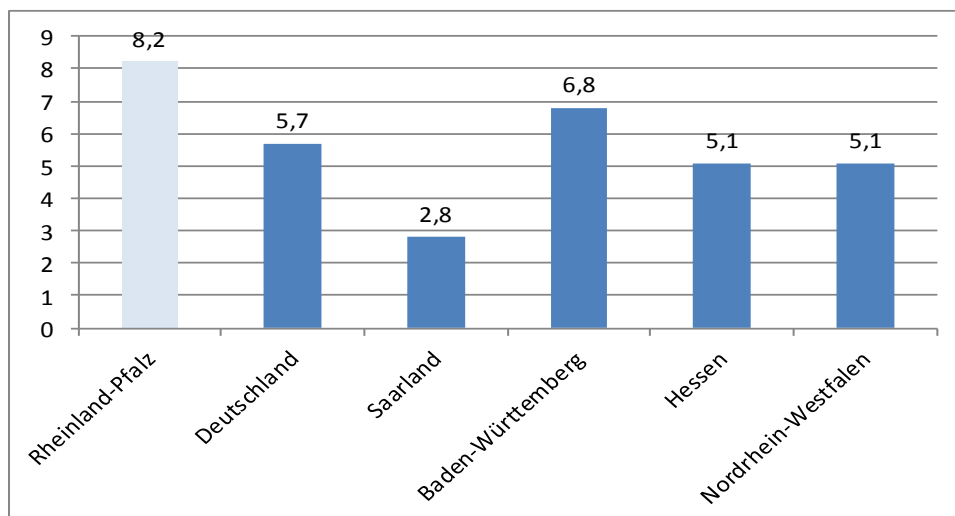
Darstellung 2.23: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 1991 bis 2012 (Indexpunkte mit 1991=100)



Quelle: Statistische Ämter 2013f

Wie Darstellung 2.24 bei einer etwas kürzeren Betrachtungsperiode zeigt, ist der Zuwachs in Rheinland-Pfalz unter den betrachteten Bundesländern der höchste und mit 8,2 Prozent zwischen 2000 und 2012 sogar deutlich höher als in Baden-Württemberg.

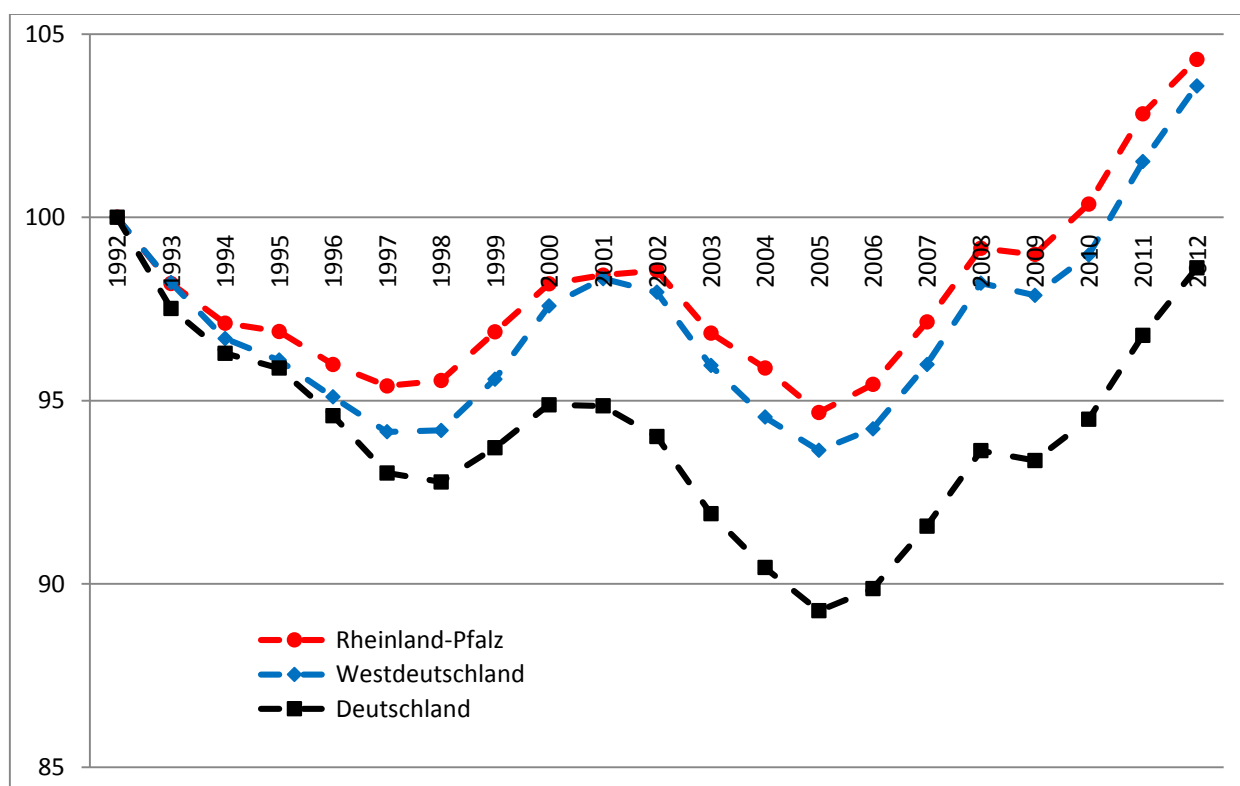
Darstellung 2.24: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen 2000 bis 2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter 2013f

Der Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen ist dabei lange wesentlich höher ausgefallen als die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wie Darstellung 2.25 zu entnehmen ist, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der ersten Hälfte des letzten und vorletzten Jahrzehnts jeweils stark gesunken. Seit 2006 ist ein deutliches Plus festzustellen, nur leicht unterbrochen durch die Krise 2008/2009. Rheinland-Pfalz hat 1992 bis 2005 einen etwas geringeren Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erlebt als im westdeutschen Durchschnitt und seither wieder einen – vergleichbaren – Anstieg.

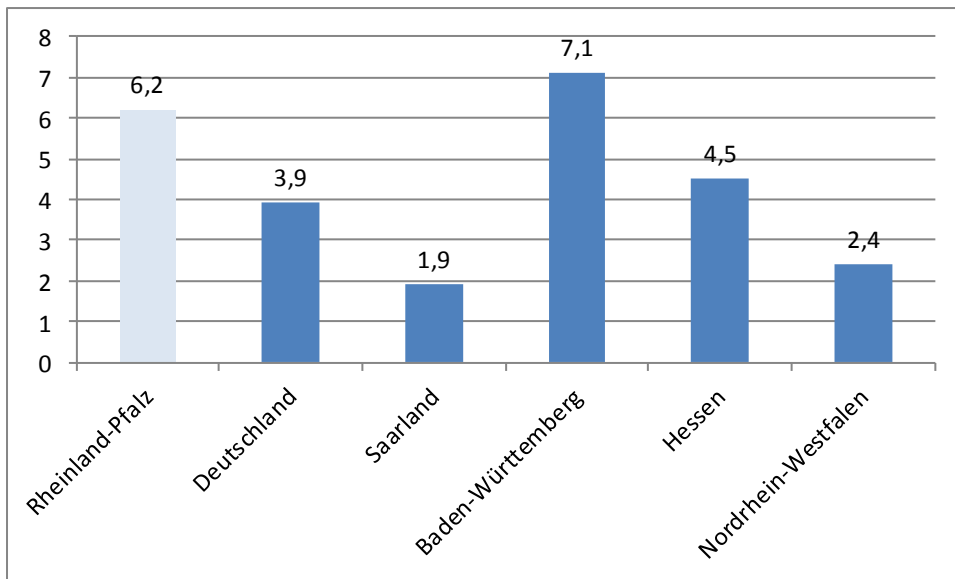
Darstellung 2.25: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 1992 bis 2012 (Indexpunkte mit 1992 = 100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

In den vergangenen Jahren ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder etwas stärker gewachsen. Wie Darstellung 2.26 zeigt, hat die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2012 mit +6,2 Prozent wesentlich stärker zugenommen als im Bundesdurchschnitt (+3,9 Prozent). Das ist unter den Vergleichsländern der zweithöchste Zuwachs hinter Baden-Württemberg.

Darstellung 2.26: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* 2000-2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)



* jeweils Juni

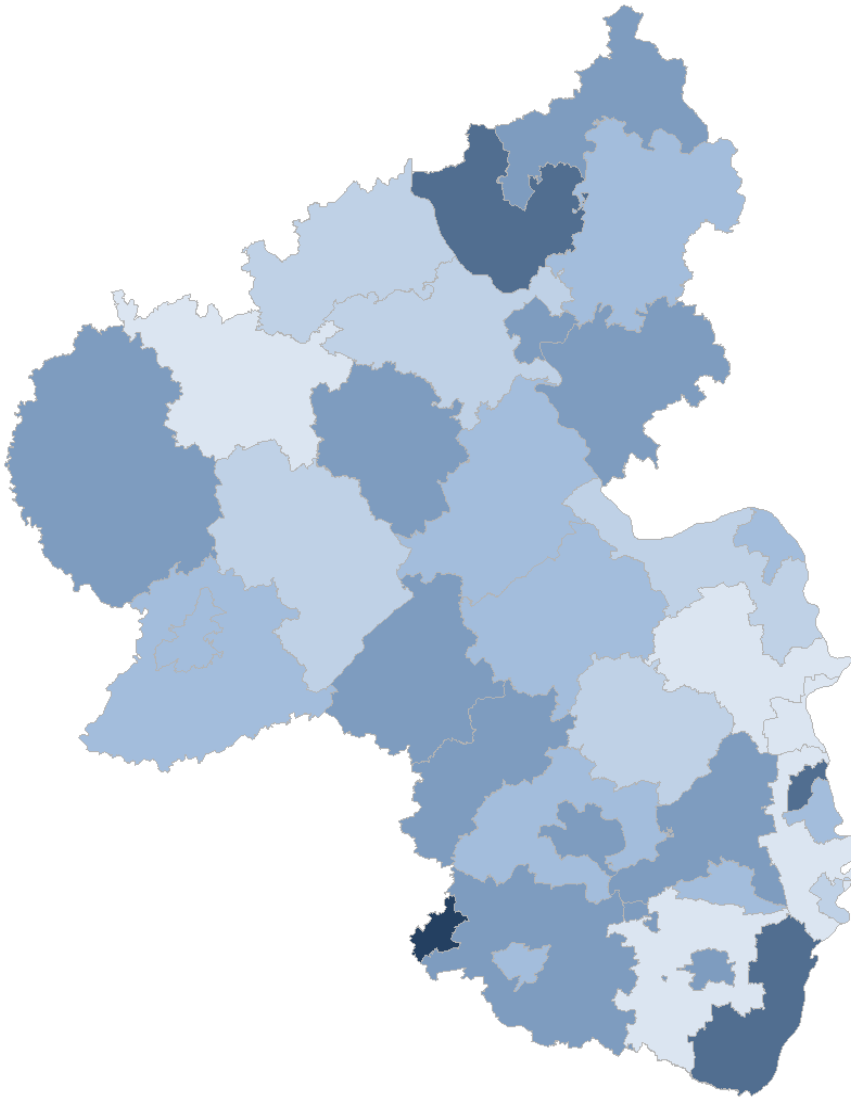
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014b

Hinter den genannten durchaus positiven Entwicklungen der Beschäftigung – bedenkt man, dass seit 2000 drei Wirtschaftskrisen aufgetreten sind – verbergen sich jedoch auch Probleme. Dreierlei davon seien nachfolgend kurz dargestellt: Regionale Unterschiede der Beschäftigungsentwicklung, die Entwicklung der Nichtnormarbeitsverhältnisse und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung.

Regionale Unterschiede der Beschäftigungsentwicklung

So steht hinter den oben genannten Durchschnittswerten eine regional breite Streuung in der Beschäftigungsentwicklung. Darstellung 2.27 demonstriert dies für die Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2008 bis 2011. Die Veränderungsdaten variieren immerhin zwischen einer leichten Abnahme bzw. Stagnation in einigen Kreisen und Zuwächsen von fast zehn Prozent.

Darstellung 2.27: Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen zwischen 2008 und 2011 (in Prozent)



Hinweis: Je heller die jeweilige Fläche ist, desto größer sind die (positiven) Veränderungen ausgefallen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013a

Nicht-Normarbeitsverhältnisse

Ein zweites strukturelles Problem betrifft die Art der hinzugekommenen Beschäftigungsverhältnisse. Die Differenz zwischen der Veränderung der Erwerbstätigenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erklärt sich vor allem aus einem Zuwachs der Selbstständigen – darunter insbesondere solche ohne abhängig Beschäftigte („Solo-Selbstständigkeit“) – und aus einem Anwachsen atypischer abhängiger Beschäftigung – vor allem in Form von Mini-Jobs.

Beide Entwicklungen sind folgenreich. So hat z. B. selbst die Europäische Kommission in ihrem Beschäftigungs- und Sozialbericht 2011 (vgl. European Commission 2011, S. 28ff) zwar den „deutschen Beschäftigungserfolg“ gelobt, aber auch auf die Risiken hingewiesen, die mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen verbunden sind, speziell auch mit befristeten Arbeitsverhältnissen. Viele Betroffene verbleiben längerfristig in solchen „prekären“ Karrieren, oft auch im Wechsel mit Phasen der Arbeitslosigkeit. Solo-Selbstständigkeit, geringfügige Beschäftigung, auch Leiharbeit und befristete Beschäftigung sind häufig mit geringen Einkünften verbunden, darüber hinaus sehr oft auch mit in anderen Dimensionen (z. B. Weiterbildungsförderung, Stabilität der Beschäftigungschancen, Aufstiegsmöglichkeiten) schlechteren Arbeitsbedingungen.¹¹ Außerdem führen sie so zu geringeren Rentenansprüchen und weniger Möglichkeiten zusätzlicher Altersvorsorge – was langfristig Altersarmut bedeuten kann (vgl. z. B. Kistler, Trischler 2014; DGB Baden-Württemberg 2013). Hinzuweisen ist darauf, dass die genannten Risiken und Folgen in der Tendenz auch bei vielen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnissen auftreten und dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich im vergangenen Jahrzehnt massiv gestiegen ist.

Dabei ist nicht jedes atypische Beschäftigungsverhältnis prekär und führt automatisch in die Armut. Es kommt entscheidend auf eine Absicherung im Haushaltskontext an – und wie sicher/stabil diese ist –, ob aktuell oder im Alter Armut droht. Und: Diese Risiken (z. B. Scheidungsrisiko, Krankheit oder Arbeitslosigkeit des zuvor hauptverdienenden Partners) nehmen ebenso zu je verbreiteter die Nicht-Normarbeitsverhältnisse werden.

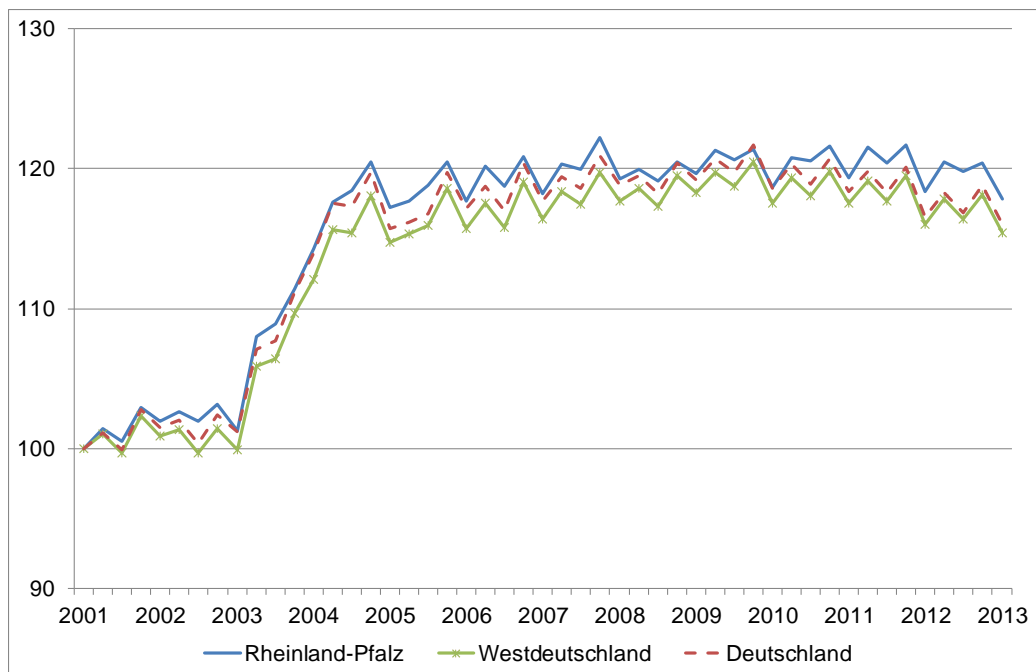
Darstellung 2.28 zeigt – stellvertretend für andere atypische Beschäftigungsverhältnisse – die Entwicklung der Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter zwischen 2001 und dem Jahr 2013. In einer im Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland etwas stärkeren, jedoch fast im Gleichschritt erfolgenden Verbreitung hat die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Folge der Reform 2003 (Abschaffung der 15-Stunden-Wochenarbeitszeitgrenze durch die sog. Hartz-Reformen) massiv zugenommen. Seit 2005 ist jedoch nur noch ein sehr

¹¹ Auf die weitergehenden Folgen z. B. der höheren Unsicherheit, die atypische Beschäftigungsverhältnisse mit sich bringen, sei hier nur hingewiesen (vgl. z. B. Gundert, Hohendanner 2011; Waltermann 2010).

schwacher Anstieg feststellbar, in den vergangenen Jahren sogar eine Stagnation. Ob auch in Rheinland-Pfalz ein weiterer, vergleichbarer Rückgang eintreten wird, kann noch nicht gesichert gesagt werden.

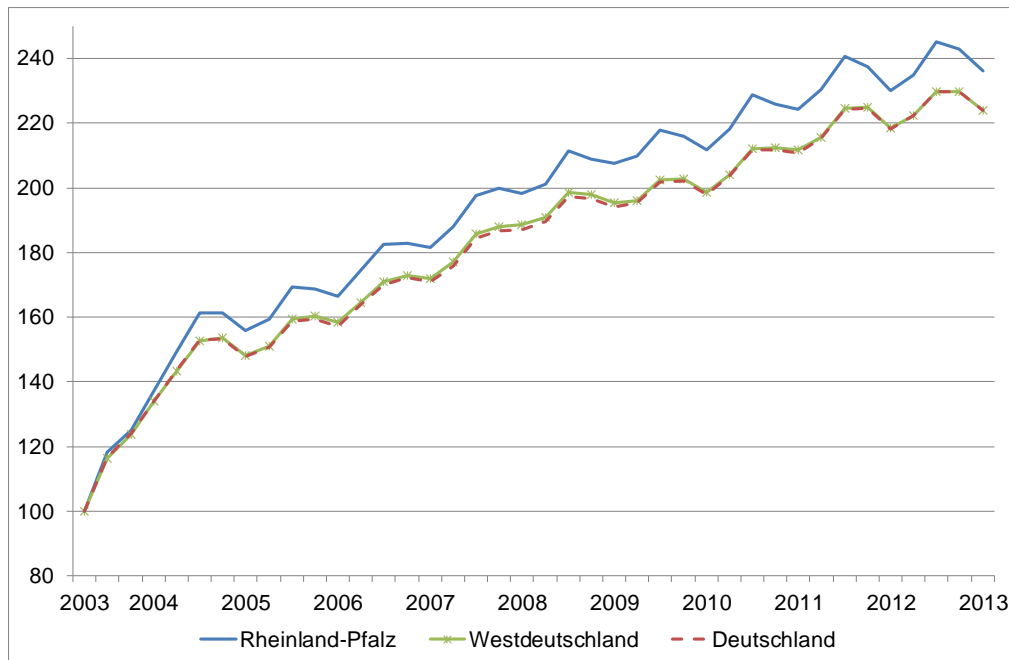
Weiter steigt dagegen, wenn auch nicht mehr so stark wie 2003 bis 2005, die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten – dies in Rheinland-Pfalz etwas stärker als in (West-)Deutschland (vgl. Darstellung 2.29). Bei einem erheblichen Anteil ist dabei von einer ökonomischen Motivation zum Zweit- oder gar Drittjob auszugehen.

Darstellung 2.28: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland März 2001 bis März 2013 (Index mit 2001 = 100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

Darstellung 2.29: Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland Juni 2003 bis März 2013 (Index mit 2003 = 100)



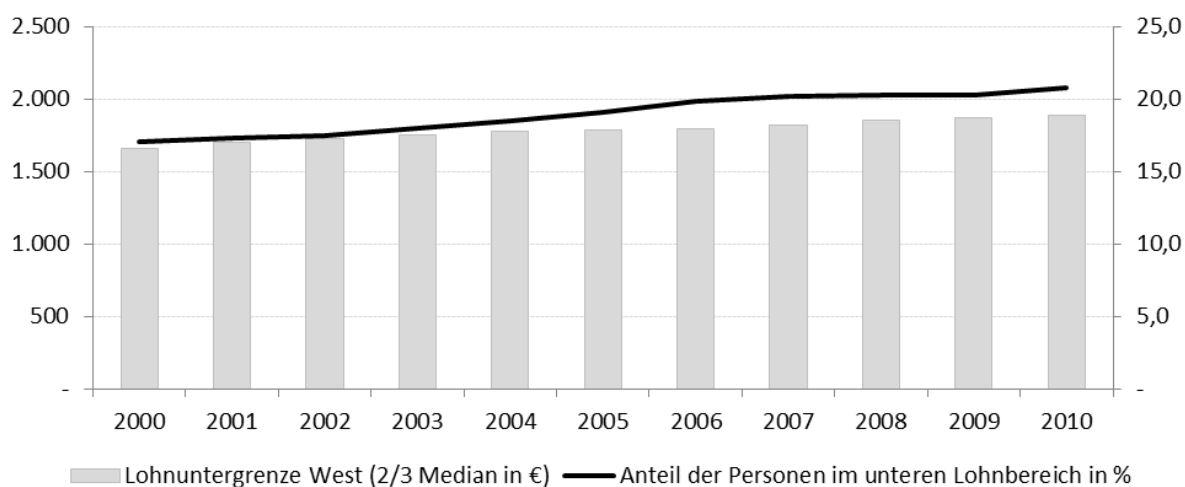
Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

Dabei konzentriert sich geringfügige Beschäftigung vor allem auf tendenziell schwächere Gruppen am Arbeitsmarkt (vgl. Abschnitt 6.1). Wo z. B. auch Hochqualifizierte, etwa nach dem Studienabschluss, häufiger davon betroffen sind, haben sie wenigstens höhere und schnellere Chancen, diese Phase zu überwinden. (vgl. z. B. Rhein, Stüber 2014).

Mit dem Qualifikationsniveau zusammenhängend ist an dieser Stelle auch noch auf die Ausweitung des Niedriglohnsektors hinzuweisen. Dieser betrifft immer stärker nicht nur Beschäftigte in Teilzeitjobs, vor allem Mini-Jobs, sondern auch Vollzeitbeschäftigte und dabei z. B. Frauen stärker als Männer, Ausländer/Migranten stärker als Deutsche und speziell auch Junge/Berufseinsteiger.

Die Anzahl und der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich haben in (West-)Deutschland im vergangenen Jahrzehnt beinahe kontinuierlich zugenommen (vgl. Darstellung 2.30). 2010 waren in Westdeutschland 20,8 Prozent dieser Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) solche mit einem Entgelt unterhalb von zwei Dritteln des Medians. Das bedeutet: Inzwischen beträgt der Anteil der Niedriglohnbezieherinnen und Niedriglohnbezieher unter den Vollzeitbeschäftigten gut ein Fünftel. Die höchsten Anteile verzeichnen die Wirtschaftsabschnitte Private Haushalte (75,3 Prozent), Gastgewerbe (72,7 Prozent) und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (58,5 Prozent).

Darstellung 2.30: Niedriglohnschwelle und sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) im Niedriglohnbereich in Westdeutschland 2000 bis 2010 (in Euro und Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013a

Wie Darstellung 2.31 zu entnehmen ist, liegt der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz 2012 mit 2.879 Euro um 4,7 Prozent niedriger als im westdeutschen Durchschnitt (3.022 Euro), und der Abstand ist seit 2008 (4,6 Prozent) sogar leicht größer geworden. Die Differenz zum westdeutschen Wert ist dabei bei Männern (5,6 Prozent) größer als bei Frauen (4,1 Prozent).

Darstellung 2.31: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigter in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 bis 2012 (in Euro)

		2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	insgesamt	2.743	2.773	2.784	2.824	2.879
	Frauen	2.366	2.411	2.434	2.476	2.519
	Männer	2.912	2.938	2.956	2.991	3.052
Westdeutschland	insgesamt	2.874	2.893	2.921	2.962	3.022
	Frauen	2.479	2.517	2.540	2.574	2.627
	Männer	3.071	3.085	3.120	3.165	3.234

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013b

Die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bzw. genereller von Teilzeitarbeit ist auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des Arbeitsvolumens zu sehen. Laut Darstellung 2.32 ist die durchschnittliche Jahresarbeitszeit je Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2012 von 1.440 auf 1.355 Stunden gesunken (-5,9 Prozent). In Deutschland insgesamt ist der Rückgang mit -5,0 Prozent etwas schwächer ausgefallen. Ursache dafür sind zumindest im betrachteten Zeitraum vor allem individuell kürzere Arbeitszeiten durch Teilzeittätigkeiten und nicht kollektive Arbeitszeitverkürzungen durch Tarifverträge.

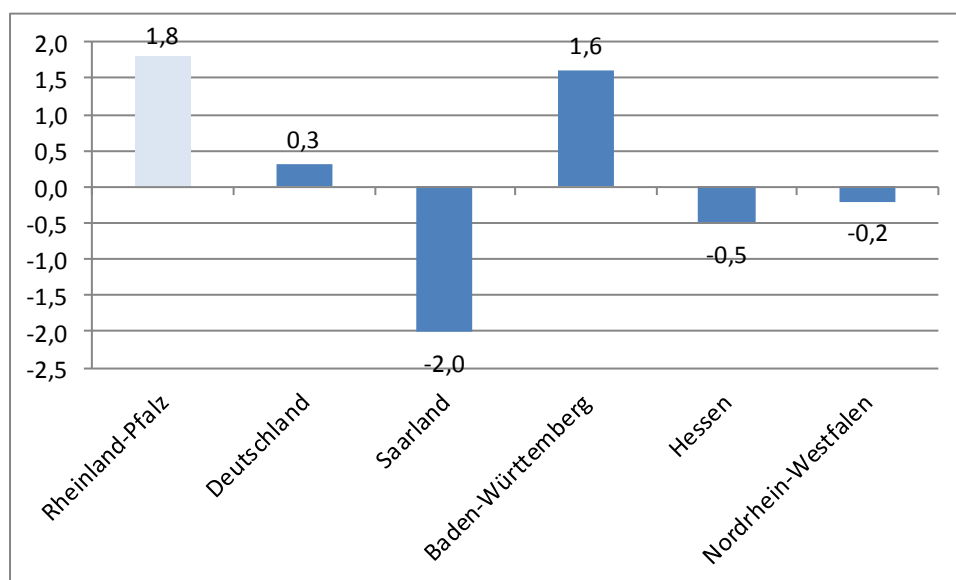
Darstellung 2.32: Entwicklung der Jahresarbeitszeit je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000-2012 (in Stunden)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	1.440	1.420	1.407	1.402	1.394	1.388	1.381	1.381	1.383	1.346	1.346	1.365	1.355
Deutschland	1.471	1.453	1.441	1.436	1.436	1.431	1.424	1.422	1.422	1.383	1.407	1.406	1.397

Quelle: Statistische Ämter 2013g

Das Arbeitsvolumen, die Summe der gegen Entgelt erbrachten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen, ist zwischen 2000 und 2012 dagegen leicht (+1,8 Prozent) gestiegen – einerseits stärker als in den Vergleichsländern (vgl. Darstellung 2.33) und auch deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (+0,3 Prozent), andererseits aber viel weniger als die Erwerbstätigenzahl (vgl. oben z. B. Darstellung 2.23).

Darstellung 2.33: Entwicklung des Arbeitsvolumens nach Bundesländern und im Bund 2000 bis 2012 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter 2013f

Bemerkenswert ist, dass das um 1,8 Prozent gewachsene Arbeitsvolumen im Land einerseits mit einem leichten Rückgang der Bevölkerung einhergegangen ist, andererseits mit einem viel größeren Anwachsen des realen Bruttoinlandsprodukts (vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2). Ursache ist – pauschal formuliert – der Produktivitätsfortschritt, der z. B. auch bei einem Rasonieren über die Zukunftsentwicklung (Stichwort: Arbeitskräftebedarf bzw. Arbeitsmarktbilanz in der Zukunft) nicht außer Acht gelassen werden darf.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung

Die öffentliche Debatte über die (künftige) Arbeitsmarktentwicklung wird von Szenarien beherrscht, die einen massiven demografisch bedingten Mangel an Fachkräften, ja überhaupt an Arbeitskräften vorhersagen (vgl. Kasten). Auch bezogen auf die aktuelle Situation, werden durch einen „Mismatch“ (Auseinanderklaffen von Anforderungen und Eigenschaften der offenen Stellen und der Bewerber) bedingt schwieriger gewordene Stellenbesetzungen zu einem bereits virulenten Fachkräftemangel stilisiert.

Demografisch bedingter Fach- und Arbeitskräftemangel 2015?

Wie wenig zutreffend auch prominente Prognosen zur Arbeitsmarktbilanz sein können, lässt sich z. B. für eine zentrale Aussage, der so genannten Hartz-Kommission inzwischen überprüfen. 2002 sagte diese Kommission voraus:

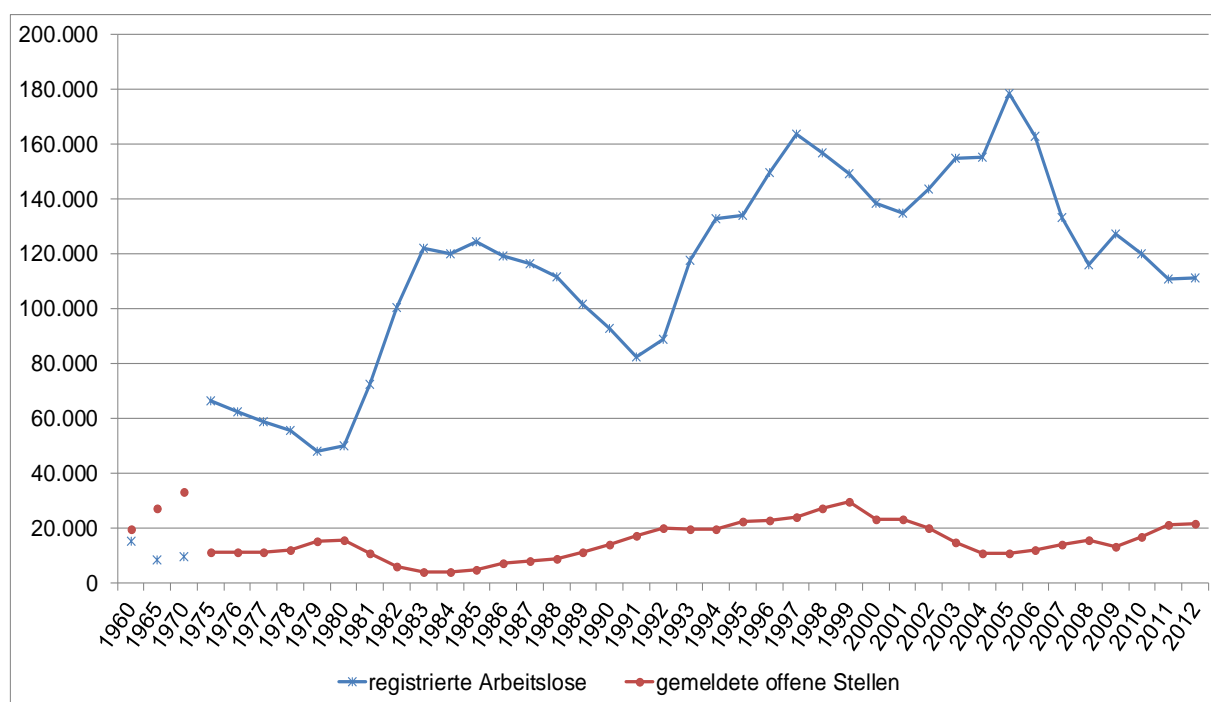
„Der demographische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigen. (...) Das Erwerbspersonenpotenzial (Erwerbstätige, registrierte Arbeitslose und stille Reserve) wird also deutlich sinken. Bis zum Jahr 2015 fehlen nach Schätzungen im ungünstigsten Fall rund 7 Millionen Erwerbspersonen, wenn man von einem Anstieg des Arbeitskräftebedarfs von knapp 3 Millionen ausgeht.“

Quelle: Kommission 2002, S. 118.

Weder ist der Arbeitskräftebedarf so stark gestiegen (vor allem nicht, wenn man marginale Beschäftigungsverhältnisse ausklammert), noch fehlen mehr Arbeitskräfte als immer noch Arbeitslose bzw. Unterbeschäftigte in nennenswerter Zahl vorhanden sind: Was zu fehlen scheint, sind folglich Arbeitsplätze. Aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen schwer zu besetzende Stellen (z. B. Pflege, Gastronomie) dürfen daher ebenso wenig dem demografischen Wandel angelastet werden, wie zu wenig Fachkräfte in Berufen, in denen ein Numerus Clausus bzw. zu wenig Ausbildungsplätze bestehen (Medizin, Kindererziehung) oder in denen in der Vergangenheit jahrelang zu wenig ausgebildet wurde (Metall- und Elektroberufe).

Darstellung 2.34 belegt einen erheblichen Unterschied in den Größenordnungen der Zahl von registrierter Arbeitslosigkeit und der Zahl der gemeldeten offenen Stellen auch in Rheinland-Pfalz. Dieser hat sich zwischen den 1960er-Jahren und 2005 vervierfacht. Auch der starke Rückgang seit 2006 ändert nichts daran, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen viel höher ist als diejenige der gemeldeten offenen Stellen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass laut Betriebsbefragungen nur rund die Hälfte der offenen Stellen den Arbeitsagenturen gemeldet wird, bleibt das Bild erhalten. Auf der anderen Seite ist dann nämlich auch die über die registrierten Arbeitslosen hinausgehende Unterbeschäftigung mit zu berücksichtigen.

Darstellung 2.34: Zahl der registrierten Arbeitslosen* und Zahl der gemeldeten offenen Stellen in Rheinland-Pfalz 1960 bis 2012 (in Tausend)**



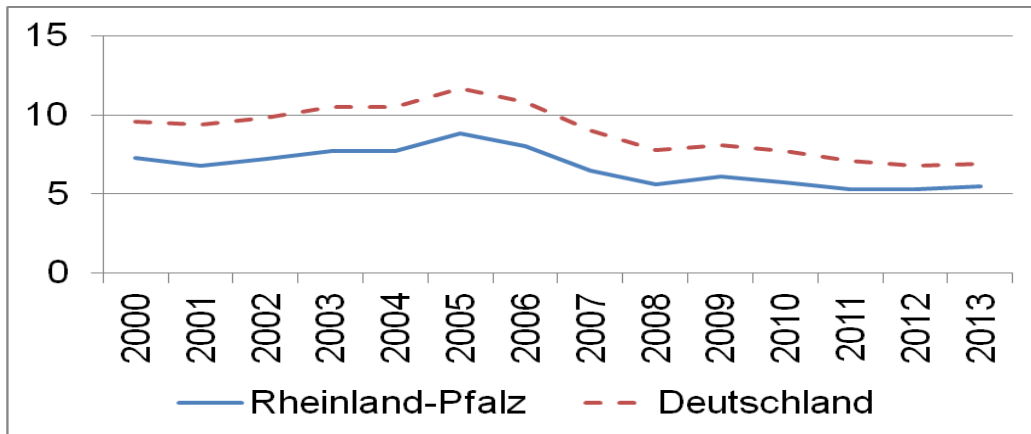
* Ab 2005 unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende

** Arbeitsstellen, die von Arbeitgebern und den Trägern der Grundsicherung zur Vermittlung gemeldet werden. Ab 2000 ohne geförderte Stellen und ohne Saisonstellen

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013d

Der Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit ab 2006 ist laut Darstellung 2.35 in Rheinland-Pfalz etwas schwächer ausgefallen als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Über den gesamten Betrachtungszeitraum weist das Land aber eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf.

Darstellung 2.35: Entwicklung der Arbeitslosenquote* in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000 bis 2013 (Jahreszahlen, in Prozent)

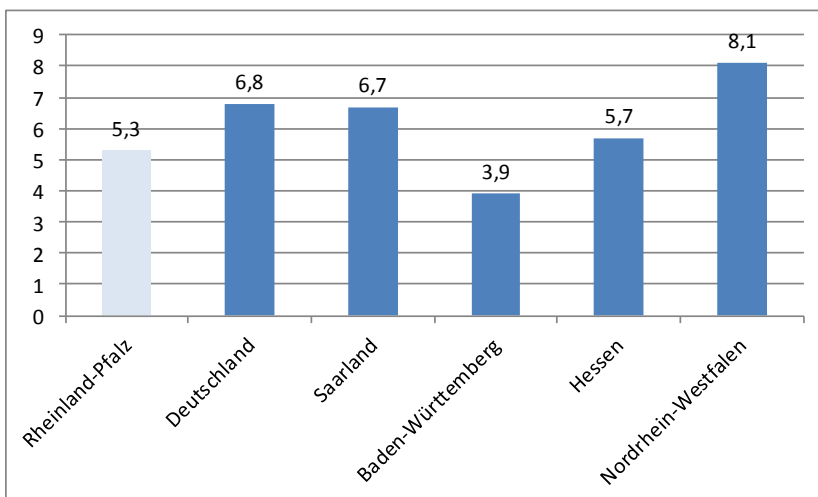


* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

Wie Darstellung 2.36 zu entnehmen ist, ist die Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2012 unter den Vergleichsländern nur noch in Baden-Württemberg niedriger.

Darstellung 2.36: Arbeitslosenquoten* im Jahresdurchschnitt 2012 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)

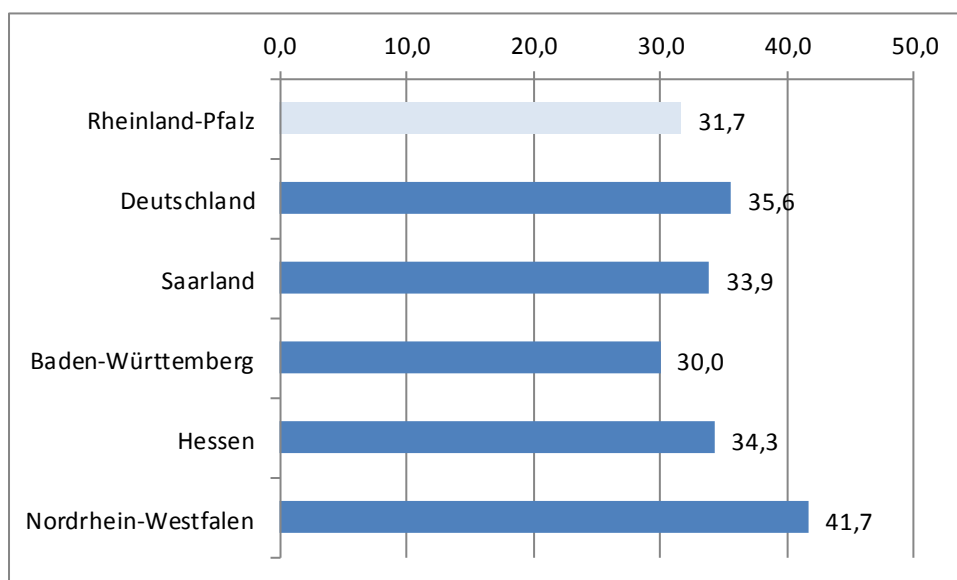


* Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014b

Hinsichtlich des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen rangiert Rheinland-Pfalz mit Ausnahme von Baden-Württemberg ebenfalls besser als die Vergleichsländer und auch besser als Deutschland insgesamt (siehe Darstellung 2.37).¹²

Darstellung 2.37: Anteil der Langzeitarbeitslosen* an allen Arbeitslosen nach Bundesländern und im Bund 2012 (in Prozent)



* 1 Jahr und länger arbeitslos, Jahresdurchschnitt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014b

Die Langzeitarbeitslosigkeit darf nicht mit dem Langzeitleistungsbezug von SGB-II-Leistungen verwechselt werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014c). Diese ist als Leistungsbezug von mindestens 21 Monaten definiert (bis zu drei Monaten Unterbrechung des Leistungsbezuges in den letzten zwei Jahren).

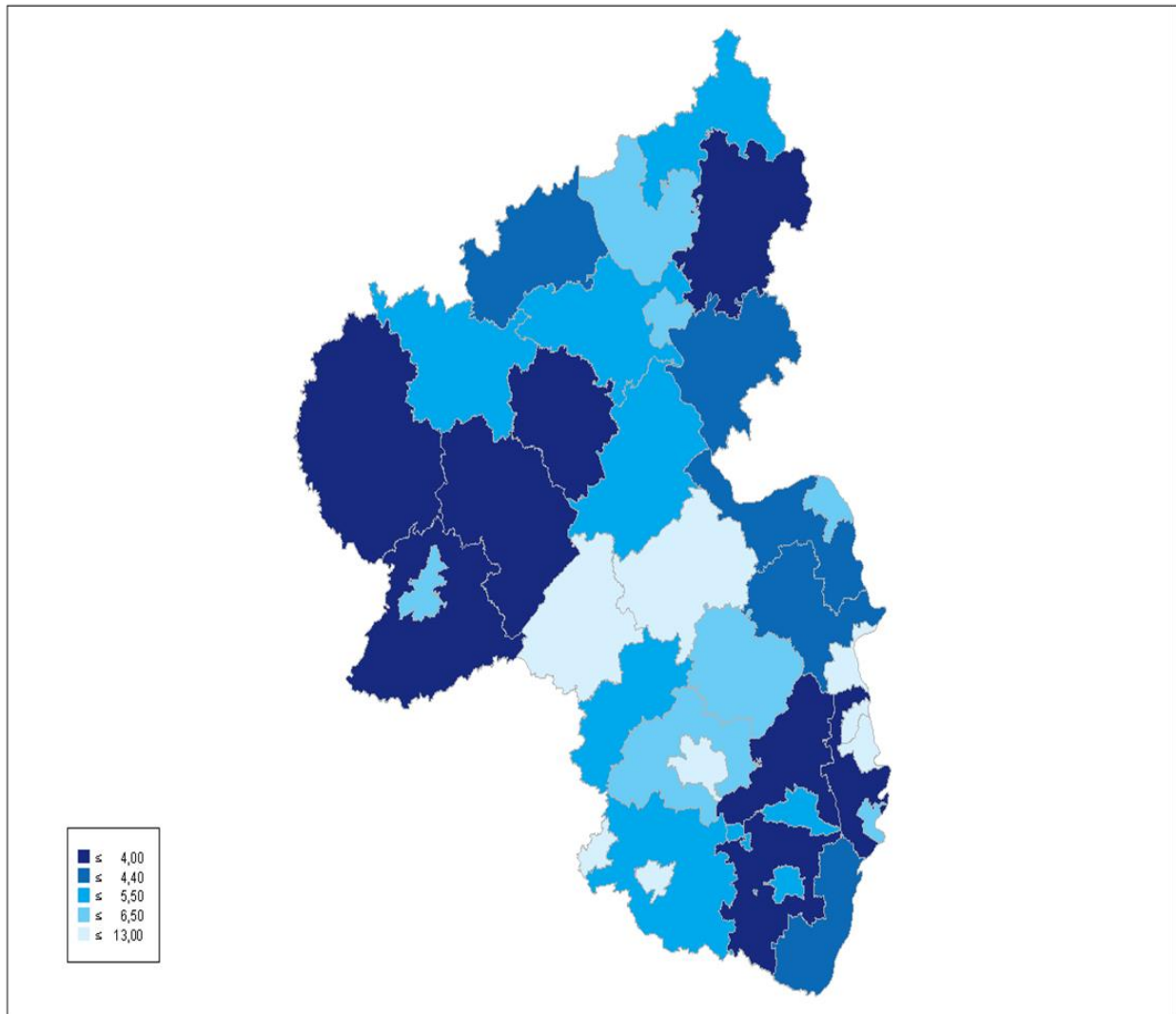
Bei diesem Indikator liegt Rheinland-Pfalz mit 58 Prozent (Dezemberwerte 2013), von den Vergleichsländern hinter Baden-Württemberg (57 %) ebenfalls unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (64 %; Westdeutschland: 62 %) besser als Hessen (61 %), das Saarland (62 %) und Nordrhein-Westfalen (65 %, vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014d).

Allerdings ist die Arbeitslosigkeit innerhalb des Landes regional recht unterschiedlich verteilt. Die Arbeitslosenquoten, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen, variierten im September 2013 zwischen 3,1 bzw. 3,3 Prozent in den Landkreisen Bernkastel-

¹² Abgesehen von den in den Darstellungen 2.36 und 2.37 – bzw. generell in diesem Bericht – gewählten Vergleichsländern weist auch noch der Freistaat Bayern bessere Werte auf als Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz liegt seit einigen Jahren bei sehr vielen einschlägigen Indikatoren auf Rang drei aller Bundesländer.

Wittlich bzw. Cochem-Zell und 10,1 bzw. 12,6 Prozent in den Stadtkreisen Kaiserslautern bzw. Pirmasens (vgl. Darstellung 2.38).

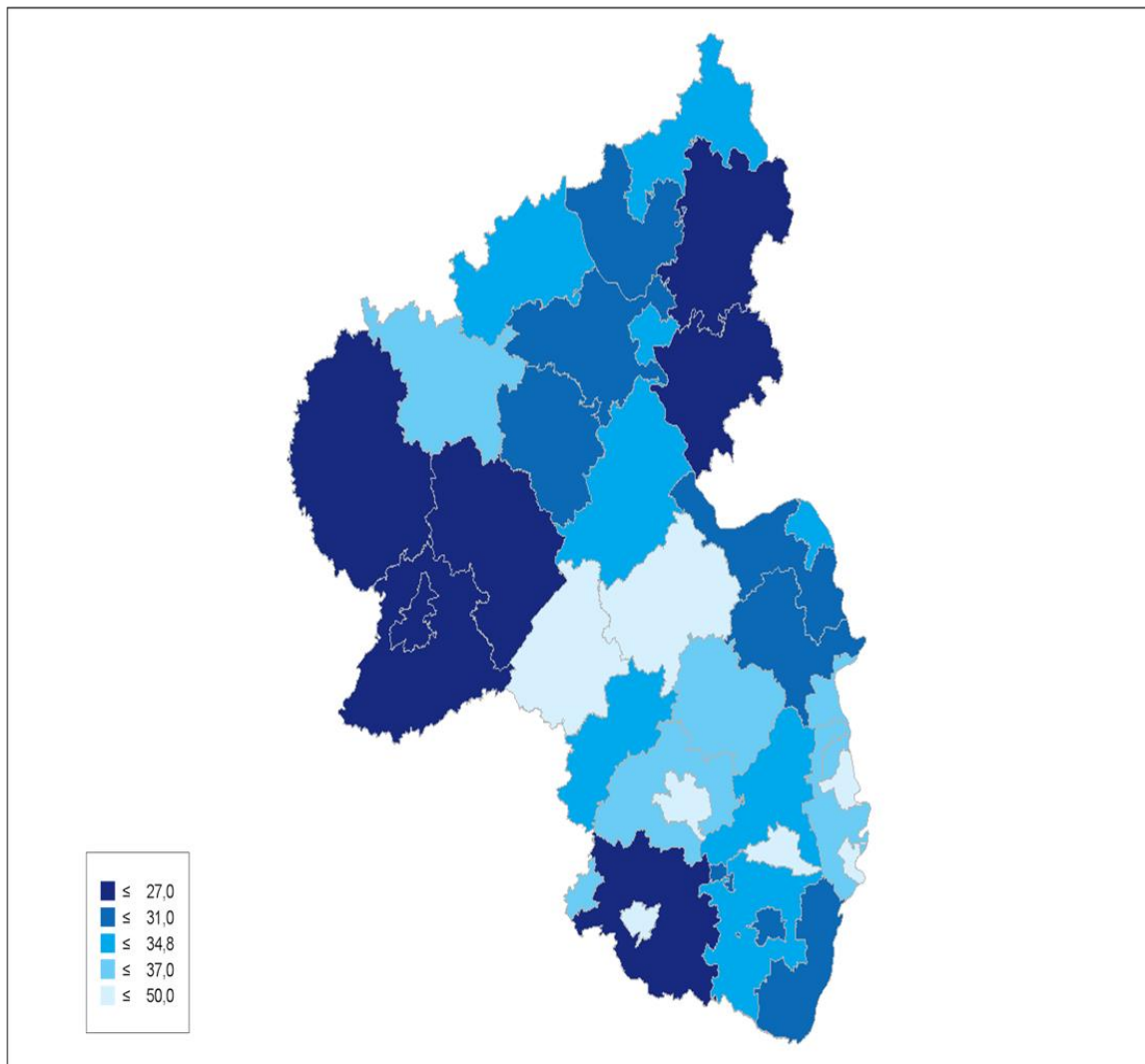
Darstellung 2.38: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen nach Kreisen 2013 (September, in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013c

Ebenfalls im Landkreis Bernkastel-Wittlich (23,3 Prozent) und im Eifelkreis Bittburg-Prüm sind die geringsten Anteile Langzeitarbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen zu verzeichnen (siehe Darstellung 2.39). Die höchsten Anteile finden sich dagegen in den Stadtkreisen Speyer und Kaiserslautern (41,5 bzw. 41,0 Prozent), dicht gefolgt vom Stadtkreis Pirmasens und vom Landkreis Bad Kreuznach (je 40,0 Prozent).

Darstellung 2.39: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen nach Kreisen 2013 (September, in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013d

Zusammenfassend betrachtet, kann Rheinland-Pfalz eine in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen attestiert werden. Bei vielen einschlägigen Indikatoren rangiert das Land auf dem dritten Platz aller Bundesländer (hinter Bayern und Baden-Württemberg), und die Lage stellt sich dabei meist etwas positiver dar als im (west-)deutschen Durchschnitt.

Allerdings bleibt Rheinland-Pfalz von verteilungs- bzw. armutsbezogenen Risiken als Folge der zunehmenden Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und anhaltender Arbeitslosigkeit nicht unberührt. Letztere z. B. kann insofern Auswirkungen insbesondere auf die jeweils ermittelte Armut haben, als geringe individuelle Einkommen aufgrund von Erwerbslosigkeit möglicherweise im Haushaltskontext nicht durch die Einkommen von anderen Haushaltsmitgliedern kompensiert werden und das Gesamteinkommen des Haushalts dann unter der Armutsschwelle liegt.

Wie in allen Flächenländern, sind zudem auch in Rheinland-Pfalz erhebliche regionale Disparitäten zu beobachten, die die allgemeinen Entwicklungen verschärfen und das Risiko regionaler Abwärtsspiralen in sich tragen.

2.4 Zusammenfassung von Kapitel 2

- Rheinland-Pfalz hat im Gefolge der demografischen Veränderungen in den vergangenen Jahren einen leichten, jedoch nicht stetigen Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu verzeichnen. 2012 lebten im Land knapp 4 Millionen Menschen. In den Bevölkerungsvorausrechnungen der Statistischen Ämter ist bis zum Jahr 2060 ein etwas schwächerer Bevölkerungsrückgang als im Bundesdurchschnitt auf 3,57 Millionen Personen zu erwarten (Variante 1-W2). Dabei wird der Altenquotient etwas weniger stark steigen als auf Bundesebene. Mittel-/langfristig ist in den Landkreisen ein stärkerer Bevölkerungsrückgang als in den Stadtkreisen zu erwarten.
- In etwa vergleichbar zum Bundesdurchschnitt sind 2012 80 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Deutsche ohne Migrationshintergrund, 12 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund und 8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. 17 Prozent der Personen in Rheinland-Pfalz sind Alleinlebende (Bundesdurchschnitt: 20 Prozent). Mit 2,11 Personen je Haushalt ist die durchschnittliche Haushaltsgröße höher als im Bund (2,01 Personen). Ausländerhaushalte sind in der Tendenz etwas größer und im Schnitt jünger.
- Seit 1992 liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Rheinland-Pfalz unter dem Wert für Deutschland insgesamt – bis zur Finanzkrise 2008 mit wachsendem Abstand, seit 2009 verringert sich der Abstand wieder. Das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf verzeichnet die Region Rheinhessen-Pfalz, gefolgt von den Regionen Koblenz und Trier.
- Im Vergleich zum Bund liegen die Anteile der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung im Land etwas höher und bei den Bruttoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit sowie öffentlichen Transfers etwas darunter. Seit Mitte der 1990er Jahre wachsen die Bruttolöhne und –gehälter im Bund mit wachsendem Abstand stärker als im Land. 2012 liegen die Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitsstunde im Land mit 22,6 Euro niedriger als im Bundesdurchschnitt (23,0 Euro). Mit 20.700 Euro liegt das Gesamtergebnis aller Einkommen(-sarten) pro Einwohnerin und Einwohner in Rheinland-Pfalz um 800 Euro über dem Bundesdurchschnitt. Seit 2005 hat sich das reale (preisbereinigte) verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner im Land mit 3,5 Prozent Zuwachs etwas besser entwickelt als in Deutschland insgesamt (+3,3 Prozent).

- Zwischen 1991 und 2012 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz stärker gestiegen – um rund 15 Prozent – als in Westdeutschland und nochmals stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dabei zeigen sich aber deutliche regionale Unterschiede. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den vergangenen 20 Jahren wesentlich schwächer gestiegen (knapp 5 Prozent), aber immer noch etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt. Dagegen steigen die Zahl und der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse auch in Rheinland-Pfalz. Zwischen 2003 und 2005 ist beispielsweise die Zahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter stark gestiegen und stagniert seither in der Tendenz. Die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten wächst aber weiter deutlich an. Mit 2.879 Euro liegt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt je sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten 2012 im Land deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt (3.022 Euro). Das Arbeitsvolumen (die Summe der gegen Entgelt geleisteten Arbeitsstunden) ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2012 mit +1,8 Prozent deutlich stärker gestiegen als im Bund (+0,3 Prozent).
- Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist stärker durch einen sogenannten Mismatch (nicht zusammenpassendes Angebot an bzw. Nachfrage nach Arbeitskräften) gekennzeichnet als durch einen „wirklichen“ verbreiteten Fach- oder gar Arbeitskräftemangel. Es besteht immer noch eine erheblich größere Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung als Nachfrage nach Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ist ab 2006 im Land etwas weniger gesunken als im Bund. Mit 5,3 Prozent ist die Arbeitslosenquote 2012 geringer als der Bundesdurchschnitt (6,8 Prozent). Dabei gibt es große Unterschiede auf Kreisebene (September 2013: 3,1 Prozent im Landkreis Bernkastel-Wittlich versus 12,6 Prozent im Stadtkreis Pirmasens). Auch die Anteile der Langzeitarbeitslosen (ab 1 Jahr) an allen registrierten Arbeitslosen schwanken stark nach Kreisen (September 2013: 23,3 Prozent im Landkreis Bernkastel-Wittlich versus 42,5 Prozent im Stadtkreis Speyer).
- Zusammenfassend kann Rheinland-Pfalz eine in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen attestiert werden.

3 Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz

Zielsetzung des vorliegenden Berichts ist zum einen die Analyse der Verbreitung von Armut und prekären Lebensverhältnissen in Rheinland-Pfalz sowie zum anderen die Analyse der Verbreitung von Reichtum in Rheinland-Pfalz, wobei primär auf die beiden Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen Bezug genommen werden soll. Da Armut und Reichtum die Randbereiche der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung betreffen, ist es sinnvoll, sich in einem ersten Schritt generell mit der Verteilung der privaten Einkommen und Vermögen in Rheinland-Pfalz auseinanderzusetzen.

Insofern hat Kapitel 3 den Charakter eines Bindeglieds in Bezug auf die „Kern-Kapitel“ des Berichtes zu Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz. So fungieren die nachfolgend ausgewiesenen Verteilungskennziffern als Basis für die Berechnung relativer Armut und relativen Reichtums in Rheinland-Pfalz. Dies trifft insbesondere auf die einzelnen Mittelwerte zu, mit deren Hilfe die Armuts- und die Reichtums-schwellenwerte bestimmt werden.

Wegen der in Kapitel 1 ansatzweise dargelegten datenbedingten Einschränkungen ist aber unbedingt zu beachten, dass die nachstehend präsentierten allgemeinen Verteilungsbefunde die tatsächlich in Rheinland-Pfalz existente Einkommens- und Vermögensungleichheit unterschätzen. Gründe hierfür sind – wie bereits in Kapitel 1 angeführt – insbesondere:

- die Untererfassung der Verteilungsrandbereiche „großer Armut“ und „großen Reichtums“,
- die Untererfassung einzelner Einkommenskomponenten wie vor allem jene der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und
- die Unter- bzw. Nichterfassung einzelner Vermögensarten wie Betriebsvermögen.

3.1 Personelle Einkommensverteilung

Im Folgenden wird die Ungleichverteilung der personellen (Äquivalenz-)Einkommen in Rheinland-Pfalz mit derjenigen in ausgewählten anderen Bundesländern und in West- bzw. Gesamtdeutschland verglichen, zunächst auf Mikrozensus-, danach auch auf EVS-2008-Basis. Neben so genannten Dezilsrelationen wird dabei der Gini-Koeffizient als (weit verbreitetes) Ungleichheitsmaß verwendet. Die Konzeption des Gini-Koeffizienten ist im folgenden grauen Kasten – beispielhaft für die Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen gemäß Mikrozensus 2010 (SUF) - näher erläutert.

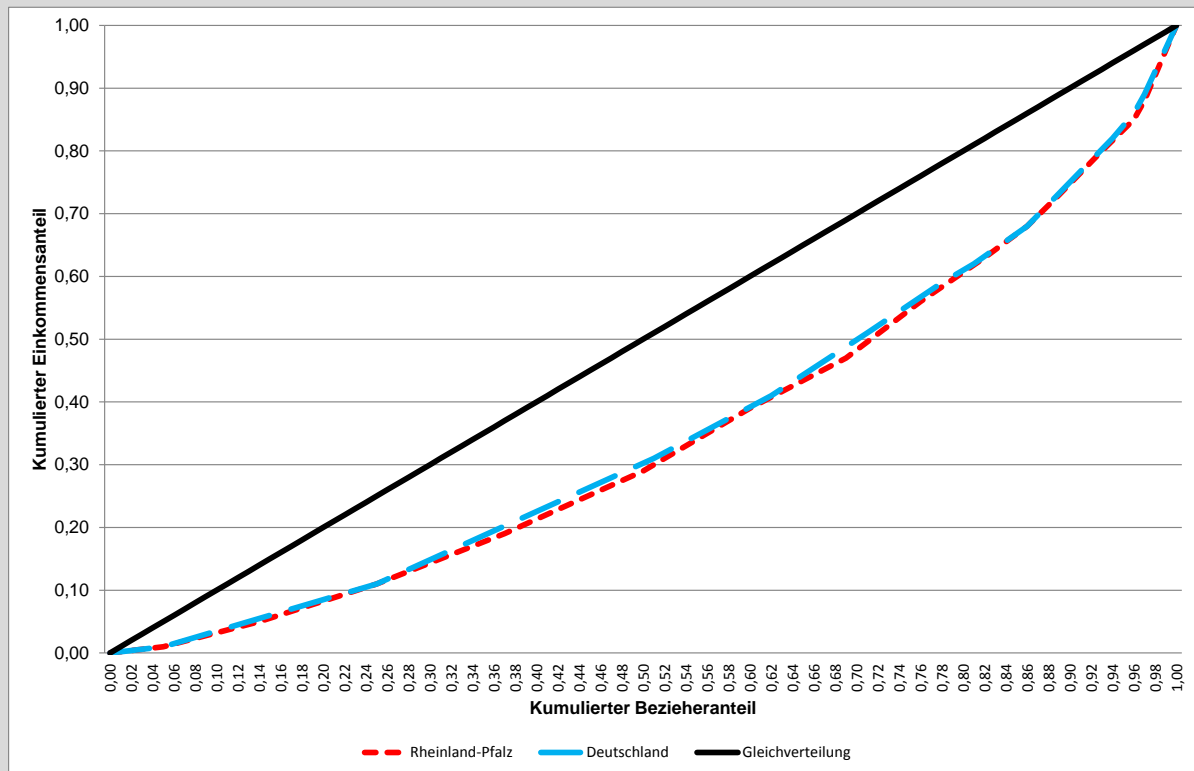
Lorenzkurve und Gini-Koeffizient

Eine Lorenzkurve gibt den Zusammenhang zwischen kumulierten prozentualen Besetzungshäufigkeiten (auf der waagerechten Achse) und kumulierten prozentualen Merkmalswerten (auf der senkrechten Achse) an. Wären die Einkommen oder Vermögen vollständig gleich verteilt (also alle gleich hoch), würden die untersten 10 Prozent der Einkommensbezieher 10 Prozent der Einkommenssumme, die untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher 20 Prozent der Einkommenssumme erhalten usw., so dass die Gleichverteilungslinie im Lorenzkurven-Zusammenhang die Diagonale ist. Eine Lorenzkurve A, welche außer an den Extrempunkten (0 Prozent; 0 Prozent) und (100 Prozent; 100 Prozent) stets oberhalb einer anderen Lorenzkurve B (und daher näher an der Gleichverteilungslinie) liegt, repräsentiert gegenüber Lorenzkurve B eine gleichmäßigere Verteilung.

Die nachstehende Lorenzkurven-Darstellung – auf MZ-2010-Basis – zeigt, dass die Ungleichverteilungen des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Rheinland-Pfalz und in Gesamtdeutschland in etwa gleich hoch sind; gleichwohl liegt die Lorenzkurve für Rheinland-Pfalz etwas weiter rechts von derjenigen für Gesamtdeutschland. Dies deutet auf eine geringfügig höhere Einkommensungleichverteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber Deutschland insgesamt hin.

Aus Darstellung 3.1 ist u. a. abzulesen, dass in Rheinland-Pfalz 2010 die untersten 10 Prozent der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher über ca. 3 Prozent des Gesamteinkommens verfügten, während 90 Prozent der nach ihrer Einkommenshöhe aufsteigend sortierten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher ca. 75 Prozent des Gesamteinkommens zugeordnet waren. Letzteres bedeutet, dass die obersten 10 Prozent der rheinland-pfälzischen Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher etwa 25 Prozent des Gesamteinkommens in ihren Händen hielten.

Darstellung 3.1: Lorenzkurven (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen), Rheinland-Pfalz versus Gesamtdeutschland 2010



Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus, SUF)

Im Lorenzkurven-Zusammenhang kann der Gini-Koeffizient bildlich interpretiert werden: Er gibt in diesem Sinne das Verhältnis aus der Fläche zwischen der Gleichverteilungsdiagonalen und der Lorenzkurve einerseits sowie der Gesamtfläche des Dreiecks unterhalb der Gleichverteilungsdiagonalen andererseits an. Bei vollständiger Gleichverteilung der Vermögens- bzw. Einkommenswerte ergibt sich ein Gini-Koeffizient in Höhe von Null; sind die personellen Vermögens- bzw. Einkommenswerte vollständig ungleichverteilt (d. h.: Eine Untersuchungseinheit hält die gesamte Vermögens- bzw. Einkommensmasse), liegt der Gini-Koeffizient bei Eins.

Wie Darstellung 3.2 ausweist, hat sich die via Gini-Koeffizient gemessene Einkommensungleichheit – im Sinne einer Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens-Betrachtung – im Beobachtungszeitraum 2005-2012 (Datenbasis: Mikrozensus) kaum verändert. Sie unterscheidet sich zwischen Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz auch nur unwesentlich. Die betreffenden Gini-Koeffizienten lagen in den Beobachtungsjahren zwischen ca. 0,28 und ca. 0,30.

Dies indiziert für alle drei Gebietseinheiten eine weitgehende Konstanz in der gemessenen Einkommensungleichheit über die Zeit hinweg. Allerdings zeigt sich für Rheinland-Pfalz – innerhalb der geringen Werte-Margen – von 2006 bis 2010 eine Tendenz zu einem (leichten) Anstieg der Ungleichheit in Form eines Anstiegs des Gini-Koeffizienten von 0,282 auf 0,300. Nach dem Abklingen der Finanzkrise sank die gemessene Einkommensungleichheit indes in Rheinland-Pfalz (auf ein Niveau des Gini-Koeffizienten in Höhe von jeweils 0,290 in den Jahren 2011 und 2012). Während dabei bis 2007 die Gini-Koeffizienten für Rheinland-Pfalz etwas geringer als die west- und gesamtdeutschen Werte waren (ein Befund, der auch bereits im Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht für das Verhältnis zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland ohne Berlin für die Mikrozensus von 2003 bis 2006 festgehalten worden war; vgl. MASGFF 2010a, S. 25), waren die rheinland-pfälzischen Werte von 2008 bis 2010 mindestens genauso hoch wie diejenigen in Gesamt- und Westdeutschland (ohne Berlin); 2011 und 2012 lagen die Gini-Koeffizienten für Rheinland-Pfalz einerseits sowie Gesamt- und Westdeutschland (ohne Berlin) jeweils auf dem gleichen Niveau.

Gegenüber seinen Nachbarbundesländern lag die gemessene Einkommensungleichheit in Rheinland-Pfalz über alle Beobachtungsjahre hinweg über derjenigen in Baden-Württemberg und im Saarland, aber – mit Ausnahme des Jahres 2010 – durchgängig unter jener in Hessen. Gegenüber Nordrhein-Westfalen war die Einkommensungleichheit in Rheinland-Pfalz nur 2010 höher; ansonsten ergaben sich niedrigere bzw. gleich hohe Ungleichheitswerte im Vergleich dieser beiden Länder.

Darstellung 3.2: Ungleichheit des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Rheinland-Pfalz, in (West-)Deutschland und in den Bundesländern 2005-2012 (gemessen mittels Gini-Koeffizienten)

Gebietseinheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	0,286	0,282	0,284	0,290	0,290	0,300	0,290	0,290
Deutschland	0,289	0,285	0,286	0,286	0,290	0,290	0,290	0,290
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,291	0,287	0,288	0,288	0,290	0,290	0,290	0,290
Saarland	0,277	0,277	0,276	0,271	0,270	0,270	0,270	0,280
Baden-Württemberg	0,283	0,278	0,279	0,278	0,280	0,280	0,280	0,280
Hessen	0,300	0,300	0,300	0,297	0,300	0,300	0,300	0,310
Nordrhein-Westfalen	0,293	0,288	0,291	0,289	0,290	0,290	0,300	0,290

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Auf Basis der EVS 2008 zeigt Darstellung 3.3, dass das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland von den ermittelten Werten des Gini-Koeffizienten her am wenigsten ungleich verteilt ist: Es lässt sich auf dieser Datenbasis eine etwas weniger ungleichmäßige Einkommensverteilung für Rheinland-Pfalz als für Deutschland und Westdeutschland (ohne Berlin) erkennen: Für Rheinland-Pfalz wurde ein Gini-Koeffizient in Höhe von 0,281, für Westdeutschland ohne Berlin ein solcher in Höhe von 0,286 und für Deutschland insgesamt ein Gini-Koeffizient in Höhe von 0,285 berechnet. Wie zu erkennen, unterscheiden sich die berechneten Gini-Koeffizienten nur marginal – auch dies ist ein Indiz dafür, dass die hier dargelegten Verteilungsbefunde (und –rangfolgen) nicht überinterpretiert werden dürfen.

Allerdings zeigte sich das Grundschema einer (etwas) niedrigeren Einkommensungleichheit in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) bereits ebenso für die im Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesenen Gini-Koeffizienten auf Basis der früheren Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 (vgl. MASGFF 2010a, S. 25). Verglichen mit den dortigen EVS-bezogenen Gini-Koeffizienten (1993: 0,237; 1998: 0,246; 2003: 0,254; vgl. ebenda, S. 25), hat sich der Trend zu einer Ungleichheitserhöhung in Rheinland-Pfalz fortgesetzt.

Die vorstehend genannte EVS-2008-Ungleichheitsrangfolge gilt – unter Außerachtlassung der Tatsache, dass gerade an den Verteilungsrändern größte Datenlücken und Datenunsicherheiten bestehen (vgl. Abschnitt 1.3) – auch auf der Grundlage der Dezilsrelation Q90/Q10, d. h. auf Basis des Verhältnisses zwischen den Einkommenswerten der Untergrenze des obersten Dezils (= der obersten 10 Prozent der Verteilung) und der Obergrenze des untersten Dezils (= der untersten 10 Prozent der Verteilung). Für Rheinland-Pfalz ergibt sich als Folge vor allem einer geringeren Einkommensuntergrenze für das oberste Dezil mit einem Verhältnis in Höhe von 3,534 ein geringerer entsprechender Ungleichheitswert als für Gesamtdeutschland (3,711) und für Westdeutschland ohne Berlin (3,726).

Darstellung 3.3: Gini-Koeffizienten und Dezilsrelationen Q90/Q10 im Vergleich, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 2008*

Gebietseinheit	Gini-Koeffizient	Q10	Q90	Q90/Q10
Rheinland-Pfalz	0,281	11.124 Euro	39.317 Euro	3,534
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,286	11.240 Euro	41.875 Euro	3,726
Deutschland	0,285	10.870 Euro	40.339 Euro	3,711

* nur positive Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt

Q10 = Einkommensobergrenze für das unterste Dezil, Q90 = Einkommensuntergrenze für das oberste Dezil

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS)

Dass die genannte Ungleichheitsrangfolge zwischen Rheinland-Pfalz einerseits und Gesamtdeutschland und Westdeutschland ohne Berlin andererseits nicht durch die obige **Darstellung 3.2** auf Mikrozensus-Basis für das Jahr 2008 bestätigt wird (wonach die gemessene Einkommensungleichheit in Rheinland-Pfalz geringfügig höher als in Westdeutschland ohne Berlin und in Gesamtdeutschland ist), zeigt ebenfalls die Problematik der Messung personeller Einkommensunterschiede mittels der für diesen Zweck nur unvollkommenen Verteilungsdaten auf.

Darstellung 3.4 schließlich gibt einen Überblick über die MZ-2010- bzw. EVS-2008-Mittelwerte (arithmetisches Mittel, Median) für die Haushaltsbrutto- und die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, welche in den Teilen B und C als Grundlage für die Bildung von Einkommensarmuts- und -reichtumsgrenzen dienen.

Darstellung 3.4: Einkommens-Mittelwerte Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz, alle Personen, 2008 bzw. 2010 (in Euro/Jahr)

Gebietseinheit	MZ 2010		EVS 2008			
	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen		Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen		Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	
	Arithm. Mittel	Median	Arithm. Mittel	Median	Arithm. Mittel	Median
Rheinland-Pfalz	19.532	16.881	30.300	25.880	23.777	20.701
Westdeutschland (ohne Berlin)	19.800	17.110	32.017	27.560	25.081	21.947
Deutschland	19.127	16.545	30.751	26.347	24.145	21.070

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ und EVS)

Anhand der Darstellung wird zum einen deutlich, dass die arithmetischen Mittelwerte in allen angegebenen Fällen höher als die Medianwerte liegen. Dies ist die Folge einer rechtsschiefen Einkommensverteilung, d. h. einer Verteilung mit relativ vielen niedrigen Einkommen und relativ wenigen hohen Einkommen. Zum anderen sind die (Nettoeinkommens-)Mittelwerte auf MZ-Basis durchgängig niedriger als die EVS-bezogenen Mittelwerte. Dieser Befund deutet darauf hin, dass der Mikrozensus insbesondere vergleichsweise hohe Einkommenswerte in geringerem Maße berücksichtigt, als dies bei der EVS der Fall ist (welche aber gleichwohl – wegen der in Abschnitt 1.3 erwähnten Abschneidegrenze – auch dort datenbezogene Defizite aufweist).

Vergleicht man die Gebietseinheiten untereinander, so zeigen sich für die entsprechenden Mittelwert-Rangfolgen ebenfalls Unterschiede zwischen Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Zwar sind jeweils die westdeutschen Mittelwerte am höchsten, aber während im MZ 2010 die rheinland-pfälzischen Mittelwerte jeweils höher als die gesamtdeutschen sind, gilt auf EVS-2008-Basis Umgekehrtes. Dies hat Konsequenzen für die Messung relativer Einkommensarmut bzw. relativen Einkommensreichtums: Die Bezugnahme auf den Landesmedian führt gegenüber dem Bundesmedian im MZ 2010 folglich zu einer höheren Armuts- und zu einer niedrigeren Reichtumsquote für Rheinland-Pfalz; das Umgekehrte gilt in der EVS 2008.

3.2 Personelle Vermögensverteilung

Im Folgenden wird auf Basis der EVS 2008 die personelle Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz im Überblick dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass sich das Haushaltsnettovermögen als Summe aus Geld- und Haus-/Grundvermögen abzüglich von Verbindlichkeiten ergibt und damit die besonders ungleich verteilten Betriebsvermögen nicht enthält. Wie Ammermüller u. a. (2005, S. VII) hervorgehoben haben, verfügten in diesem Zusammenhang gemäß SOEP 2002 in Gesamtdeutschland nur rund 6 Prozent aller Haushalte über Produktivvermögen; von diesen vereinten 20 Prozent rund 80 Prozent des gesamten Produktivvermögens auf sich.

Bei dem als Summe aus Geld- und Haus-/Grundvermögen abzüglich von Verbindlichkeiten definierten Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen ist die Ungleichverteilung in Rheinland-Pfalz wie beim auf EVS-2008-Basis berechneten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (hier aber merklich) weniger stark ausgeprägt als in Gesamtdeutschland und in Westdeutschland (ohne Berlin). Diese Aussage gilt dabei sowohl auf Basis des Gini-Koeffizienten als auch auf der Grundlage der Dezilsrelation Q90/Q10 (siehe Darstellung 3.5). In allen Gebietseinheiten sind darüber hinaus die Vermögenswerte deutlich ungleichmäßiger als die personellen Einkommen verteilt.

Der Gini-Koeffizient für Rheinland-Pfalz liegt um etwa 0,035 bzw. 0,044 Punkte niedriger als der west- und der gesamtdeutsche Gini-Koeffizient. Die für Rheinland-Pfalz niedrigere Dezilsrelation erklärt sich gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) bei etwa gleich hohem Q90-Wert durch den doch markant höheren Q10-Wert in Rheinland-Pfalz. Gegenüber Gesamtdeutschland sind zwar in Rheinland-Pfalz sowohl der Q90- als auch der Q10-Wert höher, der Q90-Wert aber nur um ca. 7 Prozent, der Q10-Wert hingegen um gut 30 Prozent. Im Endergebnis ist die Q90/Q10-Relation folglich in Rheinland-Pfalz geringer als in Gesamtdeutschland; die Haushaltsnettovermögen sind im Land deutlich weniger ungleich verteilt als bundesweit.

Darstellung 3.5: Gini-Koeffizienten und Dezilsrelationen Q90/Q10 im Vergleich, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2008*

Gebietseinheit	Gini-Koeffizient	Q10	Q90	Q90/Q10
Rheinland-Pfalz	0,625	3.881 Euro	198.856 Euro	51,448
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,660	3.227 Euro	201.096 Euro	62,323
Deutschland	0,669	2.948 Euro	185.628 Euro	62,967

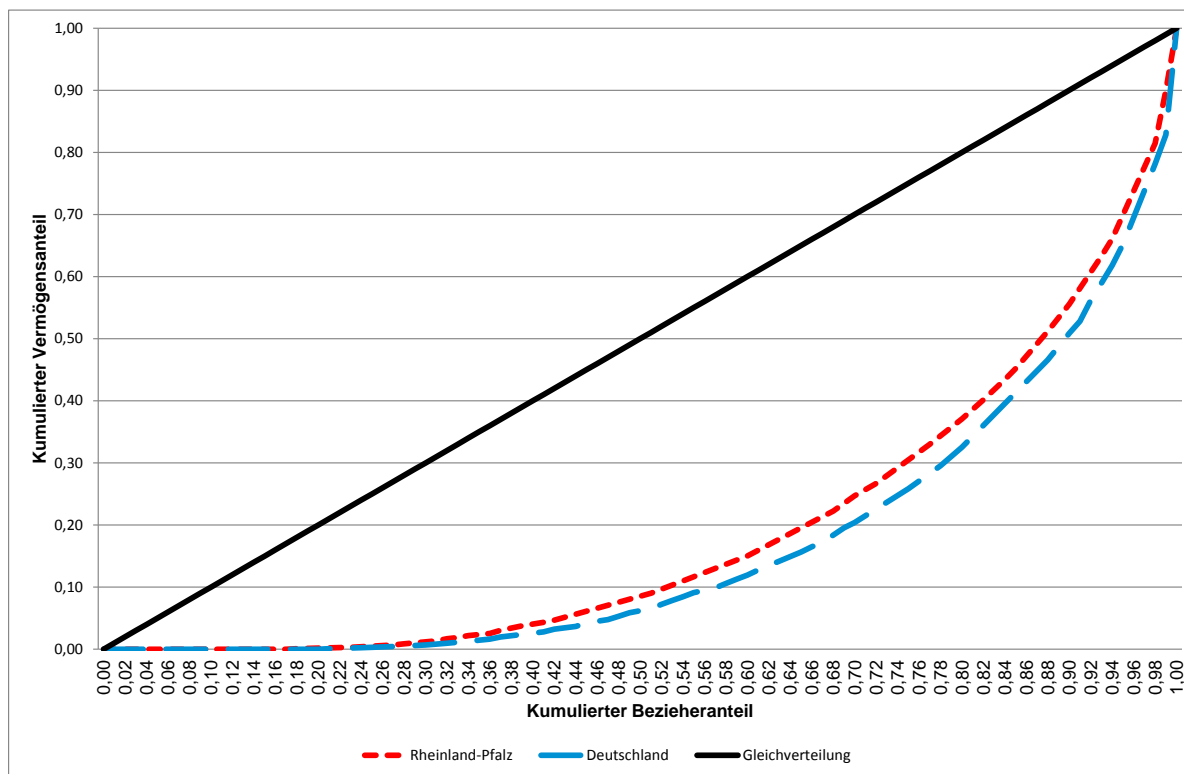
* nur positive Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen berücksichtigt

Q10 = Einkommensobergrenze für das unterste Dezil, Q90 = Einkommensuntergrenze für das oberste Dezil

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS)

Die nachstehende Lorenzkurven-Darstellung – auf EVS-2008-Basis – verdeutlicht die erwähnte geringere Ungleichverteilung des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Gesamtdeutschland grafisch. Ferner kann aus dieser Lorenzkurven-Darstellung abgelesen werden, dass in Rheinland-Pfalz die untersten 50 Prozent der Vermögensbezieherinnen und Vermögensbezieher etwa 9 Prozent des gesamten Vermögens inne hatten; in Deutschland insgesamt lautete dieser Prozentwert für die untersten 50 Prozent der Vermögensbezieherinnen und Vermögensbezieher demgegenüber nur 6,5 Prozent. Die obersten 10 Prozent der rheinland-pfälzischen Vermögensbezieherinnen und Vermögensbezieher hielten – wie gleichfalls aus Darstellung 3.6 abzuleiten ist – fast 45 Prozent des Gesamtvermögens in ihren Händen (zum Vergleich: Deutschland insgesamt: fast 49 Prozent als Anteil am Gesamtvermögen für die obersten 10 Prozent der Vermögensbezieherinnen und Vermögensbezieher).

Darstellung 3.6: Lorenzkurven (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen), Rheinland-Pfalz versus Gesamtdeutschland 2008



Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS)

In Darstellung 3.7 sind – erneut auf EVS-2008-Basis – vermögensbezogene Mittelwerte (arithmetisches Mittel, Median) angegeben. Sie dienen in den Teilen B und C als Grundlage für die Bildung von Vermögensarmuts- und -reichtumsgrenzen. Dabei sind in allen betrachteten Gebietseinheiten die Medianwerte deutlich niedriger als die arithmetischen Mittelwerte, was für sich genommen auf eine große Ungleichverteilung hinweist.

Die rheinland-pfälzischen Mittelwerte sind jeweils – nicht zuletzt wegen höherer Hauseigentümerquoten (gemäß EVS 2008 in Rheinland-Pfalz 65,1 Prozent gegenüber 58,1 Prozent in Gesamtdeutschland und 60,1 Prozent in Westdeutschland ohne Berlin) – höher als die gesamt- bzw. die westdeutschen. Diese Unterschiede führen dazu, dass die rheinland-pfälzischen Armutsquoten in Bezug auf den Wohlstandsindikator Vermögen beim Landesmedian als Referenz höher ausfallen als beim Bundesmedian als Bezugsgröße zur Armutsschwelenermittlung; die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten sind hingegen beim Indikator Vermögen bei Bezugnahme auf den Landesmedian niedriger als bei Bezugnahme auf den Bundesmedian.

Darstellung 3.7: Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens-Mittelwerte Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz, alle Personen*, 2008 (in Euro)

Gebietseinheit	Arithm. Mittel	Median
Deutschland	69.845	33.192
Westdeutschland (ohne Berlin)	77.090	38.252
Rheinland-Pfalz	78.021	44.460

* d. h.: sowohl positives als auch negatives Haushaltsnettovermögen berücksichtigt

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS)

Die vergleichsweise niedrigen Werte für Median und Mittelwerte in Darstellung 3.7 bestätigen auch die Plausibilität entsprechender Befunde in anderen Studien wie z. B. jüngst seitens der European Central Bank (2013) bzw. der Deutschen Bundesbank (2013). Die erste Welle des „Eurosystem Household Finance and Consumption Survey“ hatte 2013 große Aufmerksamkeit erregt, da auf ihrer Basis Deutschland nicht nur eine extrem große Ungleichheit attestiert wurde, sondern auch deutlich niedrigere durchschnittliche Vermögen als z. B. in den südeuropäischen Krisenstaaten.

Im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung sind z. B. folgende Befunde aus der Bundesbank-Studie für Deutschland:

- Das durchschnittliche Bruttovermögen der privaten Haushalte lag 2010 bei 220.000 Euro, das Nettovermögen bei 195.200 Euro (Median Bruttovermögen: 67.900 Euro; Median Nettovermögen: 51.400 Euro)¹³ (vgl. Deutsche Bundesbank 2013, S. 30).
- „Für das Nettovermögen ergibt sich ein Gini-Index von 75,8 Prozent. Den reichsten 10 Prozent der Haushalte gehören 59,2 Prozent des Nettovermögens.“ (ebenda).
- „Noch konzentrierter ist das Betriebsvermögen. Nur 10 Prozent der befragten Haushalte geben an, dass sie über Betriebsvermögen verfügen, und ein Unternehmerhaushalt in der Mitte der Verteilung besitzt lediglich etwa 20.000 Euro an solchem Vermögen. Dagegen liegt der Mittelwert bei über 330.000 Euro. Insofern diese Anlageformen überdurchschnittliche Renditen erwirtschaften, trägt dies selbst wieder zur Verfestigung der Vermögensverteilung bei.“ (ebenda, S. 34).

¹³ Euroraum ohne Deutschland: Nettovermögen: Median: 140.200 Euro; Durchschnitt: 245.400 Euro.

3.3 Zusammenfassung von Kapitel 3

- Bezüglich der Befunde zur personellen Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz sind verschiedene Datenrestriktionen zu beachten: Die Untererfassung „großer Armut“ (z. B. Obdachlose) ebenso wie „großen Reichtums“, die Untererfassung von Einkommenskomponenten (insbesondere Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) und die Unter- bzw. Nichterfassung einzelner Vermögensarten (z. B. Betriebsvermögen).
- Auf Basis der Mikrozensen von 2005 bis 2012 hat sich in diesem Zeitraum im Land die personelle Einkommensungleichheit kaum verändert. Sie unterscheidet sich zudem nur unwesentlich von der für West- und für Gesamtdeutschland gemessenen Einkommensungleichheit.
- Die Einkommens-Medianwerte sind in Rheinland-Pfalz auf Mikrozensus-Basis höher als die gesamtdeutschen Einkommens-Medianwerte – im Unterschied zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Die Verwendung des Landesmedians in den Armuts- und Reichtumsbetrachtungen auf Mikrozensus-Basis führt daher im Vergleich zum Bundesmedian dazu, dass für Rheinland-Pfalz im erstgenannten Fall höhere Armuts- und niedrigere Reichtumsquoten als im letztgenannten Fall ausgewiesen werden. Umgekehrtes gilt auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.
- Im Bundesländervergleich sind die rheinland-pfälzischen Einkommensungleichheitswerte zwischen 2005 und 2012 durchgängig höher als in Baden-Württemberg und im Saarland, gegenüber Hessen hingegen fast durchgängig niedriger. Verglichen mit Nordrhein-Westfalen zeigen sich für Rheinland-Pfalz typischerweise niedrigere bzw. gleich hohe Einkommensungleichheitswerte.
- Die personelle Vermögensungleichverteilung ist im Land ebenso wie in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Gesamtdeutschland bedeutend größer als die jeweilige personelle Einkommensungleichverteilung. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die bei prinzipiell gegebener positiver Korrelation zwischen Einkommens- und Vermögenshöhe wirkenden Zinseszinsseffekte, welche hohe Einkommen in zum Teil sehr hohe Vermögen transformieren. Die Verteilung der privaten Haus-/Grund- und Geldvermögen ist in Rheinland-Pfalz – auf der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – deutlich gleichmäßiger als in West- und Gesamtdeutschland. Dies ist auf die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz zurückzuführen (fast zwei Drittel in Rheinland-Pfalz gegenüber jeweils etwa 60 Prozent in Westdeutschland und in Gesamtdeutschland; auf EVS-2008-Basis ermittelt). Zudem ist der vermögensbezogene Landesmedian im Land größer als in West- und Gesamtdeutschland, so dass der Bezug auf den Landesmedian für Rheinland-Pfalz zu höheren vermögensbezogenen Armuts- und niedrigeren vermögensbezogenen Reichtumsquoten führt, als dies bei Zugrundelegung des west- oder des gesamtdeutschen Medianwertes für Rheinland-Pfalz der Fall ist.

B Armut in Rheinland-Pfalz

4 Mindestsicherung

Zu den Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme des Staates zählen Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II im Fall von erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bzw. Sozialgeld im Fall von nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten), die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht, hat sich seit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und der Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch ab 1. Januar 2005 erheblich reduziert (im Wesentlichen auf Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständlerinnen und Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht-hilfebedürftigen Eltern), weshalb im Folgenden Leistungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt nur im Rahmen der gesamten Mindestsicherungsleistungen und nicht einzeln dargestellt werden. Auch Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz werden aufgrund ihrer zahlenmäßig im Vergleich zu anderen Leistungen der Mindestsicherung geringeren Bedeutung nicht in einem eigenen Abschnitt berücksichtigt.

4.1 Überblick über Mindestsicherungsleistungen

Bundesweit sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern seit 2006 rückläufige Quoten der auf Mindestsicherung angewiesenen Personen zu beobachten. Im regionalen Vergleich ist der Anteil der von Mindestsicherungsleistungen abhängigen Personen in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 6,6 Prozent Ende 2012 deutlich geringer als in Westdeutschland (7,8 Prozent) oder Deutschland (8,8 Prozent). Der Rückgang der Mindestsicherungsquote seit 2006 ist in Rheinland-Pfalz mit -0,9 Prozentpunkten geringfügig höher ausgefallen als in Westdeutschland (-0,8 Prozentpunkte) aber geringer als im bundesweiten Durchschnitt (-1,3 Prozentpunkte). Zudem lässt sich eine leichte Tendenz dahingehend erkennen, dass 2006 die Quote bei Männern in den meisten Bezugsregionen höher lag als die der Frauen (nicht in Rheinland-Pfalz und dem Saarland), wohingegen dies 2012 in allen Regionen umgekehrt war bzw. 2012 im bundesweiten Durchschnitt für beide Geschlechter gleich hohe Werte zu beobachten waren (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Mindestsicherungsquoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2006-2012 (in Prozent)

Gebietseinheit	Gruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	Insge- samt	7,5	7,2	7,0	7,2	6,9	6,6	6,6
	Frauen*	7,5	7,3	7,1	7,3	7,0	6,8	6,8
	Männer*	7,4	7,0	6,7	7,0	6,8	6,4	6,4
Deutschland	Insge- samt	10,1	9,8	9,3	9,5	9,2	8,9	8,8
	Frauen*	9,9	9,7	9,3	9,4	9,1	8,8	8,8
	Männer*	10,2	9,8	9,2	9,5	9,2	8,8	8,8
Westdeutschland	Insge- samt	8,6	8,4	8,0	8,2	8,1	7,8	7,8
	Frauen*	8,5	8,4	8,1	8,2	8,1	7,8	7,9
	Männer*	8,5	8,2	7,8	8,1	7,9	7,6	7,6
Saarland	Insge- samt	9,8	9,6	9,1	9,4	9,2	8,8	8,9
	Frauen*	9,6	9,5	9,2	9,4	9,2	8,9	9,0
	Männer*	9,7	9,4	8,9	9,3	9,1	8,6	8,8
Baden- Württemberg	Insge- samt	5,7	5,4	5,1	5,4	5,2	4,9	4,9
	Frauen*	5,7	5,5	5,2	5,5	5,3	5,0	5,0
	Männer*	5,5	5,1	4,8	5,3	5,1	4,7	4,7
Hessen	Insge- samt	9,0	8,8	8,5	8,7	8,4	8,1	8,2
	Frauen*	8,8	8,7	8,5	8,6	8,4	8,2	8,3
	Männer*	8,9	8,6	8,3	8,6	8,2	7,9	8,0
Nordrhein- Westfalen	Insge- samt	10,8	10,7	10,3	10,7	10,7	10,4	10,5
	Frauen*	10,7	10,7	10,4	10,6	10,6	10,4	10,6
	Männer*	10,8	10,6	10,1	10,6	10,6	10,3	10,4

Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen im Einzelnen folgende Hilfen:

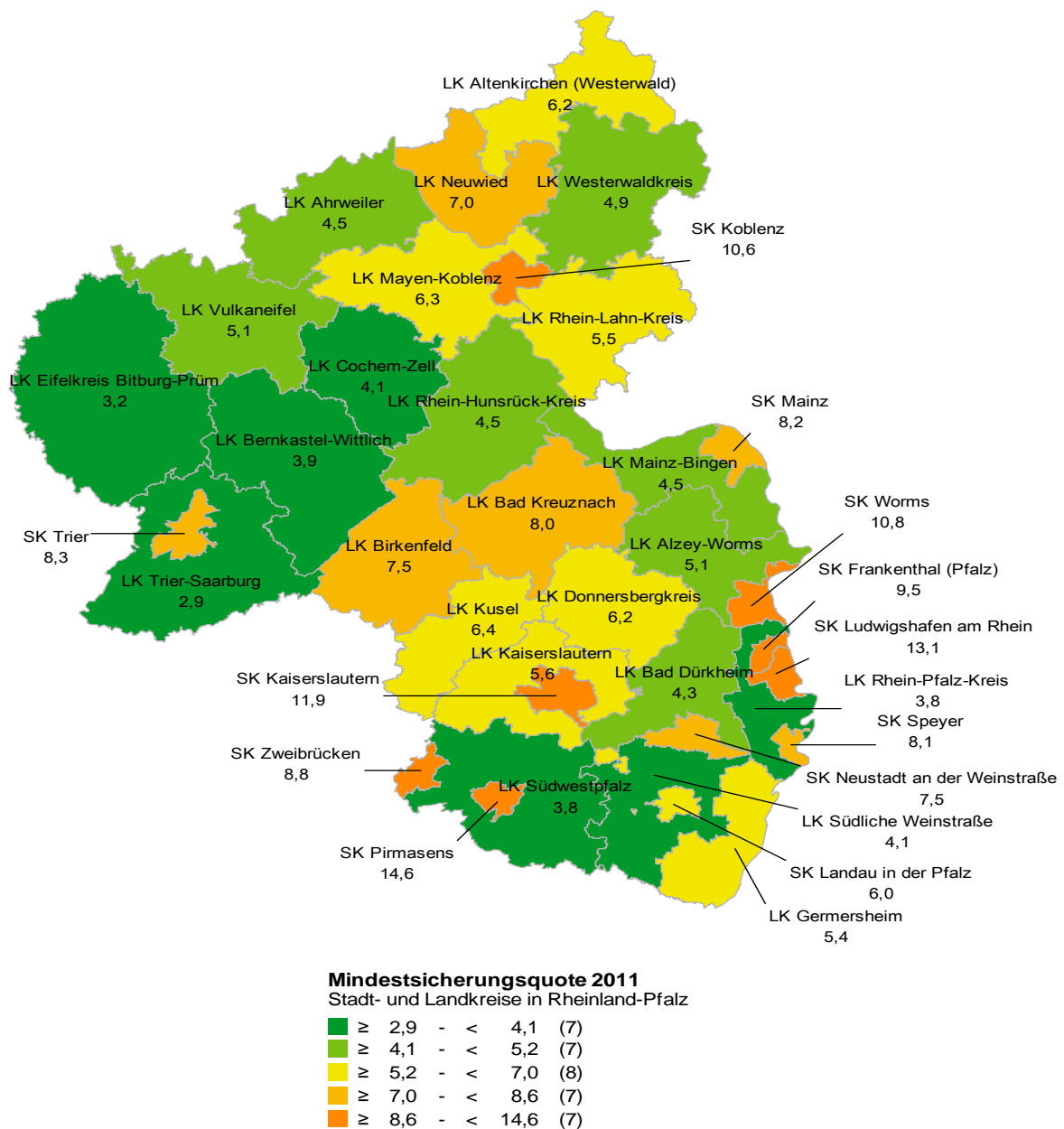
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

* ohne Empfänger von Kriegsopferfürsorge

Quelle: Statistische Ämter 2013d

Die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger hat sich dabei in den verschiedenen Hilfearten unterschiedlich entwickelt. Im Vergleich zu 2010 (nach der Wirtschafts- und Finanzkrise) haben die Zahlen bezüglich der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen insgesamt sowie von ALG II, Sozialgeld und Kriegsopferfürsorge in fast allen Bundesländern abgenommen. Zahlenmäßig zugenommen haben dagegen die Hilfe zum Lebensunterhalt (mit Ausnahme von Hessen), die Leistungen der Grundsicherung und die Asylbewerberleistungen.

Darstellung 4.2: Mindestsicherungsquote in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben von Statistische Ämter 2013b und 2013e

Stärker als zwischen den betrachteten Bundesländern fallen die Unterschiede der Mindestsicherungsquoten beim Vergleich der rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreise aus. Die Mindestsicherungsquote lag dort Ende 2011 zwischen 2,9 Prozent im Landkreis Trier-Saarburg und 14,6 Prozent im Stadtkreis Pirmasens. Generell ist die Mindestsicherungsquote in Stadtkreisen deutlich höher als in ländlichen Regionen – eine Beobachtung, die aufgrund der unterschiedlichen Sozialstrukturen in städtischen und ländlichen Regionen nicht nur für Rheinland-Pfalz und zudem auch für die meisten anderen Hilfequoten gilt. Relativ hoch und überdurchschnittlich ist die Mindestsicherungsquote aber in den Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Neuwied. Auffällig hoch im Vergleich zu anderen Landkreisen sind dort vor allem – aber nicht nur – Leistungen nach dem SGB II. Niedriger als im Landesdurchschnitt ist die Mindestsicherungsquote dagegen im Stadtkreis Landau in der Pfalz ausgeprägt (vgl. Darstellung 4.2).¹⁴

4.2 Grundsicherung nach SGB II

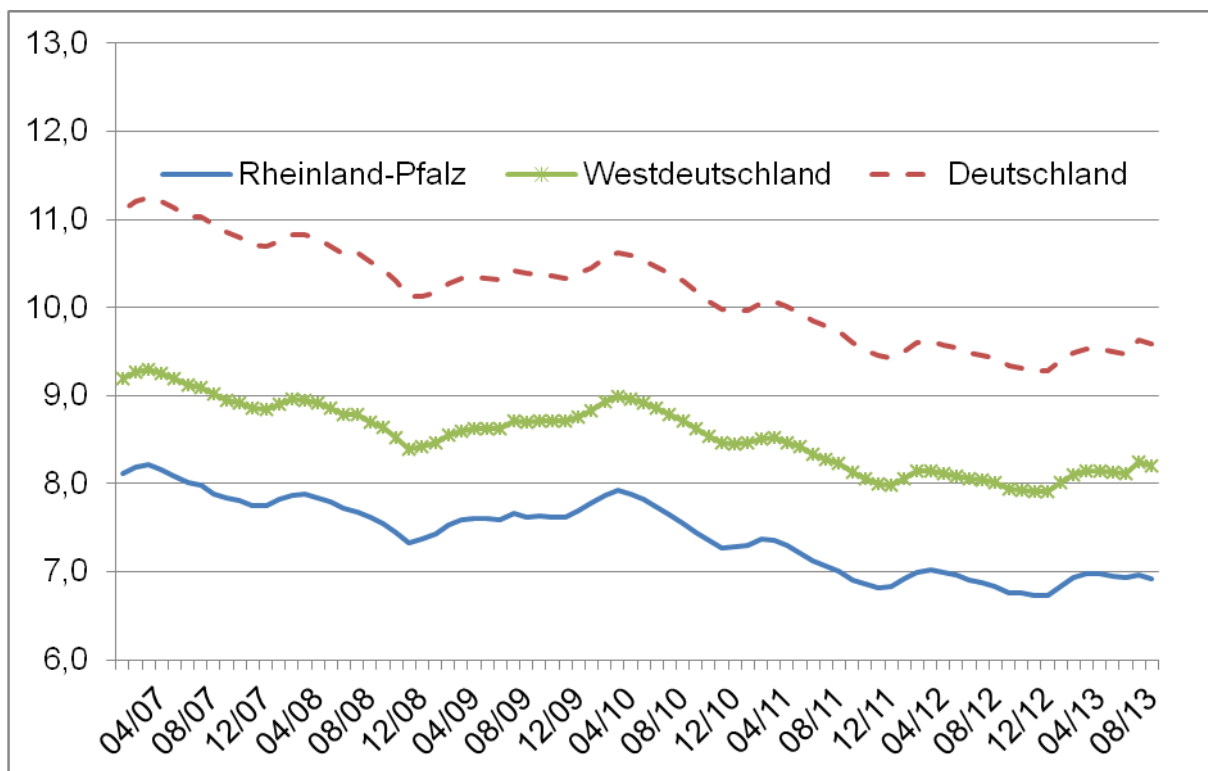
Leistungen nach dem SGB II bilden unter den verschiedenen Leistungsarten der Mindestsicherung mit Abstand den größten Hilfebereich. Rund 81 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen entfielen 2012 in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland auf diese Art der Mindestsicherung (bundesweit ca. 83 Prozent), der größte Teil davon auf das Arbeitslosengeld II, das erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gewährt wird. Das Sozialgeld, das hauptsächlich nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII haben (überwiegend Kinder), stellt den kleineren Teil der SGB-II-Leistungen dar.

Die SGB-II-Quote hat in der jüngeren Vergangenheit abgenommen, wobei das Niveau in Westdeutschland (Januar 2007: 9,2 Prozent, Juni 2013: 8,1 Prozent) stets deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Januar 2007: 11,1 Prozent, Juni 2013: 9,5 Prozent) sowie in Rheinland-Pfalz (Januar 2007: 8,1 Prozent, Juni 2013: 6,9 Prozent) wiederum unter dem westdeutschen Ergebnis lag. Abgesehen von diesem generellen Rückgang seit 2007 gab es aber auch Phasen mit einer steigenden Quote. Insbesondere war dies in der Krise von Dezember 2008 bis April 2010 der Fall. Auch in der ersten Jahreshälfte 2013 ist ein leichter Anstieg zu beobachten, der

¹⁴ Darstellung 4.2 liegt aus Gründen der Datenverfügbarkeit eine leicht andere Datenbasis zugrunde als Darstellung 4.1. Die Fallzahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stimmen in beiden Datenquellen überein. Bei den Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII sind dagegen gewisse Abweichungen zu beachten. Darüber hinaus sind in den Daten auf Stadt- und Landkreisebene Leistungen der Kriegsopferfürsorge nicht enthalten.

jedoch in Rheinland-Pfalz etwas deutlicher als in Westdeutschland und Deutschland bereits wieder abzuflauen scheint (vgl. Darstellung 4.3).

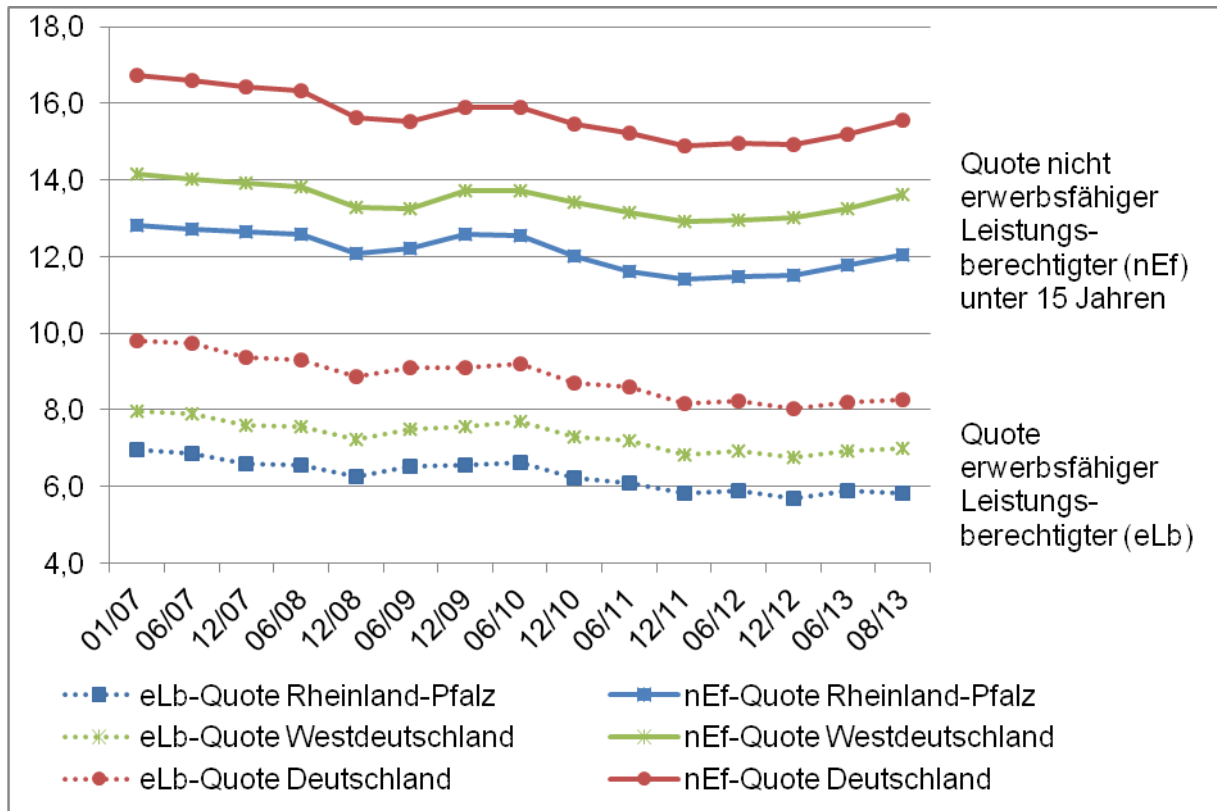
Darstellung 4.3: Entwicklung der SGB-II-Quote in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland seit Januar 2007 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013e

Sehr ähnlich wie die SGB-II-Quote insgesamt ist auch die Entwicklung der SGB-II-Quote der erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verlaufen, wie Darstellung 4.4 veranschaulicht. Zwar ist die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitaus größer als die der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Quote der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren (bezogen auf die Bevölkerung im gleichen Alter) ist aber wesentlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bezogen auf die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren). Bei der Quote der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren zeigt sich zudem von Ende 2011 (Rheinland-Pfalz: 11,4 Prozent, Westdeutschland: 12,9 Prozent, Deutschland: 14,9 Prozent) bis August 2013 (Rheinland-Pfalz: 12,0 Prozent, Westdeutschland: 13,6 Prozent, Deutschland: 15,6 Prozent) ein fast durchgehend steigender Verlauf, während die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schwankt. Wie auch bei der SGB-II-Quote insgesamt, kann bei Betrachtung des Zeitraums ab 2007 aber von gesunkenen Hilfequoten gesprochen werden (vgl. Darstellung 4.4).

Darstellung 4.4: Entwicklung der Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland seit Januar 2007 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013e

Differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen ist festzustellen, dass die SGB-II-Quote bei Frauen etwas höher liegt als bei Männern. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass Frauen häufiger Mini- oder Midijobs ausüben und weniger verdienen als Männer und somit häufiger trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind. Zudem beziehen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig ALG II (vgl. auch unten stehende Darstellung 4.7). Eine besondere Risikogruppe sind Personen mit ausländischer Nationalität, was vor allem auf Problemlagen am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Nach Altersgruppen zeigen sich die höchsten SGB-II-Quoten bei den unter 3-Jährigen, den unter 15-Jährigen sowie den 25- bis unter 50-Jährigen (vgl. Darstellung 4.5).

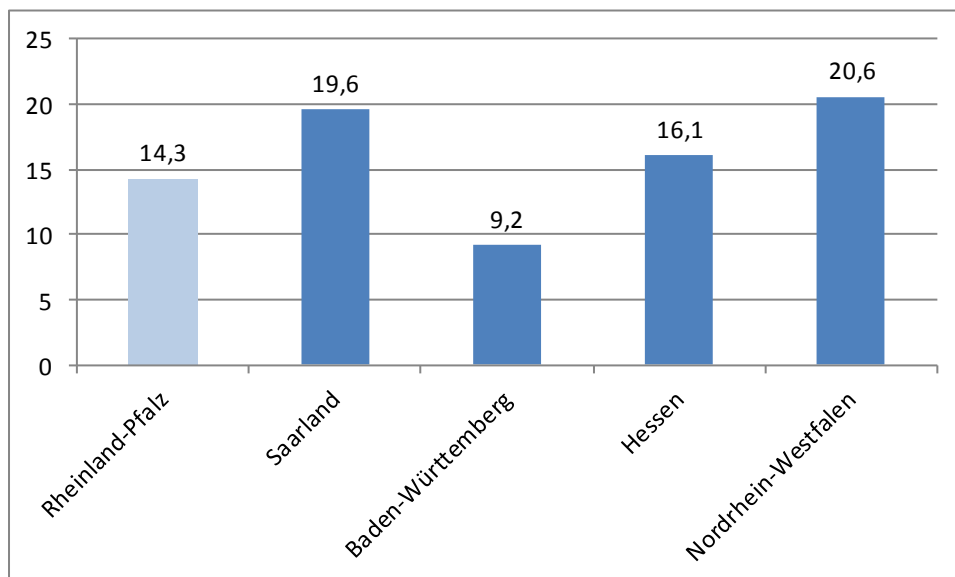
Darstellung 4.5: Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland (Jahresdurchschnitte 2012)

Art der Quote		Rheinland-Pfalz	Westdeutschland	Deutschland
SGB-II-Quote		6,9	8,0	9,5
Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)		5,8	6,9	8,2
nach Alter	Unter 25 Jahren	6,2	7,3	8,5
	25 bis unter 50 Jahren	6,4	7,3	8,8
	50 Jahre und älter	4,8	5,9	7,1
nach Geschlecht	Frauen	6,2	7,3	8,6
	Männer	5,5	6,5	7,9
nach Nationalität	Deutsche	5,1	5,8	7,3
	Ausländer	12,8	14,1	15,2
Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf)		2,0	2,3	2,6
darunter	neF-Quote unter 15-Jähriger	11,6	13,0	15,0
	neF-Quote unter 3-Jähriger (Juni 2012)	14,3	15,2	17,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013f, S. 41, Bundesagentur für Arbeit 2013e und eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2013e und Statistische Ämter 2013b

Hinsichtlich der Hilfequote der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften zeigen sich große regionale Unterschiede. Der unterdurchschnittliche Wert von 14,3 Prozent in Rheinland-Pfalz wird beispielsweise in Baden-Württemberg noch deutlich unterschritten (9,3 Prozent), während er in Nordrhein-Westfalen mit über 20 Prozent noch sehr viel höher als der westdeutsche oder der bundesweite Durchschnitt (jeweils 17,4 Prozent) liegt (vgl. Darstellung 4.6).

Darstellung 4.6: Hilfequote der Kinder unter drei Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)



Die Quote bezieht die Sozialgeldempfänger unter 3 Jahren auf die Wohnbevölkerung unter 3 Jahren zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013e

Bei der Verteilung der SGB-II-Quote insgesamt, der Hilfequote der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 3 Jahren und der Quote der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren sowie der Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 15 bis 25 Jahren auf die Stadt- und Landkreise zeigt sich auf etwas anderem Niveau ein sehr ähnliches Muster wie bei der Mindestsicherungsquote insgesamt (vgl. Darstellung 4.2), weshalb hier auf eine Darstellung verzichtet wird. Hintergrund dieser ähnlichen regionalen Verteilung ist der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitsmarktlage bzw. der Arbeitslosenquote einerseits und der SGB-II-Quote andererseits.

Einen entscheidenden Einfluss auf den Bezug von SGB-II-Leistungen hat darüber hinaus die Lebenslage der Personen bzw. ihre Absicherung in Form der Haushaltsstruktur bzw. in Form von Bedarfsgemeinschafts-Typen. Die weitaus höchste SGB-II-Quote von 31,7 Prozent im Jahr 2012 ist in Rheinland-Pfalz bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) zu beobachten. Wie auch bei anderen SGB-II-Quoten, ist dieser Wert im Bundesdurchschnitt mit 38,9 Prozent aber noch deutlich höher.¹⁵ Mit zunehmender Anzahl der Kinder steigt die SGB-II-Quote von Alleinerziehenden-BG an – ein Effekt, der auch bei Paaren mit Kindern deutlich auftritt. Während in Rheinland-Pfalz bei Paaren mit einem Kind die Hilfequote im Jahr 2012 bei 4,5 Prozent lag, betrug sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern 12,8 Prozent. Am geringsten ist die Hilfebedürftigkeit bei Paaren ohne Kinder ausgeprägt, da deren

¹⁵ Da bei der Bundesagentur für Arbeit die entsprechende Bezugsgröße für Westdeutschland nicht zur Verfügung steht, sind die entsprechenden Quoten für Westdeutschland nicht dargestellt.

Verdienstmöglichkeiten typischerweise hoch sind und keine Ausgaben für die Versorgung von Kindern anfallen („double income, no kids“). Auch die SGB-II-Quote von Single-BG liegt sehr deutlich unter der Hilfequote von Alleinerziehenden-BG; sie ist jedoch auch deutlich höher als bei Paaren ohne Kinder (vgl. Darstellung 4.7).

Im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 zeigt sich sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im bundesweiten Durchschnitt eine positive Entwicklung: Bei allen BG-Typen in Rheinland-Pfalz haben die Hilfequoten etwas abgenommen. Eine Ausnahme stellt lediglich die Hilfequote von Alleinerziehenden-BG mit zwei Kindern dar, die im bundesweiten Durchschnitt um 0,3 Prozentpunkte zugenommen hat. In Rheinland-Pfalz hat sich die Hilfequote von Alleinerziehenden-BG mit zwei oder mehr Kindern dagegen recht deutlich um 0,7 Prozentpunkte vermindert (vgl. Darstellung 4.7).

Darstellung 4.7: SGB-II-Quoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2011 und 2012 (Jahresdurchschnitte)

Art der BG		Rheinland-Pfalz			Deutschland		
		2012	2011	Veränderung 2012-2011	2012	2011	Veränderung 2012-2011
Alle BG		7,4	7,6	-0,2	10,2	10,6	-0,4
Single-BG		9,3	9,4	-0,1	12,5	13,2	-0,7
Alleinerziehende BG		31,7	32,2	-0,5	38,9	39,6	-0,7
Alleinerziehende BG nach Zahl der (minderjährigen) Kinder	1 Kind	27,8	28,2	-0,4	34,3	35,3	-1,0
	2 und mehr Kinder (Rheinland-Pfalz) / 2 Kinder (D)	39,8	40,5	-0,7	44,5	44,2	0,3
	3 und mehr Kinder (nur D)	*	*	*	68,2	68,3	-0,1
Paare ohne Kinder		2,8	2,9	-0,1	3,7	4	-0,3
Paare mit Kindern		5,4	5,7	-0,3	7,3	7,7	-0,4
Paare mit Kindern nach Zahl der (minderjährigen) Kinder	1 Kind	4,5	4,8	-0,3	6,1	6,5	-0,4
	2 Kinder	4,5	4,8	-0,3	6,5	6,9	-0,4
	3 und mehr Kinder	12,8	13,3	-0,5	15,2	15,6	-0,4

* Für Rheinland-Pfalz liegen diese Daten nicht vor.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013f, S. 43 und Bundesagentur für Arbeit 2013g, S. 43

Der laufende Nettobedarf von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften ist von 2011 bis 2013 deutlich höher geworden. Stärker als der Nettobedarf insgesamt sind darunter (prozentual betrachtet) die Wohnkosten gestiegen, insbesondere bei Alleinerziehenden-BG (sowohl absolut als auch in Prozent) und unter ihnen umso mehr, je mehr Kinder in der betreffenden BG leben. Der gestiegene Nettobedarf schlägt sich in höheren laufenden Geldleistungen nieder, wird zum Teil aber auch durch einen Anstieg des angerechneten Einkommens abgedeckt. Das durchschnittliche Budget einer Single-BG betrug dabei in Rheinland-Pfalz im Juni 2013 696 Euro (vgl. Darstellung 4.8), was deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle des Jahres 2012 liegt, die von der Amtlichen Sozialberichterstattung für einen Einpersonenhaushalt in Rheinland-Pfalz errechnet wurde (894 Euro; Westdeutschland: 899 Euro, Deutschland: 869 Euro). Das verdeutlicht, dass der Armutsbegriff der sozialpolitischen Praxis nicht deckungsgleich mit dem Begriff der relativen Armut ist, wie er EU-weit definiert ist.

Dem laufenden Nettobedarf einer Single-BG von 659 Euro stand im Juni 2013 der angenommene Bedarf einer Paar-BG ohne Kinder von 992 Euro gegenüber, was ca. dem 1,5-fachen einer Single-BG entspricht (sehr ähnlich ist die Relation auch bei Betrachtung des Haushaltsbudgets). Dies entspricht weitgehend der relativen Position eines Haushalts mit zwei Erwachsenen zu einem Haushalt mit einem Erwachsenen in der Amtlichen Sozialberichterstattung, da dort anhand der neuen OECD-Skala von einem 1,5-fachen Bedarf eines Haushalts mit zwei Erwachsenen im Vergleich zu einem Haushalt mit einem Erwachsenen ausgegangen wird. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es von Seiten der Wissenschaft zum Teil Zweifel daran gibt, dass die nach der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) als verfassungswidrig beurteilten Regelsätze und daher ab 01.04.2011 neu geregelten Regelbedarfe ausreichend sind bzw. dass die Art ihrer Ermittlung geeignet und verfassungskonform ist (vgl. Becker 2011; Münder 2011).

Darstellung 4.8: Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget von SGB II Bedarfsgemeinschaften (BG) in Rheinland-Pfalz, Juni 2013 und Veränderung seit Juni 2011 (in Euro)

Art der Bedarfsgemeinschaft		Anzahl BG	Laufender Netto-Bedarf				Angerechnetes Einkommen	Laufende Netto-Geldleistungen	Verfügbares Einkommen	Haushaltsbudget	
			Insgesamt	darunter:							
				Wohnkosten	darunter:						
					anerkannte Betriebskosten	anerkannte Heizkosten					
in Euro											
Alle Bedarfsgemeinschaften		Juni 2013	115.056	984	349	63	50	296	687	370	1.057
		Differenz zu Juni 2011	-1.806	51	21	5	4	15	35	17	53
Single-BG		Juni 2013	58.144	659	272	48	38	81	575	121	696
		Differenz zu Juni 2011	447	36	16	4	3	9	28	10	37
Alleinerziehende-BG		Juni 2013	23.132	1.231	405	73	60	506	728	576	1.303
		Differenz zu Juni 2011	-91	99	39	8	8	39	58	45	102
Alleinerziehende-BG nach Anzahl der Kinder	mit einem Kind	Juni 2013	13.801	1.063	369	66	55	397	668	472	1.140
		Differenz zu Juni 2011	51	80	34	7	7	32	46	37	83
	mit zwei Kindern	Juni 2013	6.637	1.372	440	79	65	601	776	670	1.447
		Differenz zu Juni 2011	-153	116	45	10	10	45	71	51	123
	mit drei Kindern	Juni 2013	1.976	1.654	498	93	74	787	870	836	1.706
		Differenz zu Juni 2011	-14	143	53	13	10	67	76	71	147
	mit vier und mehr Kindern	Juni 2013	718	1.973	535	100	78	955	1.030	984	2.014
		Differenz zu Juni 2011	25	175	61	13	9	70	114	74	188
Paare ohne Kinder		Juni 2013	13.252	992	345	66	51	271	721	382	1.103
		Differenz zu Juni 2011	-1.224	51	18	5	4	24	27	27	55

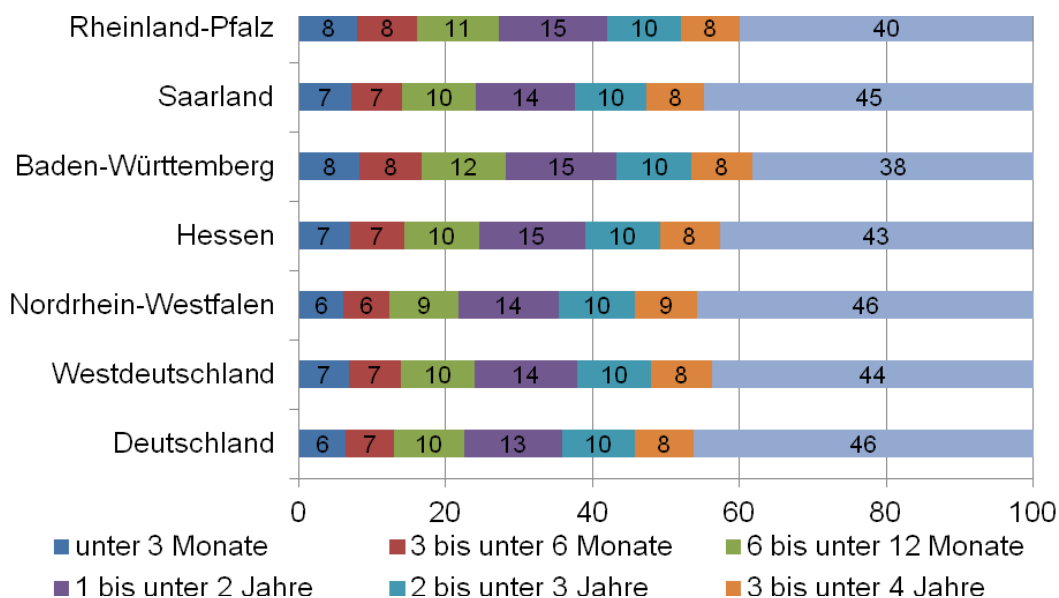
Paare mit Kindern		Juni 2013	17.764	1.718	533	98	75	737	983	891	1.875
		Differenz zu Juni 2011	-927	84	29	7	7	25	58	31	91
Paare mit Kindern nach Anzahl der Kinder	mit einem Kind	Juni 2013	7.261	1.413	469	85	67	563	852	721	1.572
		Differenz zu Juni 2011	-476	70	24	6	5	23	45	30	74
	mit zwei Kindern	Juni 2013	5.930	1.723	537	98	75	749	977	912	1.889
		Differenz zu Juni 2011	-293	85	30	7	7	30	55	38	93
	mit drei Kindern	Juni 2013	2.978	2.041	604	114	85	911	1.130	1.056	2.185
		Differenz zu Juni 2011	-120	96	33	11	10	26	67	30	96
	mit vier und mehr Kindern	Juni 2013	1.595	2.490	676	127	96	1.161	1.335	1.283	2.618
		Differenz zu Juni 2011	-38	86	27	7	8	-8	103	-3	101
Sonstige-BG		Juni 2013	2.745	989	354	68	54	350	637	467	1.104
		Differenz zu Juni 2011	-28	40	13	5	4	11	32	9	41

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011, S. 55, Bundesagentur für Arbeit 2013f, S. 51, und eigene Berechnung

Neben der Quantität des Bestands sind die Dauer und die Dynamik des Leistungsbezugs wichtige Aspekte der Hilfebedürftigkeit. Längere Sozialhilfekarrieren erschweren den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt und führen dazu, dass keine ausreichenden Ansprüche in der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge aufgebaut werden können, was häufig auch im Alter zu einer Hilfebedürftigkeit bzw. zum Bezug von Grundsicherung im Alter führt (vgl. Abschnitt 4.3). Zu unterscheiden sind hierbei die bisherigen Bezugsdauern von Leistungsberechtigten in der Bestandsstatistik von den abgeschlossenen Bezugsdauern in der Abgangsstatistik. In der Bestandsstatistik sind im Vergleich zur Abgangsstatistik Leistungsberechtigte mit hohen Bezugsdauern stärker und Leistungsberechtigte mit kürzeren Bezugsdauern schwächer vertreten, weshalb aus beiden Datenquellen unterschiedliche Ergebnisse resultieren.

In Rheinland-Pfalz stellt sich die Bezugsdauer in beiden Betrachtungsweisen kürzer dar als im west- und bundesdeutschen Durchschnitt. Eine bisherige Dauer von unter 3 Monaten ist in Rheinland-Pfalz ebenso wie in Baden-Württemberg bei 8 Prozent zu beobachten, im westdeutschen Durchschnitt dagegen bei 7 Prozent, im bundesdeutschen Durchschnitt sowie im Nordrhein-Westfalen nur bei 6 Prozent (vgl. Darstellung 4.9).

Darstellung 4.9: Leistungsberechtigte nach bisheriger Dauer in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen im Juni 2013 (Bestand, 31-Tage-Lückenregel*, Angaben in Prozent)

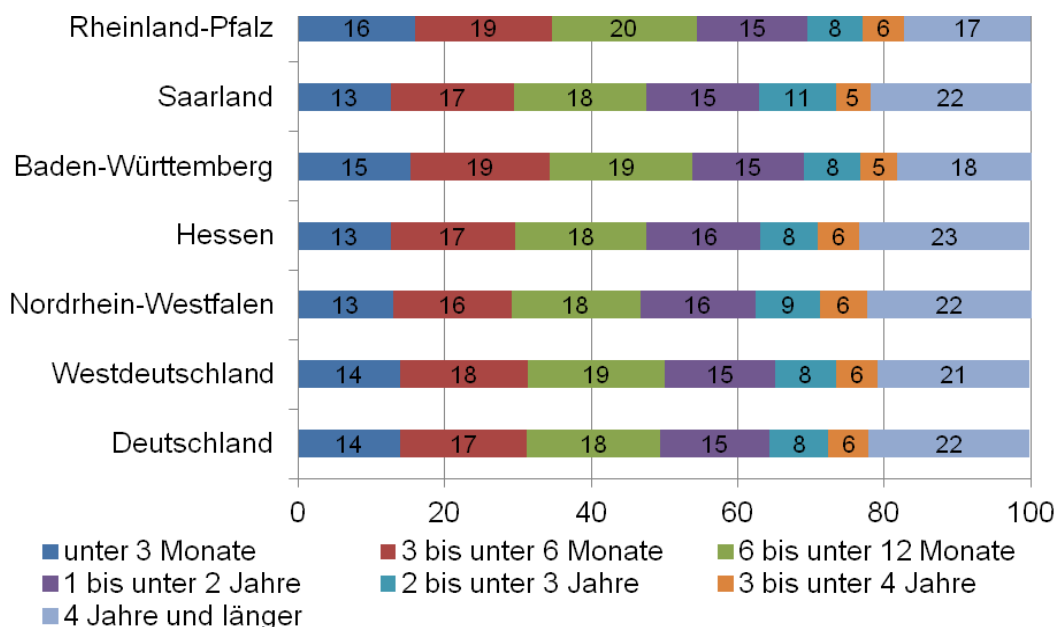


* Um Dauern abbilden zu können, die einerseits nicht durch kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle verkürzt werden und um andererseits einen möglichst zusammenhängenden Zeitraum zu erfassen, verwendet die Bundesagentur für Arbeit Verweilzeiten mit Unterbrechungen von bis zu jeweils 31 Tagen als Standardverfahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013h

In der Abgangsstatistik finden sich ähnliche regionale Unterschiede auf einem etwas höheren Niveau. Demnach waren in Rheinland-Pfalz 16 Prozent der abgeschlossenen Bezugsdauern kürzer als 3 Monate, in allen anderen Vergleichsregionen ist dieser Anteil geringer (vgl. Darstellung 4.10). Der deutlichste Unterschied zwischen beiden Statistiken sowie zwischen den Regionen ist aber bei einer Bezugsdauer von 4 oder mehr Jahren festzustellen. Bei beiden Betrachtungsweisen findet sich in Rheinland-Pfalz der geringste Wert unter den Vergleichsregionen, der mit 40 Prozent in der Bestandsstatistik und 17 Prozent in der Abgangsstatistik aber dennoch beachtlich ist und auf eine hohe Kontinuität des SGB-II-Bezugs verweist (vgl. Darstellung 4.9 und Darstellung 4.10).

Darstellung 4.10: Leistungsberechtigte nach abgeschlossener Dauer in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen im Juni 2013 (Abgang, 31-Tage-Lückenregel*, Angaben in Prozent)



* Um Dauern abbilden zu können, die einerseits nicht durch kurzzeitige Unterbrechungen bzw. Datenausfälle verkürzt werden und um andererseits einen möglichst zusammenhängenden Zeitraum zu erfassen, verwendet die Bundesagentur für Arbeit Verweilzeiten mit Unterbrechungen von bis zu jeweils 31 Tagen als Standardverfahren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013h

Neben der Dauer des Leistungsbezugs zeigt sich die Dynamik im SGB-II-Bezug auch in den Abgangsraten, die als die Wahrscheinlichkeit der Beendigung des Leistungsbezugs interpretiert werden können. Es ist bei dieser Querschnittsbetrachtung aber zu beachten, dass Wiedereintritte in den Leistungsbezug oder Wechsel in ein anderes Leistungssystem – insbesondere beim Erreichen des Rentenalters der Übertritt vom SGB II in die Grundsicherung im Alter nach SGB XII – nicht berücksichtigt sind. Daher ist davon auszugehen, dass die Austritte aus dem Leistungsbezug etwas überschätzt werden, vor allem in der Altersgruppe ab 50 Jahren.

Auch hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Beendigung des Leistungsbezugs zeigen sich in Rheinland-Pfalz etwas positivere Ergebnisse als im westdeutschen und im bundesweiten Durchschnitt: 3,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten schieden im Land im Juni 2013 aus dem Leistungsbezug aus. In Westdeutschland waren es dagegen nur 3,3 Prozent (Deutschland: 3,2 Prozent). Überdurchschnittlich hoch ist die Abgangsrate bei Männern (Rheinland-Pfalz: 4,2 Prozent, Westdeutschland: 3,5 Prozent). Vergleichsweise niedrig ist die Wahrscheinlichkeit der Beendigung des Leistungsbezugs dagegen bei Frauen (Rheinland-Pfalz: 3,4 Prozent, Westdeutschland: 2,8 Prozent), unter 18-Jährigen (Rheinland-Pfalz: 3,5 Prozent, Westdeutschland: 2,8 Prozent) und insbesondere bei Personen in Alter von 50 und mehr Jahren (Rheinland-Pfalz: 3,2 Prozent, Westdeutschland: 2,6 Prozent). Bei Betrachtung der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften fallen die Abgangsraten in ihrer Struktur ähnlich aus (vgl. Darstellung 4.11).

Darstellung 4.11: Abgangsraten von leistungsberechtigten Personen nach soziodemografischen Merkmalen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland im Juni 2013 (Abgänge bezogen auf den Bestand im Vormonat)

Personengruppe	Rheinland-Pfalz	Westdeutschland	Deutschland
Personen in Bedarfsgemeinschaften			
Insgesamt	3,8	3,2	3,1
davon			
Männer	4,2	3,5	3,4
Frauen	3,4	2,8	2,8
davon			
unter 25 Jahre	3,9	3,2	3,2
darunter unter 18 Jahre	3,5	2,8	2,8
25 bis unter 50 Jahre	4,0	3,4	3,4
50 Jahre und älter	3,2	2,6	2,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
Insgesamt	3,9	3,3	3,2
davon			
Männer	4,5	3,7	3,6
Frauen	3,4	2,9	2,8
davon			
unter 25 Jahre	4,8	3,9	3,9
darunter unter 18 Jahre	3,5	2,8	2,7
25 bis unter 50 Jahre	4,0	3,4	3,4
50 Jahre und älter	3,2	2,6	2,5

Quelle: Eigene Berechnung nach Bundesagentur für Arbeit 2013e

4.3 Grundsicherung nach SGB XII

Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren

Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung haben Personen, die nach § 43 Abs. 2 SGB VI dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Personenkreis im Alter von 18-65 Jahren) oder die Altersgrenze (Personenkreis ab 65 Jahren) erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig bestreiten können. Im Allgemeinen sind die Fallzahlen der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter seit Einführung der Grundsicherung von einem vergleichsweise deutlichen Anstieg gekennzeichnet. Allein aufgrund des demografischen Wandels wird sich dieser Trend bei Personen ab 65 Jahren weiter fortsetzen und lässt eine Steigerung der Sozialausgaben für die Grundsicherung im Alter erwarten. Wie Darstellung 4.12 zeigt, ist insbesondere beim Bezug von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen ein deutlicher Anstieg zu beobachten. So ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ab 65 Jahren in Rheinland-Pfalz beispielsweise um fast 900 Personen gestiegen, außerhalb von Einrichtungen sogar um knapp 1.000. Gesunken ist in allen Vergleichsregionen mit Ausnahme des Saarlandes die Anzahl der Personen ab 65 Jahren, die Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen beziehen. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass im Falle einer Pflegebedürftigkeit (siehe in diesem Kontext auch Abschnitt 6.9) ambulante Pflege eine immer größere Rolle spielt. Einerseits wollen pflegebedürftige Menschen ungern ihr vertrautes Umfeld verlassen, andererseits sind die Aufwendungen je Pflegestufe für stationäre Pflegearrangements in der Regel höher als für ambulante Pflegearrangements der gleichen Pflegestufe, da ambulante Pflegearrangements sehr häufig von der informellen Pflege durch Angehörige gestützt werden. Regionale Unterschiede in dieser Entwicklung sind zudem auch durch die regional unterschiedlich ausgeprägte Ansiedlung stationärer Pflegeeinrichtungen beeinflusst.

Bei Berechnung der Grundsicherungsquote ab 65 Jahren – also der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr – hat der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter zwischen 2008 und 2011 nur relativ schwach zugenommen. So ist in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland zwischen 2008 und 2011 nur ein leichter Anstieg der Grundsicherungsquote um 0,1 Prozentpunkte zu beobachten. Unter den dargestellten Vergleichsregionen zeigt sich mit 0,3 Prozentpunkten in Hessen die stärkste Zunahme (vgl. Darstellung 4.12).

Darstellung 4.12: Anzahl und Quote der Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 2008 und 2011, Stichtag 31.12. (in Personen und in Prozent)

Gebietseinheit	2011			2008			2011-2008		
	Insgesamt	Außerhalb v. Einrichtungen	In Einrichtungen	Insgesamt	Außerhalb v. Einrichtungen	In Einrichtungen	Insgesamt	Außerhalb v. Einrichtungen	In Einrichtungen
Anzahl (in Personen)									
Rheinland-Pfalz	19.433	16.358	3.075	18.534	15.374	3.160	899	984	-85
Saarland	6.791	5.799	992	6.426	5.485	941	365	314	51
Baden-Württemberg	41.540	36.865	4.675	40.243	34.608	5.635	1.297	2.257	-960
Hessen	39.002	34.114	4.888	35.470	30.951	4.519	3.532	3.163	369
Nordrhein-Westfalen	117.502	103.509	13.993	109.853	94.826	15.027	7.649	8.683	-1.034
Westdeutschland	368.980	319.119	49.861	343.728	292.083	51.645	25.252	27.036	-1.784
Deutschland	436.210	375.538	60.672	409.958	346.754	63.204	26.252	28.784	-2.532
Quote (in Prozent)									
Rheinland-Pfalz	2,4	2,0	0,4	2,2	1,9	0,4	0,1	0,1	0,0
Saarland	3,1	2,6	0,4	2,8	2,4	0,4	0,2	0,2	0,0
Baden-Württemberg	2,0	1,8	0,2	1,9	1,7	0,3	0,0	0,1	0,0
Hessen	3,2	2,8	0,4	3,0	2,6	0,4	0,3	0,2	0,0
Nordrhein-Westfalen	3,2	2,9	0,4	3,0	2,6	0,4	0,2	0,2	0,0
Westdeutschland	2,8	2,4	0,4	2,6	2,2	0,4	0,2	0,2	0,0
Deutschland	2,6	2,2	0,4	2,5	2,1	0,4	0,1	0,2	0,0

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013b und 2013c

Nicht nur bedingt durch den Anstieg der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren ist ein weiterer Anstieg der Grundsicherungszahlen zu erwarten, sondern auch dadurch, dass ein steigender Anteil dieser Bevölkerungsgruppe Leistungen der Grundsicherung bezieht. Dies liegt darin begründet, dass die Hauptursache für den Bezug von Grundsicherung im Alter nahezu zwangsläufig eine nicht ausreichende Alterssicherung ist und sich diese Problematik – bedingt durch zunehmend lückenhafte Erwerbsbiografien, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Änderungen im Rentenrecht – in der jüngeren Vergangenheit verschärft hat, sich voraussichtlich weiter verschärfen wird und mittel- bis langfristig in besonderem Maße wirksam werden wird (vgl. dazu z. B. Trischler, Kistler 2014). So hat auf Bundesebene der Anteil der Altersrentnerinnen und Altersrentner, die gleichzeitig auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, kontinuierlich von 1,2 Prozent im Jahr 2003 auf 2,0 Prozent im Jahr 2011 zugenommen (vgl. Darstellung 4.13).

Darstellung 4.13: Grundsicherung im Alter mit Rentenbezug (Inlandsrenten) der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. – Männer und Frauen zusammengenommen (in Fällen und in Prozent)

Jahr	Altersrentner ab 65 J. (Fälle)	Grundsicherungsfälle im Alter (ab 65) mit Altersrente	
		Fallzahl	Anteil Grundsicherung im Alter an Altersrenten (in %)
2003	13.207.454	158.269	1,2
2004	13.707.129	180.773	1,3
2005	14.209.596	218.105	1,5
2006	14.615.855	237.989	1,6
2007	14.844.201	260.372	1,8
2008	15.040.947	270.909	1,8
2009	15.222.539	271.749	1,8
2010	15.194.578	283.327	1,9
2011	15.228.471	308.421	2,0

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2013, S. 277

Besonders verbreitet sind Leistungen der Grundsicherung unter Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Ursache hierfür sind vor allem kürzere Versicherungszeiten und geringere Einkommen während des Erwerbsverlaufs. Nach Daten der Statistischen Ämter erhielten zum Jahresende 2011 in Deutschland 1,6 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 15 bis 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, wohingegen es bei Deutschen 1,0 Prozent waren. Im Vergleich zum west- und zum bundesdeutschen Durchschnitt

sind die Werte im Land Rheinland-Pfalz niedriger – in den Vergleichsregionen sind lediglich die Werte in Baden-Württemberg geringer. Gleichzeitig ist bei Vergleich der Ergebnisse von 2008 und 2011 zu erkennen, dass die Grundsicherungsleistungen bei Personen mit ausländischer Nationalität anteilmäßig auch stärker zugenommen haben (vgl. Darstellung 4.14).

Darstellung 4.14: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2008 und 2011 nach Nationalität (15-65 Jahre, Stichtag 31.12.)

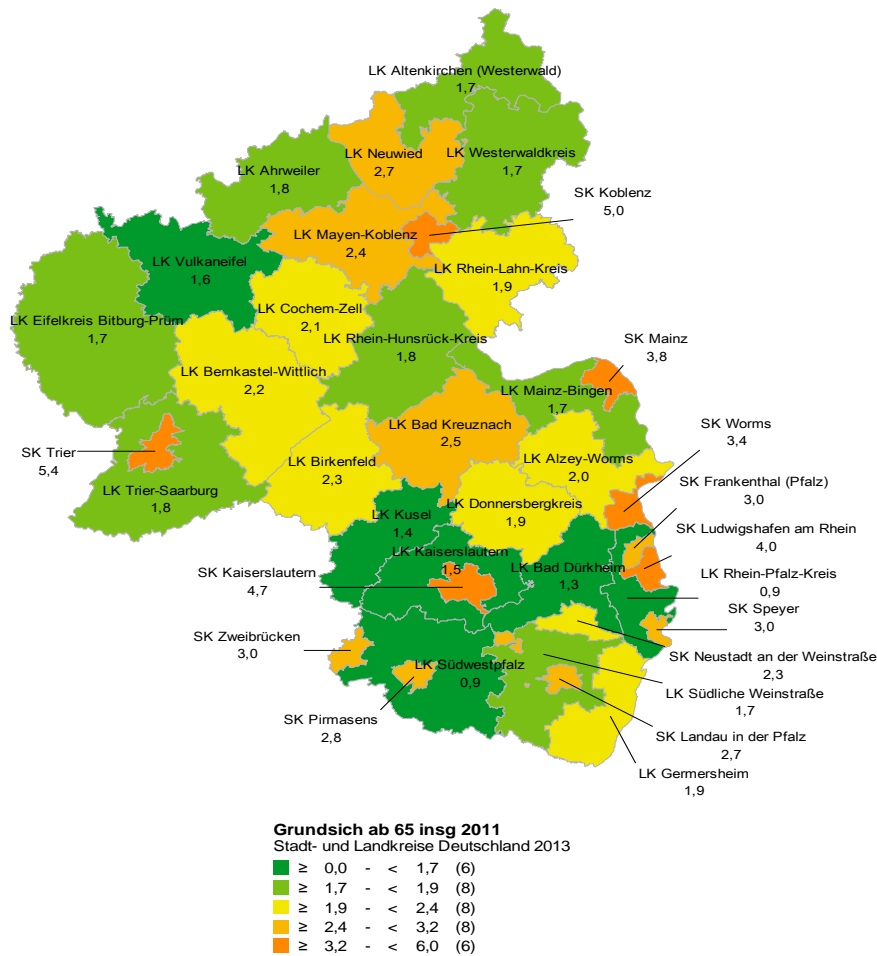
Gebietseinheit	2008		2011		2011-2008	
	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.
Bevölkerung (in Personen)						
Rheinland-Pfalz	3.467.131	267.776	3.467.678	281.156	547	13.380
Saarland	902.503	76.158	894.140	80.340	-8.363	4.182
Baden-Württemberg	9.177.886	1.131.812	9.283.286	1.193.523	105.400	61.711
Hessen	5.216.150	589.228	5.266.905	622.969	50.755	33.741
Nordrhein-Westfalen	15.379.899	1.650.340	15.408.096	1.713.368	28.197	63.028
Westdeutschland	56.216.362	5.670.025	56.612.172	5.974.715	395.810	304.690
Deutschland	70.863.250	6.376.906	71.011.655	6.712.108	148.405	335.202
Grundsicherungsfälle						
Rheinland-Pfalz	30.951	3.808	33.235	4.494	2.284	686
Saarland	9.817	1.162	10.970	1.510	1.153	348
Baden-Württemberg	62.022	12.368	64.325	14.774	2.303	2.406
Hessen	49.885	12.773	56.098	14.961	6.213	2.188
Nordrhein-Westfalen	163.960	31.696	177.694	36.716	13.734	5.020
Westdeutschland	521.984	95.981	569.218	112.428	47.234	16.447
Deutschland	659.284	108.398	715.955	128.075	56.671	19.677

Gebietseinheit	2008		2011		2011-2008	
	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.	Deutsche ab 15 J.	Ausländ. Bevölkerung ab 15 J.
Grundsicherungsquote (in Prozent; Veränderung in Prozentpunkten)						
Rheinland-Pfalz	0,9	1,4	1,0	1,6	0,1	0,2
Saarland	1,1	1,5	1,2	1,9	0,1	0,4
Baden-Württemberg	0,7	1,1	0,7	1,2	0,0	0,1
Hessen	1,0	2,2	1,1	2,4	0,1	0,2
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,9	1,2	2,1	0,1	0,2
Westdeutschland	0,9	1,7	1,0	1,9	0,1	0,2
Deutschland	0,9	1,7	1,0	1,9	0,1	0,2

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013b und 2013c

Regional verteilt sich die Grundsicherungsquote in Rheinland-Pfalz – ähnlich wie die Mindestsicherungsquote – recht unterschiedlich, mit einer Konzentration in städtischen Gebieten (vgl. Darstellung 4.15). Die Spannweite reicht von einer Quote von 0,9 Prozent im Landkreis Südwestpfalz bis hin zu 5,4 Prozent im Stadtkreis Trier. Beim Vergleich beider regionaler Verteilungen fällt auf, dass in den Landkreisen Kusel und Kaiserslautern die Grundsicherungsquote vergleichsweise niedrig ausfällt, während die Mindestsicherungsquote eher im mittleren Bereich liegt, was sich aus relativ hohen SGB-II-Quoten und einer relativ hohen Quote von Asylbewerberleistungen (vgl. Darstellung 4.21) ergibt.

Darstellung 4.15: Grundsicherungsquoten im Alter ab 65 Jahren in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013b und 2013c

Vollerwerbsgeminderte Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen

Neben Personen, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, können auch Personen ab 18 Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen, sofern sie voll-erwerbsgemindert sind und ihr Einkommen nicht für ihren Lebensunterhalt ausreicht.

Darstellung 4.16: Anzahl und Quote der Grundsicherung voll erwerbsgeminderter Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen 2008 und 2011, Stichtag 31.12.

Gebiets-einheit	2011			2008			2011-2008		
	Insge-samt	Außer-halb v. Einrich-tungen	In Ein-richtungen	Insge-samt	Außer-halb v. Einrich-tungen	In Ein-richtungen	Insge-samt	Außer-halb v. Einrich-tungen	In Ein-richtungen
Anzahl (in Personen)									
Rheinland-Pfalz	18.296	13.084	5.212	16.225	11.074	5.151	2.071	2.010	61
Saarland	5.689	4.223	1.466	4.553	3.208	1.345	1.136	1.015	121
Baden-Württemberg	37.559	25.072	12.487	34.147	21.491	12.656	3.412	3.581	-169
Hessen	32.057	23.649	8.408	27.188	18.542	8.646	4.869	5.107	-238
Nordrhein-Westfalen	96.908	67.932	28.976	85.803	55.978	29.825	11.105	11.954	-849
Westdeutsch-land (ohne Berlin)	312.666	216.209	96.457	274.237	177.519	96.718	38.429	38.690	-261
Deutschland	407.820	283.719	124.101	357.724	234.503	123.221	50.096	49.216	880
Quote (in Prozent)									
Rheinland-Pfalz	0,7	0,5	0,2	0,6	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
Saarland	0,9	0,7	0,2	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	0,0
Baden-Württemberg	0,5	0,4	0,2	0,5	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Hessen	0,8	0,6	0,2	0,7	0,5	0,2	0,1	0,1	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,9	0,6	0,3	0,8	0,5	0,3	0,1	0,1	0,0
Westdeutsch-land (ohne Berlin)	0,8	0,5	0,2	0,7	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0
Deutschland	0,8	0,5	0,2	0,7	0,5	0,2	0,1	0,1	0,0

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013b und 2013c

2008 bezogen in Rheinland-Pfalz insgesamt 16.225 voll erwerbsgeminderte Personen Grundsicherung. Bis 2011 ist ihre Anzahl um 2.071 Personen auf 18.296 gestiegen – eine Tendenz, die sich auch in anderen Regionen zeigt. Weniger typisch ist, dass in Rheinland-Pfalz auch die Anzahl der voll erwerbsgeminderten Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung in Einrichtungen zugenommen hat, wenn auch sehr viel weniger deutlich als die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen (vgl. obige Darstellung 4.12).

Bezogen auf die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, hat der Anteil der Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung in Einrichtungen sich nicht bzw. kaum verändert. Mit der Ausnahme von Baden-Württemberg hat sich der Bevölkerungsanteil der Bezieherinnen und Bezieher außerhalb von Einrichtungen aber erhöht (vgl. Darstellung 4.12).

Als Risikofaktoren für eine Erwerbsminderung gelten – neben von diesen Faktoren unabhängigen gesundheitlichen Einschränkungen – eine niedrigqualifizierte Tätigkeit und die sich daraus ergebenden Arbeitsbedingungen sowie weitere damit ebenfalls zusammenhängende Faktoren wie die Lebensweise und das Gesundheitsverhalten (vgl. Hagen u. a. 2010).¹⁶ Obwohl es einen Trend zu häufigeren psychisch bedingten Erwerbsminderungen gibt, spielen körperliche Belastungen bzw. Muskel-Skelett-Erkrankungen, die häufig aufgrund körperlich schwerer Arbeit entstehen, eine große Rolle für das Auftreten von Erwerbsminderungen (vgl. Schubert u. a. 2006). Rentenrechtliche Verschärfungen bzw. Kürzungen des Leistungsniveaus für Erwerbsgeminderte können zudem dazu führen, dass sich dahinter strukturelle gruppenspezifische Unterschiede verfestigen (vgl. Hagen u. a. 2010; Albrecht u. a. 2007), denn die Rückgänge treffen schwache soziale Gruppen überproportional (vgl. Brussig u. a. 2011). Insgesamt unterliegen Erwerbsgeminderte im Vergleich zu Altersrentnerinnen und Altersrentnern daher einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Bäcker u. a. 2011).

Dieses erhöhte und sich seit Jahren verschärfende Armutsrisiko im Falle einer Erwerbsminderungsrente reflektiert der Vergleich der Grundsicherungsquoten von Altersrentnerinnen und Altersrentnern mit den Grundsicherungsquoten im Falle einer vollen Erwerbsminderung, der für die Bundesebene möglich ist: Während 2011 2 Prozent der Altersrenten zusätzlich den Bezug von Grundsicherung nach sich ziehen (vgl. Darstellung 4.13), waren es bei vollen Erwerbsminderungsrenten 11,8 Prozent. 2003 war die Quote noch weniger als halb so hoch (vgl. Darstellung 4.17). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Daten durch die hohe Dunkelziffer von eigentlich Anspruchsberechtigten, die keine Leistungen beziehen (vgl. Becker 2012), eingeschränkt.

¹⁶ In diesen Faktoren ist auch der Grund für die bei Männern höhere Erwerbsminderungsrate zu sehen (vgl. Hagen u. a. 2010).

Darstellung 4.17: Grundsicherung im Alter unter 65 Jahren mit Rentenbezug (Inlandsrenten) der Gesetzlichen Rentenversicherung am 31.12. – Männer und Frauen zusammengenommen (in Personen und in Prozent)

Jahr	Renten wegen voller EM unter 65 J.	Rentenbezug wegen voller EM unter 65 mit Grundsicherungsbezug	
		Fallzahl	Anteil (in Prozent)
2003	1.362.080	55.559	4,1
2004	1.273.586	62.471	4,9
2005	1.202.540	77.989	6,5
2006	1.132.971	83.827	7,4
2007	1.097.229	91.075	8,3
2008	1.065.792	94.233	8,8
2009	1.064.148	95.305	9,0
2010	1.075.242	102.578	9,5
2011	1.100.520	118.622	10,8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2013, S. 277

Obwohl mit der Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 die Nichtinanspruchnahme von Leistungen – also verdeckte Armut – durch einen weitgehenden Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff (§43 Abs. 2 SGB XII)¹⁷ abgebaut werden sollte, ist darauf hinzuweisen, dass nach wie vor eine hohe Quote der Nichtinanspruchnahme besteht. So bezogen im Jahr 2007 nach einem Simulationsmodell auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) in Deutschland nur zwischen 32 und 43 Prozent der Personen ab 65 Jahren, denen Grundsicherungsleistungen zustanden, auch tatsächlich Grundsicherung im Alter (vgl. Becker 2012). Auch in anderen Studien wurden erhebliche Quoten der Nichtinanspruchnahme ermittelt (zwischen 30 Prozent und 67 Prozent; vgl. Becker 2012). Obwohl es sich bei diesen Zahlen um Schätzungen handelt, weisen sie doch darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der eigentlich Anspruchsberechtigten keine Grundsicherungsleistungen bezieht.

¹⁷ Darin ist auch ein Grund für die Zunahme der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in den ersten Jahren nach der Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 zu sehen. Bereits für das Jahr 2006 ist aber von einer gewissen Normalisierung dieser Entwicklung auszugehen, da die Wirkung dieser Nachholeffekte nachlässt (vgl. Deutscher Bundestag 2008).

4.4 Asylbewerberleistungsgesetz

Die Quote der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fällt in Rheinland-Pfalz (1,9 Prozent) im Vergleich zu Westdeutschland (1,7 Prozent) leicht überdurchschnittlich aus und liegt im gesamtdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 4.18).

Darstellung 4.18: Bevölkerungszahl, Ausländeranteil und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Stichtag 31.12.2011 (in Personen und in Prozent)

Gebiets-einheit	Bevölkerung insgesamt	Ausländische Bevölkerung	Personen mit Empfang von Asyl-bewerber-leistungen	Anteil der ausländi-schen Bevölkerung (in %)	Anteil Asyl-bewerber-leistungen an der ausländi-schen Bevölkerung (in %)
Rheinland-Pfalz	3.999.117	315.497	5.974	7,9	1,9
Saarland	1.013.352	88.497	1.284	8,7	1,5
Baden-Württem-berg	10.786.227	1.306.879	11.210	12,1	0,9
Hessen	6.092.126	700.444	8.791	11,5	1,3
West-deutschland	65.539.949	6.590.689	111.829	10,1	1,7
Deutschland	81.843.743	7.409.754	143.698	9,1	1,9

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013a und 2013b

Seit dem Höchststand von knapp 500.000 Asylbewerberleistungen in Deutschland im Jahr 1995 war die Entwicklung der Inanspruchnahme langfristig von einer sehr deutlichen Abnahme gekennzeichnet (vgl. Statistische Ämter 2012). Ein Vergleich der Jahre 2006 und 2011 ergibt eine gesunkene Anzahl und eine verminderte Quote von Asylbewerberleistungen – in Rheinland-Pfalz jedoch weniger deutlich als in den Vergleichsregionen (vgl. Darstellung 4.19). Erst in den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Leistungen wieder gestiegen – bundesweit von 121.235 Leistungen im Jahr 2009 auf 165.244 Leistungen Ende 2012 (vgl. Statistische Ämter 2012).

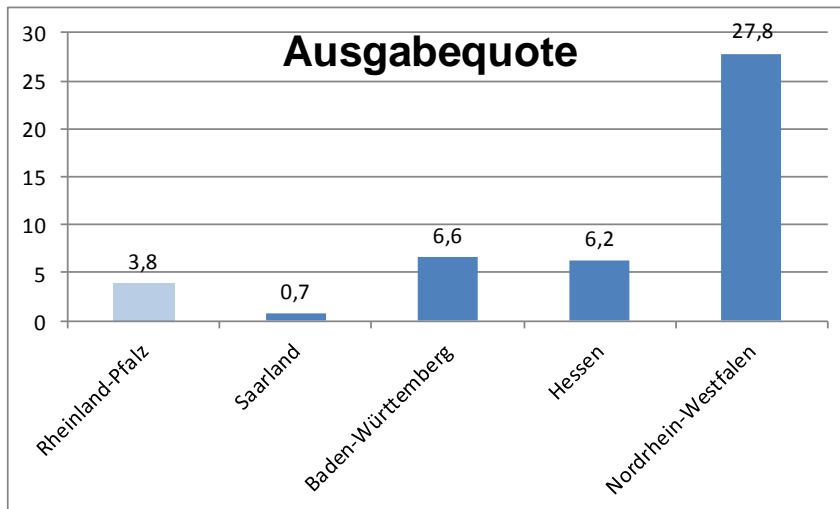
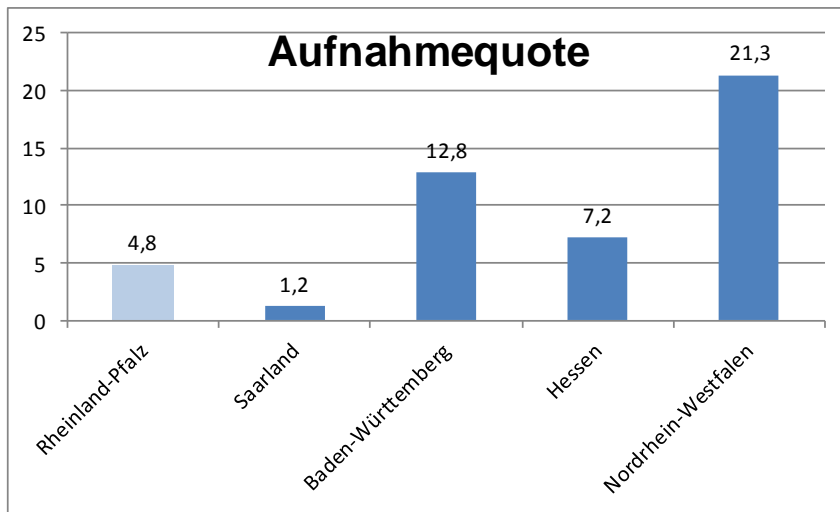
Darstellung 4.19: Ausländische Bevölkerung und Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2006 und 2011 (in Personen und in Prozent)

Jahr	Gruppe/ Leistung/ Anteil	Rhein- land- Pfalz	Deutsch- land	West- deutsch- land	Saarland	Baden- Würt- temberg	Hessen	Nord- rhein- Westfa- len
2006	Ausländ. Bevölke- rung	312.905	7.255.949	6.463.054	86.461	1.271.211	685.013	1.914.424
	Asylbe- werber- leistun- gen	6.758	193.562	154.767	2.114	15.797	14.949	58.416
	Anteil (%)	2,2	2,7	2,4	2,4	1,2	2,2	3,1
2011	Ausländ. Bevölke- rung	315.497	7.409.754	6.590.689	88.497	1.306.879	700.444	1.908.121
	Asylbe- werber- leistun- gen	5.974	143.698	111.829	1.284	11.210	8.791	40.814
	Anteil (%)	1,9	1,9	1,7	1,5	0,9	1,3	2,1
2011- 2006	Ausländ. Bevölke- rung	2.592	153.805	127.635	2.036	35.668	15.431	-6.303
	Asylbe- werber- leistun- gen	-784	-49.864	-42.938	-830	-4.587	-6.158	-17.602
	Anteil (%)	-0,3	-0,7	-0,7	-1,0	-0,4	-0,9	-0,9

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013a und 2013b

Aus der Aufnahme- und Ausgabenquote lässt sich ablesen, wie hoch der Anteil der in einem Bundesland aufgenommenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber an allen Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen ist und wie hoch der Anteil der dafür aufgewendeten Ausgaben der Länder an den Gesamtausgaben bundesweit ist. Hinsichtlich der Aufnahmequote der Bundesländer ist festzuhalten, dass sie sich nicht aus der freien Wahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern aus einem vorgegebenen Verteilungsschlüssel ergibt (so genannter Königs-teiner Schlüssel). Interessant ist daher vor allem ein Vergleich der Aufnahme- und Ausgabenquoten. In Rheinland-Pfalz zeigen sich im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen eine geringere Aufnahme- und Ausgabenquote. Umgekehrt sind beide Werte in Rheinland-Pfalz deutlich höher als im Saarland. Die Aufnahmequote übersteigt zudem mit 4,8 Prozent die Ausgabenquote um einen Prozentpunkt; d. h.: Gemessen am Anteil der Asylbewerberleistungen sind die ausbezahlten Leistungen unterdurchschnittlich hoch (vgl. Darstellung 4.20). Dies belegen auch Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 2010: In Rheinland-Pfalz betragen die Ausgaben für Asylbewerberleistungen im Laufe des Berichtsjahres je Einwohnerin bzw. Einwohner 7,33 Euro, in Westdeutschland 9,46 Euro und im bundesweiten Durchschnitt 9,72 Euro (Saarland: 9,02 Euro; Baden-Württemberg: 5,09 Euro; Hessen: 8,35 Euro; Nordrhein-Westfalen: 11,95 Euro). Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 auf gerundet 30,2 Millionen Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2013c).

Darstellung 4.20: Aufnahmequote* und Ausgabenquote von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Bundesländern 2011 (in Prozent)**



* Aufnahmequote nach § 45 AsylVfG

** Anteil der Ausgaben der Länder an den Gesamtausgaben bundesweit

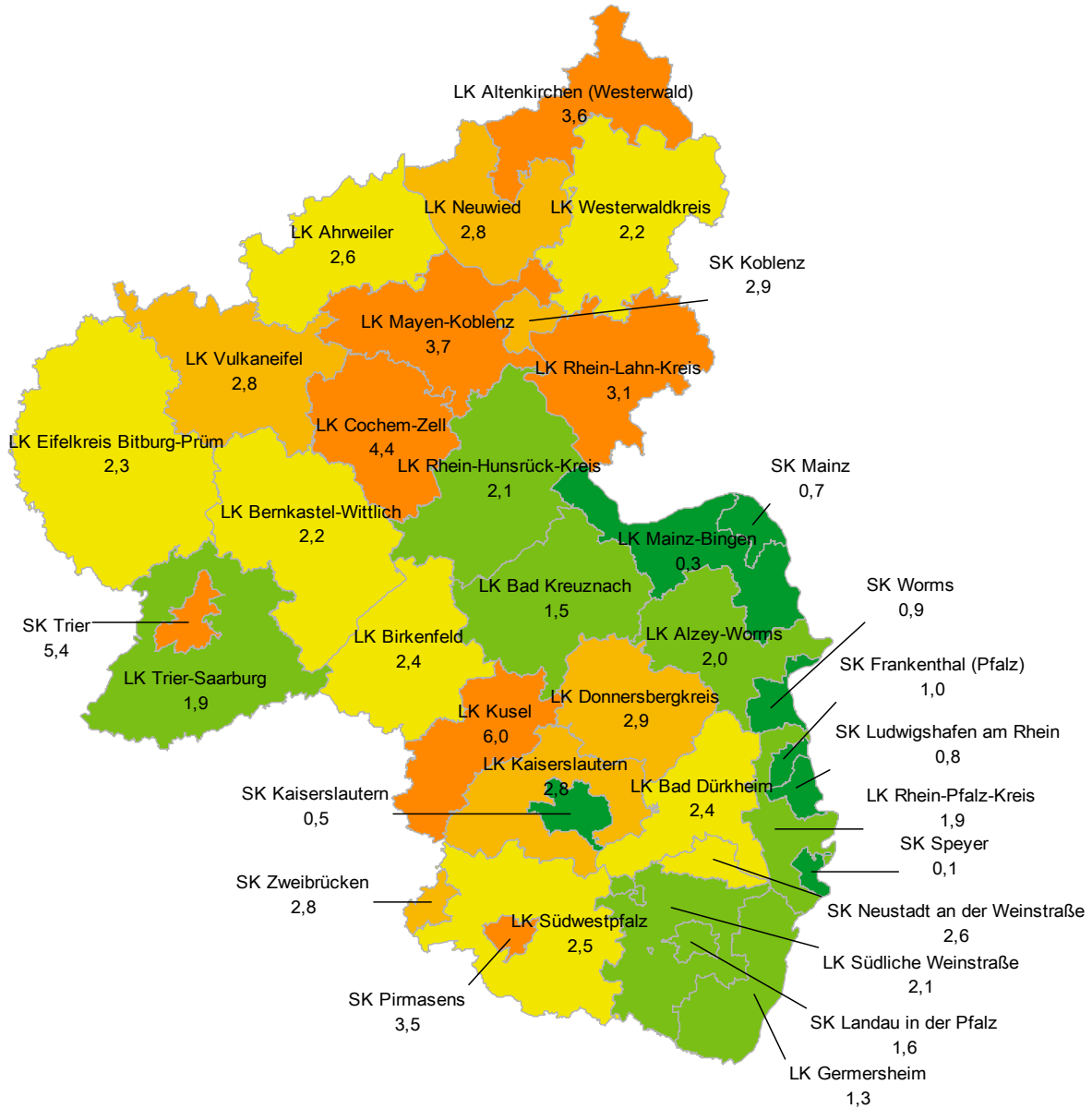
Quelle: Statistisches Bundesamt

Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise stellt sich die Verteilung der Asylbewerberleistungen nicht wie bei den anderen Leistungen der Mindestsicherung nach einem Stadt-Land-Gefälle verteilt dar – eine Besonderheit, die sich auch dadurch erklärt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber ihren Wohnort in der Regel nicht frei wählen, sondern in dafür vorgesehenen Unterkünften untergebracht sind. Die Spannweite des Anteils von Asylbewerberleistungen an Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft erstreckt sich in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen von 0,1 bis 6,0 Prozent, wobei der Stadtkreis Kaiserslautern mit 0,5 Prozent beispielsweise eines der niedrigsten Ergebnisse aufweist. Dagegen fällt die Quote des Landkreises Kaiserslautern mit 2,8 Prozent relativ

hoch aus, und der höchste Anteil ist im Landkreis Kusel zu beobachten (6 Prozent; vgl. Darstellung 4.21).

Die Höhe der Nettoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verteilt sich regional etwas anders als der Anteil von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Wie Darstellung 4.22 zeigt, ist der mit großem Abstand höchste Wert in dieser Betrachtungsweise im Stadtkreis Trier festzustellen (39 Euro). Die Höhe der Ausgaben je Einwohnerin bzw. Einwohner im Landkreis Kusel bewegt sich trotz des höchsten Anteils von Asylbewerberleistungen unter der ausländischen Bevölkerung im Mittelfeld (9 Euro). Das heißt: Trotz dieser relativ hohen Quote liegen insgesamt betrachtet nur wenige bzw. niedrige Asylbewerberleistungen vor. Die niedrigsten Werte sind im Landkreis Mainz-Bingen (3 Euro) und im Stadtkreis Kaiserslautern (4 Euro) zu beobachten.

Darstellung 4.21: Anteil von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2011 (in Prozent)



Quote von Asylbewerberleistungen 2011

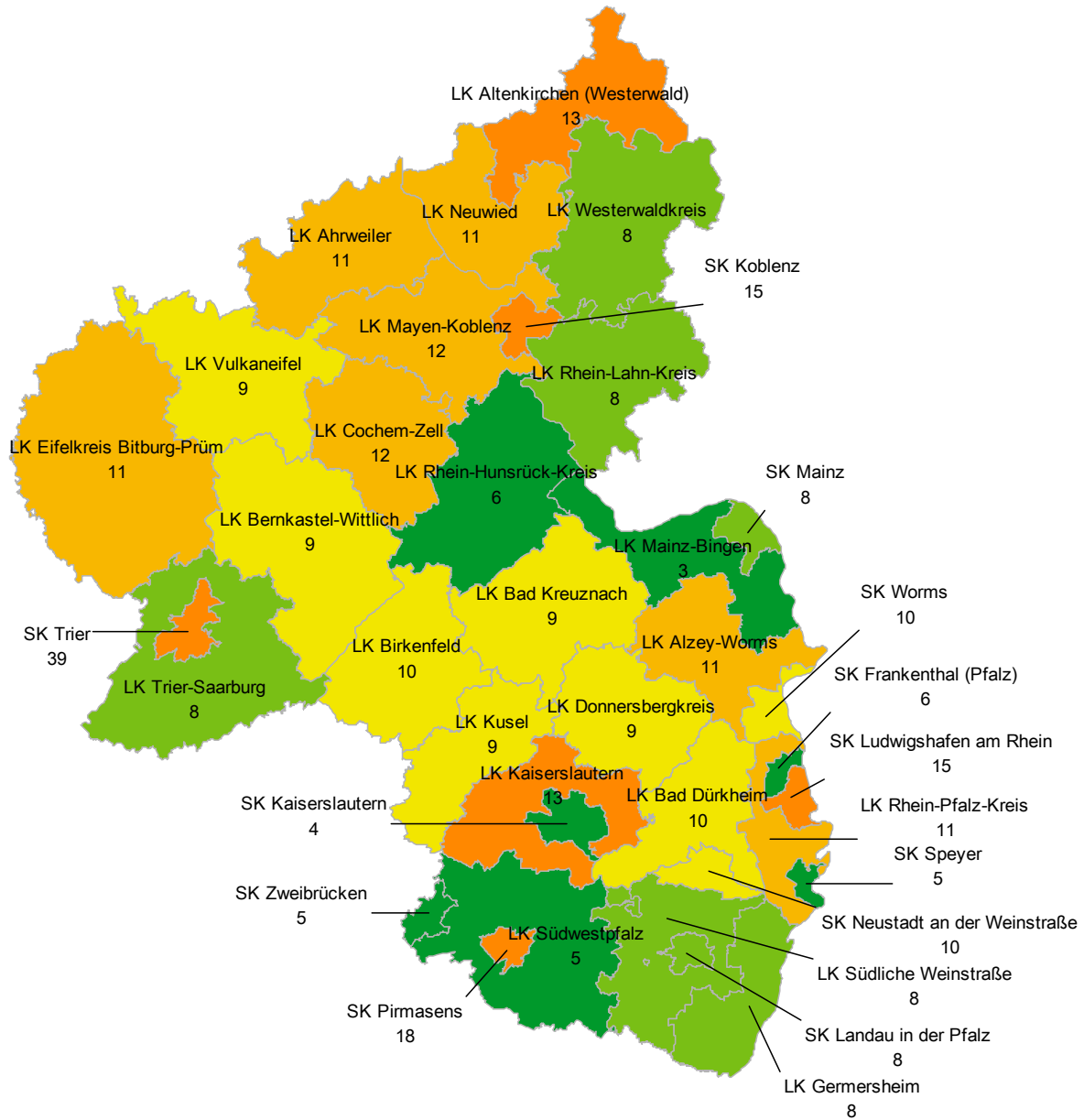
Stadt- und Landkreise in Rheinland-Pfalz

- $\geq 0,1$ - $< 1,1$ (7)
- $\geq 1,1$ - $< 2,1$ (8)
- $\geq 2,1$ - $< 2,6$ (8)
- $\geq 2,6$ - $< 3,0$ (6)
- $\geq 3,0$ - $< 6,0$ (7)

* In Klammern: Zahl der Land- und Stadtkreise in der jeweiligen Kategorie

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistische Ämter 2013a und 2013b

Darstellung 4.22: Nettoausgaben* nach dem Asylbewerberleistungsgesetz je Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz nach Stadt- und Landkreisen, Stichtag 31.12.2012 – Bevölkerung nach Zensus 2011 (in Prozent)



Höhe Asylbewerberleistungen je EW 2012
Stadt- und Landkreise Rheinland-Pfalz

■	≥ 3 - < 7	(7)
■	≥ 7 - < 9	(7)
■	≥ 9 - < 11	(9)
■	≥ 11 - < 13	(7)
■	≥ 13 - < 40	(6)

* Gesamtwert von örtlichen und überregionalen Trägern

** In Klammern: Zahl der Land- und Stadtkreise in der jeweiligen Kategorie

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013a, S. 12

4.5 Zusammenfassung von Kapitel 4

- In Rheinland-Pfalz beziehen vergleichsweise wenige Menschen Mindestsicherungsleistungen (Ende 2012: 6,6 Prozent). Sowohl bei Betrachtung der Mindestsicherungsleistungen insgesamt als auch bei allen näher betrachteten Leistungsarten (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) stellt sich die Situation in Rheinland-Pfalz positiver dar als im westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ebenfalls etwas positiver. Besser als in Rheinland-Pfalz stellt sich unter den benachbarten Bundesländern die Abhängigkeit von sozialen Mindestsicherungsleistungen lediglich in Baden-Württemberg dar.
- Dennoch gibt es auch in diesen Bereichen im Land dringliche soziale Problemlagen: Beispielsweise waren immerhin 17 Prozent der SGB-II-Leistungsberechtigten, die im Juni 2013 aus dem Leistungsbezug ausgetreten sind, 4 Jahre oder länger auf Leistungen des SGB II angewiesen. Zudem deutet die Entwicklung der Grundsicherung auf eine steigende Anzahl und einen steigenden Anteil von Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter hin, wobei unter anderem andauernder SGB-II-Bezug in der Haupterwerbsphase einen großen Risikofaktor für zukünftige Altersarmut darstellt. Niedrig ist die Austrittswahrscheinlichkeit aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen dabei vor allem bei Personen im Alter ab 50 Jahren. Darüber hinaus ist eine steigende Anzahl voll erwerbsgeminderter Personen festzustellen, die einem wachsenden Armutsrisiko im Sinne des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen ausgesetzt sind. Noch deutlicher steigend als bei deutschen Personen sind die Anzahl und die Quote der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei ausländischen Personen. Zwar hängen diese Entwicklungen nicht nur von der wirtschaftlichen Situation in Rheinland-Pfalz, sondern auch von der demografischen Entwicklung sowie arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ganz Deutschland ab. Dennoch zeigt der Vergleich unter den benachbarten Bundesländern auch, dass länderspezifische Gegebenheiten durchaus einen Einfluss auf die Wohlfahrtseffekte der Bevölkerung haben. Im Bereich Mindestsicherung gilt dies insbesondere für die Arbeitsmarktlage, die in engem Zusammenhang zu SGB-II-Leistungen steht, welche wiederum auf Leistungen des SGB XII ausstrahlen.

5 Relative Einkommens- und Vermögensarmut in der Gesamtbevölkerung

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit relativer Armut für die rheinland-pfälzische Gesamtbevölkerung. Dabei wird sowohl auf Einkommen als auch auf Vermögen als Wohlstandsindikator Bezug genommen. Hinzu kommt die kombinierte Betrachtung mittels des aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzten Weisbrod/Hansen-Well-being-Indikators.

5.1 Relative Einkommensarmut

Wie in Abschnitt 1.1.4 bereits ausgeführt, wird relative Einkommensarmut im Folgenden an der 60-Prozent-Median-Schwelle gemessen (mit der neuen OECD-Skala als Äquivalenzskala¹⁸). Genauer gesagt, wird daher im Folgenden relative Einkommensarmutsgefährdung thematisiert. Die Ausführungen in diesem Abschnitt fußen auf den Datenbasen Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und am Rande Sozioökonomisches Panel, und zwar zum einen für das gesamte Land und zum anderen für Regionen innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Die Armutsrisikoschwellen sind im Ländervergleich unterschiedlich hoch (vgl. Darstellung 5.1), was letztlich Ausdruck der – in Kapitel 2 thematisierten – unterschiedlichen Wirtschaftskraft zwischen den einzelnen Gebietseinheiten ist; durch den Bezug auf länderspezifische Schwellenwerte werden im Übrigen Kaufkraftunterschiede (Preisniveaus) zwischen den Ländern berücksichtigt. Die Armutsrisikoschwellen (hier exemplarisch für einen Einpersonenhaushalt) sind entsprechend in Rheinland-Pfalz höher als in Deutschland insgesamt sowie im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, aber niedriger als in Westdeutschland sowie in Baden-Württemberg und in Hessen.

¹⁸ Wie eigene Alternativberechnungen gezeigt haben, ändert sich an den nachfolgend präsentierten Entwicklungen/Strukturen qualitativ im Grunde genommen nichts, wenn man anstelle der neuen die alte OECD-Skala zugrunde legt. Beispielsweise ergibt sich auf der Grundlage des MZ-2010-Scientific-Use-Files, gemessen am Bundesmedian, mit 15,9 Prozent zwar eine etwas höhere Armutsrisikoquote für Rheinland-Pfalz bei Zugrundelegung der alten OECD-Skala im Vergleich mit dem in Darstellung 5.2 auf Basis der neuen OECD-Skala für 2010 ausgewiesenen Wert (14,8 Prozent); gleichwohl bleiben die aus Darstellung 5.2 ersichtlichen Rangordnungen in den Armutsrisikoquoten zwischen den einzelnen Gebietseinheiten bestehen: Die genannte rheinland-pfälzische Quote ist z. B. auch bei Zugrundelegung der alten OECD-Skala 2010 höher als die gesamtdeutsche Quote (14,7 Prozent anstelle von 14,5 Prozent bei Verwendung der neuen OECD-Skala).

Darstellung 5.1: Armutsrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) 2005-2012 nach ausgewählten Bundesländern sowie in West- und Gesamtdeutschland (in Euro/Monat)

Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	755	771	786	803	819	843	868	894
Deutschland	736	746	764	787	801	826	848	869
Westdeutschland (ohne Berlin)	762	772	791	814	829	854	877	899
Saarland	701	707	720	762	765	809	833	852
Baden- Württemberg	800	811	831	856	871	895	925	953
Hessen	781	786	815	828	845	872	897	922
Nordrhein- Westfalen	739	748	763	785	796	815	833	853

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

In Darstellung 5.2 sind die Armutsrisikoquoten 2005 bis 2012 (MZ) nach ausgewählten Bundesländern gelistet. Vergleicht man zunächst die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Armutsrisikoquoten alternativ mit Hilfe des Bundesmedians und auf der methodischen Grundlage des rheinland-pfälzischen Landesmedians, so zeigt sich eine weitgehende Parallelität beider Zeitreihen. Hierbei bewegt sich die rheinland-pfälzische Quote auf Basis des Landesmedians auf einem höheren Armutsrisikoquoten-Niveau. Dies ist durch die höheren Armutsrisikoschwellen bei Verwendung des Landesmedians gegenüber jenen auf Basis des Bundesmedians bedingt (vgl. nochmals Darstellung 5.1). Seit 2006 zeigt sich jeweils für Rheinland-Pfalz ein schwacher Anstieg der Armutsrisikoquote (allerdings mit einem leichten Quotenrückgang von 2011 auf 2012).¹⁹

¹⁹ Dies ist eine gegenläufige Tendenz zu den auf Basis der Mikrozensus 2003 bis 2006 im vergangenen rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht errechneten leicht rückläufigen Armutsrisikoquoten – seinerzeit von 13,1 Prozent im Jahr 2003 auf 11,4 Prozent im Jahr 2006 bei Zugrundelegung allerdings des west- und nicht wie hier des gesamtdeutschen bzw. des Landesmedians (vgl. Schmid u. a. 2008, S. 69f).

Am Landesmedian gemessen, war die rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote in den einzelnen Jahren jeweils höher als die gesamtdeutsche und auch die westdeutsche Armutsrisikoquote. Hierbei ist zu beachten, dass – wie aus Darstellung 5.1 bekannt – im Mikrozensus-Kontext beim Vergleich von Rheinland-Pfalz mit West- und Gesamtdeutschland die Armutsrisikoschwellen (für Einpersonenhaushalte) in Westdeutschland durchgängig am höchsten, in Rheinland-Pfalz am zweithöchsten und in Deutschland insgesamt am niedrigsten waren.

Darstellung 5.2: Allgemeine Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Bundes- und Landesmedian; 60-Prozent-Median-Schwelle) in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich und gegenüber West- und Gesamtdeutschland 2005-2012 (in Prozent)

Gemessen am jeweiligen regionalen (Landes-)Median								
Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Deutschland	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1	15,2
Westdeutschland (ohne Berlin)	14,8	14,2	14,3	14,5	14,8	14,7	15,4	15,6
Saarland	13,6	13,9	14,0	14,3	14,0	13,4	14,8	14,7
Baden- Württemberg	13,8	13,2	13,0	13,3	14,1	14,0	14,7	14,7
Hessen	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,0	15,2	15,9
Nordrhein- Westfalen	14,6	14,0	14,5	14,6	14,9	14,7	15,8	15,6
Gemessen am Bundesmedian								
Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Deutschland	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1	15,2
Westdeutschland (ohne Berlin)	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	14,0	14,0
Saarland	15,5	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,6	15,8
Baden- Württemberg	10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,2	11,1
Hessen	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,7	13,2
Nordrhein- Westfalen	14,4	13,9	14,6	14,9	15,2	15,4	16,6	16,6

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Auch mit dem Referenzmaßstab des Bundesmedians war in allen Beobachtungsjahren die westdeutsche Armutsrisikoquote niedriger als jene in Rheinland-Pfalz (vgl. ebenfalls Darstellung 5.2). Die rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote war zudem im Beobachtungszeitraum überwiegend niedriger als die gesamtdeutsche. Insgesamt waren die Unterschiede in den Armutsrisikoquoten zwischen den rheinland-pfälzischen, den west- und den gesamtdeutschen Zeitreihen aber relativ gering: Die (gebietsbezogene) Differenz aus Maximal- und Minimalwert bewegte sich bei Zugrundelegung des Landesmedians in den einzelnen Jahren lediglich zwischen 0,4 Prozentpunkten (2007) und 1,2 Prozentpunkten (2010) sowie bei Zugrundelegung des Bundesmedians zwischen 1,0 Prozentpunkten (2005) und 1,5 Prozentpunkten (2010).

Im Bundesländervergleich waren auf Basis des jeweiligen Landesmedians die rheinland-pfälzischen Quoten durchgängig höher als diejenigen für Baden-Württemberg, für das Saarland und für Nordrhein-Westfalen. Gegenüber Hessen waren die rheinland-pfälzischen Armutsrisikoquoten in etwa auf demselben Niveau von zuletzt (2012) knapp 16 Prozent. Da Hessen – wie in der obigen Darstellung 5.1 angegeben – gegenüber Rheinland-Pfalz höhere Armutsrisikoschwellen aufweist, deutet die weitgehende Niveaugleichheit in den Armutsrisikoquoten zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz besonders niedrige Einkommen verbreiteter als in Hessen sind.²⁰

Die oben geschilderte Anstiegstendenz in den Armutsrisikoquoten für Rheinland-Pfalz seit 2006 ist im Wesentlichen „getrieben“ durch eine entsprechende Tendenz bei den Frauen in Rheinland-Pfalz, wie aus Darstellung 5.3 hervorgeht. Während beispielsweise anhand des Landesmedians für die Gruppe der rheinland-pfälzischen Frauen von 2005 bis 2012 die Armutsrisikoquote von 16,3 Prozent auf 17,1 Prozent – d. h. um 0,8 Prozentpunkte – gestiegen ist, hat sich für die Gruppe der Männer in Rheinland-Pfalz von 2005 bis 2012 eine deutlich geringere Veränderung von 14,3 Prozent auf 14,6 Prozent ergeben.

²⁰ Letzteres wird auch durch die durchgängig höheren Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz gegenüber Hessen anhand des einheitlichen Bewertungsmaßstabs des Bundesmedians bekräftigt. Noch markanter kommt der betreffende Sachverhalt gegenüber Baden-Württemberg zum Ausdruck, weil dort sowohl bei Zugrundelegung des Landes- als auch des Bundesmedians die Armutsrisikoquoten niedriger als in Rheinland-Pfalz sind.

Darstellung 5.3: Armutsrisikoquoten nach dem Geschlecht der Haushaltsmitglieder bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Rheinland-Pfalz 2005-2012 (in Prozent)

gemessen am Landesmedian								
Merkmal	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Männlich	14,3	13,4	13,3	14,0	14,0	14,5	15,0	14,6
Weiblich	16,3	15,6	15,9	16,8	16,4	16,9	17,3	17,1
gemessen am Bundesmedian								
Merkmal	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Männlich	13,3	12,1	12,3	13,2	13,1	13,7	14,1	13,5
Weiblich	15,1	14,1	14,7	15,8	15,3	15,9	16,2	15,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

SOEP-Armut

Aufgrund fallzahlenbezogener Restriktionen ist die folgende Darstellung 5.4 lediglich unter illustrativen Gesichtspunkten zu sehen. Sie zeigt für den (berichtsrelevanten) Zeitraum 2005-2010 die SOEP-Zeitreihenwerte für das 60-Prozent-Armutrisiko und die Gebietseinheiten Rheinland-Pfalz (unter alternativer Zugrundelegung gesamt-, westdeutscher und rheinland-pfälzischer Armutsrisikoschwellen), Westdeutschland und Gesamtdeutschland. Bezieht man sich dabei lediglich auf die für Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Quoten, zeigt sich als Tendenz, dass die rheinland-pfälzischen Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung rheinland-pfälzischer Standards am niedrigsten und bei Zugrundelegung westdeutscher Standards am höchsten waren.

Der Vergleich zwischen Westdeutschland und Rheinland-Pfalz offenbart ferner – in Übereinstimmung mit den obigen Mikrozensus-Befunden – fast durchgängig höhere relative Armutsrisikoquoten für Rheinland-Pfalz. Höhere Armutsrisikoquoten ergeben sich auf SOEP-Basis für Rheinland-Pfalz auch gegenüber Gesamtdeutschland. Dies steht in gewissem Widerspruch zu den aus Darstellung 5.2 bekannten Mikrozensus-Befunden mit dem Bundesmedian als Bezugsgröße, sollte aber wegen der skizzierten SOEP-Probleme auf der Länderebene nicht überinterpretiert werden.

Darstellung 5.4: 60-Prozent-Armutrisikoquoten für Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2005-2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)

Gebietseinheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundes- median)	17,0	13,0	17,3	16,1	18,0	18,0
Deutschland (Basis: Bundes- median)	14,4	13,5	14,3	13,7	14,9	14,8
Rheinland-Pfalz (Basis: West- Median)	18,9	14,9	18,4	17,0	19,2	20,2
Westdeutschland (Basis: West- Median)	14,4	13,3	14,6	14,2	14,8	14,9
Rheinland-Pfalz (Basis: Landes- median)	16,6	12,3	14,8	14,8	17,0	15,1

Hinweise: Betrachtung jeweils des Vorjahreseinkommens in den einzelnen SOEP-Wellen 2006-2011; aufgrund von Beschränkungen im Datensatz Altersabgrenzung für neue OECD-Äquivalenzskala bei 15 Lebensjahren

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP v28)

Alternativ zum Mikrozensus (und zum allerdings, wie erwähnt, nur sehr bedingt für Rheinland-Pfalz aussagekräftigen SOEP) können für Rheinland-Pfalz auch noch auf EVS-2008-Basis Armutrisikoquoten berechnet werden. Anders als im Mikrozensus, ist es mit der EVS möglich, neben dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen auch noch das Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen zu berücksichtigen. Hierdurch kann untersucht werden, inwieweit sich durch den Übergang von der Brutto- zur Nettoeinkommensebene über das Steuer-Transfer-System die jeweilige Armutrisikoquote verändert hat. Wie aus der folgenden Darstellung 5.5 hervorgeht, sind die entsprechenden Umverteilungseffekte in Rheinland-Pfalz etwas stärker als in West- bzw. Gesamtdeutschland, aber letztlich sind die betreffenden gebietsbezogenen Unterschiede vergleichsweise gering. Letzteres ist insofern plausibel, als das Steuer-Transfer-System in Deutschland eine große bundesweite Reichweite aufweist und daher Länderspezifika bei der Erhebung der Steuern auf das Einkommen bzw. bei der Transfergewährung von eher nachgeordneter Relevanz sind.

Darstellung 5.5: Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)

Gebietseinheit	Haushaltsbrutto- äquivalenz- einkommen (in Prozent)	Haushaltsnetto- äquivalenz- einkommen (in Prozent)	Veränderung von Haushaltsbrutto zu Haushalts- nettoäquivalenz- einkommen (in Prozentpunkten)
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	18,9	15,0	-3,9
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	19,2	15,7	-3,5
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	21,1	16,8	-4,3
Westdeutschland (Basis: West-Median)	19,3	16,0	-3,3
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	18,1	14,2	-3,9

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Während die Berechnung der Armutsrisikoquote allein auf Bevölkerungsanteilen aufbaut, betont der alternative Armutsindikator Armutslückenverhältnis den Aspekt der Armutsintensität. Er beschreibt das durchschnittliche Zurückbleiben der Armutsgefährdeten im Wohlstandsniveau hinter dem Niveau der Armutsrisikoschwelle. Die Armutslückenspanne misst also den mittleren prozentualen Abstand des durchschnittlichen Einkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung zur Armutsrisikoschwelle.

Darstellung 5.6 gibt – auf EVS-2008-Basis²¹ – entsprechende Armutslückenverhältnisse für Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland jeweils für die Gruppe der Armutsgefährdeten an. Für Rheinland-Pfalz resultiert auf Basis des Landesmedians ein durchschnittliches einkommensbezogenes Zurückbleiben der Armutsgefährdeten hinter der 60-Prozent-Armutsschwelle um gut 20 Prozent. Verglichen mit West- und Gesamtdeutschland, ergeben sich in Rheinland-Pfalz geringfügig niedrigere Armutslückenverhältnisse, d. h. die Armutslückenintensität ist in Rheinland-Pfalz niedriger als in West- und in Gesamtdeutschland.

²¹ An dieser Stelle erfolgt der Bezug auf die EVS 2008, weil diese den Ausweis konkreter Einkommenswerte – und nicht nur den Ausweis klassifizierter Einkommenswerte wie im Mikrozensus-Kontext – ermöglicht, was für eine möglichst exakte Berechnung der Armutslücke von methodischem Vorteil ist.

Darstellung 5.6: Armutsrisikolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Armutsrisikoschwelle (in Prozent)

Gebietseinheit	Armutsschwelle (in Euro/Monat)	Durchschnitts- einkommenswert der Armutsgefährdeten (in Euro/Monat)	Armuts(risiko)- lückenverhältnis (in Prozent)
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	1.054	832	21,0
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	1.054	820	22,2
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	1.097	850	22,5
Westdeutschland (Basis: West-Median)	1.097	845	23,0
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	1.035	821	20,7

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Regionale Unterschiede

In der Differenzierung nach den ehemaligen Regierungsbezirken entsprechenden NUTS-II-Regionen (vgl. Kasten) waren die Armutsrisikoquoten in der Region Koblenz sowohl bei Verwendung des Landesmedians höher als die allgemeinen rheinland-pfälzischen Quoten (z. B. bei Zugrundelegung des Landesmedians um 0,3 – 2006 – bis 1,5 Prozentpunkte – 2008; vgl. Darstellung 5.7. Bis auf die Jahre 2005 und 2006, in denen die Region Trier die höchsten Armutsrisikoquoten aufwies, hatte die Region Koblenz dabei die höchsten Werte bezüglich der Armutsrisikoquoten. Während 2005 und 2006 die rheinland-pfalz-interne, absteigende NUTS-II-Reihung in Bezug auf den Indikator Armutsrisikoquote auf Basis des Landesmedians 1. Trier, 2. Koblenz und 3. Rheinhessen-Pfalz lautete, ergab sich in den Folgejahren – mit Ausnahme des Jahres 2009 – stets die absteigende Reihung 1. Koblenz, 2. Rheinhessen-Pfalz und 3. Trier. Diese Unterschiede bei den Armutsrisikoquoten zwischen den einzelnen rheinland-pfälzischen NUTS-II-Regionen spiegeln die in Kapitel 2 festgestellten regionalen Unterschiede in der Wirtschaftskraft innerhalb von Rheinland-Pfalz (siehe z. B. Darstellung 2.18) insofern wider, als in der Region mit dem höchsten (nominalen) Bruttoinlandsprodukt – d. h. in Rheinhessen-Pfalz – die anhand des Landes- bzw. des Bundesmedians ermittelten Armutsrisikoquoten am niedrigsten sind.

NUTS-Regionen und Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten

NUTS bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der Amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der EU. Die NUTS-Regionen entsprechen den aktuellen bzw. früheren Regierungsbezirken.

Die Raumordnungsregionen stellen das Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung auf Basis der Stadt- und Landkreise dar. Die Mikrozensus-Anpassungsschichten sind Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Bevölkerungszahl auch einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

Um auch die Einkommensverteilung innerhalb der NUTS-II-Gebiete methodisch zu erfassen, finden sich in Darstellung 5.7 ergänzende Armutsinformationen unter Bezugnahme auf den jeweiligen NUTS-II-Median. Für Koblenz – also die NUTS-II-Region mit den auf Basis des Landesmedians für die aktuellsten Beobachtungsjahre festgestellten höchsten Armutsrisikoquoten – lassen sich niedrigere Quoten als für Rheinhessen-Pfalz und zum Teil auch gegenüber Trier erkennen. Dies weist darauf hin, dass in der NUTS-II-Region Trier die Einkommensverteilung (zumindest im unteren/mittleren Verteilungsabschnitt) gegenüber den anderen NUTS-II-Gebieten in Rheinland-Pfalz mindestens von der Tendenz her gleichmäßiger ist.

Darstellung 5.7: Armutrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, in Rheinland-Pfalz 2005-2012 nach NUTS-II-Regionen (in Prozent)

gemessen am Landes- bzw. am NUTS-II-Median								
Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Koblenz	14,7	13,5	14,6	14,7	14,3	14,9	15,3	15,5
Rheinhessen-Pfalz	15,7	15,0	14,9	16,2	15,8	16,3	16,9	16,2
Trier	15,7	15,7	13,4	14,4	15,1	15,3	15,6	14,9
gemessen am Landesmedian								
Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Koblenz	15,7	14,8	15,9	17,0	16,7	16,2	16,6	17,0
Rheinhessen-Pfalz	15,0	14,1	13,9	14,6	14,3	15,5	16,1	15,5
Trier	15,6	15,4	13,8	14,3	14,3	14,8	15,3	13,8
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
gemessen am Bundesmedian								
Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Koblenz	14,4	13,3	14,6	16,0	15,6	15,3	15,5	15,6
Rheinhessen-Pfalz	13,9	12,8	12,8	13,7	13,4	14,7	15,2	14,4
Trier	14,7	14,1	12,7	13,5	13,5	13,9	14,1	12,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Nach Raumordnungsregionen bzw. Anpassungsschichten (zur Definition siehe obigen grauen Kasten) zeigt sich unter Bezugnahme auf Landes- wie Bundesmedian folgendes Bild (vgl. Darstellung 5.8): Typischerweise weist hier die Amtliche Sozialberichterstattung unterdurchschnittliche rheinland-pfalz-interne Quoten für die Regionen Trier und die Rheinpfalz aus; demgegenüber zeigen sich überdurchschnittliche rheinland-pfalz-interne Quoten für die Westpfalz, Mittelrhein-Westerwald und Rheinhessen-Nahe. Die höchsten Werte sind dabei im Regelfall der Westpfalz und Rheinhessen-Nahe und die niedrigsten Werte der Rheinpfalz zugeordnet.

Des Weiteren finden sich – zur Berücksichtigung der jeweiligen regionenspezifischen Einkommensverteilungen – auch in Darstellung 5.8 zudem Armutsrisikoquoten auf Basis der Medianwerte der einzelnen Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten. In dieser Sicht zeigt sich etwa für das aktuellste Jahr 2012 nur für Rheinhessen-Nahe eine gegenüber der allgemeinen rheinland-pfälzischen Quote höhere Armutsrisikoquote.

Darstellung 5.8: Armutrisikoquoten für die jeweilige Gesamtbevölkerung, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, in Rheinland-Pfalz 2008-2012 nach Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten (in Prozent)

gemessen am Landesmedian bzw. am Median der Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten					
Land	Jahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Mittelrhein-Westerwald	15,5	15,0	14,5	15,1	15,2
Rheinhessen-Nahe	15,9	15,6	16,1	16,7	16,2
Rheinpfalz	12,0	12,0	14,1	13,3	13,0
Trier	13,5	13,5	13,9	14,1	12,7
Westpfalz	15,4	14,9	15,7	16,8	15,3
gemessen am Landesmedian					
Land	Jahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Mittelrhein-Westerwald	16,4	16,0	15,4	16,2	16,6
Rheinhessen-Nahe	16,8	16,6	17,0	17,6	17,3
Rheinpfalz	12,8	12,9	14,9	14,1	14,1
Trier	14,3	14,3	14,8	15,3	13,8
Westpfalz	16,3	15,9	16,4	17,8	16,7
gemessen am Bundesmedian					
Land	Jahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Mittelrhein-Westerwald	15,5	15,0	14,5	15,1	15,2
Rheinhessen-Nahe	12,0	12,0	14,1	13,3	13,0
Rheinpfalz	13,5	13,5	13,9	14,1	12,7
Trier	15,4	14,9	15,7	16,8	15,3

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Eine weitere regionale Armutsrisikobetrachtung für Rheinland-Pfalz ist anhand von Gemeindegrößenklassen – auf MZ-2010-Basis – möglich. Hierbei zeigt sich sowohl auf der Grundlage des Landes- als auch des Bundesmedians eine klare Tendenz zu einem Anstieg der Armutsrisikoquote mit wachsender Einwohnerzahl (siehe Darstellung 5.9).

Darstellung 5.9: Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Median-Schwellen (in Prozent)

Gemeindegrößenklasse	Landes- median	Bundes- median
Bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner	12,9	12,1
5.000 bis unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner	15,3	14,4
20.000 bis unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	19,7	18,7
100.000 bis unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner	20,7	19,7

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus 2010)

5.2 Relative Vermögensarmut

Die Betrachtung vermögensschwacher Personen fußt auf der EVS 2008, da die anderen Datenbasen keine vermögensbezogene Angaben beinhalten (bzw. wie das SOEP Fallzahlenprobleme aufweisen). Hierbei ergaben sich für den Indikator Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen und die 60-Prozent-Median-Schwelle die in Darstellung 5.10 ausgewiesenen Armutsrisikoquoten. Für die jeweilige Gesamtbevölkerung lagen die Werte für Rheinland-Pfalz um 5,2 Prozentpunkte (Bezug: West-Median) bzw. um 7,4 Prozentpunkte (Bezug: Bundesmedian) niedriger als in West- bzw. in Gesamtdeutschland. Es gibt demnach offenkundig, relativ betrachtet, weniger vermögensschwache Personen in Rheinland-Pfalz gegenüber West- bzw. Gesamtdeutschland. Dieses Ergebnis dürfte zum einen auf die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz und zum anderen auf die (etwas) gleichmäßigere Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz (gerade im unteren/mittleren Verteilungsbereich) gegenüber West- und Gesamtdeutschland (siehe jeweils Kapitel 3) zurückzuführen sein.

In Darstellung 5.10 ist bewusst – entgegen der ansonsten in diesem Bericht üblichen Bezugnahme ausschließlich auf die 60-Prozent-Armutrisikoschwelle – auch noch die vermögensbezogene Armutsquote auf Basis der 40-Prozent-Median-Schwelle dargestellt, um zu verdeutlichen, dass bereits bei Zugrundelegung der 40-Prozent-Median-Schwelle ein nennenswertes Ausmaß an vermögensbezogener Armut in allen betrachteten Gebietseinheiten existiert. In Rheinland-Pfalz betrug 2008 bei Verwendung der 40-Prozent-Median-Abgrenzung sowie des Landesmedians die Armutsquote immerhin 32,1 Prozent – im Vergleich zu 38,0 Prozent bei Zugrundelegung der 60-Prozent-Median-Schwelle (und ebenfalls des Landesmedians).

Darstellung 5.10: Armuts(risiko)quoten in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (in Prozent)

Gebietseinheit	40-Prozent-Median-Schwelle	60-Prozent-Median-Schwelle
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	29,0	33,1
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	35,0	40,6
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	30,3	34,8
Westdeutschland (Basis: West-Median)	34,5	40,0
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	32,1	38,0

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Da die Gruppe der Armutsgefährdeten im Vermögenskontext, wie aus Darstellung 5.11 hervorgeht, nur über sehr geringe Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen verfügt, sind in allen betrachteten Gebietseinheiten die korrespondierenden Armutsrisikolückenverhältnisse recht groß. Sie liegen z. B. in Rheinland-Pfalz – je nach Medianwert – zwischen ca. 76 und ca. 86 Prozent und damit um etwa das Vierfache höher als die für den Wohlstandsindikator Einkommen in Darstellung 5.6 ausgewiesenen Armutsrisikolückenverhältnisse. Diese hohen Armutsrisikolückenverhältnisse spiegeln letztendlich die wesentlich höhere Vermögensungleichheit im Vergleich zur Ungleichverteilung der Einkommenswerte in allen betrachteten Gebietseinheiten wider (siehe hierzu Kapitel 3).

Darstellung 5.11: Armutsriskolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, 60-Prozent-Armutsriskoschwelle (in Prozent)

Gebietseinheit	Armutsschwelle (in Euro)	Durchschnitts- vermögenswert der Armutsge- fährdeten (in Euro)	Armutsrisiko- lückenverhältnis (in Prozent)
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	16.643	2.400	85,6
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	16.643	2.585	84,5
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	20.007	3.805	81,0
Westdeutschland (Basis: West-Median)	20.007	3.399	83,0
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	24.866	5.883	76,3

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

5.3 Kombinierte Einkommens-/Vermögensarmut

Aus Darstellung 5.12 geht auf EVS-2008-Basis hervor, wie viele Personen in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland im Jahre 2008 unter die 60-Prozent-Median-Grenze sowohl beim Wohlstandsindikator Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) als auch beim Wohlstandsindikator Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen gefallen sind. Zugrunde gelegt sind jeweils die regionenspezifischen Medianwerte (für Rheinland-Pfalz also der Landesmedian).

Demnach waren 2008 in Rheinland-Pfalz 11,3 Prozent der Bevölkerung sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet. Dieser Prozentwert lag um ca. 2 Prozentpunkte unterhalb des entsprechenden west- bzw. auch gesamtdeutschen Prozentwertes. Lediglich 2,9 Prozent der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz waren zwar einkommensarmutsgefährdet, aber nicht vermögensarmutsgefährdet. Andererseits waren mehr als ein Viertel der Rheinland-Pfälzer vermögens-, aber nicht einkommensarmutsgefährdet. Schließlich hatten ca. 60 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung – mit um ca. zwei Prozentpunkte niedrigeren Anteilswerten als in West- bzw. Gesamtdeutschland – weder eine einkommensbezogene noch eine vermögensbezogene relative Armutsgefährdung.

Darstellung 5.12: Relatives Einkommens- versus relatives Vermögensarmutsrisiko in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Gesamtdeutschland 2008 (in Prozent; Bezug auf jeweilige regionale Medianwerte)

Rheinland-Pfalz		
Kategorie	Vermögensarmutsgefährdet	Nicht vermögensarmutsgefährdet
Einkommensarmutsgefährdet	11,3	2,9
Nicht einkommensarmutsgefährdet	26,7	59,1
Gesamtdeutschland		
Kategorie	Vermögensarmutsgefährdet	Nicht vermögensarmutsgefährdet
Einkommensarmutsgefährdet	13,3	2,4
Nicht einkommensarmutsgefährdet	27,3	57,0
Westdeutschland (ohne Berlin)		
Kategorie	Vermögensarmutsgefährdet	Nicht vermögensarmutsgefährdet
Einkommensarmutsgefährdet	13,4	2,6
Nicht einkommensarmutsgefährdet	26,6	57,4

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

In Darstellung 5.13 finden sich auch für den Well-being-Indikator Armutsrisikolückenverhältnisse bei Zugrundelegung der 60-Prozent-Armutsrisikoschwelle. Für Rheinland-Pfalz lag im Jahre 2008 das diesbezügliche Armutsrisikolückenverhältnis auf Basis des Landesmedians bei etwa 28 Prozent. Es war damit um ca. 7 Prozentpunkte höher als das für den Indikator Einkommen in Darstellung 5.6 festgehaltene korrespondierende Verhältnis. Gleichwohl lag es deutlich unterhalb des entsprechenden vermögensbezogenen Armutsrisikolückenverhältnisses in Höhe von etwa 76 Prozent (siehe zu Letzterem nochmals Darstellung 5.11). Diese „Mittelstellung“ der Well-being-Werte gegenüber den einkommens- und vermögensbezogenen Werten ergibt sich erneut aus dem Konzept der Bildung einer Wohlstandskennziffer, welche sich aus einer Wohlstandsvariablen mit eher moderatem Armutsrisikolückenverhältnis (Einkommen) und aus einer anderen Wohlstandsgröße mit recht großem Armutsrisikolückenverhältnis (Vermögen) zusammensetzt.

Darstellung 5.13: Armutsrisikolückenverhältnisse in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2008, Well-being-Werte (Weisbrod/Hansen-Indikator), 60-Prozent-Armutsrisikoschwelle (in Prozent)

Gebietseinheit	Armutsrisikoschwelle (in Euro/Monat)	Durchschnitts-Well-being-Wert der Armutsgefährdeten (in Euro/Monat)	Armutslückenverhältnis (in Prozent)
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	1.401	1.019	27,2
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	1.401	989	29,4
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	1.502	1.072	28,6
Westdeutschland (Basis: West-Median)	1.502	1.038	30,9
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	1.486	1.066	28,2

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Auch auf Basis des Weisbrod/Hansen-Indikators resultiert folglich für Rheinland-Pfalz – wie schon in der einkommens- und der rein vermögensbezogenen Betrachtung – ein niedrigeres Armutsrisikolückenverhältnis gegenüber West- und Gesamtdeutschland.

5.4 Zusammenfassung von Kapitel 5

- Die relative einkommensbezogene Armutsrisikoquote ist – auf Mikrozensus-Basis – in Rheinland-Pfalz seit 2006 der Tendenz nach (schwach) gestiegen (bei Verwendung des Landesmedians von 14,5 Prozent im Jahr 2006 auf 15,9 Prozent im Jahr 2012). Hierbei waren die rheinland-pfälzischen Quoten – auf Basis des jeweiligen Landesmedians – durchgängig höher als in Baden-Württemberg, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, aber auch höher als in West- und Gesamtdeutschland. Gegenüber Hessen ergeben sich jeweils vom Niveau her vergleichbar hohe Armutsrisikoquoten.
- Vergleicht man – auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – die Armutsrisikoquoten für das Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen mit denjenigen für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, so erhält man einen Eindruck von den Umverteilungseffekten des Steuer-Transfer-Systems in Bezug auf das Armutsrisiko. Hierbei zeigen sich etwas stärkere Umverteilungswirkungen im Land gegenüber West- und Gesamtdeutschland – in der Größenordnung einer entsprechenden Verminderung der Armutsrisikoquote um etwa vier Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz.
- Verglichen mit West- und Gesamtdeutschland, zeigt sich darüber hinaus – erneut auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – unter Zugrundelegung des Landesmedians in Rheinland-Pfalz ein durchschnittliches einkommensbezogenes Zurückbleiben der Armutsgefährdeten hinter der 60-Prozent-Armutsrisikoschwelle (Armutsrisikolücke) um etwa ein Fünftel, was etwas weniger als in West- oder in Gesamtdeutschland ist.
- Gegliedert nach NUTS-II-Regionen (d. h. nach den ehemaligen Regierungsbezirken) weist – bei Bezugnahme auf den Landesmedian – seit 2007 innerhalb von Rheinland-Pfalz die Region Koblenz die höchsten Einkommens-Armutsrisikoquoten vor Rheinhessen-Pfalz und Trier auf. Ergänzend zeigt sich, dass in der Region Trier die Einkommensverteilung im unteren/mittleren Verteilungsabschnitt gleichmäßiger zu sein scheint als in den anderen rheinland-pfälzischen NUTS-II-Gebieten.

In der Differenzierung nach Raumordnungsregionen haben im Regelfall die Westpfalz und Rheinhessen-Nahe die höchsten Einkommens-Armutsrisikoquoten und die Rheinpfalz die niedrigsten Quoten.

Nach Gemeindegrößenklassen ergibt sich in Rheinland-Pfalz eine klare Tendenz zu einer Erhöhung der Einkommens-Armutsrisikoquote mit wachsender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner.

- Bezogen auf die Wohlstandsvariable Vermögen, sind die Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz niedriger als in West- und Gesamtdeutschland. Als Grund können auch hier die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz angeführt werden. Bei Zugrundelegung des jeweiligen regionalen Medians ergibt sich – auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – für Rheinland-Pfalz eine vermögensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von 38 Prozent, was etwa zwei bis drei Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland (40 Prozent) und in Gesamtdeutschland (ca. 41 Prozent) sind.
- Auch die vermögensbezogene Armutsrisikolücke (in Bezug auf die Armutsrisikoschwelle) ist – prozentual besehen – in Rheinland-Pfalz niedriger als in West- und in Gesamtdeutschland. In Rheinland-Pfalz beläuft sie sich – bei Zugrundelegung des Landesmedians – auf gut drei Viertel, in West- und Gesamtdeutschland hingegen jeweils auf fast 85 Prozent.

Etwa ein Neuntel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ist sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet. Das sind weniger als in West- und in Gesamtdeutschland, wo dies auf jeweils etwa ein Siebtel der dortigen Bevölkerungen zutrifft.

- Gemessen an dem aus Einkommens- und Vermögenswerten zusammengesetzten Well-being-Indikator, liegt die rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote – bei Bezugnahme auf den Landesmedian – für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 mit knapp 25 Prozent erwartungsgemäß zwischen der einkommensbezogenen Armutsrisikoquote (etwa 14 Prozent) und der vermögensbezogenen Quote (38 Prozent).

Auch für das Armutsrisikolückenverhältnis ergibt sich – wie zu erwarten – für die rheinland-pfälzischen Well-being-Werte (bei Bezug auf den Landesmedian) mit ca. 28 Prozent eine Mittelstellung zwischen dem korrespondierenden einkommensbezogenen Wert (etwa 21 Prozent) und dem vermögensbezogenen Armutsrisikolückenverhältnis (ca. 76 Prozent).

6 Armut in soziodemografischer Differenzierung

In diesem Berichtskapitel werden Ergebnisse zum Armutsrisiko verschiedener soziodemografischer Gruppen vorgestellt sowie einige Lebens-/Politikbereiche und ihr Einfluss auf das Armutsrisiko untersucht (z. B. Wohnen, Behinderung, Gesundheit). Zwei der soziodemografischen Differenzierungen bzw. Gruppen wird dabei – auch der Gewichtigkeit in der aktuellen öffentlichen/politischen Debatte folgend – vertiefte Aufmerksamkeit geschenkt: Kindern/ Jugendlichen und Älteren.

6.1 Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit

Dass – vor allem längerfristig – Arbeitslose und ihre Familien einem erhöhten Armutsrisiko unterliegen, ist eine umfassende historische Erfahrung, die durch die „Hartz-Reformen“ verschärft Gültigkeit zu beanspruchen scheint. So ging die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die noch am früheren Einkommen orientiert war, im Rahmen der Hartz-Reformen mit einer Verschlechterung der materiellen Situation bei den meisten der Betroffenen einher. Ziel war, ihre Bemühungen um einen Arbeitsplatz zu erhöhen („aktivierende Sozialpolitik – fördern und fordern“).

Umgekehrt scheint aber auch eine Erwerbstätigkeit immer weniger eine Garantie zu sein, nicht unter die Armutsrisikoschwelle zu geraten; die Ausbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und der Niedriglohnarbeit auch bei Vollzeitbeschäftigung stehen dem entgegen (vgl. Abschnitt 2.3). Dennoch: Im Jahr 2012 lag die Armutsrisikoquote aller Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz sowohl gemessen am Bundes- wie auch gemessen am Landesmedian deutlich unter dem Durchschnitt für die Gesamtbevölkerung. Sie war jeweils nur gut halb so hoch (vgl. Darstellung 6.1).

Darstellung 6.1: Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)

Erwerbsstatus	Gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
Bevölkerung insgesamt	14,6	15,9
Erwerbstätige	7,6	8,3
darunter Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	10,0	10,8
Abhängig Erwerbstätige	7,3	8,0
Nichterwerbspersonen	20,4	22,1
darunter		
Erwerbslose	49,9	52,0
Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre	16,9	18,7
Personen im Alter von unter 18 Jahren	18,5	20,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	30,7	32,6

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Unter den Erwerbstätigen fällt auf, dass die Armutsrisikoquoten bei den Selbstständigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen (10,8 Prozent bei Bezug auf Landesmedian bzw. 10,0 Prozent bei Bezug auf Bundesmedian²²) merklich höher ist als bei den abhängig Erwerbstätigen (8,0 Prozent bzw. 7,3 Prozent).

Ferner haben Nichterwerbspersonen – und zwar alle hier betrachteten Teilgruppen von Nichterwerbspersonen – mit 22,1 Prozent eine (deutlich) höhere Armutsrisikoquote als Erwerbstätige. Dazu tragen auch unter 18-Jährige mit 20,0 Prozent ebenso bei wie Rentnerinnen und Rentner (zuzüglich der Pensionärinnen und Pensionäre, die aber nur geringe Armutsrisikoquoten aufweisen) mit 18,7 Prozent.²³ Noch wesentlich höher ist jedoch die Armutsrisikoquote bei den Erwerbslosen mit 52,0 Prozent.

Darstellung 6.2 enthält die korrespondierenden Mikrozensus–Ergebnisse für die Jahre 2005 bis 2012. Es ist festzustellen, dass im Vergleich des Jahres 2012 mit 2005 die „Sonstigen Nichterwerbspersonen“ und die Erwerbslosen die stärksten Anstiege zu verzeichnen haben (um 5,2 bzw. 4,2 Prozentpunkte, bezogen auf den Landesmedian). Bei allen Kategorien des betrachteten Erwerbsstatus liegen die Armutsrisiko-

²² Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier auf eine Wiedergabe der Zahlen bei Bezug auf den Bundesmedian weitgehend verzichtet. Die Zahlen dazu können den Übersichtstabellen entnommen werden.

²³ Die 18,7 Prozent werden durch den gruppenspezifischen Wert für die Pensionärinnen und Pensionäre sogar noch nach unten verzerrt. Für diese weist der Mikrozensus 2010 eine Armutsrisikoquote von 0,7 Prozent in Rheinland-Pfalz und 0,9 Prozent in Westdeutschland aus.

quoten 2012 höher als 2005; bei den Erwerbstätigen (sowohl bei den Selbstständigen, als auch bei den abhängig Erwerbstätigen) sind es „nur“ 1,2 Prozentpunkte.

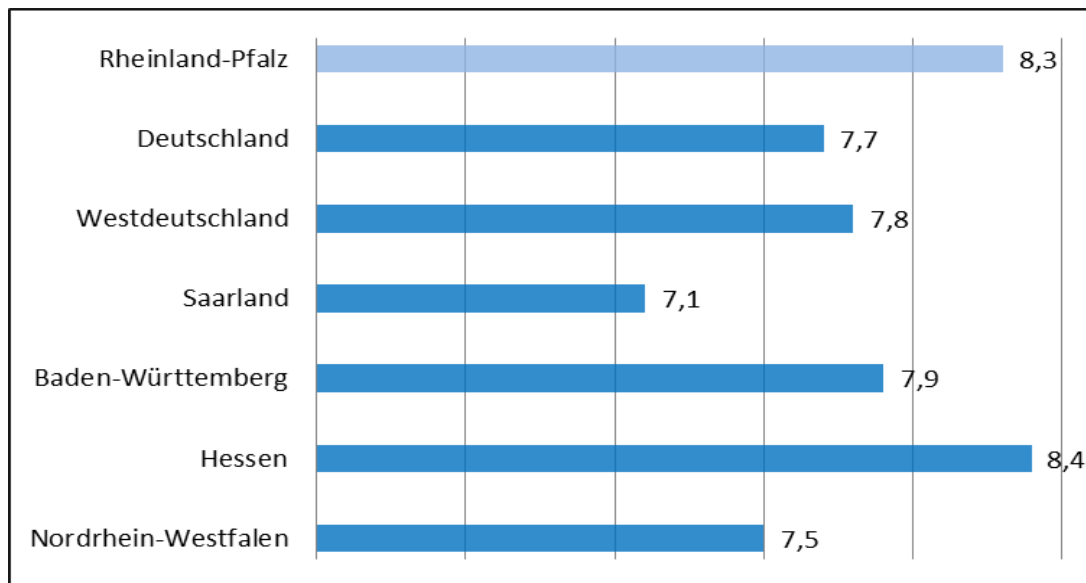
Darstellung 6.2: Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)

Erwerbsstatus	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Erwerbstätige	6,5	6,0	6,8	7,4	7,3	7,5	7,9	7,6
darunter								
Selbstständige (einschließlich mithel- fende Familien- angehörige)	9,1	7,2	8,3	8,1	7,6	8,3	9,6	10,0
Abhängig Erwerbstätige	6,2	5,8	6,6	7,3	7,3	7,4	7,7	7,3
Nichterwerbspersonen	18,3	17,1	17,8	19,3	18,8	19,9	20,5	20,4
darunter								
Erwerbslose Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre	45,7	45,8	46,6	53,1	49,8	52,8	54,1	49,9
Personen im Alter von unter 18 Jahren	14,4	13,1	14,2	15,3	14,7	15,7	16,2	16,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	17,9	16,9	17,4	18,7	18,4	19,4	19,4	18,5
	25,9	25,3	26,0	28,3	27,9	29,6	31,2	30,7
Erwerbsstatus	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Erwerbstätige	7,1	6,8	7,5	7,9	7,9	8,0	8,5	8,3
darunter								
Selbstständige (einschließlich mithel- fende Familien- angehörige)	9,6	8,0	8,9	8,6	8,0	8,8	10,3	10,8
Abhängig Erwerbstätige	6,8	6,6	7,3	7,8	7,8	8,0	8,3	8,0
Nichterwerbspersonen	19,8	19,0	19,5	20,5	20,1	21,1	21,9	22,1
darunter								
Erwerbslose Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre	47,8	48,3	48,8	54,8	52,0	54,7	55,7	52,0
Personen im Alter von unter 18 Jahren	16,0	15,0	15,8	16,6	15,8	16,7	17,5	18,7
Sonstige Nichterwerbspersonen	19,3	18,5	18,8	19,8	19,8	20,6	20,8	20,0
	27,4	27,5	27,8	29,6	29,3	31,1	32,8	32,6

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Im Bundesländervergleich weist Rheinland-Pfalz mit 8,3 Prozent laut Mikrozensus 2012 hinter Hessen (8,4 Prozent) eine über dem Bundesdurchschnitt und dem westdeutschen Durchschnitt liegende Armutsrisikoquote in der Gruppe der Erwerbstätigen auf. Das sind Werte, die über denjenigen der anderen Vergleichsländer liegen (vgl. Darstellung 6.3).

Darstellung 6.3: Armutsrisikoquoten* von Erwerbstätigen 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)



* gemessen am jeweiligen regionalen Median

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis von Mikrozensus)

Eine Differenzierung nach dem Erwerbsumfang zeigt erwartungsgemäß einen deutlichen Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen, wobei zu bedenken ist, dass bei der Berechnung der Armutsrisikoquoten der Haushaltskontext ausgleichend wirkt; ansonsten wäre für alleinlebende Personen bzw. für Haushalte mit einer erwachsenen Person plus Kind(ern) der Unterschied noch größer. Für Vollzeiterwerbstätige ergibt sich in Rheinland-Pfalz eine Armutsrisikoquote von 5,5 Prozent – ein Wert, der über den Vergleichswerten für Deutschland und Westdeutschland (je 4,8 Prozent) liegt. Die Armutsrisikoquote von Teilzeitbeschäftigten im Land ist mit 15,0 Prozent wesentlich höher. Sie rangiert zwischen dem Wert für Westdeutschland (14,4 Prozent) und Deutschland insgesamt (15,2 Prozent; vgl. Darstellung 6.4).

Darstellung 6.4: Armutsrisikoquoten* von Vollzeit- versus Teilzeiterwerbstätigen in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2010 (in Prozent)

Erwerbsumfang	Rheinland-Pfalz	Deutschland	Westdeutschland
Vollzeiterwerbstätige	5,5	4,8	4,8
Teilzeiterwerbstätige	15,0	15,2	14,4

* gemessen am jeweiligen regionalen Median

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus)

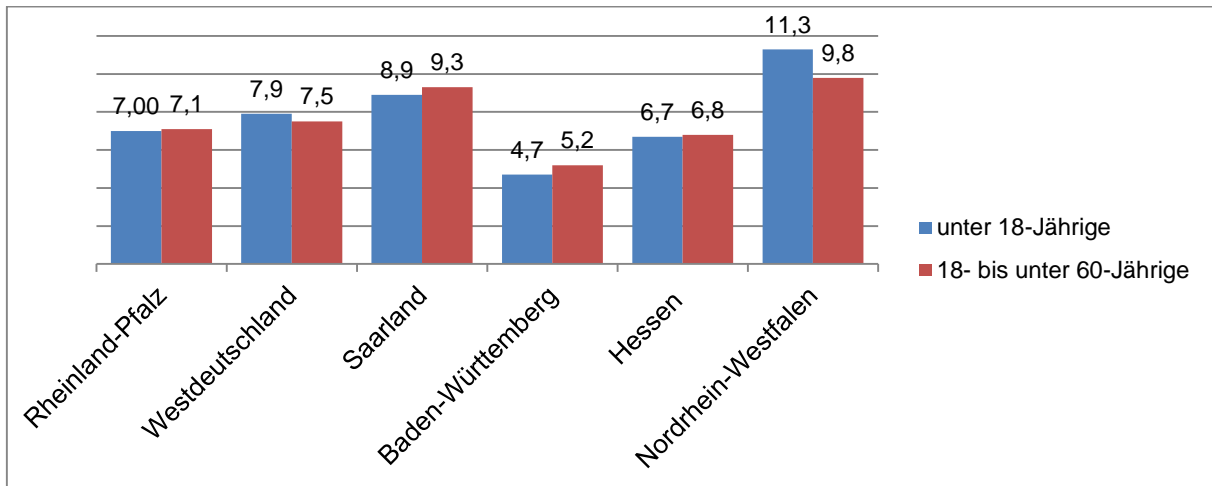
Damit wird auch einsichtig, dass ein anderer, in der Arbeitsmarkt- und Sozialberichterstattung (vor allem auf europäischer Ebene) diskutierter Indikator deutliche Grenzen hat – der Anteil von Haushalten, in denen die Erwerbsintegration gering bzw. gleich Null ist.

Darstellung 6.5 zeigt im Bundesländervergleich die Anteile unter 18-Jähriger und 18- bis unter 60-Jähriger in Haushalten, in denen keine Person eine Erwerbstätigkeit ausübt. Dabei liegen die Werte in Rheinland-Pfalz für beide Gruppen zwar niedriger als in Deutschland insgesamt und auch niedriger als in den Vergleichsländern Saarland und Nordrhein-Westfalen, aber höher als in Baden-Württemberg und in Hessen.

Dieser Indikator ist allerdings nur begrenzt aussagefähig, soweit nicht nach dem Erwerbsumfang und dem damit erzielten Einkommen differenziert wird: Wie an anderen Stellen des Berichts dargestellt, vgl. z. B. Abschnitt 2.3.2, sind die Bruttostundenlöhne in Rheinland-Pfalz niedriger als im westdeutschen Durchschnitt und im Bundesdurchschnitt.²⁴

²⁴ Es kommt allerdings auch auf die Art und Qualität der Arbeitsplätze an. Dies ist in Deutschland besonders zu beachten, da die nationale Strategie zur Erreichung des Armutsbekämpfungsziels der Europa-2020-Zielsetzungen ausdrücklich nur auf das mittelbare Ziel einer Erhöhung der Beschäftigtenquoten ausgerichtet ist.

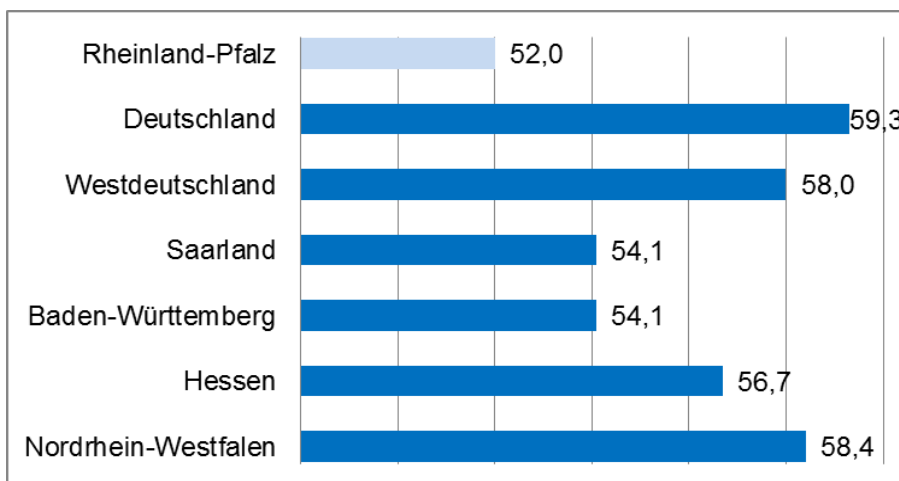
Darstellung 6.5: Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Altersgruppen und Bundesländern 2011 (in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Unbenommen davon ist die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen erheblich höher, und sie ist seit 2005 gestiegen²⁵, wie oben in Darstellung 6.2 gezeigt. Mit 52,0 Prozent liegt sie jedoch in Rheinland-Pfalz unter dem gesamtdeutschen und unter dem westdeutschen Durchschnitt bzw. unter den Werten der Vergleichsländer.

Darstellung 6.6: Armutsrisikoquoten* von Erwerbslosen 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)



* gemessen am jeweiligen regionalen Median

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

²⁵ Bezogen auf Deutschland insgesamt wurde auf SOEP-Basis festgehalten: „Im Vergleich zu 2000 bis 2002 – also vor der Arbeitsmarktreform – hat sich die Quote nochmals erheblich erhöht“ (Göbel u. a. 2013, S. 177).

Die aktuelle Entwicklung ist für Rheinland-Pfalz wie für (West-)Deutschland insgesamt durch einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit (von mehr als 12 Monaten) gekennzeichnet. In Deutschland gab es 2013 im Jahresdurchschnitt gut 1 Million Langzeitarbeitslose (das sind 35,6 Prozent aller registrierten Arbeitslosen, mit leichtem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr)²⁶. Das entscheidende strukturelle Problem beschreibt die Bundesagentur für Arbeit wie folgt (vgl. zur Entwicklung im Land Abschnitt 2.3):

„Dass die Arbeitslosigkeit gestiegen und die Unterbeschäftigung nur leicht gesunken ist, obwohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich zugelegt hat, weist auf strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt hin: Die Profile der Arbeitslosen passen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage. Der Zuwachs der Beschäftigung speist sich stattdessen aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und höherer Erwerbsneigung sowie aus Beschäftigungsaufnahmen von Personen aus der Stillen Reserve im engeren Sinne.“ (Bundesagentur für Arbeit 2014a, S. 48).

Eine mögliche und sozialpolitisch verträgliche, d. h. das Armutsrisiko nicht steigernde Option zur Lösung dieser Probleme kann in verstärkten Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung gesehen werden. Dies gilt zumindest dann, wenn die Betriebe ihre Anforderungsniveaus an Bewerberinnen und Bewerber nicht immer weiter erhöhen bzw. sie nicht die externen Kosten²⁷ ihres Wirtschaftens auf die Allgemeinheit verlagern können (z. B. die Integrationskosten von zuwandernden Arbeitskräften und ihren Familien oder die aus ihrer Sicht notwendigen erhöhten öffentlichen Bildungsausgaben).

²⁶ Der Anteil der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher im SGB-II-Bereich (vgl. oben Abschnitt 2.3) ist dagegen in Deutschland im gleichen Zeitraum von 64,3 % auf 64,8 % leicht gestiegen und in Rheinland-Pfalz von 59,3 % auf 57,8 % gesunken.

²⁷ Unter externen Effekten sind Kosten (bzw. auch Nutzen) zu verstehen, die nicht in die Preise von Gütern und Dienstleistungen eingerechnet werden.

6.2 Armut und Bildung/Qualifikation

Eine hohe Bildung bzw. Qualifikation ist keine Garantie gegen Armut, sie mindert aber nach allen vorliegenden Erkenntnissen das Risiko materieller Armut. Dabei ist allerdings eher unsicher, wie sich der über das Erwerbssystem vermittelte Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen (d. h. Einkommenshöhe und -sicherheit) darstellt. Nach Einschätzung von Wehler wird „(...) der Zusammenhang zwischen Berufs- und Einkommensklasse immer enger statt lockerer. Der Einfluss des Bildungsniveaus auf die Statusdistribution, überhaupt auf die Position in der Sozialhierarchie, wächst seit den Gründungsjahren der Bundesrepublik kontinuierlich an. Die meritokratischen Züge der Gesellschaft nehmen mithin weiter zu, während sich die Lage der Nichtakademiker auf dem Arbeitsmarkt seit den 1970er-Jahren deutlich verschlechtert hat – dieser Vorsprung ist allerdings durch die Wohlstandssteigerung verschleiert worden.“ (Wehler 2013, S. 104). Zumindest für die geringer Qualifizierten und danach auch für die mittleren Qualifikationen gilt dies auch aus anderer Perspektive (vgl. Kasten).

Bildung schützt nur begrenzt und nicht alle vor Armut

Hohe Bildung war noch nie eine absolute Garantie, nicht in Armut zu fallen (Stichworte: Akademiker als Taxifahrer, der „arme Poet“). Durch die jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit hat sich aber vor allem im Bereich unterer und auch mittlerer Qualifikationen eine erhöhte Unsicherheit etabliert:

„Erlaubte noch in den 1960er-Jahren ein relativ geringes Maß an Bildung den Einstieg in eine dauerhafte Erwerbskarriere, so wurde danach – vermutlich spätestens mit den ausgehenden 1970er-Jahren – eine berufliche Ausbildung zur Vorbedingung für einen geglückten Übergang in Beschäftigung. Und spätestens seit den ausgehenden 1990er-Jahren schützt selbst eine berufliche Ausbildung nicht mehr regelhaft vor labilen Erwerbskarrieren mit zunehmenden Anteilen ungesicherter Beschäftigung, in denen das Risiko eines anhaltenden Ausschlusses aus besser abgesicherten Arbeitsmarktsegmenten besteht.“ (Baethge-Kinsky 2012, S. 221).

Zumindest gibt es Indizien, die dafür sprechen, dass auch junge Absolventinnen und Absolventen der Tertiärstufe des Bildungssystems länger und folgenreicher mit Unsicherheiten konfrontiert sind – in Form schwierigerer Erwerbseinstiege, von Phasen von atypischer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, der Beschäftigung unter Qualifikation und zumindest teilweise in Form abnehmender relativer Bildungsrenditen.²⁸ Zumindest gilt dies – in Zeiten einer zunehmend zu Gunsten der Gewinne veränderten funktionalen Verteilung, einer lange anhaltenden Massenarbeitslosigkeit bzw. Unter-

²⁸ Hierzu liegen für die je nach Land betrachteten Bildungsgruppen und Zeiträume unterschiedliche Befunde vor (vgl. z. B. Rohrbach 2008, S. 175ff). In der Summe spricht jedoch wenig dafür, dass es tatsächlich die oft behaupteten generellen Qualifikationsdefizite gibt.

beschäftigung und vor allem an den Rändern sich spreizender Markteinkommen – für Teile der Gruppe der Hochqualifizierten.

Es bleiben unbestreitbar erhebliche Unterschiede in den Armutsrisikoquoten nach Bildungsstand bzw. Qualifikationsniveau bestehen. Dabei werden in der nachfolgenden kurzen Analyse jeweils zwei verschiedene Betrachtungsweisen angewandt: Einerseits wird auf den Bildungsstand²⁹ der haupteinkommensbeziehenden Person im Haushalt abgestellt, andererseits geht es um den Bildungsstand der einzelnen Person (ab 25 Lebensjahren).

Wie Darstellung 6.7 zu entnehmen ist, ist in Rheinland-Pfalz 2012 die Armutsrisikoquote (gemessen am Landesmedian) von ab 25-Jährigen mit niedrigem Bildungsstand mit 30,4 Prozent fast sechsmal so hoch wie bei Personen mit hohem Bildungsstand (5,2 Prozent). Gemessen am Bundesmedian ist die Differenz etwas geringer, aber immer noch erheblich.

Bezieht man sich auf den Bildungsstand der haupteinkommensbeziehenden Person im Haushalt, so liegt die Armutsrisikoquote der Haushaltsmitglieder in Haushalten mit einem hochqualifizierten Haushaltsvorstand ebenfalls bei 5,2 Prozent. Bei einem geringqualifizierten Haushaltsvorstand beträgt die Armutsrisikoquote sogar 38,7 Prozent.

²⁹ Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen "International Standard Classification of Education" (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen folgenden drei Kategorien für den Bildungsstand unterschieden: "hoch", "mittel" und "niedrig". Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss. Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie "mittlerer Bildungsstand". Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss bzw. den Abschlüssen „Berufsmatura“ oder „Qualifizierter Sekundarabschluss I“ und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise Personen ohne Bildungsabschluss fallen in die Kategorie "niedriger Bildungsstand".

Darstellung 6.7: Armutrisikoquoten nach Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)

Qualifikationsniveau	Gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
Bevölkerung insgesamt	14,6	15,9
Nach Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers:		
Niedrig	36,2	38,7
Mittel	13,2	14,5
Hoch	4,9	5,2
Nach Qualifikation von Personen ab 25 Jahre:		
Niedrig	28,2	30,4
Mittel	10,6	11,7
Hoch	4,9	5,2

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Darstellung 6.8 enthält die korrespondierenden Werte für die Zeitreihe seit 2005, wiederum mit dem Bundes- und dem Landesmedian als Referenz. Bezogen auf den Landesmedian schwanken die Werte für die einzelnen Bildungsgruppen über die Zeit hinweg leicht und dies weitgehend in Zyklen parallel zur Armutrisikoquote in der gesamten Bevölkerung. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2005 aber hat die Armutrisikoquote bei den Hochqualifizierten nur minimal zugenommen, bei den mittleren Qualifikationen jedoch leicht und bei den Geringqualifizierten deutlich. Das trifft sowohl auf die Personenbetrachtung als auch auf die Analyse nach dem Bildungsniveau der Haupteinkommensbeziehenden Person im Haushalt zu. Die Spreizung des Armutrisikos nach Qualifikationsniveau steigt folglich.

Darstellung 6.8: Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)

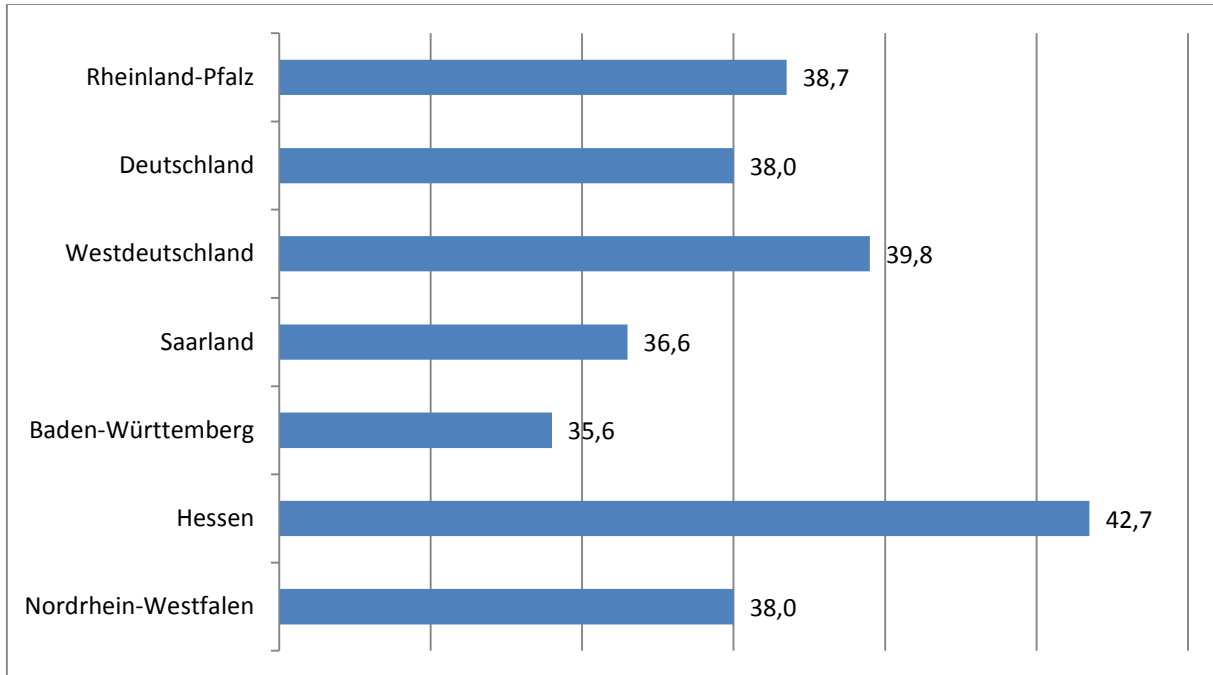
Rheinland-Pfalz	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Nach Qualifikation								
Haupteinkommensbezieherin bzw. Haupteinkommensbezieher								
Niedrig	32,3	28,6	31,9	35,0	33,9	36,5	37,2	36,2
Mittel	12,3	12,2	11,7	12,8	12,8	13,0	13,7	13,2
Hoch	4,1	2,9	3,8	3,9	3,8	4,3	4,7	4,9
Personen (ab 25 Jahre)								
Niedrig	24,4	22,8	24,5	27,2	26,1	28,1	28,7	28,2
Mittel	9,8	9,2	9,1	10,0	10,1	10,4	10,7	10,6
Hoch	4,8	3,5	3,8	4,2	4,2	4,3	5,0	4,9

Rheinland-Pfalz	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Nach Qualifikation								
Haupteinkommensbezieherin bzw. Haupteinkommensbezieher								
Niedrig	34,4	31,2	34,6	36,8	35,9	38,4	39,2	38,7
Mittel	13,4	13,6	12,8	13,7	13,7	13,9	14,7	14,5
Hoch	4,5	3,3	4,1	4,2	4,1	4,8	5,0	5,2
Personen (ab 25 Jahre)								
Niedrig	26,3	25,1	26,8	28,8	27,7	29,8	30,5	30,4
Mittel	10,7	10,4	10,1	10,8	10,8	11,0	11,5	11,7
Hoch	5,1	3,9	4,1	4,4	4,5	4,6	5,3	5,2

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Im Bundesländervergleich liegt bei der Betrachtung nach dem Bildungsniveau des Haushaltsvorstands die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz mit 38,7 Prozent für Geringqualifizierte etwas über dem gesamt- und etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt (38,0 bzw. 39,8 Prozent). Nur in Hessen ist mit 42,7 Prozent eine (deutlich) höhere Quote festzustellen (vgl. Darstellung 6.9).

Darstellung 6.9: Armutsrisikoquoten* in Haushalten mit einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)**



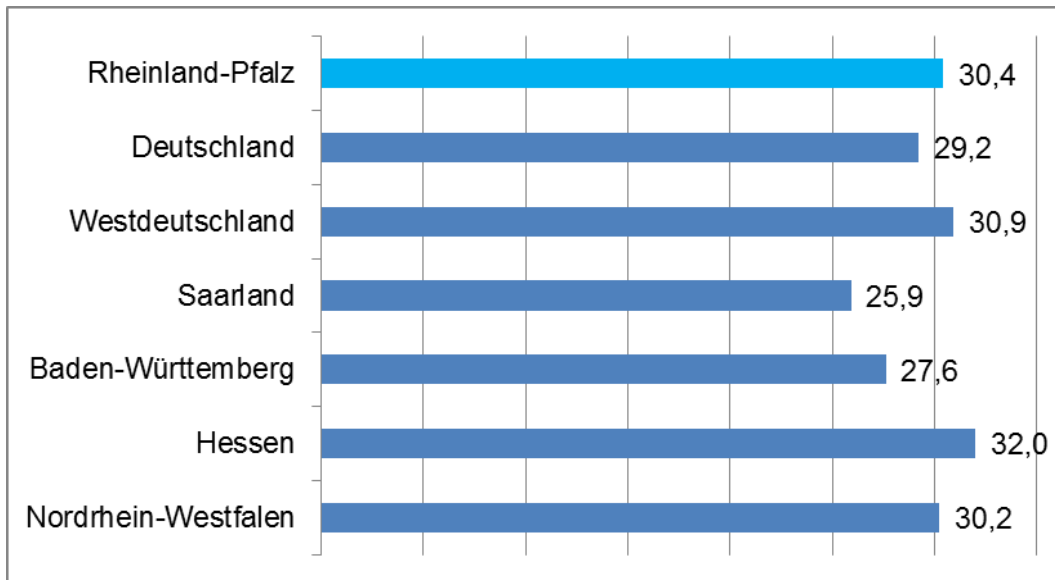
* gemessen am jeweiligen regionalen Median

** ISCED = 0 bis 2

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis von Mikrozensus)

Bei einer personenbezogenen Betrachtung (nur Personen ab 25 Jahre) zeigt Darstellung 6.10 ein ähnliches Bild: 30,4 Prozent der Personen mit geringem Bildungsniveau finden sich danach in Rheinland-Pfalz im Armutsrisiko – mehr als im gesamtdeutschen Durchschnitt, in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sowie vor allem mehr als im Saarland.

Darstellung 6.10: Armutsrisikoquoten* von Personen mit geringem Qualifikationsniveau 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)**



* gemessen am jeweiligen regionalen Median

** ISCED = 0 bis 2

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis von Mikrozensus)

Dabei ist zu beachten, dass es – ebenfalls laut Mikrozensus (vgl. Statistische Ämter 2013e) – in Rheinland-Pfalz nur geringfügig weniger unter 25-Jährige mit geringem Qualifikationsniveau gibt (2012: 16,2 Prozent) – gegenüber dem Saarland (16,4 Prozent) und vor allem gegenüber Nordrhein-Westfalen (18,3 Prozent). Der Bevölkerungsanteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand hat dabei seit 2005 in allen Vergleichsländern abgenommen (vgl. Darstellung 6.11).

Darstellung 6.11: Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger* 2005 bis 2011 im Bundesländervergleich (in Prozent)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rheinland-Pfalz	14,6	15,3	15,5	12,4	13,7	15,5	13,5
Deutschland	13,8	14,1	12,7	11,8	11,1	11,9	11,6
Westdeutschland	14,4	14,7	13,3	12,3	11,6	12,3	11,9
Saarland	20,6	20,8	16,3	14,1	14,4	13,2	15,4
Baden-Württemberg	12,5	12,4	12,1	10,1	9,5	9,8	9,9
Hessen	13,3	14,7	12,1	12,4	11,4	11,8	10,6
Nordrhein-Westfalen	15,8	16,7	15,0	14,5	13,7	14,6	13,6

* Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

In diesem Abschnitt wurde eine zunehmende Spreizung des Armutsrisikos selbst im recht kurzen Zeitraum seit 2005 – mit generell leicht steigender Tendenz und deutlichem Zuwachs für Geringqualifizierte – gezeigt. Diese Entwicklung hängt nicht nur mit einem durchschnittlich höheren Risiko der Arbeitslosigkeit bzw. mit den Auswirkungen zunehmender prekärer Beschäftigung zusammen. Sie hat ihre Ursache auch in der Entlohnung.

Dabei zeigt sich bei der Entlohnung keine generelle Auswirkung einer angeblichen, vor allem demografisch bedingten, Arbeitskräfteverknappung (vgl. z. B. Abschnitt 2.3), weder bei Fachkräften bzw. sogenannten „Mangelberufen“ noch bei Hochqualifizierten. „Die technischen und naturwissenschaftlichen Fächer gehören, trotz des oft diskutierten Mangels an Absolventen, nicht zu den ‚Top‘-Fächern hinsichtlich des zu erwartenden Lohns. Dies gilt insbesondere für Frauen.“ (Glocker, Storck 2012, S. 3).³⁰

Ein weiteres strukturelles Problem ist in diesem Zusammenhang in der Adäquanz der Qualifikationsniveaus zu sehen. So zeigt die European Commission (2012, S. 351ff.) sehr klar auf, dass es in Europa im vergangenen Jahrzehnt eine Tendenz zur Überqualifizierung der Beschäftigten gab: Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau, d. h. auch „unter Wert“, ist weiter verbreitet als der umgekehrte Fall. Deutschland ist dabei nicht unter den Ländern mit einer „Spitzenposition“ hinsichtlich der Überqualifizierung zu finden; dennoch ist Überqualifizierung häufiger als im europäischen Durchschnitt und häufiger als „Unterqualifizierung“ (vgl. Darstellung 6.12). Eine noch unveröffentlichte Studie zeigt, dass sich die Anteile formal Überqualifizierter zwischen Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland kaum unterscheiden. Besonders hoch ist der Anteil Überqualifizierter bei Helfertätigkeiten etc.

Darstellung 6.12: Vertikaler Mismatch unter den abhängig Beschäftigten in Deutschland und EU-27 (Durchschnittswerte 2001 bis 2011, in Prozent)

Region	Insgesamt		Darunter:	
	Unterqualifizierte	Überqualifizierte	Unterqualifizierte	Überqualifizierte
Deutschland	17	18	5	11
EU-27	21	15	8	9

Quelle: European Commission 2012, S. 389.

³⁰ Glocker und Storck (S. 8) geben auch einen Hinweis, wo die tatsächlichen Ursachen und Lösungsvorschläge liegen könnten: „Im Hinblick darauf, dass die ingenieurwissenschaftlichen Fächer trotz des oft diskutierten Mangels an Fachkräften in diesem Bereich nicht zu den ‚Top‘-Fächern gehören, könnte der Anteil der Studenten in diesen Fächern mit Lohnanreizen gesteigert werden.“ Dass bessere Entlohnung bzw. genereller: bessere Arbeitsbedingungen auch auf anderen Qualifikationsebenen manche Stellenbesetzungsprobleme lösen könnten, ist naheliegend (z. B. Gastronomie und Pflege).

Bei alledem ist zu bedenken: Bildung hat ihren individuellen und gesellschaftlichen Eigenwert und sollte nicht nur unter dem Blickwinkel betrieblicher Verwertungsinteressen gesehen werden.

6.3 Haushaltstypen und Familienstand

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2012 liegt die Armutsrisikoquote (gemessen am Landesmedian) für folgende Haushaltstypen unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung (15,9 Prozent):

- Zwei Erwachsene mit einem Kind³¹ mit 9,1 Prozent,
- „Sonstiger Haushalt“ ohne Kind mit 9,3 Prozent,
- Zwei Erwachsene ohne Kind mit 11,0 Prozent,
- Zwei Erwachsene mit zwei Kindern mit 11,7 Prozent (vgl. Darstellung 6.13).

Darstellung 6.13: Armutsrisikoquoten nach Haushaltstypen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)

Rheinland-Pfalz	Gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
Insgesamt	14,6	15,9
Nach Haushaltstypen		
Einpersonenhaushalt	25,2	26,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,9	11,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,5	9,3
Eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener mit Kind(ern)	45,0	47,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,2	9,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,6	11,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	21,2	23,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	18,1	19,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

³¹ „Kind“ bedeutet hier: unter 18 Jahre.

Bereits an dieser Stelle lässt sich feststellen, dass Kind(er) nicht unbedingt und nicht alleine bzw. direkt ein Armutsrisiko darstellen, sondern dass es stark auf den Haushalts-/Familienzusammenhang und auch andere Faktoren ankommt, ob ein Armutsrisiko entsteht (vgl. ausführlich Abschnitt 6.4 mit Ergebnissen zum Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen). So übersteigt das Armutsrisiko erst für Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern den Gesamtdurchschnitt, was auch darin begründet sein kann, dass sich in solchen Haushalten die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ein Partner (meist die Frau) die Erwerbstätigkeit sehr stark einschränkt oder ganz aufgeben muss. Auch die höheren durchschnittlichen Kinderzahlen von Ausländer- bzw. Migrantenhaushalten können hier eine Rolle spielen.

Die höchsten Armutsrisikoquoten errechnen sich für Alleinerziehendenhaushalte (47,5 Prozent) und für Einpersonenhaushalte (26,6 Prozent). Unter Letzteren finden sich viele junge Menschen in und nach der (Aus-)Bildungsphase sowie Ältere, speziell ältere Frauen – alles Gruppen mit einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko (vgl. Abschnitte 6.4 und 6.5).

Im Vergleich der Jahre 2012 und 2005 ist – gemessen am Landesmedian – für die Alleinerziehendenhaushalte ein Anstieg der Armutsrisikoquote von 44,6 Prozent auf 47,5 Prozent festzustellen – bei einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 42,1 Prozent im Jahr 2010 (vgl. Darstellung 6.14). Bemerkenswert ist, dass bei allen anderen Familienhaushalten entweder nur ein geringer Anstieg (z. B. zwei Erwachsene und zwei Kinder von 11,3 auf 11,7 Prozent) oder ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Erhöhung der Armutsrisikoquote unter den Einpersonenhaushalten um 1,9 Prozentpunkte ist überdurchschnittlich, was insbesondere auf den oben schon angesprochenen Anstieg der Armutsrisikoquote bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen und bei Älteren zurückgeht.

Darstellung 6.14: Armutsrisikoquoten nach Haushaltstypen in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)

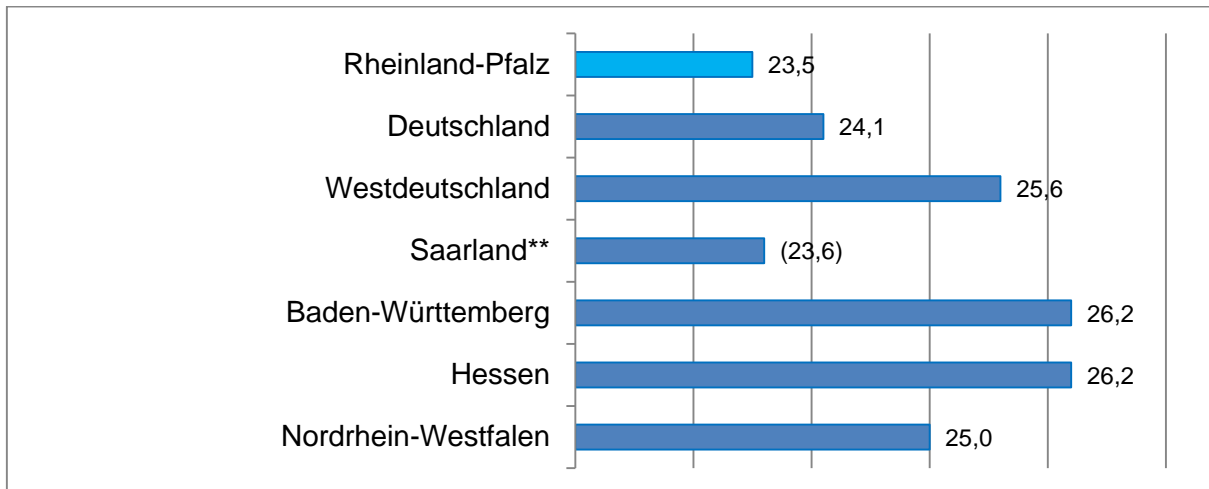
Rheinland-Pfalz	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Nach Haushaltstypen								
Einpersonenhaushalt	23,5	21,4	22,7	25,0	24,9	24,6	26,1	25,2
Zwei Erwachsene ohne Kind	10,0	8,6	9,3	9,9	9,3	10,1	10,0	9,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,3	7,0	6,5	7,4	7,3	8,1	8,1	8,5
Eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener mit Kind(ern)	42,3	37,4	40,7	44,2	41,8	40,2	46,6	45,0
Zwei Erwachsene und ein Kind	9,3	11,2	9,2	9,5	9,3	9,5	9,8	8,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,3	10,0	8,9	8,8	8,4	10,3	12,4	10,6
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	23,3	20,9	22,7	24,6	25,5	26,5	22,4	21,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	14,9	13,2	15,0	15,2	16,6	19,2	18,8	18,1

Rheinland-Pfalz	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Nach Haushaltstypen								
Einpersonenhaushalt	24,7	23,1	24,1	26,1	26,1	25,7	27,3	26,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	11,1	10,0	10,4	10,7	10,0	10,8	10,9	11,0
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0	8,1	7,3	8,0	7,9	8,5	8,7	9,3
Eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener mit Kind(ern)	44,6	40,5	43,7	46,6	44,0	42,1	48,6	47,5
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,2	12,3	10,0	10,2	10,0	10,1	10,5	9,1
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,3	11,1	9,9	9,5	9,2	11,1	13,3	11,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,3	23,1	24,6	25,8	28,0	28,5	24,8	23,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	16,1	14,5	16,3	16,2	17,7	20,5	20,2	19,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Für die Haushalte mit zwei Erwachsenen sowie drei und mehr Kindern zeigt Darstellung 6.15, dass die Armutsrisikoquote 2012 in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Ländern am niedrigsten war. Sie lag auch unterhalb der Durchschnittswerte für Westdeutschland bzw. für Deutschland insgesamt.

Darstellung 6.15: Armutsrisikoquoten* von Paarhaushalten mit zwei Erwachsenen sowie drei und mehr Kindern im Bundesländervergleich 2012 (in Prozent)



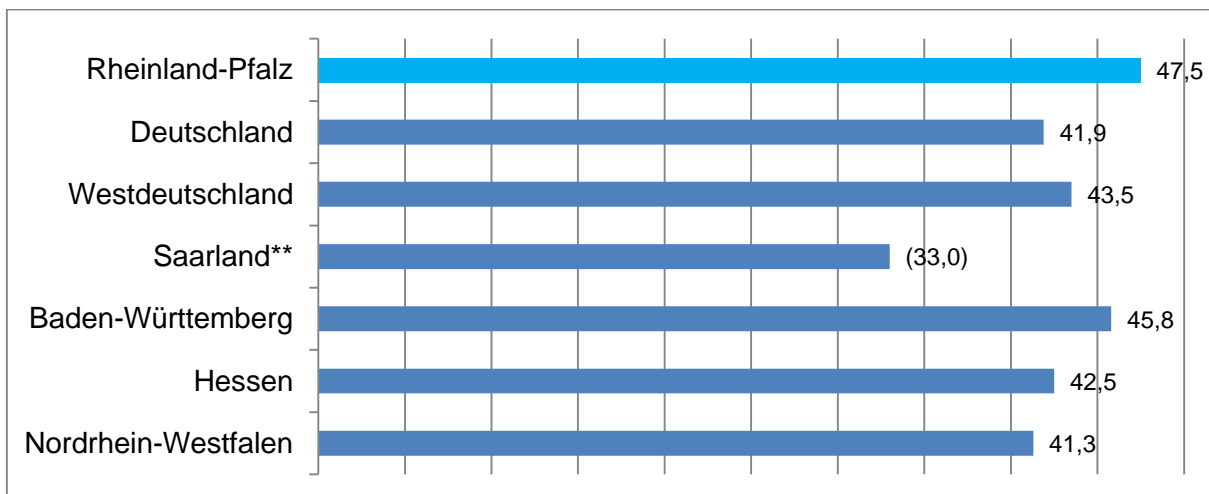
* gemessen am jeweiligen regionalen Median

** Klammersetzung wegen geringer Fallzahl (< 100 Fälle, > 30 Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf der Basis des Mikrozensus)

Demgegenüber lag die Armutsrisikoquote 2012 für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz mit 47,5 Prozent deutlich über den Quoten in den Vergleichsländern (vgl. Darstellung 6.16).

Darstellung 6.16: Armutsrisikoquoten* von Alleinerziehenden 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)



* gemessen am jeweiligen regionalen Median

** Klammersetzung wegen geringer Fallzahl (< 100 Fälle, > 30 Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf der Basis des Mikrozensus)

Für Westdeutschland zeigt der Mikrozensus 2010 mit jeweils ausreichenden Fallzahlen im Übrigen, dass die Armutsrisikoquote in Alleinerziehendenhaushalten mit der Kinderzahl klar steigt (ein Kind: 35,0 Prozent; zwei Kinder: 41,2 Prozent; drei und mehr Kinder: 58,1 Prozent).

Insgesamt offenbaren die empirischen Befunde in diesem Abschnitt Folgendes:

Die hinter den genannten Zahlen stehenden strukturellen Ursachen des deutlich höheren Armutsrisikos in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mehreren Kindern sowie besonders in Alleinerziehendenhaushalten – hier besonders mit der Kinderzahl zunehmend – machen deutlich, dass die Strategie der Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen wichtig ist. Dadurch wird eine Erwerbsintegration (vor allem) der Mütter erleichtert. Diese Strategie erscheint aber alleine nicht als ausreichend.³² Angesichts der Flexibilitätszwänge am Arbeitsmarkt, auch der Unsicherheit zuverlässiger Betreuung in Kindereinrichtungen und Schulen etc.³³ ist es bei höherer Kinderzahl unwahrscheinlich, betroffenen Familienhaushalten alleine dadurch ausreichend helfen zu können. Vielmehr kann daran gedacht werden, das Kindergeld – nicht Kinderfreibeträge – im Kontext des Familienlasten-/Kinderkostenausgleichs zu erhöhen bzw. einkommensabhängig regressiv umzugestalten.

³² Armut ist „(...) ein multidimensionales Problem und verlangt deshalb einen breiten politischen Ansatz. Gerade bei Alleinerziehenden und ihren Kindern wird das deutlich“ (VAMV 2012, S. 3). Der VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) betont daher, dass eine Engführung auf Arbeitslosigkeit als Ursache für geringe Haushaltseinkommen sehr kritisch zu sehen ist. Das gilt zumal, da sich Alleinerziehende häufiger in Ein-Euro-Jobs oder schulischen statt betrieblichen Trainingsmaßnahmen etc. finden (vgl. Zabel 2011).

³³ Hier ist auch an die Vereinbarkeitsproblematik von Beruf und Familie bei Erzieherinnen, Lehrkräften etc. zu denken.

6.4 Armut von Kindern und Jugendlichen

Grundzahlen und Trends

Mit 19,9 Prozent bzw. 22,5 Prozent lagen die Armutsrisikoquoten von unter 18-Jährigen („Kinder“) bzw. 18- bis unter 25-Jährigen („Jugendliche“) in Rheinland-Pfalz – gemessen am Landesmedian – für das Jahr 2012 deutlich über der allgemeinen Armutsrisikoquote von 15,9 Prozent (vgl. Darstellung 6.17). Auch gemessen am Bundesmedian ergeben sich – bei etwas niedrigeren Werten – in etwa die gleichen Abstände. Bemerkenswert ist, dass sich bereits bei den 18- bis 25-Jährigen eine um eineinhalb bis zwei Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquote junger Frauen gegenüber jungen Männern nachweisen lässt³⁴.

Darstellung 6.17: Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
Bevölkerung insgesamt	14,6	15,9
Unter 18-Jährige insgesamt	18,4	19,9
18- bis unter 25-Jährige insgesamt	21,2	22,5
18- bis unter 25-jährige Frauen	22,0	23,4
18- bis unter 25-jährige Männer	20,3	21,5

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Darstellung 6.18 zeigt, dass sich die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen in den Jahren 2005 bis 2012 – gemessen am Landesmedian – in etwa in gleichem Maße etwas erhöht hat wie die allgemeine Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz. Von 2011 auf 2012 ist die allgemeine Quote jedoch ebenso wie diejenige für die Jugendlichen nur marginal zurückgegangen. Die Armutsrisikoquote der Kinder fiel etwas stärker von 20,6 auf 19,9 Prozent.

³⁴ Bei den unter 18-Jährigen ist eine Geschlechterunterscheidung in dieser Frage wenig relevant und auch empirisch nicht signifikant.

Darstellung 6.18: Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2005-2012 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Unter 18-Jährige insgesamt	17,7	16,6	17,1	18,2	18,2	19,1	19,3	18,4
18- bis unter 25-Jährige insgesamt	19,0	18,5	19,2	20,5	19,9	20,4	21,6	21,2
18- bis unter 25-jährige Frauen	19,7	20,9	22,5	22,2	21,2	21,6	24,1	22,0
18- bis unter 25-jährige Männer	18,3	16,1	16,0	18,8	18,6	19,3	19,3	20,3

Alter und Geschlecht	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Unter 18-Jährige insgesamt	19,1	18,1	18,6	19,3	19,6	20,4	20,6	19,9
18- bis unter 25-Jährige insgesamt	20,0	20,1	20,2	21,4	20,9	21,3	22,7	22,5
18- bis unter 25-jährige Frauen	20,8	22,8	23,6	23,1	22,1	22,5	25,4	23,4
18- bis unter 25-jährige Männer	19,2	17,6	17,0	19,8	19,7	20,2	20,3	21,5

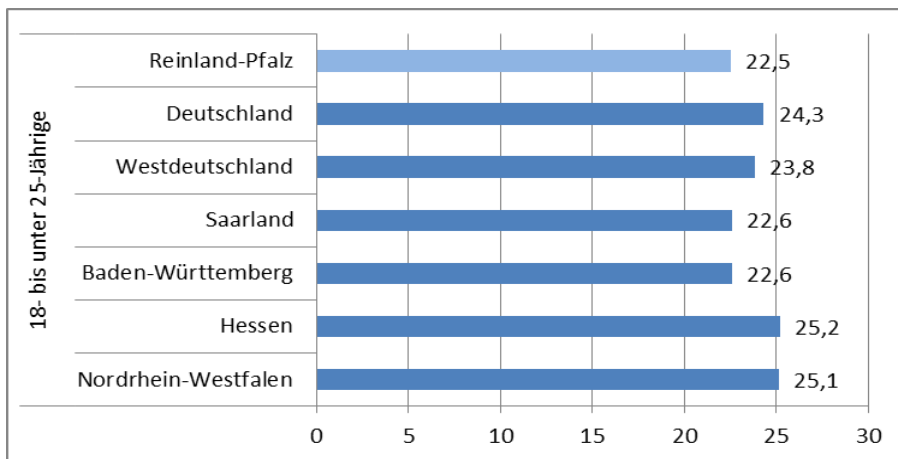
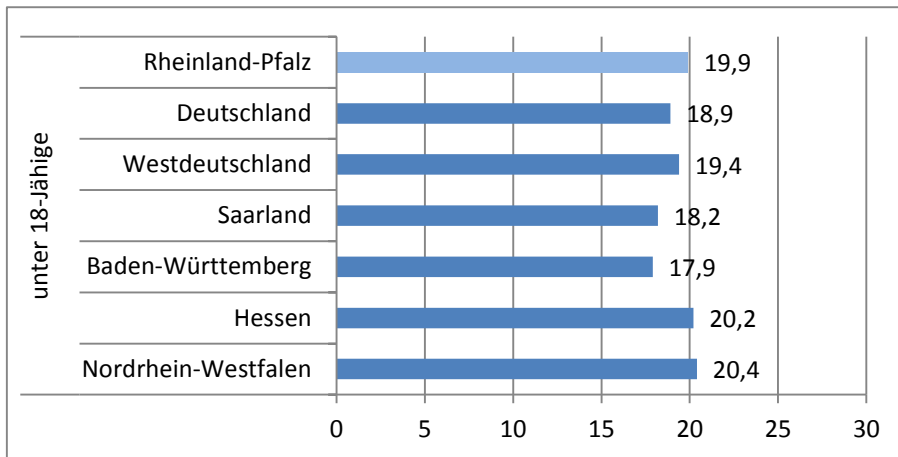
Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Auch gemessen am Bundesmedian war ein Anstieg in den betrachteten sieben Jahren zu verzeichnen, und dieser Anstieg war bei den Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei den Kindern (unter 18 Jahre).³⁵ Der Anstieg war bei den Frauen zwischen 18 und 23 Jahren stärker als bei den gleichaltrigen Männern. Von 2011 auf 2012 entwickelte sich die Armutsrisikoquote der 18- bis unter 24-Jährigen jedoch bei Frauen und Männern sehr unterschiedlich: Bei den Männern ist ein deutlicher weiterer Anstieg zu verzeichnen, dem bei den Frauen ein noch ausgeprägterer Rückgang gegenübersteht.

³⁵ Laut Sozio-oekonomischem Panel lag in Deutschland die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen 2005 und 2010 in gleicher Höhe unterhalb der – gesunkenen – Quote der 18- bis 24-Jährigen, aber beide über dem am Bundesmedian gemessenen Gesamtdurchschnitt (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 304). Im deutschen Teil von EU-SILC war die Quote der Kinder 2012 mit 15,2 Prozent niedriger und bei den 18- bis 24-Jährigen mit 20,7 Prozent deutlich höher als der Gesamtdurchschnitt (16,1 Prozent; vgl. Eurostat).

Bei einem Vergleich mit den west-/gesamtdeutschen³⁶ und den Werten für die benachbarten Bundesländer (vgl. Darstellung 6.19) zeigt sich für die unter 18-Jährigen eine Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz, die leicht über dem west- und gesamtdeutschen Wert liegt und merklich höher als im Saarland und Baden-Württemberg ist, aber unterhalb der in Hessen und Nordrhein-Westfalen liegt. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen ist die Quote in Rheinland-Pfalz durchgängig und teilweise erheblich niedriger als in allen Vergleichsregionen.

Darstellung 6.19: Armutsrisikoquoten* von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz 2012 im Bundesländervergleich (in Prozent)



* gemessen am jeweiligen regionalen Median

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis des Mikrozensus)

³⁶ UNICEF attestiert im Übrigen in seiner internationalen Vergleichsstudie 2012 (vgl. UNICEF 2013) Deutschland in Bezug auf die Kinderarmut nur einen Mittelplatz. UNICEF bezieht dabei sowohl Einkommensarmut als auch eine Liste materieller Teilhabe- bzw. Entbehrendimensionen in die Betrachtungen ein.

Verglichen mit den Werten von 2005 verzeichnete Rheinland-Pfalz 2012 für beide Altersgruppen einen Anstieg von rund einem bzw. zweieinhalb Prozentpunkten – bei Verwendung des jeweiligen regionalen Medians (vgl. Darstellung 6.20). In Westdeutschland ist die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen 2012 marginal gesunken, bei den 18- bis 24-Jährigen dagegen gestiegen (um 1,7 Prozentpunkte).

Darstellung 6.20: Armutsrisikoquoten von unter 18- und 18- bis unter 25-Jährigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland* 2005 und 2012 (in Prozent)

Gebietseinheit	Altersgruppe	2005	2012
Rheinland-Pfalz	Unter 18 Jahre	19,1	19,9
	18 – unter 25 Jahre	20,0	22,5
Westdeutschland	Unter 18 Jahre	19,6	19,4
	18 – unter 25 Jahre	22,1	23,8

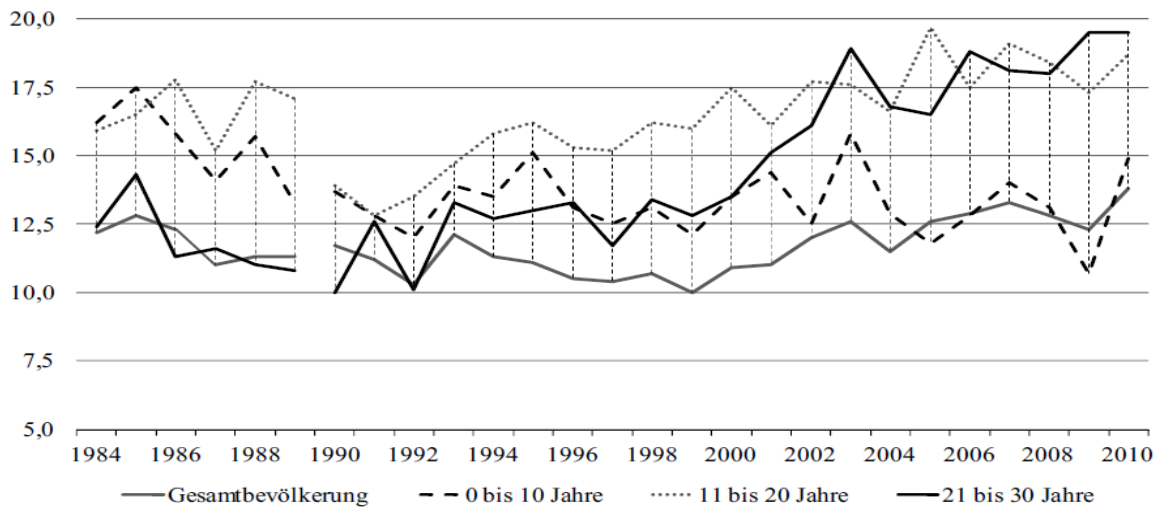
* gemessen am jeweiligen regionalen Median

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Bei anderer, differenzierterer Aufgliederung der Altersgruppen zeigt sich anhand des SOEP für die Jahre 1984 bis 2010 bundesweit – trotz starker zyklischer Schwankungen – ein Trend von in den 1980er-Jahren sinkenden Armutsrisikoquoten in der Gesamtbevölkerung und bei Kindern und jungen Erwachsenen, nicht aber bei den 11- bis 20-Jährigen. Seit 2000 steigt die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung, bei den bis 10-Jährigen schwankt sie auf relativ gleich bleibendem Niveau. Dagegen ist sie bei den 11- bis 20-Jährigen ebenso wie bei den 21- bis 30-Jährigen deutlich gestiegen (vgl. Darstellung 6.21).³⁷

³⁷ Auch andere Berechnungen zeigen die große Heterogenität bei Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Armutsbetroffenheit. So weist z. B. Groh-Samberg (2013, S. 12) darauf hin, dass bundesweit die Armutsrisikoquoten bei bis 3-Jährigen hoch und dann im Kindergartenalter geringer sind. Im Schulalter (7- bis 14-Jährige) liege das Armutsrisiko auf mittlerem Niveau, um dann bei den 15- bis 19-Jährigen und noch stärker bei den 20- bis 25-Jährigen zu steigen. Dabei war in allen Altersgruppen unter 25 Jahren zwischen 1998 und 2008 ein deutlich überproportionaler Anstieg der Armutsrisikoquoten festzustellen, der bei den 13- bis 18-Jährigen und den 18- bis 25-Jährigen besonders stark ausfiel (vgl. Grabka, Frick 2010).

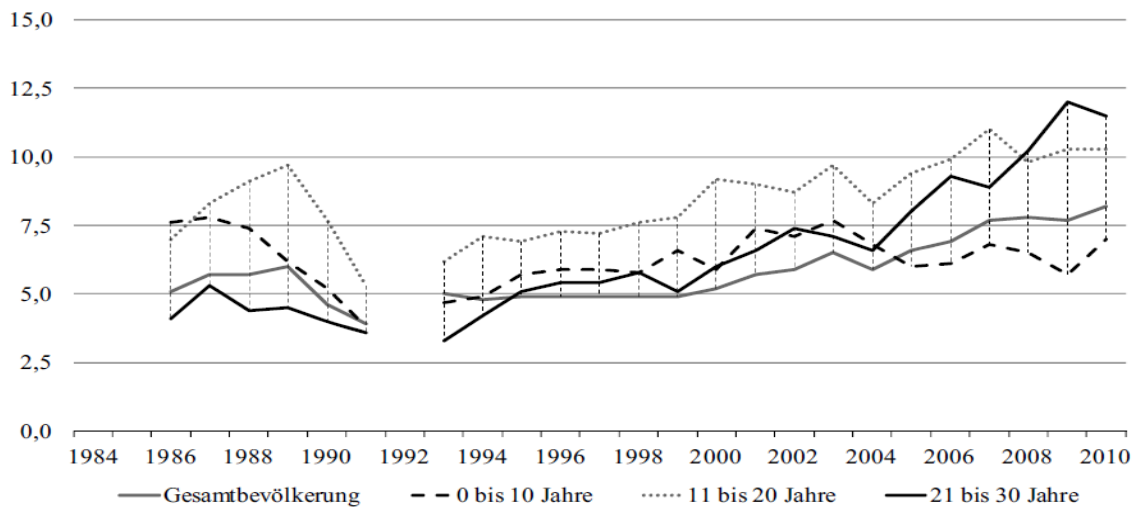
Darstellung 6.21: Entwicklung der Armutsrisikoquoten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 1984 bis 2010 (in Prozent)



Quelle: Deutscher Bundestag 2013b, S. 95 (nach SOEP)

Der 14. Kinder- und Jugendbericht enthält auch – ebenfalls auf Basis des SOEP – Angaben zur zeitlichen Entwicklung der Persistenz von Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Darstellung 6.22). Als dauerhaft einkommensarm gilt dabei, wer im Betrachtungsjahr und in zwei der drei unmittelbar vorhergehenden Jahre einkommensarm war. Auch bei dieser Betrachtung zeigt sich für die Gesamtbevölkerung und für die einzelnen Altersgruppen in den letzten Jahren vor der deutschen Einheit ein tendenzieller Rückgang persistenter Armut. Nach 1993 hat in Gesamtdeutschland die dauerhafte Armutsgefährdung wieder zugenommen bzw. die Mobilität aus Armut heraus ist zurückgegangen. Das gilt für die Gesamtbevölkerung und die Jungen, wobei bei den bis 10-Jährigen seit Anfang des vergangenen Jahrzehnts eher eine leicht Abnahme festzustellen ist.

Darstellung 6.22: Entwicklung des dauerhaften Armutsrisikos bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 1984 bis 2010 (in Prozent)



¹ Monatliches Haushaltsnettoeinkommen, äquivalenzgewichtet; ab 1990 Gesamtdeutschland; bis 1997 getrennte Preisanpassung für Ost und West.

Quelle: Deutscher Bundestag 2013b, S. 96 (nach SOEP)

Die Armutspersistenz ist nach dieser Quelle (vgl. Deutscher Bundestag 2013b, S. 97) bei Kindern im Alter bis 16 Jahre zwischen 1984 und 2010 bei leichten Schwankungen relativ konstant geblieben. Bei jungen Erwachsenen ist jedoch eine deutlich steigende Armutspersistenz festzustellen.

Genereller konstatieren Goebel u. a. zur Armutsmobilität: „Kinder und Jugendliche befinden sich in der Querschnittsbetrachtung häufiger in relativer Einkommensarmut als Erwachsene im erwerbsfähigen Alter. Hinsichtlich des Profils der zurückliegenden Armutserfahrung erscheint in dieser Altersgruppe insbesondere der hohe Anteil an zumeist eher kurzen Armutserfahrungen im untersten und zweiten Einkommenssegment bemerkenswert.“ (Goebel u. a. 2013, S. 180).

Armut bei Kindern

Strukturen

Entscheidende Risikofaktoren für die Armut von Kindern sind der Haushaltstyp, der Migrationsstatus sowie die Erwerbsintegration bzw. der soziale Status und der Bildungsstatus der erwachsenen Haushaltsmitglieder:

- Wie schon in Abschnitt 6.3 gezeigt, weisen Haushalte mit nur einem Erwachsenen und Kind/ern in Rheinland-Pfalz und anderen Regionen ein weit überproportional hohes Armutsrisiko auf (47,5 Prozent versus 43,5 Prozent in Westdeutschland, jeweils regionaler Median). Dabei ist seit 2005 ein Anstieg zu verzeichnen. Auch ist bei Paaren mit Kindern ein Anstieg der Armutsrisikoquoten mit zunehmender Kinderzahl im Haushalt festzustellen, vor allem in Haushalten mit drei und mehr Kindern.³⁸
- Die bei Haushalten mit Migrationshintergrund rund doppelt so hohen Armutsrisikoquoten (vgl. Abschnitt 6.7) führen bei Kindern aus Migrantenfamilien zu einem entsprechend höheren Armutsrisiko. Zwischen den verschiedenen Herkunftsländern zeigen sich dabei große Unterschiede: Kinder von EU-Ausländern bzw. EU-Migranten haben dabei Armutsrisikoquoten, die sich kaum von deutschen Kindern bzw. Kindern ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

Darstellung 6.23 zeigt anhand einer Auswertung des Mikrozensus 2010 für Rheinland-Pfalz, dass sich diese Strukturen nicht von den oben geschilderten Befunden für Deutschland insgesamt unterscheiden.

Darstellung 6.23: Armutsrisikoquoten von Kindern nach Haushaltstyp, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)

Altersgruppe	Insgesamt	In Allein- erzie- henden- haushalten	In Paar- haushalten mit 3 und mehr Kindern	Ohne deutsche Staatsan- gehörigkeit	Mit Migrations- hintergrund
Bis unter 18-Jährige	20,4	41,5	28,8	48,0	32,9
Darunter:					
Bis unter 10-Jährige	20,4	44,6	30,4	51,9	31,1
10- bis unter 18- Jährige	20,4	38,5	26,6	45,9	35,1

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus)

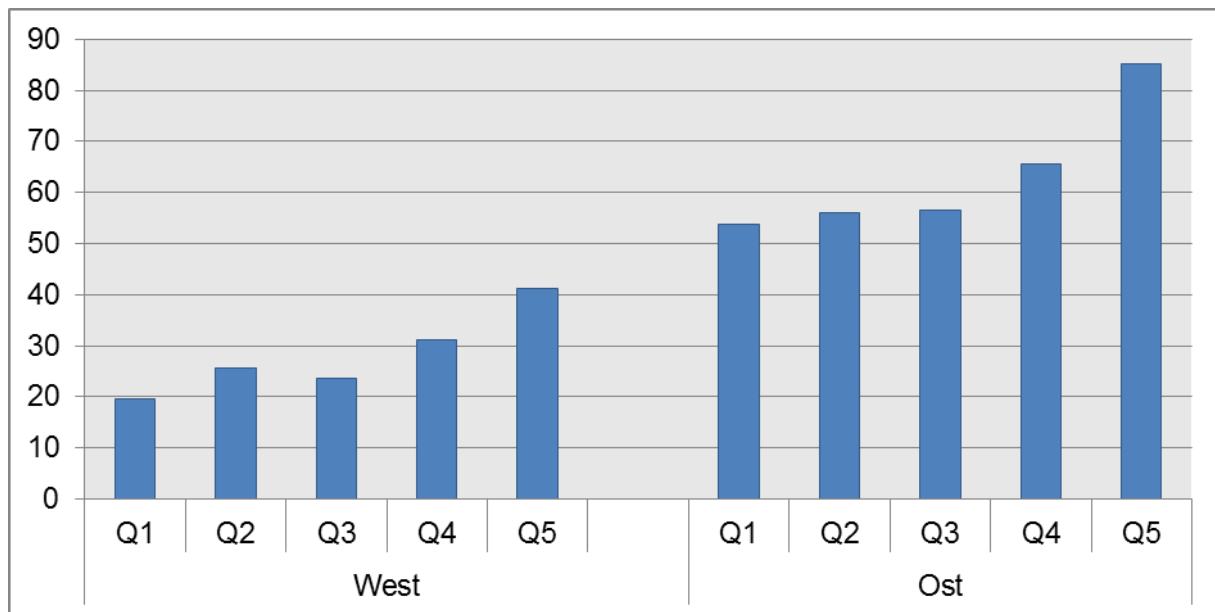
³⁸ Dieser Befund wird in der aktuellen Debatte über die Wirksamkeit familienpolitischer Leistungen u. E. zu wenig wahrgenommen. Von daher erscheint im Übrigen auch die Kritik am Kindergeld fragwürdig. Der Zweck des Kindergeldes ist der Familienlastenausgleich, nicht die Steigerung der Geburtenraten oder der Frauenerwerbstätigkeit. Aus verteilungspolitischer Sicht viel fragwürdiger als das Kindergeld sind dagegen Kinderfreibeträge. Wie alle Freibeträge haben sie regressive Wirkungen – sie begünstigen vor allem Bessergestellte mit höherem Steuersatz.

Folgen

Welche Folgen hat (relative) Armut für Kinder und deren Lebenslage? Ein besonders wichtiger Aspekt ist dabei die gruppenspezifische Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Schularten. Die Darstellung 6.24 und die Darstellung 6.25 stellen dazu exemplarisch zwei Ergebnisse für Deutschland vor.

Darstellung 6.24 belegt, dass es entlang der Einkommensverteilung in West- und Ostdeutschland einen klaren sozialen Gradienten in der Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen für 1- bis 3-Jährige gibt³⁹ – in Ostdeutschland jedoch entsprechend dem höheren Versorgungsgrad auf erheblich höherem Niveau. Kinder aus dem untersten Einkommensfünftel nehmen solche Infrastrukturangebote – trotz eventueller Vergünstigungen bei den Gebühren – in Westdeutschland nur halb so häufig wahr wie Kinder aus dem höchsten Einkommensfünftel.

Darstellung 6.24: Anteil der betreuten Kinder (1- bis 3-Jährige) nach Quintilen* der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in West- und Ostdeutschland 2011 (in Prozent)



* Q1 = unterstes Einkommensfünftel; Q5 = oberstes Einkommensfünftel

Quelle: Holler u. a. 2013, S. 34 (auf Basis von SOEP 2011)

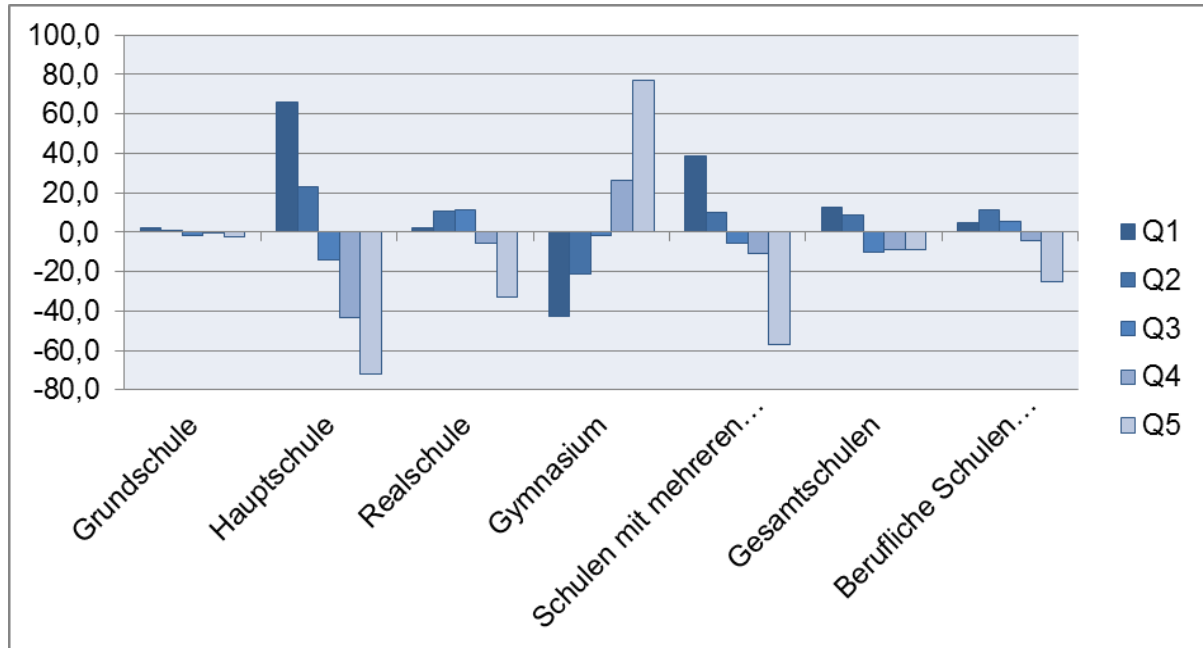
³⁹ Dabei weist Rheinland-Pfalz unter den westdeutschen Bundesländern bei den unter 3 Jahre alten Kindern wie bei den 3- bis 6-Jährigen deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahmekquoten auf (vgl. Deutscher Bundestag 2013b, S. 482).

Bei Kindern im Kindergartenalter ist die Inanspruchnahme dagegen weit weniger unterschiedlich (vgl. Holler u. a. 2013, S. 33).⁴⁰ Darstellung 6.25 enthält ein korrespondierendes Ergebnis aus einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung zum gruppenspezifischen Besuch unterschiedlicher Schularten in Deutschland. Wiedergegeben ist für die fünf Einkommensquintile des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens die Abweichung der tatsächlichen Schulbesuchsraten vom Erwartungswert, der sich bei einer Berücksichtigung der Kinderzahl nach einzelnen Altersjahren in den verschiedenen Einkommensgruppen ergibt.

Die Darstellung zeigt erwartungsgemäß, dass es hinsichtlich der Grundschule keinen relevanten sozialen Gradienten des Schulbesuchs gibt (Schulpflicht). Die Hauptschule ist dagegen bereits, vereinfacht gesagt, die Schule von Kindern aus den beiden unteren Einkommensquintilen, vor allem aus dem untersten. Die Realschule ist eher die Schule des zweiten und dritten Einkommensquintils, während im Gymnasium die Kinder aus dem vierten und vor allem fünften Einkommensquintil mit weit höherer Wahrscheinlichkeit zu finden sind. Gesamtschulen haben eine ausgeglichene Schülerstruktur. In Schulen mit mehreren Bildungsgängen zeigt sich – etwas abgeschwächt – ein sozialer Gradient des Besuchs wie in Hauptschulen. In den beruflichen Schulen ist eine leicht höhere Besuchswahrscheinlichkeit durch Kinder aus den unteren drei Einkommensquintilen zu beobachten.

⁴⁰ Bei Betreuungsangeboten für 7- bis 13-Jährige (Horte) ist die Nutzung im zweituntersten Einkommensquintil deutlich am geringsten, im zweithöchsten Einkommensquintil weit überproportional und in den anderen Einkommensgruppen relativ durchschnittlich.

Darstellung 6.25: Abweichung der Zahl der Besucherinnen und Besucher verschiedener Schularten nach Einkommensquintilen* vom altersstrukturbereinigten Erwartungswert in Deutschland 2009 (in Prozent)



* Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Q1 = unterstes Einkommensfünftel; Q5 = oberstes Einkommensfünftel

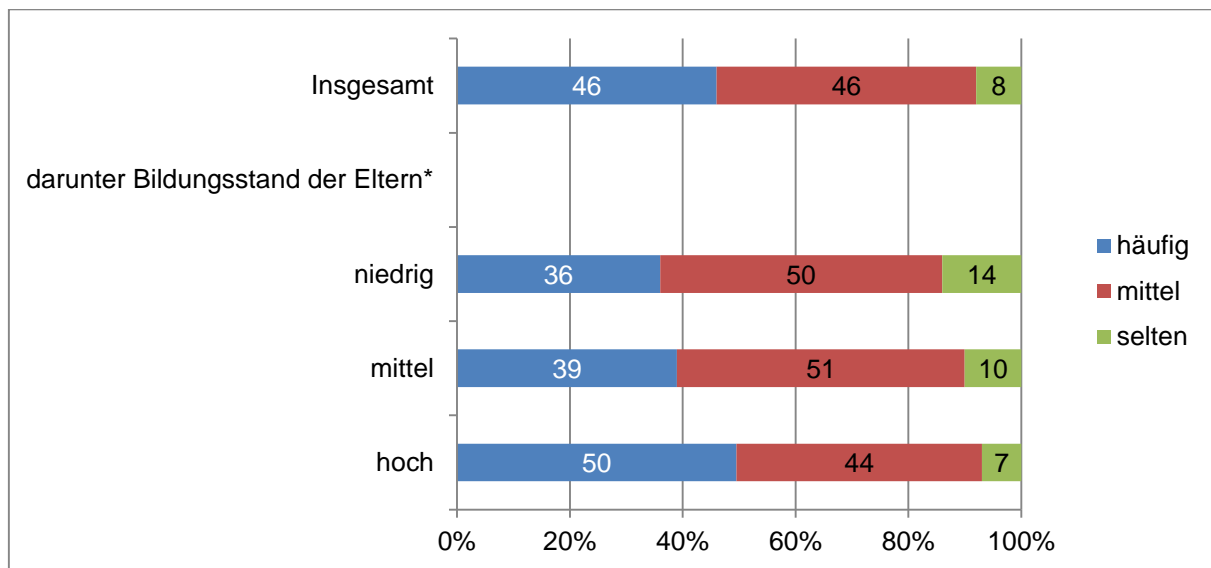
Quelle: Holler u. a. 2013, S. 28 (auf Basis von Mikrozensus 2009)

In einer ganzen Reihe von tiefergehenden Untersuchungen (z. B. IGLU, PISA etc.) wurde belegt, dass es im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung ebenso wie im Hinblick auf die altersspezifischen Kompetenzen eindeutige Effekte der sozialen Herkunft gibt. Auch zeigen die internationalen Vergleiche unter diesen Studien, dass dieser soziale Gradient in Deutschland recht ausgeprägt ist. Daran ändert auch der Befund aus der PISA-Studie 2012 (vgl. Müller, Ehmke 2013) bzw. in der Tendenz aus den neueren Vorgängerstudien (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 91) wenig, dass sich die sozialen Disparitäten bei der Gymnasialbeteiligung bzw. bei Rechen- und Lesekompetenzen abgeschwächt haben: Die Unterschiede sind immer noch erheblich.

Dabei zeigen die Ergebnisse von PISA 2012 erneut, dass diese sozialen Disparitäten nicht ausschließlich durch die finanzielle Situation des Elternhauses bestimmt sind, sondern dass die Ressourcen der Kinder auch durch den Bildungsstand der Eltern, (durch das kulturelle und soziale Kapital in der Familie) bestimmt werden. Diesbezüglich bestehen vielfältige, sich in ihren Effekten gegenseitig verstärkende Wirkungszusammenhänge: „Generell gilt: Je höher der allgemeine oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer waren die Schüleranteile an Hauptschulen und desto höher waren die Schüleranteile an Gymnasien.“ (Krüger-Hemmer 2013, S. 76).

Zwei einschlägige empirische Befunde verdeutlichen dies: Wie Darstellung 6.26 belegt, kommen Kinder unter sechs Jahren aus Familien mit einem hohen Bildungsstand der Eltern deutlich häufiger in den Genuss häuslicher Bildungsaktivitäten als unter 6-Jährige aus Familien mit niedrigem Bildungsstand der Eltern. Darstellung 6.27 ist ferner zu entnehmen, dass 2- bis 6-Jährige aus Familien mit einem hohen Bildungsstand der Eltern zu 33 Prozent Angebote frühkindlicher Musikerziehung nutzen, während es bei niedrigem Bildungsstand der Eltern nur 9 Prozent sind.

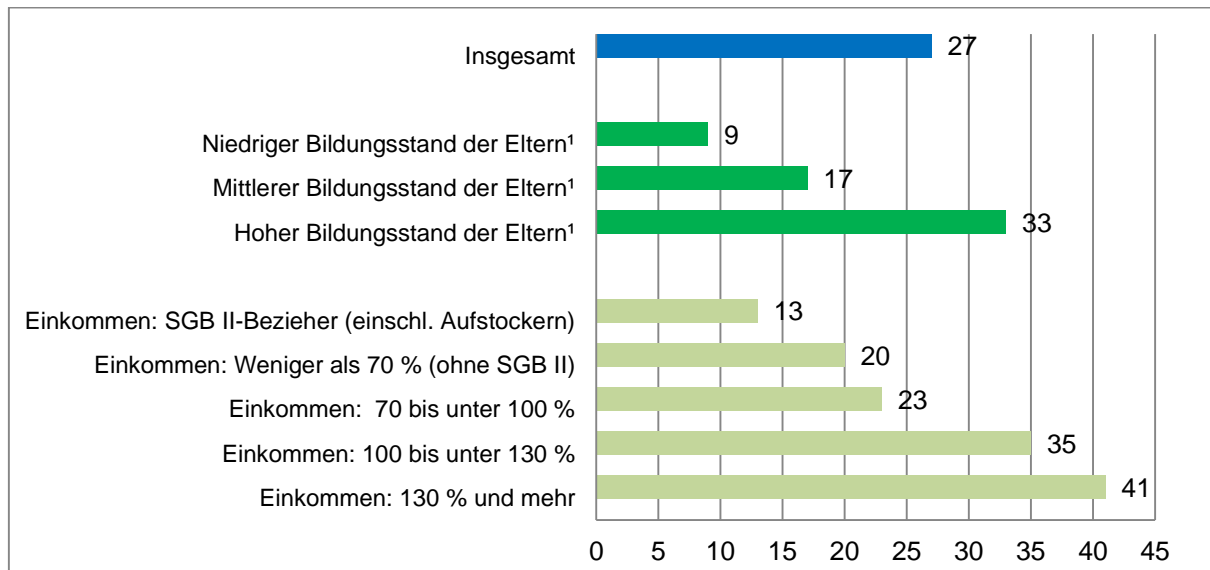
Darstellung 6.26: Häufigkeit von Bildungsaktivitäten in der Familie von unter 6-jährigen Kindern in Deutschland 2009 (in Prozent)



* niedrig = ohne Abschluss/Hauptschulabschluss; mittel = mittlerer Schulabschluss; hoch = (Fach-) Hochschule

Quelle: Autorengruppen Bildungsberichterstattung 2012, S. 49

Darstellung 6.27: Anteil der 2- bis unter 6-Jährigen in Deutschland 2009, die Angebote frühkindlicher Musikerziehung nutzen (in Prozent)



1) höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Eltern: niedrig = ohne Abschluss/Hauptschulabschluss, mittel = mittlerer Abschluss, hoch = (Fach-) Hochschulreife

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 163

Bei Äquivalenzeinkommen im Haushalt von mehr als 130 Prozent des Medians ist der Anteil der 2- bis 6-jährigen Nutzerinnen und Nutzer von Musikschulen etc. mehr als doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen aus Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 70 Prozent des Medians. Bei Kindern aus Haushalten von SGB-II-Beziehern ist die Diskrepanz mit gut 1 zu 3 sogar noch größer. Das bedeutet: „Längst vor dem Überwechseln in das höhere Bildungssystem wird (...) frühzeitig in vielfacher Hinsicht über die Lebenschancen der Kinder entschieden.“ (Wehler 2013, S. 109).⁴¹

Dabei sind sich alle vorliegenden Studien einig (vgl. z. B. UNICEF 2013; WORLD VISION Deutschland 2013), dass sich Armut auf Kinder nicht nur in diesen Zukunftsperspektiven negativ auswirkt und dass die je aktuelle Lebenslage von armen Kindern nicht nur in monetärer Hinsicht prekär ist, sondern in allen Bereichen auch überproportional zu Teilhabeproblemen und psychischen Beanspruchungen führt. Und: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird in den verschiedenen Dimensionen und Lebensbereichen größer.

⁴¹ Dass sich dann z. B. auch zeigt, dass der Anteil der 15-Jährigen aus einem Haushalt mit hohem sozioökonomischem Status, die in ihrer bisherigen Schullaufbahn mindestens einmal eine Klasse wiederholt haben, niedriger ist als bei geringem sozioökonomischen Status, verwundert nicht – ein bestehender Migrationsstatus verstärkt diesen Effekt im Übrigen noch (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 258).

Zusammenfassend scheint zumindest für die Kinder der in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre beobachtbare Trend einer „Infantilisierung der Armut“ (vgl. Deutscher Bundestag 2001, S. 39 und S. 254ff) auf hohem Niveau zu stagnieren.⁴² Gemessen an den Zahlen des Mikrozensus, der EVS, von EU-SILC und SOEP kommt diese „Stagnation“ aber dadurch zustande, dass die Armutsrisikoquoten unter 18-Jähriger seit Anfang/Mitte des vergangenen Jahrzehnts in Paarhaushalten mit (mehreren) Kindern im Trend leicht zurückgehen, während sie in Alleinerziehendenhaushalten weiter steigen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 303f). Dabei hat sich gezeigt, dass – wiederum bezogen auf alle Kinder, ohne Differenzierung nach dem Typ des Haushalts, in dem sie leben – die armutsreduzierende Wirkung⁴³ der Sozialtransfers bei Kindern am höchsten ist. Durch die Sozialtransfers wurde nach SOEP-Daten Mitte des vergangenen Jahrzehnts die Armutsrisikoquote von Kindern um rund die Hälfte reduziert – dies mit einer in den vergangenen Jahren aber leicht abnehmenden Tendenz (vgl. ebenda, S. 323). Unbenommen dieser leichten Verbesserung, gilt aber weiterhin das durch viele Studien belegte Forschungsergebnis „(...) dass das Aufwachsen in Einkommensarmut deutlich bei den Kindern ankommt: Einschränkungen werden in allen vier Dimensionen – der materiellen Grundversorgung sowie der kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Versorgung – erlebt.“ (Deutscher Bundestag 2013b, S. 108).

⁴² Diese Zunahme der Armutsquote von Kindern ab 1973 (gemessen anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichproben) fand nach den im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung präsentierten Zahlen sowohl bei Alleinerziehendenhaushalten als auch bei Paarhaushalten mit (mehreren) Kindern statt.

⁴³ Reduzierung des Armutsrisikos, das sich alleine aus den Markteinkommen errechnet, durch die Einbeziehung der Sozialtransfers (ohne Renten).

Armut von Jugendlichen

Strukturen und Entwicklungen

Im Vergleich zur Armutsbetroffenheit von Kindern stellt sich die Struktur der Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen komplexer dar,⁴⁴ die Lebenslagen sind heterogener, die Einflussfaktoren vielfältiger (vgl. Krause u. a. 2013). Zwar ist auch bei dieser Gruppe der Einfluss der Familienform, der Nationalität/des Migrationshintergrundes und der Erwerbsintegration der (anderen) erwachsenen Haushaltsmitglieder groß bzw. wirkt auch nach der Kindheit massiv fort. Je nach Abgrenzung des Jungendalters, lebt aber ein Teil der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bereits in einem eigenen Haushalt – mit steigendem Alter häufiger auch nicht mehr alleine und gegebenenfalls bereits mit Kindern. Viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene befinden sich noch in der Schule bzw. im Studium oder in Ausbildung. Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht in diesem Zusammenhang von einer „Entgrenzung der Jugendphase“ bzw. einer Folge des „Diffus-Werdens der Übergänge von der Kindheit in das Jugendalter bzw. vom Jugendalter in das junge Erwachsenenalter“ (Deutscher Bundestag 2013b, S. 136). Dabei haben sich einige armutsrelevante Strukturmerkmale in der Population der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in den vergangenen Jahrzehnten verschoben, während andere relativ konstant geblieben sind.

So verweist der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung diesbezüglich auf folgende Entwicklungen bei den 18- bis unter 25-Jährigen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 195):

- eine sehr starke Zunahme des Anteil derer, die sich in (Aus-)Bildung befinden (von rund einem Drittel 1992 auf rund 60 Prozent im Jahr 2011),
- ein stark abnehmender Anteil von Beschäftigten (von ca. der Hälfte auf knapp ein Drittel) im gleichen Zeitraum,
- ein leicht sinkender Anteil von (registrierten) Arbeitslosen,
- ein leicht gestiegener Anteil von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die in Haushalten Alleinerziehender leben (von ca. 10 auf rund 15 Prozent), und
- ein in ähnlichem Ausmaß leicht gestiegener Anteil von Alleinlebenden (von ca. 10 auf rund 15 Prozent).

⁴⁴ Vgl. zu einer entsprechenden multivariaten Analyse z. B. Groh-Samberg 2013, S. 18ff. Drei Ergebnisse (vgl. ebenda, S. 20) sollen hier exemplarisch angesprochen werden, die über die nachfolgend (anhand vor allem anderer Datenquellen) beschriebenen Befunde hinausweisen:

„Erst ein Job im mittleren oder höheren Arbeitsmarktsegment bietet einen gewissen Schutz vor Armut und führt junge Erwachsene auch aus der Armut heraus.“

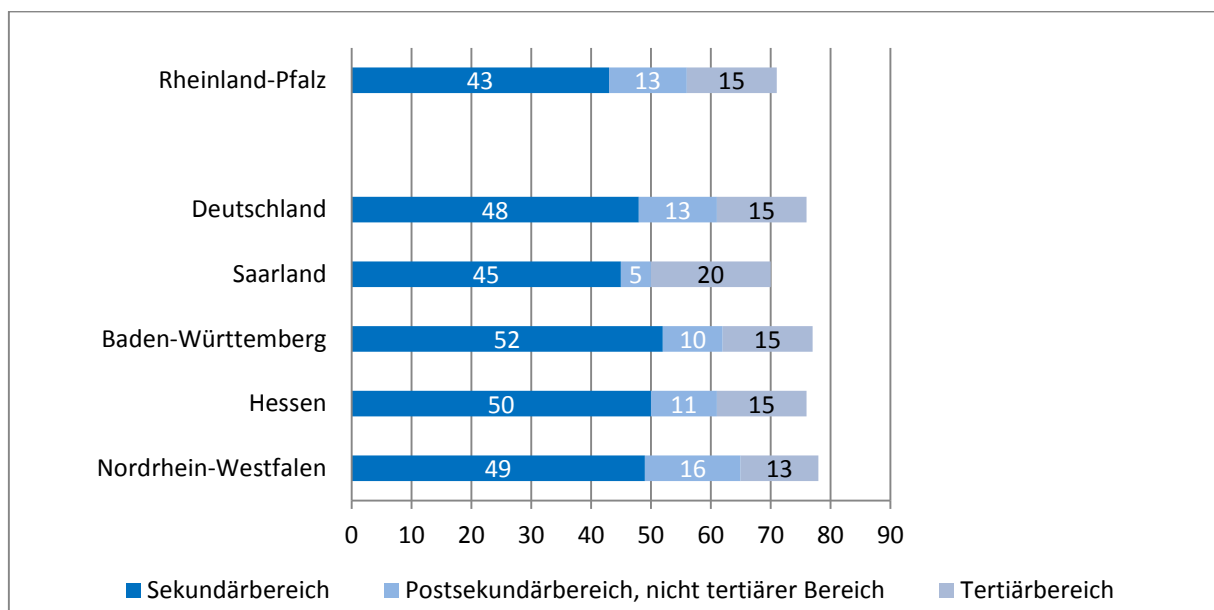
Multivariaten Analysen bestätigen „(...) einen signifikanten Einfluss der sozialen Herkunft auf das Armutsrisiko im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“.

Schließlich „(...) bestätigt sich – unter Kontrolle aller übrigen Faktoren – ein zunehmendes Armutsrisiko mit der Zeit“.

Von diesen Veränderungen gehen jeweils unterschiedliche und unterschiedlich starke Effekte auf die Armutsrisikoquoten aus.

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr als weitere Haushaltsmitglieder mit einem Gewicht von 0,5 und nicht mehr mit einem Gewicht von 0,3 wie Kinder in die Berechnung der Äquivalenzeinkommen eingehen, was bereits rechnerisch ceteris paribus einen Haushalt unter die Armutsrisikoschwelle befördern kann.

Darstellung 6.28: Übergangscharakteristika und gesamte Bildungsbeteiligung bei 19-Jährigen in Rheinland-Pfalz und Vergleichsregionen nach Bildungsbereichen 2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2013h

In diesem Kontext ist der Blick auf die Arbeitsmarktchancen von jungen Menschen zu richten, vor allem auf ihre erzielten Einkommen sowie speziell auch auf den Ausbildungsstellenmarkt inklusive der Ausbildungsvergütungen und auf die Einkommenslage Studierender. Es ist zu berücksichtigen, dass die Bildungsbeteiligung, gemessen am Status der 19-Jährigen, in Rheinland-Pfalz, gleichauf mit derjenigen im Saarland, aber etwas geringer ist als in den anderen Vergleichsbundesländern und auch geringer als im Durchschnitt Deutschlands (vgl. Darstellung 6.28).

Auszubildende

Betrachtet man zunächst die Situation des Ausbildungsmarktes sowie die soziale Situation von Auszubildenden, so wird deutlich, dass die in der öffentlichen Debatte häufig zu vernehmende Vorstellung von einer bereits bestehenden oder zumindest bevorstehenden Lehrlingsknappheit oder „Nachwuchslücke“ nicht den Fakten entspricht. Zumindest aus den vorliegenden Zahlen zur Ausbildungsstellenbilanz und aus den Ausbildungsvergütungen lässt sich eine tatsächliche Knappheit nicht ablesen. So schreibt der Bildungsbericht Deutschland 2014: „Zur öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren über einen zunehmenden Fachkräftemangel, insbesondere in den industriellen Kernberufen und in den Gesundheits- und Pflegeberufen, steht die beträchtliche Unterdeckung des Angebots in den Sozial-, Techniker- (je -10 % und Elektroberufen (-5 %) ebenso im Widerspruch wie bei den medizinischen Fachangestellten (-11 %). Ebenso erklärungsbedürftig sind die gegenüber der Nachfrage deutlich zurückbleibenden Angebote bei den Informatik- und IKT-Berufen (-11 %) und den Industriekaufleuten (-14 %). Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens scheinen Fachkräftengpässe eher von der Angebots-, als von der Nachfrageseite verursacht zu sein, was mit Blick auf die demografische Entwicklung auf eine wenig zukunftsorientierte Ausbildungspolitik der Unternehmen hinzuweisen scheint (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 103). Allerdings ist die Situation am Ausbildungsstellenmarkt nicht mehr ganz so schlecht wie sie in den vergangenen Jahrzehnten über weite Strecken war.⁴⁵ Jedoch gilt unverändert, „(...) dass sich der Übergang in Ausbildung nach wie vor für eine hohe Zahl an jungen Menschen schwierig gestaltet“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013a, S. 24). Insbesondere gilt das für Jugendliche mit Migrationshintergrund, wobei das Bundesinstitut für Berufsbildung (2013, S. 206) auf „unzureichende Erklärungen für die Benachteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt“ hinweist; mit anderen Worten bedeutet das: Hier spielt Diskriminierung mit.

Eine Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt, dass in Rheinland-Pfalz zum Ende des Ausbildungsjahres 2011/2012 etwas mehr seit Beginn des Berichtsjahres der BA gemeldete Bewerber in eine ungeforderte Berufsausbildung eingemündet sind als im westdeutschen Durchschnitt (47,7 Prozent versus 46,5 Prozent; vgl. Darstellung 6.29).

⁴⁵ Der Überhang an Lehrstellenbewerberinnen und Lehrstellenbewerbern hat im Gefolge des Babybooms nicht nur zur Notwendigkeit des Aufbaues eines „Übergangssystems“ geführt, sondern sicherlich auch die Anspruchsniveaus bei den Ausbildungsbetrieben mit verändert. War in den 1990er-Jahren noch von ca. 5 bis 10 Prozent „nicht-ausbildungsfähigen“ Jugendlichen die Rede, so wird heute von einem Fünftel und mehr „nicht-ausbildungsfähigen“ Jugendlichen gesprochen (vgl. zum politischen Charakter dieser Debatte Eberhard 2006). Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, „(...) dass die Belege der Wirtschaft, die zunächst einmal für eine gesunkene Ausbildungsreife sprechen, entkräftet werden können“ (ebenda, S. 56).

Darstellung 6.29: Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Art des Verbleibs in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2011/2012 (September, in Prozent)

		Insgesamt	davon		Deutsche	Ausländer
			Männer	Frauen		
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Schule/ Studium/ Praktikum	15,7	15,3	16,3	15,1	21,2
	Berufsausbildung/ Erw erbstätigkeit	59,8	61,0	58,3	60,8	51,0
	Berufsausbildung ungefördert	47,7	48,1	47,3	48,8	37,7
	Berufsausbildung gefördert	6,8	7,6	5,8	6,8	6,7
	Erw erbstätigkeit	5,2	5,3	5,2	5,1	6,6
	Gemeinnützige/ soziale Dienste	2,3	1,8	3,1	2,4	1,5
	Fördermaßnahmen	5,7	5,9	5,4	5,5	7,3
	ohne Angabe eines Verbleibs	16,5	16,1	16,9	16,2	18,9
West- deutschland	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Schule/ Studium/ Praktikum	17,8	17,2	18,5	17,0	22,9
	Berufsausbildung/ Erw erbstätigkeit	58,2	59,2	57,1	59,7	48,5
	Berufsausbildung ungefördert	46,5	46,5	46,4	48,2	34,8
	Berufsausbildung gefördert	6,6	7,4	5,7	6,5	7,4
	Erw erbstätigkeit	5,1	5,3	5,0	5,0	6,3
	Gemeinnützige/ soziale Dienste	1,6	1,4	1,9	1,8	0,7
	Fördermaßnahmen	4,3	4,5	4,1	4,2	4,9
	ohne Angabe eines Verbleibs	18,0	17,7	18,4	17,3	23,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013i

Etwa gleich viele Bewerber wie in Westdeutschland verbleiben in Rheinland-Pfalz in einer geförderten Berufsausbildung (6,8 versus 6,6 Prozent) und etwas mehr in sonstigen Fördermaßnahmen (5,7 versus 4,3 Prozent). Rund jede zwanzigste Bewerberin bzw. jeder zwanzigste Bewerber münden in eine Erwerbstätigkeit statt in eine Berufsausbildung ein – meist als Ungelernte mit schlechten Berufsperspektiven. Für 16,5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber (18,0 Prozent in Westdeutschland) liegen keine Angaben zum Verbleib vor. Für Ausländerinnen und Ausländer stellt sich laut Darstellung 6.29 der Ausbildungsmarkt merklich schwieriger dar als für Deutsche.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich 2011/2012 der Anteil derjenigen Bewerber deutlich erhöht, die eine ungeförderte Berufsausbildung aufnahmen; gleiches gilt für diejenigen, die weiter im Bildungssystem verblieben oder ein Studium aufnahmen – oder auch ein Praktikum statt einer Ausbildung (vgl. Darstellung 6.30).

Darstellung 6.30: Seit Beginn der Berichtsjahre gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Art des Verbleibs 2008/2009 bis 2011/2012 in Rheinland-Pfalz (in Prozent)

Verbleibsart zum 30.09.	Berichtsjahr 2008/2009	Berichtsjahr 2009/2010	Berichtsjahr 2010/2011	Berichtsjahr 2011/2012
Schule/Studium/Praktikum	12,9	13,1	14,3	15,7
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	55,2	58,9	60,1	59,8
davon:				
- Berufsausbildung ungefördert	39,1	42,9	46,9	47,7
- Berufsausbildung gefördert	11,2	10,3	7,9	6,8
- Erwerbstätigkeit	4,8	5,6	5,3	5,2
Gemeinnützige/soziale Dienste	2,0	1,8	2,3	2,3
Fördermaßnahmen	9,2	7,9	6,4	5,7
Ohne Angabe eines Verbleibs	20,7	18,2	16,9	16,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Übergreifende Statistik. Frankfurt, August 2013.

Darstellung 6.31 enthält auf Grundlage der integrierten Ausbildungsmarktrechnung des Bundesinstituts für Berufsbildung (d. h. im Wesentlichen unter Zusammenfügung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und des BIBB) wichtige Kennziffern für die Situation zum Ende des Ausbildungsjahres 2012/2013.

Darstellung 6.31: Eckwerte zur Ausbildungsmarktsituation in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2013 (Ende September, absolut bzw. in Prozent)

Eckwert	Rheinland-Pfalz	Westdeutschland	Deutschland
Ausbildungsplatzangebot	28.386	483.738	564.249
- darunter: Anteil der unbesetzten Stellen	4,7 Prozent	5,8 Prozent	6,2 Prozent
Ausbildungsplatznachfrage, erweiterte Definition	31.527	530.106	614.277
- darunter: Anteil der noch weiter Suchenden	14,0 Prozent	13,9 Prozent	13,6 Prozent
Angebots-Nachfrage-Relation (neue, erweiterte Definition)	90,0	91,3	91,9
Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	68,1	69,3	69,1

Quelle: Ulrich u. a. 2014, S. 34ff

Danach ist der Anteil der unbesetzten Stellen am Ausbildungsplatzangebot in Rheinland-Pfalz etwas geringer als in West- bzw. Gesamtdeutschland und der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber geringfügig höher. Mit einer erweiterten Angebots-Nachfragerelation von 90,0 Prozent und einem Wert von 68,1 Ausbildungsplatzangeboten je 100 in den Rechnungen von BIBB und BA institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten ist die Situation aber auch in Rheinland-Pfalz weit von einem „Lehrlingsmangel“ entfernt. Die Auszubildendenquote von 6,2 Prozent liegt in Rheinland-Pfalz trotz Rückgängen immer noch unter dem westdeutschen Durchschnitt (vgl. Wagner, Larsen 2012, S. 7). Wie die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, S. 103) feststellt, hat sich an der exkludierenden Rekrutierungspolitik der Unternehmen auch im Ausbildungsbereich trotz der seit Jahren vorgebrachten Klagen über einen Bewerbermangel nichts geändert: „Die Hoffnung, dass sich durch den demografisch bedingten Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die starken Differenzen im Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung verringern und die Übergangssituation der Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss verbessern würden, hat sich bisher nicht erfüllt. Das duale System ist seit 2000 die Domäne von Schulabsolventen und –absolventinnen mit mittlerem Abschluss und Hochschulreife, die über den ganzen Zeitraum zwei Drittel der Ausbildungsplätze besetzen.“ Diese Entwicklung wird bei der Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen noch verstärkt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (2013a, S.

10) betont, dass gerade in Großbetrieben, die in der Tendenz sicherere und attraktivere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen geringere Chancen haben. Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen haben, wenn überhaupt, allenfalls in kleineren Betrieben Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Nach der „ersten Schwelle“ des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung ist jedoch zu beachten, dass ein erheblicher Anteil der Auszubildenden auch noch ihre Ausbildung abbricht. Nicht jede Vertragslösung führt zu einem Ausbildungsabbruch, da im Anschluss ein neues Ausbildungsverhältnis eingegangen werden kann – die Berufsbildungsstatistik gibt nur die Vertragslösungen an (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2013, S. 181ff). Die Quote dieser Vertragslösungen lag 2011 in Rheinland-Pfalz mit 26,5 Prozent über dem deutschen Durchschnitt von 24,4 Prozent (vgl. ebenda, S. 187). Dabei gilt grundsätzlich, „(...) dass die Lösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist“ (ebenda, S. 191). Die soziale Rekrutierung im allgemeinbildenden Schulbereich wirkt sich so auch noch auf die Erfolge in der Berufsausbildung aus.

2012 betrug die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung in Westdeutschland 737 Euro pro Monat. Dabei ist die Spannweite groß (z. B. Maurerin und Maurer mit 968 Euro versus Friseurin und Friseur mit 454 Euro; vgl. ebenda, S. 275f). Im öffentlich geförderten außerbetrieblichen Ausbildungssegment sind die Vergütungen deutlich niedriger.

Aus den jährlichen Arbeitgeberbefragungen (IAB-Betriebspanel) wird ein zunächst sehr positives Ergebnis bezüglich der Übernahmequoten an der „zweiten Schwelle“ berichtet. Danach geben die befragten Betriebe und Dienststellen in Westdeutschland an, mit seit 2004 steigender Tendenz, nur durch die Wirtschafts- und Finanzkrise unterbrochen, dass sie einen hohen Anteil ihrer erfolgreichen Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen übernehmen. In Westdeutschland waren es 2011 67 Prozent. Allerdings ist der Vergleichswert für Rheinland-Pfalz mit 61 Prozent (und einem Rückgang gegenüber 2010 um zwei Prozentpunkte) doch deutlich geringer (vgl. Wagner, Larsen 2012, S. 18).⁴⁶

Ferner berichtet das Bundesinstitut für Berufsbildung, dass gut ein Viertel der erfolgreichen Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen unmittelbar nach ihrem Abschluss arbeitslos wurden – Frauen etwas häufiger als Männer (vgl. Darstellung 6.32).

⁴⁶ Nach Ergebnissen des IAB - Betriebspanels erfolgte 2013 knapp die Hälfte dieser Übernahmen in Westdeutschland nur befristet.

Darstellung 6.32: Arbeitslosigkeit nach erfolgreich abgeschlossener dualer Ausbildung 2011 (in Prozent)

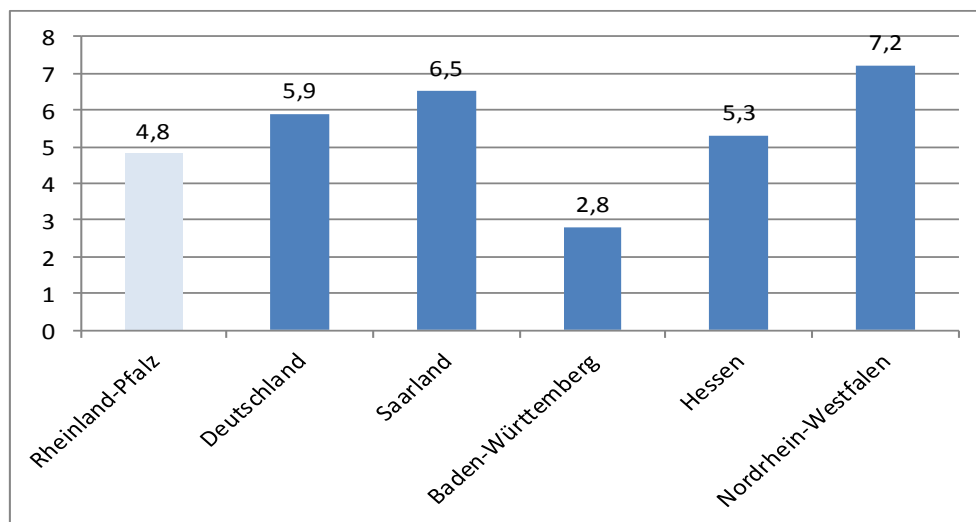
Gruppe	Deutschland insgesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Insgesamt	28,9	26,4	41,0
Frauen	30,5	28,1	42,4
Männer	27,8	25,1	40,0

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2013b

Arbeitslosigkeit und atypische Beschäftigung

Die Arbeitslosigkeitsdauer ist allerdings bei jungen Menschen in Deutschland durchschnittlich wesentlich kürzer als bei Personen mittleren Alters oder gar bei älteren Erwerbspersonen. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Rheinland-Pfalz niedriger als in Deutschland und – abgesehen von Baden-Württemberg⁴⁷ – niedriger als in den benachbarten Bundesländern ist (vgl. Darstellung 6.33).

Darstellung 6.33: Arbeitslosenquote* der unter 25-Jährigen im Bundesländervergleich 2012 (in Prozent)



* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – Jahresdurchschnitt

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013i

⁴⁷ Bei sehr vielen Indikatoren zum Arbeitsmarktgeschehen rangiert Rheinland-Pfalz hinter den Spitzenreitern Bayern und Baden-Württemberg auf Rang 3.

Für das Armutsrisiko junger Menschen gibt es aber einen zusätzlich wirksamen sozialen Gradienten entlang ihrer Qualifikationsstruktur. Darstellung 6.34 zeigt beispielhaft für die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen, dass eine geringe Qualifikation sehr häufig zur Arbeitslosigkeit führt. So machte der Anteil von Personen dieser Altersgruppe 2011 in Rheinland-Pfalz 17 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug dagegen nur 13 Prozent, an den registrierten Arbeitslosen dieser Altersgruppe machte er aber 52 Prozent aus.

Darstellung 6.34: Anteile junger Menschen – 25 bis unter 35 Jahre – ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, an der Wohnbevölkerung und an den Arbeitslosen 2011/2012 im regionalen Vergleich (in Prozent)

Gebietseinheit	Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Juni 2011)	Anteil an der Wohnbevölkerung 2011	Anteil an den registrierten Arbeitslosen (JD 2012)
Rheinland-Pfalz	13	17	52
Deutschland	11	16	49
Saarland	13	20	56
Baden-Württemberg	13	15	46
Hessen	13	16	54
Nordrhein-Westfalen	14	22	59

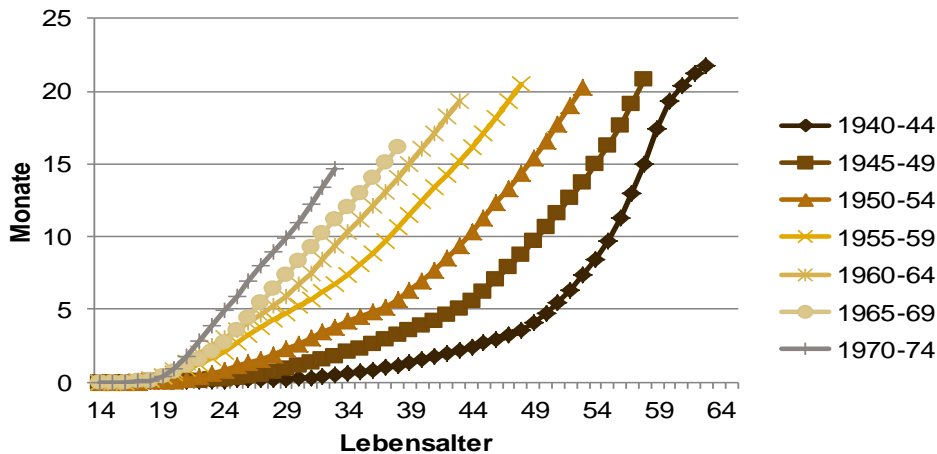
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013i, S. 5

Unbenommen der im Schnitt – vor allem im europäischen Vergleich – relativ niedrigen Arbeitslosenquoten junger Menschen in Deutschland ist in langfristiger Perspektive zu beachten, dass sich über die vergangenen Jahrzehnte hinweg die kumulierte Arbeitslosigkeit auch bei jüngeren Menschen trotz der kürzeren Episoden der Arbeitslosigkeit immer deutlicher in den individuellen Erwerbsbiografien niedergeschlagen hat.

Darstellung 6.35 zeigt anhand der Versichertenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung für westdeutsche Versicherte, dass sich die kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung jüngerer Kohorten systematisch von denen der während des Krieges Geborenen (Geburtsjahrgänge 1940 bis 1944) unterscheidet: Hatten die Versicherten dieser ältesten Kohorte bis zu ihrem 30. Lebensjahr im Durchschnitt nur rund einen Monat registrierter Arbeitslosigkeit erlebt, so waren es bei den 1955 bis 1959 Geborenen schon rund fünf Monate. Für die 1970 bis 1974 Geborenen waren es bis zu ihrem 30. Lebensjahr bereits durchschnittlich zehn Monate. Dieses sich fortsetzende Muster hat nicht nur Konsequenzen für die Renten künftiger Rentnergenerationen,

sondern wirkt sich aktuell und sehr unmittelbar auch auf die Lebenslagen – und Armutsrisikoquoten – der heutigen (jungen) Erwerbspersonen aus.

Darstellung 6.35: Kumulierte durchschnittliche Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf für verschiedene Kohorten in Westdeutschland (Anzahl an Monaten in registrierter Arbeitslosigkeit)



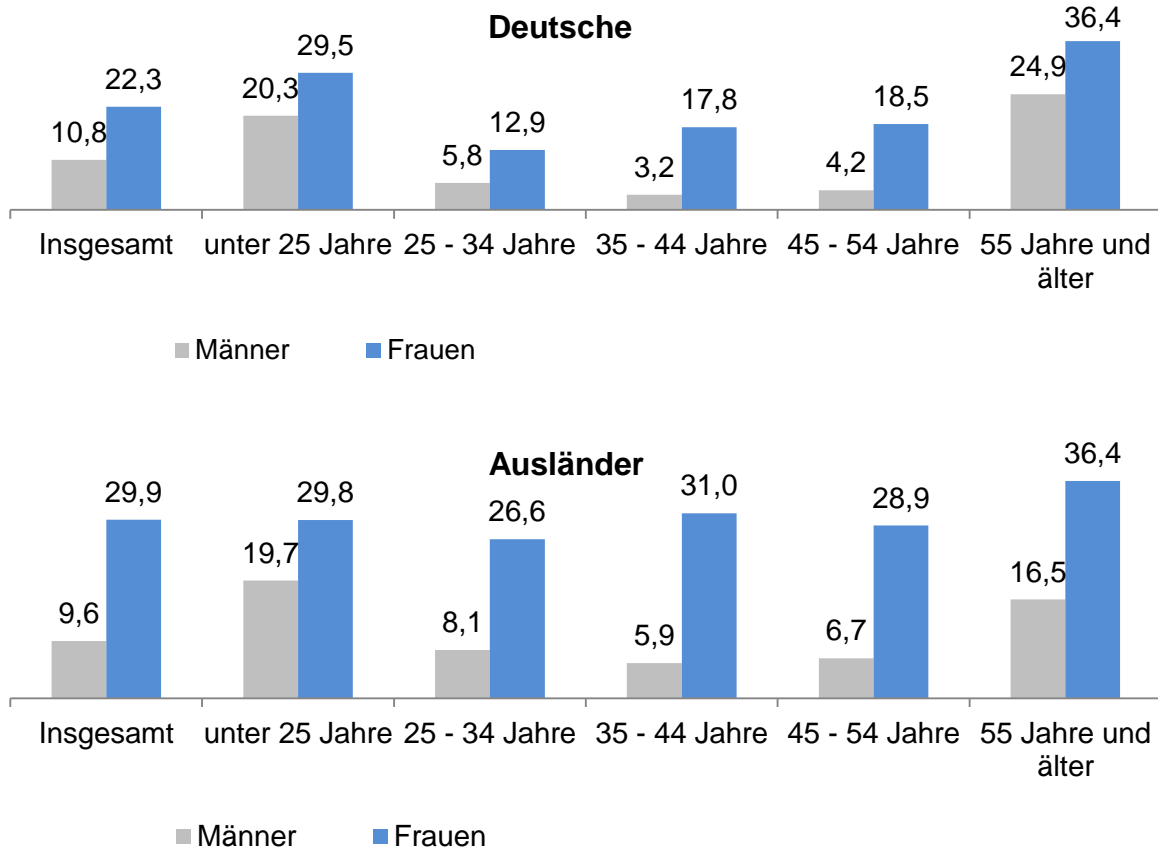
Quelle: Kistler, Trischler 2014 (nach FDZ-RV SUF-VSKT 2007)

Gerade bei Jüngeren führen aber nicht nur häufigere – wenn auch durchschnittlich kürzere – Phasen der Arbeitslosigkeit zu perforierten Erwerbsbiografien (d. h. langfristig schlechteren Versichertenbiografien in der gesetzlichen Rentenversicherung und kurzfristig bzw. aktuell zu Phasen geringeren Einkommens bzw. erhöhter Armutsgefährdung). In die gleiche Richtung wirken auch die meisten atypischen Beschäftigungsverhältnisse, die in der Vergangenheit stark ausgeweitet wurden (vgl. oben Abschnitte 2.3 und 6.1). Atypische Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitarbeit, vor allem ausschließlich geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, befristete Beschäftigung usw.) sind nicht in jedem Fall und nicht per se prekär. Sie sind es aber sehr häufig, z. B. dann, wenn eine finanzielle Absicherung im Haushaltszusammenhang nicht gegeben ist oder wegfällt. Sie sind es auch deshalb häufig, weil sie sehr oft mit schlechteren Arbeitsbedingungen (etwa weniger Weiterbildungsförderung, geringere Beschäftigungssicherheit, durchschnittlich geringere Stundenlöhne) verbunden sind (vgl. z. B. Behringer u. a. 2013, S. 154; Sopp 2013, S. 24). Weitaus seltener funktionieren sie als Brücke in ein Norm(al)arbeitsverhältnis, als von ihren Befürworterinnen und Befürwortern behauptet wird (vgl. zur Diskussion z. B. Wagner 2010; Wingerter 2009).

Die Darstellung 6.36 und Darstellung 6.37 belegen exemplarisch für die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse zur Jahresmitte 2012 in Rheinland-Pfalz, dass gerade Junge von diesen atypischen Beschäftigungsformen betroffen sind.

Wie Darstellung 6.36 ausweist, sind insbesondere Frauen geringfügig entlohnt beschäftigt. Das gilt für Deutsche wie auch für Ausländerinnen und Ausländer. Außer bei den ausländischen Frauen ergibt sich ein klarer u-förmiger Verlauf in der Differenzierung nach Altersgruppen. Es sind vor allem unter 25-Jährige und (zunehmend) auch die ab 55-Jährigen, die in diesen Beschäftigungsformen arbeiten.

Darstellung 6.36: Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt* nach Alter, Geschlecht und Nationalität in Rheinland-Pfalz Mitte 2012 (in Prozent)

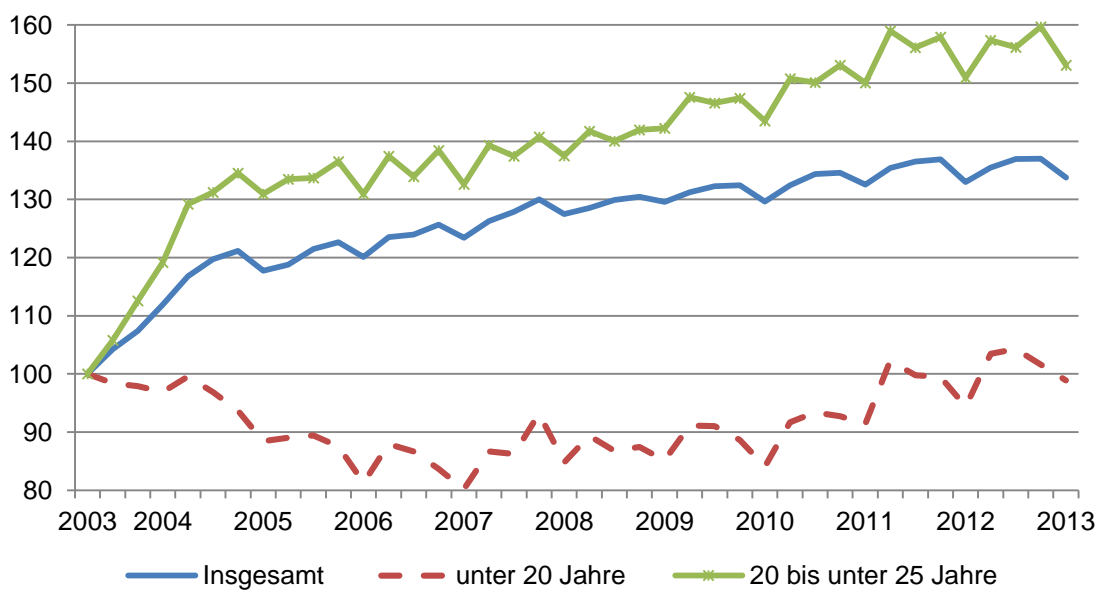


* Summe sozialversicherungspflichtige Beschäftigte plus GeB

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013i

Dabei haben sich die Zahlen geringfügig entlohnter Beschäftigter seit 2003 bei den unter 20-Jährigen bzw. bei den 20- bis unter 25-Jährigen sehr unterschiedlich entwickelt: Bei den unter 20-Jährigen ist zwischen den Jahren 2003 und 2006/2007 zunächst ein Rückgang festzustellen und seither wieder ein Anstieg auf etwa das Ausgangsniveau. Bei den 20- bis unter 25-Jährigen ist unmittelbar nach der Reform 2003 ein starker Anstieg festzuhalten, der abgeschwächt seither anhält (vgl. Darstellung 6.37).

Darstellung 6.37: Entwicklung der Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigter in Rheinland-Pfalz Juni 2003 bis März 2013, ausgewählte Altersgruppen (Index 2003 = 100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

Studierende

Eine andere, zahlenmäßig wachsende Gruppe, die zum überdurchschnittlichen Anteil der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Armutsrisiko (in Querschnittsperspektive) beiträgt, sind Studentinnen und Studenten. Obwohl sich die Studierenden deutlich überproportional aus der Bevölkerung mit hohem Sozialstatus rekrutieren, ist ihre finanzielle Lage mehrheitlich eher schlecht – wenn auch meist nur vorübergehend, d. h. mit einer klaren Perspektive auf eine spätere überdurchschnittliche Einkommenssituation.

Laut Darstellung 6.38 entstammen knapp die Hälfte der Studierenden in Rheinland-Pfalz und ebenso in West- und Gesamtdeutschland 2012 einem Elternhaus, in dem mindestens ein Elternteil über einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügt.

Darstellung 6.38: Soziale Rekrutierung (höchster beruflicher Abschluss der Eltern*) bei Studierenden in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2012 (in Prozent)

Beruflicher Abschluss der Eltern	Rheinland-Pfalz	Westdeutschland	Deutschland
Nicht bekannt	2,5	1,7	1,6
Kein Abschluss	1,3	2,3	2,1
Lehre/Facharbeiterabschluss	25,3	26,6	26,4
Meisterprüfung, Fachschul-/Technikerabschluss	21,8	20,8	20,4
Fachhochschule	15,8	13,6	13,9
Universität	33,3	35,1	35,7

* zugeordnet nach dem höchsten Ausbildungsabschluss eines Elternteils

Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2013a und 2013b

Mit durchschnittlich 871 Euro verfügten die Studierenden in Rheinland-Pfalz 2012 laut den Erhebungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung über ein etwas geringeres monatliches Einkommen als im westdeutschen Durchschnitt, aber damit auch über etwas mehr Geld als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Knapp die Hälfte verfügte über gesamte Einnahmen unter 800 Euro, wobei davon rund 300 Euro für Mietausgaben verwendet wurden. Um diese Einkommen zu erzielen, waren fast zwei Drittel der Studierenden neben ihrem Studium erwerbstätig (vgl. Darstellung 6.39).

Darstellung 6.39: Finanzielle Situation von Studierenden in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2012 (in Euro und in Prozent)

Region	Durchschnittliche Summe der monatlichen Einnahmen in Euro	Anteile mit monatlichen Einnahmen unter 800 Euro	Monatliche Mietausgaben in Euro	Erwerbstätigkeit während des Semesters in Prozent
Rheinland-Pfalz	871	47,9	310	64,2
Westdeutschland	880	46,2	307	65,3
Deutschland	864	48,4	298	63,4

Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2013a und 2013b

Folgen

Ein Leben in Armut (bzw. die Herkunft aus einem Elternhaus in sozial schwacher Lage) hat gerade bei Kindern und Jugendlichen aktuelle und häufig auch langfristige Folgen. Auf die dadurch bedingten Konsequenzen im Hinblick auf die Bildungsteilnahme wurde in Abschnitt 6.2 schon ausführlicher eingegangen.

In Bezug auf das Freizeitverhalten ist aus vielen Studien bekannt, dass Kinder aus sozial schwachen Familien weniger Sport treiben, mehr fernsehen und bei Tätigkeiten am Computer eher zu Computerspielen etc. neigen, bis hin zu Suchtphänomenen (vgl. Kasten). Das hat Folgen für ihre Gesundheit wie für ihre Einbindung in soziale Netze etc.

Verschiedene Welten des Aufwachsens

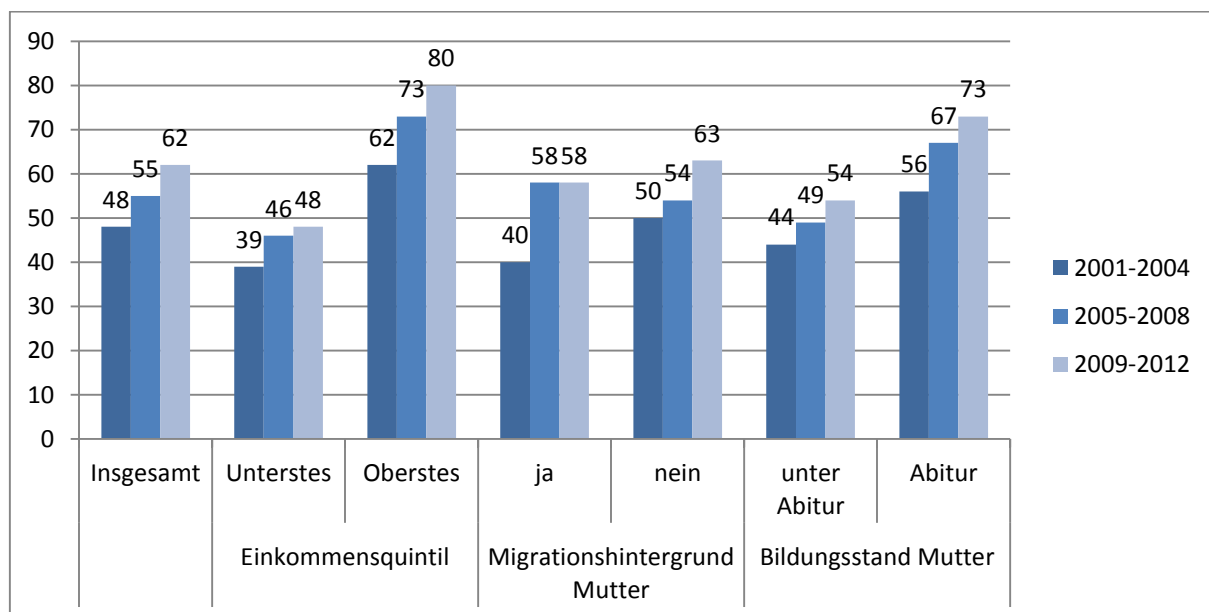
„Kinder aus den unteren Schichten sind häufiger auf sich allein gestellt. Es fehlt ihnen an Rückhalt, an Anregungen und an gezielter Förderung. In der Konsequenz ist der Alltag dieser Kinder bei einem größeren Teil einseitig auf Fernsehen oder auf sonstigen Medienkonsum ausgerichtet. Jungen sind hierfür besonders anfällig.“

Kinder aus den gehobenen Schichten können hingegen von Anfang an ihre besseren Chancen nutzen. Sie verfügen im Vergleich betrachtet über mehr Gestaltungsspielräume, und ihr familiärer Bildungshintergrund eröffnet ihnen viel selbstverständlicher den Zugang zu einer vielfältigen und kreativen Form der Freizeitgestaltung.“

(Quelle: WORLD VISION 2013, S. 1)

Darstellung 6.40 belegt dies beispielhaft für die Gruppenspezifität bildungsorientierter Freizeitaktivitäten Jugendlicher. Es wird deutlich, dass Jugendliche aus Haushalten des untersten Einkommensquintils wesentlich seltener mindestens eine derartige Freizeitaktivität berichten als solche aus dem obersten Einkommensquintil. Außerdem ist festzuhalten, dass die Differenz über die Zeit betrachtet noch zunimmt. Gleiches gilt bei einer Differenzierung nach dem Bildungsstatus der Mutter. Auch hinsichtlich des Migrationsstatus der Mutter gibt es einen solchen sozialen Gradienten. Dieser ist aber nicht so stark ausgeprägt und hat auch über die drei betrachteten Zeiträume nicht zu-, sondern sogar eher leicht abgenommen.

Darstellung 6.40: Soziale Unterschiede in der Teilnahme an mindestens einer bildungsorientierten Freizeitaktivität Jugendlicher (in Prozent)



Quelle: Hille u. a. 2013, S. 21

In ähnlicher Weise gibt es weitere Hinweise auf gruppenspezifische Unterschiede im Gesundheitsverhalten und –zustand von Kindern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Das bedeutet, „(...) dass ein niedrigeres Einkommen mit geringeren Gesundheitschancen im Kindes- und Jugendalter einhergeht. Sehr deutlich zeigt sich dies in Bezug auf das Auftreten von psychischen und Verhaltensauffälligkeiten sowie Essstörungen. Auch in der körperlich-sportlichen Aktivität und der Passivrauchbelastung zeichnen sich markante Einkommensunterschiede ab. In den meisten Bereichen ist der Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation und den Gesundheitschancen im Kindesalter stärker ausgeprägt als im Jugendalter.“ (Lampert u. a. 2010, S. 48). Dabei ist es ein besonders wichtiges Ergebnis aus dem nationalen Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, „(...) dass die statusbildenden Merkmale Bildungsniveau der Eltern, berufliche Stellung der Eltern sowie Haushaltsnettoeinkommen jedes für sich die Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen“ (ebenda, S. 76).

Weiterhin haben auch indirekte Wirkungszusammenhänge einen gruppenspezifischen Effekt eines niedrigen Einkommens bzw. sozialen Status auf die Gesundheit (nicht nur) im Kindes- und Jugendalter, wie die Umweltqualität oder das Wohnumfeld mit entsprechenden Angeboten z. B. zur Freizeitgestaltung. „Forschungen zu den unterschiedlichen Belastungsgraden der verschiedenen sozialen Milieus sowie deren unterschiedlichen Chancen auf Nutzung von Umweltressourcen zeigen, dass die sozialen Milieus mit den geringeren Einkommen und dem niedrigen Bildungsgrad sich auch mit Blick auf Umweltbelastungen und Nutzungschancen meistens als deutlich benachteiligt erweisen.“ (Deutscher Bundestag 2013c, S. 155).

Fazit

Abschließend ist an dieser Stelle auf Befunde von Groh-Samberg (2013, S. 30f) zu verweisen, der die überproportional große und seit ca. zwei Jahrzehnten weiter gewachsene Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Armutsrisiko in Deutschland auf Basis des SOEP grob in drei Segmente einteilt:

- Etwa ein Viertel der Betroffenen „(...) sind Studierende oder Auszubildende, die aus wohlhabenderen Elternhäusern stammen, aber nicht mehr bei ihren Eltern wohnen und für die Zeit ihrer Ausbildung mit weniger Einkommen zurechtkommen müssen“.
- „Der weitaus größte Teil der von Armut betroffenen jungen Menschen stammt dagegen aus unteren sozialen Schichten und ist mit den Problemen geringer Qualifikation, hoher Arbeitslosigkeit und prekärer Arbeit konfrontiert.“
- Auch der Anteil der armen jungen Erwachsenen, die sich weder in Bildung noch in Arbeit befinden (NEET)⁴⁸, ist mit unter einem Viertel der 20- bis 30-Jährigen in Deutschland relativ moderat. Unter ihnen – mehrheitlich Frauen – dominieren die arbeitslosen jungen Erwachsenen mit besonders hohen Armutsrisiken.“
- „Zwischen den Extremen der armen Studierenden und den armen NEET-Personen bewegt sich eine Mehrheit – etwas über die Hälfte – der armen jungen Erwachsenen in Ausbildungsverhältnissen oder überwiegend prekärer Beschäftigung.“

Groh-Samberg verweist an gleicher Stelle im Übrigen auf die damit bestehende „hohe Pfadabhängigkeit der Armut im Lebenslauf“ für die beiden letztgenannten Gruppen. Die überproportionale Zunahme der Armut unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sei im Wesentlichen nicht auf Dinge wie frühere Auszüge aus dem Elternhaus, steigende Studierendenanteile etc. zurückzuführen, sondern auf „(...) insbesondere die für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und Geringqualifizierte zunehmend prekären Arbeitsmarktverhältnisse.“ An solchen guten Beschäftigungsverhältnissen mangelt es jedoch immer mehr, wie der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt:

Fehlen geeigneter Arbeitsplätze

„Ein wirksamer Schutz vor Armut kann nur durch das Erreichen guter beruflicher Beschäftigungsverhältnisse in den gesicherten Arbeitsmarktsegmenten erlangt werden. Dies gelingt allerdings nur einem Drittel der jungen Erwachsenen im Alter von 26 bis 30 Jahren (die Armutsrisikoquote liegt in dieser Gruppe bei etwa 3 Prozent)“. (Deutscher Bundestag 2013b, S. 222)

⁴⁸ Not in Education, Employment, or Training

6.5 Armut im Alter

Die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen in Rheinland-Pfalz liegt aktuell (laut Mikrozensus 2012) mit 17,0 Prozent, gemessen am Bundesmedian, bzw. mit 18,8 Prozent, gemessen am Landesmedian, vergleichsweise deutlich über den jeweiligen Werten für die Gesamtbevölkerung (14,6 bzw. 15,9 Prozent; siehe Darstellung 5.2). Bevor im Folgenden auf die Details zur Entwicklung von Altersarmut, auf Ursachen und Perspektiven eingegangen wird, müssen einige grundsätzliche Feststellungen getroffen werden.

Erstens: Durchschnittlich geht es den Älteren heute materiell besser als den Älteren früherer Generationen. Insbesondere durch die „Große Rentenreform“ des Jahres 1957 und dabei durch die bruttolohnbezogene dynamische Rente hat sich die materielle Basis der Rentnerinnen und Rentner entscheidend verbessert. Die gesetzliche Rente ist kein Zubrot zum Lebensunterhalt im Alter mehr, sondern für die große Mehrheit der Älteren entscheidender Teil der Alterseinkommen und für viele auch die einzige Einkommensquelle im Alter. Die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zielten seither auch nicht nur auf Armutsvermeidung, sondern auf eine Lebensstandardsicherung. Und: Die GRV hat sich mit ihrem Umlagesystem trotz Kriegen und Krisen und großer Herausforderungen wie der Wiedervereinigung als durchaus leistungsfähig erwiesen.

Zweitens darf nicht von niedrigen Rentenzahlbeträgen der GRV einer Person bzw. eines Haushalts auf niedrige Gesamteinkommen oder gar auf Armut geschlossen werden. Hierzu sind die Gesamteinkommen eines Haushalts zu betrachten. So sind z. B. für Ältere, die im Verlauf ihres Erwerbslebens verbeamtet wurden oder die sich selbstständig gemacht haben, niedrige Renten aus einer vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung normal und angesichts anderweitiger Absicherung (z. B. Pension) auch kein Indiz für Armut. Dennoch zeigen die empirischen Befunde in diesem Kapitel, dass die im Bundesländervergleich weitgehend niedrigen Renten im Land ein sehr relevantes – wahrscheinlich in seiner Bedeutung noch zunehmendes – sozialpolitisches Problem darstellen.

Drittens ist vorab festzuhalten: Durch die Rentenreformen (und auch die Arbeitsmarktreformen) der jüngeren Vergangenheit wurden wesentliche Einschnitte in das Leistungsrecht vorgenommen bzw. die Rahmenbedingungen verändert (vgl. Kistler, Trischler 2014). Diese Maßnahmen bzw. veränderten Rahmenbedingungen beginnen sich allmählich auszuwirken und schlagen sich langsam auch schon in den Armutsrisikoquoten Älterer nieder. Verglichen mit der Aussage „Die Armutsrisikoquote älterer Menschen in Rheinland-Pfalz ist heute deutlich niedriger als zu Beginn der 90er-Jahre“ (MASGFF 2010a, S. 117), stellt sich die Lage heute bereits ein Stück weit anders dar. Es besteht die Gefahr, dass sie sich noch deutlich weiter verschlechtert.

Relative Einkommensarmut – Armutsrisikoquoten

Die rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote der ab 65-Jährigen lag 2012 – wie eingangs zu diesem Abschnitt erwähnt – gemessen am Bundes- wie am Landesmedian (mit 17,0 Prozent bzw. 18,8 Prozent) nicht nur über der Armutsrisikoquote insgesamt. Sie ist, wie Darstellung 6.41 zeigt, auch deutlich höher als für die 50- bis 65-Jährigen.⁴⁹ Weiterhin zeigt die Tabelle einen beträchtlichen Geschlechterunterschied – mit 20,2 Prozent bzw. 22,2 Prozent befindet sich die Armutsrisikoquote von Frauen ab 65 Jahren unabhängig vom verwendeten Median über der 20-Prozent-Marke.⁵⁰

Darstellung 6.41: Armutsrisikoquoten Älterer in Rheinland-Pfalz 2012 (in Prozent)

Bevölkerung insgesamt bzw. Altersgruppe (ab 50 Lebensjahren)	Gemessen am	
	Bundesmedian	Landesmedian
Bevölkerung insgesamt	14,6	15,9
50- bis unter 65-Jährige	11,2	12,1
65-Jährige und Ältere	17,0	18,8
50- bis unter 65-jährige Frauen	11,2	12,1
65-Jährige und ältere Frauen	20,2	22,2
50- bis unter 65-jährige Männer	11,3	12,1
65-Jährige und ältere Männer	13,2	14,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

⁴⁹ Die deutliche Differenz wirft die Frage auf, ob die Lebensstandardsicherung durch die GRV noch funktioniert.

⁵⁰ Berechnungen anhand des Mikrozensus erfolgen dabei an dieser Stelle ohne Einbeziehung des fiktiven Mietwertes selbstgenutzter Immobilien. Da im Land eine überdurchschnittliche Wohneigentümerquote festzustellen ist, verzerrt dies die Lebenslage der Älteren etwas. Allerdings zeigen entsprechende Berechnungen z. B. für Bayern (mit einer vergleichbaren Situation und auch einer hohen Armutsrisikoquote Älterer), dass eine Einbeziehung des fiktiven Mietwerts zu noch höheren Armutsrisikoquoten Älterer führt (vgl. Kistler u. a. 2012, S. 350f). Der Grund ist, dass die selbstgenutzten Immobilienvermögen unter den Älteren noch ungleicher verteilt sind als die anderen Alterseinkommen. Später wird in Abschnitt 6.5 eine entsprechende Analyse unter Berücksichtigung des fiktiven Mietwertes selbstgenutzter Immobilien für Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Außerdem zeigen die Zahlen aus der Amtlichen Sozialberichterstattung, dass die am Bundesmedian gemessene Armutsrisikoquote Älterer 2012 in Rheinland-Pfalz die höchste aller deutschen Bundesländer darstellt. Gemessen am Landesmedian, sind die 18,8 Prozent der zweithöchste Wert – nach Bayern (21,3 Prozent) und vor Baden-Württemberg (17,1 Prozent).

Die Zeitreihen zur Entwicklung des Armutsrisikos zwischen 2005 und 2012 offenbaren (vgl. Darstellung 6.42) einen deutlich stärkeren Anstieg der Armutsrisikoquoten ab 65-jähriger Frauen in Rheinland-Pfalz als in der Gesamtbevölkerung, wiederum sowohl gemessen am Bundesmedian (+2,8 Prozentpunkte) als auch am Landesmedian (+3,0 Prozentpunkte).

Die Armutsrisikoquoten von Männern ab 65 Jahren liegen dagegen 2012 nicht höher als 2005. Bemerkenswert ist, dass bei den Älteren unter 65 Jahren (hier operationalisiert als 50- bis 64-Jährige) die Entwicklung in der Geschlechterdifferenzierung umgekehrt verlaufen ist. Bei den Frauen dieser Altersgruppe ist sogar ein leichter Rückgang der Armutsrisikoquote zu konstatieren, bei den Männern dagegen ein Anstieg um fast zwei Prozentpunkte. Dieser Anstieg kann mit den Rentenreformen, insbesondere der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, und den Arbeitsmarktreformen (Stichworte: atypische Beschäftigung, Niedriglohn) in Verbindung gebracht werden.

**Darstellung 6.42: Armutrisikoquoten Äterer in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012
(in Prozent)**

Bevölkerung insgesamt bzw. Altersgruppe (ab 50 Lebensjahren)	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
50- bis unter 65-Jährige	10,6	9,4	9,8	10,7	9,6	11,3	11,2	11,2
65-Jährige und Ältere	15,6	14,3	15,5	16,6	15,8	16,4	16,8	17,0
50- bis unter 65-jährige Frauen	11,8	10,4	10,6	11,6	10,1	11,6	11,2	11,2
65-Jährige und ältere Frauen	17,4	16,1	17,7	18,7	18,7	19,1	20,0	20,2
50- bis unter 65-jährige Männer	9,4	8,3	8,9	9,7	9,2	11,1	11,3	11,3
65-Jährige und ältere Männer	13,2	11,9	12,6	13,8	12,0	12,8	12,8	13,2

Bevölkerung insgesamt bzw. Altersgruppe (ab 50 Lebensjahren)	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
50- bis unter 65-Jährige	11,4	10,4	10,6	11,3	10,3	11,9	11,9	12,1
65-Jährige und Ältere	17,2	16,3	17,3	17,9	17,0	17,5	18,2	18,8
50- bis unter 65-jährige Frauen	12,6	11,5	11,5	12,3	10,8	12,3	11,9	12,1
65-Jährige und ältere Frauen	19,2	18,2	19,6	20,2	20,0	20,4	21,6	22,2
50- bis unter 65-jährige Männer	10,2	9,3	9,7	10,4	9,8	11,6	11,9	12,1
65-Jährige und ältere Männer	14,6	13,7	14,2	14,9	12,9	13,8	14,0	14,7

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Anstieg der Armutrisikoquoten zwischen 2005 und 2012 gemessen am Bundes- wie Landesmedian mit +2,5 bzw. +2,7 Prozentpunkten in der zusammengefassten Gruppe der Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre in Rheinland-Pfalz stärker ausfällt, als wenn man lediglich die Gruppe der ab 65-Jährigen betrachtet. Dabei zeigen differenzierte Betrachtungen auf Bundesebene bzw. für bevölkerungsreiche Bundesländer, in denen eine solche Betrachtung nicht zu Fallzahlproblemen führt, außerdem, dass das Armutrisiko von Pensionärinnen und Pensionären gegen Null geht und damit der isolierte Wert für Rentnerinnen und Rentner höher liegt als bei einer zusammengefassten Betrachtung. Überdurchschnittlich hoch ist das Risiko der Altersarmut auch

bei ehemaligen Selbstständigen, wobei hier vor allem die sehr große Teilgruppe der Solo-Selbstständigen zu Buche schlägt.

Der Satz aus dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz „Heute ist Altersarmut kein ‚Massenphänomen‘ mehr.“ hat – verglichen mit der Zeit vor 1957 – sicherlich noch Gültigkeit. Die Einschätzung aber, dass Altersarmut, gemessen als relative Einkommensarmut, nur eine eventuelle Gefahr für die Zukunft sei, wie sie z. B. im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung getroffen wird (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 41), dürfte angesichts der oben dargestellten Entwicklung nur schwerlich zu halten sein.

Grundsicherung im Alter

Die „bekämpfte Armut“ im Alter drückt sich im Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an allen ab 65-Jährigen aus (vgl. ausführlich Kapitel 4). Dabei fallen diese Anteile (Grundsicherungsquoten) bei den Älteren deutlich niedriger aus als die oben in Abschnitt 6.5 dargestellten Armutsrisikoquoten. Die Gründe liegen vor allem darin, dass

- a) die Armutsrisikoschwelle höher liegt als der durchschnittliche bedarfsgeprüfte Grundsicherungsbruttobedarf (z. B. 2011 in Rheinland-Pfalz für einen Einpersonenhaushalt 868 versus 652 Euro) und
- b) trotz der mit der Umstellung von der Sozialhilfe auf die Grundsicherung verbundenen Erleichterungen des Leistungsbezugs (kein Rückgriff auf Familienmitglieder mit einem Einkommen von unter 100.000 Euro im Jahr; aktive Information über die Leistungen) eine – für Rheinland-Pfalz nicht quantifizierbare – Dunkelziffer der Armut besteht (Nichtinanspruchnahme durch eigentlich Leistungsberechtigte wegen Unwissenheit, Scham etc. oder auch weil eventuell ein Vermögen – z. B. selbstgenutztes Wohneigentum – vorhanden ist, das die Schongrenze überschreitet).⁵¹

⁵¹ Die Nichtinanspruchnahme trotz Berechtigung liegt laut Untersuchungen von Becker, Hauser 2005 in der Größenordnung von 40 bis 60 Prozent. Die Quote scheint sich zwar im Gefolge der Umstellung auf die Grundsicherung reduziert zu haben, sie ist aber wohl immer noch beträchtlich (vgl. Bruckmeier, Wiemers 2011; vgl. auch Becker 2012).

Eine Analyse der Grundsicherungsquoten ab 65-Jähriger zeigt einen Anstieg von 2006 bis 2012. Die Anteile liegen in Westdeutschland leicht über den gesamtdeutschen Werten, in Rheinland-Pfalz aber etwas niedriger. Der Anteil der Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen im Alter ist deutlich höher als bei den älteren Männern. Bei beiden Geschlechtern ist aber ein Anstieg festzustellen (vgl. Darstellung 6.43).

Darstellung 6.43: Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2006 bis 2012 (Jahresende, in Prozent)

Gebietseinheit	Jahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,4	2,5
Darunter:							
Frauen	2,5	2,5	2,7	2,6	2,6	2,8	2,9
Männer	1,6	1,5	1,7	1,6	1,7	1,8	2,0
Deutschland	2,3	2,4	2,5	2,4	2,4	2,6	2,7
Westdeutschland	2,4	2,5	2,6	2,6	2,6	2,8	3,0

Quelle: Statistische Ämter 2014

Der durchschnittliche Bruttobedarf der Leistungen nach SGB XII lag im Jahr 2011 in Rheinland-Pfalz bei 656 Euro für Frauen bzw. 646 Euro für Männer und damit durchschnittlich bei den oben erwähnten 652 Euro. Das ist der niedrigste Wert aller westdeutschen Bundesländer (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 4).

Einkommenskomponenten und Einkommensverteilung Älterer

Eine Differenzierung der Einkommen nach verschiedenen Gruppen Älterer in Armut und auch eine Analyse der Einkommenskomponenten Älterer stößt in den vorliegenden Datenquellen für das Land Rheinland-Pfalz schnell an statistische Grenzen. So sind im Mikrozensus zwar große Fallzahlen verfügbar, die eine weitere Differenzierung der fokussierten Population erlauben, eine Differenzierung der Einkommensarten ist aber nicht möglich. Umgekehrt erlauben die EVS, EU-SILC und das SOEP eine differenzierte Abbildung der Einkommensarten, die Fallzahlen für Ältere im unteren Einkommensbereich sind aber in den Stichproben für Rheinland-Pfalz weitgehend (zu) gering.

Dennoch erlauben die vorliegenden Daten mittels plausibler Analogien zu Westdeutschland unter Berücksichtigung einiger landesspezifischer rheinland-pfälzischer Eckdaten eine Eingrenzung der Ursachen für die sehr hohe Armutsrisikoquote Älterer in Rheinland-Pfalz:

- 1) Laut Mikrozensus 2012 fällt in Rheinland-Pfalz die Armutsrisikoquote von Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionären mit 16,9 Prozent (Bundesmedian) bzw. 18,7 Prozent (Landesmedian) nur marginal niedriger aus als bei den ab 65-Jährigen (17,0 Prozent bzw. 18,8 Prozent). Für die Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionären ist seit 2005 in Rheinland-Pfalz ein Anstieg der Armutsrisikoquoten um rund 2,5 Prozentpunkte zu berichten. Bei den ab 65-Jährigen liegt der Anstieg (ebenfalls gemessen am Bundes- wie Landesmedian) bei „nur“ rund 1,5 Prozentpunkten. Aus anderen Bundesländern mit größerer Einwohnerzahl und damit größeren Fallzahlen in der EVS ist bekannt, dass die Armutsrisikoquote von Pensionärinnen und Pensionären nur bei rund einem Prozent liegt. Diejenige für Rentnerinnen und Rentner ist damit noch etwas höher, als es der gemeinsame Durchschnittswert aller früher abhängig beschäftigten Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher und Pensionärinnenhaushalte und Pensionärshaushalte nachweist (vgl. in diesem Zusammenhang auch Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011a, S. 16).
- 2) Anhand der EVS 2008 wird trotz aller Einschränkungen durch geringe Fallzahlen zunächst klar (vgl. Darstellung 6.44), dass sich in Rheinland-Pfalz die Einkommensschichtungen von Rentner- und Pensionärshaushalten massiv unterscheiden. Bei ersteren sind Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Reichtumsbereich (> 200 Prozent des Landesmedians) die seltene Ausnahme (ca. 4 Prozent). Bei den Pensionärshaushalten liegen nur ca. 10 Prozent unter dem Landesmedian; bei den Rentnerhaushalten sind das dagegen rund 60 Prozent.

In Rheinland-Pfalz finden sich auch laut EVS deutlich mehr (17,5 Prozent) der Rentnerhaushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze von 60 Prozent als in der Gesamtbevölkerung (14,2 Prozent). In Westdeutschland sind es 18,6 versus 14,2 Prozent mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des regionalen Medians.

Insgesamt gesehen, ähneln sich die korrespondierenden Verteilungen in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland stark.

Darstellung 6.44: Einkommensschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten* in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 (in Prozent)

Haushaltstypus	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (als Anteil bzw. Vielfaches des regionalen Einkommensmedians Y_M)						
	Unter 0,6 Y_M	0,6 Y_M – unter 1,0 Y_M	1,0 Y_M – unter 1,5 Y_M	1,5 Y_M – unter 2,0 Y_M	2,0 Y_M – unter 2,5 Y_M	2,5 Y_M – unter 3,0 Y_M	3,0 Y_M und mehr
Rheinland-Pfalz							
Rentnerhaushalte (65+ Jahre)	17,5	42,6	28,6	7,2	2,3	0,9	1,0
Pensionärshaushalte (65+ Jahre)	2,6	8,0	34,6	29,3	16,7	5,4	3,3
Haushalte insgesamt	14,2	35,9	28,8	13,0	4,1	2,0	2,0
Westdeutschland							
Rentnerhaushalte (65+ Jahre)	18,6	44,0	26,3	6,8	2,2	1,1	1,0
Pensionärshaushalte (65+ Jahre)	0,7	10,6	34,0	28,9	14,6	6,0	5,2
Haushalte insgesamt	16,0	34,0	29,6	11,9	4,6	2,0	1,9

* Klassifizierung anhand der sozialen Stellung der haupteinkommensbeziehenden Person

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

- 3) Aus der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) 2011 zeigt sich „(...) eine große Spreizung der Einkommen von Selbstständigen im Alter ab 65 Jahren mit relativ vielen hohen, aber auch vielen niedrigen Einkommen. Niedrige Einkommen sind unter zuletzt Selbstständigen im Vergleich zu zuletzt abhängig Beschäftigten ‚überrepräsentiert‘.“ (Bieber u. a. 2013, S. 63). Es ist sogar festzustellen, (...) dass der Bezug von Grundsicherung bei zuletzt Selbstständigen zumindest im Jahr 2011 wesentlich stärker verbreitet ist als bei zuletzt abhängig Beschäftigten (...) Die überproportionale Betroffenheit von Selbstständigen hat sich dabei erst in den letzten Jahren entwickelt.“ (ebenda, S. 66).

4) Aus der Studie ASID 2011 wird zudem die überragende Bedeutung der Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für die Alterseinkommen deutlich. Danach bezogen in den alten Bundesländern 89 Prozent der Männer und 86 Prozent der Frauen eine eigene Rente der GRV.⁵² Die Renten aus der GRV machen in den alten Ländern 58 Prozent der gesamten Alterseinkommen aus⁵³ – 54 Prozent bei den Männern und 65 Prozent bei den Frauen (vgl. hierzu Bieber u. a. 2013).

Dabei ist – wie bereits erwähnt – besonders zu beachten, dass niedrige eigene Renten noch keinen Rückschluss auf niedrige gesamte Alterseinkommen erlauben. Abgesehen von den Hinterbliebenenrenten (vor allem Witwenrenten), gibt es (vor allem bei Männern) relativ viele Bezieherinnen und Bezieher niedriger Renten aus der GRV aufgrund von Statuswechseln, also z. B. Personen, die nach einer früheren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aus der sie einen eher geringen Rentenanspruch erworben hatten, verbeamtet oder selbstständig wurden.

Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung

Worin liegen die Gründe für die aufgezeigte steigende Armutsrisikoquote bei ab 65-Jährigen und dabei speziell für die sehr hohen Quoten in Rheinland-Pfalz?

Eine wichtige und im Folgenden differenzierter ausgeführte Ursache ist – vor dem Hintergrund der großen, oben angesprochenen Bedeutung der GRV-Renten für die Alterseinkommen (vor allem für die niedrigen Alterseinkommen) – in der Entwicklung der Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung zu sehen.

Überblick

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten⁵⁴ –Rentenzugang von Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten)⁵⁵ und Altersrenten – liegen 2012 mit 708 Euro im Land etwas niedriger als der westdeutsche Vergleichswert (715 Euro). Dabei ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei Frauen (505 Euro) wesentlich niedriger als bei Männern (916 Euro; vor allem ist diese Differenz durch Unterschiede bei den Altersrenten bedingt). Die Zugangsrenten an Männer verzeichnen in Rheinland-Pfalz einen höheren Durchschnitt als in Westdeutschland. Auch neue EM-Renten an Frauen sind im Land höher (705 Euro) als in Westdeutschland (661 Euro), Altersrenten an Frauen mit 483 Euro aber deutlich geringer (vgl. Darstellung 6.45).

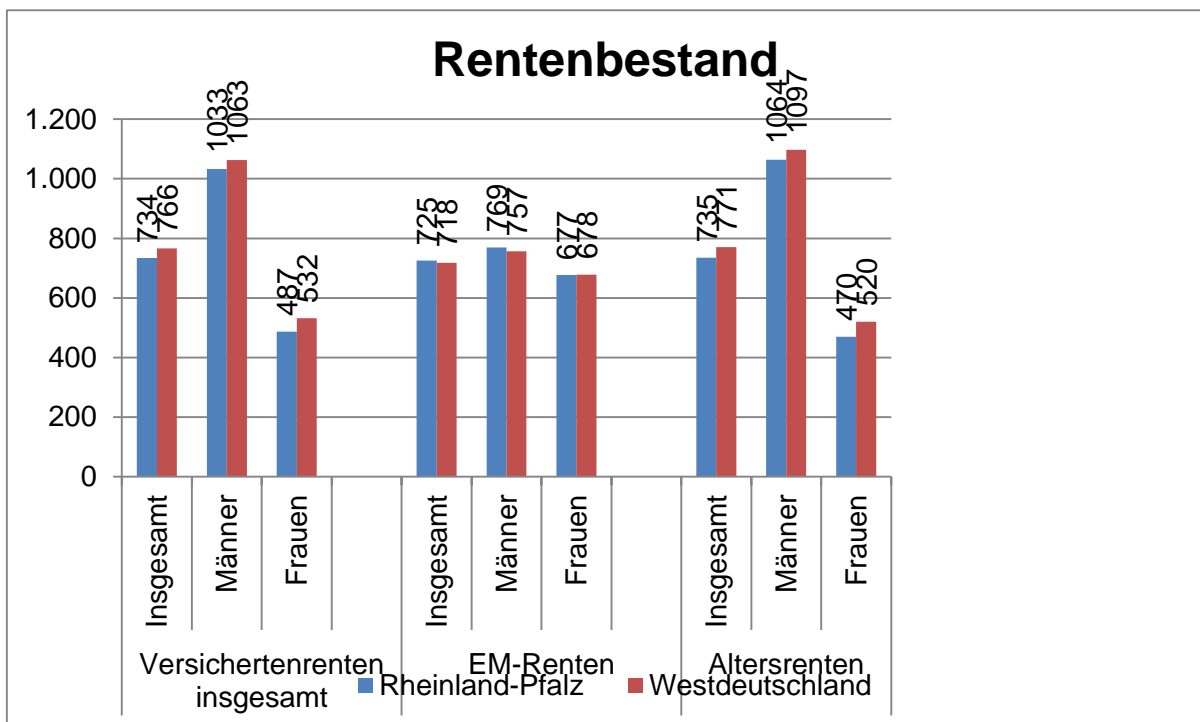
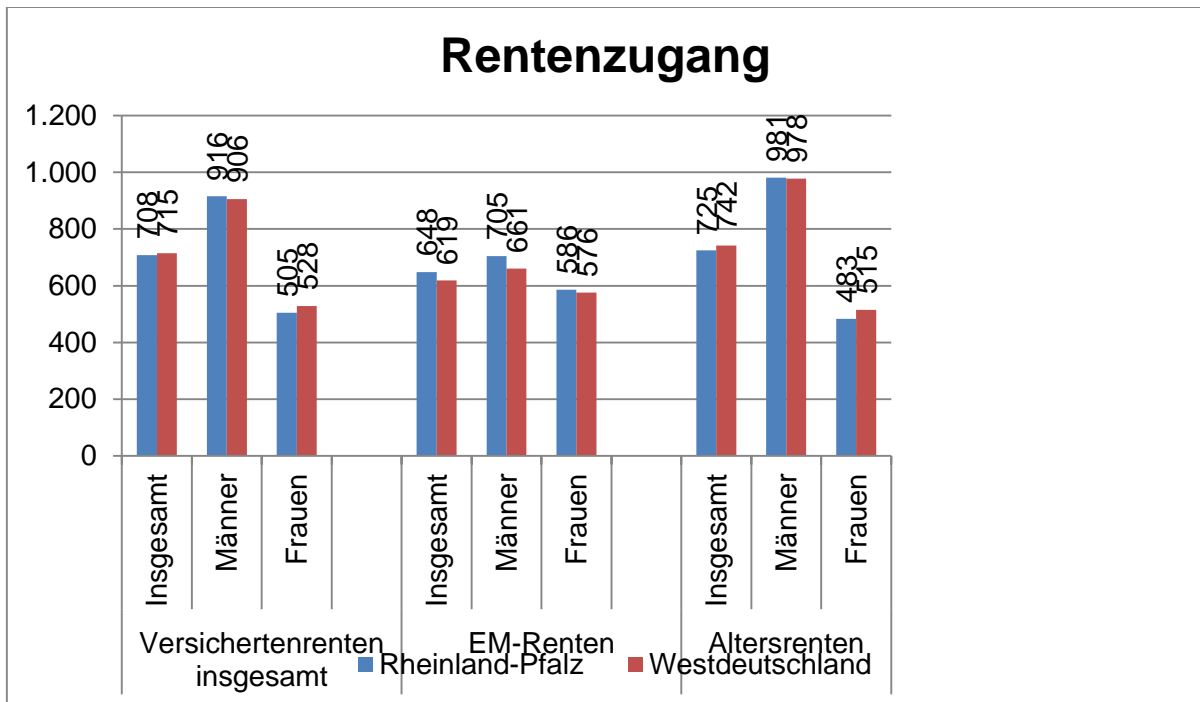
⁵² In den neuen Ländern sind das jeweils sogar 99 Prozent.

⁵³ In den neuen Ländern sind es 91 Prozent.

⁵⁴ Das sind jene Renten, die im Betrachtungsjahr erstmals bezahlt wurden.

⁵⁵ Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden bei Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt, mindestens in gleicher Höhe.

Darstellung 6.45: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten (Rentenzugang) und der Bestandsrenten nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland* 2012 (in Euro/Monat)



* ohne Auslandsrenten

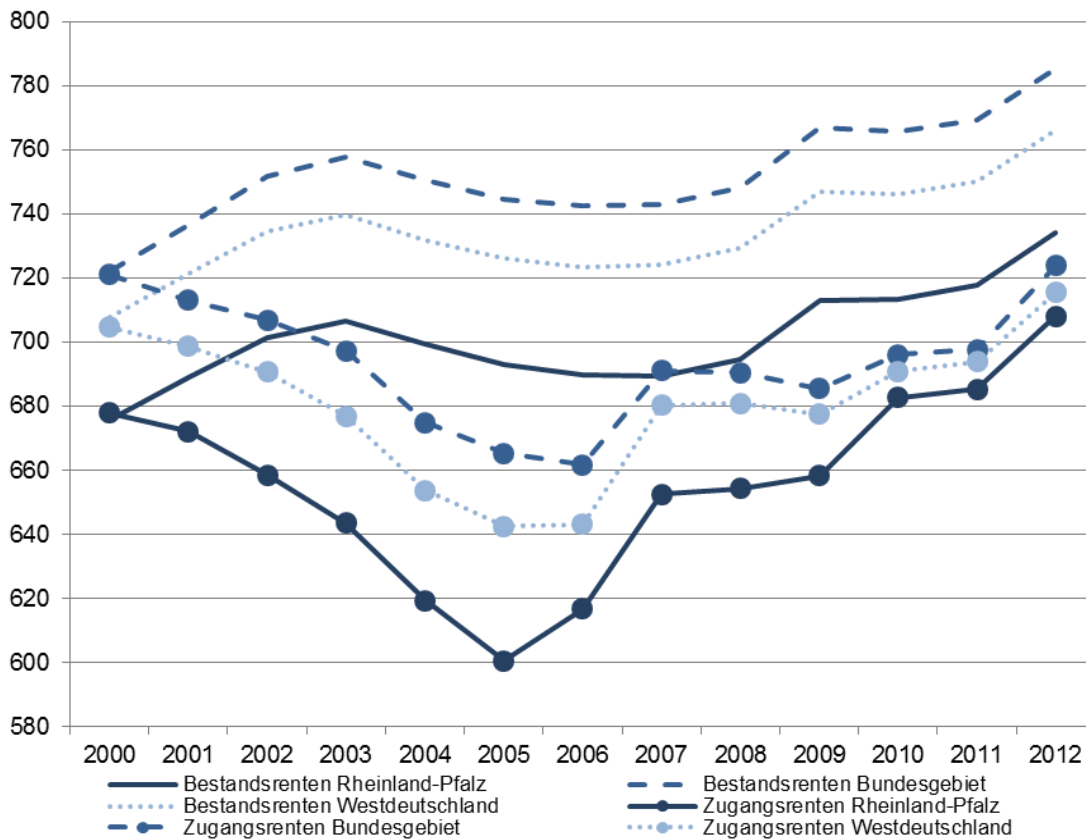
Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Für die EM-Renten im Rentenbestand verzeichnet Rheinland-Pfalz etwas höhere Zahlbeträge an Männer (725 Euro) als in Westdeutschland (718 Euro). Bei den Altersrenten im Bestand und damit auch bei den Bestandsrenten insgesamt sind die Zahlbeträge an beide Geschlechter jedoch deutlich geringer als im westdeutschen Durchschnitt (siehe Darstellung 6.45).

Entwicklung der Zahlbeträge von Neu- und Bestandsrenten

Die Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangs- und abgeschwächt auch diejenigen der Bestandsrenten ist zwischen den Jahren 2000 und 2012 im vergangenen Jahrzehnt durch einen vorübergehenden Rückgang gekennzeichnet. Ab 2005 stiegen die Werte wieder, erreichten aber für Deutschland insgesamt erst 2012 wieder das Niveau des Jahres 2000. Bei den Bestandsrenten zeigte sich ab 2003 bis 2006 ein – schwächerer – Rückgang, der inzwischen deutlich wieder aufgeholt wurde. Allerdings ist bei allen Kurven in Darstellung 6.46 zu bedenken, dass es sich dort um nominale Zahlbeträge handelt, der Kaufkraftverlust durch die zwischenzeitlichen Preisniveausteigerungen ist demnach noch nicht berücksichtigt. Laut Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes ist im Zeitraum 2000 bis 2012 von einem Kaufkraftverlust von ca. 21 Prozent auszugehen.

Darstellung 6.46: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand und im Rentenzugang in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2012 (in Euro/Monat)

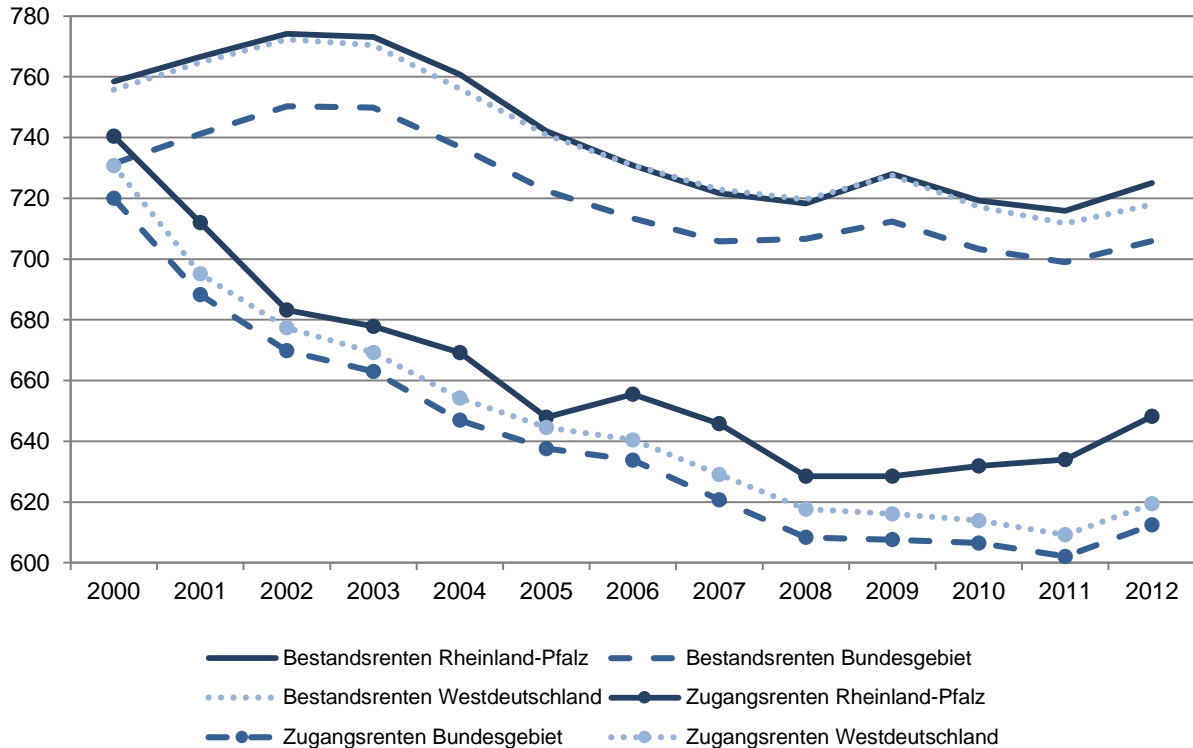


Hinweis: Ordinate aus Darstellungsgründen gestutzt

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

In Rheinland-Pfalz liegen die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten 2012 zwar um 30 Euro höher als im Jahr 2000. Der angesprochene Kaufkraftverlust konnte aber dadurch nicht annähernd ausgeglichen werden. Mit 678 Euro verzeichnete Rheinland-Pfalz im Jahr 2000 noch den geringsten durchschnittlichen Zahlbetrag aller Bundesländer. 2012 liegt der Wert mit 708 Euro im westdeutschen Mittelfeld (vor Bremen, dem Saarland, Niedersachsen und Bayern). Allerdings ist der durchschnittliche Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten an Frauen mit 505 Euro 2012 der zweitniedrigste aller Bundesländer (vor dem Saarland). Bei weiterer Differenzierung fällt besonders der starke Rückgang zwischen 2000 und 2012 der durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen EM-Renten auf (vgl. Darstellung 6.47): In Rheinland-Pfalz fielen die Beträge von 740 auf 648 Euro (auch hier: nominale Werte, ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes). In Deutschland insgesamt war der Rückgang, ebenso wie im westdeutschen Durchschnitt, aber noch drastischer (von 720 auf 612 bzw. von 731 auf 619 Euro).

Darstellung 6.47: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenbestand und im Rentenzugang in Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2012 (in Euro/Monat)



Hinweis: Ordinate aus Darstellungsgründen gestutzt

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenbestand waren im Jahr 2000 mit durchschnittlich 676 Euro, knapp vor Bayern, die zweitniedrigsten aller Bundesländer. 2012 bedeuten die 734 Euro sogar den niedrigsten Wert. Die Bestandsrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit haben dabei in Rheinland-Pfalz bei den Männern um 79 Euro ab-, bei den Frauen dagegen um 69 Euro zugenommen. Bei den Bestandsrenten wegen Alters verzeichneten die Männer einen Anstieg um 79 Euro und die Frauen einen solchen um 70 Euro. Der Abstand zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Renten an Frauen und derer an Männer wird bei den EM-Renten kleiner – und zwar durch das Absinken der durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten an Männer, bei gleichzeitigem Anstieg der durchschnittlichen Zahlbeträge an Frauen. Bei den Altersrenten im Bestand ist keine vergleichbare Veränderung festzustellen. Im Jahr 2000 war die Geschlechterdifferenz in Rheinland-Pfalz von 985 zu 400 Euro sogar absolut etwas geringer als 2012 mit 1.064 zu 470 Euro.

Bemerkenswert ist auch die Veränderung des Abstandes zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Versichertenrenten im Zugang und im Bestand: Im Jahr 2000 waren es in Rheinland-Pfalz im Zugang 678 und im Bestand 676 Euro, 2012 lauten die entsprechenden Zahlen 708 bzw. 734 Euro. In der Tendenz sind die neuen Renten also gegenüber den Bestandsrenten weiter zurückgefallen.

Mit den oben genannten Werten bewegen sich sehr viele Frauenrenten per se in einem armutsrelevanten Bereich. Allerdings ist die relative Einkommensarmut im Haushaltszusammenhang zu messen und dabei das Partnereinkommen aus einer GRV-Rente ebenso zu berücksichtigen wie auch andere Einkünfte des Haushalts. Im Falle des Todes des Partners werden Hinterbliebenenrenten bezahlt (vgl. Darstellung 6.48). Die Beträge sind im Schnitt relativ gering; dabei ist festzustellen, dass die Zahlbeträge der Witwen- und Witwerrenten in Rheinland-Pfalz geringer ausfallen als im Bundesdurchschnitt.

Darstellung 6.48: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Hinterbliebenenrenten in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2012 (in Euro/Monat)

Gebietseinheit	Witwenrenten	Witwerrenten	Waisenrenten
Rheinland-Pfalz	604	227	159
Deutschland	620	254	156

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gesamtzahlbeträge nach Rentnerstatus

Während in den vorherigen Abschnitten die durchschnittlichen Zahlbeträge von einzelnen Renten betrachtet wurden, wird in diesem Abschnitt berücksichtigt, dass einzelne Personen mehrere Renten aus der GRV beziehen können. Dies bedeutet, dass der Gesamtzahlbetrag von eigener Versichertenrente und gegebenenfalls (normalerweise) einer Hinterbliebenenrente untersucht wird. Betrachtungsobjekt ist also nicht die Rente, sondern die einzelne rentenbeziehende Person.

Durch das Zusammentreffen einer eigenen Versichertenrente und einer Hinterbliebenenrente erreichen Frauen im Vergleich zu Männern 2012 mit 983 versus 1.203 Euro zwar immer noch nur 81,7 Prozent des Zahlbetrages von männlichen Mehrfachrentnern. Im Vergleich zum Geschlechterunterschied bei Bezieherinnen und Bezieher nur einer Versichertenrente wird die essenzielle Rolle der Witwenrenten aber sehr deutlich. Interessant ist, dass den genannten 81,7 Prozent im Vergleichsjahr 2003 allerdings noch ein Wert von 84,1 Prozent gegenüberstand (vgl. Darstellung 6.49). Verglichen mit dem Jahr 2003, entsprechen die 1.038 Euro bei den Männern einem Zuwachs von 9,0 Prozent und die 983 Euro bei den Frauen einem solchen von 5,8 Prozent. Beide Steigerungsraten liegen weit unter dem Kaufkraftverlust durch die Preisniveausteigerungen in diesem Zeitraum.

Darstellung 6.49: Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz im Rentenbestand nach Rentnerstatus und Geschlecht 2003 und 2012 (in Euro/Monat)

Geschlecht	Alle Rentnerinnen und Rentner insgesamt	Einzelrentnerinnen und Einzelrentner			Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner**		
		Insgesamt	Darunter:		Insgesamt	Darunter:	
			Versichertenrenten	Witwen- / Witwerrenten		Versichertenrenten	Witwen- / Witwerrenten
2003							
Männer	1.012	1.009	1.015	262	1.104	915	188
Frauen	619	493	480	532	929	364	565
2012							
Männer	1.038	1.030	1.038	269	1.203	977	226
Frauen	677	531	526	550	983	387	597

* ohne Waisenrenten

**hier nur Doppelrentnerinnen und Doppelrentner mit Kombination von Versicherten- und einer Hinterbliebenenrente

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Mit den Zahlen zur Entwicklung der Gesamtzahlbestände nach Rentnerstatus zeigt Darstellung 6.50, dass außer bei den Einzelrentenbezieherinnen und Einzelrentenbezieher von nur einer Versichertenrente (ab 2009) alle anderen Werte in Rheinland-Pfalz durchgängig unterhalb der Zahlbeträge in ganz Deutschland liegen. Bei den Einzelrentnerinnen und Einzelrentner war die Steigerung im Betrachtungszeitraum in Rheinland-Pfalz etwas stärker als in Deutschland insgesamt, bei den Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentnern dagegen etwas schwächer. Bei Mehrfachrentenbeziehenden ist die Bedeutung der Hinterbliebenenrente 2012 im Land und in Deutschland etwas geringer als 2003. Sie ist in Rheinland-Pfalz aber etwas größer als in Deutschland insgesamt.

Darstellung 6.50: Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten* aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Rentenbestand nach Rentnerstatus 2003 bis 2012 in (Euro/Monat)

Jahr	Alle Rentnerinnen und Rentner insgesamt	Einzelrentnerinnen und Einzelrentner			Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner**		
		Insgesamt	Darunter:		Insgesamt	Darunter:	
			Versichertenrenten	Witwen-/Witwerrenten		Versichertenrenten	Witwen-/Witwerrenten
Rheinland-Pfalz							
2003	786	752	785	523	941	403	538
2006	777	739	766	511	941	409	531
2009	805	762	787	523	987	436	551
2012	831	782	806	531	1.030	464	567
Deutschland							
2003	857	802	828	539	1.073	509	563
2006	845	786	808	517	1.070	516	554
2009	873	809	830	520	1.122	548	574
2012	895	824	844	522	1.164	578	586

* ohne Waisenrenten

** hier nur Doppelrentnerinnen und Doppelrentner mit Kombination von Versicherten- und einer Hinterbliebenenrente

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Schichtung der Renten

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge sagen noch nichts über die Verteilung der Rentenzahlbeträge aus. Hierzu muss ihre Schichtung nach Größenklassen betrachtet werden. Für diese lässt sich in Westdeutschland und für bisher einzelne Bundesländer eine deutliche Zunahme der Spreizung der Entgeltpunkte in der GRV bzw. in der Höhe der Zahlbeträge in den vergangenen Jahren nachweisen (vgl. Himmelreicher 2011; Kistler u. a. 2012).

Darstellung 6.51 stellt die Spreizung der Zahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand für Rheinland-Pfalz im Vergleich zu (West- und Ost-)Deutschland sowie für die NUTS-II-Regionen der Europäischen Statistik (= die ehemaligen Regierungsbezirke) dar. Von den Mittelwerten her zeigt sich bei Männern und Frauen erneut, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge bei dieser Rentenart unter dem west- und ostdeutschen Durchschnitt liegen. Innerhalb des Landes verzeichnet die Region Rheinhes-

sen-Pfalz die höchsten und die Region Trier die niedrigsten Werte. Dementsprechend liegen auch die Obergrenzen der Zahlbeträge der hier betrachteten Perzentile⁵⁶ in Trier unterhalb der korrespondierenden Werte für das Land und die Perzentilobergrenzen für Rheinland-Pfalz fast durchgängig niedriger als in Westdeutschland (Ausnahme: Altersrenten an Männer im mittleren Bereich). Die Spreizung der Zahlbeträge bis inklusive des 99. Perzents ist in Rheinland-Pfalz auch nicht geringer als in Westdeutschland (in Ostdeutschland sind die Altersrenten dagegen – nach oben und vor allem nach unten – wesentlich homogener).

Darstellung 6.51: Schichtung der Zahlbeträge* der Altersrenten im Bestand 2012 nach Geschlecht (Perzentilobergrenzen, in Euro/Monat)**

Kennziffer		Deutschland insgesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland	Rheinland-Pfalz	NUTS-II-Region		
						Koblenz	Trier	Rheinland-Pfalz
Männer								
Mittelwert		1.090	1.094	1.072	1.064	1.037	946	1.113
Perzentile (Obergrenzen)	99	1.958	1.973	1.837	1.888	1.888	1.845	1.894
	95	1.744	1.765	1.604	1.713	1.699	1.630	1.732
(Median)	75	1.384	1.413	1.254	1.373	1.324	1.240	1.419
	50	1.123	1.153	1.041	1.128	1.104	1.006	1.177
	25	831	805	872	791	754	638	857
	5	270	229	637	223	205	163	264
Frauen								
Mittelwert		570	525	730	470	451	392	504
Perzentile (Obergrenzen)	99	1.460	1.470	1.429	1.414	1.385	1.333	1.448
	95	1.159	1.149	1.186	1.087	1.057	999	1.126
(Median)	75	780	744	853	679	649	564	722
	50	561	477	715	401	379	299	449
	25	287	241	583	197	188	149	222
	5	112	104	323	85	85	77	91

* ohne Eigenbeitrag Kranken-/Pflegeversicherung und ohne Zuschuss zur jeweiligen Kranken-/Pflegeversicherung

** Renten wegen Alters nach SGB VI

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Weiterhin wird aus der Darstellung nochmals der große Unterschied zwischen den Geschlechtern ersichtlich: Während in Rheinland-Pfalz z. B. 95 Prozent der Altersrenten von Frauen nicht höher sind als 1.087 Euro, liegen 50 Prozent der Altersrenten an Männern höher als 1.128 Euro.

⁵⁶ Lesebeispiel zur Darstellung 6.51: Die Beträge von 223 bzw. 791 Euro bei Männern in Rheinland-Pfalz besagen, dass 5 Prozent der Altersrenten an Männer nicht höher sind als 223 Euro und dass die niedrigsten 25 Prozent den Betrag von 791 Euro nicht überschreiten.

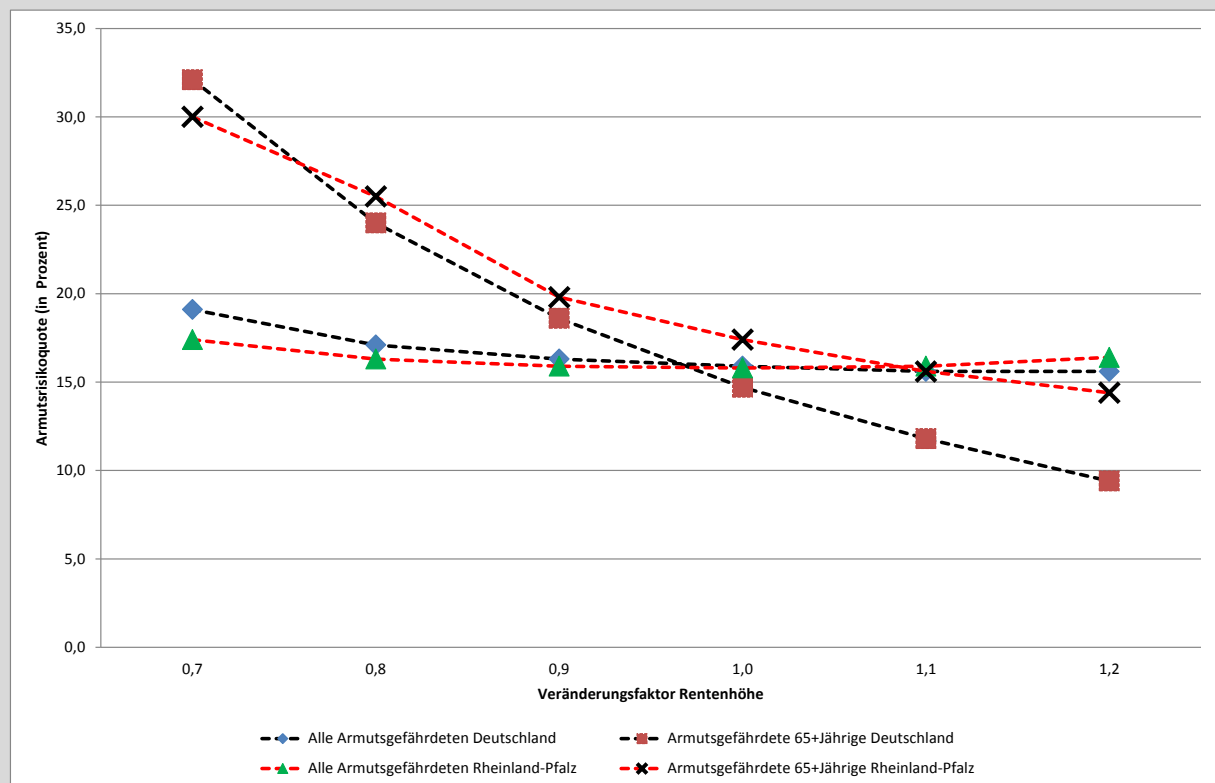
Vor dem Hintergrund der programmierten weiteren Absenkung des Rentenniveaus und der brüchiger gewordenen Erwerbsbiografien der künftigen Rentnergenerationen ist mit einer solchen Entwicklung eine weiter wachsende Altersarmut zu erwarten (vgl. Kasten).

Eine Sensitivitätsbetrachtung zur beschlossenen weiteren Absenkung des Rentenniveaus

Im Folgenden wird anhand eines einfachen Gedankenexperimentes illustriert, wie sich die Kürzungen auf das Niveau der Altersarmut in der Zukunft strukturell voraussichtlich rechnerisch darstellen werden. Alle anderen Faktoren werden dabei konstant gehalten (z. B. keine Änderungen von Beitrags-/Steuerlast; keine Verhaltensanpassungen; keine Änderungen bei der privaten Vorsorge; keine weiteren Effekte brüchiger gewordener Erwerbsbiografien). Hierzu wird auf Basis der EVS 2008 das jeweilige Renteneinkommen aller in der Erhebung erfassten Renteneinkommensbezieher aus der GRV mit Hilfe eines Faktors größer Eins erhöht bzw. mittels eines Faktors kleiner Eins vermindert. Im Falle einer Renteneinkommensverminderung sinken nicht nur die individuellen Renteneinkommen auf ein niedrigeres Einkommensniveau (pauschal um den jeweiligen Faktor), sondern auch das Medianeinkommen und damit die hier als 60 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens-Medians festgelegte Armutsgrenze (und umgekehrt bei pauschalen Rentenerhöhungen). Hierbei wird die neue OECD-Äquivalenzskala verwendet, und das Nettoeinkommen enthält im vorliegenden Beispielsfall auch die fiktiven Mieteinnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum. Des Weiteren wird sowohl für Gesamtdeutschland als auch für Rheinland-Pfalz jeweils der gesamtdeutsche Median zur Festlegung der Armutsriskoschwelle verwendet. In Abhängigkeit von den in Schritten von 0,1 Einheiten variierten Rentenveränderungen wachsen die relativen Armutsgrenzen über den Wertebereich von 0,7 (d. h. eine 30-prozentige Renteneinkommenskürzung) bis 1,2 (20-prozentige Erhöhung des aktuellen Renteneinkommens). Die Auswirkungen des Gedankenexperimentes sind aus der Darstellung erkennbar.

Rentenkürzungen führten demnach dazu, dass die Bedeutung der relativen Altersarmut in Deutschland – wie bereits jetzt in Rheinland-Pfalz – oberhalb der allgemeinen relativen Armut angesiedelt wäre, im Gegensatz zum Status quo bzw. bei Rentenerhöhungen gegenüber dem Status quo (d. h. bei Rentenveränderungsfaktoren ≥ 1). Würden die Renteneinkommen beispielsweise um 10 Prozent gekürzt, dann läge in Gesamtdeutschland die Armutsrisikoquote bei den 65-Jährigen und Älteren bei 18,6 Prozent und wäre damit um fast 4 Prozentpunkte höher als derzeit und zugleich um 2,3 Prozentpunkte höher als die allgemeine Armutsrisikoquote. Für Rheinland-Pfalz ergäbe sich bei einer entsprechenden 10-prozentigen Rentenkürzung mit 19,8 Prozent eine um fast 2,5 Prozentpunkte höhere Altersarmutsrisikoquote im Vergleich zum Status quo, wobei Erstere zugleich um fast 4 Prozentpunkte (und damit deutlich stärker als aktuell) oberhalb der allgemeinen Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz liegen würde. Es ist ferner erkennbar, dass eine 10-prozentige pauschale Erhöhung der Renteneinkommen im Rahmen des Gedankenexperiments auch für Rheinland-Pfalz – analog zur aktuellen Situation in Gesamtdeutschland – dazu führen würde, dass die Altersarmutsrisikoquote sich unterhalb der allgemeinen Armutsrisikoquote befinden würde. Sie läge dann bei 15,6 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte unterhalb der Armutsrisikoquote für die Gesamtbevölkerung bzw. um 1,8 Prozentpunkte unter der bisherigen Armutsrisikoquote für die rheinland-pfälzischen 65-Jährigen und Älteren.

Darstellung 6.52: Relative Einkommensarmutsrisikoquoten in Gesamtdeutschland und in Rheinland-Pfalz im Gedankenexperiment (in Prozent)



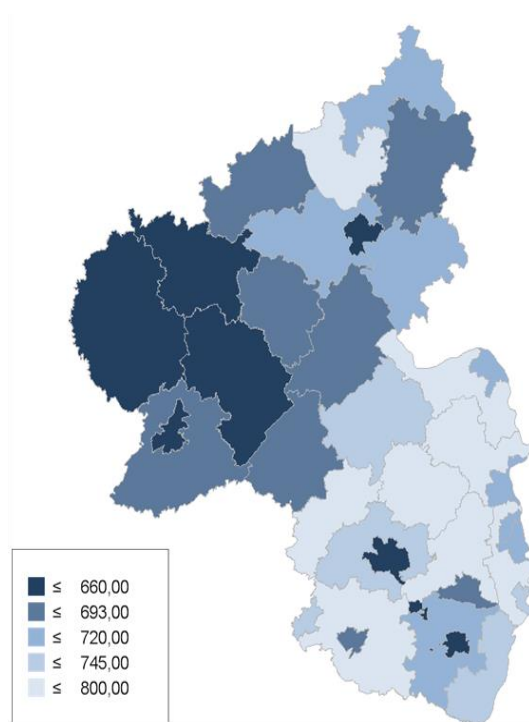
Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Regionale Unterschiede

Die regionale Differenzierung der Rentenzahlbeträge ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Erstens ist sie zumindest für den regional nicht mobilen Teil der Bevölkerung eine zeitversetzte Abbildung für die regionale Wirtschafts-, genauer die Lohnentwicklung: In den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen spiegelt sich die wirtschaftliche Entwicklung vergangener Jahrzehnte ein gutes Stück weit wider. So erklärt sich ein großer Teil der niedrigeren Rentenzahlbeträge in Rheinland-Pfalz, verglichen mit den westdeutschen Werten, aus einer späteren wirtschaftlichen Entwicklung im Land im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern (noch klarer ist das beispielsweise bei den teilweise noch niedrigeren Rentenzahlbeträgen in Bayern der Fall). Zweitens sind die kleinräumigen Unterschiede in den Rentenzahlbeträgen auch ein wichtiger Indikator für die künftige regionale Entwicklung: So sind in Zeiten des demografischen Wandels in Kreisen mit starker Alterung (meist in Verbindung mit schrumpfenden Einwohnerzahlen) niedrige und eventuell weiter sinkende Rentenzahlbeträge folgenreich für die lokale Kaufkraft bzw. Nachfrage nach Gütern/Dienstleistungen und damit auch für das lokale Angebot an Geschäften etc. und die lokale Nachfrage nach Arbeitskräften (Gefahr regionaler Abwärtsspiralen).

Und die regionalen Unterschiede sind in der Tat erheblich. Darstellung 6.53 zeigt dies exemplarisch für die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten 2012 nach Stadt- und Landkreisen in Rheinland-Pfalz.

Darstellung 6.53: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)

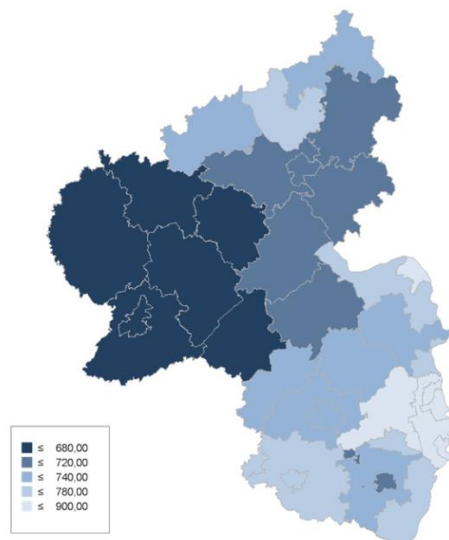


Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Der durchschnittliche Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten (EM- plus Altersrenten) für Rheinland-Pfalz in Höhe von 708 Euro⁵⁷ wird in der NUTS-II-Region Trier mit 640 Euro deutlich unterschritten. Der Wert in der Region Rheinhessen-Pfalz (730 Euro) ist dagegen deutlich höher als der Landesdurchschnitt, was auch an dem geringeren Anteil von EM-Renten an allen Versichertenrenten im Rentenzugang liegt (20,5 Prozent). Die höchsten durchschnittlichen Zahlbeträge verzeichnen bei den neuen Versichertenrenten der Rhein-Pfalz-Kreis (787 Euro) und die Kreise Mainz-Bingen (763 Euro) sowie Südwestpfalz (758 Euro). Die niedrigsten Beträge weisen 2012 die Landkreise Trier (594 Euro), Bitburg-Prüm (628 Euro) und Koblenz (630 Euro) auf.

Auch bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Versichertenrenten im Bestand liegt der Wert 2012 in der NUTS-II-Region Trier (643 Euro) weit unter dem Landesdurchschnitt (739 Euro) bzw. demjenigen in der Region Rheinhessen-Pfalz (773 Euro).⁵⁸ In der Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen rangieren der Rhein-Pfalz-Kreis (849 Euro), Ludwigshafen am Rhein (832 Euro) und Frankenthal/Pfalz (819 Euro) auf den vorderen Rängen. Dagegen sind die Beträge am geringsten in den Kreisen Bitburg-Prüm (603 Euro), Bernkastel-Wittlich (637 Euro) und Cochem-Zell (644 Euro).

Darstellung 6.54: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)



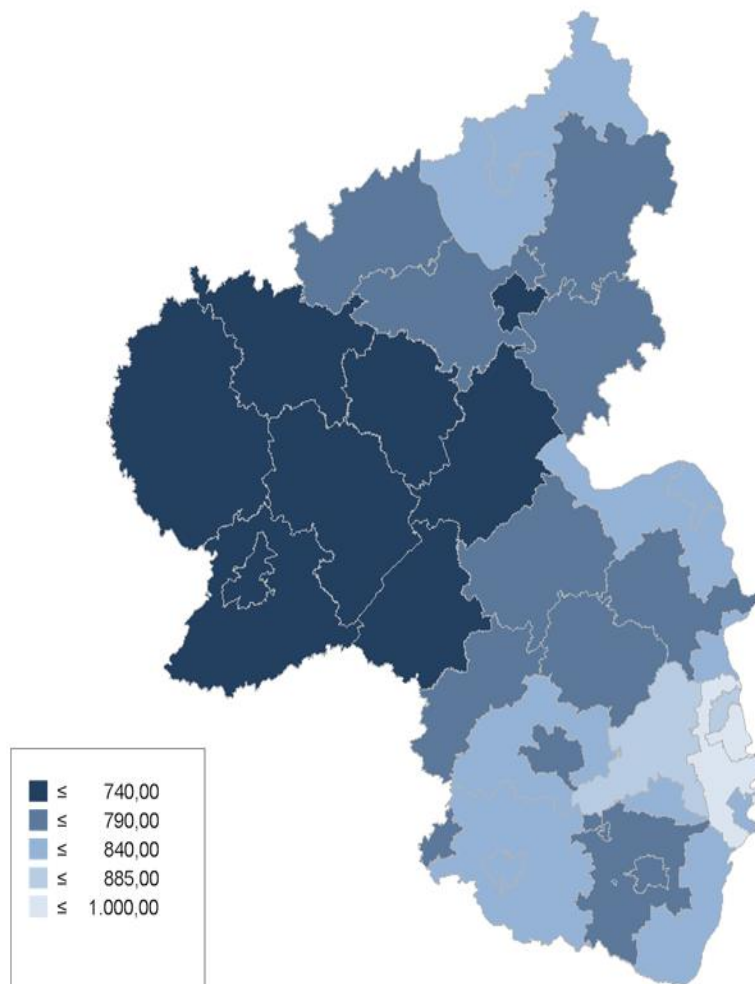
Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

⁵⁷ EM-Renten: 648 Euro; Altersrenten 725 Euro

⁵⁸ Bei den hier nicht weiter behandelten Bestandsrenten wegen Todes (d. h. den Hinterbliebenenrenten ohne Waisenrenten) zeigt sich das gleiche regionale Muster (Landesdurchschnitt: 534 Euro; Region Trier: 477 Euro; Region Koblenz: 530 Euro; Region Rheinhessen-Pfalz: 552 Euro).

Bei einer Betrachtung nach dem Rentnerinnen- und Rentnerstatus liegt der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag (ohne Waisenrenten) von Einfachrentnerinnen und Einfachrentnern 2012 in Rheinland-Pfalz bei 782 Euro (Region Trier: 689 Euro; Region Koblenz: 762 Euro; Region Rheinhessen-Pfalz: 822 Euro). Die Stadt- bzw. Landkreise mit den geringsten durchschnittlichen Zahlbeträgen sind Bitburg-Prüm mit 646, Bernkastel-Wittlich mit 687 und Cochem-Zell mit 691 Euro. Am höchsten sind die Beträge von Einfachrentnerinnen und Einfachrentnern wiederum im Rhein-Pfalz-Kreis (913 Euro), Ludwigshafen am Rhein (886 Euro) und Frankenthal/Pfalz (882 Euro). Darstellung 6.55 enthält diese Kreisdifferenzierung.

Darstellung 6.55: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand – Einfachrentnerinnen und Einfachrentner – in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)

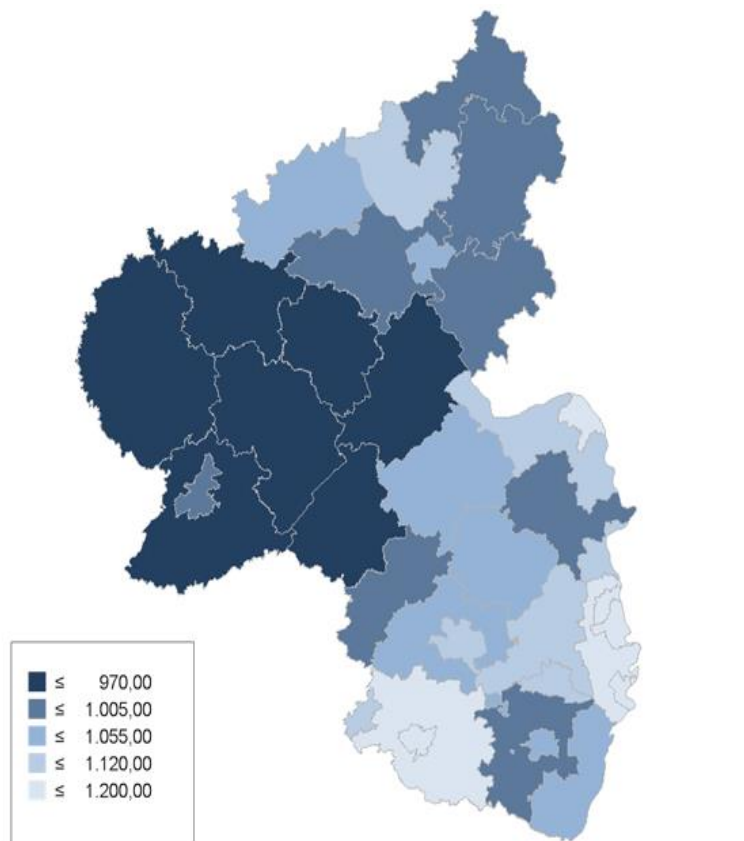


Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Beim Gesamtzahlbestand von Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentnern rangiert auf der Ebene der NUTS-II-Regionen Rheinhessen-Pfalz mit 1.089 Euro über dem Landesdurchschnitt von 1.030 Euro. Geringer sind die Werte in den Regionen Koblenz (1.000 Euro) und Trier (877 Euro).

Spitzenreiter bei den Stadt-/Landkreisen ist mit 1.175 Euro Ludwigshafen am Rhein, gefolgt von Pirmasens (1.173 Euro) und mit 1.171 Euro Speyer (vgl. Darstellung 6.55). Die Schlusslichter sind Bitburg-Prüm (808 Euro), Bernkastel-Wittlich (853 Euro) und Cochem-Zell (871 Euro).

Darstellung 6.56: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand – Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner – in den rheinland-pfälzischen Stadt- und Landkreisen 2012 (in Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die aufgezeigten großen regionalen Unterschiede in den (durchschnittlichen) Rentenzahlbeträgen sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass sie sich wenigstens in den vergangenen rund zehn Jahren im Wesentlichen nicht verschärft, sondern eher etwas reduziert haben. Die Veränderungen können vielfältige Ursachen haben, die sich dann in den veränderten Rentnerpopulationen der betrachteten Gebietseinheiten sehr unterschiedlich niederschlagen können. Darstellung 6.57 zeigt die Veränderungsrate der Gesamtzahlbeträge der GRV-Renten insgesamt sowie von Einfach- und Mehrfachrentenbeziehern und Mehrfachrentenbeziehern zwischen 2003 und 2012. Es sind vor allem solche Kreise mit geringen durchschnittlichen Zahlbeträgen 2012, die die höheren Zuwachsraten aufweisen. Umgekehrt haben jene Kreise mit

eher höheren Zahlbeträgen 2012 in den Jahren zuvor geringere Zuwachsraten verzeichnet. Die regionalen Disparitäten sind im Betrachtungszeitraum also geringer geworden.

Allerdings ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen vorgenannten Euro-Beträgen um nominale Beträge handelt: Die in Darstellung 6.57 aufscheinenden Steigerungsraten bleiben weit hinter den Kaufkraftverlusten durch die Preisniveausteigerungen zwischen 2003 und 2012 zurück.

Darstellung 6.57: Stadt- und Landkreise mit den zehn höchsten beziehungsweise niedrigsten Veränderungsraten 2003 bis 2012 der durchschnittlichen Gesamtbeträge im Rentenzahlbestand (in Prozent)

Rentnerinnen und Rentner insgesamt		Einfachrentnerinnen und Einfachrentner		Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner	
Oberste 10 Stadt-/Landkreise		Oberste 10 Stadt-/Landkreise		Oberste 10 Stadt-/Landkreise	
Bitburg-Prüm	9,2	Bitburg-Prüm	7,8	Alzey-Worms	13,6
Alzey-Worms	9,0	Alzey-Worms	7,2	Vulkaneifel	13,0
Cochem-Zell	8,5	Bernkastel-Wittlich	7,1	Kusel	12,4
Bernkastel-Wittlich	8,5	Cochem-Zell	7,1	Landau in der Pfalz	12,4
Vulkaneifel	8,4	Mainz-Bingen	6,5	Mainz-Bingen	11,9
Mainz-Bingen	7,9	Südliche Weinstraße	6,4	Rhein-Hunsrück-Kreis	11,7
Landau in der Pfalz	7,9	Vulkaneifel	6,4	Donnersbergkreis	11,6
Südliche Weinstraße	7,5	Landau in der Pfalz	6,1	Bernkastel-Wittlich	11,4
Donnersbergkreis	7,5	Donnersbergkreis	5,8	Germersheim	11,3
Germersheim	7,0	Bad Kreuznach	5,2	Bad Dürkheim	11,1

Rentnerinnen und Rentner insgesamt		Einfachrentnerinnen und Einfachrentner		Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentner	
Unterste 10 Stadt-/Landkreise		Unterste 10 Stadt-/Landkreise		Unterste 10 Stadt-/Landkreise	
Mayen-Koblenz	4,7	Mayen-Koblenz	2,8	Birkenfeld	9,0
Neuwied	4,7	Mainz	2,7	Rhein-Lahn-Kreis	8,7
Mainz	3,9	Neuwied	2,7	Neustadt a. d. Weinstraße	8,7
Frankenthal (Pfalz)	3,9	Pirmasens	1,9	Altenkirchen (Westerwald)	8,2
Pirmasens	3,9	Koblenz	1,6	Ludwigshafen am Rhein	8,1
Zweibrücken	3,8	Trier	1,5	Mainz	7,9
Trier	3,2	Frankenthal (Pfalz)	1,4	Trier	7,6
Koblenz	3,1	Zweibrücken	1,3	Kaiserslautern (Stadt)	7,4
Ludwigshafen am Rhein	2,6	Ludwigshafen am Rhein	0,8	Koblenz	6,9
Kaiserslautern (Stadt)	1,9	Kaiserslautern (Stadt)	-0,1	Pirmasens	6,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen mit Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Zwischenfazit

Die Ursachen der schwachen – und preisbereinigt eindeutig negativen – Entwicklung der Rentenzahlbeträge und deren zunehmende Streuung liegen einerseits in den drastischen Einschnitten in das Rentenrecht durch die so genannten Rentenreformen (vgl. z. B. Bäcker 2014; Schmähl 2012). Zu nennen sind beispielhaft die Streichungen bzw. Minderbewertung rentenrechtlicher Zeiten (Ausbildungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit – bis hin zum völligen Wegfall der Zahlung von Rentenbeiträgen durch die Bundesagentur für Arbeit bei Beziehern von ALG II – etc.), die Einschränkung/Abschaffung besonderer Altersgrenzen in Verbindung mit der Einführung von Rentenabschlägen, die Veränderungen im Bereich der Erwerbsminderungsrenten und der schon erfolgte Teil der Absenkung des Leistungsniveaus der GRV-Renten. Angesichts der Erfahrungen mit der kapitalmarktabhängigen privaten und betrieblichen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren erscheint es mehr als unsicher, ob diese die bisherige und noch weiter geplante Absenkung des GRV-Leistungsniveaus auch nur annähernd korrigieren können.

Andererseits beruht die problematische Entwicklung bei den GRV-Renten auch auf immer ungleicher werdenden Versicherungs- bzw. Erwerbsbiografien (vgl. z. B. Trischler 2014; Kistler, Trischler 2014; Simonson 2013). Zu nennen sind hier beispielhaft als Stichworte: die lange andauernde Massenarbeitslosigkeit, die grassierenden atypischen Beschäftigungsformen, die zunehmende Spreizung der Einkommen – auch im Zusammenhang mit dem starken Anwachsen des Niedriglohnssektors. Insbesondere die Erwerbseinstiegs- und Altersübergangsphase sowie bei Frauen immer noch auch die Haupterwerbsphase erweisen sich als kritisch für die Alterseinkommen.

Die Folgen dieser Entwicklungen werden bereits sichtbar – vor allem bei den Zugangsrenten. Bei den Bestandsrenten wirken sich auch noch – was die sehr niedrigen durchschnittlichen Zahlbeträge in Rheinland-Pfalz erklärt – die niedrigen Löhne lange vergangener Jahrzehnte in Regionen mit später Anpassung der Wirtschaftsstruktur aus, aber auch geringe Löhne am aktuellen Rand (vgl. Abschnitt 2.3).

Lebenslagen im Alter: Vermögen/Wohnen, Gesundheit und Pflege

Die Lebenslagen der Älteren, speziell die der älteren Personen unterhalb der Armutrisikoschwelle bzw. mit geringem Haushaltsnettoeinkommen, werden zwar zentral über ihr Einkommen bestimmt, aber nicht alleine dadurch.

An anderen Stellen dieses Berichts wird auf die Lebenslagendimensionen Vermögen, Wohnen sowie Gesundheit und Pflege eingegangen. An dieser Stelle sollen daher nur einige ausgewählte Befunde kurz wiedergegeben werden, um den engen Zusammenhang zwischen geringen Einkommen und Mangellagen auch in diesen Dimensionen zu verdeutlichen.

Enger Zusammenhang bedeutet dabei nicht nur häufig gemeinsames Auftreten im Sinne einer hohen Korrelation, sondern durchaus auch Kausalität. Allerdings muss die Kausalität nicht zwingend, nicht eindeutig sein; bei Auftreten günstiger anderer Faktoren kann der Zusammenhang auch nicht bestehen. Außerdem kann die Ursächlichkeit nicht nur in einer Richtung bestehen.

Vermögen/Wohnen

In Rheinland-Pfalz verfügen Ältere im Vergleich zu Jüngeren überdurchschnittlich häufig und über überdurchschnittlich hohe Vermögen. Bei Älteren mit geringen Nettoäquivalenzeinkommen ist aber normalerweise auch das Vermögen selten bzw. gering. Auch die Einkommen aus Vermögen sind seltener und geringer, da das Vermögen, soweit bei Einkommensarmen überhaupt vorhanden, allenfalls meist aus einer selbstgenutzten Immobilie besteht, deren fiktiver Mietwert auch steuerlich nicht (mehr) als Einkommen gilt.⁵⁹

⁵⁹ Zum „Schonvermögen“ bei Bezug von Grundsicherung im Alter gehört neben sehr geringen Geldvermögensgrenzen auch ein „angemessenes“ selbstgenutztes Wohneigentum (vgl. die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 07.11.2006), wobei in solchen Fällen Grundsicherungsleistungen auch auf Darlehensbasis gewährt und damit in der Erbmasse vorrangig werden können.

Darstellung 6.58: Vermögensschichtung von Rentner- und Pensionärshaushalten* in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2008 (in Prozent)

Haushaltstypus	Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (als Anteil bzw. Vielfaches des regionalen Vermögensmedians V_M)						
	Unter 0,6 V_M	0,6 V_M – unter 1,0 V_M	1,0 V_M – unter 1,5 V_M	1,5 V_M – unter 2,0 V_M	2,0 V_M – unter 2,5 V_M	2,5 V_M – unter 3,0 V_M	3,0 V_M und mehr
Rheinland-Pfalz							
Rentnerhaushalte (65+ Jahre)	30,1	9,1	5,6	7,6	11,8	4,8	30,9
Pensionärshaushalte (65+ Jahre)	12,8	6,7	8,7	4,9	8,8	15,3	42,8
Haushalte insgesamt	38,0	11,9	12,0	9,3	7,3	4,0	17,4
Westdeutschland							
Rentnerhaushalte (65+ Jahre)	33,4	6,2	6,0	6,5	5,8	6,4	35,7
Pensionärshaushalte (65+ Jahre)	16,9	5,8	6,9	7,4	6,4	6,6	50,0
Haushalte insgesamt	40,0	10,0	10,2	8,3	6,4	5,0	20,1

* Klassifizierung anhand der sozialen Stellung der haupteinkommensbeziehenden Person

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

In Rheinland-Pfalz ebenso wie in Westdeutschland gibt es mehr Seniorenhaushalte mit einem vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen gegenüber der jeweiligen Gesamtbevölkerung (vgl. Darstellung 6.58). Dies gilt für Pensionärshaushalte deutlich ausgeprägter als für Rentnerhaushalte. Während in Rheinland-Pfalz 30,1 Prozent aller Rentnerhaushalte laut EVS 2008 als vermögensarmutsgefährdet einzustufen waren (weniger als 60 Prozent des regionalen Vermögensmedians), waren es bei den Haushalten insgesamt 38,0 Prozent (Westdeutschland: 33,4 Prozent versus 40,0 Prozent). Mit (zusammengerechnet) 47,5 Prozent verfügten in Rheinland-Pfalz etwas weniger Rentnerhaushalte über ein Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen von mindestens dem Doppelten des Landesmedians als in Westdeutschland (47,9 Prozent).

Einen Blick auf das Zusammentreffen von Einkommen und Vermögen bei Älteren ermöglicht auch die Betrachtung ihrer Wohnsituation (vgl. zum Themenbereich „Wohnen“ auch Abschnitt 6.8). Generell gilt, auch für Seniorenhaushalte⁶⁰, dass Ältere⁶¹ deutlich häufiger in den eigenen vier Wänden leben als Junge. Erwartungsgemäß gibt es dabei aber erhebliche Unterschiede je nach der Einkommenssituation. Rechnet man den Haushalten den fiktiven Mietwert der selbstgenutzten Immobilie zu und berechnet auf der Basis des solcherart erweiterten Einkommens neue Armutsrisikoquoten für die Seniorenhaushalte in Rheinland-Pfalz, so ergeben sich wegen der ungleicheren Verteilung des Immobilienbesitzes höhere Armutsrisikoquoten für die Älteren.

In Darstellung 6.59 finden sich entsprechende Ergebnisse einer Berechnung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen und der Armutsrisikoquoten für Personen ab 65 Jahre in Rheinland-Pfalz unter Einrechnung kalkulatorischer Eigentüermieten. Wie zu erwarten, steigen dadurch das arithmetische Mittel und der Einkommensmedian an – in der oberen und mittleren Nettoäquivalenzeinkommensgruppe wesentlich stärker als bei der ursprünglichen Armutsrisikopopulation unter den Älteren der EVS 2008. Auch die Armutsrisikoquote steigt von 16,7 auf 16,9 Prozent. Ursache ist die noch ungleichere Verteilung des Immobilienbesitzes bzw. der kalkulatorischen Eigentüermieten als die der Summe der anderen Alterseinkommen. Typischerweise „rutschen“ bei einer solchen Analyse z. B. Haushalte ehemaliger Landwirtinnen und Landwirte aus dem Armutsrisiko heraus, während städtische Haushalte verstärkt unter die Armutsrisikoschwelle fallen.

⁶⁰ Haupteinkommensbeziehende Person ab 65 Jahre alt

⁶¹ Diese Aussage bezieht sich auf Personen in Privathaushalten.

Darstellung 6.59: Veränderung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquoten von Seniorenhaushalten in Rheinland-Pfalz 2008 durch Einrechnung einer kalkulatorischen Eigentüermiete (in Euro und in Prozent)

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (HHNÄE)					
		unter 60 Prozent des rheinland- pfälzischen Medians für die Gesamt- bevölkerung	60 Prozent < 200 Prozent des rhein- land-pfäl- zischen Medians für die Gesamt- bevöl- kerung	> 200 Prozent des rhein- land-pfäl- zischen Medians für die Gesamt- bevöl- kerung	Alle 65+- Jährigen
Berechnung HHNÄE ohne kalkulatorischer Eigentüermiete	Anteile (Prozent)	16,7	75,3	8,0	100,0
	Gruppen- Mittelwerte (Euro)	9.134	22.694	54.128	22.951
	Gruppen-Median (Euro)	9.256	21.564	50.707	20.200
Berechnung HHNÄE mit kal- kulatorischer Eigentüer- miete	Anteile (Prozent)	16,9	75,6	7,5	100,0
	Gruppen- Mittelwerte (Euro)	10.517	27.592	61.528	27.276
	Gruppen-Median (Euro)	10.704	26.645	58.112	25.114

Nachrichtlich: Armutsrisikolückenverhältnis bei 65+-jährigen für HHNÄE ohne kalkulatorische Eigentüermiete = $1 - (9.134,35 \text{ Euro} / (0,6 * 20.700,87 \text{ Euro})) = 0,265$, d. h. 26,5 Prozent

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Gesundheit/Pflege

Dass zwischen Krankheit und Armut ein enger, beidseitiger Zusammenhang besteht (Macht Armut krank? Macht Krankheit arm?), gehört zu den sozialepidemiologischen Grundtatsachen (zum Themenkreis „Gesundheit/Pflege“ siehe auch Abschnitt 6.9). Auch wenn sich der durchschnittliche Gesundheitszustand von Älteren gegenüber früheren Generationen verbessert hat bzw. die Lebenserwartung deutlich gestiegen ist – wie vielfach zur Rechtfertigung der Erhöhung der Rentenaltersgrenze hervorgehoben wird –, ist festzuhalten: „Die Aussicht auf ein langes und gesundes Leben ist je nach Einkommen, Bildung und Berufsstatus ungleich verteilt, und auch noch im höheren Lebensalter lässt sich ein Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage herstellen. Diese gesundheitliche Ungleichheit wird stark von Belastungen im physischen und psychischen Bereich bestimmt, die sich über den Lebensverlauf angesammelt haben“ (Richter-Kornweitz 2012, S. 151).

Weitere einschlägige Beispiele sind:⁶²

- Der altersbezogene Anstieg in der Verbreitung von Gesundheitsproblemen beginnt nicht erst mit dem Rentenalter. So weisen bereits Menschen zwischen 55 und 65 Jahren sowohl objektiv als auch subjektiv erhöhte physische und psychische Belastungen auf (vgl. BZgA 2011, S. 6ff; RKI 2012, S. 77). Bereits bei den 55- bis 75-Jährigen ist die höchste durchschnittliche Anzahl der Operationen und Behandlungsmaßnahmen pro Krankenhausaufenthalt festzustellen (vgl. Böhm 2011, S. 217).

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend eines Anstiegs solcher Probleme in der kritischen Lebensphase des Altersübergangs, die wieder steigenden Anteile der Rentenzugänge in EM-Renten an allen Rentenzugängen, der hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen älteren Arbeitslosen bei gleichzeitigem Arbeitsangebotszwang im Gefolge der Arbeitsmarktreformen könnten so auch in Verbindung mit den bereits bei den 55- bis 64-Jährigen in jüngerer Zeit wachsenden Armutsrisikoquoten stehen (vgl. oben Darstellung 6.42).

- Zwischen der Gesamtbevölkerung und den Älteren bzw. jeweils den Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle bestehen signifikante Unterschiede in der Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustandes und den berichteten Einschränkungen alltäglicher Aktivitäten aufgrund eines schlechten eigenen Gesundheitszustandes (z. B. Treppensteigen): Ältere schätzen ihren Gesundheitszustand mehr als doppelt so häufig als schlecht ein wie die Bevölkerung insgesamt (16,2 zu 7,3 Prozent). Bei der jeweiligen Population unterhalb der Armutsrisikoschwelle beträgt der Unterschied 23,5 zu 12,2 Prozent. Auf

⁶² Spezifische Datenauswertungen für Rheinland-Pfalz scheitern am Problem zu geringer Fallzahlen. Es spricht aber im Grunde genommen nichts dafür, dass in diesen Punkten die Situation im Land markant von der Situation in (West-)Deutschland abweichen würde.

die Aktivitätseinschränkungen bezogen, stellen sich die entsprechenden Relationen – auf jeweils deutlich höherem Niveau – ähnlich dar (vgl. Darstellung 6.60).

Darstellung 6.60: Armut und Gesundheit in der gesamten und in der älteren Bevölkerung in Deutschland 2007 (in Prozent)

Bevölkerungsgruppe	Anteil der Personen mit der jeweiligen Nennung an der genannten (Teil-)Population	
	Schlechter Gesundheitszustand	Aktivitätseinschränkung wegen schlechten Gesundheitszustands
Gesamte Bevölkerung	7,3	24,6
darunter: Arme	12,2	29,9
Ältere Bevölkerung	16,2	52,7
darunter: Arme	23,5	59,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Hauser, Schüssler 2012, S. 226ff (auf Basis von EU-SILC)

- Noch bedeutsamer für die individuelle Lebenslage als die oben angesprochenen Aktivitätseinschränkungen ist, vor allem dann bei Betagten, eine Pflegebedürftigkeit – und auch hier ist ein sozialer Gradient der Betroffenheit festzustellen: „Bei Männern ist ein höheres Risiko für Pflegebedürftigkeit in den unteren sozioökonomischen Positionen gegeben (zumindest in Pflegestufe 1, abgeschwächt auch in Pflegestufe 2).“ (Richter-Kornweitz 2012, S. 154). Dabei zeigt sich, dass in einkommensschwachen Gruppen eher eine Pflege durch Angehörige zu Hause erfolgt: „Selber pflegen ist relativ preisgünstig, vor allem wenn die pflegende Tätigkeit über Geldleistungen (in bescheidenem Umfang) honoriert wird und sich so das Haushaltsbudget aufbessern lässt.“ (Blinkert, Klie 2008, S.28). „Mit steigenden strukturellen Ressourcen verringert sich einerseits die Bedeutung der mit einer Heimunterbringung verbundenen ökonomischen Kosten, und es steigen andererseits die mit dem Selberpflegen verbundenen Opportunitätskosten.“ (ebenda).

Der soziale Gradient des Pflegerisikos wird dabei für die ab 65-Jährigen auch noch durch die gruppenspezifische Lebenserwartung unterschätzt: So „(...) erreichen 31 Prozent der Männer und 16,0 Prozent der Frauen aus der Armutsrisikogruppe gar nicht erst das 65. Lebensjahr. Bei Männern und Frauen aus der höchsten Einkommensgruppe liegt der Anteil der vorzeitig Verstorbenen mit 13,0 Prozent bzw. 7,0 Prozent deutlich niedriger.“ (Lampert 2009, S. 129). Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass die Leistungen der Pflegeversicherung insbesondere bei Schwerstpflegebedürftigkeit nur eine „Teilversicherung“ sind und selbst höhere Alterseinkommen zum Teil nicht ausreichen, die entsprechenden Finanzierungslücken zu decken.

Weitere Lebenslagedimensionen

Arme und darunter auch arme Ältere haben nicht nur in Bezug auf ihr Einkommen, ihr Vermögen und ihre Gesundheit Defizite, sondern auch in Bezug auf weitere Lebenslagen. Nicht zuletzt stellt die Verfügung über finanzielle Mittel und die gesundheitsabhängige Mobilität eine wichtige faktische Zugangsvoraussetzung für die Inanspruchnahme von vielen Infrastrukturangeboten dar. Öffentliche Dienstleistungen – sogenannte Realtransfers – sind für die Lebenslage der meisten Menschen von großer Bedeutung. Ihre Einschränkung oder auch Privatisierung trifft insbesondere schwächere soziale Gruppen, obwohl sie solche Angebote teilweise nur unterproportional nutzen (vgl. Kistler, Schneider 2012).

So stellt etwa die Bundesregierung fest: „Auf Basis des Deutschen Alterssurveys 2008 deutet sich an, dass ältere Personen, die von Armut betroffen sind, die Angebote öffentlicher Einrichtungen insgesamt seltener nutzen als nicht von Armut Betroffene. (...) Nur zehn Prozent der gemäß EU-Definition als arm einzustufenden Älteren besuchen zumindest gelegentlich Kurse oder Vorträge zu Fort- oder Weiterbildung, bei den nicht von Armut betroffenen Älteren zwischen 65 und 85 Jahren sind das immerhin 20 Prozent. (...) Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei der Nutzung kultureller Angebote wie dem Besuch von Konzerten, Theater, Oper oder Museen. 40 Prozent der von Armut Betroffenen nutzen solche Angebote, jedoch 60 Prozent der nicht von Armut Betroffenen.“ (Deutscher Bundestag 2011, S. 32).

Einen im Detail sicher diskussionswürdigen, dennoch interessanten summarischen Indikator für materielle Deprivation hat die Europäische Statistikbehörde Eurostat entwickelt. Er setzt sich aus 17 Einzelkennziffern zusammen, die von der Möglichkeit, die eigene Wohnung ausreichend warm zu halten, über die Möglichkeit, sich mindestens einen einwöchigen Urlaub pro Jahr zu leisten, bis hin zur Verfügbarkeit eines Autos im Haushalt reichen. Bezüglich derartiger Einzelindikatoren (z. B. hinsichtlich der genannten Verfügbarkeit eines Automobils) ist zu bedenken, dass etwas weniger alte Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung vom Zutreffen mindestens eines solchen Mangels berichten (in Deutschland 45,2 versus 54,2 Prozent). Wie die Ergebnisse in Darstellung 6.61 zeigen, ist der Anteil bei der Teilpopulation, die unter der Armutsrisikoschwelle liegt, jeweils höher als in der Referenzpopulation.

Darstellung 6.61: Armut und materielle Deprivation in der gesamten und in der älteren Bevölkerung in Deutschland und der EU 2007 (in Prozent)

Bevölkerungsgruppe	Anteil der Personen mit Mangel	Durchschnittliche Anzahl der Mängel	
		Pro Person mit Mangel	Pro Person insgesamt
Deutschland			
Gesamte Bevölkerung	54,2	2,44	1,32
darunter: Arme	85,2	3,29	2,80
Ältere Bevölkerung	45,2	2,02	0,91
darunter: Arme	77,7	2,69	2,09
EU			
Gesamte Bevölkerung	59,0	2,87	1,70
darunter: Arme	84,2	3,96	3,34
Ältere Bevölkerung	54,4	2,60	1,41
darunter: Arme	67,1	2,94	1,97

Quelle: Hauser, Schüssler 2012, S. 193ff

Auch im immateriellen Bereich lassen sich bei Älteren bzw. bei armen Älteren problematische soziale Gradienten erkennen. Trotz des in Rheinland-Pfalz inzwischen erreichten Spitzenplatzes beim Anteil freiwillig Engagierter⁶³ und des über die Zeit hinweg deutlichen Anstiegs bei den Älteren (vgl. Gensicke, Geiss 2010, S. 25 und S. 42ff) hängen das Engagement und die Einbindung in entsprechende Gruppen und soziale Netze stark vom ökonomischen Status ab. So steigt der Anteil der Personen mit geringen sozialen Kontakten⁶⁴ mit zunehmendem Alter deutlich und ist bei armutsgefährdeten Personen signifikant höher als bei denjenigen in besserer Einkommenssituation. Im Zeitraum von 2001 bis 2009 hat – im Gegensatz zum Gesamtdurchschnitt – bei den ab 65- und noch mehr bei den ab 75-Jährigen der Anteil der Personen mit geringen Sozialkontakten zugenommen (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 316). Dabei ist – bezogen auf die Bundesebene – bisher weder ein Rückgang der familialen Hilfs- und Unterstützungsbeziehungen und Bindungen zu konstatieren (vgl. z. B. BMFSFJ 2010, S. 42ff), noch sind – beidseitig – Anzeichen eines verbreiteten Denkens in Richtung des vielbeschworenen Generationenkonflikts in den einschlägigen Daten der so genannten ALLBUS-Befragungen festzustellen (vgl. hierzu auch Kapitel 10).

⁶³ Neben Baden-Württemberg und Niedersachsen weist das Land mit 41 Prozent freiwillig Engagierter den Spitzenwert aller Bundesländer auf (vgl. Gensicke, Geiss 2010, S. 37).

⁶⁴ Weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten, Nachbarn.

6.6 Menschen mit Behinderungen

Einleitung

Menschen mit (Schwer-)Behinderungen befinden sich oft in prekären sozialen Lagen in dem Sinne, dass sie aufgrund Ihrer (Schwer-)Behinderung in ihren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind. Die Beeinträchtigung der Teilhabemöglichkeiten manifestiert sich u. a. bei der Berufsbildung, in einem erschwerten Berufseinstieg, in einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko, vermittelt sich über die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit unzureichender, d. h. nicht barrierefreier Infrastruktur, die die Mobilität der (schwer-)behinderten Menschen zusätzlich einschränkt.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat im Jahr 2006 mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Zielkatalog vorgegeben, der auf der Ebene der jeweiligen Staaten konkretisiert und in die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen münden soll. Über allem steht dabei das Ziel, den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und gleichgestelltes Leben sowie eine umfassende Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Bundesrat und Bundestag haben die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 anerkannt und ratifiziert.

In Rheinland-Pfalz hat sich die Landesregierung entschlossen, der UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans zu entsprechen. Mit einem zweistufigen Landesaktionsplan sollen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention „möglichst umfassend in allen Politikfeldern“ umgesetzt werden. Im Aktionsplan der Landesregierung werden dazu konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und entwickelt (vgl. MASGFF 2010b).

In Abschnitt 6.6 wird zunächst überblicksartig dargestellt, welche Informationen über die Menschen mit Schwerbehinderungen in Rheinland-Pfalz verfügbar sind. Diese Daten und Fakten bilden gewissermaßen die statistische Basis für sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten. Die Darstellungen beschränken sich dabei auf die amtlich festgestellte Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX. Auf Daten des Mikrozensus kann nicht zurückgegriffen werden, da die Fallzahlen für Rheinland-Pfalz zu gering sind und somit in soziodemografischer Differenzierung keine belastbaren Aussagen getroffen werden können. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im August 2013 einen neuen Teilhabebericht für Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland erstellt hat. Dieser Bericht stellt für Deutschland die Situation von beeinträchtigten Menschen dar, jedoch nicht differenziert nach Ländern (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013).

Menschen mit (Schwer-)Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Schwerbehinderte Menschen

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen Ausweise über die Eigenschaft als schwerbehinderte Menschen aus. Als Behinderung nach SGB IX gilt, wenn eine nicht nur vorübergehende Funktionseinschränkung auf Grund eines körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes vorliegt, die von dem für das Lebensalter typischen Zustand länger als sechs Monate abweicht und einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr zur Folge hat. Der Grad der Behinderung (GdB) gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung, gestuft nach Zehnergraden von 20 bis 100, wieder. Behinderte Menschen mit einem Grad von weniger als 50 sind nicht Bestandteil der amtlichen Statistik.

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose), sondern nach der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. „Funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen“) orientiert. Jede Behinderung wird für sich einzeln (Einzel-GdB) bewertet. Bei Vorliegen mehrerer Behinderungen werden diese in der Reihenfolge der Schwere erfasst und derjenigen Behinderungsart zugeordnet, die mit den stärksten Beeinträchtigungen verbunden ist. Je schwerbehindertem Menschen können bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst werden.

Als Ursache der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen.

Im Jahr 2011 (per Stichtag 31.12.2011) lebten in Rheinland-Pfalz insgesamt 320.429 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX. Das entsprach rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Bei den Männern betrug die Schwerbehindertenquote 8,9 Prozent, bei den Frauen lag sie mit 7,2 Prozent etwas niedriger (vgl. Darstellung 6.62). Zum Vergleich: In Deutschland betrug der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung zum gleichen Zeitpunkt 9,1 Prozent.

Die Zahl der Schwerbehinderten in Rheinland-Pfalz ist in den Jahren 2005 bis 2009 etwas zurückgegangen, hat sich aber seit 2009 wieder geringfügig erhöht. Rund 54 Prozent der Schwerbehinderten in Rheinland-Pfalz sind Männer.

Darstellung 6.62: Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz nach SGB IX nach Geschlecht absolut und als Anteil an der Bevölkerung des entsprechenden Geschlechts jeweils zum 31.12. (in Prozent)

Jahr	Schwerbehinderte Menschen					
	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
2005	324.190	8,0	142.845	6,9	181.345	9,1
2007	318.690	7,9	141.656	6,9	177.034	8,9
2009	317.402	7,9	142.900	7,0	174.502	8,9
2011	320.429	8,0	145.760	7,2	174.669	8,9

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2006, 2008, 2010 und 2012a

Die Anteile von Schwerbehinderten in verschiedenen Altersgruppen in Rheinland-Pfalz haben sich in den vergangenen Jahren nur in geringem Maße verändert (vgl. Darstellung 6.63). Mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten befindet sich in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren.

Darstellung 6.63: Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz

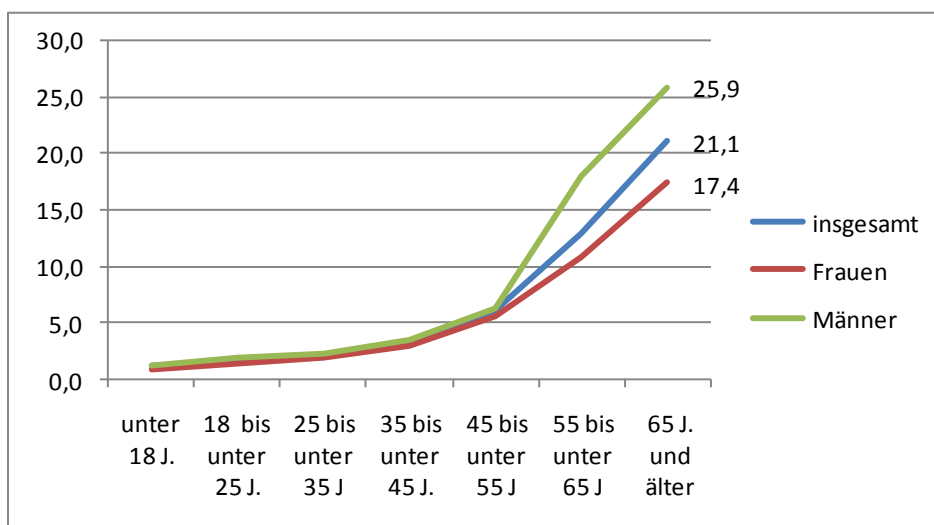
Jahr	insgesamt	davon im Alter von ... Jahren				65 Jahre oder älter
		unter 18 Jahre	18	35	55	
			bis unter ... Jahren			
			35	55	65	
in Prozent						
2005	324.190	2,2	4,2	18,2	19,4	56,0
2007	318.690	2,2	4,3	18,1	19,2	56,2
2009	317.402	2,2	4,4	18,0	19,7	55,7
2011	320.429	2,2	4,6	17,8	21,2	54,2

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2006, 2008, 2010 und 2012a

Mit zunehmendem Alter ist ein Anstieg der Schwerbehindertenquoten zu beobachten. Bis in die Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen lagen im Jahr 2011 die Schwerbehindertenquoten bei Frauen (5,6 Prozent) und Männern (6,3 Prozent) im einstelligen Bereich. In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen waren Frauen zu 10,8 Prozent und Männer zu 17,9 Prozent schwerbehindert. Bei den Personen der

Altersgruppe 65-Jährige und Ältere waren bei den Frauen 17,4 Prozent schwerbehindert, bei den Männern 25,9 Prozent. Somit lagen die Schwerbehindertenquoten bei den Frauen in allen Altersgruppen unter denen der Männer. Der Grund dafür ist vermutlich weniger darin zu sehen, dass Frauen im geringen Maße von Krankheiten oder Unfällen betroffen sind. Der Grund könnte vielmehr eher im Antragsverhalten liegen. Da Männer in höherem Maße erwerbstätig sind als Frauen, haben sie ein höheres Interesse daran, den Grad der Schwerbehinderung anerkennen zu lassen, um Nachteilsausgleiche (z. B. Kündigungsschutz gemäß § 85 SGB IX) im Erwerbsleben erhalten zu können.

Darstellung 6.64: Schwerbehindertenquoten* am 31.12.2011 nach Geschlecht und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz (in Prozent)



*Anteil der Schwerbehinderten an der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012b

Schwerbehinderungen sind nur in den seltensten Fällen (3 Prozent aller Fälle) angeboren. In der Hauptsache sind sie die Folge von allgemeinen Erkrankungen (rund 77 Prozent; vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2012b, S. 37). Da die Erkrankungshäufigkeit mit dem zunehmenden Lebensalter steigt, erhöht sich auch der Anteil Schwerbehinderter in den höheren Altersgruppen.

Die Betrachtungen zur Korrelation zwischen Lebensalter und Behinderung machen offenkundig, dass die Lebenslage Schwerbehinderte zum weitaus größten Teil ältere Menschen, und zwar jenseits der Erwerbsphase, betrifft. Dies bedeutet auch, dass angesichts der demografischen Alterung und der durchschnittlichen Verlängerung der Lebenserwartung in Zukunft mit einer Zunahme schwerbehinderter Menschen zu rechnen ist.

Darstellung 6.65 gibt einen Überblick über die Anzahl und den Anteil der Schwerbehinderten in Rheinland-Pfalz nach Regionen (Kreise und kreisfreie Städte).

Darstellung 6.65: Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz nach Gebietseinheiten am 31.12.2011 (absolut und in Prozent)

Gebietseinheit	Insgesamt		Schwerbehindertenquote* (in Prozent)
	Anzahl	Prozent	
Kreisfreie Städte			
Frankenthal	3.545	1,1	7,5
Kaiserslautern	8.203	2,6	8,5
Koblenz	9.944	3,1	9,1
Landau	3.665	1,1	8,4
Ludwigshafen	13.591	4,2	8,5
Mainz	16.606	5,2	8,2
Neustadt	4.429	1,4	8,5
Pirmasens	4.536	1,4	11,3
Speyer	4.104	1,3	8,3
Trier	10.055	3,1	9,4
Worms	6.029	1,9	7,6
Zweibrücken	3.148	1,0	9,2
Landkreise			
Ahrweiler	9.445	2,9	7,5
Altenkirchen	9.754	3,0	7,6
Alzey-Worms	8.647	2,7	6,9
Bad-Dürkheim	10.181	3,2	7,8
Bad Kreuznach	13.163	4,1	8,5
Bernkastel-Wittl.	9.875	3,1	8,9
Birkenfeld	6.435	2,0	7,9
Cochem-Zell	5.436	1,7	8,6
Donnersbergkreis	5.988	1,9	7,9
Bitburg-Prüm	7.779	2,4	8,1
Germersheim	8.260	2,6	6,6
Kaiserslautern	8.482	2,6	8,1
Kusel	6.363	2,0	8,9
Mainz-Bingen	14.896	4,6	7,4
Mayen-Koblenz	16.090	5,0	7,7
Neuwied	13.480	4,2	7,5
Rhein-Huns.Kreis	7.669	2,4	7,6
Rhein-Lahn-Kreis	10.197	3,2	8,4
Rhein-Pfalz-Kreis	11.070	3,5	7,5
Südliche Weinstraße	8.627	2,7	7,9
Südwestpfalz	8.872	2,8	9,1
Trier-Saarburg	12.737	4,0	8,9
Vulkaneifel	5.501	1,7	9,0
Westerwaldkreis	13.637	4,3	6,9
Rheinland-Pfalz	320.429	100,0	8,0
Kreisfreie Städte	87.855	27,4	8,6
Landkreise	232.574	72,8	7,8

* Anteil der Schwerbehinderten an der Bevölkerung in der jeweiligen Gebietseinheit

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt 2012a und 2012b

Mit Ausnahme von Pirmasens, das mit rund 11 Prozent die landesweit höchste Schwerbehindertenquote aufweist, sollten die regionalen Unterschiede allerdings nicht überinterpretiert werden, denn Schwerbehinderung ist wie auch Pflegebedürftigkeit (siehe hierzu Abschnitt 6.9) nicht unabhängig von der Einstufungspraxis.

Lebenslagen von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen

Die Schwerbehinderungen korrelieren – wie gezeigt – positiv mit dem Lebensalter. Dabei sind die Armutsrisiken für Menschen mit Behinderungen differenziert im Zusammenhang mit den individuellen Lebenslagen zu betrachten. Im Teilhabebericht der Bundesregierung für Menschen mit Beeinträchtigungen sind umfangreiche Ergebnisse für Deutschland, aber nur zum Teil für die Länder zusammengetragen. Vorsichtig interpretiert, können Sie dennoch auf Rheinland-Pfalz übertragen werden.⁶⁵

Bildung

Bildung kann den Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Jungen Menschen mit Behinderungen muss daher ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungsmöglichkeiten gewährt werden. Im vorschulischen Bereich kann inklusive Bildung deutschlandweit als weitgehend erreicht gelten: 87 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigungen werden in regulären Tageseinrichtungen betreut, lediglich 13 Prozent der Kinder besuchen Tageseinrichtungen speziell für behinderte Kinder (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 85).

Anders als im vorschulischen Bereich trennen sich im schulischen Bereich die Bildungswege von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen: Lediglich 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung besuchen allgemeinbildende Schulen.⁶⁶ Davon erreichen 75 Prozent der betreffenden Schülerinnen und Schüler noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss.

⁶⁵ Im Teilhabebericht der Bundesregierung wird von Menschen mit Beeinträchtigungen gesprochen. In Abgrenzung dazu wird in der Amtlichen Sozialberichterstattung die administrativ-orientierte Bezeichnung „Schwerbehinderte“ benutzt, die sich nur auf eine Teilgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen bezieht.

⁶⁶ Dabei ergeben sich große Unterschiede nach der Art der Beeinträchtigung. Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen besuchen kaum allgemeinbildende Schulen. Die größte Gruppe unter den Förderschülerinnen und Förderschülern bildet die Gruppe der jungen Menschen mit so genannten Lernschwierigkeiten (41 Prozent; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 85).

Von den Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 20 bis 64 Jahren haben rund 50 Prozent maximal einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss. Bei den Menschen ohne Beeinträchtigung sind es dagegen rund 30 Prozent. Auch beim Indikator Berufsabschluss zeigen sich Chancenungleichheiten: Rund 19 Prozent der 30- bis 64-jährigen Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen keinen Berufsabschluss; bei den Menschen in dieser Altersgruppe ohne Beeinträchtigung sind es lediglich 11 Prozent (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 85).

Arbeitsmarkt

Die berufliche Qualifikation vermittelt den Zugang zum Arbeitsmarkt und ist mitentscheidend für die individuellen Einkommenschancen. Aufgrund der ungünstigeren schulischen Qualifikationsstruktur von Menschen mit Beeinträchtigungen ergeben sich für sie schwierigere Teilhabechancen am Arbeitsmarkt im Vergleich zu den Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Um Menschen mit (Schwer-)Behinderungen zu besseren Arbeitsmarktchancen zu verhelfen, wurde im Rahmen des SGB IX eine Beschäftigungsverpflichtung der Arbeitgeber eingeführt. Danach haben Arbeitgeber mit einer Zahl von 20 und mehr Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Personen zu besetzen. Wird diese Soll-Quote nicht erfüllt, müssen die Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe für jeden Pflichtarbeitsplatz zahlen, der nicht mit einem Schwerbehinderten besetzt wurde.

Die Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz haben die Soll-Quote in Höhe von 5 Prozent im Jahr 2011 nicht erfüllt. Mit der Ist-Quote in Höhe von 4,1 Prozent liegen sie deutlich darunter und belegen im Ländervergleich (gemeinsam mit dem Saarland) den letzten Rang. Die Soll-Quote wurde von den privaten Arbeitgebern (3,8 Prozent) deutlich verfehlt. Die öffentlichen Arbeitgeber übertreffen die Soll-Quote nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte (vgl. Darstellung 6.66).

Darstellung 6.66: Beschäftigtenquote der Schwerbehinderten nach § 79 SGB IX 2011 (in Prozent)

Gebietseinheit	Arbeitgeber insgesamt	Private Arbeitgeber	Öffentliche Arbeitgeber
Rheinland-Pfalz	4,1	3,8	5,1
Deutschland	4,6	4,0	6,5
Saarland	4,1	3,6	5,8
Baden-Württemberg	4,4	4,1	5,8
Hessen	5,2	4,5	8,2
Nordrhein-Westfalen	5,0	4,4	6,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013j

Die These, dass Menschen mit Beeinträchtigungen auch schlechtere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wird durch Daten des Sozioökonomischen Panels aus dem Jahr 2010 in Bezug auf die Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren für Deutschland gestützt. Danach betrug die Erwerbsquote von Männern mit Beeinträchtigungen im Jahr 2010 in dieser Altersgruppe rund 58 Prozent (Menschen ohne Beeinträchtigungen: 83 Prozent). Die Erwerbsquote von Frauen mit Beeinträchtigungen lag bei 58 Prozent, für Frauen ohne Beeinträchtigungen hingegen bei rund 75 Prozent (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 130).

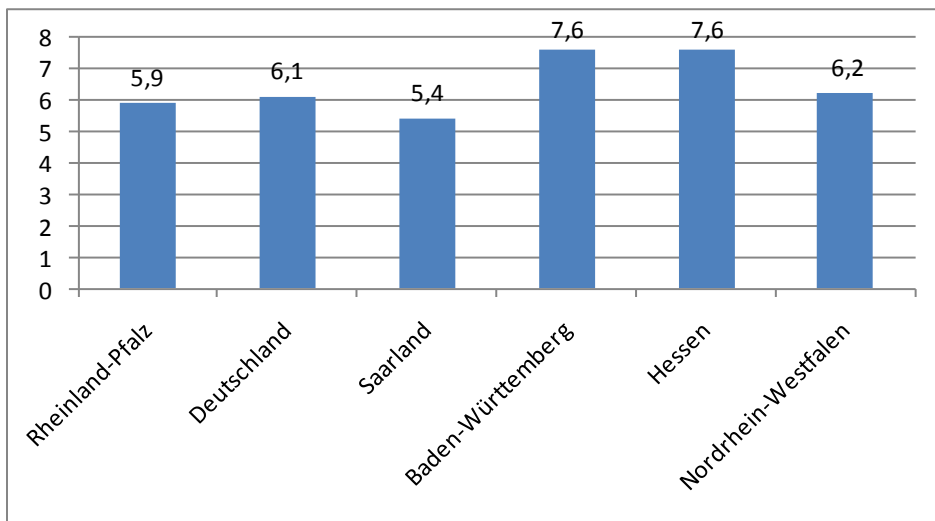
Hinsichtlich der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt dokumentiert der Teilhabebericht der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse dahingehend, dass Menschen mit Beeinträchtigungen

- häufiger in Teilzeit arbeiten,
- geringere durchschnittliche Stundenlöhne erhalten und
- häufiger unterhalb ihrer Qualifikationsniveaus arbeiten

(vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 130).

Darstellung 6.67 zeigt den Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen im Ländervergleich. Danach ist der betreffende Schwerbehindertenanteil in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich der zweitniedrigste nach dem Saarland.

Darstellung 6.67: Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen nach Ländern zum 30.06.2013 in Prozent der Arbeitslosen insgesamt



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2013j

Dass die Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen geringer als die von Menschen ohne Schwerbehinderung sind, zeigt sich auch in den niedrigeren Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit, die deutlich unter denen der nicht-schwerbehinderten Menschen liegen. Demnach haben schwerbehinderte Menschen, die einmal arbeitslos waren, eine geringere Chance auf eine erneute Beschäftigungsaufnahme als nicht schwerbehinderte Arbeitslose (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2013j, S. 9f). Mit diesem Befund korrespondiert, dass die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen länger ist als die von nicht-schwerbehinderten Menschen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer bei schwerbehinderten Arbeitslosen betrug im Jahr 2012 durchschnittlich 77 Wochen, die der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag hingegen im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 64 Wochen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013j, S. 10).

Die ungleichen Arbeitsmarktchancen von Schwerbehinderten werden zusätzlich daran deutlich, dass der Anteil an den Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Personen höher ist als bei nicht-schwerbehinderten Personen. Dieser Befund gilt für nahezu alle Altersgruppen. Allerdings wird die Diskrepanz in den höheren Altersgruppen kleiner. Der Grund dafür liegt gemäß einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit darin, dass für Schwerbehinderte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Wege des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben eher verfügbar sind als für Menschen ohne Schwerbehinderung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013j, S. 11).

Einkommen

Die Einkommenssituation von schwerbehinderten Menschen ergibt sich als Resultante aus ihrem Bildungsniveau, ihres Erwerbsstatus und ihrer Berufskarriere. Deutschlandweit bestreiten lediglich 62 Prozent der Männer und rund 57 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbseinkommen. Im Gegensatz dazu gilt dies für 86 Prozent der Männer und 76 Prozent der Frauen ohne Beeinträchtigungen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 146). SOEP-Auswertungen für Deutschland belegen, dass über alle Altersklassen hinweg die mittleren monatlichen Einkommen (Median-Bruttoeinkommen) von Personen mit Beeinträchtigungen um bis zu 20 Prozent unterhalb des mittleren monatlichen Einkommens von nicht-beeinträchtigten Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigen liegen.

6.7 Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Vorbemerkung

Wie in Abschnitt 2.2 ausgeführt, war im Jahr 2012 (Mikrozensus) in Rheinland-Pfalz der Bevölkerungsanteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ebenso wie der Ausländeranteil geringer als bundesweit bzw. in den allermeisten dortigen Vergleichsländern. Trotz ihres überwiegend geringeren prozentualen Gewichts an der Gesamtbevölkerung stellt die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer bzw. der Menschen mit Migrationshintergrund unter Armuts(risiko)gesichtspunkten auch in Rheinland-Pfalz eine Gruppe dar, die besonderer Aufmerksamkeit in der Sozialpolitik bedarf. Dies wurde in vorherigen Teilen des Berichtes bereits an verschiedenen Stellen deutlich.

Menschen mit Migrationshintergrund

Nach dem Mikrozensus zählen folgende Personengruppen zu den Menschen mit Migrationshintergrund:

- alle nach 1949 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten,
- alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer sowie
- alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund werden demnach auch Menschen gezählt, die selbst über keine eigenen Migrationserfahrungen verfügen. Die Ausländerinnen und Ausländer bilden, wie ersichtlich eine Untergruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Laut Hattenhauer (2013, S. 131) setzte sich die rheinland-pfälzische Wohnbevölkerung im Jahr 2011 (4,0 Millionen Menschen) zu 81 Prozent aus Menschen ohne Migrationshintergrund, zu 13 Prozent aus Zugewanderten (d. h. aus Menschen mit eigener Migrationserfahrung) und zu 6 Prozent nichtzugewanderten Menschen mit indirekter Migrationserfahrung zusammen.

Als Indizien für eine größere Armutsgefährdung von Migrantinnen und Migranten können etwa gelten:

- die größeren Haushaltsgrößen von Haushalten mit ausländischem Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher gegenüber Haushalten mit deutschem Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher (siehe Abschnitt 2.2), welche mit einer größeren Anzahl von Kindern im Haushaltskontext einhergehen und das Risiko der Kinderarmut hervorrufen können,
- die größere Verbreitung von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich von Ausländerinnen und Ausländern gegenüber Deutschen (siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.3) oder
- größere Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt im Vergleich zu Deutschen (siehe hierzu Abschnitt 6.4), was u. a. mit höheren Bevölkerungsanteilen der Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss erreicht haben, verbunden ist (2012: 11,3 Prozent – zum Vergleich: Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit einem korrespondierenden Anteilswert in Höhe von 2,0 Prozent; eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014a, S. 7).

Derartige strukturelle Unterschiede zwischen Ausländerinnen und Ausländern auf der einen Seite und Deutschen auf der anderen Seite äußern sich in höheren SGB-II-Hilfequoten von Ausländerinnen und Ausländern gegenüber Deutschen (siehe hierzu die Darlegungen in Kapitel 4). Wie aus der obigen Darstellung 4.5 hervorgeht, lag 2012 die diesbezügliche Quote der Ausländerinnen und Ausländer mit 12,8 Prozent in Rheinland-Pfalz um mehr als das Doppelte oberhalb der Quote in der Gruppe der Deutschen (5,1 Prozent). Auch die Quote der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer mit 1,6 Prozent sichtbar höher als in der Gruppe der Deutschen mit 1,0 Prozent (jeweils Personen ab 15 Lebensjahren; siehe Darstellung 4.14).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse beziehen sich die nachfolgenden Erörterungen auf die unterschiedlichen relativen Armutsrisikoquoten von Deutschen mit/ohne Migrationshintergrund und von Ausländerinnen und Ausländern. Es werden sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenslage von armutsgefährdeten Personen in Abhängigkeit von Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund dargestellt.

Relative Einkommensarmut

Staatsangehörigkeit

Bei Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit hat sich in Rheinland-Pfalz im Zeitverlauf eine Tendenz zur Verminderung der Armutsrisikoquotendifferenzen zwischen Nichtdeutschen und Deutschen ergeben, und zwar – bei Zugrundelegung des Landesmedians – von 23,4 Prozentpunkten im Jahr 2005 auf 17,8 Prozentpunkte im Jahr 2012. Dennoch liegt die Quote der Nichtdeutschen auch 2012 mit fast einem Drittel immer noch um mehr als das Doppelte über der Quote der Deutschen (14,5 Prozent; siehe Darstellung 6.68).

Wie aus Darstellung 6.23 in Abschnitt 6.4 ergänzend hervorgeht, ist auch in der Altersgruppe der bis 18-Jährigen die Armutsrisikoquote der Ausländerinnen und Ausländer mit 48,0 Prozent deutlich höher als insgesamt in dieser Altersgruppe (20,4 Prozent; jeweils MZ-2010-Berechnungen).

Darstellung 6.68: Einkommensbezogene Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)

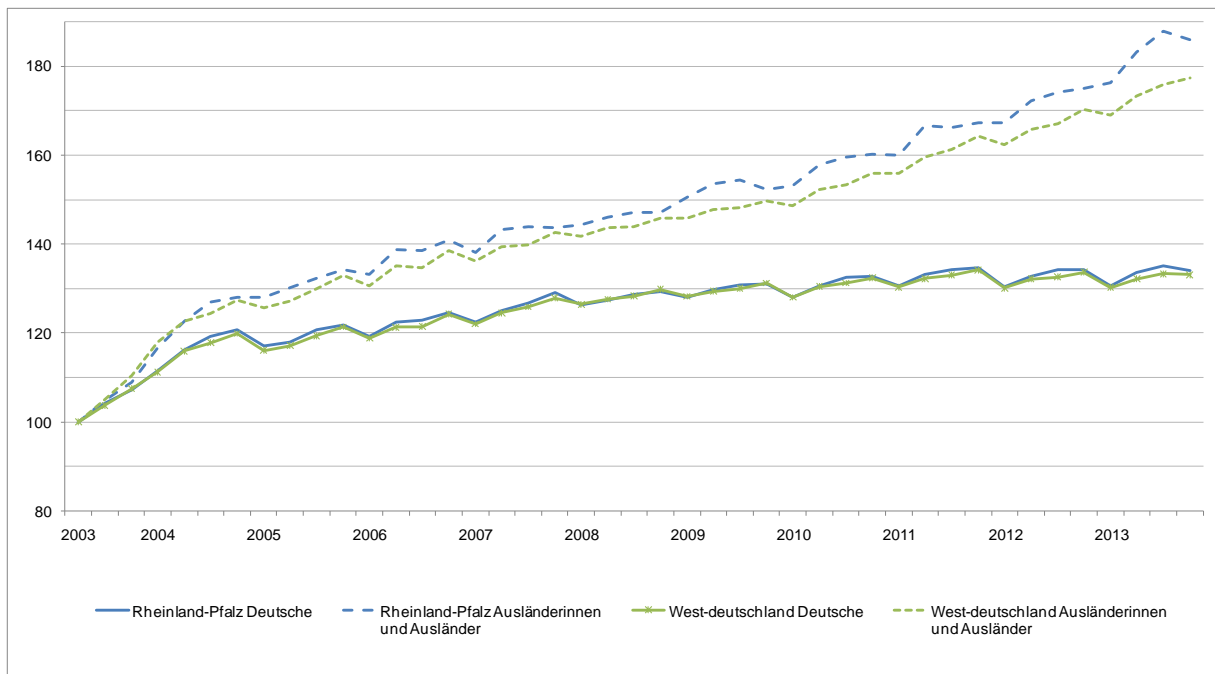
Gruppe	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Deutsche	12,5	11,6	11,8	12,8	12,8	13,3	13,6	13,3
Nicht-Deutsche	35,6	31,9	32,6	34,4	31,7	32,3	32,8	30,3
Gruppe	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Deutsche	13,6	12,9	12,9	13,6	13,6	14,2	14,6	14,5
Nicht-Deutsche	37,0	34,3	34,8	36,0	33,7	33,8	34,5	32,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis des Mikrozensus)

Die wirtschaftlich schlechtere Lage von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich in (markant) höheren Armutsrisikoquoten, aber auch – wie in Kapitel 4 gezeigt – in höheren Mindestsicherungsquoten manifestiert, ist u. a. durch erwerbsbezogene Unterschiede zur Gruppe der Deutschen bedingt. Zwar offenbarte die obige Darstellung 6.36 in diesem Zusammenhang hinsichtlich der geringfügig entlohnten Beschäftigten zwar für die deutschen Männer einen höheren Anteilswert an der jeweiligen Gruppenpopulation als für die ausländischen Männer (in Höhe eines Unterschieds von 1,2 Prozentpunkten), aber in der Gruppe der Frauen einen wesentlich größeren Unterschied mit einem um 7,6 Prozentpunkte höheren Anteilswert für ausländische Frauen gegenüber deutschen Frauen. Die letztgenannte Differenz ergibt sich vornehmlich aus entsprechenden Anteilsunterschieden in den Altersklassen zwischen 25 und 54 Lebensjahren. Bei den Männern weisen Ausländerinnen und Ausländer in diesen Altersklassen – im Unterschied zur untersten und insbesondere zur obersten Altersklasse – ebenfalls höhere Anteilswerte als deutsche Männer auf.

Im Zeitverlauf ist dabei die geringfügig entlohnte Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern seit 2003 wesentlich stärker als jene von Deutschen gestiegen (siehe Darstellung 6.69).

Darstellung 6.69: Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung nach Nationalität in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland Juni 2003 bis März 2013 (Index 2003 = 100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2014b

Alte versus neue OECD-Skala: Auswirkungen auf die Armutsrisikoquoten nach der Staatsangehörigkeit

Wie in Abschnitt 2.2 deutlich wurde (und wie eingangs zu diesem Abschnitt nochmals hervorgehoben wurde), leben in Rheinland-Pfalz (ebenso wie in den anderen im Bericht betrachteten Gebietseinheiten) Personen in Haushalten mit einem ausländischen Haupteinkommensbezieherinnen Und Haupteinkommensbezieher tendenziell (d. h. durchschnittlich) eher in größeren Haushalten als Personen in Haushalten mit einem deutschen Haupteinkommensbezieherin bzw. Haupteinkommensbezieher. Daher fallen die haushaltsbezogenen Äquivalenzskalenwerte für ausländische Haushalte bei Unterstellung der alten OECD-Skala mit deren relativ höheren Gewichten für die weiteren Haushaltsmitglieder typischerweise höher aus als bei Verwendung der neuen OECD-Skala. Damit ist zu erwarten, dass die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Ausländerinnen und Ausländer bei Zugrundelegung der alten OECD-Skala geringer als bei Verwendung der neuen OECD-Skala sind.

Auf Basis des Scientific-Use-Files des Mikrozensus 2010 sind entsprechende Sensitivitätsberechnungen durchgeführt worden (siehe Darstellung 6.70). Wie ersichtlich, sind die Armutsrisikoquoten der Ausländerinnen und Ausländern in Rheinland-Pfalz sowohl bei Zugrundelegung des Bundesmedians als auch des Landesmedians im Falle der Einkommensnormierung via alter OECD-Skala in der Tat höher als bei Normierung durch die neue OECD-Skala (Landesmedian: 39,4 Prozent versus 36,0 Prozent; Bundesmedian: 38,2 Prozent versus 34,3 Prozent). Im Vergleich zu diesen Abweichungen in Höhe von 3,4 bzw. 3,9 Prozentpunkten sind die korrespondierenden Unterschiede in der Gruppe der Deutschen geringer (Landesmedian: 0,4 Prozentpunkte und Bundesmedian: 0,6 Prozentpunkte).

Darstellung 6.70: Einkommensbezogene 60-Prozent-Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent) – neue versus alte OECD-Skala

Personengruppe	Neue OECD-Skala		Alte OECD-Skala	
	Landesmedian	Bundesmedian	Landesmedian	Bundesmedian
Deutsche	14,2	13,4	14,6	14,0
Ausländer(innen)	36,0	34,3	39,4	38,2

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus)

Migrationshintergrund

Bei Bezug auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Migrationshintergrundes haben sich über die Zeit hinweg in Rheinland-Pfalz – wie die Unterschiede in den einkommensbezogenen Armutsrisikoquoten zwischen Nichtdeutschen und Deutschen – auch die Armutsrisikoquoten-Unterschiede zwischen den Personen mit und denjenigen ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz tendenziell vermindert. Betrug die betreffende Differenz bei Zugrundelegung des Landesmedians 2005 noch 17,5 Prozentpunkte, so belief sie sich 2012 auf den niedrigeren Wert von 14,1 Prozentpunkten (siehe Darstellung 6.71).

Wie ersichtlich, sind zwar die oben aus Darstellung 6.68 ermittelbaren Quotenunterschiede zwischen Nichtdeutschen und Deutschen größer als jene zwischen Personen mit Migrationshintergrund einerseits und Personen ohne Migrationshintergrund andererseits. Gemessen am Landesmedian, lag indes die Quote der Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2012 mit 27,3 Prozent immerhin auch um mehr als das Doppelte oberhalb der entsprechenden Quote für die Personen ohne Migrationshintergrund (13,1 Prozent).⁶⁷

⁶⁷ Ergänzende Zahlen zu den einkommensbezogenen Armutsrisikoquoten nach Migrationshintergrund finden sich für das Jahr 2012 in Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014a, S. 10. Aus ihnen wird etwa deutlich, dass alleinerziehende Menschen mit Migrationshintergrund (58,1 Prozent) eine um etwa 22 Prozentpunkte höhere Quote als Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund (35,8 Prozent) haben. Auch bei den anderen Haushaltsformen sind die diesbezüglichen gruppenbezogenen Unterschiede nennenswert. Letzteres gilt ebenfalls bezüglich der Differenzierungen nach Schulabschluss oder nach Erwerbsstatus.

Darstellung 6.71: Einkommensbezogene Armutsrisikoquoten nach Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2012 (in Prozent)

Gruppe	Gemessen am Bundesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6
Ohne Migrationshintergrund	11,2	10,4	10,7	11,5	11,2	12,0	12,1	12,0
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,1	25,8	27,9	27,0	26,7	27,5	25,3
Gruppe	Gemessen am Landesmedian							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bevölkerung insgesamt	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,1	15,9
Ohne Migrationshintergrund	12,3	11,7	11,7	12,2	11,9	12,8	13,0	13,1
Mit Migrationshintergrund	29,8	28,1	27,8	29,4	28,9	28,2	29,3	27,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter 2014 (auf Basis des Mikrozensus)

Alte versus neue OECD-Skala: Auswirkungen auf die Armutsrisikoquoten nach dem Migrationshintergrund

Dass auch bei der Unterscheidung in Personen mit und solche ohne Migrationshintergrund unterschiedliche durchschnittliche Haushaltsgrößen eine Rolle im Zusammenhang mit einkommensbezogener Armut zu spielen scheinen, wird aus Darstellung 6.72 deutlich. Dort sind – analog zu Darstellung 6.70 – die Auswirkungen auf die Armutsrisikoquote bei alternativer Verwendung der neuen gegenüber der alten OECD-Skala dargelegt.

Erwartungsgemäß sind für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund die Quoten unter Zugrundelegung der alten OECD-Skala höher als bei Verwendung der neuen OECD-Skala: Die entsprechenden Quotenunterschiede belaufen sich auf 4,6 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. auf 5,0 Prozentpunkte (Bundesmedian); bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist hingegen die Quote bei Zugrundelegung der alten OECD-Skala um 0,3 Prozentpunkte geringer als bei der neuen OECD-Skala (Landesmedian) bzw. genauso hoch wie bei Verwendung der neuen OECD-Skala (Bundesmedian).

Darstellung 6.72: Einkommensbezogene 60-Prozent-Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Migrationshintergrund (in Prozent) – neue versus alte OECD-Skala

Personengruppe	Neue OECD-Skala		Alte OECD-Skala	
	Landesmedian	Bundesmedian	Landesmedian	Bundesmedian
Personen ohne Migrationshintergrund	13,0	12,2	12,7	12,2
Personen mit Migrationshintergrund	28,5	27,0	33,1	32,0

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus)

Relative Vermögensarmut

Wie die nachfolgende Darstellung erkennen lässt, sind die vermögensbezogenen Armutrisikoquotendifferenzen zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Rheinland-Pfalz wesentlich geringer als die einkommensbezogenen Unterschiede. Bei Zugrundelegung des Bundesmedians ergibt sich in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Differenz in Höhe von 12,1 Prozentpunkten, in Gesamtdeutschland hingegen eine solche in Höhe von immerhin 21,4 Prozentpunkten.

Der Vergleich mit Westdeutschland (mit einer dortigen Differenz in Höhe von 23,0 Prozentpunkten) zeigt – auf Basis der jeweiligen regionalen Vermögens-Medianwerte – für Rheinland-Pfalz ebenfalls einen wesentlich geringeren Unterschied zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Höhe von 13,3 Prozentpunkten.

Bei Zugrundelegung des Landesmedians, ergab sich in Rheinland-Pfalz 2008 eine vermögensbezogene Armutrisikoquote für Ausländerinnen und Ausländern in Höhe von etwas über der Hälfte der Gruppengröße, für die Gruppe der Deutschen hingegen eine niedrigere Quote in Höhe von 37,8 Prozent.

Darstellung 6.73: Vermögensbezogene 60-Prozent-Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland ohne Berlin (West-Median)
Deutsche	32,9	40,1	37,8	39,4
Ausländerinnen und Ausländer	(45,0)	61,5	(51,1)	62,4

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

6.8 Wohnraumversorgung und Wohnungslosigkeit

Einleitung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. „Angemessener“, „familiengerechter“ und „bezahlbarer Wohnraum“ sind mitentscheidend für individuelle Lebenszufriedenheit. Ein unzureichender Zugang zum Wohnungsmarkt oder eine akute Unterversorgung hinsichtlich Wohnungsgröße (vor allem bei Mehrpersonenhaushalten, Familien mit mehreren Kindern) und Wohnungskomfort (z. B. „barrierearme Wohnungen“ für körperlich beeinträchtigte oder ältere Menschen) können zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität führen, können Chancenungleichheiten hervorrufen oder verstärken sowie die gesellschaftlichen Teilhabechancen reduzieren. Neben den Aspekten Größe und Komfort der Wohnung können aber auch umwelt- und wohnumfeldbezogene Negativaspekte (weit entfernt liegende Schulen, unzureichende Einkaufsmöglichkeiten, geringe Ärztedichte, fehlende Spiel- und Sportstätten, öffentliche Verkehrsmittel) die Chancengleichheit sowie die Teilhabe- und Verwirklichungschancen beeinträchtigen.

Eine besondere Rolle spielen die Wohnkosten bzw. die Wohnungsmieten. Sind sie in Relation zum Haushaltseinkommen zu hoch, kann das Grundbedürfnis Wohnen unter Umständen nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden. Insbesondere Menschen mit bestimmten soziodemografischen Risikomerkmale (Niedrigeinkommensbezieherinnen und Niedrigeinkommensbezieher, Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, „kinderreiche“ Familien) leiden unter zu hohen Wohnungsmieten.

In diesem Kapitel wird zuerst die Wohnkostensituation in Rheinland-Pfalz dargestellt. Darauf folgt ein kurzer Überblick über die derzeitige Wohnraumversorgung in Rheinland-Pfalz. Im Anschluss daran wird die Entwicklung des Wohngeldbezugs skizziert, bevor zum Schluss auf das Problemfeld „Wohnungslosigkeit“ eingegangen wird.

Wohnkosten

Der Wohnungsmarkt ist ein heterogener Markt und regional sehr differenziert, so dass es besser ist, von Wohnungsmärkten zu sprechen. Wohnungsmärkte in prosperierenden Ballungsräumen mit entsprechender stabiler oder steigender Nachfrage und zunehmender Bevölkerungsdichte entwickeln sich verschieden von Wohnungsmärkten in strukturschwächeren und ländlichen Regionen. Der Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz wird über die geografischen Grenzen hinaus beeinflusst von Mobilitätsprozessen, Nachfrageentwicklungen sowie Preiseffekten der an Rheinland-Pfalz angrenzenden Ballungsräume (etwa im Norden von Rheinland-Pfalz aus dem Raum Köln/Bonn, im Osten aus dem Raum Frankfurt/Rhein-Main, im Süden und Südosten aus der Region Rhein/Neckar sowie im Westen aus der Region Luxemburg und Straßburg).

Die nachfragebedingten Preissteigerungen für baureifes Land in den rheinlandpfälzischen Ballungsräumen, etwa entlang der Rheinschiene (vgl. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz 2013, S. 14f) korrespondieren mit dem Bedeutungsgewinn von Transaktionen bei Bestandsimmobilien auf dem Eigenheimsektor. Im Gegensatz dazu führen in strukturschwächeren Regionen wachsende Mobilitätsanforderungen in Zusammenhang mit Standortaufgaben, Leerstände aufgrund der demografischen Alterung der Bevölkerung in Zusammenhang mit fehlenden Nutzungsinteressen der jüngeren Generationen zu einer Erhöhung des Angebotes an Bestandsimmobilien.

Während im Landesdurchschnitt die Eigenheimpreise in den vergangenen Jahren relativ stabil geblieben sind, sind im Zeitraum von 2008 bis 2011 in mehreren nördlichen Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten Zweibrücken, Landau und Speyer die gezahlten Kaufpreise um 4 bis 10 Prozent zurückgegangen (vgl. Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz 2013, S. 15). Demgegenüber sind in den Oberzentren (z. B. Mainz, Teile der Vorderpfalz, Koblenz, Trier), aber auch in Mittelzentren wie Bingen oder Ingelheim die Preise für Eigenheime um 10 Prozent oder mehr gestiegen.

Die Wohnkosten (Bruttokaltmieten und Wohnungsnebenkosten) sind ein bedeutsamer Teil der Ausgaben privater Haushalte. Die Höhe der Wohnungsmieten hat daher auch Einfluss auf die anderen Ausgaben der privaten Haushalte und damit auf deren Konsummöglichkeiten. Die in einer Zusatzbefragung des Mikrozensus erhobene Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten in Rheinland-Pfalz betrug 2010 22,1 Prozent. Dies bedeutet, dass gut ein Fünftel des Haushaltsnettoeinkommens

seitens der Hauptmieter und Hauptmieterinnen in Rheinland-Pfalz für die Bruttokaltmiete ausgegeben wurde (vgl. Statistisches Bundesamt 2014a).

Finanzielle Belastungen durch Wohnkosten

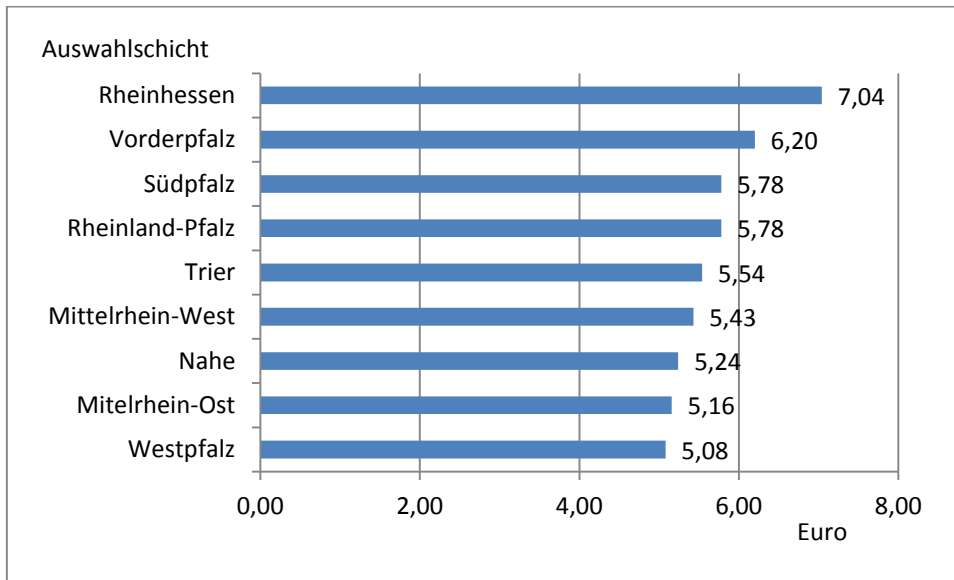
Hinsichtlich der wirtschaftlichen Belastungen durch Wohnungskosten kommt die Befragung „Leben in Europa“ (EU-SILC) aus dem Jahr 2011 zu vergleichsweise deutlichen Ergebnissen für Deutschland. Sie sind dem Grunde nach und unter der vorsichtigen Annahme einer Strukturähnlichkeit in diesem Bereich auch auf die Situation in Rheinland-Pfalz übertragbar. Nach eigenen Angaben fühlt sich fast jede fünfte Person (19,8 Prozent) in Deutschland im Jahr 2011 durch die monatlichen Wohnkosten stark belastet. Bei der von Armut betroffenen Bevölkerung traf das sogar auf nahezu jede dritte Person zu (33 Prozent). Während in Deutschland der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, den die Menschen für Wohnkosten aufwenden mussten im Jahr 2011 bei 28,3 Prozent lag, betrug er bei armutsgefährdeten Personen 50 Prozent, bei armutsgefährdeten Alleinlebenden sogar rund 57 Prozent und bei armutsgefährdeten Menschen in Haushalten von Alleinerziehenden rund 52 Prozent. Bei gegebenen Einkommen kann die Höhe der Wohnkosten auch zu finanziellen Engpässen bis hin zur Überschuldung führen. So sind im Jahr 2011 in Deutschland rund 12 Prozent der armutsgefährdeten Bevölkerung nach eigenen Angaben bei Rechnungen von Energieversorgungsbetrieben in Zahlungsverzug (Bevölkerung insgesamt: rund 4 Prozent). Auch bei Hypotheken und Mietzahlungen befinden sich nach eigenen Angaben rund 7 Prozent der Armutsgefährdeten in Zahlungsverzug (Bevölkerung insgesamt 2,4 Prozent).

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2014b)

In Rheinland-Pfalz betrug die Bruttokaltmiete nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2010 durchschnittlich 5,78 Euro je m² (vgl. Darstellung 6.74). Im Landesdurchschnitt ergab sich im Zeitraum 2002 bis 2010 eine Erhöhung der Bruttokaltmiete von 5,52 auf 5,78 Euro pro m². Das entspricht einer Steigerung von rund 5,3 Prozent im betrachteten Zeitraum.

In regionaler Differenzierung nach sogenannten Auswahlbereichen gab es dabei erhebliche Unterschiede (vgl. Darstellung 6.74). In der Region Rheinhessen mit den Städten Mainz und Worms lagen die Mieten landesweit am höchsten (7,04 Euro pro m²). Die niedrigsten Mieten je m² waren in den Regionen Westpfalz (5,08 Euro), Mittelrhein-Ost (5,16 Euro) sowie Nahe (5,24 Euro) zu verzeichnen.

Darstellung 6.74: Durchschnittliche Bruttokaltmiete 2010 nach Regionen in Rheinland-Pfalz (in Euro je m²)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013e, S. 4

Neben der Bruttokaltmiete sind die Wohnungsnebenkosten, und als Teil davon die Haushaltenergiekosten Bestandteil der Wohnkosten. Insbesondere die Kosten für Haushaltsenergien (Strom, Gas, Heizöl, Wasser) sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Dies hat dazu geführt, dass unter den Schlagwörtern „Energieschulden“ und „Energiearmut“ die Zahlungsschwierigkeiten privater Haushalte bei Energieversorgern auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden.

Energiearmut

Eine amtliche Statistik über die von so genannter „Energiearmut“ betroffenen Haushalte und Personen existiert für Rheinland-Pfalz nicht. Zumindest ungefähre Angaben veröffentlicht die Verbraucherschutzzentrale in Rheinland-Pfalz auf Basis einer Umfrage bei rund 60 Energieversorgungsunternehmen in Rheinland-Pfalz. Danach wurde im Jahr 2011 hochgerechnet rund 37.000 Haushalten der Strom abgestellt. Somit ist die Zahl der angedrohten und vollzogenen Stromsperrungen 2011 im Vergleich zu 2010 stark angestiegen. In Rheinland-Pfalz wurden zwei Prozent mehr Mahnungen von den Energieversorgern versendet, zudem gab es ein Prozent mehr Sperrungsandrohungen und rund 6 Prozent mehr tatsächlich vollzogene Stromsperrungen als 2010. Die Umfrage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ergab zudem, dass zirka drei Viertel der Energieversorger Energieschulden und Zahlungsverzug in den letzten Jahren vermehrt als Problem ansehen. Schätzungen zufolge sind rund 8 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz von Energiearmut betroffen. Ein Haushalt befindet sich nach Definition der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Zustand der „Energiearmut“, wenn er für eine angemessene Energieversorgung mehr als 10 Prozent seines Einkommens ausgeben muss.

(Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz 2012)

Dass Wohnsituation und Wohlstandslage eng miteinander korrelieren, wird auch aus der folgenden EVS-basierten Darstellung deutlich. Wie ersichtlich, sind die Armutsrisikoquoten in der Gruppe der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer in Rheinland-Pfalz, aber auch in den anderen betrachteten Gebietseinheiten, um ein Vielfaches niedriger als jene der Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer. Auf Basis des Landesmedians ergibt sich für Rheinland-Pfalz beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen eine um das 7-fache und beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen eine um das 6-fache höhere Armutsrisikoquote für die Gruppe der Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer im Vergleich zu den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern. Beim Einkommen gilt dabei, dass in Rheinland-Pfalz ungefähr jeder dritte Nichteigentümerin bzw. Nichteigentümer armutsgefährdet ist; beim Vermögen weisen etwa vier Fünftel der rheinland-pfälzischen Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer ein Armutsrisiko auf.

Darstellung 6.75: Einkommens- und vermögensbezogene 60-Prozent-Armutrisikoquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Eigentümerstatus (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen				
Eigentümerinnen und Eigentümer	4,6	3,6	4,5	3,6
Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer	33,2	30,3	31,3	32,3
Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen				
Eigentümerinnen und Eigentümer	9,1	13,7	13,6	13,5
Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer	78,2	77,6	84,1	79,7

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Wohnungsversorgung

Nach dem Zensus (Stichtag der Erhebung: 9. Mai 2011) gab es in Rheinland-Pfalz rund 1,15 Millionen Wohngebäude; die weitaus meisten davon waren Einfamilienhäuser (71,2 Prozent). Zum gleichen Zeitpunkt verzeichnete Rheinland-Pfalz rund 2,04 Millionen Wohnungen, vgl. Darstellung 6.77. In rund 36,4 Prozent aller Wohngebäude in Rheinland-Pfalz befinden sich drei und mehr Wohnungen (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013d, S. 254). In Darstellung 6.76 werden auch die regionale Ungleichverteilung von Wohngebäuden, Wohnungen sowie Einfamilienhäusern und dabei insbesondere das Stadt-Land-Gefälle deutlich.

Dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist, wird auch bei der Verteilung der Wohngebäude und der Wohnungen im Vergleich zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen offenkundig. Mit rund 83 Prozent befindet sich die Mehrzahl der etwa 1,2 Millionen Wohngebäude in den Landkreisen. Bei der Verteilung der Wohnungen ergibt sich ein etwas anderes Bild: In den Landkreisen befinden sich „nur“ 73 Prozent aller Wohnungen. Der Grund dafür liegt darin, dass die Einfamilienhausdichte in den Landkreisen (73,9 Prozent) höher ist als in den kreisfreien Städten (58,2 Prozent), in denen es mehr Wohngebäude mit mehreren Wohnungen gibt. Den niedrigsten Anteil an Einfamilienhäusern an allen Wohngebäuden kreisfreier Städte hat Koblenz (49,9 Prozent), den höchsten Landau (68,9 Prozent). Bei den Landkreisen beträgt die Spannweite des Anteils der Einfamilienhäuser an den Wohngebäuden 12,7 Prozent-

punkte, und zwar von 66,5 Prozent (Rhein-Lahn-Kreis) bis 79,2 Prozent (Alzey-Worms).

Bezieht man die Wohnungen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, weist die kreisfreie Stadt Pirmasens mit 617 Wohnungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner den höchsten Wohnungsbestand aus, den geringsten unter den kreisfreien Städten Speyer (513 Wohnungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). In den Landkreisen besitzt der Landkreis Birkenfeld (530 Wohnungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) die höchste Wohnungsbestandsdichte, die geringste weist der Landkreis Germersheim aus (471 Wohnungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Darstellung 6.76: Wohngebäude- und Wohnungsbestand¹ am 9. Mai 2011 nach Verwaltungsbezirken

Gebietseinheit	Wohngebäude ²		Wohnungsbestand		
	Insgesamt	Darunter Einfamilienhäuser	Insgesamt ³		
			Wohnungen	Je 1.000 Einwohner	Wohnfläche je Einwohner
	Anzahl	%	Anzahl		m ²
Kreisfreie Städte					
Frankenthal	8.469	66,1	24.450	527	46,9
Kaiserslautern	19.658	55,0	56.469	586	47,9
Koblenz	20.435	49,9	60.837	564	48,2
Landau	10.019	68,9	22.938	529	50,6
Ludwigshafen	26.635	58,9	83.876	532	43,6
Mainz	30.243	56,5	110.556	552	43,3
Neustadt	13.305	66,0	28.364	544	53,1
Pirmasens	10.090	51,9	25.222	617	53,3
Speyer	9.759	59,8	25.411	513	46,2
Trier	19.714	51,6	59.842	566	46,2
Worms	18.458	66,0	42.846	541	48,2
Zweibrücken	9.023	60,8	18.707	547	52,9

Gebietseinheit	Wohngebäude ²		Wohnungsbestand		
	Insgesamt	Darunter Einfamilienhäuser	Wohnungen	Je 1.000 Einwohner	Wohnfläche je Einwohner
	Anzahl	%	Anzahl		m ²
Landkreise					
Ahrweiler	39.709	73,4	66.601	529	54,3
Altenkirchen	42.645	74,3	62.388	478	51,7
Alzey-Worms	39.743	79,2	58.239	465	52,2
Bad-Dürkheim	42.450	77,7	65.740	502	54,9
Bad Kreuznach	46.783	74,8	77.788	500	52,6
Bernkastel-Wittl.	39.259	75,5	57.479	512	56,3
Birkenfeld	27.669	73,2	43.909	530	55,4
Cochem-Zell	23.301	77,4	33.455	521	58,6
Donnersbergkreis	24.670	77,5	36.134	475	52,6
Bitburg-Prüm	34.496	76,2	47.384	495	56,2
Germersheim	34.115	75,2	58.421	471	50,7
Kaiserslautern	39.095	71,1	50.660	481	55,4
Kusel	26.697	75,7	35.443	487	56,2
Mainz-Bingen	58.288	70,9	99.996	498	52,7
Mayen-Koblenz	63.292	69,7	105.651	502	52,5
Neuwied	54.201	70,6	90.250	500	52,2
Rhein-Huns.Kreis	32.981	72,4	51.351	502	56,1
Rhein-Lahn-Kreis	36.928	66,5	63.507	515	53,9
Rhein-Pfalz-Kreis	44.896	76,5	70.948	483	52,6
Südliche Weinstraße	35.354	76,7	545.181	501	55,6
Südwestpfalz	34.744	71,9	49.156	499	56,8
Trier-Saarburg	45.942	74,0	68.655	483	55,5
Vulkaneifel	23.116	77,9	32.719	528	58,5
Westerwaldkreis	64.223	73,9	96.073	480	54,2
Rheinland-Pfalz	1.150.809	71,2	2.035.646	510	52,2
kreisfreie Städte	196.168	58,2	559.518	552	46,8
Landkreise	954.641	73,9	1.476.128	496	54,1

¹ vorläufige Ergebnisse des Zensus 2011

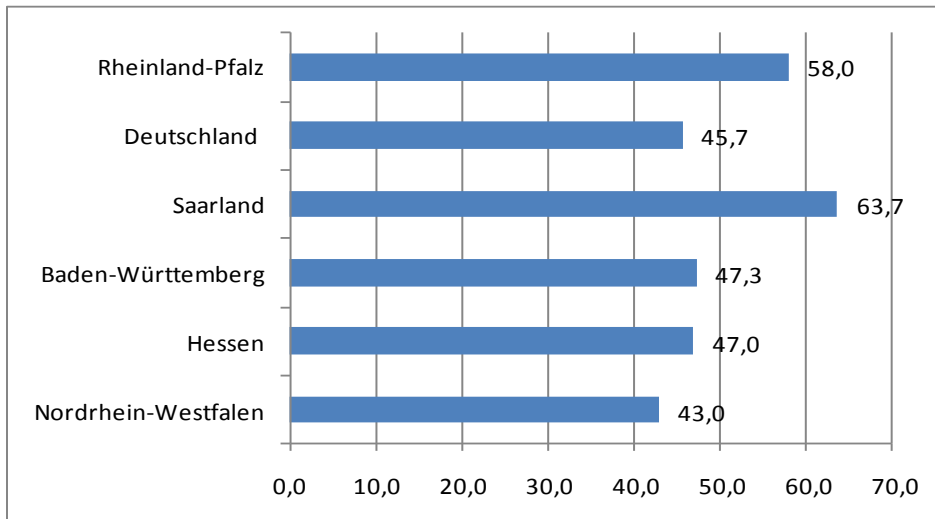
² ohne Wohnheime

³ Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum. Bei den Wohnungen sind nicht berücksichtigt: Diplomatenvohnungen, Wohnungen ausländischer Streitkräfte wie auch gewerblich genutzte Einheiten

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013d, S. 254

Rheinland Pfalz hat mit 58,0 Prozent nach dem Saarland (63,7 Prozent) die zweithöchste Eigentümerquote aller Länder in Deutschland (nur 45,7 Prozent) vgl. Darstellung 6.77⁶⁸.

Darstellung 6.77: Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen (Eigentümerquote) 2010 nach Bundesländern und im Bund (in Prozent)

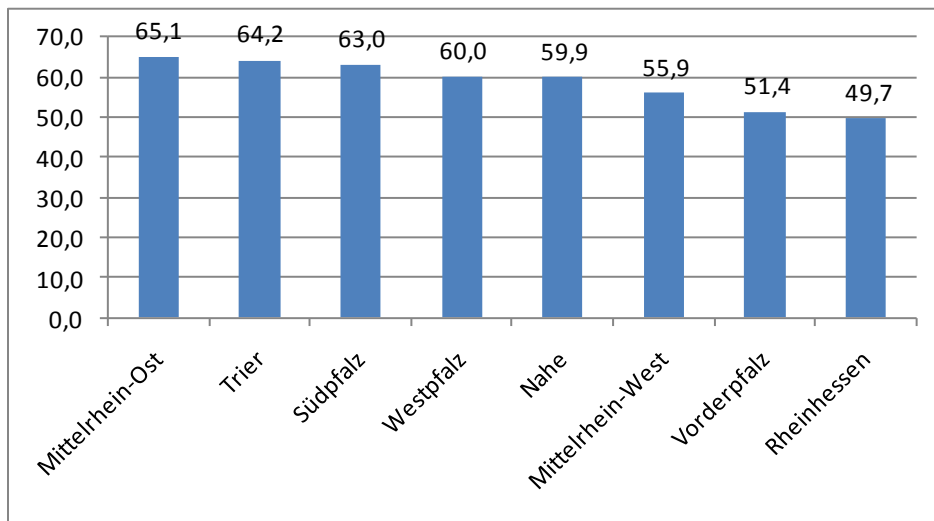


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013e, S. 1 (auf Basis des Mikrozensus)

In Rheinland-Pfalz gibt es bei den Eigentümerquoten regionale Unterschiede mit einem tendenziellen Land-Stadt-Gefälle. In dem eher städtisch geprägten Rheinhessen mit den Städten Mainz und Bingen wohnen nahezu 50 Prozent der Bevölkerung in einer eigenen Wohnung. In der Westpfalz beträgt die Eigentümerquote hingegen 60,0 Prozent, während sie in den ländlichen Regionen im Westerwald und der Eifel (Mittelrhein-Ost) sogar bei rund 65 Prozent liegt (vgl. Darstellung 6.78).

⁶⁸ Die Grundlage der hier ausgewiesenen Wohneigentümerquote ist der Mikrozensus 2010. In dessen Rahmen werden alle vier Jahre bestimmte Grundmerkmale und Zusatzmerkmale zur Wohnsituation erhoben. Im Vergleich zu den an anderen Stellen im Bericht ausgewiesenen Wohneigentümerquoten auf Basis der EVS 2008 ergeben sich zwar Unterschiede im Niveau; die korrespondierenden Strukturen – etwa in Bezug auf den Bundesländervergleich – bleiben jedoch erhalten.

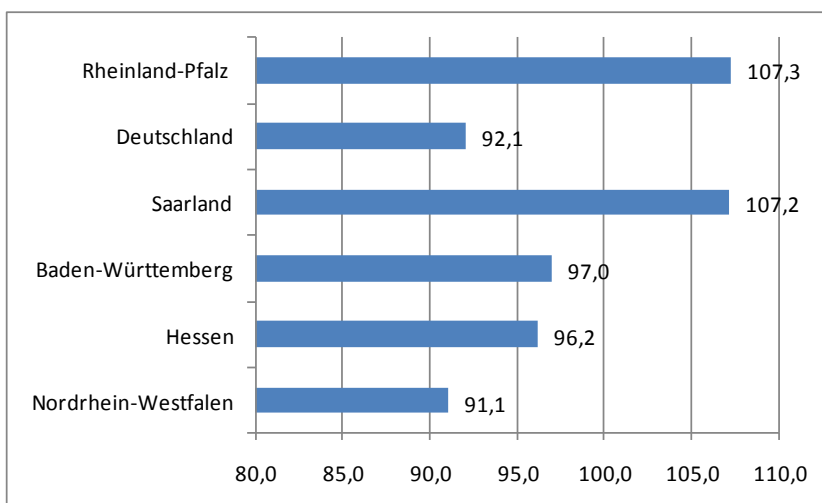
Darstellung 6.78: Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnten Wohnungen (Eigentümerquote) 2010 in Rheinland-Pfalz nach Regionen (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013e, S. 2 (auf Basis des Mikrozensus)

Die Wohnfläche je Einwohner ist ein Indikator für den Wohnkomfort und die Wohnqualität. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner in Rheinland-Pfalz standen 2010 rechnerisch rund 52,2 m² Wohnfläche zur Verfügung (vgl. Darstellung 6.80). In Rheinland-Pfalz lag dabei die durchschnittliche Wohnfläche einer Wohnung im Jahr 2010 bei 107,3 m². Damit belegt Rheinland-Pfalz den Spitzenplatz der Länder in Deutschland, gefolgt vom Saarland (107,2 m²) und Baden-Württemberg (97,0 m²; vgl. Darstellung 6.79).

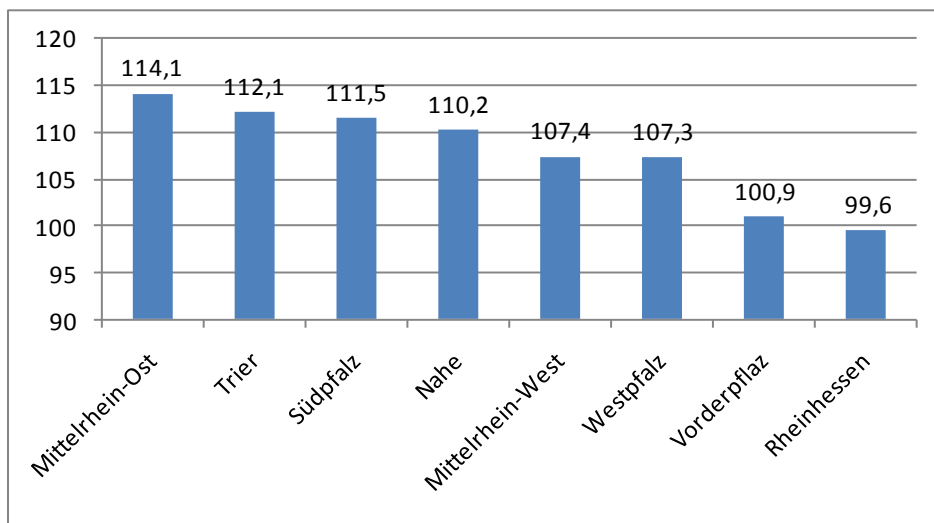
Darstellung 6.79: Mittlere Wohnfläche in m² nach Bundesländern 2010



Quelle: Eigene Erstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013e, S. 3
(auf Basis des Mikrozensus)

In den ländlich geprägten Regionen von Rheinland-Pfalz ist die mittlere Wohnfläche größer als in den großen Städten. Wie bereits bei der Eigentümerquote, lässt sich auch bei der Wohnungsgröße ein tendenzielles Land-Stadt-Gefälle feststellen (vgl. Darstellung 6.80).

Darstellung 6.80: Mittlere Wohnfläche in m² nach Regionen in Rheinland-Pfalz 2010



Ordinate aus Gründen der Übersichtlichkeit gestutzt

Quelle: Eigene Erstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013e, S. 3
(auf Basis des Mikrozensus)

Die durchschnittlich größten Wohnungen befinden sich in den Regionen Mittelrhein-Ost und Trier mit 114,1 m² bzw. 112,1 m² Wohnfläche. Demgegenüber sind die mittleren Wohnungsgrößen in der Vorderpfalz und in Rheinhessen mit rund 100 m² deutlich kleiner.

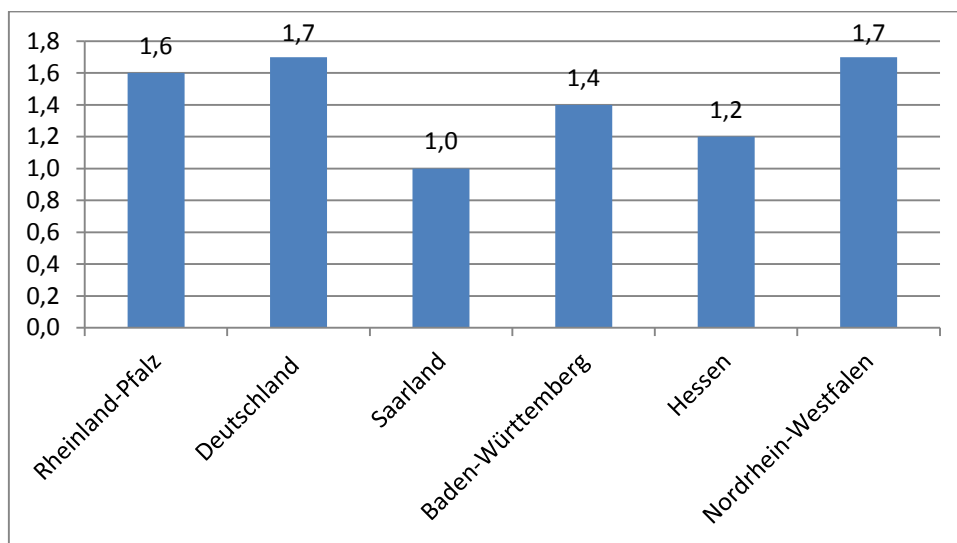
Wohngeld

Das Wohngeld ist eine vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragene Transferleistung, die als Zuschuss zu den Wohnkosten entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer gezahlt wird. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Haushaltsgröße, dem monatlichen Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder sowie der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Den Großteil der Wohnkosten müssen in jedem Fall die Mieterinnen und Mieter bzw. die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst tragen.

Die Gewährung von Wohngeld ist zwar keine Mindestsicherungsleistung, sie ist aber ein Indiz für eine unzureichende finanzielle Leistungsfähigkeit der Bezieherinnen und Bezieher, sich angemessenen, familiengerechten bzw. bezahlbaren Wohnraum zu leisten.

Im Ländervergleich ist der Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld an den Privathaushalten in Rheinland-Pfalz vergleichsweise hoch. Nur Nordrhein-Westfalen hat mit 1,7 Prozent einen höheren Anteil als Rheinland-Pfalz (1,6 Prozent; vgl. Darstellung 6.81).

Darstellung 6.81: Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld nach Bundesländern* am 31.12.2012 (in Prozent)



* Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld an den Privathaushalten (Mikrozensus 2012) – reine Wohngeldhaushalte (das sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten)

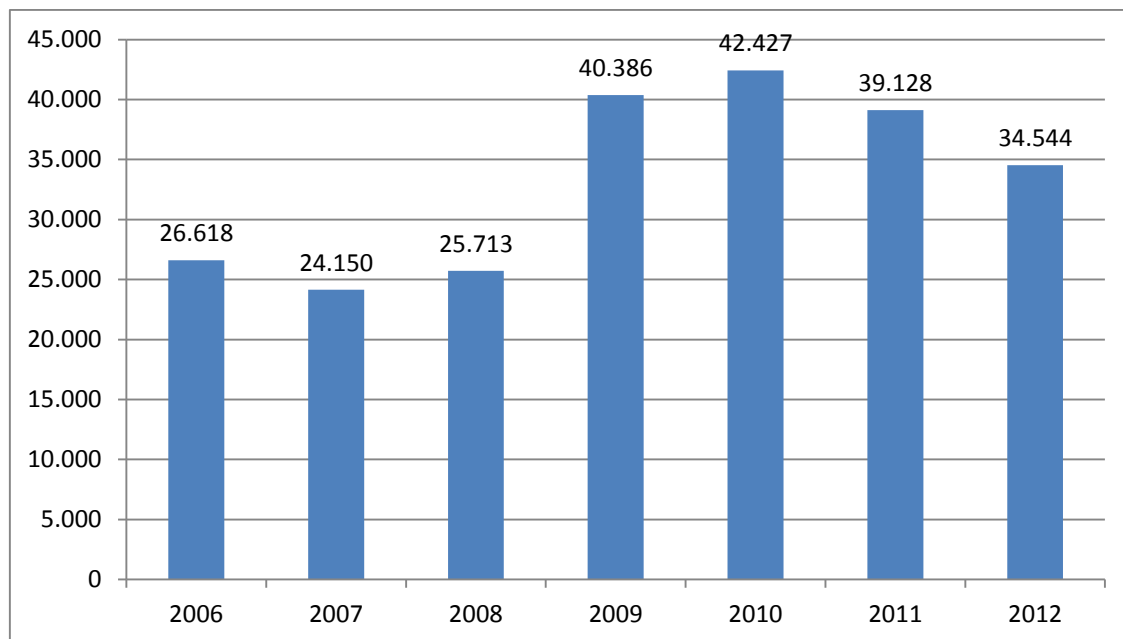
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014c

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) hatte sich der Kreis der berechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld erheblich reduziert. Für Empfängerinnen und Empfänger bestimmter Transferleistungen (etwa Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II) entfiel der Wohngeldanspruch. Angemessene Unterhaltskosten wurden im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt. Dadurch erhielten viele Personen mit Mindestsicherungsleistungen seit 2005 kein Wohngeld mehr. Dies führte zu einer Reduktion der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte.

Mit der Wohngeldreform (01.01.2009) sind die Höchstbeträge für Miete und Belastung um 10 Prozent angehoben worden. Zusätzlich dazu wurden die Tabellenwerte um 8 Prozent erhöht. Diese Leistungsverbesserungen haben dazu geführt, dass ab 2009 viele erwerbstätige Haushalte mit niedrigem Einkommen wieder wohngeldberechtigt und nicht mehr auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren. Aus diesem Grund dürfte die Zahl der statistisch erfassten Wohngeldhaushalte wieder gestiegen sein.

Der erst im Jahre 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss nach § 12 WoGG, der pauschal zu den Mietkosten gezahlt wurde, wurde zum 01.01.2011 wieder ersatzlos gestrichen. Die Änderungen traten nach dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBegIG 2011) vom 09.12.2010 in Kraft. Zur Begründung für die Streichung des Heizkostenzuschusses, die faktisch eine Leistungseinschränkung war, wurden die gesunkenen Heizkosten in Deutschland angeführt. In der Folge hat sich seit 2011 der Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld in 2011 und 2012 wieder verringert. Für den Zeitraum 2005 bis 2012 ergibt sich das nachfolgende Bild (vgl. Darstellung 6.82).

Darstellung 6.82: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld in Rheinland-Pfalz* 2006-2012 – jeweils am 31.12.



* Anzahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld (Mikrozensus 2012) – reine Wohngeldhaushalte (das sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014c

Wohnungslosigkeit

Drohender Wohnungsverlust, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind äußerst prekäre Lebenslagen; sie sind sehr oft mit extremer Armut verbunden und stellen existenzielle Bedrohungssituationen dar. Korrespondierend mit den möglichen (und sich auf individueller Ebene kumulierenden) Ursachen von Wohnungslosigkeit (Räumungsklage aufgrund von Mietschulden, Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit, psychische Erkrankung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, fehlgeschlagene Resozialisierung nach Haftentlassung, Stigmatisierung aufgrund von Herkunft, traumatische Lebensereignisse) gibt es die „typische Wohnungslosigkeit“ nicht. Dies hat auch Folgen für die statistische Erfassung Wohnungsloser.

Eine amtliche Erhebung über die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen oder die Zahl der Wohnungslosen in Rheinland-Pfalz existiert nach wie vor nicht. Bestrebungen seitens der amtlichen Statistik, die unbefriedigende Datensituation zu ändern, sind nicht erkennbar.

Die einzige belastbare Statistik in diesem Bereich stammt von der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, die seit dem Jahr 2003 jährlich eine Stichtagserhebung durchführt. Einbezogen in die freiwillige Erhebung sind verschiedene ambulante Dienste (nicht aber Tafeln) und stationäre Einrichtungen (Übernachtungsheime, nicht aber Bahnhofsmissionen).⁶⁹ In der Stichtagserhebung wird die Lebenssituation Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen abzubilden versucht. Dazu werden nach Angaben der LIGA Entwicklungsverläufe bei jungen Menschen, Frauen und älteren Menschen für die jeweils vergangenen fünf Jahre nachgezeichnet. Erfragt werden die Art der Einrichtung, in der ein Wohnungsloser Beratungs- oder Hilfedienste am Stichtag in Anspruch nimmt, das Geschlecht, das Lebensalter, die Unterkunftssituation (ohne Mehrfachnennungen) sowie die Einkommenssituation (mit Mehrfachnennungen).

Zum Stichtag 11. Mai 2012 wurden in Rheinland-Pfalz 1.081 von Wohnungslosigkeit bedrohte oder Wohnungslose Personen in 66 Einrichtungen und Diensten gezählt. Nach Angaben der LIGA, die sich auf die Einschätzung von Fachleuten beruft, ist „(...) davon auszugehen, dass die Zahl der Betroffenen wesentlich höher liegt“ (LIGA 2013a, S. 1). Dass in der LIGA-Statistik die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen unterschätzt werden, ergibt sich bereits aus dem Charakter der Erhebung zu einem Stichtag, wodurch nur die Inanspruchnahme entsprechender Hilfsangebote an einem bestimmten Datum dokumentiert wird. Im Verlaufe eines Jahres werden aber viel mehr wohnungslose Menschen die Hilfsdienste in Anspruch nehmen. Zudem wird es von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen geben, die gar keine Hilfsdienste in Anspruch nehmen und insofern statistisch überhaupt nicht erfasst werden.

⁶⁹ Zu den teilnehmenden Institutionen sowie zum Design und den Detailergebnissen der freiwilligen Erhebung siehe LIGA 2013a und 2013b.

Der betreffenden Statistik zufolge, sind primär Männer betroffen; nur rund 22 Prozent sind Frauen (vgl. Darstellung 6.83).

Darstellung 6.83: Zahl der an den Stichtagen beratenen und unterstützten Hilfesuchenden (Wohnungslosigkeit) in Rheinland-Pfalz insgesamt und nach Geschlecht (in Personen und in Prozent)

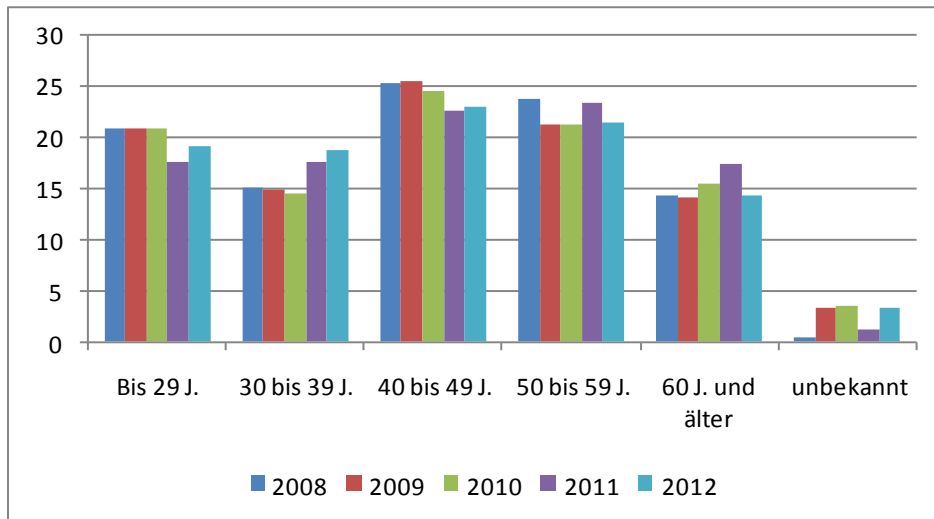
Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
2008	1.248	81,2	18,8
2009	1.001	80,8	19,2
2010	1.218	77,3	22,7
2011	1.027	79,1	20,9
2012	1.081	78,1	21,9

Quelle: Eigene Erstellung nach LIGA 2013b

Frauen nehmen in höherem Maße ambulante Hilfen in Anspruch als Männer (vgl. LIGA 2013b, S. 45). Sie können offensichtlich häufiger auf informell angebotene Übernachtungs- oder Wohnangebote zurückgreifen. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass solche Unterkunftsformen auch auf (ökonomische) Abhängigkeit angelegt sein können (vgl. LIGA 2013a).

Darstellung 6.84 gibt einen Überblick über die Entwicklung wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz differenziert nach Altersgruppen. Über die Jahre hinweg zeigt sich ein Gipfel in den Altersgruppen 40 bis 49 Jahre und 50 bis 59 Jahre.

Darstellung 6.84: Entwicklung der Zahl wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz 2008-2012 nach Altersgruppen (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis LIGA 2013b, S. 43

In Darstellung 6.85 ist der Anteil jüngerer Menschen bis zum Alter von 24 Jahren in zeitlicher Entwicklung dargestellt. Der Anteil jüngerer Menschen ist im Jahr 2012 zwar leicht rückläufig, befindet sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau (rund 11 Prozent). Wird weiter berücksichtigt, dass von allen erfassten jüngeren Menschen mit rund 47 Prozent fast die Hälfte in stationären Einrichtungen gezählt wurde, verstärkt sich das Bild, dass Wohnungslosigkeit in dieser Altersgruppe besonders prekär ist (vgl. LIGA 2013b, S. 45).

Darstellung 6.85: Entwicklung der Zahl jüngerer wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen (in Prozent)

Alter	2008	2009	2010	2011	2012
Bis 17 Jahre	0,2	1,3	1,0	0,4	0,3
18 bis 21 Jahre	5,4	6,5	4,8	5,4	4,4
22 bis 24 Jahre	5,5	5,7	7,5	5,2	6,0

Quelle: Eigene Darstellung nach LIGA 2013b, S. 44

Bei älteren Wohnungslosen ist über die Jahre hinweg beobachtet worden, dass die sonstigen Hilfsangebote (z. B. Sozialküchen, medizinische Ambulanzen) zunehmend in Anspruch genommen werden. Offenbar ist es für diese Altersgruppe wichtig, die stationären Versorgungsangebote mit sozialen und medizinischen Unterstützungsangeboten zu verknüpfen (vgl. LIGA 2013a).

Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung stellt neben der Übernahme der Unterkunftskosten im Rahmen des SGB II und des SGB XII und der Übernahme eines Teils der Wohnkosten im Rahmen des Wohngeldes in Rheinland-Pfalz quasi ein drittes Instrument zur Versorgung von einkommensschwachen Haushalten mit „angemessenem“, „familiengerechtem“ und bezahlbarem Wohnraum dar.

Die soziale Wohnraumförderung ist seit 2007 (Föderalismusreform I) weitgehend Ländersache. In Rheinland-Pfalz wird die Investitions- und Strukturbank als Förderbank des Landes mit der Umsetzung der Wohnungsbauprogramme beauftragt. Sie ist Partner und Berater für die Wohnungswirtschaft, für Bau- und Kaufinteressierte, für Modernisierer und für die Kreditwirtschaft in allen Fragen der Wohnraumförderung. Darüber hinaus stehen in den Regionen des Landes die Kreis- und Stadtverwaltungen für Beratungen zur Verfügung.

Mit der Wohnraumförderung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz den Bau oder Kauf von selbstgenutzten Immobilien, die Schaffung von Mietwohngebäuden und hilft bei der Modernisierung von Wohnimmobilien. Dabei gelten als Hauptziele die Unterstützung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen und eine Förderung von innovativen, kosteneffizienten, ressourcenschonenden und barrierearmen Arten des Bauens und Wohnens. Zweck der sozialen Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz ist

- die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt,
- die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums vor allem für Haushalte mit Kindern und
- die Schaffung behindertengerechten Wohnraums.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung stellen private Investoren und kommunale Wohnungsunternehmen preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zu Wohnungen des Wohnungsmarktes bereit. Gefördert werden:

- Mietwohnungen,
- Modernisierungen vorhandenen Wohnraums und die
- Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum (z. B. für Familien mit Kindern oder auch im Sinne der Schaffung behindertengerechten Wohnraums).

Die Schaffung bzw. Herausbildung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für die gesamte Bevölkerung ist und bleibt ein anspruchsvoller Gestaltungsprozess unter den Bedingungen dynamischer Herausforderungen hinsichtlich sich wandelnder soziodemografisch differenzierter Bedarfslagen.

Diesem Anspruch gemäß trat am 01.01.2014 in Rheinland-Pfalz ein neues Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) in Kraft. Dessen Ziele konkretisieren die Aufgaben, Ziele und Maßnahmen in diesem komplexen sozialpolitischen Feld. Danach werden u. a. die Schaffung von barrierearmem bzw. -freiem und altersgerechtem Wohnraum, die Anpassung von Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels, die Schaffung und Erhaltung eines angemessenen Wohnumfeldes sowie sozial stabiler und ausgewogener Bewohner- und Quartiersstrukturen als Ziele definiert.

6.9 Armut, ungleiche Gesundheitschancen und Langzeitpflege

Armut und Gesundheit: Daten und Fakten

Gesundheit besitzt zwei instrumentelle Eigenschaften. Gesundheit ist erstens ein erstrebenswerter Zustand, da der konsumptive Nutzen, den Menschen aus ihrem Einkommen und aus dem Gebrauch und Verbrauch von Gütern ziehen, nur bei Gesundheit maximiert werden kann. Gesundheit ist also Voraussetzung für Wohlbefinden und optimale Genussfähigkeit. Der zweite instrumentelle Aspekt der Gesundheit bezieht sich darauf, dass Gesundheit die Chancen auf ein ausreichendes Markteinkommen erhöht, dass der Alltag bei Gesundheit besser bewältigt werden kann und der Zugang zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen (z. B. zu Bildung, Sport oder Kultur) leichter fällt, als es bei Krankheit der Fall ist.

Seit Jahrzehnten thematisieren sozial-epidemiologische Studien⁷⁰ den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut bzw. zwischen sozioökonomischem Status einerseits und Morbidität bzw. Mortalität andererseits. Für Rheinland-Pfalz liegen zu diesem Themenkomplex bis dato zwar keine repräsentativen Untersuchungen vor, wohl aber existieren Studien, die sich mit der Thematik auf der Basis repräsentativer Datenbasen für Deutschland befassen und die dem Grunde nach – d. h. bei Unterstellung von Strukturgleichheit – auf Rheinland-Pfalz übertragen werden können.

⁷⁰ Epidemiologische Studien sind wissenschaftliche Untersuchungen verschiedener Disziplinen, die sich mit der statistischen Häufigkeit und der Verteilung von Gesundheitsrisiken und Krankheiten befassen. Beispielhaft für viele entsprechende Studien seien genannt: Geyer 2008a und 2008b; Mielck 2000 und 2005; Richter, Hurrelmann 2009; Lampert 2011.

Armut und Lebenserwartung

Aussagen zu Sterblichkeit und Lebenserwartung erlauben Rückschlüsse auf die gesundheitliche Lage der Bevölkerung. In der (mittleren) Lebenserwartung spiegeln sich viele Faktoren wieder, die Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben: z. B. genetische Dispositionen, das individuelle Gesundheitsverhalten, die Einflüsse des sozialen Umfeldes, der Wohn-, Arbeits- und Umweltbedingungen, die materiellen Ressourcen sowie nicht zuletzt der Umfang, die Qualität und die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgungsangebote (Prävention, Therapie, Rehabilitation).

Wie in allen anderen westlichen Industrienationen auch, ist in Deutschland seit mehr als einem Jahrhundert die Lebenserwartung Neugeborener immer weiter gestiegen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Lebenserwartung, zunächst als Folge des fortgesetzten Rückgangs der Säuglingssterblichkeit, dann als Folge einer reduzierten Alterssterblichkeit, immer weiter zugenommen.

Die Lebenserwartung der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat sich im Zeitablauf ebenfalls erhöht. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz beträgt die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens nunmehr 82,4 Jahre und die eines neugeborenen Jungen 77,5 Jahre (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011b). Der langfristige Trend einer zunehmenden Lebenserwartung ist bereits seit Jahrzehnten ungebrochen. Zu Beginn der 1950er-Jahre lag die Lebenserwartung bei der Geburt für das weibliche Geschlecht noch bei weniger als 69 Jahren, zu Beginn der 1970er-Jahre betrug die entsprechende Lebenserwartung 74 Jahre. Die Lebenserwartung eines Jungen war über den genannten Zeitraum hinweg deutlich niedriger. So hatte ein neugeborener Junge zu Beginn der 1950er-Jahre im Durchschnitt nur 65 Lebensjahre zu erwarten, in den frühen 1970er-Jahren waren es 67 Jahre.

Des Weiteren hat sich auch die (fernere) Lebenserwartung älterer Menschen in den zurückliegenden Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz erheblich erhöht. Ein heute 65-jähriger Mann erlebt noch durchschnittlich mehr als 17 Jahre, Frauen dieses Alters erleben durchschnittlich sogar noch über 20 Jahre. Gegenüber 1970 hat sich diese statistische Restlebenserwartung bei den Männern um viereinhalb und bei den Frauen um fünf zusätzliche Lebensjahre erhöht. Heute kann ein Mann, der seinen 80. Geburtstag erleben durfte, im Durchschnitt noch mit fast acht weiteren Lebensjahren rechnen, eine Frau sogar durchschnittlich mit nahezu neun zusätzlichen Lebensjahren.

Lebenserwartung

Bei den Angaben zur Lebenserwartung muss berücksichtigt werden, dass sie auf so genannten Periodensterbetafeln beruhen. Dies bedeutet: Die Lebenserwartung bei Geburt entspricht der (durchschnittlichen) Zahl von Jahren, die Neugeborene nach den im Beobachtungszeitraum geltenden Sterblichkeitsverhältnissen noch leben könnten. Eine mögliche zukünftige Veränderung der Sterblichkeitsverhältnisse wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich bei den Angaben zur Lebenserwartung um Durchschnittswerte, die im Einzelfall, beispielsweise bei besonders riskantem Gesundheitsverhalten oder bei schwerer Krankheit, niedriger ausfallen können. Andererseits ist, bei entsprechender genetischer Disposition und einem risikobewussten Gesundheitsverhalten, ein deutliches Überschreiten der ermittelten durchschnittlichen Lebensspanne möglich. So weist die entsprechende Statistik für das Ende des Jahres 2010 in Rheinland-Pfalz fast 23.000 über 90-jährige Frauen sowie immerhin noch rund 9.500 Männer dieses Alters aus (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2011b).

Lampert u. a. (2007 und 2014) haben gezeigt, dass Frauen und Männer in Deutschland im Alter von über 18 Lebensjahren, deren Einkommen unterhalb der Armutrisikoschwelle von 60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens liegt, ein um das 2,4-fache (Frauen) bzw. ein um das 2,7-fache (Männer) höheres Sterberisiko haben als Frauen und Männer der höchsten Einkommensgruppe (d. h. Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 150 Prozent und mehr des Medians aller Haushalte).

„Die mittlere Lebenserwartung bei Geburt liegt bei Frauen aus der definierten Armutrisikogruppe rund acht Jahre unter der von Frauen aus der höchsten Einkommensgruppe. Bei Männern beträgt die Differenz sogar elf Jahre.“ (Lampert u. a. 2007, S. 2). Es ergeben sich zudem zwischen den mittleren Einkommensgruppen Unterschiede im Sinne einer graduellen Abstufung der Lebenserwartung. Demnach ist die Lebenserwartung umso geringer, je geringer das Einkommen ist. Ein ähnliches Ergebnis wie bei der mittleren Lebenserwartung bei Geburt zeigt sich in der Lebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren, vgl. Darstellung 6.86.

Darstellung 6.86: Lebenserwartung bei Geburt und ab einem Alter von 65 Jahren in Deutschland (auf Basis der Periodensterbetafeln 1995-2005), differenziert nach Einkommensklassen (in Lebensjahren)

HHNÄE in Prozent des Median-HHNÄE	Frauen		Männer	
	Bei Geburt	Ab 65 Jahren	Bei Geburt	Ab 65 Jahren
< 60Prozent	76,9	16,2	70,1	12,3
60 - < 80Prozent	81,9	19,8	73,4	14,4
80 - < 100 Prozent	82,0	19,9	75,2	15,6
100 - < 150Prozent	84,4	21,8	77,2	17,0
= > 150Prozent	85,3	22,5	80,9	19,7
Gesamt	81,3	19,3	75,3	15,7

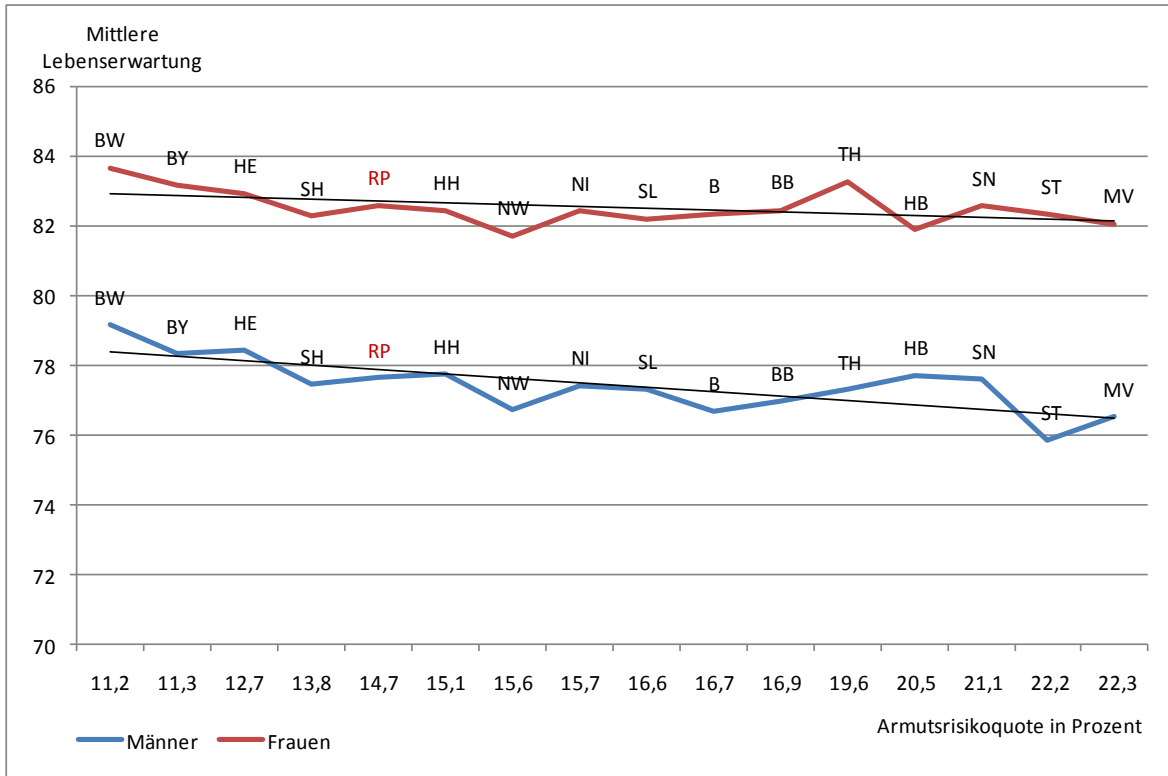
HHNÄE = Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Quelle: Eigene Darstellung nach Lampert u. a. 2007, S. 17

Die Zahlen in Darstellung 6.86 illustrieren darüber hinaus, dass sowohl bezüglich der Lebenserwartung bei Geburt als auch bezüglich der Restlebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren Frauen eine deutlich höhere Lebenserwartung haben als Männer.

Auf Bundesländerebene zeigt sich ebenfalls eine Korrelation zwischen Einkommen bzw. Armutsrisikoquoten und Lebenserwartung (vgl. Darstellung 6.87). Dargestellt sind die Armutsrisikoquoten zusammen mit der mittleren Lebenserwartung bei Geburt von Männern und Frauen nach Bundesländern. Tendenziell ist dabei die Lebenserwartung bei Geburt in den Ländern mit einer niedrigen Armutsrisikoquote höher als in den Ländern mit einer hohen Armutsrisikoquote.

Darstellung 6.87: Mittlere Lebenserwartung bei Geburt von Männern und Frauen nach Bundesland und Armutsrisikoquote 2009/2011*



BW: Baden-Württemberg	RP: Rheinland-Pfalz	SL: Saarland	HB: Bremen
BY: Bayern	HH: Hamburg	B: Berlin	SN: Niedersachsen
HE: Hessen	NW: Nordrhein-Westfalen	BB: Brandenburg	ST: Sachsen-Anhalt
SH: Schleswig-Holstein	NI: Niedersachsen	TH: Thüringen	MV: Mecklenburg-Vorpommern

* vertikale Achse: Daten der Periodensterbetafel 2009/2011, horizontale Achse: Zugrundelegung des Bundesmedians nach Mikrozensus 2011

Ordinate aus Übersichtlichkeitsgründen gestutzt

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2012 und Statistische Ämter 2014

In Darstellung 6.88 steht Rheinland-Pfalz in der Gruppe der Frauen sowohl bezüglich der aufsteigend sortierten Armutsrisikoquote als auch bezüglich der mittleren Lebenserwartung bei Geburt jeweils auf Platz fünf. In der Gruppe der Männer belegt Rheinland-Pfalz bei der erneut aufsteigend sortierten Armutsrisikoquote ebenfalls Platz fünf und im Hinblick auf die mittlere Lebenserwartung bei Geburt Rang sechs. Hierbei ist generell zu beachten, dass nicht der Schluss gezogen werden darf, dass Armut zwangsläufig zu einer niedrigeren Lebenserwartung führt; es handelt sich bei den präsentierten Daten lediglich um statistisch-korrelative Angaben ohne Berücksichtigung einer möglichen Kausalität.

Armut und Erkrankungsrisiko

Die so genannten GEDA-Studien⁷¹ („Gesundheit in Deutschland aktuell“) sind Wiederholungsbefragungen des Robert-Koch-Instituts. Sie sind Teil des etablierten Gesundheitsmonitorings der Bundesregierung (vgl. RKI 2014a). Im Rahmen der GEDA-2009-Studie wurden Daten zum Auftreten von 20 ausgewählten chronischen Erkrankungen bei Frauen und Männern in Deutschland im Alter von 45 Jahren und älter erhoben, die im Hinblick auf die Ausbildung von Multimorbidität und hinsichtlich des Mortalitätsrisikos als besonders relevant gelten. Die Ergebnisse belegen, dass Krankheiten wie z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Angina pectoris, Hypertonie, Diabetes mellitus, chronische Bronchitis, chronische Lebererkrankung, Osteoporose, Arthrose und Depression in der in der Studie definierten „Armutsriskogruppe“ verstärkt auftreten.⁷²

Der empirisch gewonnene Befund aus der GEDA-2009-Studie, dass ein enger Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheit besteht, wird auch durch die Ergebnisse der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1-Studie)⁷³ für die Gruppe der 18- bis 79-Jährigen in Deutschland bestätigt, in der die Befragten ihren Gesundheitszustand subjektiv einschätzen sollten. Danach ist das Risiko von gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Diabetes mellitus, Adipositas, depressiven Symptomen und sportlicher Inaktivität) nach Selbstangaben der Befragten in niedrigen Statusgruppen am höchsten und in der höchsten Statusgruppe am geringsten (vgl. Lampert u. a. 2013).

Darüber hinaus stützen die Ergebnisse der DEGS1-Studie die These, dass ungleiche Gesundheitschancen im mittleren Lebensalter stärker ausgeprägt sind als im höheren Lebensalter. Die DEGS1-Studie liefert darüber hinaus Anhaltspunkte dafür, dass sich die ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen mit dem Lebensalter weiter reduziert. Beispielhaft sei hier bei aller interpretativen Vorsicht angeführt, dass im Rahmen der DEGS1-Studie für die 65- bis 79-jährigen Männer festgestellt wurde, dass sie im Vergleich zu den anderen Altersgruppen geringere statusspezifische Unterschiede in der Selbsteinschätzung depressiver Symptome und des allgemeinen Gesundheitszustandes aufweisen (vgl. Lampert u. a. 2013). Ein Grund für die mögli-

⁷¹ Bei der GEDA-Studie handelt es sich um eine computergestützte Telefonbefragung bei 18-jährigen und älteren Personen unter der Wohnbevölkerung in Deutschland. Ausgewertet werden Daten über Frauen und Männer (vgl. RKI 2014a).

⁷² Bei Frauen wurde überdies eine verstärkte Korrelation zwischen Armutsrisiko einerseits und Asthma bronchiale und erhöhten Blutfettwerten andererseits festgestellt. Hinsichtlich der sozial unterschiedlichen Verbreitung von Krebserkrankungen konnten in der GEDA-Studie keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, da viele Betroffene relativ schnell verstarben. Im Rahmen einer älteren Studie auf der Datenbasis einer regionalen AOK zeigte sich allerdings, dass Frauen und Männer mit einem erhöhten Armutsrisiko ein erhöhtes Risiko für Lungen-, Magen- und Darmkrebserkrankungen hatten (vgl. Geyer 2008a).

⁷³ Das Untersuchungsdesign der DEGS1-Studie unter in Deutschland lebenden Personen im Alter von 18-79 Jahren im Untersuchungszeitraums 2008 bis 2011 ist komplex und kann daher hier nicht im Detail wiedergegeben werden. Die Eckdaten des Untersuchungsdesigns sind abrufbar unter RKI 2014b.

che Reduktion der ungleichen Gesundheitschancen in dieser Altersgruppe könnte sein, dass diese Personengruppe im Regelfall bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist. In der Posterwerbsphase fallen die mit Erwerbstätigkeit verbundenen körperlichen und psychischen Belastungen weg oder kumulieren zumindest nicht weiter. Dennoch können die Folgen der Erwerbsbelastungen im weiteren Lebensverlauf noch längere Zeit fortwirken. Aufgrund der mit dem Lebensalter zunehmenden negativen Effekte der biologischen Alterung (gemeint sind: Auftreten von Multimorbidität, funktionellen Defiziten und demenziellen Symptomen) dürften aber materielle Einflüsse sowie die mit der Erwerbstätigkeit verbundenen Belastungen an Bedeutung verlieren.

Hinsichtlich der ungleichen Verteilung von Gesundheitschancen liefert die DEGS1-Studie keine Hinweise auf eine Geschlechtsspezifität in der Art, dass Männer, etwa aufgrund ihrer höheren Erwerbsbeteiligung und der damit verbundenen verdichteten Kumulation von physischen und psychischen Arbeitsbelastungen oder aufgrund von riskanterem Gesundheitsverhalten, geringere Gesundheitschancen hätten als Frauen. Vielmehr zeigt die DEGS1-Studie für alle Gesundheitsoutcomes (ausgenommen die sportliche Inaktivität), dass die ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen zwischen den sozioökonomischen Statusgruppen bei Frauen noch ausgeprägter ist als bei Männern (vgl. Lampert u. a. 2013).

Armut und Alltagseinschränkungen

Erkrankungen, insbesondere chronische Erkrankungen, führen oft zu funktionellen Einschränkungen und Mobilitätshemmnissen, die die Bewältigung alltäglicher Verrichtungen beeinträchtigen, die soziale Teilhabe zum Teil erheblich erschweren und damit die Lebensqualität in Abhängigkeit von der Dauer und der Schwere des Krankheitsbildes, aber auch in Abhängigkeit von den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten weiter vermindern.

Die Ergebnisse der GEDA-2009-Studie machen deutlich, dass Personen, die dem Armutsrisiko unterliegen, häufiger wegen Krankheit bei der Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten eingeschränkt sind als Personen aus mittleren oder hohen Einkommensgruppen.⁷⁴ Die Unterschiede ergeben sich spätestens ab einem Alter von 30 Jahren bei Männern und bei Frauen. Wird der Alterseffekt statistisch kontrolliert, zeigt sich, dass Frauen der niedrigsten Einkommensgruppe im Vergleich zu Frauen der höchsten Einkommensgruppe ein zweifach erhöhtes Risiko haben, wegen Krankheit in der Bewältigung von Alltagsverrichtungen eingeschränkt zu sein. Bei den Männern ist

⁷⁴ In der GEDA-Studie werden für einige Teilanalysen nur drei Einkommensgruppen differenziert. Die untere Einkommensgruppe ist die der Bezieher von weniger als 60 Prozent, die mittlere umfasst Bezieher von 60 bis unter 150 Prozent und die hohe Gruppe die Bezieher von 150 Prozent und mehr des Medians der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte (vgl. hierzu Grabka, Krause 2005).

das Verhältnis noch eindeutiger: Männer der untersten Einkommensgruppe haben ein rund dreifach höheres Risiko, bei Alltagsverrichtungen aufgrund von Krankheit eingeschränkt zu sein, als Männer der höchsten Einkommensgruppe (vgl. Lampert u. a. 2013).

Armut und individuelles Gesundheitsverhalten

Menschen treffen Entscheidungen auf der Basis von Präferenzen und unter dem Einfluss von allgemeinen oder besonderen Lebensumständen sowie nicht zuletzt in Abhängigkeit von den verfügbaren materiellen Ressourcen. Auch das Gesundheitsverhalten bzw. die Entscheidungen über alle Aspekte, die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf die gegenwärtige Gesundheit oder die zukünftigen Gesundheitschancen haben, sind abhängig von individuellen Vorlieben und äußeren Einflüssen.⁷⁵

In Bezug auf das sozial unterschiedlich ausgeprägte Gesundheitsverhalten⁷⁶ zeigen die Ergebnisse der GEDA-Studie, dass 18-jährige und ältere Frauen und Männer aus der Armutrisikogruppe etwa 1,3-mal häufiger rauchen als gleichaltrige Frauen und Männer aus der hohen Einkommensgruppe. Hinsichtlich der sportlichen Aktivität ergibt sich ein ähnliches Bild. Es werden aber auch geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt: Beispielsweise entwickeln Frauen in der untersten Einkommensgruppe ein 3,3-fach erhöhtes Risiko für Fettleibigkeit (Adipositas) als Frauen aus der höchsten Einkommensgruppe. Das Adipositas-Risiko für Männer aus der untersten Einkommensgruppe ist dagegen lediglich 1,6-mal so groß wie das der Männer aus der obersten Einkommensgruppe. Hinsichtlich des Ernährungsverhaltens belegt eine Untersuchung von Heindl (2007) ergänzend, dass in Familien mit niedrigem Einkommen weniger mageres Fleisch, Fisch sowie Obst und Gemüse verzehrt werden als in Familien mit höherem Einkommen.

Die Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen des Gesundheitswesens ist laut vorliegenden Studien bei Personen mit niedrigem Einkommen stärker ausgeprägt (vgl. Janßen u. a. 2009). Dieser Befund steht aber im Zusammenhang mit der höheren Krankheitslast der von Armut bedrohten oder betroffenen Personen. Werden die Unterschiede im Gesundheitszustand statistisch kontrolliert, können keine sozialen Unterschiede mehr nachgewiesen werden (vgl. RKI 2012). Frühere Untersuchungen legen allerdings nahe, dass Angebote der Prävention (z. B. Krebsfrüherkennung) und der aktiven Gesundheitsförderung von Personen mit niedrigem Einkommen ver-

⁷⁵ Zum Gesundheitsverhalten im weiteren Sinne gehören die Bereiche Bewegung/sportliche Aktivität, Ernährung, das Aufsuchen und die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten, die Wahrnehmung von Präventionsmaßnahmen, und Vorsorgeuntersuchungen sowie die Vermeidung riskanter Lebensstile wie z. B. Rauchen, Alkoholabusus, Promiskuität.

⁷⁶ Siehe dazu Lampert 2010, der sich mit sozialen Unterschieden bei Tabakkonsum, sportlicher Inaktivität und Adipositas befasst.

gleichsweise weniger wahrgenommen werden als von Personen mit höherem Einkommen (vgl. Scheffer u. a. 2006).

Das Gesundheitsverhalten wird, wie auch nahezu alle Verhaltensmuster aus den übrigen Lebensbereichen, bereits im Kindes- und Jugendalter herausgebildet und sozial geprägt. Die soziale Herkunft sowie die Bildungsnähe des unmittelbaren sozialen Umfeldes sind dabei von entscheidender Bedeutung. Über Bildung werden gesundheitsbezogene Einstellungen, Werthaltungen und Traditionen intra- und intergenerativ vermittelt, die bei der Herausbildung und Stabilisierung gesundheitsbewussten Verhaltens sehr wichtig sind (vgl. Lampert u. a. 2005, S. 45). Kinder und Jugendliche sind bereits frühzeitig von schichtspezifischen und sozioökonomischen Kontexten umgeben. Niedriger sozialer Status und Armut führen bei Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße zu ungleichen Gesundheitschancen. Ergebnisse der so genannten KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien einen schlechteren Gesundheitszustand als Kinder und Jugendliche aus reicheren Familien ausweisen. Besonders ernährungs- und bewegungsinduziertes Übergewicht sind hier die Hauptfolgen verfehlten Gesundheitsverhaltens (vgl. RKI 2014c).

Erklärungsansätze für ungleiche Gesundheitschancen

Der empirische Nachweis für den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit bzw. Mortalität ersetzt keine Erklärung für ungleiche Gesundheitschancen. Die Ergebnisse der vorstehend referierten Studien rücken gesundheitsbeeinträchtigende Folgen von materiellen Einbußen, von psychosozialen Belastungen und von riskantem Gesundheitsverhalten in das Blickfeld.

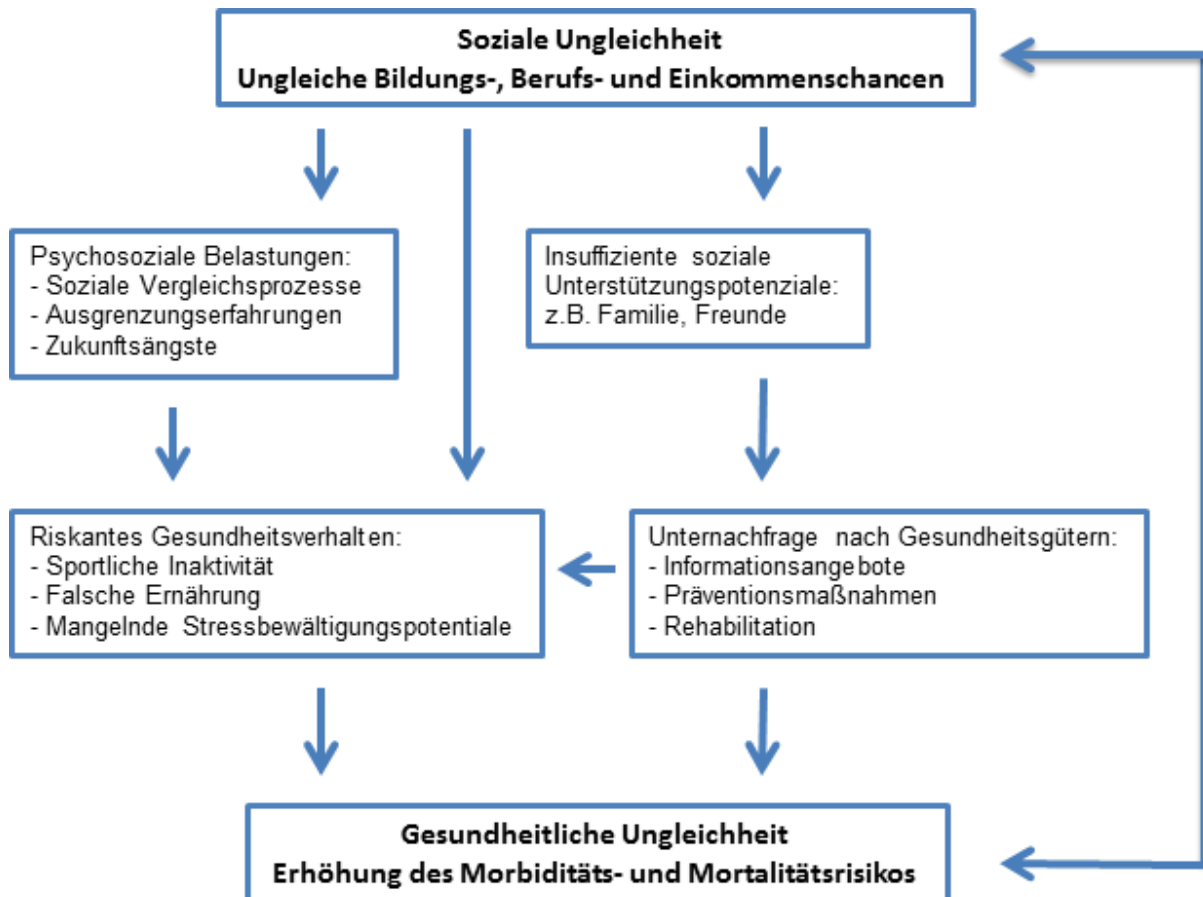
Geringe finanzielle Leistungsfähigkeit (aufgrund von geringem Bildungsstand und vermittelt darüber aufgrund von geringem Berufsstatus) und/oder materielle Einbußen (z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit) gefährden die materiellen Ressourcenpotenziale und damit den jeweiligen Lebensstandard. Insofern sind verminderte Konsummöglichkeiten, Reduktion von Teilhabechancen sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft mögliche Folgen. Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass gegenwärtige finanzielle Einbußen in die Zukunft fortwirken und den Aufbau von privaten zusätzlichen Alterssicherungen (etwa im Rahmen von Lebensversicherungen oder bezüglich des Immobilienerwerbs) erschweren.

Grundsätzlich ergeben sich psychosoziale Belastungen, wenn Menschen sich in sozialen Vergleichs- und Ausgrenzungsprozessen zurückgesetzt fühlen und Existenz- bzw. Zukunftsängste aufgrund von dauerhaften Einkommenseinbußen entwickeln. Dabei ist es plausibel, dass wiederkehrende und langandauernde Armutserfahrungen und die dadurch ausgelösten Stressreaktionen bei geringen sozialen Unterstützungspotenzialen auf der individuellen Ebene die Tendenz zu ungleichen Gesundheitschancen verstärken (vgl. Stansfeld, Marmot 2002 und Peter 2009).

Dass riskantes Gesundheitsverhalten wie Rauchen, sportliche Inaktivität, falsche Ernährung zu einschlägigen Krankheitsbildern führen können, ist in vielen der zitierten Studien empirisch gestützt (vgl. auch Helmert, Schorb 2009). Sicher können auch inkompetente oder nicht vorhandene soziale Unterstützungspotenziale im Familien- und Freundeskreis ebenso destabilisierend auf den Gesundheitszustand wirken (vgl. Siegrist u. a. 2009) wie eine durch Bildungs- und Einkommensungleichheit bedingte „Unternachfrage“ vor allem nach präventiven Gesundheitsgütern. Analoges gilt für den Faktor „schlechte Arbeitsbedingungen“ (vgl. RKI 2012).

Es ist eine Kombination und Kumulation der Faktorenbündel, die sich zum Teil wechselseitig bedingen und die eine an Gesundheit orientierte Lebensführung erschweren (vgl. Lampert u. a. 2013). Darstellung 6.88 stellt diese Zusammenhänge im Überblick dar.

Darstellung 6.88: Determinanten ungleicher Gesundheitschancen



Quelle: Eigene Darstellung nach Becker 2013

Die vorgenannten Überlegungen lassen sich zu folgender These zuspitzen: „Armut macht krank.“ Danach sind es die materiellen Faktoren, die sozioökonomischen Ungleichheiten in Bezug auf Bildung, Erwerbsstatus und Einkommen, die zu einer Ungleichverteilung von Gesundheitschancen führen.

Allerdings erscheint auch der umgekehrte Schluss, dass mangelnde Gesundheit oder ungleiche Gesundheitschancen das Armutsrisiko erhöhen, plausibel. Die korrespondierende These lautet dann. „Krankheit macht arm.“ Denkbar ist es z. B., dass wiederholte und häufige Krankheitsphasen die Erwerbskarrieren gefährden und sogar das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöhen und damit mittel- bis langfristig auch das Armutsrisiko.

Für Deutschland liegen nur einzelne Studien zu dieser Fragestellung vor. Die Ergebnisse einer Studie auf der Basis von Längsschnittdaten des SOEP legen die Vermutung nahe, dass sich gesundheitliche Beeinträchtigungen zwar negativ auf die Einkommenschancen auswirken können, dass indes die negativen Auswirkungen von Einkommensverlusten auf die Gesundheit stärker sind (vgl. Thiede, Straub 1997).

Armut und Langzeitpflege

Empirische Befunde

Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko, das auf der individuellen Ebene der direkt davon Betroffenen in der Hauptsache in mehr oder weniger direktem Zusammenhang steht mit

- dem Lebensalter jenseits der Erwerbsphase und
- dem Auftreten chronisch-degenerativer Erkrankungen, Multimorbidität und Demenz.⁷⁷

Des Weiteren führen insuffiziente Hilfe- und Pflegepotenziale primärer Netzwerke aufgrund für die Pflegeleistung ungünstiger Familien- bzw. Haushaltsstrukturen im Zusammenhang mit unzureichender finanzieller Leistungsfähigkeit für den Kauf notwendiger professioneller Pflegedienstleistungen zur Notwendigkeit der staatlichen Hilfeleistung im Pflegefall.

Im Jahr 2011 galten in Rheinland-Pfalz 112.743 Menschen als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Dies entspricht rund 2,8 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung. Zum Vergleich: In Deutschland wurden im Jahr 2011 rund 2,5 Millionen Menschen als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI einer der drei Pflegestufen zugeord-

⁷⁷ Vgl. Mager 1999, S. 38.

net. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland, entspricht dies rund 3,1 Prozent.⁷⁸

Pflegebedürftigkeit und Pflegestatistik

„Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (vgl. § 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen.“ (vgl. § 14 Abs. 1 SGB XI). Es werden dabei drei Pflegestufen unterschieden, für die es gestaffelte Höchstbeträge gibt.

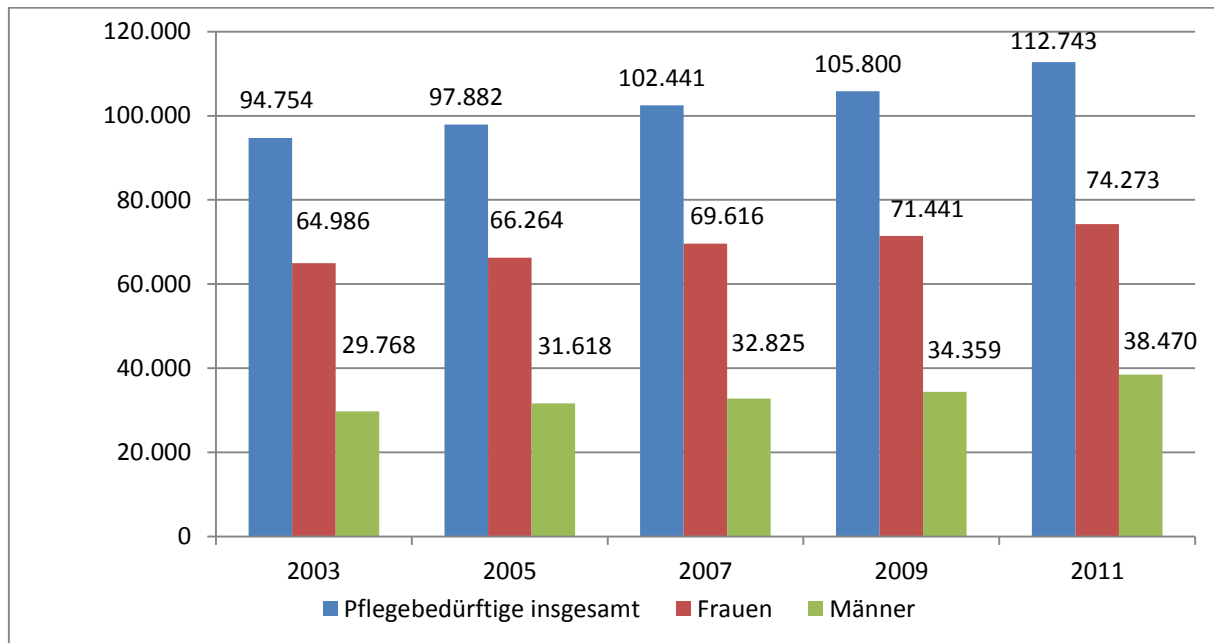
Die im Folgenden präsentierten Daten zur Anzahl und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Rheinland-Pfalz basieren auf der „Pflegestatistik“, die in zweijährigem Turnus als Vollerhebung von den Statistischen Landesämtern sowie seitens des Statistischen Bundesamtes bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Versicherungsunternehmen erhoben wird. Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., für die Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger abweichend davon der 31.12. Die Ergebnisse der Pflegestatistik sind Teil des Informationssystems Gesundheitsberichterstattung des Bundes und online verfügbar unter Statistisches Bundesamt 2014e.⁷⁹

⁷⁸ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der in diesem Abschnitt vorgenommenen Darstellung von Daten und Fakten aus der Pflegestatistik keine Ländervergleiche oder Vergleiche mit Westdeutschland oder Deutschland dargestellt und interpretiert werden, da Zahl und Struktur der Pflegebedürftigen (Alter, Geschlecht, Pflegestufe) letztlich nicht unabhängig sind von der Einstufungspraxis der Medizinischen Dienste. Die unterschiedlichen Einstufungsergebnisse können statistisch nicht kontrolliert werden.

⁷⁹ Bei der Interpretation aller Daten der Pflegestatistik ist Folgendes zu beachten: Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich gestiegen. Ursache hierfür ist vor allem, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5-fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 Prozent der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht zusätzlich noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. Zuvor galten als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung. Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung 2009 die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich berücksichtigt. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen enthalten. Bis 2008 können bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt Doppelerfassungen entstehen, sofern Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege zusätzlich auch ambulante Pflege oder Pflegegeld erhalten. Durch die geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 dürfte im bundesweiten Mittel ca. einen Prozentpunkt betragen. Der Effekt bezieht sich nur auf die Gesamtzahl und nicht auf die prinzipielle zeitliche Vergleichbarkeit bei den einzelnen Leistungsarten. Die Vergleichbarkeit der Daten über die allein durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen zu den Vorjahren ist eingeschränkt – der Anstieg wird im bundesweiten Mittel zu hoch ausgewiesen. Die Statistik basiert auf den bestätigten Datenlieferungen

Wie aus Darstellung 6.89 ersichtlich, ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI in Rheinland-Pfalz im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2011 von rund 95.000 auf fast 113.000 Personen und damit um rund 19 Prozent gestiegen. Von Pflegebedürftigkeit sind erkennbarer Weise mehr Frauen als Männer betroffen. Im Jahr 2011 waren rund 66 Prozent aller Pflegebedürftigen Frauen.

Darstellung 6.89: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2011 (in Personen)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014e

Weitere, differenzierte Daten der Pflegestatistik belegen zudem die geschlechterübergreifende Altersabhängigkeit des Pflegerisikos. Demnach sind in Rheinland-Pfalz rund 0,9 Prozent der 75- bis 79-Jährigen pflegebedürftig, von den 80- bis 84-Jährigen sind es 13,0 Prozent, von den 85- bis 89-Jährigen 35,7 Prozent und von den 90-Jährigen und Älteren sogar 49,8 Prozent. Der demografische Aspekt der höheren Lebenserwartung der Frauen zeigt sich darin, dass in den Altersgruppen ab 75 Lebensjahren mehr Frauen als Männer pflegebedürftig sind (siehe Darstellung 6.90).

der Pflegekassen. Ursache sind vermutlich Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen. Eine genaue Abschätzung des Effekts ist schwierig. Vergleiche mit Statistiken des Bundesministeriums für Gesundheit über die durchschnittlich im Jahr erfassten Leistungstage in der sozialen Pflegeversicherung deuten darauf hin, dass der Anstieg gegenüber 2009 im bundesweiten Mittel für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger um bis zu neun Prozentpunkte (ca. 90 000 Personen) überzeichnet sein kann (somit wäre der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt um bis zu vier Prozentpunkte zu hoch). Zu den Datenhintergründen im Detail muss an dieser Stelle auf die Pflegestatistik verwiesen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2014h).

Darstellung 6.90: Altersspezifische Pflegequoten nach Alter und Geschlecht in Rheinland-Pfalz 2011 (absolut in Personen und in Prozent)

Alter	Insgesamt		Männer		Frauen	
	absolut	Pflegequote*	absolut	Pflegequote*	absolut	Pflegequote*
unter 75 J.	31.388	0,9	16.079	0,9	15.309	0,9
75 bis unter 85 J.	37.986	13,0	13.636	11,0	24.350	14,4
85 bis unter 90 J.	25.563	35,7	5.739	26,8	19.829	39,4
90 J. und älter	17.806	49,8	3.021	28,7	14.785	58,6
Insgesamt	112.743	2,8	38.470	2,0	74.273	3,7

* Anteil der Pflegebedürftigen (in einer Bevölkerungsgruppe) an der Gesamtbevölkerung (in dieser Bevölkerungsgruppe) in Prozent

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014e

In Rheinland-Pfalz ist mit rund 54 Prozent etwas mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I eingestuft und gelten damit als erheblich pflegebedürftig mit einem durchschnittlichen Hilfebedarf von 90 Minuten täglich (vgl. Darstellung 6.92). Rund 35 Prozent aller Pflegebedürftigen benötigen mindestens drei Stunden Hilfe und sind im Sinne des SGB XI schwerpflegebedürftig. In Pflegestufe III und damit als schwerstpflegebedürftig anerkannt sind in Rheinland-Pfalz rund 11 Prozent aller Pflegebedürftigen.

Aus Darstellung 6.91 kann errechnet werden, dass in Rheinland-Pfalz rund 72 Prozent aller Pflegebedürftigen zu Hause in der gewohnten Umgebung durch Familienangehörige und/oder ambulante Pflegedienste versorgt werden. Dies belegt die erheblichen Leistungen informeller Pflegepersonen in den Familien und Haushalten. Mit steigender Pflegestufe der Pflegebedürftigen steigt die psychische und physische Belastung der informellen Pflegepersonen und der ambulanten Pflegedienstleister. Daher geht der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen mit steigender Pflegestufe zurück; dennoch werden in der höchsten Pflegestufe III immerhin noch 58 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. In der Pflegestufe I werden rund 78 Prozent zu Hause gepflegt, Pflegebedürftige der Pflegestufe II zu rund 66 Prozent.

Darstellung 6.91: Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufen und Art der Betreuung in Rheinland-Pfalz 2011* (absolut in Personen und darunter in Prozent)

Pflegestufe	Anzahl bzw. Anteil	Pflegebedürftige insgesamt	Stationäre Pflege**	Ambulante Pflege***	Pflegegeld****
Alle Pflegestufen	Anzahl Prozent	112.743 100,0	32.758 100,0	23.284 100,0	57.442 100,0
Pflegestufe I	Anzahl Prozent	61.088 54,2	13.742 42,0	12.310 52,9	35.378 61,6
Pflegestufe II	Anzahl Prozent	39.298 34,9	13.634 41,6	8.363 35,9	17.622 30,7
Pflegestufe III	Anzahl Prozent	12.223 10,8	5.248 16,0	2.611 11,2	4.442 7,7
Bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet	Anzahl Prozent	134 0,1	134 0,4	-	-

* Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., für die Pflegegeldempfänger abweichend der 31.12.

** Pflegebedürftige, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/ Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten

*** Pflegebedürftige, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten und zu Hause versorgt werden

**** Pflegebedürftige, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten; d. h.: Pflegebedürftige, die z. B. durch Angehörige versorgt werden

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014e

Da mit steigender Pflegestufe der Pflegeaufwand zunimmt, vermindert sich die Bedeutung des Pflegegeldes mit zunehmender Pflegestufe. Korrespondierend hiermit erhöht sich die Inanspruchnahme der Leistungsform „Sachleistung“ und damit die Inanspruchnahme professioneller ambulanter Pflegedienste mit steigendem Pflegebedarf (vgl. dazu Darstellung 6.92). Rund 51 Prozent aller Pflegebedürftigen haben die Leistungsform „Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen“ gewählt. Die 57.442 Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger in Rheinland-Pfalz waren zu 61,6 Prozent in Pflegestufe I, zu 30,7 Prozent in Pflegestufe II und lediglich zu 7,7 Prozent in Pflegestufe III eingestuft.

Im Jahr 2011 wurden in Rheinland-Pfalz rund 30 Prozent aller Pflegebedürftigen stationär versorgt. Von allen stationär Versorgten wurden 42,0 Prozent in die Pflegestufe I, 41,3 Prozent in die Pflegestufe II und 16,0 Prozent in die Pflegestufe III eingestuft. Rund 0,4 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen waren noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in Rheinland-Pfalz, so zeigt sich, dass im Zeitverlauf die Anteile der Leistungsform „Pflegegeld“ sowie auch die Anteile der Versorgungsformen sich nur wenig verändert haben. Aus der Konstanz bei der Leistungsform des Pflegegeldes und jener bei der Leistungsform der ambulanten Pflege kommt zum Ausdruck, dass die informellen Hilfefpotenziale in Rheinland-Pfalz zwischen 2003 und 2011 nicht abgenommen haben.

Darstellung 6.92: Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Leistungsarten in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2011 (absolut in Personen und darunter in Prozent)

Leistungsarten	Anzahl bzw. Anteil	2003	2005	2007	2009	2011
Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl Prozent	94.754 100,0	97.882 100,0	102.441 100,0	105.800 100,0	112.743 100,0
Ambulante Pflege*	Anzahl Prozent	18.804 19,8	19.367 19,8	19.991 19,5	21.960 20,8	23.284 20,7
Vollstationäre Pflege**	Anzahl Prozent	27.829 29,4	28.998 29,6	29.611 28,9	31.737 30,0	32.758 29,1
Pflegegeld***	Anzahl Prozent	48.121 50,8	49.517 50,6	52.839 51,6	52.699 49,8	57.442 50,9

* Pflegebedürftige, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten und zu Hause versorgt werden

** Pflegebedürftige, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten

*** Pflegebedürftige, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten; d. h.: Pflegebedürftige, die z. B. durch Angehörige versorgt werden.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014e

Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit

Aus ökonomischer Sicht ist Pflegebedürftigkeit auf der Ebene der davon betroffenen Personen ähnlich wie Krankheit ein immaterieller Vermögensschaden, der die Lebensqualität, die Konsummöglichkeiten und nahezu alle Teilhabechancen in erheblichem Maße vermindert.

Bei der Erhellung von Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Pflegebedürftigkeit und Armut bzw. Armutsgefährdung sind in einer erweiterten Sichtweise die Versorgungsformen der Pflegebedürftigen ebenso in das Blickfeld zu rücken wie die Merkmale der von Pflegebedürftigkeit direkt Betroffenen (Pflegebedürftige und informelle Pflegepersonen). Das heißt: Zum einen ist zwischen ambulanten und stationären Pflegearrangements zu unterscheiden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern auch die informellen Pflegepersonen im Rahmen der informellen Pflegeproduktionsprozesse immaterielle und materielle Ressourcen einsetzen und/oder auf Ressourcen verzichten, wenn z. B. Erwerbsarbeit zu Gunsten der Pflege eines Angehörigen reduziert oder aufgegeben wird. Es kann sich dabei um einen Selektionseffekt handeln. Dieser ist dadurch charakterisiert, dass die Pflegebereitschaft eventuell insofern von der Arbeitsmarktlage abhängt, als Personen mit besseren Arbeitsmarktchancen/-einkommen seltener als Personen mit schlechteren Arbeitsmarktchancen/-einkommen pflegen. Entsprechende selektive Effekte sind in der einschlägigen Literatur – für Gesamtdeutschland 2007 (auf der Datenbasis des SOEP und der Versichertenkontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung) – in nicht unerheblichem Maße nachgewiesen worden (vgl. etwa Unger, Rothgang 2013).

Armutsrisiko informelle Pflege

Pflegebedürftigkeit erfordert generell und mit zunehmendem Schweregrad die Aufwendung täglicher Zeitinputs in erheblichem und mit der Pflegestufe steigendem Umfang. Die in SGB XI vorgesehenen Zeitwerte sind lediglich Richtwerte, die in der Begutachtungspraxis eine möglichst angemessene Einstufung ermöglichen sollen. Der tatsächliche Pflegeaufwand ist dabei nicht nur von der festgestellten Pflegestufe und dem so „objektivierten“ Pflegeaufwand, sondern auch von der Leistungsfähigkeit und dem pflegerischen Know-How der informellen Pflegekräfte abhängig.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang etwa folgende Fragen:

- Sind Pflegebedürftige, die zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung von Familienangehörigen und von ambulanten Pflegediensten versorgt werden, eher von Armut bedroht als Nichtpflegebedürftige?
- Sind informelle Pflegepersonen, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen versorgen und auf Erwerbsarbeit und damit Einkommen ganz oder teilweise verzichten, unter Berücksichtigung des unmittelbaren sozialen Netzwerkes und weiterer Unterstützungspotenziale einem höheren Armutsrisiko unterworfen als nicht-pflegerische Familienangehörige?

In der Literatur findet sich ein Versuch, mit Sonderauswertungen des Mikrozensus die Nettoäquivalenzeinkommen von Pflegebedürftigen in Privathaushalten jenen von Personen im Alter über 65 Jahren gegenüberzustellen. Für das Bundesland Bayern sowie für Westdeutschland fanden sich auf diese Art und Weise Hinweise auf höhere Armutsrisiken für Pflegebedürftige in Privathaushalten gegenüber Personen im Alter von über 65 Jahren, die nicht-pflegebedürftig sind (vgl. STMAS 2012, S. 370). Allerdings basieren die genannten Berechnungen nach der hier vertretenden Auffassung auf einer unzureichenden Datenlage, so dass allgemeine Schlussfolgerungen problembehaftet sind.⁸⁰

Wenn die Übernahme informeller Pflegearrangements mit der Reduktion oder gar mit der Aufgabe von Erwerbstätigkeit durch die informelle Pflegeperson verbunden ist, stellt sich die Frage, ob eher einkommensschwache Angehörige oder einkommensstarke Angehörige die Pflege übernehmen. Zuvor jedoch ist für die Beurteilung der Opportunitätskosten informeller Pflegearrangements aus der Sicht der informellen Pflegepersonen zu fragen, ob diese überhaupt erwerbstätig sind oder sich diese nicht mehrheitlich bereits in der Postarbeitsphase befinden. Darüber hinaus müsste untersucht werden, ob bzw. (falls ja) in welchem Umfang das Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen die informellen Pflegearrangements stabilisieren kann, durchaus auch im Sinne einer Stabilisierung des Haushaltseinkommens. Zu berücksichtigen wären ferner in diesem Zusammenhang das vererbte Vermögen der Pflegebedürftigen sowie die Vererbungsmotive. Neben den ökonomischen sind zudem die außerökonomischen Motivationslagen (Moral, Normen, Traditionen) der Akteure in informellen Pflegearrangements zu berücksichtigen.

⁸⁰ Im Mikrozensus ist es nicht möglich, Pflegebedürftigkeit begrifflich exakt abzugrenzen. Zudem konnten die Einkommensangaben sowie die Pflegeleistungen nicht trennscharf differenziert werden. Die Autoren sprechen selbst davon, dass die „Auswertungen (...) sich daher als grobe Näherung“ verstehen“ (STMAS 2012, S. 370).

Von entscheidender Bedeutung sind darüber hinaus die „Institutionalisierungsraten“, d. h. die Übergänge von informellen zu professionellen ambulanten Pflegearrangements bis hin zu stationären Pflegearrangements, und zwar in Abhängigkeit von Haushaltseinkommen, informellen Pflegepotenzialen und Schweregrad der Pflegebedürftigkeit.

Die Erhellung der vorgenannten empirischen Fragen setzt Mikrodatsensets mit umfangreichen Informationen über die soziodemografischen Merkmale von Pflegebedürftigen und deren informellen Pflegepersonen voraus, die mit belastbaren Informationen über Einkommens- und Vermögensressourcen auch im Längsschnitt verknüpft sind, damit Übergangswahrscheinlichkeiten (d. h. der Wechsel von einem informellen zu einem professionellen Pflegearrangement) sowie Verweildauern modelliert werden könnten. Weder auf der Ebene einzelner Bundesländer noch auf der Ebene Deutschlands existieren bislang Untersuchungsdesigns oder gar Datensets, die diesen Anforderungen hinreichend genügen.⁸¹

Armutrisiko stationäre Pflege

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist keine Vollkostenversicherung; ihre Leistungen sind nach Pflegestufen gedeckelt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger stationärer Pflege müssen von den Pflegebedürftigen selbst bezahlt werden. Sind deren finanziellen Ressourcen von Pflegebedürftigen erschöpft, finanziert zusätzlich zur gesetzlichen Pflegeversicherung unter Berücksichtigung zurechnungsfähiger privater Einkommen und Vermögen und unter der Beachtung der Unterhaltsverpflichtung der Verwandten ersten Grades nachrangig die Sozialhilfe (d. h., die „Hilfe zur Pflege“ gemäß Kapitel 7 SGB XII) die Kosten der stationären Versorgung.

Im Laufe des Berichtsjahres 2011 erhielten in Rheinland-Pfalz rund 15.000 Pflegebedürftige die Sozialhilfeleistung „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“. Dagegen spielt im privathäuslichen Bereich die Hilfe zur Pflege nur eine sehr untergeordnete Rolle; lediglich rund 20 Prozent der Hilfe zur Pflege wurde 2011 als „Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen“ geleistet. Diese Dominanz deutet zum einen darauf hin, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht ausreichend sind und ein erheblicher Selbstkostenanteil von den Pflegebedürftigen und den Unterhaltsverpflichteten aufgebracht werden muss. Zum anderen kann darin ein Hinweis dafür gesehen werden, dass Pflegebedürftigkeit mit steigender Pflegestufe sowie, unabhängig von der Pflegestufe bei nicht-vorhandenen oder erschöpften informellen Pflegepotenzia-

⁸¹ In einer älteren empirischen Untersuchung zu sozialer Ungleichheit und Pflege kommen Blinkert und Klie (2008) zu Ergebnissen, die eine milieuspezifische Ausprägung von informellen Pflegebereitschaften nahelegen. Danach wären günstige Bedingungen zur häuslichen Versorgung vorrangig in den sozialen Milieus zu erwarten, die eher zu den Verlierern von Modernisierungsprozessen zählen: bei Personen mit einem niedrigem Sozialstatus und einem vormodernen Lebensentwurf.

len, die eine stationäre Versorgung notwendig machen, eine direkte Bedrohung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Familien darstellen kann.

Eine differenzierte Beurteilung einer Armutsgefährdung bzw. gar eine entsprechende Quantifizierung können auf der Basis der verfügbaren Sozialhilfe- und Pflegestatistik nicht erfolgen. Auch hierzu wären umfangreichere Mikrodatsensets notwendig.

6.10 Armutrisiko Überschuldung

Zum Verhältnis von Verschuldung und Überschuldung

Wie Armut ist Überschuldung ein interpretationswürdiger Begriff. Zunächst ist der Unterschied zur Verschuldung festzuhalten. Verschuldung, verstanden als Aufnahme von Krediten oder das Eingehen sonstiger Zahlungs- und Rückzahlungsversprechen, ist nicht unmittelbarer Ausdruck einer prekären Lebenslage. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive sind Verschuldungsprozesse sogar als Finanzierungsinstrumente notwendig, um auf Produzentenseite z. B. Innovationen oder Investitionsvorhaben durchzuführen. Auf der Konsumentenseite sind zumindest kurz- bis mittelfristige Verschuldungen ökonomisch rationale Handlungsoptionen bzw. Instrumente zur Stabilisierung oder Erweiterung des individuellen Wohlstandes etwa im Hinblick auf die Anschaffung von Konsumgütern.

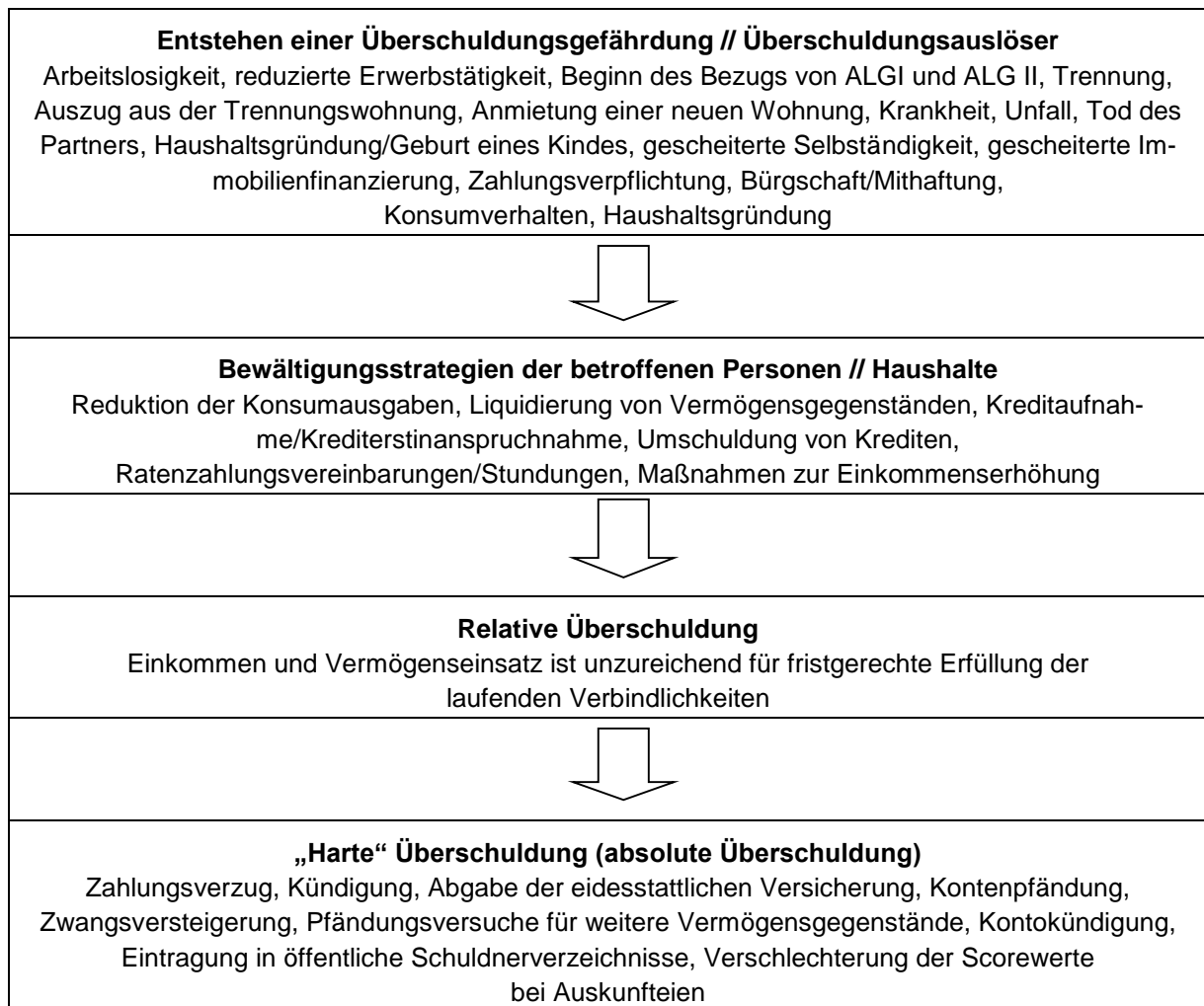
Verschuldung wird auf der Mikroebene davon betroffener Haushalte und Personen dann unerwünscht und prekär, wenn sie in einen Zustand der „Überschuldung“ übergeht. Dies ist dann der Fall, wenn das Nettoeinkommen nach Abzug von Kreditverpflichtungen und/oder Rückzahlungsversprechen nicht mehr ausreicht, um den normativ festgelegten (Mindest-)Lebensunterhalt (Grundsicherung, Arbeitslosengeld II, Pfändungsgrenze) zu sichern.

Für die Vereine der Creditreform e. V. liegt Überschuldung vor, wenn der die Schuldnerin bzw. der Schuldner die Summe der fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Kurz gesagt: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind in einem solchen Fall höher als die Einnahmen (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2013, S. 3).

Die Überschuldung kann zu einem kritischen Lebensereignis führen, das weitere ökonomische und psychologische Destabilisierungsprozesse auslösen kann (vgl. Korczak, Pfefferkorn 1992, S. XXV). Sie ist häufig ein mehrjähriger Prozess der Eskalation finanzieller Überforderung, vom Beginn der Überschuldung bis hin zu ihrer Überwindung. Im Rahmen dieses Prozesses können verschiedene Phasen identifiziert werden, die ihrerseits verschiedene Definitionen von Überschuldung möglich machen. Beginnend mit der „relativen Überschuldung“, die den Zustand des betragsmäßigen Übersteigens der fälligen Verbindlichkeiten über die finanziellen Mög-

lichkeiten beschreibt, bis hin zur „absoluten Überschuldung“, bei der bereits private, staatliche oder juristische Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden und die in die „offenbarte Überschuldung“ übergehen kann, wenn die Überschuldung (z. B. als Verbraucherinsolvenz) amtlich festgestellt, dokumentiert, gespeichert und veröffentlicht wird (vgl. iff 2013, S. 60). Darstellung 6.93 gibt einen Überblick über die prozesshafte Entwicklung von der Entstehung einer Überschuldungsgefährdung bis zur Manifestation der absoluten Überschuldung.

Darstellung 6.93: Prozesshafter Überschuldungsverlauf



Quelle: Eigene Darstellung nach iff 2013, S. 9

Überschuldung ist dabei nicht gleichbedeutend mit Armut. Beide Lebenslagen sind aber sozial sowie ökonomisch ähnlich prekär. Und es ist plausibel, davon auszugehen, dass Korrelationen zwischen beiden Lebenslagen bestehen. Einerseits können Verarmungsprozesse dazu führen, dass Überschuldung in der Weise eintritt, dass die Ausgaben das Einkommen dauerhaft übersteigen. Andererseits kann Überschuldung selbst Auslöser eines Verarmungsprozesses sein, wenn Lebensereignisse (z. B. Arbeitslosigkeit) dazu führen, dass sich die Erwartungen über die Einkommenszuflüsse nicht bestätigen und Einkommensarmut bei gegebenen Ausgabenver-

pflichtungen quasi zwingend in Überschuldung mündet, da die Ausgabenverpflichtungen auf der Basis der ursprünglichen, dann obsoleten Einkommenserwartungen eingegangen wurden. Einkommensarmut führt definitionsgemäß dann nicht zwingend zu Überschuldung, wenn die Ausgabenverpflichtungen hinreichend niedrig sind. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass Niedrigeinkommensbezieher bei gegebenen Ausgabenverpflichtungen ein höheres Überschuldungsrisiko haben als Bezieherinnen und Bezieher hoher oder höchster Einkommen. Umgekehrt gilt: Auch die Bezieherinnen und Bezieher hoher und höchster Einkommen können „arm“ infolge von Überschuldung sein bzw. werden, falls die periodischen Ausgabenverpflichtungen die Einkommenszuflüsse übersteigen. In Abhängigkeit von der Höhe der Ausgabenverpflichtungen bei gegebenem Einkommen entsteht dann ein erheblicher und unter Umständen langfristiger Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Anzahl der überschuldeten Personen in Rheinland-Pfalz und Art der Schulden

Die Aussagen in diesem Unterabschnitt stützen sich in erster Linie auf die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (zu Verbraucherinsolvenzen), die Veröffentlichungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, Erhebungen von privaten Wirtschaftsauskunfteien zum Thema Ver- und Überschuldung sowie die einschlägige wissenschaftliche Literatur. Die unzureichende Datensituation erlaubt es nicht, den Umfang der Überschuldung in Rheinland-Pfalz unmittelbar, eindeutig oder gar vollständig im Sinne soziodemografischer Differenziertheit zu erfassen.

Eine, auch in der wissenschaftlichen Literatur häufig zitierte Datenquelle mit Angaben über die Anzahl überschuldeter Privatpersonen in Deutschland ist der jährlich unter beachtlichem Medienaufwand publizierte so genannte „Schuldneratlas“ der Creditreform (Verband der Vereine Creditreform e.V.). Der elfte Schuldneratlas wurde Anfang November 2013 veröffentlicht und fußt auf den Daten der Creditreform-Tochterfirmen Boniversum GmbH und microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH.

Schuldneratlas der Creditreform

Der Schuldneratlas der Creditreform basiert auf Informationen über Personen mit so genannten „Negativmerkmalen“, die als Überschuldungsindikatoren aufbereitet und ausgewertet werden. Zu den Negativmerkmalen zählen aktuelle juristische Sachverhalte (wie Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen; früher: Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung) und Privatpersoneninsolvenz, „unstrittige“ Inkasso-Fälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen. „Nachhaltige Zahlungsstörungen“ werden dabei definiert als das Vorliegen von mindestens zwei, meist aber von noch mehr vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2013, S. 3).

Haushaltsbezogene Daten werden im Schuldneratlas nicht erfasst. Zu berücksichtigen ist ferner, dass es sich bei Creditreform um eine private Auskunftsteil handelt, die zwar dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet ist, aber auch im marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen privaten Auskunftsteilen steht. Die Informationen über das Vorliegen von „Negativmerkmalen“ stammen aus verschiedenen Datenquellen mit jeweils unterschiedlicher Systematik. Neben amtlich-öffentlichen Quellen (Handelsregister, Schuldnerlisten der Amtsgerichte) werden auch Informationen von Wirtschaftsunternehmen über die Zahlungserfahrungen mit Privatpersonen übermittelt, deren Validität im Einzelfall ungeprüft ist. Ohne genaue Kenntnis der Herkunft der Daten sowie der methodischen Details kann eine Beurteilung der Datengüte nicht vorgenommen werden. Nachteilig wirkt sich auch aus, dass im Schuldneratlas Informationen über Energie- und Mietschulden, Schulden gegenüber privaten Gläubigern sowie Steuerschulden nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Schuldneratlas nur eine gewisse Form der offenen, im Sinne einer „enthüllten Überschuldung“ (Korczak 2013, S. 2) ausgewiesen wird. Dies führt zu einer systematischen Unterschätzung der Anzahl der überschuldeten Personen, denn nicht über jede überschuldete Person liegt bei Creditreform ein Negativeintrag vor. Demgegenüber ist es aber auch so, dass ein Negativeintrag nicht automatisch eine bereits eingetretene Überschuldung anzeigt. Trotz der berechtigten Kritik werden in diesem Bericht, wie auch schon im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, ausgewählte Ergebnisse des Schuldneratlas zitiert. Dies ist vornehmlich auf die mangelhafte Datensituation insgesamt und weniger auf die Güte der Daten des Schuldneratlas zurückzuführen.

Gemäß Schuldneratlas 2013 leben in Deutschland rund 6,6 Millionen Personen im Alter über 18 Jahren mit Negativmerkmalen und sind im Sinne der Creditreform-Definition überschuldet. Die Schuldnerquote (d. h. der Anteil der Personen mit Negativmerkmalen an der Bevölkerung im Alter von über 18 Jahren) in Deutschland beträgt 9,8 Prozent. Rheinland-Pfalz weist mit etwa 10 Prozent (das entspricht rund 330.000 Personen) eine geringfügig höhere Schuldnerquote auf als Deutschland insgesamt und liegt im Mittelfeld der Bundesländer. Die niedrigste Schuldnerquote der Länder weist Bayern (7,0 Prozent) auf, die höchste Bremen mit 13,9 Prozent.⁸²

Über die Zeit hinweg ist die im Schuldneratlas der Creditreform ausgewiesene Schuldnerquote in Rheinland-Pfalz weitgehend konstant geblieben. Im Jahr 2011 betrug sie 9,7 Prozent, im Jahr 2012 9,9 Prozent.

Darstellung 6.94: Schuldnerquoten in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Saarland, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2013 (in Prozent und darunter in Millionen Personen)

Gebietseinheit	2011	2012	2013
Rheinland-Pfalz	9,7 0,3	9,9 0,3	10,0 0,3
Deutschland	9,4 6,4	9,7 6,6	9,8 6,6
Saarland	10,9 0,1	11,3 0,1	11,2 0,1
Baden-Württemberg	7,5 0,7	7,7 0,7	7,9 0,7
Hessen	9,5 0,5	9,7 0,5	9,9 0,5
Nordrhein-Westfalen	10,8 1,6	11,2 1,7	11,3 1,7

Quelle: Eigene Darstellung nach Creditreform Wirtschaftsforschung 2013, S. 12

⁸² Die SCHUFA geht auf der Basis Ihrer Daten für Deutschland von einer Schuldnerquote von 8,8 Prozent aus. Für Rheinland-Pfalz berechnet sie eine Schuldnerquote von ebenfalls 8,8 Prozent (vgl. SCHUFA 2012, S. 20).

Der Landkreis Pirmasens weist laut Schuldneratlas mit 17,7 Prozent die höchste Schuldnerquote in Rheinland-Pfalz auf, gefolgt von der kreisfreien Stadt Worms (15,5 Prozent) und von Ludwigshafen (15,3 Prozent). Dies ist eine Reihenfolge, die seit Jahren unverändert ist. Die niedrigste Schuldnerquote hat der Kreis Trier-Saarburg mit 6,8 Prozent. Warum einzelne Kreise und kreisfreie Städte über Jahre hinweg deutlich höhere Schuldnerquoten als andere Kreise und kreisfreie Städte aufweisen, kann nur vermutet werden. Die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit sowie der Rückgang der Einwohnerzahlen in diesen Gebieten wären als Hauptgründe einerseits zwar plausibel. Andererseits können diese Thesen aber aufgrund fehlenden Zahlenmaterials statistisch nicht gestützt werden. Generell lässt sich jedoch auch für Rheinland-Pfalz feststellen, dass, wie auf der Ebene Deutschlands und der anderen Bundesländer, die Schuldnerquoten in den Städten tendenziell höher sind als in ländlichen Regionen.

Neben dem Schuldneratlas hält die amtliche Statistik der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz Informationen über die Art und die Höhe der Schulden von überschuldeten Personen vor. Rheinland-Pfalz verfügt dabei über ein vergleichsweise dichtes Netz an Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Verschuldete und überschuldete Personen können auf insgesamt 57 Beratungsangebote der kirchlichen, kommunalen und freien Träger, auf sechs zusätzliche Beratungsangebote in der Suchtkrankenhilfe sowie auf 16 Beratungsangebote in der Glücksspielsucht zurückgreifen (vgl. MSAGD 2013).⁸³ Die Schuldnerberatungsstellen erfüllen eine wichtige Funktion; ihre Wirksamkeit in Fragen der außergerichtlichen Schuldenregulierung sowie auch bei der Insolvenzberatung und –bewältigung ist unstrittig.

Daten zur Überschuldung der Schuldnerberatungsstellen

Zur Darstellung der soziodemografischen Merkmale überschuldeter Personen wird auf die Statistik zur Schuldnerberatung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens in Rheinland-Pfalz zurückgegriffen. Diese Landesstatistik wird jährlich vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, dem Schuldnerfachberatungszentrum Rheinland-Pfalz, der LIGA – Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz auf der Basis des Überschuldungsstatistikgesetzes erstellt.

Die Daten der Länderstatistiken werden dann im Statistischen Bundesamt zusammengeführt. Die Statistik stützt sich auf die freiwilligen Angaben der Klienten, die die

⁸³ In Rheinland-Pfalz existiert an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ein Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung – Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ); siehe die Website-Angabe unter SFZ 2014. Das SFZ wurde im Juni 1999 als Folge der Einführung der Insolvenzordnung und des darin festgeschriebenen Verfahrens für Verbraucherinsolvenzen eingerichtet. Ziel ist die Förderung und Unterstützung der nach § 305 Abs.1 Nr.1 InsO anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz.

Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen. Die Klientenstatistik erlaubt allerdings keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen in Rheinland-Pfalz, da nicht jede überschuldete Person die Beratungs- und Hilfeangebote wahrnehmen kann (z. B. aufgrund von Informationsdefiziten, aufgrund von räumlicher Entfernung zu den Beratungsstellen bzw. individueller Immobilität) oder möchte. Darüber hinaus existieren bei den Beratungsstellen hohe Wartezeiten, so dass nicht alle Klienten in der akuten Phase ihrer Überschuldung beraten werden können. Insofern weisen die Zahlenwerke der Schuldnerberatungsstellen die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu gering aus.

Eine Ergänzung zu den Klientenstatistiken der Schuldnerberatungsstellen liefert das Institut für Finanzdienstleistungen. Es werden Daten aus acht Schuldnerberatungsstellen in West- und Ostdeutschland verarbeitet. So werden auch bi- und multivariante Auswertungen möglich, die jedoch keine ausreichende statistische Repräsentativität besitzen und sich nicht auf Rheinland-Pfalz beziehen (vgl. in diesem Kontext z. B. iff 2013). Dennoch werden mit der gebotenen interpretatorischen Vorsicht an dieser Stelle ausgewählte Ergebnisse in diesen Abschnitt aufgenommen.

Die Auswertung der Daten der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz für 2012 ergab eine durchschnittliche Schuldenhöhe der überschuldeten Ratsuchenden (Klienten) in Höhe von 35.000 Euro. Die bedeutendsten Gläubiger waren Banken. Die Klienten der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz haben oft Schulden bei zwei oder mehr Kreditinstituten, durchaus auch wegen gescheiterter privater Umschuldungsversuche. Die relativ hohen Schuldenhöhen bei Miet- und Energieschulden (sogenannte Primärschulden) weisen auf existenzielle Bedrohungssituationen hin und belegen den offensichtlichen Bedarf an professionellen Beratungs- und Unterstützungshilfen (vgl. Darstellung 6.95). Bei den öffentlich-rechtlichen Gläubigern sind die Finanzämter mit der höchsten Schuldensumme vertreten.

Darstellung 6.95: Art und durchschnittliche Höhe der Schulden von verschuldeten Personen in Rheinland-Pfalz 2012 (in Euro)

Schuldenart	Durchschnittliche Schuldenshöhe (in Euro)
Bankkredite	143.940
davon Raten-, Dispo-, Variokredit	29.710
davon Hypothekarkredit	114.230
Steuerschulden	19.900
Privatkredit	14.400
Unterhaltsrückstände	10.165
Sonstige Private Schulden	7.860
Schulden bei Gewerbetreibenden	4.880
Schadenersatz/Geldstrafe	4.650
Mietschulden	4.100
Sonstige Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern	3.018
Versandhausschulden	2.390
Rückstände privater Versicherung	2.045
Telefonschulden	1.800
Schulden bei freien Berufen	1.640
Energieschulden	1.270
ALG-I-/ ALG-II-Rückforderungen	1.150

Quelle: Eigene Darstellung nach von MSAGD 2013, S 25

Die relativ hohen (durchschnittlichen) Schuldenhöhen bei Telefongesellschaften (1.800 Euro) und Versandhäusern (2.390 Euro) sollten nicht als Indikator für eine Form von „Lifestyle-Komponente“ im Rahmen von Verschuldungsprozessen interpretiert werden. In den empirischen Erhebungen zur Überschuldungsstatistik stehen anderer Faktoren eindeutig im Vordergrund.

Soziodemografische Merkmale überschuldeter Personen

In Rheinland-Pfalz wurden von den Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2012 insgesamt 23.329 Beratungsfälle durchgeführt. Davon waren 13.890 Beratungen (59,5 Prozent) Beratungen im Sinne „ausgewerteter Schuldnerhaushalte“. Dagegen wurden insgesamt im Jahr 2012 insgesamt 9.439 Kurzberatungen durchgeführt (40,5 Prozent). Kurzberatungen sind Beratungen mit bis zu zwei Beratungskontakten.

Männer (50,8 Prozent von allen überschuldeten Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz) sind häufiger überschuldet als Frauen (entsprechend 49,2 Prozent von allen überschuldeten Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz). Zwar sind Frauen im Zuge der Veränderung von Lebensformen und Rollenbildern zunehmend auch gleichberechtigte Einkommensbezieherinnen, jedoch sind immer noch mehr als zwei Drittel der Haupteinkommensbezieher Männer, die im Falle von Überschuldung die Verbindlichkeiten tragen.

Der Hauptteil der ratsuchenden Überschuldeten in Rheinland-Pfalz gehört der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen an. Eine leichte, aber kontinuierliche Steigerung ist in den letzten Jahren bei den älteren Ratsuchenden (ab 50 Jahre und älter) zu beobachten. Der geringe Anteil der unter 20-jährigen Ratsuchenden (0,6 Prozent) ist allerdings kein Maß für eine „Jugendüberschuldung“. Junge Erwachsene lassen sich vielfach erst in einer späteren Lebensphase beraten, wie an den dann erheblich höheren Anteilen bei über 20- bis 30-Jährigen sichtbar wird (vgl. Darstellung 6.96).

Darstellung 6.96: Altersstruktur der Ratsuchenden in Schuldnerberatungen in Rheinland-Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden

Jahr	Unter 20 Jahre	20 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Keine Angaben
2009	0,6	16,0	25,0	28,0	18,0	8,0	4,0
2010	0,7	16,0	24,0	27,0	18,0	9,0	5,0
2011	0,6	16,0	24,0	27,0	19,0	10,0	4,0
2012	0,6	15,0	25,0	26,0	20,0	11,0	2,0

Quelle: Eigene Darstellung nach MSAGD 2013, S. 18

In der relativen Mehrheit der Fälle sind die Ratsuchenden verheiratet. Allerdings hat sich hier ein Rückgang in den vergangenen Jahren ergeben. Der Anteil Lediger und getrennt Lebender/Geschiedener ist dagegen leicht gestiegen. Insgesamt und über den hier betrachteten Zeitraum hinweg ist die Verteilung des Merkmals Familienstand relativ konstant (vgl. Darstellung 6.97).

Darstellung 6.97: Familienstand der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen in Rheinland Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden

Jahr	Ledig	Verheiratet	Getrennt lebend	Geschieden	Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	Verwitwet	Keine Angaben
2009	25,0	33,0	10,0	22,0	2,0	3,0	5,0
2010	25,0	33,0	10,0	21,0	2,0	4,0	5,0
2011	26,0	32,0	9,0	22,0	2,0	4,0	5,0
2012	27,0	30,0	10,	23,0	3,0	3,0	4,0

Quelle: Eigene Darstellung nach MSAGD 2013, S 19

Die Überschuldung ist in der Hauptsache ein Problem von Personen mit relativ geringem Einkommen. Über die Zeit hinweg lässt sich jedoch beobachten, dass der Anteil der Überschuldeten im mittleren und höheren Einkommensbereich gewachsen ist. Am häufigsten überschuldet waren 2012 Personen in den Einkommensklassen 501 bis 1.000 Euro und 1.001 bis 1.500 Euro (vgl. Darstellung 6.98).

Darstellung 6.98: Haushaltsnettoeinkommen (in Euro/Monat) der Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen in Rheinland Pfalz 2009 bis 2012 in Prozent aller Ratsuchenden

Jahr	Bis 500 Euro	501 bis 1.000 Euro	1.001 bis 1.500 Euro	1.501 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	Keine Angaben
2009	10,0	29,0	25,0	16,0	12,0	8,0
2010	10,0	30,0	24,0	15,0	11,0	10,0
2011	9,0	29,0	25,0	15,0	13,0	9,0
2012	8,0	27,0	26,0	17,0	15,0	7,0

Quelle: Eigene Darstellung nach MSAGD 2013, S. 20

Ursachen von Überschuldung

Die einzige systematische Statistik über die Hauptauslöser von Überschuldung für Deutschland ist die Auswertung der Statistiken der Schuldnerberatungsstellen in den Bundesländern durch das Statistische Bundesamt. Die jüngste Auswertung (veröffentlicht im Juni 2013) enthält Angaben aus dem Jahr 2012. Die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beteiligten sich zu 75 Prozent an der freiwilligen Erhebung, was einer im Ländervergleich sehr guten Beteiligungsquote entspricht.

Die Ursachen von Überschuldung sind multifaktoriell und liegen im Spannungsfeld von (haushalts-)wirtschaftlichen Fehlentscheidungen und haushaltsexternen Bedingungskonstellationen (z. B. Arbeitslosigkeit, traumatische Lebensereignisse wie Tod des Partners, Scheidungen; siehe dazu auch den iff-Überschuldungsreport 2012, vgl. iff 2012).

Darstellung 6.99: Hauptursachen für die Überschuldung in Rheinland-Pfalz und Deutschland 2012 (in Prozent)

Überschuldungsursache	Rheinland-Pfalz	Deutschland
Arbeitslosigkeit	27,6	25,6
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	19,1	14,2
Erkrankung, Sucht, Unfall	12,8	12,7
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	3,7	11,6
Gescheiterte Selbstständigkeit	10,1	8,3
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	5,8	3,6
Unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung	1,3	2,9
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	2,5	2,5
Sonstige*	17,2	18,5

* Zu „Sonstige“ gehören: Schadenersatz aufgrund von unerlaubten Handlungen, Schulden aufgrund von Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, Schulden aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstige Einzelnennungen.

Fallzahlen: Rheinland-Pfalz: 8.094 Fälle, Deutschland: 84.541 Fälle

Quelle: Eigene Darstellung nach MSAGD 2013, S. 22

Als Hauptgrund überwiegt in Rheinland-Pfalz Arbeitslosigkeit (27,6 Prozent), gefolgt von Trennung, Scheidung, Tod des Partners bzw. der Partnerin (19,1 Prozent) sowie Erkrankung, Sucht oder Unfall (12,8 Prozent; vgl. Darstellung 6.100). An vierter Stelle steht als Hauptursache die gescheiterte Selbstständigkeit (10,1 Prozent) – eine Hauptursache, die in Deutschland erst an fünfter Stelle liegt (8,3 Prozent). Auffällig ist, dass in Rheinland-Pfalz „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ lediglich an sechster Stelle rangiert (mit 3,7 Prozent), während in Deutschland insgesamt diese Hauptursache an vierthäufigster Stelle steht (11,6 Prozent). Eine Erklärung für diesen deutlichen Unterschied ist aufgrund des Datenmaterials nicht möglich. Eine mögliche Erklärung könnte aber die uneinheitliche Merkmalsinterpretation des Faktors „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ bei der Datenerfassung sein. So kann „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ als „exzessives Konsumverhalten“, als „Unkenntnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen“ interpretiert, oder schlichtweg als Folge von Einkommensarmut angesehen werden.

Zwar ist über alle betrachteten Altersgruppen hinweg Arbeitslosigkeit die dominierende Hauptursache, allerdings zeigen sich auch einige altersspezifische Auffälligkeiten. So führen Trennung, Scheidung oder Tod des Partners bzw. der Partnerin in den Altersgruppen 30 bis unter 40 Jahren sowie 40 bis unter 50 Jahren überdurchschnittlich häufig zu Überschuldung. In der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen bewirken Erkrankung, Sucht und Unfall überdurchschnittlich häufig Überschuldung (vgl. Statistisches Bundesamt 2013d).

Korrespondierend mit den Daten der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz identifiziert das Institut für Finanzdienstleistungen im iff-Überschuldungsreport die folgenden fünf Haupt-Überschuldungsgründe, die insgesamt nahezu drei Viertel aller Überschuldungsgründe ausmachen: Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit⁸⁴ (29,1 Prozent), Scheidung/Trennung (13,0 Prozent), gescheiterte Selbstständigkeit (10,5 Prozent), Krankheit (10,2 Prozent) sowie Konsumverhalten (9,3 Prozent; vgl. iff 2013, S. 13).

Die Daten aus dem iff-Überschuldungsreport und aus der amtlichen Statistik stützen somit die These, dass Überschuldung in erster Linie die Folge externer, kritischer Lebensereignisse ist, die weitgehend außerhalb des individuellen Verantwortungsbereichs liegen. Der in der amtlichen Statistik der Schuldnerberatungsstellen aufgeführte Überschuldungsgrund „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ sowie der Überschuldungsgrund „Konsumverhalten“ (laut iff-Überschuldungsreport; vgl. iff 2013) legen auch die Vermutung nahe, dass es darüber hinaus eine gewisse „Lifestyle-Komponente“ der privaten Überschuldung im Sinne einer selbstverschuldeten Überschuldung oder zumindest einer lebensstilbedingten Neigung zu Überschuldung gibt.

⁸⁴ Zu reduzierter Arbeit zählen atypische Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Zeitarbeit.

Verschuldung von jungen Menschen ⁸⁵

Datenlage zur Situation verschuldeter Jugendlicher und junger Erwachsener

Die Jugend im Konsumrausch, ihre hohen Konsumausgaben und vor allem ihre Mängel im Umgang mit Geld sind gängige Erklärungsmuster, die für die Verursachung von Jugendverschuldung herangezogen werden. Laut mancher Medienberichte hat sie alarmierende Zahlen angenommen. Auch in der außerschulischen und schulischen Bildungsarbeit mit jungen verschuldeten Menschen finden sich häufig Erklärungsmuster für die Verschuldung junger Menschen, die auf ihre mangelnde Finanzkompetenz fokussieren. Entsprechend wird die Vermittlung von Wissen im Umgang mit Finanzdienstleistungen, Informationen über Finanzfallen sowie die Fähigkeit zum „richtigen“ Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld vermittelt werden. Die genannten Erklärungsmuster überraschen, denn bislang ist wenig über die Ursachen und Prozesse von Jugendverschuldung bekannt.

Die aktuelle Datenlage zur Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bislang unzureichend und wenig verlässlich. Dies gilt nicht nur für Minderjährige, sondern auch für die Darstellung der Situation von Menschen ab 18 Jahren. Ein zentrales Problem ist dabei, dass die Datengrundlage vorwiegend auf den Zahlen von Auskunftsteilen beruht, die aus Perspektive der Gläubiger erhoben, ausgewertet und dargestellt werden (vgl.: Creditreform Wirtschaftsforschung 2013; Schufa 2012). Gerade im Hinblick auf junge Erwachsene in Verschuldungssituationen werden in der Öffentlichkeit vor allem Daten von Organisationen aus dem Umfeld von Inkassounternehmen zitiert, die diese Personengruppe als konsumorientiert darstellen. Als Beispiel können die in den Medien verbreiteten Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU 2013, S. 11) genannt werden. Sie stellen „Gründe[n] von Jugendverschuldung (18-24 Jahre)“ dar, wie „zu hohe Konsumausgaben“, „Schlechtes Vorbild des Elternhauses“ und „zu wenig Eigenverantwortung“, ohne zu verdeutlichen, dass diese Ergebnisse ausschließlich auf der *Einschätzung* der beteiligten Inkassounternehmen basieren. Daten der Inkassowirtschaft und von Auskunftsteilen sind allerdings kritisch zu hinterfragen, wie dies auch im aktuellen iff-Überschuldungsreport 2013 zum Ausdruck gebracht wird: „Zahlen zum quantitativen Ausmaß der Überschuldung privater Haushalte und Personen werden aktuell lediglich von Auskunftsteilen vorgelegt. Selbst die Bundesregierung gibt in ihrem vierten Armuts- und Reichtumsbericht nur die Zahlen der Auskunftsteile wieder, ohne diese kritisch zu hinterfragen.“ (S. 14f.)

⁸⁵ Bei dem Abschnitt „Verschuldung von jungen Menschen“ handelt es sich um einen exkursorischen Beitrag des Schuldnerfachberatungszentrums (Arbeitsbereich Jugend und Schulden) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Redaktionell verantwortlich sind Herr Dr. Joachim Wenzel und Frau Dr. Vera Lanzen.

Das statistische Bundesamt erhebt hingegen unabhängig von Inkassounternehmen Daten der Insolvenzgerichte und der Schuldnerberatung. Allerdings erfassen die statistischen Zahlen der Schuldnerberatung lediglich diejenigen volljährigen Personen, die sich in dieser Institution auch beraten lassen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes über die Privatinsolvenzen in Deutschland geben ebenfalls keine Auskunft über die Situation Minderjähriger und beziffern lediglich die Privatinsolvenzen, geben damit aber keine Auskunft über die Gesamtzahl der überschuldeten Menschen.

Bei allen bislang erhobenen Daten werden darüber hinaus selten die Zusammenhänge des Zustandekommens der Verschuldung dargelegt, sondern es werden lediglich einzelne mögliche Faktoren herausgegriffen und isoliert nebeneinander gestellt. Da sich die Daten vorwiegend auf volljährige Personen beziehen, geben sie ohnehin keinen Aufschluss über die Genese von Schuldsituationen junger Menschen (vgl. auch Ebli 2005). Anders als es die Darstellung in den Medien nahe legt, gibt es bislang nur wenige wissenschaftlich fundierte Analysen zu den Ursachen, Verläufen und Bewältigungsprozessen von Jugendverschuldung.

Aufschlussreich sind die Ergebnisse einer Schweizer Studie, die 500 Schülerinnen und Schüler im Alter von 18-21 Jahren aus drei unterschiedlichen Schultypen im Hinblick auf ihre Verschuldungssituation untersucht. Diese Studie „entwarnt“ zum einen vor einem verantwortungslosen und unkontrollierten Umgang mit Geld bei Jugendlichen. Im Gegensatz zur Verschuldung bei Banken, die die Volljährigkeit voraussetzt, gehört das Leihen von Geld von meist recht kleinen Beträgen bei Freunden, Eltern etc. zum Alltag von Jugendlichen, die in der Regel jedoch binnen weniger Tage zurückgezahlt werden. Zum anderen ermittelt die Studie eine kleine Gruppe von Jugendlichen mit höheren Schuldenbeträgen, deren Rückzahlung wenig aussichtsreich erscheint. Der Großteil dieser Jugendlichen stammt aus sozial benachteiligten Familien und verfügt oft über keine Ausbildung. Darüber hinaus sind sie von kritischen Lebensereignissen betroffen, wie z.B. früher Auszug aus dem Elternhaus, Arbeitslosigkeit, Schul- oder Lehrabbruch, die häufig mit finanziellen Folgen verbunden sind. Weder bei den sich entwickelnden Krisensituationen noch bei deren Bewältigung konnten diese jungen Erwachsenen kaum auf Unterstützung von anderen zurückgreifen (Streuli u.a. 2008).

Geld im Jugendalter als Mittel gesellschaftlicher Teilhabe

Zur Analyse des Themas Jugendverschuldung ist die Zuwendung zu den Entwicklungsaufgaben und Übergangssituationen der Jugendphase weiterführend, die in je spezifischen Lebensverhältnissen zu bewältigen sind. Viele dieser Aufgaben und Herausforderungen der Jugendphase sind mit Geld verbunden. So stellt sich in der Jugendphase die Aufgabe an junge Menschen, ihre Körper- und Geschlechtsidentität zu entwickeln und in diesem Zusammenhang neue Rollen zu erproben. Die Entwicklung der individuellen Körper- und Geschlechtsidentität ist Teil der umfassenden jugendspezifischen Anforderung der Differenzierung und Positionierung, die schließlich zur Ablösung und Verselbstständigung von den Eltern führt (vgl. Tully/van Santen 2012, S. 197). Vor allem das Experimentieren mit Kleidungsstilen und körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten spielen dabei eine große Rolle. Diese geschlechtsspezifische Differenzierung ist mit der Notwendigkeit verknüpft, über Geld zu verfügen. Aber auch die Gleichaltrigen-Gruppe, die für Jugendliche zur Erprobung von neuen Rollen und Werten ebenso wie bei der Ablösung von den Eltern eine große Bedeutung hat, ist in vielfältiger Weise mit finanziellen Mittel verbunden, um z.B. gemeinsamen Aktivitäten nachgehen zu können und damit eine Identifikation mit der Gruppe zu schaffen. So äußern Hurrelmann und Quenzel (2012, S. 190): „(...)Freizeitaktivitäten setzen finanzielle Ressourcen voraus und sind eindeutig mit dem kommerziellen Konsumsektor verbunden. Der Freizeitbereich ist für Jugendliche deshalb ohne nennenswerte Geldmittel nur schwer zu erschließen.“

Aber auch die erhöhte Mobilität von Jugendlichen erfordert Geld (z.B. für öffentliche Verkehrsmittel) ebenso wie die Schule und auch der wichtige Übergang in die eigene Wohnung ist an finanzielle Mittel geknüpft.

Welche Konsequenzen hat es, wenn diese Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen? Obwohl gerade sozial benachteiligte Jugendliche vielfältige Bewältigungsstrategien, mit wenig Geld über die Runden zu kommen, entwickeln (vgl. Streuli u.a. 2008), besteht dennoch die Gefahr, durch mangelnde finanzielle Mittel den Anschluss an soziale Bezüge zu verlieren oder den Entwicklungs- und Überganganforderungen nicht gerecht werden zu können. Sich Geld zu leihen kann entsprechend auch als Ausdruck der Bewältigung dieser Problematiken verstanden werden. Bender u.a. (2012) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gesellschaftliche Teilhabe „auch *durch* Schuldenanhäufung hervorgebracht werden kann und Personen *durch* die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Teilhabe zu Schuldnerinnen und Schuldnern werden können.“ (S. 35, Hervorhebung im Original) Als Beispiel verweisen sie auf die Verschuldung durch Handykosten, Internet oder Markenkleidung bei Jugendlichen, „die möglicherweise gerade dadurch entstehen, um Ausgrenzungsprozesse, insbesondere unter Peers, zu vermeiden. (...) Gerade der Erwerb von Markenkleidung oder die Anschaffung von ‚neuesten Medien‘ kann Ausdruck einer Suche nach gesellschaftlicher Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung sein.“ (ebd.) Verschuldung selbst birgt jedoch wiederum das Risiko für

Exklusionsprozesse oder weitere Problematiken in sich und ist dementsprechend riskant.

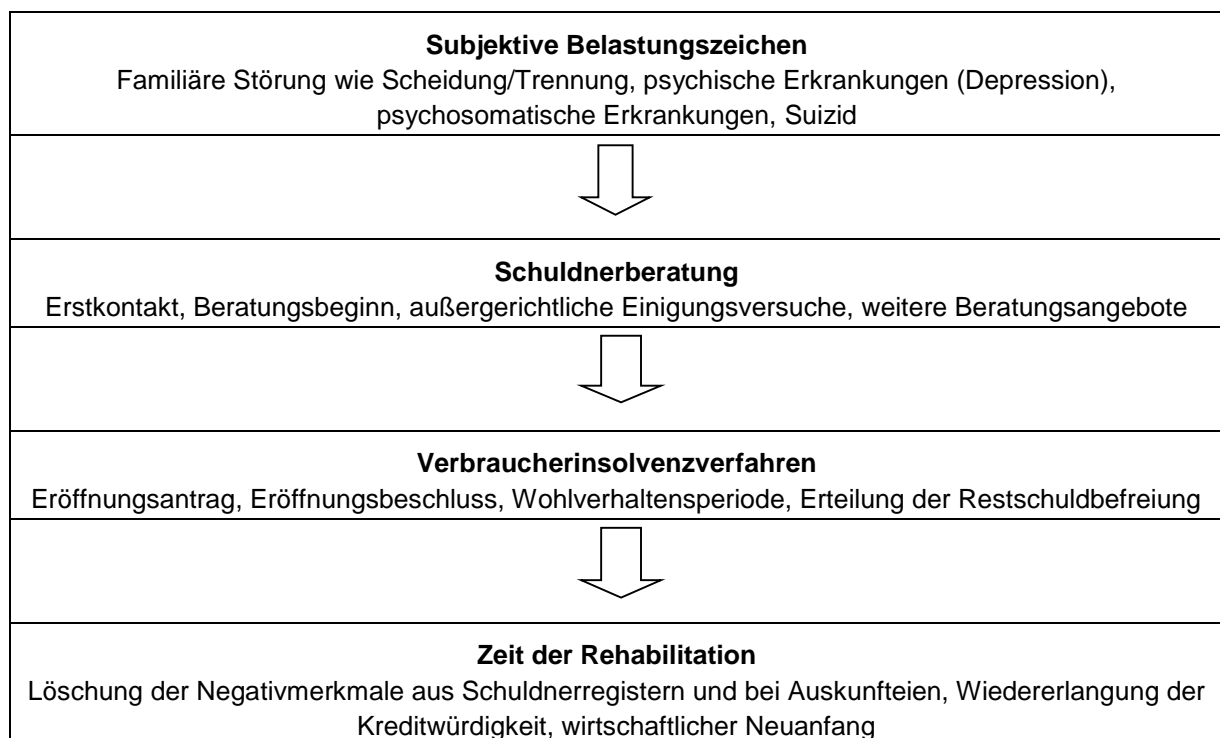
Für die Thematisierung von Jugendverschuldung ist entsprechend der Zusammenhang von Jugend und Geld bedeutsam, der in je spezifische Lebensverhältnisse und gleichzeitig in die jeweiligen Sinn- und Deutungszusammenhänge von jungen Menschen zu stellen ist. Ein solches Verständnis bettet die Verschuldung von jungen Menschen in gesellschaftspolitische Fragen ein: „Was junge Menschen in prekären wirtschaftlichen Lebensbedingungen brauchen, sind verlässliche soziale Strukturen und Begleitangebote auf dem Weg zum eigenen Einkommen, sowie verlässliche Ansprechpersonen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation“ (ebenda).

Eine solcher Zugang zur Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnet Möglichkeiten sowohl für die Forschung als auch für Praxiskonzepte der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems, junge Menschen mit ihren Entwicklungsherausforderungen inmitten einer komplexen und risikoreichen Gesellschaft ernst zu nehmen.

Folgen und Überwindung von Überschuldung

Ebenso prozesshaft wie die Genese einer Überschuldung ist deren Überwindung. Dabei können mehrere Phasen unterschieden werden (vgl. Darstellung 6.100).

Darstellung 6.100: Prozesshafte Überwindung der Überschuldung



Quelle: Eigene Darstellung nach iff 2013, S. 9

Ausgehend von der Manifestation absoluter Überschuldung (vgl. weiter oben Darstellung 6.93), erfolgt in einer Schuldnerberatung unter Umständen die geordnete Einleitung eines mehrphasigen Verbraucherinsolvenzverfahrens, woran sich als letzte Phase eine Zeit der Rehabilitation anschließt.

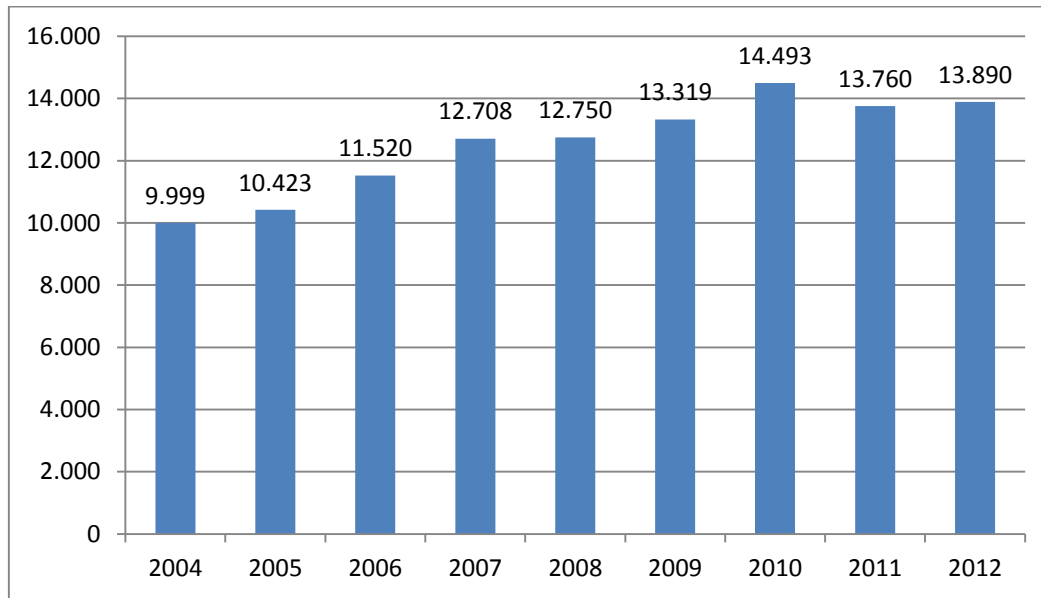
Die im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu überwindende Überschuldung ist neben den psychischen Belastungszeichen gekennzeichnet durch finanzielle Ausgrenzung, soziale Ausgrenzung und Selbstausgrenzung, den möglichen Verlust der Wohnung, den Verlust der Altersversorgung und nahezu immer die Zerstörung von Lebensentwürfen. In den einzelnen Überschuldungsphasen sind die Möglichkeiten und Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zum Teil erheblich und unter Umständen irreversibel verringert (vgl. dazu z. B. Korczak 2004). Die finanzielle Ausgrenzung manifestiert sich bei überschuldeten Personen häufig darin, dass der Gerichtsvollzieher Einkommen und auch Wertgegenstände pfändet sowie das Girokonto von Gläubigern blockiert bzw. gesperrt wird. Um diese Form der finanziellen Ausgrenzung zu verringern, trat im Jahr 2010 das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (§ 850k ZPO) in Kraft. Danach hat jeder Kontoinhaber das Recht, ein bestehendes Girokonto kostenlos in ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umzuwandeln, wodurch automatisch ein Basis-Pfändungsschutz eines Guthabens in Höhe von 1.045,04 Euro pro Monat (Stand: 2013) erreicht wird. Bei bestehenden Unterhaltsverpflichtungen können weitere Freibeträge geltend gemacht werden.⁸⁶

Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Darstellung 6.101). Einen Höchststand gab es im Jahr 2010 (14.493 Beratungen); 2011 sind die Beratungsdienstleistungen um rund 4 Prozent zurückgegangen. Gegenüber 2011 ergab sich 2012 eine Steigerung um rund 3 Prozent.⁸⁷

⁸⁶ Es gelten folgende Freibeträge: 1.438,34 Euro bei Unterhaltspflicht für eine Person, 1.657,46 Euro bei Unterhaltspflicht für zwei Personen, 1.876,58 Euro bei Unterhaltspflicht für drei Personen, 2.095,70 Euro bei Unterhaltspflicht für vier Personen und 2.314,82 Euro bei Unterhaltspflicht für fünf Personen.

⁸⁷ Dass der Anstieg der Beratungsfälle im Jahr 2010 gegenüber 2009 und der Rückgang im Jahr 2011 in Zusammenhang mit der so genannten Finanz- und Wirtschaftskrise gesehen werden könnte, ist plausibel. Es muss aber ausdrücklich gesagt werden, dass diese Plausibilitätsvermutung empirisch nicht gestützt werden kann.

Darstellung 6.101: Entwicklung der Beratungsfälle in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz 2003–2012



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von MSAGD 2013, S. 14

Die allgemeine Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung sind sich ergänzende Beratungsangebote. Nicht jede Überschuldungssituation muss notwendigerweise in ein Insolvenzverfahren überführt werden. Zu den Fällen allgemeiner Schuldnerberatung gehören auch Kriseninterventionen zur Sicherung von Wohnraum, Energie und Girokonto (P-Konto) sowie die Abwendung anderer Vollstreckungsmaßnahmen. Ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Schuldnerberatung ist die Haushalts- und Budgetberatung sowie die Begleitung in die Privatinsolvenz im Rahmen der Privatinsolvenzordnung (InsO), die in Deutschland im Jahr 1999 in Kraft getreten ist.

Anders als die Zahl der allgemeinen Schuldnerberatungsdienstleistungen ist die Zahl der Beratungen speziell vor dem Hintergrund der Insolvenzordnung (Insolvenzberatungen) in Rheinland-Pfalz den vergangenen beiden Jahren nahezu unverändert geblieben, vgl. Darstellung 6.102).

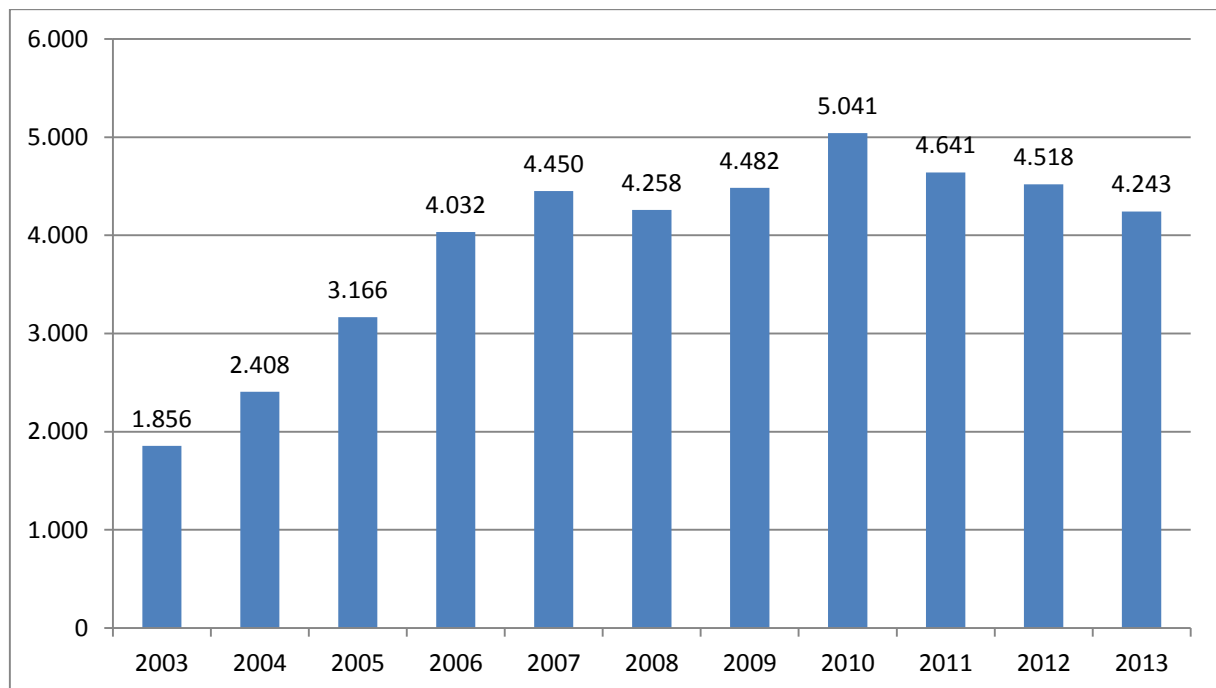
Darstellung 6.102: Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz 2009-2012

Art der Schuldnerberatung	2009	2010	2011	2012
Schuldnerberatung vor dem Hintergrund der Insolvenzordnung	8.177	7.866	8.076	8.064
Allgemeine Schuldnerberatung	4.654	4.864	5.222	5.376

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von MSAGD 2013, S. 16

Die Zahl der Insolvenzberatungen sagt noch nichts aus über die Zahl der tatsächlichen Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz. Entsprechende Angaben dazu enthält die Insolvenzstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz auf Basis der Meldungen der Amtsgerichte. In Darstellung 6.103 sind die absoluten Zahlen der Verbraucherinsolvenzen der Jahre 2003 bis 2013 wiedergegeben.

Darstellung 6.103: Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2003-2013



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014b

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist im Zeitraum von 2003 bis 2010 mit Ausnahme des Jahres 2008 kontinuierlich gestiegen. Ab dem Jahr 2010 ist die Zahl der Verbraucherinsolvenzen allerdings rückläufig. Im Jahr 2013 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 4.243 Verbraucherinsolvenzen. Die voraussichtlichen Forderungen aus diesen Verbraucherinsolvenzen beliefen sich auf rund 247 Millionen Euro (ein Rückgang gegenüber 2012 um 11,4 Prozent; vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014b). Die durchschnittliche Verschuldung insolventer Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen betrug damit rund 58.310 Euro (2012: 61.790 Euro).

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ist in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich (vgl. Darstellung 6.104). Mit 45,9 Fällen pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner nahm die kreisfreie Stadt Pirmasens den Spitzenplatz ein. Unter den Landkreisen verzeichnete der Kreis Kusel den höchsten Anteil (19,5 pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner). Den niedrigsten Wert unter den kreisfreien Städten wurde in Landau in der Pfalz erreicht (7,2 pro 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner), dicht gefolgt von Mainz (7,5). Im Landkreis Cochem-Zell war der Anteil der Verbraucherinsolvenzen dagegen noch geringer (5,8). Insgesamt sind die Anteile der Verbraucherinsolvenzen in den kreisfreien Städten (13,4) höher als in den Landkreisen (9,6).

Darstellung 6.104: Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013, Veränderungen gegenüber 2012 (in Prozent und je 10.000 Einwohner)

Gebietseinheit	Insgesamt	Veränderung gegenüber 2012 (in Prozent)	Je 10.000 Einwohner
Kreisfreie Städte:			
Frankenthal (Pfalz)	85	-22	17,9
Kaiserslautern	184	5	18,4
Koblenz	111	-59	10,2
Landau i.d. Pfalz	32	-24	7,2
Ludwigshafen	191	12	11,4
Mainz	153	3	7,5
Neustadt a.d. Weinstraße	44	7	8,3
Pirmasens	184	13	45,9
Speyer	67	11	13,4
Trier	151	-42	19,3
Worms	94	-7	11,4
Zweibrücken	96	1	28,5
Landkreise:			
Ahrweiler	127	-18	10,0
Altenkirchen (Ww)	182	-3	14,0
Alzey-Worms	93	-3	7,5
Bad Dürkheim	106	14	8,0
Bad Kreuznach	200	8	12,8
Bernkastel-Kues	102	-25	9,3
Birkenfeld	56	-3	6,8
Cochem-Zell	36	-14	5,8
Donnersbergkreis	98	1	13,0
Eifelkreis Bitburg-Prüm	73	0	7,8
Germersheim	108	-16	8,6
Kaiserslautern	123	-9	11,8
Kusel	139	-74	19,5
Mainz-Bingen	138	-30	6,8
Mayen-Koblenz	195	-17	9,3
Neuwied	165	-45	9,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	99	12	9,9
Rhein-Lahn-Kreis	130	-25	10,7
Rhein-Pfalz-Kreis	130	23	8,7
Südliche Weinstraße	88	13	8,1
Südwestpfalz	87	15	8,9
Trier-Saarburg	154	36	10,8
Vulkaneifel	58	-2	9,6
Westerwaldkreis	163	-14	8,3
<i>Kreisfreie Städte</i>	<i>1.390</i>	<i>-102</i>	<i>13,4</i>
<i>Landkreise</i>	<i>2.850</i>	<i>-176</i>	<i>9,6</i>
<i>Rheinland-Pfalz*</i>	<i>4.243</i>	<i>-275</i>	<i>10,6</i>

* einschließlich Verbraucher außerhalb des Bundeslandes

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014b

Der regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Umfang der Verbraucherinsolvenzen muss in Zusammenhang mit der regional unterschiedlichen Verschuldungsquote gesehen werden. Auch bei den Verbraucherinsolvenzen könnte somit die regional unterschiedlich hohe Arbeitslosigkeit ein Erklärungsgrund sein. Allerdings gibt es hierzu keine eindeutigen empirischen Befunde.

6.11 Aufzuwertende Stadtteile

Vorbemerkung

Die vorstehenden Betrachtungen in Kapitel 6 erfolgten allesamt auf mindestens kommunalem Aggregationsniveau. Mögliche sozialräumliche Unterschiede innerhalb der rheinland-pfälzischen Kommunen wurden dadurch nicht berücksichtigt. Im Folgenden soll es hingegen gerade um derartige intrakommunale Problemlagen gehen, die Hinweise auf soziale Exklusion (z. B. in Form sozialräumlicher Segregation) geben.

Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht für Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2004 wurde in diesem Zusammenhang das Konzept des „aufzuwertenden Stadtteils“ (frühere Bezeichnung: „sozialer Brennpunkt“⁸⁸) entwickelt und durch folgende Kriterien operationalisiert (vgl. MASGFF 2004, S. 155):

- eine überdurchschnittliche Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von öffentlicher finanzieller Hilfe,
- eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Arbeitslosen,
- eine überdurchschnittliche Anzahl an Migrantinnen und Migranten im Stadtteil,
- eine unzureichende soziale Infrastruktur,
- einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupt- bzw. Sonderschülerinnen und -schülern mit einer Konzentration von Jugendlichen mit Sonderschulabschluss im Stadtteil,
- einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen, die nach der Schule weder einen Ausbildungsplatz erhalten haben noch einen Beruf ergreifen konnten,
- eine Konzentration von Wohndefiziten in Form eines überdurchschnittlich hohen Wohnungsanteils unterhalb der Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus bzw. unterhalb technischer Mindeststandards,
- die Existenz so genannter „Obdachlosenquartiere“,

⁸⁸ Zur Kritik an dieser Umbenennung vgl. LIGA 2010, S. 3f.

- eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität und
- das Vorliegen mangelnder Selbsthilfefähigkeit.

Da für kleinteilige Sozialanalysen auf kommunaler Ebene⁸⁹ in Rheinland-Pfalz für Stadtteilbetrachtungen mit den gängigen Datenbasen (MZ, EVS usw.) keine individuellen bzw. haushaltsbezogenen Einkommens- und Vermögensinformationen verfügbar sind, können zu Armutsfragestellungen keine Aussagen mit dem Konzept der relativen Armut getroffen werden. Es kann in diesem Zusammenhang daher nur auf die hinter dem ersten obigen Spiegelstrich angeführten Mindestsicherungsleistungen rekurriert werden.

Auf der Basis des genannten Kriterienkatalogs – d. h. letztendlich unter Bezugnahme auf das Lebenslagenkonzept (siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt 1.1) – wurden in einer Studie von Meier-Gräwe und Sennlaub (2009) für den Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2008 insgesamt 83 aufzuwertende Stadt-/Ortsteile in Rheinland-Pfalz ausfindig gemacht, 68 davon in den kreisfreien Städten, 4 in den großen kreisangehörigen Städten und 11 in den Landkreisen (vgl. ebenda, S. 36).

Eine aktuellere, ähnlich systematische Zahlenaufbereitung zur Thematik existiert unseres Wissens für Rheinland-Pfalz nicht, so dass es im Folgenden lediglich darum gehen kann, exemplarisch auf der Grundlage kommunaler Berichterstattung für Rheinland-Pfalz (zu einem entsprechenden Berichtsüberblick vgl. im Übrigen VSOP 2013) entsprechende Problemlagen zu illustrieren. Dieses Vorgehen ist aber mit dem Hinweis verbunden, dass unseres Erachtens eine Fortschreibung der oben genannten Studie zu aufzuwertenden Stadtteilen in Rheinland-Pfalz sinnvoll erscheint.

Die folgenden Beispiele beziehen sich auf zwei neuere Studien für zwei Städte in Rheinland-Pfalz, und zwar für Mainz und für Koblenz. Der Rekurs auf die städtische Ebene erscheint hierbei gerechtfertigt, da es a) – wie in Kapitel 4 deutlich wurde – ein Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der regionalen Mindestsicherungsquoten in Rheinland-Pfalz gibt und da b) aus der Studie von Meier-Gräwe und Sennlaub (2009) – wie oben dargelegt – aufzuwertende Stadt-/Ortsteile größtenteils (zu etwa 85 Prozent) auf der Stadtebene identifiziert wurden.

⁸⁹ Zu den Anforderungen an die kommunale Sozialberichterstattung vgl. im Übrigen Mardorf 2006, S. 49ff.

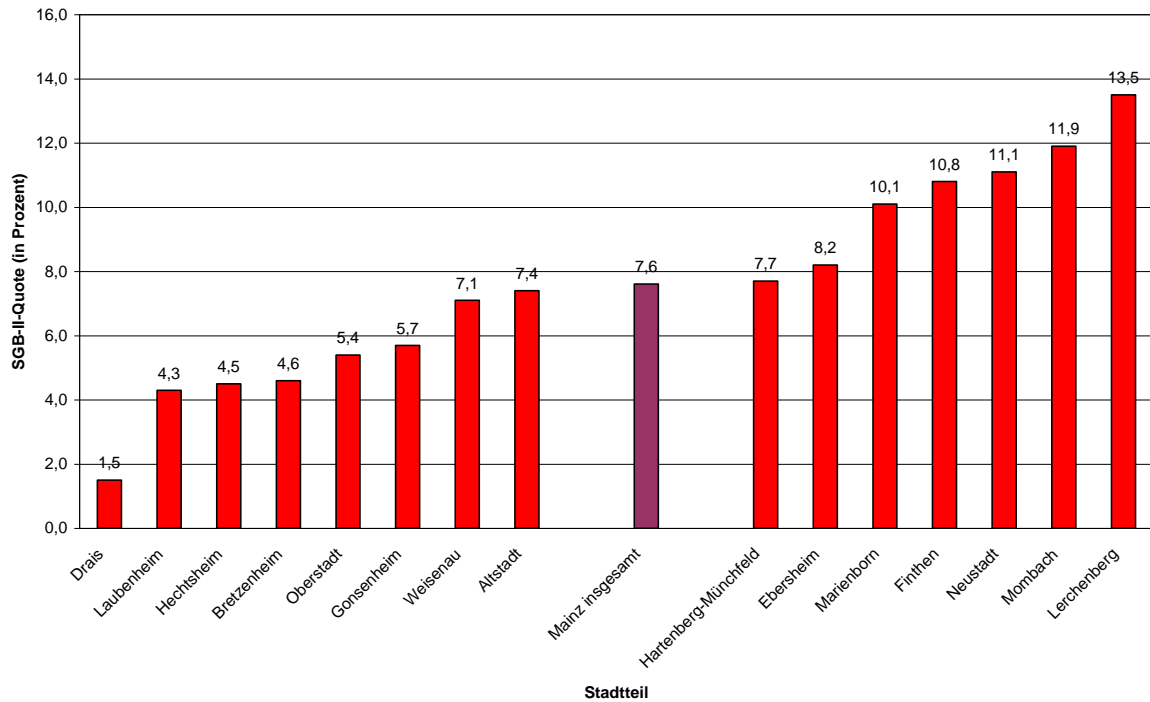
Das Beispiel Mainz

Umfassende Sozialraumanalysen für Mainz mit jüngerem Datum wurden von empirica (2005 und 2012) durchgeführt. Die entsprechenden Analysen bezogen sich auf Indikatoren aus den Feldern Flächennutzung, Demografie, Haushaltsstruktur/Familie, Erwerbstätigkeit/Einkommenssicherung, Besondere Problemgruppen (d. h.: Jugendgerichtshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe), Bildung sowie Wohnen. Insofern handelt es sich auch bei diesen Analysen für die 15 Mainzer Stadtteile um Studien auf Basis des Lebenslagenkonzeptes. Es wurden in den einzelnen Jahren jeweils 65 Stadtbezirke betrachtet.

Auf Basis einzelner Variablen (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Transferleistungen, Unterausbildung usw.) wurde ein gewichteter Lebenslagenindex gebildet (vgl. hierzu empirica 2012, S. 258ff). Dabei zeigten sich bei der empirischen Datenauswertung in der Studie aus dem Jahr 2012 auf Basis dieses Lebenslagenindex in den zentralen und den nördlichen Stadtbezirken grundsätzlich höhere Belastungen als im restlichen Stadtgebiet. Besonders stark belastet waren die Stadtbezirke Kronberger Hof, Barbarossaring und Am Depot. Starke Belastungen offenbarten sich vor allem auch in Lerchenberg-Mitte/ZDF, Goetheplatz, Taubertsberg, Im Suder und Am Wildpark. Demgegenüber waren z. B. nahezu alle Stadtbezirke Gonsenheims durch hoch-positive Werte des Lebenslagenindex gekennzeichnet (vgl. ebenda, S. 270ff).

Ergänzend zu den vorstehend genannten Sozialraumanalysen existieren weitere Berichte zur Armutssituation in Mainz (vgl. etwa den aktuellsten diesbezüglichen Bericht von Schneider, Hain 2011). Hinsichtlich der stadtteilbezogenen SGB-II-Bezieherquoten zeigen sich dabei – für das Jahr 2009 – im Verhältnis zur allgemeinen SGB-II-Quote in Mainz (in Höhe von 7,6 Prozent) überdurchschnittlich hohe Quoten in den Stadtteilen Lerchenberg, Mombach, Neustadt, Finthen, Marienborn, Ebersheim und Hartenberg-Münchfeld. Demgegenüber sind die Quoten in Bretzenheim, Hechtsheim, Laubenheim und vor allem in Drais deutlich unterdurchschnittlich hoch (siehe Darstellung 6.105).

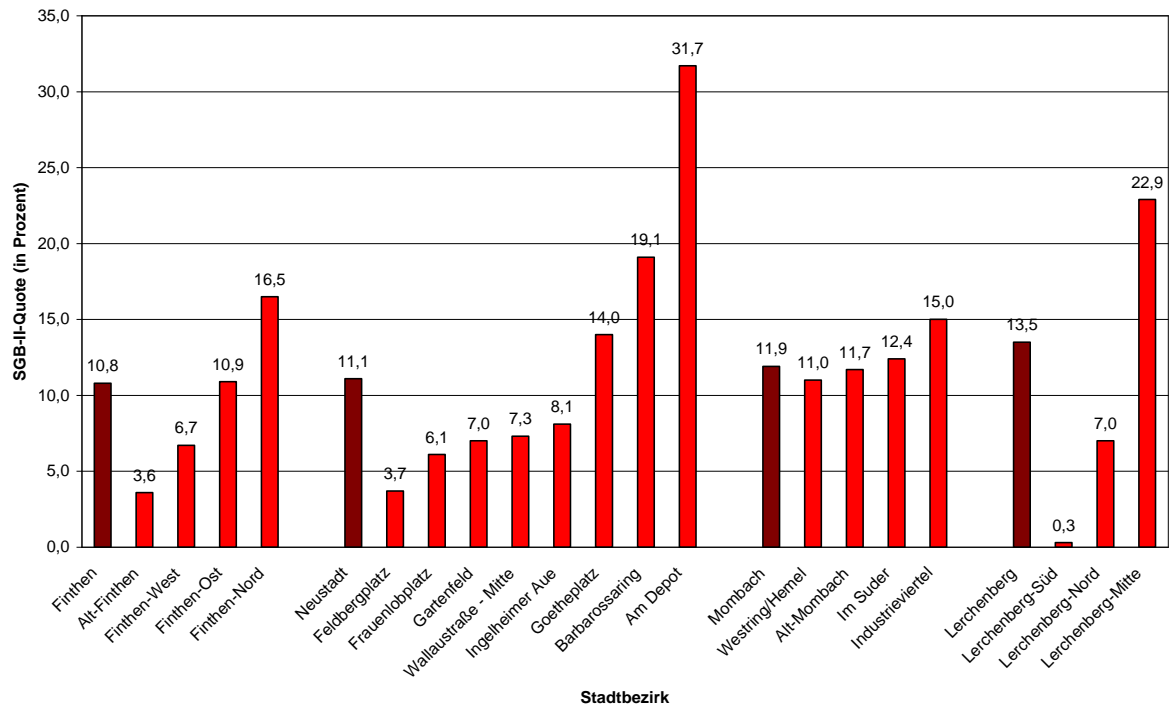
Darstellung 6.105: SGB-II-Quoten in Mainz insgesamt und in den Mainzer Stadtteilen im Dezember 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Schneider, Hain 2011, S. 7 und 11

Auf der Ebene der Stadtbezirke verbergen sich hinter den einzelnen stadtteilbezogenen Quoten zum Teil große Spannweiten in den SGB-II-Quoten. Analysiert man in diesem Zusammenhang nur die vier Mainzer Stadtteile mit den höchsten SGB-II-Quoten, so zeigt sich in Finthen eine Spannweite von 3,6 bis 16,5 Prozent, in Neustadt von 3,7 bis 31,7 Prozent, in Mombach von 11,0 bis 15,0 Prozent und in Lerchenberg von 0,3 bis 22,9 Prozent (siehe Darstellung 6.106).

Darstellung 6.106: SGB-II-Quoten in vier Mainzer Stadtteilen und in den zugehörigen Stadtbezirken im Dezember 2009 (in Prozent)



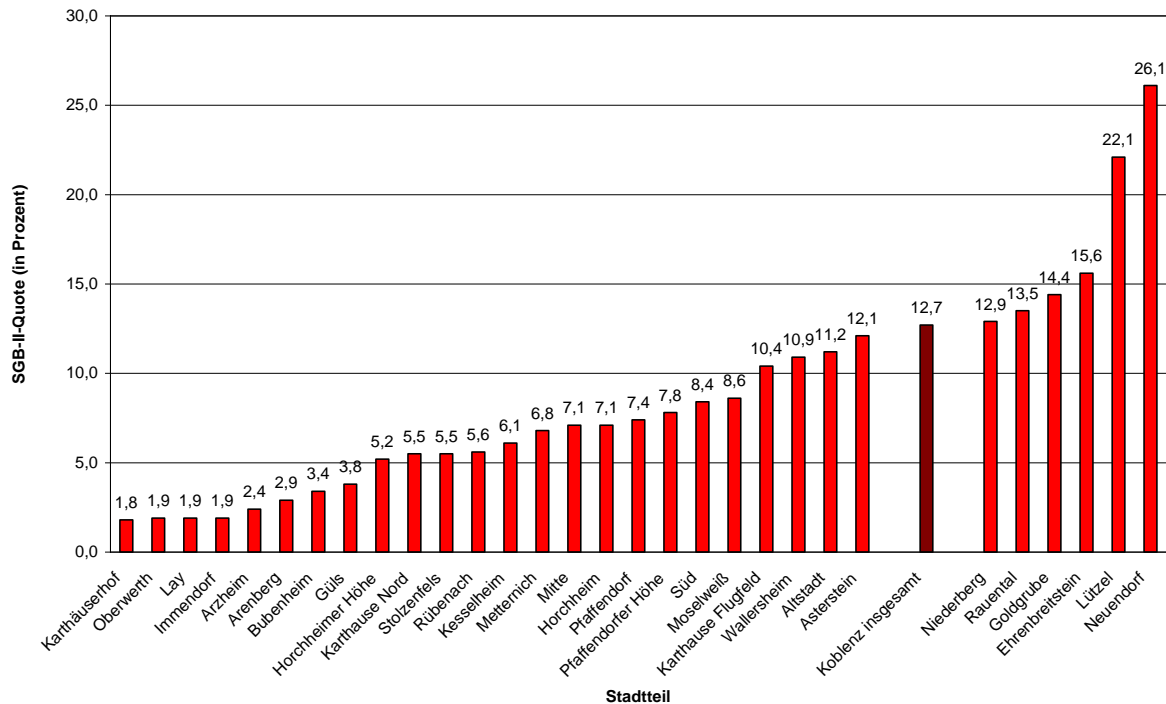
Quelle: Eigene Darstellung nach Schneider, Hain 2011, S. 12

Das Beispiel Koblenz

Ein Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz findet sich in Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz (2011). Auf der Stadtteilebene wird dort Bericht erstattet über die Bevölkerungs-, die Einkommens- und die Beschäftigungsstrukturen ebenso wie über die Wohn- und die Bildungssituation in Koblenz. Insofern liegt auch hier von der Methodik her ein lebenslagenorientierter Ansatz vor.

In Bezug auf armutsrelevante Tatbestände wurde in dem betreffenden Bericht deutlich, dass die SGB-II-Quote, welche in Koblenz insgesamt zum 31.07.2007 bei 12,7 Prozent lag, zwischen den einzelnen Stadtteilen erheblich streute, und zwar von 1,8 Prozent im Stadtteil Karthäuserhof bis 26,1 Prozent in Neuendorf. Es lagen sechs der 30 Stadtteile oberhalb des für Koblenz insgesamt festgestellten Wertes; alle anderen Stadtteile hatten niedrigere Quoten (siehe Darstellung 6.107). Dies macht die enorme intrakommunale Ungleichverteilung von Armutslagen in Koblenz auf der Stadtteilebene deutlich (gemessen am Indikator SGB-II-Quote).

Darstellung 6.107: SGB-II-Quoten in Koblenz insgesamt und in den Koblenzer Stadtteilen im Juli 2007 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz 2011, S. 54

Auch finden sich in dem erwähnten Bericht (vgl. ebenda, S. 58f) für Koblenz – um ein weiteres Beispiel zu geben – disaggregierte Informationen zur Ver-/Überschuldungssituation innerhalb von Koblenz. Für Koblenz insgesamt wird für 2007 eine Schuldnerquote in Höhe von 13,3 Prozent ausgewiesen. In der Berichtsdifferenzierung nach Postleitzahlen zeigt sich des Weiteren – ebenfalls für das Jahr 2007 – eine Ergebnisspannweite bezüglich der jeweiligen Schuldnerquoten zwischen 8,7 Prozent (Postleitzahl 56075: Karthause, Oberwerth, Stolzenfels) und 21,8 Prozent (Postleitzahl 56070: Bubenheim, Neuendorf, Kesselheim, Lützel, Wallersheim). Auch dieses Beispiel macht deutlich, dass aus kleinteiligen sozialräumlichen Analysen zum Teil große Wohlstandsunterschiede innerhalb größerer regionaler Einheiten evident werden.

6.12 Zusammenfassung von Kapitel 6

- Arbeitslosigkeit führt besonders häufig dazu, dass Betroffene (und gegebenenfalls ihre Familie) unter die Armutsrisikoschwelle fallen. Die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen liegt 2012 laut Mikrozensus mit 52,0 Prozent, gemessen am Landesmedian, um ein Mehrfaches über dem Wert für die gesamte Bevölkerung in Rheinland-Pfalz (15,9 Prozent). Dabei ist die Quote zwischen 2005 (47,8 Prozent) und 2011 (55,7 Prozent) gestiegen und am aktuellen Rand (2012) auf 52 Prozent gefallen.

Bei Erwerbstätigen liegt die Quote dagegen bei 8,3 Prozent (Selbstständige einschließlich Familienangehörige, vor allem wegen des hohen Anteils sogenannter Soloselbstständiger: 10,8 Prozent; abhängig Erwerbstätige: 8,0 Prozent).

Die 8,3 Prozent Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen im Land sind mehr als in Westdeutschland (7,8 Prozent) bzw. Deutschland insgesamt (7,7 Prozent). Erwerbstätige haben also ein deutlich geringeres Armutsrisiko, sind aber nicht vor Armut gefeit. Bei Teilzeiterwerbstätigen ist die Armutsrisikoquote mit 15,0 Prozent bereits wieder fast so hoch wie in der gesamten Bevölkerung. Erwerbsintegration „um jeden Preis“ ist daher eine zu undifferenzierte Strategie gegen Armut; es kommt auch auf die Qualität der Arbeit an.

- Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Armut und Bildung/Qualifikation: Bildungsarmut erhöht das Risiko von Einkommensarmut; höhere Bildung schützt aber nicht hinreichend vor Armut. Auch hier kommt es auf die Qualität der Arbeitsverhältnisse an. In Rheinland-Pfalz liegt 2012 die Armutsrisikoquote ab 25-Jähriger mit niedrigem Bildungsstand mit 30,4 Prozent fast sechsmal so hoch wie bei Personen mit hohem Bildungsstand (5,2 Prozent). Im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 ist die Armutsrisikoquote bei den Hochqualifizierten nur marginal, bei den Personen mit mittleren Qualifikationen leicht, aber bei den Geringqualifizierten deutlich größer geworden. Das hat auch mit einer Spreizung in der Entlohnung zu tun und ebenso mit einer relativ verbreiteten Beschäftigung unter Qualifikation.

In der Differenzierung nach dem Haushaltstyp bzw. Familienstand weisen Alleinerziehendenhaushalte 2012 mit Abstand die höchste Armutsrisikoquote auf (Rheinland-Pfalz: 47,5 Prozent; Bund: 41,9 Prozent). Die zweithöchste Quote verzeichnen Einpersonenhaushalte (Land: 26,6 Prozent; Bund: 25,8 Prozent), gefolgt von Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern (Land: 23,5 Prozent; Bund: 24,1 Prozent). Im Vergleich der Jahre 2005 und 2012 liegt die Armutsrisikoquote im Land 2012 bei Alleinerziehenden deutlich höher als 2005, ebenso bei Alleinlebenden. Bei Familien mit drei und mehr Kindern ist dagegen ein Rückgang zu verzeichnen.

Kinder sind, das kann so pauschal festgestellt werden, nicht per se ein Armutsrisiko, sehr wohl aber in den Konstellationen Alleinerziehendenhaushalt bzw. Familie mit mehr Kindern. Ebenso gilt: Haushalte mit zwei Erwachsenen sind eher vor einem Armutsrisiko geschützt als Alleinlebende.

- Dabei haben Kinder (unter 18 Jahre) – mit schwach steigender Tendenz seit 2005 – und Jugendliche (18 bis unter 25 Jahre) – mit deutlicher steigender Tendenz – ein überdurchschnittliches Armutsrisiko: 2012 im Land bei Kindern mit 19,9 Prozent (Bund: 18,9 Prozent) bzw. Jugendlichen mit 22,5 Prozent (Bund: 24,3 Prozent). Längerfristig betrachtet (seit 1984) hat sich in Deutschland laut Sozio-oekonomischem Panel insbesondere bei den 11- bis 20-Jährigen und – noch etwas stärker – bei jungen Erwachsenen mit 21 bis 30 Jahren die Armutsrisikoquote erhöht. Gleichzeitig ist für diese beiden Gruppen das dauerhafte Armutsrisiko deutlich gestiegen.

Ein Migrationshintergrund und noch mehr das Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit erhöhen das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen zusätzlich und in erheblichem Ausmaß.

Die Folgen für Kinder im Armutsrisiko liegen vor allem in auf breiter Front reduzierter Teilhabe: Sie besuchen z. B. seltener Betreuungseinrichtungen und weiterführende Schulen. Aber auch bei Bildungsaktivitäten in der Familie und in der Freizeit zeigt sich ein entsprechender sozialer Gradient. Bei Kindern wirkt sich die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich besonders stark aus.

- Bei Jugendlichen ist die Situation noch komplexer. Einerseits setzen sich die Folgen von Armut in der Kindheit häufig sozusagen fort. Andererseits kommen, vor allem bei denjenigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zusätzliche Faktoren hinzu, die den elterlichen Haushalt verlassen.

Zum einen sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bzw. einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss und dann eine Übernahme bzw. einen reibungslosen Berufseinstieg gerade nicht so, wie es das gängige Bild von Lehrlings- oder Fachkräftemangel erwarten lassen würde. So liegt die erweiterte Angebots-Nachfragerelation bei den Ausbildungsplätzen in Rheinland-Pfalz 2013 bei 90 Prozent. Jugendliche ohne oder mit maximal Hauptschulabschluss haben besonders schlechte Karten. Ein erheblicher Anteil der Ausbildungsverhältnisse wird abgebrochen bzw. es kommt zumindest zu Vertragsauslösungen (was meist für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe problematisch ist). Ein großer Teil der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen wird bestenfalls befristet übernommen und überhaupt ist Arbeitslosigkeit und atypische Beschäftigung im jungen Erwachsenenalter inzwischen weit verbreitet. Junge Berufstätige mit 20 bis 25 Jahren sind dann auch noch im Niedriglohnssektor deutlich überrepräsentiert.

- Zum anderen ist die finanzielle Lage der wachsenden Gruppe der Studierenden mehrheitlich eher schlecht (wenn auch nur vorübergehend). Das gilt in Verbindung mit der in Deutschland starken sozialen Selektivität des Bildungswesens für Studierende aus „einfachen Verhältnissen“ in besonderem Maße. Bei einer durchschnittlichen Summe der monatlichen Einnahmen von 871 Euro liegen 47,9 Prozent der Studierenden in Rheinland-Pfalz 2012 mit ihren gesamten Einnahmen unter 800 Euro. Angesichts von durchschnittlich 310 Euro alleine für Mietausgaben ist es nicht verwunderlich, dass 64,2 Prozent der Studentinnen und Studenten (auch) während des Semesters erwerbstätig sind.
- Armut im Kindes- und Jugendalter hat nicht nur Folgen für die kurzfristige materielle Situation, sondern reduziert in der Tendenz auch langfristig die Teilhabechancen in verschiedensten Lebensbereichen: Von der Teilhabe an bildungsorientierten Freizeitaktivitäten bis zu gruppenspezifischen Unterschieden im Gesundheitsverhalten reichen die entsprechenden Belege.
- Die Armutsrisikoquote Älterer liegt 2012 in Rheinland-Pfalz mit 18,8 Prozent (Deutschland: 13,6 Prozent) deutlich über dem Durchschnittswert für die gesamte Bevölkerung von 15,9 Prozent. Seit 2005 (17,2 Prozent) ist sie deutlicher angestiegen als der Gesamtdurchschnitt. Bei Frauen ab 65 Jahren erreicht die Armutsrisikoquote inzwischen 22,2 Prozent, das ist ein Anstieg um drei Prozentpunkte seit 2005. Auch in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen ist ein Anstieg zu verzeichnen, hier aber bei den Männern. Rentner und vor allem Rentnerinnen haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als Pensionärinnen und Pensionäre.

Der Anteil der Bezieherinnen von Grundsicherungsleistungen im Alter ist im Land – mit einem leichten Anstieg von 2,1 Prozent auf 2,5 Prozent zwischen 2006 und 2012 – aktuell geringer als im westdeutschen und deutschen Durchschnitt (2,7 bzw. 3,0 Prozent).

- Die weit dominierende Haupteinkommensquelle der ab 65-Jährigen sind die Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Diese sind besonders im Rentenbestand, aber auch bei den Zugangsrenten, zwar 2012 nominal höher als im Jahr 2000. Preisbereinigt sind sie aber im Durchschnitt deutlich niedriger als 12 Jahre zuvor. Ein sogar nominaler durchschnittlicher Rückgang ist bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit festzustellen. Ursachen sind einerseits die Auswirkungen zunehmend instabilerer Erwerbsbiografien, andererseits die Rentenreformen der letzten Jahrzehnte. Mit durchschnittlich 526 Euro sind beispielsweise die durchschnittlichen Versichertenrenten im Bestand von Frauen in Rheinland-Pfalz 2012 sehr niedrig. Angesichts der großen und mit der Zeit weiter zunehmenden Streuung der Rentenzahlbeträge wird einerseits die Bedeutung der Witwenrenten für die Sicherung gegen die Altersarmut von Frauen immer größer, andererseits aber auch der Zusammenhang zwischen der schlechteren Bezahlung und der höheren Armutsrisikoquote von Frauen im Alter offensichtlich. Die Spreizung der Ren-

tenzahlbeträge ist in Rheinland-Pfalz ähnlich stark ausgeprägt wie im westdeutschen Durchschnitt.

In der regionalen Differenzierung weisen die Kreise in der Region (ehemaliger Regierungsbezirk) Trier fast durchgängig besonders niedrige durchschnittliche Rentenzahlbeträge auf.

- Die in Rheinland-Pfalz im gesamtdeutschen Vergleich besonders niedrigen durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten haben sich im vergangenen Jahrzehnt (ähnlich wie in Bayern) dem westdeutschen Niveau zwar „von unten“ angenähert. Die schwächere Wirtschaftskraft/-struktur der weiteren Vergangenheit wirkt sich aber besonders bei den Bestandsrenten immer noch aus. Bei den Neurenten zeitigen die Folgen der lange andauernden Massenarbeitslosigkeit und gewandelten Beschäftigungsformen dagegen bereits ihre Wirkungen. Bei einem weiteren Absinken des Rentenniveaus ist von einer auch künftig ansteigenden Altersarmut auszugehen.

Ältere verfügen zwar naturgemäß über ein höheres durchschnittliches Vermögen als Junge, insbesondere auch häufiger über selbstgenutzte Immobilien. Da der Vermögensbesitz aber auch bei den Älteren noch ungleicher verteilt ist als die Einkommen, ändert sich z. B. bei einer Einbeziehung des kalkulatorischen Mietwerts selbstgenutzter Immobilien im unteren Einkommensbereich der Älteren wenig. Im Gegenteil: Die Armutsrisikoquote unter den Älteren steigt sogar rechnerisch ganz leicht.

- Altersarmut ist besonders problematisch, da einerseits bei Älteren die Wahrscheinlichkeit einer andauernden Armutslage sehr hoch ist. Andererseits zeigt sich gerade bei Älteren, dass eine schlechtere materielle Lage mit Teilhabeproblemen und vielen anderen Formen der Ausgrenzung einhergeht: Eine schlechtere ökonomische Lage korreliert mit einem schlechteren Gesundheitszustand und mehr Einschränkungen bei Verrichtung alltäglicher Aktivitäten und reicht bis hin zu einer deutlich geringeren Restlebenserwartung. Arme Ältere nutzen verschiedenste reale Sozialtransfers/öffentliche Einrichtungen unterdurchschnittlich. Sie sind auch seltener bürgerschaftlich engagiert, und sie haben weniger Sozialkontakte, auch wenn bisher innerhalb der familiären Hilfs- und Unterstützungsstrukturen – beidseitig – keine qualitative Verschlechterung festzustellen ist.
- Menschen mit Behinderung sind in vielfältiger Weise Chancenungleichheiten ausgesetzt. Im Jahr 2011 lebten in Rheinland-Pfalz 320.429 Menschen mit Schwerbehinderungen im Sinne des SGB IX. Das entsprach rund 8 Prozent der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz. Etwas mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten waren Männer (54 Prozent).

Schwerbehinderung ist dabei hoch mit dem Lebensalter korreliert. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren befinden sich mehr als die Hälfte aller Schwerbehinderten.

Die weitaus größte Ursache für Schwerbehinderung sind Krankheiten.

- Im vorschulischen Bereich ist das Ziel inklusiver Bildungsarrangements weitgehend erreicht. Im schulischen Bereich jedoch trennen sich die Bildungswege von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung.

Von den Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 20 bis 64 Jahren haben rund 50 Prozent gar keinen Schulabschluss oder maximal einen Hauptschulabschluss (Menschen ohne Beeinträchtigung nur 30 Prozent).

- Die Chancenungleichheiten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen setzen sich auf dem Arbeitsmarkt fort. Auf der Ebene Deutschlands zeigen mehrere einschlägige Indikatoren, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen geringere Arbeitsmarktchancen haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben eine geringere Erwerbsquote, eine höhere Erwerbslosenquote, eine höhere Arbeitslosenquote, und ihre durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer ist höher als die der Menschen ohne Beeinträchtigung.

Die (privaten) Arbeitgeber kommen in Rheinland-Pfalz ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von Schwerbehinderten nach SGB IX nicht im geforderten Maße nach. Die Soll-Quote von 5 Prozent wird mit 4,1 Prozent deutlich verfehlt.

- Hinsichtlich des Merkmals Einkommens setzen sich die ungleichen Chancen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt fort.
- Migrantinnen und Migranten weisen vielfach eine Reihe von Merkmalen auf, welche auf Armutsgefahren hinweisen: größere Haushaltsgrößen, eine verbreitetere Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt usw.
- In der Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit ergibt sich – gemessen am Landesmedian – in Rheinland-Pfalz 2012 für die Gruppe der Nichtdeutschen eine einkommensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von fast einem Drittel, welche um mehr als das Doppelte über der Quote der Deutschen (14,5 Prozent) liegt. Allerdings hat sich der Quotenabstand zwischen Nichtdeutschen und Deutschen im Zeitablauf verringert.

- Auch beim Vergleich der einkommensbezogenen Armutsrisikoquoten nach dem Migrationshintergrund zeigt sich 2012 in Rheinland-Pfalz – auf niedrigerem Niveau – eine um mehr als das Doppelte so hohe Quote für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (27,3 Prozent) gegenüber den Menschen ohne Migrationshintergrund (13,1 Prozent). Die Quotendifferenz hat sich auch hier im Zeitablauf verringert, wobei die betreffenden Differenzen jeweils geringer sind als bei der Gegenüberstellung von Nichtdeutschen und Deutschen.
- Die vermögensbezogenen Unterschiede zwischen Nichtdeutschen und Deutschen in den Armutsrisikoquoten sind in Rheinland-Pfalz geringer als die einkommensbezogenen. Auf Basis der EVS 2008 haben in Rheinland-Pfalz die Nichtdeutschen eine vermögensbezogene Armutsrisikoquote in Höhe von etwas über der Hälfte ihrer Gruppengröße und die Deutschen eine solche in Höhe von 37,8 Prozent.
- Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Verfügen Menschen nicht über angemessenen und bezahlbaren Wohnraum, sind vielfältige Verarmungsprozesse die Folge. Die Kosten und die notwendigen Ausgaben für angemessenen Wohnraum stellen einen bedeutsamen Anteil an den Ausgaben privater Haushalte dar. Im Jahr 2010 haben die privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz rund 22 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für Mieten (Bruttokaltmieten, ohne Nebenkosten) ausgegeben.
- Die Ergebnisse mehrerer Studien stützen die These, dass die privaten Haushalte finanziell durch die Wohnkosten in hohem Maße beansprucht werden. Z. B. gaben im Rahmen der Studie EU-SILC rund 20 Prozent der befragten Personen an, dass sie durch die monatlichen Wohnkosten sehr belastet sind. Korrespondierend damit kam es der Untersuchung zufolge zu Zahlungsverzügen bei Energieversorgungsunternehmen und auch hinsichtlich des Hypothekenabtrags sowie der Mietzahlungen.
- Haushalte gelten gemeinhin von Energiearmut bedroht, wenn sie mehr als 10 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Haushaltsenergie aufwenden müssen. Durch die in der Tendenz steigenden Preise für Haushaltsenergie sind in Rheinland-Pfalz viele Haushalte von Energiearmut bedroht. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2011 ergab, dass rund 37.000 privaten Haushalten in Rheinland-Pfalz im Laufe des Jahres der Strom abgestellt wurde. Zudem waren schätzungsweise zusätzlich rund 8 Prozent der privaten Haushalte in Rheinland-Pfalz durch Mahnungen sowie Stromsperrandrohungen betroffen.

- Wohnsituation, Wohnkosten und Wohndslage korrelieren eng miteinander. Die Armutsrisikoquote der Gruppe der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ist in Rheinland-Pfalz um ein Vielfaches niedriger als jene der Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer. Auf Basis des Landesmedians ergab sich für Rheinland-Pfalz beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen eine um das 7-fache und beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen eine um das 6-fach höhere Armutsrisikoquote für die Gruppe der Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer im Vergleich zu den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern.
- Rheinland-Pfalz besitzt nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes eine der höchsten Wohneigentümerquoten in Deutschland. Der Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen beträgt rund 58 Prozent und ist damit nach dem Saarland die zweithöchste Eigentümerquote der Länder.
- Auch beim Indikator Wohnfläche pro Einwohner nimmt Rheinland-Pfalz unter den Ländern einen Spitzenplatz ein. Im Jahr 2010 betrug die Wohnfläche pro Einwohner rund 52 m². Die durchschnittliche Wohnfläche der Wohnungen in Rheinland-Pfalz betrug dabei 107,3 m². Kein Land in Deutschland weist höhere durchschnittliche Wohnflächen pro Einwohner auf.
- Trotz hoher Eigentümerquote und hoher durchschnittlicher Wohnflächen hat Rheinland-Pfalz eine im Ländervergleich höhere Quote von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern auf als die Nachbarländer Saarland, Baden-Württemberg oder Hessen. Im Jahr 2011 betrug sie 1,6 Prozent.
- Wohnungslosigkeit ist eine äußerst prekäre Lebenslage, die häufig mit extremer Armut verbunden ist und eine existenzielle Bedrohung darstellt. Über die Anzahl und die soziodemografische Struktur der Wohnungslosen und der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Rheinland-Pfalz existiert keine amtliche Statistik. Eine von der LIGA durchgeführte Befragung in 66 Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe ergab, dass in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 11. Mai 2012 1.081 Personen die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosigkeitshilfen in Anspruch genommen haben. Wohnungslos sind in erster Linie Männer (78 Prozent). Der Altersgipfel liegt in der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen.
- Die These vom Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut, zwischen sozioökonomischen Status und Morbidität und Mortalität ist durch viele empirische Untersuchungen gestützt. Zwar liegen entsprechende Studien für Rheinland-Pfalz nicht vor, jedoch können bei Unterstellung von Strukturähnlichkeit die für Deutschland repräsentativen Ergebnisse, bei vorsichtiger Interpretation, auch auf Rheinland-Pfalz übertragen werden.

- Gemessen an der Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung ist die gesundheitliche Lage der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer allgemein als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Mädchens liegt bei rund 82 Jahren, die eines neugeborenen Jungen bei 78 Jahren. Der langfristige Trend der zunehmenden Lebenserwartung zeigt sich dabei auch für die fernere Lebenserwartung der Menschen in den höheren Altersgruppen.
- Die Lebenserwartung ist abhängig vom sozioökonomischen Status (gemessen am Bildungs- und Erwerbsstatus sowie am Einkommen). Frauen und Männer im Alter von über 18 Jahren, deren Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens) liegt, haben ein um das 2,4-fache (Frauen) bzw. ein um das 1,7-fache (Männer) höheres Sterberisiko als Frauen und Männer mit hohem Einkommen (150 Prozent des Median-Nettoäquivalenzeinkommens). Diese Unterschiede werden bereits bei der Geburt offenkundig. Mädchen aus der Armutsrisikogruppe haben eine rund acht Jahre geringere Lebenserwartung bei Geburt als Mädchen aus der höchsten Einkommensgruppe. Bei Jungen beträgt die Differenz sogar elf Jahre.
- Die Ergebnisse mehrerer deutschlandweiter Untersuchungen belegen, dass ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit besteht. Über alle Lebensaltersgruppen hinweg ist das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei Menschen mit vergleichsweise niedrigem sozioökonomischem Status höher als für Menschen mit hohem sozioökonomischem Status.
- Sowohl Frauen als auch Männer rauchen umso häufiger, treiben umso weniger Sport, neigen eher zu Fettleibigkeit und ernähren sich weniger gesund, je geringer ihr sozioökonomischer Status ist. Auch die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Präventionsangeboten ist je nach sozioökonomischem Status ungleich verteilt. Soziale Ungleichheit und gesundheitliche Ungleichheit sind jeweils durch viele verschiedene Faktoren bestimmt und bedingen sich dabei gegenseitig. Zugespitzt stützen die Ergebnisse der Studien sowohl die These „Armut macht krank“ als auch die These „Krankheit macht arm“.
- Rund 3 Prozent aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Obwohl die Zahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen Jahren über alle Pflegestufen kontinuierlich gestiegen ist, Pflegebedürftigkeit mit dem Lebensalter zunimmt und aufgrund der höheren Lebenserwartung mehr Frauen als Männer von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, ist Pflegebedürftigkeit keinesfalls der Normalfall im Alter. Der Anteil der nicht-pflegebedürftigen Menschen ist – abgesehen von den Hochbetagten – weitaus höher.

- Gleichwohl stellt Pflegebedürftigkeit die Pflegebedürftigen und deren Angehörige vor große Herausforderungen. Drei Viertel aller Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz werden zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung versorgt. Dabei steht die Übernahme informeller Pflege von erwerbstätigen Angehörigen in Zusammenhang mit deren Arbeitsmarktchancen, jedenfalls in dem Falle, in dem die informell Pflegenden erwerbstätig sind.
- Im Bereich der stationären Pflege zeigt sich die beschränkte Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung sowie die wegen der im Vergleich zu den Pflegekosten hohe finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen in der Inanspruchnahme der Sozialhilfeform „Hilfe zur Pflege“. Die Pflegeversicherung ist keine Vollkostenversicherung, sondern eine Art „Teilkaskoversicherung“; die sogenannten „Hotelkosten“ müssen von den Pflegebedürftigen und von den zum Unterhalt verpflichteten Verwandten ersten Grades gezahlt werden. Dies übersteigt in vielen Fällen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.
- Überschuldung ist eine prozesshafte finanzielle Überforderung, die dazu führt, dass die Überschuldeten mit ihren Einkünften die laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Überschuldung ist insofern als Abfolge kritischer Lebensereignisse zu sehen. Überschuldung kann häufig weitere ökonomische und psychologische Destabilisierungen bei den Überschuldeten auslösen und zu Verarmungsprozessen führen. Der Anteil der überschuldeten Personen an der Gesamtbevölkerung (Schuldnerquote) in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2012 betrug sie nach Angaben der Creditreform rund 10 Prozent. Dabei war die Schuldnerquote im Landkreis Primasens mit rund 18 Prozent die höchste und im Landkreis Trier-Saarburg mit rund 7 Prozent die landesweit niedrigste. Die durchschnittliche Schuldenhöhe überschuldeter Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer lag 2012 bei rund 35.000 Euro. Die bedeutendsten Gläubiger waren Banken.
- In Rheinland-Pfalz waren 2012 geringfügig mehr Männer als Frauen überschuldet. Der Hauptteil der bei den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz um Rat suchenden Überschuldeten befand sich in der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen und war verheiratet. Die Hauptgründe für Überschuldung waren nach eigenen Angaben der Überschuldeten Arbeitslosigkeit, gefolgt von Trennung, Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin und gefolgt von Krankheit, Sucht oder Unfall. Demzufolge ist Überschuldung weitgehend ein externes, kritisches Lebensereignis und steht dabei klar außerhalb des individuellen Verantwortungsbereichs der davon betroffenen Menschen.

- Überschuldung mündet oft in den Prozess der Verbraucherinsolvenz. Mit der Verbraucherinsolvenz nach der Insolvenzordnung wird der Prozess der Überschuldung gestoppt. Nach einer Zeit der „Rehabilitation“ kann der wirtschaftliche Neuanfang mit der Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit begonnen werden. Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 4.243 Verbraucherinsolvenzen eingeleitet. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug in diesem Zeitraum rund 59.000 Euro.
- Um intrakommunale Problemlagen aufzudecken, ist in Rheinland-Pfalz das Konzept des „aufzuwertenden Stadtteils“ entwickelt worden. Eine frühere Studie gab in diesem Zusammenhang (für das Jahr 2008) Hinweise auf insgesamt 83 aufzuwertende Stadt-/Ortsteile in Rheinland-Pfalz.
- Die beispielhafte Betrachtung der intrakommunalen Problemlagen in Mainz und in Koblenz verdeutlicht zum Teil erhebliche Wohlstandsunterschiede innerhalb größerer regionaler Einheiten.

C Reichtum in Rheinland-Pfalz

7 Thematische Einführung

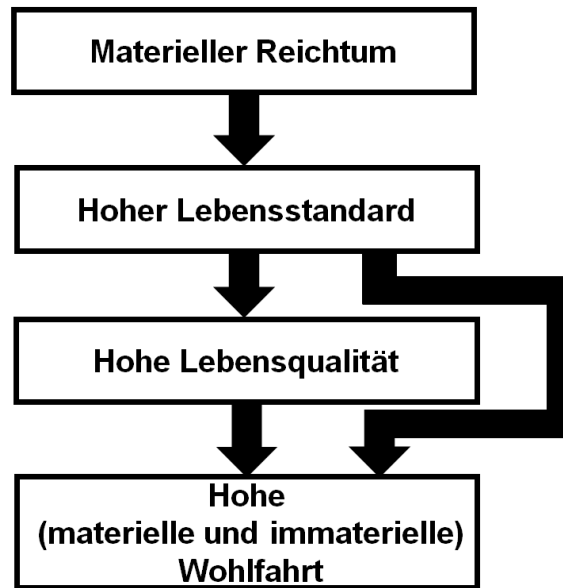
7.1 Monetäre und nichtmonetäre Dimensionen von Reichtum

Teil C des vorliegenden Berichts beschäftigt sich vor allem mit dem Ausmaß und auch den Folgen von Reichtum bzw. von Ungleichheit. Reichtum bezieht sich dabei primär auf die monetäre Dimension im Sinne einer Stromgröße (Einkommensreichtum) und einer Bestandsgröße (Vermögensreichtum). Beide hängen eng, aber nicht völlig zwingend zusammen: Normalerweise ist ein hohes Einkommen Voraussetzung für die Entstehung bzw. das Wachstum von Vermögen, und hohe Vermögen werfen normalerweise hohe Erträge als Einkommen ab.

Im Zusammenhang mit finanziellem Reichtum wurde in der soziologischen Forschung die allgegenwärtige Attraktivität von Reichtum betont (vgl. etwa Druyen 2007, S. 15 oder Espenhorst 1997, S. 163). Geldreichtum und die mit ihm gekoppelten Möglichkeitsspielräume privilegieren Reiche gegenüber den weniger gut situierten Gesellschaftsschichten: „Der Reiche genießt Vorteile, noch über den Genuss desjenigen hinaus, was er sich für sein Geld konkret beschaffen kann.“ (Simmel 1989, S. 274).

Darstellung 7.1 illustriert die wohlfahrtsbezogenen Implikationen von Reichtum. Ihr zufolge geht Reichtum im Sinne eines hohen Lebensstandards mit einer hohen Lebensqualität einher, was letztlich den Reichen ein hohes Maß an Wohlfahrt ermöglicht.

Darstellung 7.1: Zum Zusammenhang zwischen Wohlfahrt und Reichtum



Quelle: Vereinfachte eigene Darstellung in Anlehnung an Spannagel 2013, S. 71

Reichtum hat bei näherer Betrachtung folglich durchaus nichtmonetäre Dimensionen. Reichtum ist z. B., besonders bei Betriebsvermögen, mit Macht verbunden – diese beschränkt sich bei großen Betriebsvermögen nicht nur auf die betriebliche Arena und die dort Tätigen, sondern bezieht sich auch auf die gesellschaftliche und politische Ebene. Reichtum ist darüber hinaus häufig mit überdurchschnittlichem „Sozialkapital“ – oder besser mit „Sozialvermögen“ (vgl. Offe 2002) – verbunden. Vereinfacht gesagt, bestehen Einflussmöglichkeiten aufgrund von oft auch herkunftsbedingten Beziehungen, Netzwerken und ebenso einem entsprechenden Habitus.

Durch diese Mehrdimensionalität bzw. die „Vererbung“ nicht nur von monetärem bzw. monetarisierbarem Vermögen, sondern auch von Sozialvermögen erhält sich auch ein Kreislauf von Reichtum, der eher selten im Sinne von Abwärtsmobilität durchbrochen wird und der auch Möglichkeiten der Aufstiegsmobilität aus der Mittelschicht begrenzt.

Im letztgenannten Punkt entscheidet sich nicht zuletzt die Frage, ob über Bildung („Humankapital“) nachhaltig und in der Breite Aufstiegschancen in die Sphäre „wirklichen“ materiellen Reichtums erreichbar ist.

Eine solche eher individualistische Strategie zur Herstellung von mehr Verteilungsgerechtigkeit in den Chancen und im Ergebnis prägt heute sehr stark die Debatten um Armut und Reichtum.⁹⁰ Die maßgebliche Überlegung ist, die gesellschaftliche Spaltung durch mehr Bildung(-sinvestitionen) zu überwinden.

Zweifellos hat Bildung ihren Eigenwert. Darüber hinaus eröffnet sie Chancen und reduziert z. B. das Risiko von Arbeitslosigkeit. Ob sie aber geeignet ist, die Verteilungsrelationen aufzubrechen und der immer stärkeren Konzentration von Reichtum entgegenzuwirken, kann bezweifelt werden. So weist Wehler (2013) auf diesbezüglich bescheidene, wenig nachhaltige Erfolge der Bildungsexpansion seit Mitte der 1960er-Jahre hin (siehe auch den folgenden Kasten).

Verbesserte Bildungsteilhabe – Eine hinreichende Strategie zur Korrektur der Verteilungsrelationen?

„Die Bildungsreformen sind zwar vielen jungen Leuten zugute gekommen. Doch das ‚enorme Beharrungsvermögen‘ positiver oder negativer klassenspezifischer ‚Chancenunterschiede‘ hat die Chancenungleichheit de facto vergrößert ... Denn die entscheidenden Größen sind (...) Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Sie werden ganz und gar durch den Sozialisationsprozess und den Einfluss des Familienverbandes vermittelt. (...) Auf diesem Sockel bauen auch die Ausbildungsergebnisse der Gymnasial- und Universitätszeit wieder auf. Und wenn viele Hochschulabsolventen nach den Examina auf das Feld der ‚feinen Unterschiede‘ (Bourdieu) treffen, machen sich diese frühen Prägungen erneut geltend.“ (Wehler 2013, S. 108f). Wehler sieht als einzigen, wenn auch nur begrenzt wirksamen Ausweg einen massiven Ausbau der vorschulischen Bildung, um die klassenspezifischen Unterschiede in den Erziehungsleistungen (vgl. dazu z. B. auch die Erörterungen in Abschnitt 6.4 dieses Berichts) zu kompensieren: „Das ist freilich ein Projekt, das ohne milliardenhohe Kosten nicht verwirklicht werden kann.“ (ebenda, S. 110).

Unbenommen der Frage, ob angesichts der bestehenden Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte (vgl. zum Thema der öffentlichen Armut unten Kapitel 10) Bildungsinvestitionen in der notwendigen Höhe realisierbar wären, ist zu fragen, ob eine solche Strategie ausreicht, um die wachsende Kluft zwischen Reich und Arm zu überwinden bzw. selbst nur zunehmende Armut zu verhindern: „Ohne eine spürbare Verbesserung der Bildungseinrichtungen und der Bildungschancen für alle (Wohn-) Bürgerinnen und Bürger bzw. ihre Kinder ist die Armut in Deutschland nicht erfolgreich zu bekämpfen. Aber nur mittels eines Ausbaus im Bildungsbereich lässt sich

⁹⁰ Ausdruck dessen ist z. B. die starke Orientierung des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung auf eine Lebenslaufperspektive, wodurch die – ebenso notwendige – Tiefe der Querschnittsanalyse im genannten Bericht fast nachrangig geworden ist.

das Problem ebenso wenig lösen. Vielmehr bedarf es darüber hinaus neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Schließlich kann Pädagogik weder eine gerechte Steuerpolitik noch eine die Armut bekämpfende Sozialpolitik ersetzen.“ (Butterwegge 2010, S. 549).

Eine entsprechende Bildungsoffensive steht in Beziehung zur Strategie einer offensiven Steuerpolitik. Dabei könnte – vom Aufkommenspotenzial wie von der Verteilung der Steuerlast her – die Einkommens- und Vermögensbesteuerung prioritär in den Blick genommen werden und weniger, wie es in der jüngeren Vergangenheit vor allem geschehen ist, die Besteuerung des Konsums, spezifisch die Mehrwertsteuer. Diese hat regressive Verteilungseffekte, indem sie in hohem Maße die Bezieherinnen und Bezieher mittlerer und geringerer Einkommen wegen deren höherer Konsumquoten belastet. Eine Stärkung der Einnahmehasis des Staates für mehr öffentliche Investitionen in Bildung und andere gesellschaftlich notwendige öffentliche Dienstleistungen (im Sinne der von der EU so titulierten „services of general interest“) auf der einen Seite, Sozialtransfers am unteren Ende der Verteilung und ihre Ergänzung durch eine umverteilende Steuerpolitik bei hohen Einkommen und Vermögen auf der anderen Seite wären so eine mögliche konsistente Strategie: „Neben dem rein fiskalischen Ziel, öffentliche Aufgaben zu finanzieren, kommt der Steuerpolitik auch eine verteilungspolitische Rolle zu.“ (Rietzler 2013). Auf diese Weise könnte der an beiden Enden des Verteilungsspektrums in der jüngeren Vergangenheit eingetretenen Zunahme der Ungleichverteilung entgegengewirkt werden, und der hohe „Preis der Ungleichheit“ wäre reduzierbar, vor dem etwa Nobelpreisträger Joseph Stiglitz (2012) warnt.

7.2 Zum Zusammenhang von funktionaler und personeller Einkommensverteilung

Die gerade in der vergangenen Dekade gewachsene Ungleichheit in der bundesdeutschen Einkommens- und Vermögensverteilung kommt nicht nur in der personellen Verteilung zum Ausdruck: Zuerst und deutlicher wird sie bei den Markteinkommen (Primärverteilung), dann mehr oder weniger abgeschwächt nach der staatlichen Umverteilung auch bei den Nettoeinkommen (Sekundärverteilung) sichtbar. Sie korrespondiert zudem eng mit einer starken Veränderung in der funktionalen Verteilung, also der Verteilung des erwirtschafteten Sozialprodukts (Volkseinkommen) auf die Faktoren Arbeit und Kapital (zu den Begriffsabgrenzungen siehe den folgenden Kasten).

Funktionale Einkommensverteilung: Begrifflichkeiten

Die funktionale Verteilungsrechnung bezieht sich auf das Volkseinkommen. In ihrem Kontext wird die Gewinn- von der Lohnquote unterschieden. Hierbei ist die Gewinnquote als Anteil der Bruttoundernehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen definiert, und die Lohnquote gibt den Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen an. Beide Quoten addieren sich zu 100 Prozent. In der amtlichen Statistik werden die Unternehmens- und Vermögenseinkünfte als statistische Residualgröße im Sinne der Differenz aus Volkseinkommen und Arbeitnehmerentgelten definiert und ermittelt.

Die „bereinigte Lohnquote“ berücksichtigt, dass sich Veränderungen der Lohnquote ausschließlich aus einem Wandel der Erwerbstätigenstruktur ergeben können (im Sinne von mehr Beziehern von Arbeitseinkommen und weniger Beziehern von Unternehmenseinkünften oder umgekehrt). Sie ist daher auf die Erwerbstätigenstruktur einer Basisperiode „normiert“ (vgl. z. B. Faik 2010, S. 345ff).

Darstellung 7.2 zeigt für Deutschland einen eindeutigen Rückgang der (bereinigten Netto-)Lohnquote im Zeitraum seit 1970, der von den einzelnen Wirtschaftskrisen jeweils nur kurz unterbrochen wurde. Bei längerfristiger Betrachtung kann davon gesprochen werden, dass sich der Anteil des Faktors Arbeit am gesamten Volkseinkommen (unter Beachtung des Strukturwandels der Erwerbstätigen) inzwischen unter den diesbezüglichen Anteil von 1970 zurückentwickelt hat.

Darstellung 7.2: Bereinigte Lohnquote 1970-2012 (Anteil des Arbeitnehmereinkommens am Volkseinkommen in Prozent)



Quelle: Unger u. a. 2013

Aufgrund der Unzulänglichkeiten in den vorliegenden Verteilungsstatistiken kann jedoch nicht kausal von den Veränderungen in der funktionalen auf Veränderungen in der personellen Einkommensverteilung geschlossen werden. Es besteht das Problem der sogenannten „Querverteilung“ (vgl. Kasten).

Zum Problem der „Querverteilung“

Ungenau und lückenhafte Daten verhindern es, die Querverteilung exakt zu beschreiben, d. h. die Einkommen aus Arbeit und Kapital den verschiedenen Haushalten oder sozialen Gruppen bzw. Klassen ausreichend genau zuzuordnen, die bei einer Analyse der personellen Einkommensverteilung unterschieden werden.

Vereinfacht ausgedrückt: In Arbeitnehmerhaushalten fallen neben Einkommen aus unselbstständiger Arbeit auch Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen an (etwa aus einer selbstständigen Nebentätigkeit bzw. einer solchen Tätigkeit des Partners bzw. der Partnerin der haupteinkommensbeziehenden Person, aus der Verzinsung eines Sparbuches, Bausparvertrages etc.). Umgekehrt sind in Selbstständigenhaushalten häufig auch Haushaltsmitglieder abhängig beschäftigt und beziehen Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit.

Trotz der genannten Probleme gibt es aber belastbare Indizien dafür, dass die Veränderungen in der funktionalen Verteilung – die relative Bedeutungsabnahme/Minderbewertung des Faktors Arbeit – mit zu einer wachsenden Ungleichverteilung der Einkommen auf Personen und Haushalte beitragen:

- So stellt das Statistische Landesamt für Rheinland-Pfalz auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 fest, dass Steuerpflichtige mit einem hohen Gesamtbetrag der Einkünfte im Vergleich zu den Steuerpflichtigen insgesamt in weit überdurchschnittlichem Ausmaß Einkünfte aus Gewerbebetrieb bzw. selbstständiger Arbeit beziehen (vgl. hierzu Schneider 2013).
- Es kann gefolgert werden, „(...) dass mit Gewerbebetrieben und mit selbstständiger Arbeit bzw. freiberuflicher Tätigkeit in der Regel höhere Einkünfte erzielt werden als mit nichtselbstständiger Arbeit.“ (ebenda, S. 45).⁹¹ Noch deutlicher: „Im Jahr 2007 gingen 48,5 Prozent aller Einkünfte aus Gewerbebetrieb auf die Einkünfte der Einkommensmillionäre zurück.“ (ebenda, S. 52). Außerdem konnten die 574 laut dieser Statistik im Land Rheinland-Pfalz lebenden Einkommensmillionäre (vgl. hierzu auch Kapitel 8) mit 12 Prozent aller Einkünfte aus

⁹¹ Bemerkenswert ist dabei, dass in Deutschland inzwischen über die Hälfte der Selbstständigen solche ohne Beschäftigte („Solo-Selbstständige“) sind. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen sind auch dadurch bedingt nach allen Quellen die Einkommen noch ungleichmäßiger verteilt als bei den abhängig Beschäftigten – obwohl zu Letzteren auch Vorstandsvorsitzende, Bundesligafußballer etc. gerechnet werden.

Kapitalvermögen auch bei dieser Einkommensart einen weit überproportionalen Anteil auf sich vereinen.

- Schließlich zeigen Analysen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen eine enge Verbindung zwischen dem Wachsen der Kapitaleinkommen und den starken Konzentrationstendenzen bei den Markteinkommen bzw. der Einkommensposition von Selbstständigen (vgl. Adler, Schmid 2012).

Insgesamt belegen die angeführten Studien, dass trotz der bezüglich der Querverteilung bestehenden Datenlücken ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Lohn- bzw. Profitquote (respektive auch der praktizierten Steuerentlastungspolitik bei Unternehmen bzw. bei Beziehern von großen Kapitaleinkommen) und der starken Konzentration der Einkommenszuwächse an der Spitze der Einkommenshierarchie besteht.

In den Kapiteln 8 bis 10 dieses Berichts wird daher nicht nur auf die gängige Betrachtung von „Reichtum“ in der Abgrenzung von Nettoäquivalenzeinkommen oberhalb des Doppelten oder Dreifachen des Medians – bzw. entsprechend beim Pro-Kopf-Nettovermögen – einzugehen sein. Vielmehr hat dort ein besonderes Augenmerk den „echten“ Spitzeneinkommen und -vermögen weit oberhalb der betreffenden Schwellenwerte zu gelten.

7.3 Zusammenfassung von Kapitel 7

- Reichtum im Sinne eines hohen Lebensstandards geht mit einer vergleichsweise hohen Lebensqualität einher, und diese wiederum reflektiert letztlich ein hohes Maß an Wohlfahrt. Er ist aber meist auch mit mehr Macht, Beziehungen und einem entsprechenden Habitus verbunden. Und: Reichtum ist vererbbar.
- Es ist umstritten, inwieweit (allein) durch Bildung (von „Humankapital“) gesellschaftliche Aufstiegschancen bis hin zu finanziellem Reichtum möglich sind. Es kann bezweifelt werden, ob alleine durch mehr Chancengerechtigkeit bereits hinreichende Aufstiegschancen im Sinne des Erwerbs von hohem Einkommen und vor allem Vermögen eröffnet werden können. Wenn dem nicht so ist, so ist nicht nur die Seite der staatlichen Ausgaben (vor allem für Soziales und Bildung) in den Blick zu nehmen, sondern auch die Einnahmenseite, das Steuersystem.
- In funktionaler Verteilungsbetrachtung hat sich in Deutschland der Anteil des Produktionsfaktors Arbeit am Volkseinkommen – die Lohnquote – inzwischen unter das für 1970 festgestellte Niveau zurückentwickelt. Zwischen der funktionalen und der personalen Einkommensverteilung besteht eine sehr enge, empirisch aber nur schwer vollständig nachvollziehbare Beziehung.
- Es ist zu vermuten, dass die vorgenannte (Lohnquoten-)Entwicklung in der funktionalen Verteilung positiv mit der starken Einkommenskonzentration an der Spitze der personellen Einkommenshierarchie und der sehr ungleichen Vermögensverteilung bzw. Vermögenskonzentration – speziell bei den Betriebsvermögen – in Deutschland in den vergangenen Jahren zusammenhängt.

8 Einkommens- und Vermögensreichtum in der Gesamtbevölkerung

Analog zur Diskussion relativer Armut in den Kapiteln 5 und 6 wird auch in diesem – und im folgenden – Kapitel zwischen den Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen unterschieden. Es wird hierbei nach der Versorgung mit entsprechenden finanziellen Ressourcen oberhalb statistischer Mittelwerte gefragt, wobei über die isolierte Betrachtung von Einkommens- und Vermögensreichtum hinaus auch beide finanzielle Dimensionen in Kombination – in Form des so genannten Weisbrod/Hansen-Well-being-Indikators (zu dessen Konzeption siehe Abschnitt 1.1.2) – erörtert werden.

8.1 Einkommensreichtum

Wie in Abschnitt 1.1.4 bereits ausgeführt, wird Einkommensreichtum im Folgenden als relativer Einkommensreichtum verstanden und in diesem Abschnitt prinzipiell zum einen an der 200-Prozent- und zum anderen an der 300-Prozent-Median-Schwelle gemessen.⁹²

⁹² Eine Ausnahme bilden die in Abschnitt 8.1.2 wiedergegebenen Berechnungen mittels der Einkommensteuerstatistik 2007, welche auch eine Differenzierung des Reichtums anhand der 400-Prozent-Median-Schwelle ermöglicht.

200-Prozent- oder 300-Prozent-Median-Schwelle

Den Messungen relativen Einkommens-, aber auch Vermögensreichtums liegt im Folgenden jeweils die neue OECD-Äquivalenzskala zugrunde.⁹³ Die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. die Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen werden jedem Haushaltsmitglied zugeordnet, um den Übergang von einer haushalts- zu einer personenbezogenen Betrachtung zu bewerkstelligen.

Sowohl die 200-Prozent- als auch die 300-Prozent-Median-Schwelle sind dabei – angesichts der dahinter stehenden Eurobeträge (für die 200-Prozent-Median-Schwelle siehe beispielhaft Darstellung 8.1 mit Beträgen für Rheinland-Pfalz zwischen ca. 2.500 Euro/Monat und fast 3.000 Euro/Monat – eher als „gehobener Wohlstand“ zu kennzeichnen (vgl. in diesem Kontext auch etwa die Ausführungen in Abschnitt 1.3).

Rheinland-Pfalz im Ländervergleich

Im Ländervergleich sind die Medianwerte und damit die Reichtumsschwellen unterschiedlich hoch (siehe Darstellung 8.1). In diesen Unterschieden äußert sich – analog zu den in Darstellung 5.1 präsentierten Armutsrisikoschwellen – letztendlich die in Kapitel 2 besprochene voneinander abweichende Wirtschaftskraft zwischen den einzelnen Gebietseinheiten. Die folgende Darstellung weist auf der Grundlage von 200-Prozent-Median-Schwellen (für Einpersonenhaushalte) aus, dass die zugehörigen Reichtumsschwellen in Rheinland-Pfalz höher als in Deutschland insgesamt sowie im Saarland und in Nordrhein-Westfalen, aber niedriger als in Westdeutschland (ohne Berlin) sowie in Baden-Württemberg und in Hessen sind.

⁹³ Alternativberechnungen mit der alten OECD-Skala erbrachten keine größeren Veränderungen gegenüber den nachfolgend präsentierten Befunden; auf sie wird daher im Text nicht weiter eingegangen. Beispielhaft sei an dieser Stelle lediglich erwähnt, dass sich für Rheinland-Pfalz gegenüber den in Darstellung 8.3 bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Median-Schwelle und der neuen OECD-Skala ausgewiesenen MZ-2010-Reichtumsquoten in Höhe von 8,5 Prozent (Landesmedian) bzw. 9,0 Prozent (Bundesmedian) mittels der alten OECD-Skala geringfügig höhere Reichtumsquoten in Höhe von 8,8 Prozent (Landesmedian) bzw. 9,2 Prozent (Bundesmedian) ergaben. Für Gesamtdeutschland lag die via alter OECD-Skala (bei 200-Prozent-Median-Abgrenzung und Verwendung des Bundesmedians) ermittelte Reichtumsquote in Höhe von 8,4 Prozent auch lediglich um 0,3 Prozentpunkte über der in Darstellung 8.3 mittels der neuen OECD-Skala berechneten Quote.

Darstellung 8.1: 200-Prozent-Median-Schwellen (Einpersonenhaushalte) 2005-2012 nach ausgewählten Bundesländern sowie in West- und Gesamtdeutschland (in Euro/Monat)

Land	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	2.517	2.570	2.620	2.677	2.730	2.810	2.893	2.980
Deutschland	2.453	2.487	2.547	2.623	2.670	2.753	2.827	2.897
Westdeutschland	2.540	2.573	2.637	2.713	2.763	2.847	2.923	2.997
Saarland	2.337	2.357	2.400	2.540	2.550	2.697	2.777	2.840
Baden-Württemberg	2.667	2.703	2.770	2.853	2.903	2.983	3.083	3.177
Hessen	2.603	2.620	2.717	2.760	2.817	2.907	2.990	3.073
Nordrhein-Westfalen	2.463	2.493	2.543	2.617	2.653	2.717	2.777	2.843

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus), eigene Berechnungen

Die rheinland-pfälzische Reichtumsquote – mit einer Reichtumsschwelle bei 200 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen – lag (auf Mikrozensus-Basis) in allen betrachteten Jahren und bei Bezugnahme auf den Bundesmedian jeweils oberhalb der gesamtdeutschen Quote. Hierbei erhöhte sich der Abstand zwischen rheinland-pfälzischer und gesamtdeutscher Reichtumsquote von 0,2 Prozentpunkten im Jahre 2005 bis auf 1,1 Prozentpunkte im Jahre 2012 (siehe Darstellung 8.2).

Legt man alternativ für die Berechnung der rheinland-pfälzischen Reichtumsquote den jeweiligen Landesmedian zugrunde, zeigen sich für Rheinland-Pfalz um 0,5 bis 1,0 Prozentpunkte niedrigere Quoten gegenüber den Berechnungen mit dem Bundesmedian als Grundlage. Verglichen mit Gesamtdeutschland, waren die auf Basis des Landesmedians berechneten Reichtumsquoten bis 2007 etwas niedriger, sind aber seit 2008 etwas höher, ohne indes substanziell von den gesamtdeutschen Quoten abzuweichen. Insgesamt sind die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten auf der Grundlage des Landesmedians deshalb durchgängig niedriger als jene auf Basis des Bundesmedians, weil der Landesmedian durchwegs höher als der Bundesmedian war (siehe erneut die aus den Medianwerten abgeleiteten 200-Prozent-Werte in Darstellung 8.1).

Darstellung 8.2: Allgemeine Reichtumsquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Bundes- und Landesmedian; 200-Prozent-Median-Schwelle) in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich und gegenüber West- und Gesamtdeutschland 2005-2012 (in Prozent)

Gemessen am jeweiligen regionalen (Landes-)Median								
	Jahr							
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	7,3	7,6	7,6	7,9	7,9	8,4	8,2	8,2
Deutschland	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1
Westdeutschland	7,8	7,9	7,9	7,8	8,0	8,2	8,1	8,1
Saarland	6,8	7,4	7,1	6,5	7,4	6,6	6,7	6,9
Baden-Württemberg	7,3	7,4	7,3	7,3	7,5	7,4	7,5	7,5
Hessen	8,5	8,8	8,7	8,7	8,9	8,9	8,8	9,3
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,1	8,1	8,1	8,2	8,6	8,5	8,4
Gemessen am Bundesmedian								
	Jahr							
Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	7,9	8,5	8,4	8,4	8,4	9,0	8,9	9,2
Deutschland	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1
Westdeutschland	8,8	8,8	8,8	8,7	8,9	9,1	9,1	9,1
Saarland	5,7	5,9	5,8	5,8	6,1	6,2	6,3	6,4
Baden-Württemberg	9,6	9,7	9,6	9,5	9,7	9,8	10,1	10,3
Hessen	10,2	10,4	10,6	10,1	10,4	10,4	10,6	11,2
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,1	8,1	8,0	8,0	8,3	8,0	7,9

Quelle: Statistische Ämter 2014 (nach Mikrozensus)

Im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) ergeben sich für Rheinland-Pfalz sowohl bei Bezugnahme auf den Bundesmedian – mit Ausnahme des letzten Beobachtungsjahres (2012) – etwas niedrigere Quoten (wie auch schon für die EVS 1998 und 2003 sowie für den MZ 2003 und 2004, wie im Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht dargelegt; vgl. MASGFF 2010a, S. 213). Bei Verwendung des jeweiligen regionenspezifischen Medians zeigen sich – zumindest seit 2008 – kaum größere Quotenabweichungen zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin).

Im Bundesländervergleich ergeben sich gegenüber dem Saarland sowohl auf Basis des jeweiligen Landes- wie des Bundesmedians höhere Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz und gegenüber Hessen ebenfalls sowohl bei Zugrundelegung des jeweiligen Landes- wie des Bundesmedians hingegen jeweils niedrigere Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg. Im Verhältnis zu Baden-Württemberg und zu Nordrhein-Westfalen offenbaren sich umgekehrte Relationen in den Reichtumsquoten, je nach Verwendung des Landes- oder des Bundesmedians: Während bei Zugrundelegung des jeweiligen Landesmedians die Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz typischerweise oberhalb der baden-württembergischen Quoten liegen (was auch in den durchgängig höheren Reichtumsschwellen in Baden-Württemberg begründet ist), verhält sich dies auf der Grundlage des Bundesmedians genau umgekehrt. Gegenüber Nordrhein-Westfalen sind die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten bei Bezugnahme auf den jeweiligen Landesmedian (auch durch die höheren Reichtumsschwellen in Rheinland-Pfalz bedingt) niedriger und bei Zugrundelegung des Bundesmedians typischerweise höher.

Auffällig an den meisten in Darstellung 8.2 angegebenen Zeitreihen ist, dass zwischen 2009 und 2010 – also vom Höhepunkt der ökonomischen Krise bis zum Abklingen derselben in Deutschland – die Reichtumsquote jeweils gestiegen ist. Auch für Rheinland-Pfalz deutet dies darauf hin, dass dort Teile der Bevölkerung von der ökonomischen Krise in relativer Sicht profitiert haben, wobei diese ökonomischen Vorteile auch nach dem Abklingen der Krise offenkundig andauerten (wie das Verharren auf dem höheren Reichtumsquoten-Niveau bzw. gar Erhöhungen in den Reichtumsquoten seit 2010 indizieren).

Darstellung 8.3 gibt für den Mikrozensus 2010 die relativen Einkommensreichtumsquoten für Rheinland-Pfalz sowohl in der 200-Prozent- als auch in der 300-Prozent-Reichtumsabgrenzung und für verschiedene Referenz-Mediane (Bundesmedian, Median für Westdeutschland ohne Berlin, Landesmedian) an. Alternativ sind zudem in Darstellung 8.3 auf Basis der EVS 2008 entsprechende Reichtumsquoten ausgewiesen. Es zeigen sich auf EVS-Grundlage wie auf Mikrozensus-Basis (mit Ausnahme der Vergleiche zwischen den mittels Landesmedian ermittelten rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten mit den bundesweiten Quoten) und unter Bezugnahme auf West- und Landesmedian niedrigere Quoten für Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland, und zwar sowohl bei Zugrundelegung der 200-Prozent- als auch der 300-Prozent-Median-Schwelle. Im Unterschied zu den Mikrozensus-Befunden (im Übrigen auch für den Mikrozensus 2008; siehe nochmals Darstellung 8.2) sind indes die in Darstellung 8.3 ausgewiesenen EVS-2008-Werte für Rheinland-Pfalz auch gegenüber Gesamtdeutschland niedriger. In diesem Zusammenhang sind die in Kapitel 1 ausführlich angesprochenen Unterschiede zwischen Mikrozensus und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu beachten, wie etwa das Faktum, dass im Mikrozensus Einkommensinformationen klassifiziert werden, in der EVS hingegen als Einzelwerte Berücksichtigung finden.

Darstellung 8.3: Einkommensbezogene Reichtumsquoten Rheinland-Pfalz, alle Personen, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)

Gebietseinheit	200-Prozent-Median-Schwelle		300-Prozent-Median-Schwelle	
	MZ 2010	EVS 2008	MZ 2010	EVS 2008
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	9,0	7,8	2,3	(1,9)
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	8,1	8,7	2,1	2,0
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	8,1	6,6	2,1	(1,5)
Westdeutschland (Basis: West-Median)	8,2	8,5	2,2	1,9
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	8,5	8,1	2,2	(2,0)

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus 2010 und EVS 2008)

SOEP-Reichtum

Analog zur SOEP-bezogenen Betrachtung von Armutsrisiken in Kapitel 5 ist auch die SOEP-basierte Berechnung von Reichtumsquoten vorrangig unter illustrativen Aspekten zu sehen, da für ein kleineres Bundesland wie Rheinland-Pfalz die Repräsentativität der Daten zum einen nicht sichergestellt ist und zum anderen fallzahlenbezogene Stichproben-Einschränkungen vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Restriktionen zeigt sich in der folgenden SOEP-basierten Darstellung für den (berichtsrelevanten) Zeitraum 2005-2010 als Tendenz, dass die rheinland-pfälzischen 200-Prozent-Wohlstandsquoten relativ eng beieinander liegen. In den einzelnen Beobachtungsjahren waren die betreffenden Quoten bei Zugrundelegung des rheinland-pfälzischen Standards am höchsten und bei Zugrundelegung des westdeutschen Standards am niedrigsten. Der Vergleich zwischen Westdeutschland und Rheinland-Pfalz offenbart ferner (jeweils auf der Basis des westdeutschen Medians) durchgängig (sichtbar) niedrigere relative 200-Prozent-Wohlstandsquoten für Rheinland-Pfalz. Dieser Befund korrespondiert insbesondere mit den obigen EVS-2008-Ergebnissen. Zudem folgen aus dem Vergleich zwischen Gesamtdeutschland und Rheinland-Pfalz (jeweils auf der Grundlage des Bundesmedians) ebenfalls und in

Übereinstimmung mit den obigen EVS-Befunden durchgängig niedrigere relative 200-Prozent-Wohlstandsquoten für Rheinland-Pfalz. Die in der folgenden Darstellung erkennbaren Werteschwankungen für Rheinland-Pfalz beruhen auf relativ geringen Fallzahlen, wodurch sich schon kleinere absolute Fallzahlenveränderungen in prozentualer Betrachtung deutlich auswirken können.

Darstellung 8.4: 200-Prozent-Wohlstand, für Rheinland-Pfalz, Westdeutschland (ohne Berlin) und Gesamtdeutschland 2005-2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in Prozent)

Gebietseinheit	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	4,6	6,7	(5,3)	(4,6)	(6,1)	7,0
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	7,8	7,8	7,6	7,6	7,2	7,8
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	4,5	(5,2)	(4,8)	(4,5)	(5,7)	6,8
Westdeutschland (Basis: West-Median)	8,2	8,0	8,1	8,1	7,7	8,0
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	4,9	7,9	6,5	5,9	(6,2)	8,5

Hinweise: Betrachtung jeweils des Vorjahreseinkommens in den einzelnen SOEP-Wellen 2006-2011; aufgrund von Beschränkungen im Datensatz Altersabgrenzung für neue OECD-Äquivalenzskala bei 15 Lebensjahren; (): mehr als 30 Fälle, aber weniger als 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (auf Basis von SOEP v28)

Mittels der EVS 2008 wird – auf Basis eigener Berechnungen – ergänzend für die erfassten Einkommen deutlich, dass die obersten 1 Prozent der in der Stichprobe enthaltenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieherinnen und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieher in den betrachteten Regionen jeweils um die 4 Prozent des Gesamteinkommens hielten (Deutschland: 3,9 Prozent; Westdeutschland ohne Berlin: 4,0 Prozent; Rheinland-Pfalz: 3,7 Prozent), und den obersten 10 Prozent der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensverteilung waren jeweils fast ein Viertel des Gesamteinkommens zugeordnet (Deutschland: 22,7 Prozent; Westdeutschland ohne Berlin: 22,9 Prozent; Rheinland-Pfalz: 22,8 Prozent; siehe hierzu auch Abschnitt 3.1). Die betrachteten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensvertei-

lungen in den betrachteten Regionen unterschieden sich an dieser Stelle folglich nicht allzu sehr voneinander.

Hierbei ist aber unbedingt erneut zu beachten, dass in der EVS 2008 wegen der Einkommensabschneidegrenze bei 18.000 Euro/Monat die „wirklich“ Reichen nicht enthalten sind. Eine Annäherung an diese letztgenannte Personengruppe wird im folgenden Abschnitt versucht.

In der Staffelung von Reichtumsquoten innerhalb von Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen (auf MZ-2010-Basis) zeigt sich – sowohl auf Basis des Landes- als auch des Bundesmedians – tendenziell ein statistisch-positiver Zusammenhang zwischen Gemeindegrößenklasse und Höhe der Reichtumsquote, der allerdings beim Übergang von der Klasse „20.000 bis unter 100.000 Einwohner“ zur Klasse „100.000 bis unter 500.000 Einwohner“ durchbrochen wird (siehe Darstellung 8.5). Nimmt man den aus Kapitel 5 bekannten, klar positiven statistischen Zusammenhang zwischen Gemeindegrößenklasse und Höhe der Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz an dieser Stelle hinzu, kommt man zu dem Ergebnis, dass mit steigender Gemeindegrößenklasse (tendenziell) sowohl die Armutsrisiko- als auch die Reichtumsquote steigen, mithin die einkommensbezogene Polarisierung zunimmt.

Darstellung 8.5: Einkommensbezogene Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 200-Prozent-Median-Schwellen (in Prozent)

Gemeindegrößenklasse	Landes- median	Bundes- median
Bis 5.000 Einwohner	8,0	8,5
5.000 bis unter 20.000 Einwohner	9,0	9,5
20.000 bis unter 100.000 Einwohner	8,5	9,1
100.000 bis unter 500.000 Einwohner	9,2	9,8

Quelle: Eigene Berechnungen (mit Mikrozensus 2010)

Zu den „wirklich“ Einkommensreichen

Ergänzende Informationen zum oberen Einkommensverteilungsabschnitt können mit Hilfe der Einkommensteuerstatistik-Stichprobe FAST 2007 gewonnen werden. Hierzu sind möglichst kompatible Begrifflichkeiten zu den obigen zu wählen.

Einkommensbegrifflichkeiten in der Einkommensteuerstatistik

Im vorgenannten Sinne wurde auf Basis von FAST 2007 für die Bruttoeinkommensgröße des Gesamtbetrages der steuerlich relevanten Einkünfte (d. h. der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, der Einkünfte aus Kapitalvermögen, der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und der sonstigen Einkünfte; inklusive der Werbungskosten bzw. Sonderausgaben) eine Äquivalenzeinkommensgröße generiert (zur Verwendung des Gesamtbetrages der steuerlich relevanten Einkünfte im Sinne eines Bruttoeinkommens vgl. im Übrigen auch Schneider 2013, S. 42). Hierzu wurden die FAST-2007-Angaben zur Anzahl der Familienmitglieder (Steuerpflichtige/r, Partner/in sowie Anzahl der Kinder) genutzt, wobei für bis zu drei Kinder Altersangaben vorlagen, so dass die Haushalts- bzw. besser gesagt: die Familiengrößenvariable maximal fünf Personen auswies. Auf dieser Basis kam die neue OECD-Skala zum Einsatz, mit deren Hilfe die Bruttoeinkommen in Bruttoäquivalenzeinkommen umgerechnet wurden. Des Weiteren wurde noch eine „Netto“- (Äquivalenz-) Einkommensgröße dadurch gebildet, dass vom Gesamtbetrag der steuerlich relevanten Einkünfte die festzusetzende Einkommensteuer subtrahiert wurde.⁹⁴

Für die steuerlich relevanten Bruttoäquivalenzeinkommen resultierte in Deutschland insgesamt eine Wertespanne zwischen -326.056 Euro und +707.147 Euro; für die Nettoäquivalenzeinkommen (im obigen Sinne) ging die Wertespanne von -11.521 Euro bis +686.508 Euro. Für Rheinland-Pfalz verlief der entsprechende Wertebereich bei den Bruttoäquivalenzeinkommen von -54.132 Euro bis +132.145 Euro und bei den Nettoäquivalenzeinkommen von -2.435 Euro bis 120.583 Euro. Aus den angegebenen Maximalwerten geht hervor, dass – analog zu den anderen hier genutzten Datenquellen – bei Berücksichtigung der Haushalts-/Familiengröße auch auf Basis des Scientific-Use-Files FAST 2007 kein Ausweis von Einkommensmillionären in Rheinland-Pfalz – weder für die Brutto- noch für die Nettoeinkommensgröße – möglich ist (siehe hierzu den nachstehenden grauen Kasten).

⁹⁴ Diese „Netto“-Größe ist insofern unvollkommen, als die Sozialversicherungsbeitragszahlungen nicht im Datensatz FAST 2007 enthalten sind. Außerdem wurden die Werte für Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag nicht in Abzug gebracht, weil deren Werte zum Teil sehr groß waren und in der Konsequenz zu negativen (unplausiblen) Mittelwerten für die daraus resultierenden „Netto“-Größen geführt hätten.

Zur Problematik der Erfassung von Einkommensmillionären in Rheinland-Pfalz gemäß Einkommensteuerstatistik (Stichprobe)

Mit Hilfe der Einkommensteuerstatistik (ESS) als Vollerhebung hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz zwar mit dem Originaldatensatz Informationen über Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre – allerdings im Sinne von Steuerfällen und ohne Äquivalenzgewichtung – erhalten (vgl. Schneider 2013). Dies war aber mit dem Scientific-Use-File FAST 2007 nicht möglich, da in diesem Stichproben-Datensatz auch auf der Ebene der Steuerfälle für Rheinland-Pfalz keine Millionärinnen und Millionäre enthalten sind – im Unterschied zu Gesamt- und Westdeutschland (auf der Bruttoeinkommensebene in Deutschland insgesamt 16.847 Fälle und in Westdeutschland ohne Berlin 15.722 Fälle sowie auf der Nettoeinkommensebene in Gesamtdeutschland 8.838 Fälle und in Westdeutschland Berlin 8.321 Fälle im Sinne von Einkommensmillionären und Einkommensmillionärinnen; eigene FAST-2007-Berechnungen).

Gemäß der im grauen Kasten erwähnten amtlichen Quelle (Schneider 2013) gab es (auf Basis der ESS-Vollerhebung) im Jahre 2007 in Rheinland-Pfalz – wie erwähnt: ungeachtet der Haushaltsgröße – 574 (Brutto-)Einkommensmillionäre und – Einkommensmillionärinnen und damit 257 mehr als bei der Einkommensteuerstatistik-Erhebung von 2004. Gegenüber 2004 erhöhte sich im Jahre 2007 zudem für die Gruppe der rheinland-pfälzischen Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen das zu versteuernde Einkommen um das 2,4-fache und die festgesetzte Einkommensteuer um das 2,6-fache. Demgegenüber stieg das zu versteuernde Einkommen der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung von 2004 auf 2007 nur um 23 Prozent (und die festgesetzte Einkommensteuer um 25,6 Prozent; vgl. Schneider 2013, S. 48, mit dem Bezug jeweils auf nominale, d. h. nicht-preisbereinigte Einkommenswerte), so dass Schneider die Aussage getroffen hat, dass die „(...) Einkommensmillionäre (...) von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum von 2004 bis 2007 wesentlich stärker profitiert (haben) als die übrigen Steuerpflichtigen“ (ebenda, S. 52).

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz belief sich 2007 auf 4,4 Milliarden Euro, worauf gut 1,6 Milliarden Euro an festgesetzter Einkommensteuer anfielen (= durchschnittlicher Steuersatz von ca. 37 Prozent; siehe Darstellung 8.6). Die letztgenannte Summe machte – für 0,03 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen – knapp 15 Prozent der festgesetzten Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen aus.

Zum Vergleich: Für das gleiche Erhebungsjahr (2007) weist die Einkommensteuerstatistik in Gesamtdeutschland (gemäß eigenen Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt 2011, S. 8) 16.681 Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre aus, deren Gesamtbetrag ihrer Einkünfte sich auf 51,1 Milliarden Euro belief. Dies korrespondiert – bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte für alle Steuerpflichtigen in Höhe von gut 1 Bio. Euro – mit einem Anteilswert in Höhe von 4,8 Prozent. Dieser Anteilswert ist somit um 2,2 Prozentpunkte niedriger als der für

Rheinland-Pfalz in Darstellung 8.6 ausgewiesene. In Bezug auf das Steueraufkommen trugen die Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre in Deutschland mit ca. 17,8 Milliarden Euro etwa 9,2 Prozent zum gesamten bundesdeutschen Einkommensteueraufkommen bei und damit 5,6 Prozentpunkte weniger als in Rheinland-Pfalz. Der durchschnittliche Steuersatz der Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre in Gesamtdeutschland lag 2007 bei 34,8 Prozent (und damit um 2,3 Prozentpunkte unter dem korrespondierenden Durchschnittswert für Rheinland-Pfalz). Prozentual besehen war das Einkommensteueraufkommen der Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz höher als jenes der Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre in Gesamtdeutschland.

Darstellung 8.6: Gesamtbetrag der Einkünfte, festgesetzte Einkommensteuer und deren Anteil an den Einkünften in Rheinland-Pfalz 2007 nach Größenklassen der Einkünfte (in Euro und in Prozent)*

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte		Festgesetzte Einkommensteuer		Anteil der Steuer an Einkünften in %
	in 1.000 Euro	Anteil in %	in 1.000 Euro	Anteil in %	
Bis 10.000	2.086.550	3,3	21.925	0,2	1,1
10.000 bis 20.000	4.760.059	7,6	222.094	2,0	4,7
20.000 bis 30.000	8.117.029	12,9	779.295	7,0	9,6
30.000 bis 40.000	9.014.819	14,3	1.164.373	10,5	12,9
40.000 bis 50.000	7.404.459	11,8	1.124.510	10,2	15,2
50.000 bis 60.000	5.664.105	9,0	954.972	8,6	16,9
60.000 bis 70.000	4.294.807	6,8	795.274	7,2	18,5
70.000 bis 80.000	3.159.389	5,0	630.489	5,7	20,0
80.000 bis 90.000	2.309.667	3,7	491.124	4,4	21,3
90.000 bis 100.000	1.700.112	2,7	381.587	3,4	22,4
100.000 bis 125.000	2.728.105	4,3	661.207	6,0	24,2
125.000 bis 250.000	4.344.036	6,9	1.227.278	11,1	28,3
250.000 bis 500.000	1.956.418	3,1	640.050	5,8	32,7
500.000 bis 1.000.000	939.301	1,5	326.756	3,0	34,8
1.000.000 und mehr	4.424.746	7,0	1.641.395	14,8	37,1
Insgesamt	62.903.602	100,0	11.062.329	100,0	17,6

* Ehegatten, die beide steuerpflichtige Einkünfte bezogen haben, werden als ein Steuerpflichtiger nachgewiesen.

Quelle: Schneider 2013, S. 48, z. T. eigene Berechnungen

Der „Löwenanteil“ der Gesamteinkünfte bei den Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionären war – wie Darstellung 8.7 zu entnehmen ist – den Einkünften aus Gewerbebetrieb mit mehr als 88 Prozent der Gesamteinkünfte zugeordnet (vgl. auch Schneider 2013, S. 53). Zum Vergleich: Die Steuerpflichtigen insgesamt bezogen aus dieser Einkunftsart nur einen Anteil in Höhe von 12,8 Prozent. Bei ihnen dominierte mit einem Anteilswert in Höhe von 75,5 Prozent die nichtselbstständige Arbeit, während diese Einkunftsart bei den Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionären lediglich einen Anteil von 5,2 Prozent ausmachte.

Darstellung 8.7: Steuerpflichtige insgesamt und Einkommensmillionärinnen sowie Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz 2007 im Vergleich: Relative Bedeutung der Einkommenskomponenten (in Euro und in Prozent)

Einkunftsart	Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt		Einkommen der Einkommensmillionäre	
	in 1.000 Euro	Anteil in Prozent	in 1.000 Euro	Anteil in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	681.679	1,1	17.745	0,4
Gewerbebetrieb	8.061.753	12,8	3.908.852	88,3
Selbstständige Arbeit	2.805.708	4,4	73.792	1,7
Nichtselbstständige Arbeit	47.747.693	75,5	232.199	5,2
Kapitalvermögen	1.366.636	2,2	161.263	3,6
Vermietung und Verpachtung	677.080	1,1	17.033	0,4
Sonstige Einkünfte	1.859.710	2,9	14.158	0,3

Anmerkungen:

Ehegatten, die beide steuerpflichtige Einkünfte bezogen haben, werden als ein Steuerpflichtiger ausgewiesen.

Die Summe der Einkünfte enthält nicht nur die Summe der positiven und die Summe der negativen Einkunftsarten, sondern auch die Hinzurechnungen.

Quelle: Schneider 2013, S. 48

In der regionalen Verteilung zeigte sich auf Basis der Einkommensteuerstatistik 2007, dass im Landkreis Mainz-Bingen (57 Steuerpflichtige) die meisten (Brutto-)Einkommensmillionäre und –Einkommensmillionärinnen ansässig waren – gefolgt von der kreisfreien Stadt Mainz (48 Steuerpflichtige) und vom Westerwaldkreis (44 Steuerpflichtige). Bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsgrößen, waren die höchsten Millionärsdichten in der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße mit 3,0 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnern, im Landkreis Mainz-Bingen mit 2,8 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und in der kreisfreien Stadt Mainz mit 2,4 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu ver-

zeichnen (Rheinland-Pfalz insgesamt: 1,4 Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre je 10.000 Einwohner; siehe zu den vorstehenden Angaben Schneider 2013).

Unbenommen der oben genannten Einschränkungen (Fehlen von Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionären im Scientific-Use-File), lassen sich auch mittels FAST 2007 Reichtumsquoten berechnen. Diese werden im Folgenden über die relativen Reichtumsschwellen definiert. Dabei werden die bekannten 200-Prozent- und 300-Prozent-Abgrenzungen sowie zusätzlich auch noch eine hier statistisch mögliche 400-Prozent-Schwelle jeweils in Bezug auf den betreffenden (Äquivalenz-)Einkommensmedian verwendet. Der (ausnahmsweise) Ausweis von 400-Prozent-Reichtum ist im Rahmen von FAST 2007 aufgrund der vergleichsweise großen Fallzahl dieser Datenquelle (3.864.287 Fälle für Deutschland insgesamt bzw. 192.190 Fälle für Rheinland-Pfalz) möglich.

Darstellung 8.8 gibt die entsprechenden Medianwerte für Gesamtdeutschland, Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz an. Ergänzend ist die hochgerechnete Personenanzahl laut FAST 2007 für die genannten Gebietseinheiten dargelegt. Um den Anteil der steuerlich relevanten Populationen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung zu erhalten (siehe hierzu die letzte Spalte von Darstellung 8.8), sind in der vorletzten Spalte der folgenden Darstellung die jeweiligen Populationsgrößen laut amtlicher Statistik zu finden.

Die rheinland-pfälzischen Medianwerte liegen sowohl beim Brutto- als auch beim Nettoäquivalenzeinkommen etwas höher als diejenigen für Gesamtdeutschland; gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) sind sie hingegen etwas niedriger. Verglichen mit den in Darstellung 3.3 in Kapitel 3 dargelegten MZ-2010- bzw. EVS-2008-Medianwerten sind die FAST-2007-Mediane geringer, und zwar sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoeinkommensebene. Bedenkt man, dass die Nichtsteuerpflichtigen und die Nichtveranlagten in der Erhebung FAST 2007 nicht enthalten sind, würden bei Berücksichtigung der Einkommenswerte dieser Gruppe die betreffenden Median-Unterschiede noch größer ausfallen. An dieser Stelle ist indes erneut auf die unterschiedlichen Einkommenskonzepte zwischen EVS und MZ einerseits und FAST andererseits hinzuweisen, die die Vergleichbarkeit dieser Datenquellen erschweren.

Darstellung 8.8: Einkommens-Medianwerte und Bevölkerungsangaben für 2007 in Rheinland-Pfalz sowie in West- und Gesamtdeutschland

Gebiets-einheit	Median Brutto-äquivalenz-einkommen	Median Netto-äquivalenz-einkommen	FAST-2007-Populations-größe	Offi-zielle Popu-lations-größe 2007	FAST-2007-dividiert durch offizielle Populations-größe 2007
Rheinland-Pfalz	16.635 Euro	14.999 Euro	2.962.514 Personen	4.049.500 Personen	73,2 Prozent
Gesamt-deutschland	16.218 Euro	14.696 Euro	57.962.686 Personen	82.262.600 Personen	70,5 Prozent
West-deutschland	16.766 Euro	15.143 Euro	46.981.888 Personen	65.664.600 Personen	71,6 Prozent

Quelle: Eigene Berechnungen (mit FAST 2007) und Statistische Ämter 2013g (für die beiden letzten Spalten)

Auf Basis der vorstehend angegebenen Medianwerte lassen sich für die drei betrachteten Gebietseinheiten die Reichtumsquoten berechnen. Sie finden sich in Darstellung 8.9. Ausgewiesen sind zum einen die Reichtumsquoten, wie sie sich auf Basis der FAST-2007-Populationsgrößen ergeben. Zum anderen finden sich in der Darstellung die auf die jeweilige Gesamtbevölkerung umgerechneten Reichtumsquoten. Im letztgenannten Zusammenhang ist unterstellt, dass der Personenkreis der Nicht-Einkommensteuerpflichtigen bzw. der steuerlich nicht veranlagten Personen (inklusive der korrespondierenden Angehörigen) nicht zur Gruppe der (relativ) Einkommensreichen zu zählen ist. Diese Annahme kann u. E. eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen.

Nicht berücksichtigt wurde hierbei allerdings, dass der Bezug auf die Gesamtbevölkerung Auswirkungen auf die in Darstellung 8.8 ausgewiesenen Medianwerte und damit auf die relativen Reichtumsgrenzen haben dürfte – in dem Sinne, dass die im Folgenden ausgewiesenen alternativen Reichtumsquoten mit Bezug auf die Gesamtbevölkerung als Untergrenzen und die „reinen“ FAST-2007-Quoten sozusagen als Obergrenzen zu interpretieren sind. Der Grund dafür liegt darin, dass im Falle der Quotierung an der Gesamtbevölkerung die zugrunde gelegten Medianwerte zu hoch und deshalb die ausgewiesenen Reichtumsquoten gewissermaßen systematisch nach unten verzerrt sind.

Die einzelnen Befunde offenbaren, dass – bezogen auf die rheinland-pfälzische Gesamtpopulation – in etwa jeder Zwölfte in Bezug auf sein steuerlich relevantes Bruttoäquivalenzeinkommen als wohlhabend im Sinne der 200-Prozent-Abgrenzung angesehen werden kann. Bei der 300-Prozent-Abgrenzung gilt dies – jeweils wiederum auf die Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz bezogen – für ca. 2 Prozent und bei der 400-Prozent-Abgrenzung für etwa ein halbes Prozent.

Nimmt man die steuerlich relevanten „Netto“-Äquivalenzeinkommen, vermindert sich der Anteil der relativ Einkommensreichen in Rheinland-Pfalz, und zwar von ca. 8 Prozent auf 6 bis 7 Prozent der Gesamtbevölkerung bei der 200-Prozent-Abgrenzung, von ca. 2 Prozent auf gut 1 Prozent bei der 300-Prozent-Abgrenzung und von ca. 0,5 Prozent auf 0,3 bis 0,4 Prozent bei der 400-Prozent-Abgrenzung. Die letztgenannten Quotenvermindierungen bedeuten, dass die steuerliche Progressionswirkung der Einkommensteuer derart umverteilend zum Tragen kommt, dass Einkommensreichtum in gewissem Maße reduziert wird.

Im Vergleich mit den in Darstellung 8.8 präsentierten MZ-2010- und EVS-2008-Reichtumsquoten liegen die FAST-2007-Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Reichtumsschwelle und der Gesamtbevölkerung mit den erwähnten 6 bis 7 Prozent lediglich etwas unter den MZ-2010-Quoten von 8 bis 9 Prozent und den EVS-2008-Quoten in Höhe von 7 bis 8 Prozent. Bei Verwendung der 300-Prozent-Reichtumsschwelle zeigen sich zwischen den einzelnen Erhebungen ebenfalls ähnliche Größenordnungen in Bezug auf die rheinland-pfälzische Gesamtbevölkerung (MZ 2010 bzw. EVS 2008: zwischen 1,5 und 2,5 Prozent, FAST 2007: ca. 1 Prozent).

Verglichen mit Gesamtdeutschland, sind im Übrigen die in Darstellung 8.9 für Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Reichtumsquoten sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoäquivalenzeinkommensebene – mit Ausnahme der auf die Gesamtbevölkerung umgerechneten Quoten für Brutto- und Nettoäquivalenzeinkommen bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Schwelle – jeweils (etwas) niedriger. Gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) sind die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten durchgängig (etwas) geringer, was im Einklang zumindest mit den in Abschnitt 8.1.1 präsentierten EVS- und SOEP-Befunden steht.

Darstellung 8.9: Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz sowie West- und Gesamtdeutschland 2007 (in Prozent)

Gebietseinheit	200-Prozent-Schwelle		300-Prozent-Schwelle		400-Prozent-Schwelle	
	Nur Steuerpflichtige	Gesamtbevölkerung	Nur Steuerpflichtige	Gesamtbevölkerung	Nur Steuerpflichtige	Gesamtbevölkerung
Bruttoäquivalenzeinkommen:						
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	12,0	8,8	3,1	2,3	0,8	0,6
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	12,3	8,7	3,6	2,5	1,2	0,8
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	10,8	7,9	2,7	2,0	0,7	0,5
Westdeutschland (Basis: West-Median)	12,1	8,7	3,5	2,5	1,2	0,9
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	11,1	8,1	2,8	2,0	0,8	0,6
Nettoäquivalenzeinkommen:						
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	9,4	6,9	1,7	1,2	0,5	0,4
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	9,7	6,8	2,1	1,5	0,8	0,6
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	8,4	6,1	1,4	1,1	0,4	0,3
Westdeutschland (Basis: West-Median)	9,6	6,9	2,0	1,4	0,8	0,6
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	8,7	6,4	1,5	1,1	0,4	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen (mit FAST 2007)

Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Einkommensreichen und -armen

Auf der Datengrundlage der EVS 2008 ist es möglich, für die drei gebräuchlichen Wohlstandsvariablen Einkommen, Vermögen und Privater Verbrauch – über die in Kapitel 3 dargestellten Verteilungsbefunde hinaus – strukturelle Unterschiede zwischen den Einkommensreichen und den Einkommensarmen in Rheinland-Pfalz zu eruieren. Hierbei sind im Folgenden die Einkommensreichen als die Personengruppe definiert, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen mindestens 200 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen beträgt. Als Einkommensarme (genauer gesagt: als von relativer Einkommensarmut Bedrohte) werden diejenigen bezeichnet, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen sich auf weniger als 60 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens-Medians beläuft. Für beide Gruppen ist im Folgenden der landesbezogene Medianwert zugrunde gelegt worden.

Aus Darstellung 8.10 ist ersichtlich, dass in Bezug auf die Aufteilung des Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommens die Einkommensreichen substanziell höhere Anteilswerte als die Einkommensarmen bei den Arbeits- und bei den unternehmerischen bzw. Kapitaleinkommen sowie entsprechend einen deutlich niedrigeren Anteilswert bei den Transfereinkommen haben; allerdings ist an dieser Stelle auf die Untererfassung der unternehmerischen und der Kapitaleinkünfte (insbesondere der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit) in der EVS 2008 ausdrücklich hinzuweisen.

Bei den „200-Prozent-Einkommensreichen“ setzt sich das Bruttoeinkommen zu etwa 68 Prozent aus Arbeitseinkommen zusammen; bei den „60-Prozent-Einkommensarmen“ dominiert die Kategorie Transfereinkommen mit etwas mehr als der Hälfte des Bruttoeinkommens (ca. 53 Prozent). Dass bei den „200-Prozent-Einkommensreichen“ die Arbeitseinkommen die dominierende Einkommensart sind und bei ihnen auf die Kapitaleinkommen und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit lediglich 12,4 Prozent entfallen, kontrastiert mit dem obigen FAST-2007-Befund für die rheinland-pfälzischen Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre mit einem Anteilswert von gut 88 Prozent für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb (siehe Darstellung 8.7). Dies zeigt indes auf, dass erst bei noch (deutlich) höheren Einkommenswerten als den hier auf EVS-2008-Basis zugrunde gelegten eine derartige Einkommensstrukturverschiebung hin zu unternehmerischen Einkünften zu beobachten ist.

Während sich bei den Einkommensreichen die durchschnittlichen Haus-/Grundvermögenswerte (48 Prozent) und die durchschnittlichen Geldvermögenswerte (52 Prozent) in etwa die Waage halten, entfallen bei den Einkommensarmen auf das Haus- und Grundvermögen (65 Prozent) im Durchschnitt fast zwei Drittel des Gesamtvermögens.

Darstellung 8.10: Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Einkommensreichen und -armen in Rheinland-Pfalz 2008 (Bezugsbasis für Einkommensreichtum und Einkommensarmut jeweils: Landesmedian, in Prozent)

Wohlstandsgröße	Anteilswert (in Prozent)*	
	„200-Prozent-Einkommensreiche“	„60-Prozent-Einkommensarme“
Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen:**		
Arbeitseinkommen (Löhne und Gehälter)	68,2	40,5
Kapitaleinkommen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit	12,4	6,9
Transfereinkommen	19,4	52,6
Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen:		
Haus-/Grundvermögen	48,5	61,7
Geldvermögen	51,5	38,3
Äquivalenter Privater Verbrauch auf Haushaltsebene:**		
Nahrungs- und Genussmittel	11,4	18,3
Bekleidung und Schuhe	5,9	3,4
Miete und Energie	27,4	39,5
Gesundheitspflege	7,2	2,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15,1	18,4
Bildung und Unterhaltung	13,5	8,6
Sonstige Ausgaben des Privaten Verbrauchs	19,5	9,3

* Addition der jeweiligen Einkommens-/Vermögens-/Ausgabenart der Gruppe und Relativierung am gruppenspezifischen Aggregat des Gesamteinkommens, Gesamtvermögens bzw. der Gesamtausgaben

** jeweils (vereinfachend) neue OECD-Äquivalenzskala zugrunde gelegt (welche eventuell für bestimmte Ausgabenkategorien wie für Nahrungs-/Genussmittel- oder für Gesundheitsausgaben nur bedingt plausibel ist)

Medianwerte nachrichtlich: Bruttoäquivalenzeinkommen: Einkommensarmut: 11.690 Euro, Einkommensreichtum: 78.065 Euro; Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen: Einkommensarmut: 25.322 Euro, Einkommensreichtum: 207.822 Euro; äquivalenter Privater Verbrauch auf Haushaltsebene: Einkommensarmut: 11.309 Euro, Einkommensreichtum: 29.890 Euro

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Die Verbrauchsstrukturen sind zwischen Einkommensreichen und –armen in Rheinland-Pfalz ebenfalls recht unterschiedlich. So entfallen in Bezug auf die Verbrauchsanteile bei den Einkommensarmen auf die Kategorie Nahrungs- und Genussmittel fast 6,5 Prozentpunkte und bei der Kategorie Miete und Energie gar gut 11 Prozentpunkte mehr, als dies bei den Einkommensreichen in Rheinland-Pfalz der Fall ist. Diese Ergebnisse erscheinen insofern plausibel, als es sich bei den Nahrungs-/Genussmittel- und bei den Mietausgaben tendenziell um Ausgaben für Grundbedarfsgüter handelt, welche im Budget unterer Einkommensschichten eine besonders große Rolle spielen.

Auch bei den Ausgaben für Gesundheitspflege ist den Einkommensarmen ein – um fast 5,5 Prozentpunkte – höherer Anteilswert im Vergleich zu den Einkommensreichen zugeordnet. Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 6.9 skizzierten Zusammenhänge zwischen Gesundheitszustand und Wohlstandsniveau sind die relativ höheren Gesundheitsausgaben der ärmeren Personen in Rheinland-Pfalz möglicherweise Ausdruck höherer Krankheitsrisiken bei den ärmeren gegenüber den wohlhabenderen Personen.

Demgegenüber ist der um fast 5 Prozentpunkte höhere Anteilswert für „Bildung und Unterhaltung“ bei den reicheren gegenüber den ärmeren Personen in Rheinland-Pfalz angesichts der typischerweise positiven Korrelation zwischen Bildungs- und Wohlstandsniveau (siehe hierzu auch Abschnitt 6.2) nicht ganz unproblematisch.

8.2 Vermögensreichtum

Vermögensreichtumsquoten

Darstellung 8.11 spiegelt die relativen Vermögensreichtumsquoten für Rheinland-Pfalz auf Basis der EVS 2008 wider. Im Unterschied zum relativen Einkommensreichtum sind die rheinland-pfälzischen Quoten sowohl bei Zugrundelegung der 200-Prozent- als auch der 300-Prozent-Median-Schwelle jeweils höher als in West- bzw. in Gesamtdeutschland. Der Grund hierfür dürfte in den höheren Wohneigentumsquoten in Rheinland-Pfalz (65,1 Prozent) verglichen mit dem Bundesdurchschnitt (58,1 Prozent) und mit Westdeutschland (60,1 Prozent) liegen, da das Haus- und Grundvermögen wertmäßig deutlich das Gesamtvermögen – bekanntlich im vorliegenden Kontext die Summe aus Haus-/Grund- und Geldvermögen – dominiert. Hier sei allerdings ausdrücklich auf das Problem der Nichterfassung der Betriebsvermögen (sowie auch auf die Nichterfassung weiterer Vermögenskomponenten wie Sach- oder Sozialvermögen) hingewiesen.

Je nach verwendetem Median, liegen die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Schwelle zwischen etwa 30 Prozent und 40 Prozent und bei Verwendung der 300-Prozent-Schwelle zwischen 17,4 Prozent und 25,3 Prozent. Wegen der höheren Vermögens-Medianwerte für Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) und gegenüber Deutschland insgesamt

(siehe hierzu nochmals Darstellung 3.7 in Kapitel 3) sind dabei die rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten bei Bezugnahme auf den Landesmedian jeweils niedriger als bei Zugrundelegung des west- bzw. des gesamtdeutschen Medians zur Definition der jeweiligen Reichtumsschwelle.

Darstellung 8.11: Vermögensbezogene Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz sowie West- und Gesamtdeutschland, alle Personen, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 2008 (in Prozent)

Gebietseinheit	200-Prozent-Median-Schwelle	300-Prozent-Median-Schwelle
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	38,1	25,3
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	32,3	21,2
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	34,0	20,5
Westdeutschland (Basis: West-Median)	31,5	20,2
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	28,8	17,4

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Zu den vermögendsten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer

Ergänzende eigene Berechnungen auf Basis der – allerdings in diesem Zusammenhang vor allem wegen der EVS-Einkommensabschneidegrenze bekanntermaßen nur bedingt aussagekräftigen – EVS 2008 ergaben, dass im Jahre 2008 in Rheinland-Pfalz fast 6.500 (Netto-)Vermögens-Millionäre (Netto-)Vermögens-Millionärinnen lebten, was einem Bevölkerungsanteil von 0,17 Prozent entsprach. Damit lag dieser Wert etwas niedriger als im gesamten Bundesgebiet mit einem Anteilswert von 0,25 Prozent (und absolut fast 200.000 Vermögens-Millionären und Vermögens-Millionärinnen in einer Nettovermögensbetrachtung).

Des Weiteren wird anhand von EVS-2008-Berechnungen evident, dass 2008 die obersten 1 Prozent der rheinland-pfälzischen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung 12,7 Prozent des Gesamtvermögens hielten – soweit in der EVS nachgewiesen (vgl. hierzu etwa Kapitel 7), was prozentual weniger als in Westdeutschland ohne Berlin (13,8 Prozent) und in Gesamtdeutschland (15,7 Prozent) war. Für die obersten 10 Prozent der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung ergab sich in

Rheinland-Pfalz mit 44,4 Prozent ebenfalls ein niedrigerer Prozentwert als in Westdeutschland ohne Berlin (48,1 Prozent) und in Gesamtdeutschland (48,9 Prozent). In diesem Wert kommt die gleichmäßigere Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber West- und Gesamtdeutschland zum Ausdruck, worauf bereits in Kapitel 3 hingewiesen wurde (siehe z. B. Darstellung 3.6, aber auch die dezilsbezogenen Vermögensbetrachtungen in Abschnitt 3.2).

Da die EVS 2008 aber – wie in Kapitel 1 ausführlich diskutiert – den oberen Verteilungsrand sowohl beim Einkommen als auch gerade beim Vermögen nicht enthält sowie über das Geld- und Haus-/Grundvermögen hinausgehende Vermögensarten (insbesondere Betriebsvermögen) nicht (bzw. nur ansatzweise) erfasst, sind die vorstehenden Zahlen mit großer Vorsicht zu betrachten. Darauf machen auch andere Studien aufmerksam, die weit höhere Vermögen als die im EVS-2008-Kontext thematisierten ausweisen (siehe hierzu die illustrativen Angaben im folgenden grauen Kasten). Bei derartigen Befunden ist allerdings die Vertrauenswürdigkeit der entsprechenden Angaben nur schwer einzustufen, da u. a. die zugrunde gelegte Methodik für die entsprechenden Vermögensschätzungen nicht ausreichend dokumentiert wird.

Rheinland-pfälzische Vermögens-Milliardärinnen und Vermögens-Milliardäre

Alljährlich wird z. B. vom „Manager-Magazin“ – so auch 2013 in der Ausgabe 11A/2013 – auf der Basis einer selbst erstellten Datenbank, welche öffentlich zugängliche Daten, aber vor allem Recherchen bei Bankern, Vermögensverwaltern und Anwälten enthält, eine Liste der „500 reichsten Deutschen“ zusammengestellt. In der aktuellen vermögensbezogenen Liste, bundesweit mit geschätzten Vermögenswerten zwischen 0,20 Milliarden Euro und 17,8 Milliarden Euro, findet sich der erste rheinland-pfälzische Vermögensreiche erst auf Platz 27 (mit einem geschätzten Vermögen in Höhe von 3,50 Milliarden Euro), und danach folgt auf Platz 53 der nächste rheinland-pfälzische Vermögensreiche mit einem geschätzten Vermögen in Höhe von 2,10 Milliarden Euro. Ansonsten findet sich mit einem geschätzten Vermögen in Höhe von 1,30 Milliarden Euro auf Rang 96 nur noch eine weitere Familie unter den „Top 100“, für die der Sitz im Bundesland Rheinland-Pfalz angegeben wurde.

Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Vermögensreichen und -armen

Analog zum Wohlstandsindikator Einkommen in Abschnitt 8.1 werden nachfolgend auch für die Vermögensreichen und -armen in Rheinland-Pfalz auf Basis der EVS 2008 für die drei gebräuchlichen Wohlstandsvariablen Einkommen, Vermögen und Privater Verbrauch strukturelle Unterschiede betrachtet. Erneut sind die Abgrenzungen bei der 200-Prozent- bzw. bei der 60-Prozent-Median-Schwelle gewählt (in diesem Fall: als Vielfaches bzw. als Anteil des landesspezifischen Medians der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen).

Wie aus Darstellung 8.12 hervorgeht, ist der Vermögensreichtum in Rheinland-Pfalz in hohem Maße aus dem Haus-/Grundvermögen gespeist: Dieser Vermögensart sind im Durchschnitt etwa zwei Drittel (66 Prozent) und dem Geldvermögen entsprechend ca. ein Drittel (34 Prozent) des durchschnittlichen Gesamtvermögenswertes zugeordnet. Erneut ist an dieser Stelle allerdings relativierend darauf hinzuweisen, dass vor allem das Betriebsvermögen in der EVS 2008 nicht (bzw. nur ansatzweise) erfasst wird. Bei den Vermögensarmutsgefährdeten ist das geringe Haus-/Grundvermögen für die soziale Lage ergebnisbestimmend: Bei ihnen ergab sich bei dieser Vermögenskategorie nur ein Anteilswert in Höhe von knapp 22 Prozent.

Bezüglich der Bruttoeinkommensaufteilung sticht für den Vergleich zwischen vermögenden und vermögensschwachen Personen in Rheinland-Pfalz insbesondere der substanziiell geringere Anteilswert der Vermögensarmutsgefährdeten bei der Einkommensart Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit gegenüber den Vermögenden ins Auge (3,9 Prozent versus 18,5 Prozent).

Die Verbrauchsstrukturen zwischen Vermögenden und Vermögensschwachen offenbaren höhere Anteilswerte der Vermögensschwachen bei den Kategorien Nahrungsmittel und Genussmittel und Gesundheitspflege sowie entsprechend niedrigere Anteile für die Vermögensschwachen bei den übrigen Ausgabekategorien.

Vergleicht man die Angaben in Darstellung 8.12 mit denjenigen in Darstellung 8.10 zur Einkommensarmut bzw. zum Einkommensreichtum, so fallen insbesondere Unterschiede bezüglich der Struktur der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen auf. Während Einkommensarme ihr – im Durchschnitt um fast 20.000 Euro höheres – Vermögen ganz überwiegend aus Haus-/Grundvermögen speisen, spielt bei den von Vermögensarmut Bedrohten die andere hier betrachtete Vermögenskategorie, das Geldvermögen, die herausragende Rolle. Dies deutet darauf hin, dass sich Vermögensarmut im Wesentlichen aus fehlendem Haus-/Grundbesitz ergibt. Auch bei den Einkommens- versus den Vermögensreichen ergibt sich ein deutlicher Unterschied im Vermögensportfolio. Während bei den Vermögensreichen die Kategorie Haus-/Grundvermögen die bedeutendere ist, gilt bei den Einkommensreichen (knapp) das Umgekehrte.

Darstellung 8.12: Wohlstandsstrukturelle Unterschiede zwischen Vermögensreichen und -armen in Rheinland-Pfalz 2008 (Bezugsbasis für Vermögensreichtum und Vermögensarmut jeweils: Landesmedian, in Prozent)

Wohlstandsgröße	Anteilswert*	
	„200-Prozent-Vermögensreiche“	„60-Prozent-Vermögensarme“
Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen:**		
Arbeitseinkommen (Löhne und Gehälter)	55,8	68,5
Kapitaleinkommen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit	18,5	3,9
Transfereinkommen	25,7	27,5
Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen:		
Haus-/Grundvermögen	66,0	21,9
Geldvermögen	34,0	78,1
Äquivalenter Privater Verbrauch auf Haushaltsebene:**		
Nahrungs- und Genussmittel	12,5	16,6
Bekleidung und Schuhe	4,5	4,6
Miete und Energie	34,2	31,6
Gesundheitspflege	4,7	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17,7	21,8
Bildung und Unterhaltung	11,9	9,8
Sonstige Ausgaben des Privaten Verbrauchs	14,4	12,7

* Addition der jeweiligen Einkommens-/Vermögens-/Ausgabenart der Gruppe und Relativierung am gruppenspezifischen Aggregat des Gesamteinkommens, Gesamtvermögens bzw. der Gesamtausgaben

** jeweils (vereinfachend) neue OECD-Äquivalenzskala zugrunde gelegt (welche eventuell für bestimmte Ausgabenkategorien wie für Nahrungs-/Genussmittel- oder für Gesundheitsausgaben nur bedingt plausibel ist)

Medianwerte nachrichtlich: Bruttoäquivalenzeinkommen: Vermögensarmut: 22.072 Euro, Vermögensreichtum: 39.529 Euro; Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen: Vermögensarmut: 5.665 Euro, Vermögensreichtum: 201.098 Euro; äquivalenter Privater Verbrauch auf Haushaltsebene: Vermögensarmut: 14.996 Euro, Vermögensreichtum: 22.742 Euro

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

8.3 Kombiniertes Einkommens-/Vermögensreichtum

Nach eigenen EVS-2008-Berechnungen verfügen 1,4 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung sowohl über mindestens 300 Prozent des medianen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens als auch über mindestens 300 Prozent des medianen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens; in Westdeutschland (ohne Berlin) sind dies 1,1 Prozent und in Rheinland-Pfalz nur 0,9 Prozent. Sowohl über mindestens 200 Prozent des Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens als auch über mindestens 200 Prozent des Median des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens können in Deutschland 5,3 Prozent der bundesdeutschen Wohnbevölkerung verfügen, während dies in Westdeutschland (ohne Berlin) 4,9 Prozent und in Rheinland-Pfalz lediglich 4,5 Prozent sind. Diese, auf die regionenspezifischen Medianwerte Bezug nehmenden Befunde in Form relativ niedriger Prozentwerte in Rheinland-Pfalz erscheinen insbesondere durch die vergleichsweise geringe Verteilungsungleichheit in Rheinland-Pfalz gegenüber Gesamt- bzw. Westdeutschland auf EVS-2008-Basis bezüglich des Wohlstandsindikators Vermögen, auf die bereits in Kapitel 3 hingewiesen wurde, bedingt.

Über die vorstehenden Kreuztabellierungen von Einkommen und Vermögen hinaus ist ein („synthetischer“) Ausweis über kombinierten Einkommens-/Vermögensreichtum mittels des Well-being-Indikators von Weisbrod/Hansen (zu diesem vgl. die Ausführungen in Abschnitt 1.1.2) möglich. Hierbei ergibt sich via 200-Prozent-Median-Schwelle für Rheinland-Pfalz eine gleich hohe Reichtumsquote wie in Gesamtdeutschland und eine um 1,9 Prozentpunkte niedrigere Quote gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin; bei Zugrundelegung von bundes- bzw. westdeutschem Median).

Mittels 300-Prozent-Median-Schwelle gemessen, sind die rheinland-pfälzischen Quoten um 0,5 Prozentpunkte höher als in Gesamtdeutschland und um 0,2 Prozentpunkte niedriger als in Westdeutschland (ohne Berlin; erneut jeweils bei Verwendung des bundes- bzw. des westdeutschen Medians).

Des Weiteren weichen die rheinland-pfälzischen Well-being-Reichtumsquoten auf Basis des Landesmedians nur wenig von jenen auf Basis des westdeutschen Medians ab und sind bei Zugrundelegung gesamtdeutscher Standards jeweils höher.

Verglichen mit den in Darstellung 8.2 enthaltenen relativen Einkommensreichtumsquoten, sind die nachfolgenden rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten bei Verwendung der 200-Prozent-Median-Schwelle zwischen 3,8 Prozentpunkten (Bezugsgröße: Landesmedian) und 6,2 Prozentpunkten (Bezugsgröße: Bundesmedian) höher. Bei Zugrundelegung der 300-Prozent-Median-Schwelle ergibt sich eine entsprechende, positive Wertediskrepanz zwischen 2,6 Prozentpunkten (Bezugsgröße: Landesmedian) und 3,3 Prozentpunkten (Bezugsgröße: Bundesmedian). Der Grund für diese Unterschiede besteht darin, dass Einkommen und Vermögen statistisch positiv miteinander korrelieren, so dass in einer kombinierten Einkommens-/Vermögens-

Betrachtung die hohen Werte für den relativen Vermögensreichtum in Rheinland-Pfalz (siehe obige Darstellung 8.11) die wesentlich niedrigeren relativen Einkommensreichtumsquoten bei der Well-being-Reichtumsquote sozusagen etwas nach oben „ziehen“.

Darstellung 8.13: Well-being-bezogene Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz und in West- bzw. Gesamtdeutschland 2008, alle Personen, Weisbrod/Hansen-Indikator (in Prozent)

Gebietseinheit	200-Prozent-Median-Schwelle	300-Prozent-Median-Schwelle
Rheinland-Pfalz (Basis: Bundesmedian)	14,0	5,3
Deutschland (Basis: Bundesmedian)	14,0	4,8
Rheinland-Pfalz (Basis: West-Median)	11,6	4,4
Westdeutschland (Basis: West-Median)	13,5	4,6
Rheinland-Pfalz (Basis: Landesmedian)	11,9	4,6

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

8.4 Zusammenfassung von Kapitel 8

- Bei Zugrundelegung des regionenspezifischen Einkommensmedians (d. h. für Rheinland-Pfalz des dortigen Landesmedians) sind die rheinland-pfälzischen einkommensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten seit 2008 mit Werten zwischen 7,9 und 8,2 Prozent etwas höher als in Gesamtdeutschland (mit dortigen Werten zwischen 7,7 und 8,1 Prozent).

Im Vergleich zu Westdeutschland zeigen sich keine größeren Quotenabweichungen sowohl im Niveau als auch im Verlauf. Hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs der 200-Prozent-Reichtumsquoten wird eine leichte Anstiegstendenz für Rheinland-Pfalz – über den Zeitraum von 2005 bis 2012 hinweg – evident.

- Im Bundesländervergleich ergeben sich im Land gegenüber dem Saarland und Baden-Württemberg höhere 200-Prozent-Reichtumsquoten und im Vergleich zu Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils niedrigere diesbezügliche Quoten. Diese Unterschiede sind zumindest zum Teil durch die unterschiedlich hohen Reichtumsschwellen zwischen den miteinander verglichenen Bundesländern bedingt.
- Betrachtet man die 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen, so wird tendenziell ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegrößenklasse und Niveau der Reichtumsquote sichtbar. Da auch die Armutsrisikoquote tendenziell positiv mit der Gemeindegrößenklasse in Rheinland-Pfalz korreliert, resultiert im Land eine Zunahme der einkommensbezogenen Polarisierung mit steigender Gemeindegröße.
- Gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 halten im Land die obersten ein Prozent der in der Stichprobe enthaltenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieherinnen und Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensbezieher etwa vier Prozent des Gesamteinkommens; den obersten zehn Prozent der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher sind in dieser Stichprobe in Rheinland-Pfalz fast ein Viertel des Gesamteinkommens zugeordnet. Diese Anteilswerte sind in West- und in Gesamtdeutschland ähnlich hoch.
- Aus der Einkommensteuerstatistik 2007 ergibt sich für Rheinland-Pfalz, dass dort im Jahre 2007 574 (Brutto-)Einkommensmillionäre und (Brutto-)Einkommensmillionärinnen ansässig waren – und damit mehr als doppelt so viele wie 2004. Den weitaus größten Anteil ihrer Gesamteinkünfte bezogen diese Einkommensmillionäre üblicherweise aus den Einkünften aus Gewerbebetrieb.

Während sich das zu versteuernde Einkommen der rheinland-pfälzischen Einkommensmillionäre von 2004 auf 2007 nominal um das 2,4-fache und die festgesetzte Einkommensteuer um das 2,6-fache erhöht haben, ist das zu

versteuernde Einkommen der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung von 2004 auf 2007 lediglich um 23 Prozent gestiegen.

Die rheinland-pfälzischen Einkommensmillionärinnen und Einkommensmillionäre machen 0,03 Prozent der Einkommensteuerpflichtigen im Land aus. Auf sie entfallen allerdings knapp 15 Prozent der festgesetzten Einkommenssteuer aller Steuerpflichtigen.

In regionaler Perspektive waren die meisten rheinland-pfälzischen (Brutto) Einkommensmillionäre und (Brutto)Einkommensmillionärinnen im Landkreis Mainz-Bingen verortet – gefolgt von der kreisfreien Stadt Mainz und vom Westerwaldkreis. In prozentualer Sicht war das Einkommensteueraufkommen der rheinland-pfälzischen Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen höher als das der Einkommensmillionäre und Einkommensmillionärinnen in Deutschland insgesamt.

- Die relativen 200-Prozent-Reichtumsquoten in Bezug auf die privaten Haus-/Grund- und Geldvermögen sind in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 bei Zugrundelegung der regionalen Medianwerte im Land mit 17,4 Prozent niedriger als in Westdeutschland (20,2 Prozent) und in Gesamtdeutschland (21,2 Prozent). Verwendet man demgegenüber für die einzelnen Gebietseinheiten jeweils eine einheitliche Reichtumsschwelle (Bundesmedian), so sind die rheinland-pfälzischen Quoten höher als in West- und in Gesamtdeutschland. Auch in diesem letztgenannten Befund spiegelt sich die höhere Wohneigentümerquote in Rheinland-Pfalz gegenüber West- und Gesamtdeutschland.
- Die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 erfassten Rheinland-Pfälzer mit den höchsten zehn Prozent der dort erfassten Haus-/Grund- und Geldvermögenswerte verfügten über fast 45 Prozent des gesamten erfassten Vermögens (zum Vergleich: Westdeutschland: ca. 48 Prozent, Gesamtdeutschland: ca. 49 Prozent). Die obersten ein Prozent der Vermögensbezieher(innen) halten gemäß dieser Datenquelle in Rheinland-Pfalz fast 13 Prozent des Gesamtvermögens, was etwas weniger ist als in Westdeutschland (fast 14 Prozent) und in Gesamtdeutschland (fast 16 Prozent).
- Gegenüber 1,4 Prozent in Gesamtdeutschland und 1,1 Prozent in Westdeutschland war 2008 in Rheinland-Pfalz 0,9 Prozent der dortigen Bevölkerung sowohl mindestens 300 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens als auch mindestens 300 Prozent des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens zugeordnet.

Über mindestens 200 Prozent des medianen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens verfügten 2008 in Deutschland 5,3 Prozent der bundesdeutschen Wohnbevölkerung sowie in Westdeutschland 4,9 Prozent und in Rheinland-Pfalz lediglich 4,5 Prozent der jeweiligen Bevölkerung.

- Kombiniert man Einkommens- mit Vermögenswerten in Form eines entsprechend zusammengesetzten Well-being-Indikators, so ergibt sich – in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – für Rheinland-Pfalz (bei Bezug auf den Landesmedian) eine 200-Prozent-Reichtumsquote in Höhe von fast 12 Prozent. Dieser Wert liegt um etwa vier Prozentpunkte oberhalb der korrespondierenden einkommensbezogenen Quote und um etwa fünf Prozentpunkte unterhalb der vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquote in Rheinland-Pfalz.

9 Einkommens- und Vermögensreichtum in soziodemografischer Differenzierung

In Kapitel 9 wird relativer Einkommens- wie Vermögensreichtum in soziodemografischer Differenzierung betrachtet. Dabei erfolgt vom Grundsatz her eine Orientierung an den entsprechenden Differenzierungen für den Armutsbereich in Kapitel 6. Dies bedeutet: Es wird nach gängigen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbsstatus und Haushaltstypus gegliedert. Die ausgewiesenen gruppenspezifischen Reichtumsquoten sind dabei als Anzahl der Reichen in einer bestimmten Personengruppe an der Gesamtzahl der Personen dieser Gruppe definiert; z. B. gibt die Reichtumsquote der Frauen den Anteil der reichen Frauen an allen Frauen an.

Als Schwelle für relativen Reichtum werden 200 Prozent des regionalen bzw. des Bundesmedians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen einerseits und der Haushaltsnettovermögen pro Kopf andererseits verwendet. Mit seinen soziodemografischen Differenzierungen geht der vorliegende Bericht über die Amtliche Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter hinaus, da sich in der genannten Sozialberichterstattung lediglich regional differenzierte (und noch dazu nur einkommensbezogene) 200-Prozent-Reichtumsquoten für die jeweiligen Gesamtbevölkerungen finden.⁹⁵

9.1 Einkommensreichtum

Den Auswertungen zu relativem Einkommensreichtum liegt der Mikrozensus 2010 (SUF) zugrunde. Für die Ermittlung des 200-Prozent-Einkommensreichtums wird auch in diesem Abschnitt das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen auf der Basis der neuen OECD-Skala verwendet.⁹⁶

⁹⁵ Aus Gründen der Komplexitätsreduktion und des Lesekomforts wird in diesem Kapitel auf den Ausweis von 300-Prozent-Reichtum verzichtet. Da sich durch diese alternativen Berechnungen, die wir ebenfalls durchgeführt haben, an den grundlegenden Strukturen, wie sie mittels der 200-Prozent-Median-Schwelle ermittelt wurden und die nachfolgend präsentiert werden, nichts verändert, erscheint dieser Verzicht gerechtfertigt.

⁹⁶ Alternative Berechnungen von uns mit der alten OECD-Skala zeigen, dass die nachfolgend berichteten Strukturen prinzipiell auch bei Verwendung der alten OECD-Äquivalenzskala erhalten bleiben. Sie werden daher im Folgenden – erneut aus Gründen der Komplexitätsreduktion und des Lesekomforts – nicht reportiert.

Geschlecht

Die soziodemografische Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (im Sinne des Haupteinkommensbeziehers) zeigt für Rheinland-Pfalz doppelt so hohe 200-Prozent-Reichtumsquoten für männliche wie für weibliche Haushaltsvorstände.

Gegenüber Gesamtdeutschland sind die in Darstellung 9.1 ausgewiesenen Reichtumsquoten sowohl in der Gruppe der männlichen als auch in der Gruppe der weiblichen Haushaltsvorstände (im Sinne von Haupteinkommensbeziehern) jeweils höher; die diesbezüglichen Unterschiede zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) sind geringer, so dass bei diesem Vergleich zwischen beiden Gebiets-einheiten jeweils in etwa gleich hohe Quoten vorliegen.

Darstellung 9.1: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland ohne Berlin (West-Median)
Weibliche Haushaltsvorstände	5,3	4,9	5,0	5,1
Männliche Haushaltsvorstände	10,6	9,5	10,0	9,7

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Eine zusätzliche Auffächerung der Geschlechterunterschiede nach Altersgruppen für alle Haushaltsmitglieder (in Darstellung 9.2) legt offen, dass in den Altersklassen ab 25 Lebensjahren jeweils die 200-Prozent-Reichtumsquoten für Männer (etwas) höher als diejenigen für Frauen sind. Demgegenüber ergeben sich in den beiden unteren Altersklassen bis 24 Lebensjahre in Rheinland-Pfalz jeweils leicht höhere Quoten für Frauen als für Männer.

Da im Bericht zusammen lebenden Personen jeweils das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zugeordnet wird, ergeben sich die skizzierten geschlechterbezogenen Differenzen vorwiegend aus den Wohlstandsunterschieden zwischen weiblichen und männlichen Alleinstehenden. Ferner äußert sich in den überwiegend (etwas) niedrigeren Quoten der Frauen die vergleichsweise schlechte Wohlstandslage der vorrangig aus Frauen bestehenden Gruppe der Alleinerziehenden.

Darstellung 9.2: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Geschlecht und dem Alter aller Haushaltsmitglieder (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland ohne Berlin (West-Median)
Unter 18-jährige Frauen	5,6	5,9	5,3	5,7
Unter 18-jährige Männer	5,5	5,7	5,1	5,6
18-24-jährige Frauen	6,1	4,0	5,5	4,0
18-24-jährige Männer	5,2	4,7	4,8	4,6
25-49-jährige Frauen	10,1	9,1	9,5	9,0
25-49-jährige Männer	11,1	9,9	10,4	10,0
50-64-jährige Frauen	12,6	11,1	11,8	11,3
50-64-jährige Männer	14,2	12,9	13,4	13,2
65-jährige und ältere Frauen	5,3	4,4	5,0	4,9
65-jährige und ältere Männer	7,8	6,7	7,3	7,3

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Alter

Eine an die Darstellung 9.2 angelehnte, differenzierte Altersuntergliederung nach fünf Altersklassen enthält Darstellung 9.3. Aus ihr ist ersichtlich, dass in allen Gebietseinheiten die höchsten Reichtumsquoten in der Altersklasse 50-64 Jahre und die zweithöchsten in der Altersklasse 25-49 Jahre auftreten. Demgegenüber sind die Reichtumsquoten der Jüngeren und die der ältesten Altersgruppe deutlich niedriger. Bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Schwelle und des Landesmedians ist z. B. die Reichtumsquote der 65-Jährigen und Älteren in Rheinland-Pfalz weniger als halb so groß wie die der 50-64-Jährigen und um vier Prozentpunkte geringer als die Quote der 25-49-Jährigen. Die in etwa gleich hohen Reichtumsquoten der unter 18-Jährigen und der 18-24-Jährigen sind in Rheinland-Pfalz (Landes-, aber auch Bundesmedian als Referenz) noch um etwa einen Prozentpunkt geringer im Vergleich zur Quote der 65-Jährigen und Älteren. Diese Befunde verdeutlichen, dass einkommensbezogener Reichtum in allen Gebietseinheiten vor allem in den eher mittleren Lebensaltern verbreitet ist.

Im Vergleich zu den unter 18-Jährigen in (West-)Deutschland ist die Reichtumsquote dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz geringfügig niedriger. Demgegenüber ist die Quote der 18-24-Jährigen in Rheinland-Pfalz größer als der Wert für die gleichaltrige Bevölkerung in Deutschland insgesamt sowie in Westdeutschland (ohne Berlin). Entsprechende gebietsbezogene Vergleiche für den 200-Prozent-Reichtum offenbaren ebenfalls (leicht) höhere Quoten in Rheinland-Pfalz gegenüber Gesamt- und Westdeutschland (ohne Berlin) für die drei Altersklassen ab 25 Lebensjahren.

Darstellung 9.3: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach fünf Altersgruppen (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland ohne Berlin (West-Median)
Bis 17 Jahre	5,6	5,8	5,2	5,6
18 bis 24 Jahre	5,6	4,4	5,1	4,3
25 bis 49 Jahre	10,6	9,5	10,0	9,5
50 bis 64 Jahre	13,4	12,0	12,6	12,2
65 Jahre und älter	6,4	5,4	6,0	5,9

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Erwerbsstatus

In Bezug auf den Erwerbsstatus offenbaren sich in Rheinland-Pfalz bei Differenzierung nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit in „Vollzeiterwerbstätige“ und „Teilzeiterwerbstätige“ um 5 bis 6 Prozentpunkte niedrigere Quoten für die Teilzeit- gegenüber den Vollzeiterwerbstätigen (siehe Darstellung 9.4). Zeitlich zunehmende Erwerbstätigkeit geht demnach mit höherem (gruppenbezogenem) relativem Einkommensreichtum einher.

Gegenüber Gesamt- und Westdeutschland sind die rheinland-pfälzischen Quoten über beide Merkmalsausprägungen hinweg etwas höher (für analoge strukturelle Befunde bezüglich des Umfangs der Erwerbstätigkeit für Rheinland-Pfalz von 1998 bis 2006 vgl. im Übrigen Schmid u. a. 2008, S. 164f).

Darstellung 9.4: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland ohne Berlin (West-Median)
Teilzeiterwerbstätige	8,7	7,4	8,1	7,4
Vollzeiterwerbstätige	14,5	13,1	13,6	13,2

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

In einer weiteren erwerbsbezogenen Gliederung (siehe Darstellung 9.5) werden zwischen den drei Gebietseinheiten weitgehend ähnliche Binnenstrukturen sichtbar. So zeigen sich für die Gruppe der Selbstständigen gruppenspezifische Reichtumsquoten in der Größenordnung von ca. 25 Prozent. Mit anderen Worten: Jeder vierte Selbstständige kann – auch in Rheinland-Pfalz – als wohlhabend gelten. Bei den abhängig Erwerbstätigen ist dies hingegen nur etwa jeder Zehnte. Hierbei lassen sich zwischen den abhängig Erwerbstätigen deutliche Unterschiede erkennen: Bei den Beamtinnen und Beamten liegen die Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz zwischen 26,8 und 31,1 Prozent, bei den Angestellten zwischen 11,7 und 13,0 Prozent und bei den Arbeiterinnen und Arbeitern lediglich zwischen 1,5 und 1,8 Prozent. Plastischer formuliert: Während ca. jede vierte bis dritte Beamtin bzw. ca. jeder vierte bis dritte Beamte in Bezug auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen als wohlhabend gelten kann, ist dies nur ca. jede/r neunte bis achte rheinland-pfälzische Angestellte und sogar nur ca. jede/r 70. bis 50. Arbeiter bzw. Arbeiterin in Rheinland-Pfalz.

In der Gruppe der Nichterwerbspersonen sind in Rheinland-Pfalz – ebenso wie in Gesamt- und Westdeutschland – die Reichtumsquoten der Pensionärinnen und Pensionäre deutlich am höchsten: Jede fünfte bis vierte rheinland-pfälzische Pensionärin bzw. jeder fünfte bis vierte rheinland-pfälzische Pensionär ist im Sinne der 200-Prozent-Schwelle einkommensreich. Demgegenüber liegen die Reichtumsquoten der Rentnerinnen und Rentner – mit Werten um die Marke von 4 Prozent – noch niedriger als die der Nichterwerbspersonen im Alter unter 25 Jahren (5,0 bis 5,6 Prozent) und der sonstigen Nichterwerbspersonen (5,1 bis 5,7 Prozent).

Eine weitere Differenzierung erhält man durch die Bildung der Gruppen der Rentnerinnen und Rentner sowie der Pensionärinnen und Pensionäre einerseits mit alleinigem Bezug eigener Renten bzw. eigener Pensionen sowie andererseits mit dem (eventuell zusätzlichen) Bezug von Hinterbliebenenleistungen. Hierbei zeigen sich sowohl bei Rentnerinnen und Rentnern als auch bei Pensionärinnen und Pensionären in etwa doppelt so hohe Reichtumsquoten für die Rentnerinnen und Rentner bzw.

Pensionärinnen und Pensionäre mit ausschließlichem Bezug einer eigenen Rente/Pension im Vergleich zu den Personen, welche (auch) Hinterbliebenenleistungen beziehen. Die betreffende Aussage bezüglich des „Binnenverhältnisses“ bei den Pensionärinnen und Pensionären muss indes aufgrund von Fallzahlenproblemen für Rheinland-Pfalz auf Gesamt- und Westdeutschland beschränkt bleiben.

Am niedrigsten sind in der Gruppe der Nichterwerbspersonen die Reichtumsquoten der Erwerbslosen: Diese bewegen sich je nach Median-Abgrenzung zwischen 1,2 und 1,3 Prozent und sind damit in der folgenden Darstellung nach den Arbeiterinnen- und Arbeiter-Quoten die niedrigsten ausgewiesenen gruppenspezifischen 200-Prozent-Reichtumsquoten.

Darstellung 9.5: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Erwerbsstatus (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Selbstständige	27,2	24,3	26,1	25,5
Abhängig Erwerbstätige	11,3	10,2	10,6	10,1
darunter:				
Beamtinnen und Beamte	31,1	30,4	28,5	27,8
Angestellte	13,0	12,1	12,2	11,8
Arbeiterinnen und Arbeiter	1,8	1,6	1,6	1,6
Nichterwerbspersonen	5,7	5,1	5,3	5,3
darunter:				
Erwerbslose	(1,3)	1,0	(1,3)	1,2
Rentner	4,0	3,6	3,8	4,0
Rentner(innen) (ab 65 J.) nur mit eigener Rente	5,7	5,0	5,3	5,5
Rentner(innen) (ab 65 J.) (auch) mit Hinterbliebenenleistung	2,6	2,6	2,5	3,0
Pensionär(innen)	(23,7)	23,6	(22,1)	21,3
Pensionär(innen) (ab 65 J.) nur mit eigener Pension	(25,6)	25,3	(23,9)	22,8
Pensionär(innen) (ab 65 J.) (auch) mit Hinterbliebenenleistung	/	11,6	/	10,4
Nichterwerbspersonen unter 25 J.	5,6	5,8	5,2	5,7
Sonstige Nichterwerbspersonen	5,7	4,9	5,3	4,9

() : weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle; / : weniger als 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Qualifikation

Gliedert man nach dem Schulabschluss der Haushaltsmitglieder in „Haupt-/Realschulabschluss“ versus „(Fach-)Abitur“, ergeben sich – wie schon bei Schmid u. a. 2008, S. 157ff, für die Mikrozensus 2003 bis 2006 – nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Gesamt- und Westdeutschland (ohne Berlin) deutlich höhere Reichtumsquoten für die (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten. Bei Verwendung der 200-Prozent-Schwelle haben Letztere in Rheinland-Pfalz um das 5- bis 6-fache höhere Reichtumsquoten als Personen mit einem Haupt- bzw. Realschulabschluss (siehe Darstellung 9.6).

Darstellung 9.6: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Schulabschluss (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Haupt-/Realschulabschluss	4,9	4,4	4,6	4,4
(Fach-)Abitur	24,6	20,4	23,2	20,6

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Eine weitere qualifikationsbezogene Differenzierung findet sich in der folgenden Darstellung 9.7. Dabei wurde die International Standard Classification of Education (ISCED) zugrunde gelegt. Alternativ wurde auf das Qualifikationsniveau aller Personen ab 25 Lebensjahren sowie auf das Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt abgestellt.

In diesen Qualifikationsdifferenzierungen zeigen sich die bereits anhand von Darstellung 9.6 festgestellten Unterschiede in den Reichtumsquoten zwischen den einzelnen Qualifikationsgruppen noch viel deutlicher. So sind etwa in Rheinland-Pfalz die 200-Prozent-Reichtumsquoten der hochqualifizierten Personen (ab 25 Jahren) um den Faktor 4 höher als die entsprechenden Quoten der qualifizierten Personen (ab 25 Jahren) und sogar um den Faktor 14 höher als die Reichtumsquoten der Geringqualifizierten (ab 25 Jahren). In Bezug auf das Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt sind die 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz für die Personen, welche in einem Haushalt mit einem hochqualifizierten Haupteinkommensbezieherinnen und Haupteinkommensbezieher leben, um das 5-fache höher als für Personen in einem Haushalt mit einer geringqualifizierten Haupteinkommensbezieherin bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher

um das 21- bis 22-fache höher als für Personen in einem Haushalt mit einer geringqualifizierten Haupteinkommensbezieherin bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher. Die betreffenden Relationen in den Reichtumsquoten sind in Gesamtdeutschland und in Westdeutschland (ohne Berlin) ähnlich hoch.

Darstellung 9.7: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem ISCED-Qualifikationsniveau (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Qualifikationsniveau der Personen ab 25 Jahren:				
Geringqualifizierte	2,0	1,7	1,9	1,6
Qualifizierte	6,9	5,6	6,4	5,9
Hochqualifizierte	27,8	22,8	26,3	24,5
Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt:				
Geringqualifizierte	1,1	0,9	1,0	0,9
Qualifizierte	4,6	3,9	4,3	4,1
Hochqualifizierte	23,4	20,1	22,1	20,8

Geringqualifiziert: ISCED-Code = 0-2, d. h.: vorschulische Erziehung (Kindergarten), Grundbildung (Grundschule), Sekundarbildung I/Unterstufe, Mittelstufe; qualifiziert: ISCED-Code = 3-4, d. h.: Sekundarbildung II/Oberstufe, postsekundäre Bildung (Abendgymnasium, Fachoberschule u. ä.); hochqualifiziert: ISCED-Code = 5-6, d. h.: tertiäre Bildung, 1. Stufe (Fachhochschul-, Berufsakademie, Universitätsabschluss unterhalb der Promotion), tertiäre Bildung, Forschungsqualifikation (z. B. Promotion)

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Während sich in Bezug auf die Staatsangehörigkeit für die Gruppe der Deutschen das auch bei anderen Merkmalen und ihren Ausprägungen typische Muster höherer Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz gegenüber Deutschland insgesamt und in etwa vergleichbar hoher bzw. etwas höherer Werte gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) ergibt, zeigt sich für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ein anderes Bild. Hier sind die rheinland-pfälzischen Quoten bei Bezugnahme sowohl gegenüber Deutschland insgesamt als auch gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) jeweils niedriger (siehe Darstellung 9.8).

Die Gruppe der Deutschen weist verglichen mit der Ebene der jeweiligen Gesamtbevölkerungen (siehe Darstellung 8.2 in Kapitel 8) in Rheinland-Pfalz etwas höhere Quoten auf. Für die Ausländerinnen und Ausländer hingegen liegen die entsprechenden Quoten deutlich unterhalb der auf der allgemeinen Ebene für Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Werte.

Darstellung 9.8: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Deutsche	9,5	8,5	8,9	8,7
Ausländerinenn und Ausländer	4,0	4,4	3,7	4,1

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Eine weitere Differenzierungsmöglichkeit im vorliegenden (Mikrozensus-)Kontext bietet der Migrationshintergrund. Hier zeigt sich für die Personen mit Migrationshintergrund die oben erwähnte Abweichung dahingehend, dass die rheinland-pfälzischen Werte nicht nur gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin), sondern auch gegenüber Gesamtdeutschland niedriger sind (siehe Darstellung 9.9).

Wie schon bei der Differenzierung zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern beobachtet, zeigt die dichotome Unterscheidung nach einem vorliegenden Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz, dass die Reichtumsquoten der Personen mit Migrationshintergrund weniger als die Hälfte der Werte der Deutschen ohne Migrationshintergrund ausmachen.

Dabei sind in Rheinland-Pfalz die gruppeninternen Reichtumsquoten der Deutschen ohne Migrationshintergrund noch höher als die oben in Darstellung 9.8 ausgewiesenen Quoten der Deutschen unabhängig vom Migrationshintergrund.

Darstellung 9.9: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Migrationshintergrund (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Kein Migrationshintergrund	10,2	9,0	9,6	9,4
Mit Migrationshintergrund	3,9	4,4	3,6	4,1

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

Haushaltstyp

Blickt man auf die soziodemografische Gliederung nach dem Haushaltstyp, so ergeben sich in allen betrachteten Gebietseinheiten die höchsten Reichtumsquoten für die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sowie für die Paare mit einem Kind (siehe Darstellung 9.10).

Verglichen mit der letztgenannten Gruppe, sind die 200-Prozent-Reichtumsquoten für die anderen Paarhaushaltstypen mit Kindern deutlich niedriger: In Rheinland-Pfalz sind sie für die Paarhaushalte mit zwei Kindern nur etwa halb so hoch, und für die Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern belaufen sie sich sogar auf lediglich ca. ein Drittel der Quoten der Paarhaushalte mit einem Kind. Diese Unterschiede innerhalb der Gruppe der Paarhaushalte mit Kindern sind zwar in Gesamt- und Westdeutschland auch vorhanden, aber nicht ganz so ausgeprägt wie in Rheinland-Pfalz. Die Reichtumsquoten der sonstigen Haushalte mit Kindern sind noch etwas geringer als die Quoten der Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern; dies gilt ebenfalls für alle betrachteten Gebietseinheiten.

Am niedrigsten sind indes die Reichtumsquoten der Alleinerziehendenhaushalte. Während z. B. rheinland-pfälzische Paarhaushalte mit Kindern eine 200-Prozent-Reichtumsquote (bei Zugrundelegung des Landesmedians) in Höhe von 7,3 Prozent aufweisen, beträgt die diesbezügliche Quote bei den Alleinerziehenden lediglich 0,5 Prozent; sie liegt gegenüber der Vergleichsgruppe somit bei gerade einmal einem Vierzehntel.

Darstellung 9.10: Einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2010, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, nach dem Haushaltstyp (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Einpersonenhaushalte	6,3	5,6	5,9	5,9
Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	12,5	11,0	11,8	11,4
Alleinerziehende	0,5	1,2	0,5	1,3
Alleinerziehende mit 1 Kind	(0,5)	1,4	(0,5)	1,5
Alleinerziehende mit 2 Kindern	(0,7)	1,4	(0,7)	1,3
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	/	0,2	/	0,3
Paar mit Kind(ern)	7,7	7,4	7,3	7,1
Paar mit 1 Kind	12,2	9,2	11,5	9,2
Paar mit 2 Kindern	5,8	6,9	5,4	6,4
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4	5,2	4,1	5,1
Sonstige Haushalte mit Kindern	4,1	4,3	3,6	4,1

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle; /: weniger als 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit MZ 2010)

9.2 Vermögensreichtum

Die Berechnungen zum Vermögensreichtum basieren auf der EVS 2008 und sind daher zum einen vom Erhebungskonzept und zum anderen vom Erhebungsjahr nur bedingt vergleichbar mit den in Abschnitt 9.1 wiedergegebenen MZ-2010-Befunden zum relativen Einkommensreichtum in Rheinland-Pfalz. Der Grund für diesen Wechsel in der verwendeten Datenbasis besteht darin, dass – wie bereits in Kapitel 1 ausgeführt – im Mikrozensus keine Vermögensangaben enthalten sind. Die nachfolgenden Auswertungen zum relativen Vermögensreichtum in Rheinland-Pfalz basieren auf 200-Prozent-Abgrenzungen bezüglich des Medians der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen. Dabei setzt sich in der EVS 2008 das Gesamtvermögen lediglich aus dem Geld- und aus dem Haus-/Grundvermögen zusammen.⁹⁷

Geschlecht

Bei Zugrundelegung der 200-Prozent-Median-Schwelle sind in der Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes⁹⁸ in allen Gebietseinheiten die vermögensbezogenen Reichtumsquoten der Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand niedriger als die Quoten der Haushalte mit männlichem Haushaltsvorstand. Hierbei sind die entsprechenden Diskrepanzen in Rheinland-Pfalz mit 7,9 Prozentpunkten (Bundesmedian) bzw. 3,0 Prozentpunkten (Landesmedian) weniger stark ausgeprägt als in Westdeutschland (8,5 Prozentpunkte) und in Gesamtdeutschland (11,3 Prozentpunkte; siehe Darstellung 9.11).

Darstellung 9.11: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Weibliche Haushaltsvorstände	32,4	24,4	26,6	25,4
Männliche Haushaltsvorstände	40,3	35,7	29,6	33,9

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

⁹⁷ Vergleichbare vermögensbezogene Erörterungen – für die Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 – finden sich im Übrigen im Zusammenhang mit dem vergangenen Vierten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht in Schmid u. a. 2008, S. 198ff.

⁹⁸ In der EVS 2008 gleicht der Haushaltsvorstand dem Haupteinkommensbezieher, d. h. der Person mit dem höchsten Individualeinkommen innerhalb eines Haushalts.

Differenziert man zusätzlich noch nach dem Geschlecht aller Haushaltsmitglieder, zeigen sich in altersdifferenzierter Sicht zwar in der obersten Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren höhere 200-Prozent-Quoten für die Männer gegenüber den Frauen; in den anderen Altersklassen ergibt sich indes zum Teil eine andere Reihung (in allen drei Gebietseinheiten; siehe Darstellung 9.12).

Damit werden in vermögensbezogener Perspektive die für den relativen Einkommensreichtum in Abschnitt 9.1 festgestellten (etwas) höheren Quoten für männliche gegenüber weiblichen Haushaltsmitgliedern im Grundsatz nicht bestätigt. Insgesamt sind aber auch beim Vermögen die geschlechterbezogenen Unterschiede eher gering.

Nochmals ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bezüglich Darstellung 9.12 größere Geschlechterdivergenzen im Haushaltskontext insofern auch verwunderlich wären, als Mehrpersonenhaushalte in der Regel „geschlechter-diversifiziert“ sind und daher aus unserer personenbezogenen Vorgehensweise für die Mehrpersonenhaushalte keine größeren Wohlstandsabweichungen nach dem Geschlecht der Haushaltsmitglieder resultieren (können).

Darstellung 9.12: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Geschlecht und dem Alter der Haushaltsmitglieder (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Unter 18-jährige Frauen	26,0	20,7	16,7	17,8
Unter 18-jährige Männer	21,1	20,5	13,5	17,4
18-24-jährige Frauen	21,4	20,8	14,2	20,4
18-24-jährige Männer	30,6	26,4	19,7	25,7
25-49-jährige Frauen	29,5	23,8	20,2	22,3
25-49-jährige Männer	28,6	26,6	19,5	24,6
50-64-jährige Frauen	56,3	45,6	46,4	46,8
50-64-jährige Männer	55,9	44,7	42,8	44,6
65-jährige und ältere Frauen	54,6	44,0	47,6	46,7
65-jährige und ältere Männer	62,5	52,0	53,0	54,0

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Alter

Bei Betrachtung der Variablen Alter aller Haushaltsmitglieder zeigen sich die höchsten vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten in allen drei Gebietseinheiten in den beiden obersten Altersklassen der 50-64- und der 65-Jährigen und Älteren (siehe Darstellung 9.13). Dies erscheint insofern plausibel, als der Aufbau von Vermögen – abgesehen von Erbschaften, Lotteriegewinnen u. ä. in jungen Jahren – in der Regel Zeit erfordert und daher vielfach erst in höheren Lebensaltern ein vergleichsweise hohes Vermögensniveau erreicht werden kann. Im Ergebnis führt dieses u. a. dazu, dass den 65-Jährigen und Älteren eine besonders hohe vermögensbezogene Reichtumsquote zugeordnet ist – im Unterschied zu ihrer (in Darstellung 9.3 wiedergegebenen) vergleichsweise niedrigen einkommensbezogenen Reichtumsquote.

Darstellung 9.13: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach fünf Altersgruppen (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Bis 17 Jahre	23,3	20,6	15,0	17,6
18 bis 24 Jahre	26,2	23,5	17,1	22,9
25 bis 49 Jahre	29,1	25,0	19,9	23,3
50 bis 64 Jahre	56,1	45,2	44,7	45,8
65 Jahre und älter	58,1	47,6	50,0	50,0

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Erwerbsstatus

Darstellung 9.14 gibt Auskunft über die EVS-2008-bezogene Differenzierung von Vermögensreichtum in Rheinland-Pfalz in der Gliederung nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit. Analog zum relativen Einkommensreichtum mit höheren Quoten der Vollzeit- gegenüber den Teilzeiterwerbstätigen (siehe hierzu nochmals Darstellung 9.4) sind bezüglich des relativen Vermögensreichtums die Quoten der teilzeiterwerbstätigen Haushaltsvorstände niedriger als diejenigen der vollzeiterwerbstätigen Haushaltsvorstände. Diese Befunde deuten darauf hin, dass ein höherer Erwerbsumfang des Haushaltsvorstandes tendenziell mit einer besseren Wohlstandslage einhergeht – ein Ergebnis, welches beim Vermögen insbesondere für Deutschland und Westdeutschland ohne Berlin sichtbar wird.

In der Vermögensbetrachtung sind in Rheinland-Pfalz allerdings die Unterschiede in den Reichtumsquoten zwischen teilzeit- und vollzeiterwerbstätigen Haushaltsvorständen nicht besonders groß: Bei Verwendung des Landesmedians ergibt sich eine entsprechende Differenz in Höhe von 1,8 Prozentpunkten und bei Zugrundelegung des Bundesmedians eine solche in Höhe von sogar nur 1,0 Prozentpunkten.

Des Weiteren ist in Darstellung 9.14 zwischen den Erwerbsumfängen aller Haushaltsmitglieder unterschieden (mit den Merkmalsausprägungen „Teilzeiterwerbstätigkeit“, „Mini-/Midi-Job“ und „Vollzeiterwerbstätigkeit“). Diese Perspektive macht u. a. deutlich, dass innerhalb eines Haushalts Teilzeiterwerbstätige an den durch Vollzeiterwerbstätigen akkumulierten Vermögenswerten (etwa via Ersparnisbildung aus Erwerbseinkommen) in unserem Kontext annahmegemäß partizipieren, da im Bericht bekanntlich allen Haushaltsmitgliedern – unabhängig vom Umfang der eigenen Erwerbstätigkeit – das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen zugeordnet wird. Es ergeben sich sogar etwas höhere vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten für Teilzeit- gegenüber Vollzeiterwerbstätigen.

Darstellung 9.14: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Haushaltsvorstände:				
Teilzeiterwerbstätige (inklusive Mini-/Midi-Jobber)	31,7	22,8	20,5	21,6
Vollzeiterwerbstätige	32,7	28,8	22,3	26,5
Alle Haushaltsmitglieder:				
Teilzeiterwerbstätige	40,4	33,7	29,3	36,5
Mini-/Midi-Jobberinnen und -Jobber	(38,2)	31,2	(29,5)	33,5
Vollzeiterwerbstätige	35,6	31,0	25,2	34,3

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Aus einer alternativen erwerbsbezogenen Differenzierung in Darstellung 9.15 ergeben sich recht niedrige vermögensbezogene Reichtumsquoten für die Arbeitslosen⁹⁹ in allen drei Gebietseinheiten, wobei das Niveau in Rheinland-Pfalz höher als in West- und in Gesamtdeutschland ist. Dem stehen vor allem hohe Quoten für die Selbstständigen, die Rentnerinnen und Rentner sowie die Pensionärinnen und Pensionäre gegenüber. Hierbei betragen die Reichtumsquoten-Differenzen zwischen Pensionärinnen und Pensionären sowie Rentnerinnen und Rentnern in Rheinland-Pfalz 19,9 bzw. 21,6 Prozentpunkte, und damit zeigt sich an dieser Stelle ein etwas höherer Unterschied als in Westdeutschland (17,5 Prozentpunkte) bzw. ein etwas geringerer Unterschied als in Gesamtdeutschland (23,9 Prozentpunkte).

Die Reichtumsreihung nach dem Erwerbsstatus ist beim Vermögen u. a. insofern mit der entsprechenden Reihenfolge beim Einkommen (siehe hierzu nochmals Abschnitt 9.1) kompatibel, als die Pensionärinnen und Pensionäre die höchsten und die Selbstständigen bzw. die Beamtinnen und Beamten die nächsthöchsten Reichtumsquoten sowie die Arbeitslosen die (deutlich) niedrigsten Quoten aufweisen.

Darstellung 9.15: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Erwerbsstatus (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Alle Erwerbstätige	38,1	32,9	27,6	31,6
Selbstständige	52,7	45,6	43,9	44,8
Abhängig Erwerbstätige	36,7	31,6	26,0	30,1
Darunter:				
Beamtinnen und Beamte	51,2	43,6	37,6	41,3
Angestellte	37,8	33,2	28,3	31,4
Arbeiterinnen und Arbeiter	32,6	24,5	20,4	23,3
Arbeitslose	(18,1)	9,4	(14,1)	9,3
Rentnerinnen und Rentner	52,3	43,7	44,4	46,4
Pensionärinnen und Pensionäre	73,2	67,6	66,0	63,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	34,1	27,6	25,3	25,7
Alle Nichterwerbspersonen	43,7	38,0	35,4	38,0

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

⁹⁹ Der korrespondierende Mikrozensus-Begriff lautet „Erwerbslose“.

Qualifikation

Die Gliederung nach dem Schulabschluss der Haushaltsmitglieder in „Haupt-/Realschulabschluss“ versus „(Fach-)Abitur“ ergibt in Bezug auf vermögensbezogenen Reichtum keine klare Differenzierung (siehe Darstellung 9.16). In Rheinland-Pfalz z. B. unterscheiden sich die betreffenden gruppenspezifischen Quoten nicht (bei Zugrundelegung des Bundesmedians) bzw. nur geringfügig (bei Zugrundelegung des Landesmedians). Vermutlich spiegeln sich in diesem Befund auch Alterskohorteneffekte dergestalt, dass ältere Personen mit einer tendenziell schlechteren Schulbildung als jüngere Personen über einen längeren Zeitraum hinweg die Möglichkeit hatten, vergleichsweise hohe Vermögenswerte zu akkumulieren.

Darstellung 9.16: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Schulabschluss (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Haupt-/Realschulabschluss	41,0	35,7	31,1	38,3
(Fach-)Abitur	41,0	33,8	31,9	39,6

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Bei der Gliederung nach dem Qualifikationsniveau der Personen im Alter von 25 Jahren und älter offenbaren sich in Rheinland-Pfalz – in gewissem Unterschied zu den Erörterungen zum qualifikationsbedingten Einkommensreichtum in Abschnitt 9.1 – zwar in allen betreffenden Gebietseinheiten beim Übergang von einem mittleren zu einem hohen Qualifikationsniveau steigende 200-Prozent-Reichtumsquoten; in Rheinland-Pfalz sinkt indes die Quote beim Übergang von den Geringqualifizierten zu den Qualifizierten mit mittlerem Qualifikationsniveau. Die Akkumulation hoher Vermögen geht demnach in Rheinland-Pfalz nur eingeschränkt mit einer höheren Qualifikation einher. Bei dieser Betrachtung ist aber zu beachten, dass sich im Haushaltzusammenhang die verschiedenen Qualifikationsniveaus zum Teil mischen.

Gliedert man alternativ nach dem Qualifikationsniveau des Haushaltsvorstandes, so zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz ein strikt linearer Zusammenhang zwischen dem Anstieg der vermögensbezogenen Reichtumsquote und dem Anstieg im Qualifikationsniveau. Insgesamt sind daher Vermögensreichtum und Qualifikationsniveau zumindest von der Tendenz her positiv miteinander korreliert.

Darstellung 9.17: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Qualifikationsniveau (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Qualifikationsniveau der Personen ab 25 Jahren:				
Geringqualifizierte	43,9	31,1	36,4	30,0
Qualifizierte	40,8	34,0	31,0	34,1
Hochqualifizierte	51,6	44,5	41,5	44,5
Qualifikationsniveau des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt:				
Geringqualifizierte	28,9	18,8	23,2	18,1
Qualifizierte	35,4	29,6	26,2	28,9
Hochqualifizierte	52,7	43,2	40,8	42,4

Geringqualifiziert: kein beruflicher Ausbildungs-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, Anlernausbildung oder berufliches Praktikum, Berufsvorbereitungsjahr;

qualifiziert: Berufsausbildung (Lehre), Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer Berufsfachschule/Kollegschule oder einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer DDR-Fachschule;

hochqualifiziert: Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Fachhochschulabschluss (auch: Ingenieurschulabschluss), Hochschulabschluss (Universität, Kunsthochschule), Promotion

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Staatsangehörigkeit

In der EVS ist im Unterschied zum Mikrozensus eine Abgrenzung der Nationalität nur nach der Staatsangehörigkeit, nicht aber nach der Herkunft möglich. Hinsichtlich einer solchen Gliederung nach der Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder sind die vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten für Deutsche in Rheinland-Pfalz um 9,5 bzw. 15,0 Prozentpunkte höher als diejenigen für Nichtdeutsche. Die betreffenden Unterschiede betragen in Westdeutschland 13,5 Prozentpunkte und in Gesamtdeutschland 13,4 Prozentpunkte (siehe Darstellung 9.18).

Analog zum Einkommensreichtum (siehe Abschnitt 9.1) ist demnach die Lage der Ausländerinnen und Ausländer auch beim vermögensbezogenen Reichtum als deutlich schlechter als jene der Deutschen einzuordnen – ein Ergebnis, das verstärkt auf Rheinland-Pfalz zutrifft.

Darstellung 9.18: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach der Staatsangehörigkeit (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Deutsche	38,3	32,6	29,0	31,8
Ausländerinnen und Ausländer	(28,8)	19,2	(14,0)	18,3

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Haushaltstyp

Bezüglich des Haushaltstyps zeigen sich in den betrachteten Gebietseinheiten unterdurchschnittlich hohe vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten für die Einpersonenhaushalte (mit der Ausnahme von Rheinland-Pfalz bei Zugrundelegung des Landesmedians). Auch die 200-Prozent-Reichtumsquoten für Alleinerziehendenhaushalte und für „vollständige Familien“ mit drei und mehr Kindern sind (sogar stark) unterdurchschnittlich hoch (siehe Darstellung 9.19).

Darstellung 9.19: Vermögensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquoten in Rheinland-Pfalz, West- und Gesamtdeutschland 2008, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, nach dem Haushaltstyp* (in Prozent)

Merkmalsausprägung	Rheinland-Pfalz (Bundesmedian)	Deutschland (Bundesmedian)	Rheinland-Pfalz (Landesmedian)	Westdeutschland (West-Median)
Einpersonenhaushalte	35,2	28,1	30,4	29,4
Zweipersonenhaushalte ohne Kinder	54,2	45,5	43,4	46,8
Sonstige Haushalte ohne Kinder	41,5	35,4	28,7	34,7
Alleinerziehende	(11,3)	8,5	(10,2)	8,0
Darunter:				
Alleinerziehende mit 1 Kind	(10,0)	7,9	(7,7)	7,3
Alleinerziehende mit 2 Kindern	/	10,9	/	11,1
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	/	(3,8)	/	(1,3)
Ehepaar mit 1 Kind	28,4	24,0	19,4	22,5
Ehepaar mit 2 Kindern	27,3	23,8	18,0	19,6
Ehepaar mit 3 und mehr Kindern	(17,3)	18,5	(6,9)	14,7

* Kinder: ledige Kinder unter 18 Lebensjahren

(): weniger als 100, aber mindestens 30 Fälle; /: weniger als 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Bei der Differenzierung nach dem Haushaltstyp sind insgesamt die Befunde zum Vermögensreichtum – wie im Übrigen bei den meisten anderen soziodemografischen Untergliederungen auch – strukturell trotz einiger Abweichungen (gerade beim Qualifikationsniveau und beim Erwerbsumfang) weitgehend analog zu den aus Abschnitt 9.1 bekannten Ergebnissen zum Einkommensreichtum.

9.3 Zusammenfassung von Kapitel 9

- Die soziodemografische Differenzierung nach dem Geschlecht des Haushaltsvorstandes (im Sinne des Haupteinkommensbeziehers) ergibt für Rheinland-Pfalz doppelt so hohe 200-Prozent-Einkommensreichumsquoten für männliche wie für weibliche Haushaltsvorstände. Beim Vermögen sind in Rheinland-Pfalz die 200-Prozent-Reichtumsquoten für männliche Haushaltsvorstände ebenfalls höher als diejenigen für weibliche Haushaltsvorstände (bei Zugrundelegung des Landesmedians um 3 Prozentpunkte und bei Zugrundelegung des Bundesmedians gar um fast 8 Prozentpunkte).

Bezogen auf alle Haushaltsmitglieder, haben – mit Ausnahmen in den beiden unteren Altersklassen bis 24 Lebensjahre – Männer in Rheinland-Pfalz eine höhere einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote (Landesmedian) als Frauen. Beim Vermögen haben in Rheinland-Pfalz Männer hingegen nur in der Altersklasse der 18-24-Jährigen sowie in der obersten Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren eine höhere Reichtumsquote als Frauen. Bei diesen Befunden – in Bezug auf alle Haushaltsmitglieder – ist zu beachten, dass im Bericht zusammen lebenden Personen jeweils das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. das Pro-Kopf-Haushaltsnetto-vermögen zugeordnet wird.
- Altersdifferenziert ergibt sich im Land der höchste 200-Prozent-Einkommensreichtum in der Altersklasse 50 bis 64 Jahre mit gut 13 Prozent (vergleichsweise dicht gefolgt von der angrenzenden Altersklasse der 25- bis 49-Jährigen mit fast 11 Prozent); alle anderen Altersklassen haben deutlich niedrigere Quoten (zwischen 5,6 und 6,4 Prozent). Demgegenüber haben in Bezug auf die Wohlstandsvariable Vermögen die 65-Jährigen und Älteren mit 50 Prozent – knapp vor den 50- bis 64-Jährigen mit fast 45 Prozent – in Rheinland-Pfalz die höchste 200-Prozent-Quote inne; alle anderen Altersklassen haben deutlich geringere Quoten (zwischen ca. 15 und ca. 20 Prozent). In dem letztgenannten, vermögensbezogenen Befund kommt zum Ausdruck, dass der Aufbau von Vermögen in der Regel Zeit erfordert und daher normalerweise erst in späteren Lebensjahren ein relativ hohes Vermögensniveau erreichbar ist.
- Teilzeiterwerbstätige leben in Rheinland-Pfalz in Haushalten, welchen eine deutlich niedrigere einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote als Vollzeiterwerbstätigen zugeordnet ist (8,1 versus 13,6 Prozent). Beim Vermögen existiert ein entsprechender gruppenbezogener Unterschied zwar auf der Ebene der Haushaltsvorstände auch; er ist dort aber mit 20,5 versus 22,3 Prozent wesentlich geringer. Zudem sind auf der Ebene aller Haushaltsmitglieder die vermögensbezogenen 200-Prozent-Reichtumsquoten für Teilzeiterwerbstätige sogar (etwas) höher als diejenigen für Vollzeiterwerbstätige. Bezüglich des letztgenannten Befundes ist zu beachten, dass in der entsprechenden personenbezogenen Betrachtung Teilzeiterwerbstätige in Mehrpersonenhaushalten von vergleichsweise hohen Vermögen profitieren können,

welche andere Haushaltsmitglieder (z. B. auch Vollzeitbeschäftigte) erworben haben.

- In der Gliederung nach dem Erwerbsstatus offenbaren sich in Bezug auf die Wohlstandsgröße Einkommen als auch in Bezug auf das private Vermögen die jeweils höchsten 200-Prozent-Reichtumsquoten für die Gruppen der Beamtinnen und Beamten bzw. Pensionärinnen und Pensionäre sowie der Selbstständigen. Die Pensionäre etwa weisen in Rheinland-Pfalz eine einkommensbezogene Reichtumsquote in Höhe von gut 22 Prozent und beim Vermögen sogar eine solche von 66 Prozent auf. Für die rheinland-pfälzischen Selbstständigen sind Reichtumsquoten in Höhe von gut 26 Prozent (Einkommen) und fast 44 Prozent (Vermögen) festgestellt worden. Die Arbeitslosen haben jeweils mit Abstand die geringsten Quoten (Einkommen: 1,3 Prozent; Vermögen: 14,1 Prozent). Gegenüber West- und Gesamtdeutschland sind indes in Rheinland-Pfalz – insbesondere beim Vermögen – die Reichtumsquoten der Arbeitslosen höher.

- Nach Qualifikation gegliedert ergibt sich in Rheinland-Pfalz beim Einkommen eine klare Rangfolge in den 200-Prozent-Reichtumsquoten dahingehend, dass die hochqualifizierten Personen die höchsten und die geringqualifizierten Personen die niedrigsten Quoten inne haben. Beim Vermögen zeigt sich tendenziell ebenfalls eine positive (aber schwächere) Korrelation zwischen Qualifikationsniveau und Höhe der 200-Prozent-Reichtumsquote.

Beispielsweise errechnet sich bezüglich der einkommensbezogenen Reichtumsquoten für Personen ab dem Alter von 25 Lebensjahren ein Anstieg von 1,9 Prozent bei den geringqualifizierten Personen über 6,4 Prozent bei den Personen mit mittlerer Qualifikation bis 26,3 Prozent bei den hochqualifizierten Personen (Basis für Reichtumsschwelle: Landesmedian). Während beim Vermögen ein solch strikt linearer Zusammenhang zwischen Reichtumsquote und Qualifikationsniveau in Rheinland-Pfalz auf der Ebene der Haushaltsvorstände ebenfalls gilt, zeigt sich auf der Ebene der Haushaltsmitglieder (ab 25 Lebensjahren), dass zwar die 200-Prozent-Reichtumsquote beim Übergang von den Personen mit einem mittleren Qualifikationsniveau zur Gruppe der Hochqualifizierten in Rheinland-Pfalz von 31,0 auf 41,5 Prozent (mit Bezug auf den Landesmedian) steigt. Gleichwohl ist hier die Quote der Geringqualifizierten mit 36,4 Prozent höher als diejenige der Qualifizierten. Es ist zu vermuten, dass gerade beim Vermögen Personen mit einer geringeren Qualifikation auch an den Vermögenswerten, für die höher qualifizierte Personen im Haushaltskontext verantwortlich gezeichnet haben, partizipieren.

- Die einkommensbezogene 200-Prozent-Reichtumsquote der Ausländerinnen und Ausländer ist mit 3,7 Prozent im Land noch nicht einmal halb so hoch wie diejenige der Deutschen (8,9 Prozent). Bezogen auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes zeigt sich eine noch größere Diskrepanz zwischen den Quoten der Personen mit Migrationshintergrund (3,6 Prozent) im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund (9,6 Prozent).

Auch beim Vermögen ist der Abstand der Reichtumsquoten zwischen Deutschen (29,0 Prozent) und Ausländerinnen und Ausländern (14,0 Prozent) beachtlich. Die betreffenden Unterschiede in den einkommens- wie vermögensbezogenen Reichtumsquoten zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern sind in der Regel in Rheinland-Pfalz etwas höher als in West- und in Gesamtdeutschland.

- In Bezug auf das Gliederungsmerkmal „Haushaltstyp“ sind sowohl in der einkommens- als auch in der vermögensbezogenen Reichtumsbetrachtung für Rheinland-Pfalz jeweils die höchsten Quoten den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder zugeordnet (Einkommen: 11,8 Prozent; Vermögen: Zweipersonenhaushalte ohne Kinder: 43,4 Prozent und sonstige Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder: 28,7 Prozent). Beim Einkommen folgt die Quote für die Paare mit einem Kind, beim Vermögen diejenige für die Einpersonenhaushalte. Die Alleinerziehendenhaushalte weisen in der Einkommensperspektive mit Abstand die geringste 200-Prozent-Reichtumsquote auf (0,5 Prozent). Beim Vermögen werden sie mit ihrer Reichtumsquote in Höhe von 10,2 Prozent sogar noch von den Paaren mit drei und mehr Kindern (mit 6,9 Prozent) untertroffen.
- Im Großen und Ganzen offenbaren die diversen soziodemografischen Untergliederungen für Rheinland-Pfalz (trotz Abweichungen beim Qualifikationsniveau und beim Erwerbsumfang) weitgehende Ähnlichkeiten in der Struktur zwischen der einkommensbezogenen Reichtumsbetrachtung einerseits und der vermögensbezogenen Reichtumsanalyse andererseits.

10 Reichtum im gesellschaftlichen Kontext

10.1 Vorbemerkungen

In den beiden vorstehenden Kapiteln wurde die aktuelle Lage bezüglich des Einkommens- und Vermögensreichtums in Rheinland-Pfalz erörtert. Zugrunde gelegt wurde ein relatives Reichtumskonzept, welches indes datenbedingt vorrangig wohlhabende Personen und weniger die „wirklich“ reichen Personen ins Blickfeld nahm. Es wurde deutlich, dass sich der Anteil der wohlhabenden Personen an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz zumindest in relativer Perspektive nicht substantiell von der Situation in West- bzw. in Gesamtdeutschland unterscheidet. Daher erscheint es gerechtfertigt, im Folgenden, wenn es primär um die „wirklich“ Reichen deutlich jenseits der 300-Prozent-Reichtumsschwelle geht, auf west- bzw. gesamtdeutsche Befunde zu fokussieren.

Da Vermögen sich als „geronnenes“ Einkommen – im Sinne intertemporal (bzw. teils sogar intergenerativ) akkumulierten Einkommens – verstehen lässt, sind mit ihm bei den größeren Vermögen üblicherweise größere individuelle Machtpositionen verbunden als bei Einkommensreichtum. Daher stehen bei der Diskussion von Reichtum im gesellschaftlichen Kontext typischerweise die Ursachen und Folgen von Vermögensreichtum im Mittelpunkt (zu möglichen individuellen und strukturellen Ursachen von (Arbeits-)Einkommensreichtum wie etwa Ausbildung und sozialer Herkunft vgl. z. B. Hirschel 2006).

Wer nun als „wirklich reich“ oder als „superreich“ zu gelten hat, ist in der Literatur nicht annähernd einheitlich definiert. In Anlehnung an Lauterbach u. a. (2011, S. 36) könnte man z. B. grundsätzlich die vermögenden Personen in einer Gesellschaft in eine hierarchische Ordnung von unten nach oben in folgender Weise bringen:

- „über das gesellschaftliche Mittelmaß hinausgehend situierte“ Personen mit Vermögensbeständen oberhalb des Mittelwertes,¹⁰⁰
- „wohlhabende“ Personen mit Vermögen in Höhe von mindestens 200 Prozent des Mittelwertes,
- „sehr wohlhabende“ Personen mit Vermögen von mindestens 300 Prozent des Mittelwertes,
- „reiche“ Personen mit Vermögen von mindestens 500.000 \$ mit der besonderen Abgrenzung der Millionärinnen und Millionäre mit einem Vermögen von mindestens 1 Million \$,
- „sehr reiche“ Personen mit Vermögen in Höhe von mindestens 30 Millionen \$,

¹⁰⁰ In der Literatur und auch bei Lauterbach u. a. 2011 wird als Referenz für die Messung von Vermögenspositionen oft das arithmetische Mittel und nicht – wie in diesem Bericht – der Median verwendet (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.1.4).

- „superreiche“ Personen mit Vermögen von mindestens 300 Millionen \$ sowie
- Milliardärinnen und Milliardäre mit entsprechenden Vermögen in Höhe von mindestens 1 Milliarde \$.¹⁰¹

Angesichts der deutlichen Ungleichverteilung und des starken Wachstums der Einkommen sowie vor allem der Vermögen der „wirklich“ Reichen (vgl. z. B. Alvaredo u. a. 2013; OECD 2011, S. 21ff; Schmid, Stein 2013), wie sie sich in der obigen Systematisierung bei den „reichen“ Personengruppen darstellen, ergibt sich (vgl. den grauen Kasten „Auftrag des Ministeriums“ in Kapitel 1) eine Reihe von Fragen zum gesellschaftlichen Kontext dieser Entwicklung, z. B.:

- Warum und woraus entstehen hohe und vor allem die extrem hohen Einkommen und Vermögen?
- Welche Funktionen hat Reichtum?
- Tragen Reiche eine adäquate Steuerlast, und wie tragen sie ansonsten zum Gemeinwohl bei?
- Wie steht es um die Akzeptanz von Reichtum (bzw. großer Ungleichheit)?

Gemäß diesen Fragestellungen sind die nachfolgenden Abschnitte gegliedert. Dabei ist zu beachten, dass es wegen der unzureichenden Datenlage praktisch unmöglich ist, die Ursachen und Wirkungen von Reichtum im Sinne dieser Fragen auf Landesebene zu analysieren. Es wird daher im Folgenden weitgehend auf vorliegende nationale, aber zum Teil auch auf internationale Forschungsbefunde zurückgegriffen. Wo möglich, werden selbstverständlich direkte Bezüge zu Rheinland-Pfalz hergestellt.

¹⁰¹ In der einschlägigen internationalen Literatur (vgl. z. B. Credit Suisse 2013; Cap Gemini, Royal Bank of Canada 2012; UBS 2013), die häufig nicht auf das Haushalts-, sondern auf das Personenkonzept (Erwachsene) bei Reichtumsanalysen abstellt, wird auch nach „High Net Worth Individuals“ und „Ultra High Net Worth Individuals“ unterschieden, allerdings z. T. mit (sehr) verschiedenen Grenzen.

10.2 Ursachen von Reichtum

Um die Ursachen von Reichtum darzulegen, ist es im Rahmen einer Sozialberichterstattung wenig sinnvoll, die höchst heterogenen individuellen Entstehungsgeschichten einzelner sehr großer Vermögen nachzuzeichnen (z. B. Erbschaften, Lottogewinn, Nutzung von Patentschutz und von Vorsprungsgewinnen, eventuell auch „arisiertes“ und durch Zwangsarbeit vermehrtes Vermögen usw.). Auch können im Folgenden die Erklärungsfaktoren auf der Makroebene nicht detailliert herausgearbeitet werden (wie z. B. Technikentwicklung, Finanzmarktgetriebenheit der Wirtschaft, Globalisierung oder Oligopolisierung). Es geht hier vielmehr – wie eingangs zu diesem Kapitel bereits genannt – um eine kurze Skizzierung vorliegender Forschungsansätze und ihrer wichtigsten Ergebnisse.

Dabei ist vorzuschicken, dass zumindest ein gewisses Ausmaß an Ungleichheit bzw. an individuellem Reichtum sowohl konstitutiv als Grundpfeiler einer marktwirtschaftlichen Ordnung angesehen als auch von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert wird: So hielten zwar gemäß Sozialstaatssurvey 2008 etwa neun von zehn Befragten in Deutschland die existierenden bundesdeutschen Einkommensunterschiede für zu groß; gleichzeitig sah indes mehr als die Hälfte der bundesdeutschen Bevölkerung eine Einkommensdifferenzierung unter Leistungsgesichtspunkten als sinnvoll an (vgl. Faik, Becker 2009, S. 16ff). In einer Einkommensdifferenzierung wird sozusagen der „Motor“ für Leistungsbereitschaft und wirtschaftliche Entwicklung gesehen. Zugleich stellt sich aber die Frage nach Grenzen, ab wann Reichtum – bzw. genauer: eine zu große Ungleichverteilung – eventuell nicht mehr funktional, d. h. ab wann die Akzeptanz wachsender Ungleichheit bzw. wachsenden Reichtums nicht mehr gegeben ist.

Spitzeneinkommen von Managerinnen und Managern und anderen

In der Diskussion um Managerinnengehälter und Managergehälter werden regelmäßig Fragen der Ethik und Fragen der Akzeptanz diskutiert. Fragen der (Dis-)Funktionalität sind aber zweifellos von ebenso großer Bedeutung – also z. B., ob aufgrund zu kurzfristiger Erfolgsindikatoren Vergütungssysteme zu risikobehafteten Entscheidungen führen.

In der – teilweise höchst normativen – Debatte erscheinen mit Blick auf die Entwicklung von Reichtum drei Dinge wichtig:

Kritische Stimmen zu diesem Thema gibt es erstens nicht nur in der Bevölkerung oder bei Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern, sondern auch seitens der Politik (vom Bundespräsidenten über die Bundeskanzlerin bis zu Präsidenten von Arbeitgeberverbänden; vgl. Thielemann 2004, S. 358).

Zweitens gab es tatsächlich eine enorme – und mit Grenzproduktivitätsargumenten kaum begründbare – Steigerung der Managerinnenvergütungen und Managervergütungen in den vergangenen Jahrzehnten. Betrachtet man die Vergütung der Vorstände (inklusive Vorstandsvorsitzende) der DAX-30-Unternehmen, so ist deren durchschnittliche Gesamtvergütung (ohne Pensionen) zwischen 2012 und 2013 zwar nur um 2,5 Prozent gestiegen (vgl. DSW, TUM 2014, S. 2). Das ist aber das 53-fache des durchschnittlichen Personalaufwandes pro Beschäftigtem in diesen Unternehmen – und dieses Vielfache ist in manchen Konzernen noch viel ausgeprägter (z. B. bei VW das 170-fache; vgl. Hans-Böckler-Stiftung 2013, S. 1). „Das Verhältnis der Pro-Kopf-Gehälter zwischen Vorstand und Mitarbeitern ist im Durchschnitt vom 14- auf das 49-fache im Zeitraum 1987-2010 gestiegen, mit deutlichem Anstieg in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre und einem Zwischenhoch 2007 des 54-fachen“ (Schwalbach 2011, S. 5).

Drittens wird die Debatte um Spitzeneinkommen (und ihre Besteuerung) zum Teil sehr einseitig geführt, und zwar dann, wenn es nur um die Vergütung von Managerinnen und Managern oder Investmentbankerinnen und Investmentbankern etc. geht: Hohe Vergütungen etwa im Sport und Unterhaltungsbereich und hohe Einkommen aus Betriebs- und Kapitalbesitz wären genauso mit in den Blick zu nehmen.

Darstellung 10.1: Reale Bruttoeinkommen (in Preisen von 2000) in Deutschland 1992 und 2005 (in 1.000 Euro bzw. in Prozent)

Einkommensgruppe	Reale Bruttoeinkommen in Tausend Euro		Veränderungsrate
	1992	2005	2005/1992=100
Arithmetisches Mittel	35,0	35,4	101,1
Median	27,6	25,1	91,1
Durchschnittseinkommen			
– Oberste 10 Prozent	109,5	118,3	108,0
– Oberste 1 Prozent	317,1	355,6	112,2
– Oberste 0,1 Prozent	1.223,2	1.512,5	123,7
– Oberste 0,01 Prozent	4.875,6	7.398,6	151,7
– Oberste 0,001 Prozent	16.280,5	36.374,5	223,4
– Oberste 0,0001 Prozent	40.947,6	174.353,9	425,8
Gruppenuntergrenze			
– Oberste 10 Prozent	66,7	69,6	104,3
– Oberste 1 Prozent	143,5	154,4	107,6
– Oberste 0,1 Prozent	475,8	491,9	103,4
– Oberste 0,01 Prozent	2.093,4	2.248,9	107,4
– Oberste 0,001 Prozent	8.627,7	10.951,9	126,9
– Oberste 0,0001 Prozent	26.112,2	57.558,5	220,4

Quelle: Bach u. a. 2011

Die vorstehende, vom DIW erstellte Tabelle mit Erweiterungen bezüglich der Vermögens- und Einkommensverteilungsstatistik zeigt, dass zwischen 1992 und 2005 (ein aktuelleres Pendant liegt nicht vor) die Einkommen der geringeren (untersten 50 Prozent) Einkommen real sogar rückläufig waren. Im Durchschnitt waren die realen Einkommenszuwächse für einen so langen Zeitraum mit einem Plus von 1,1 Prozent gering. Bei den „wirklich“ Einkommensreichen haben sich die realen (preisniveaubereinigten) Einkünfte dagegen vervielfacht.

Dahinter steht die These, dass zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Reichtum von Leistung abkoppelt. Dies ist verbunden mit der weiteren These, dass sich die Milliardenvermögen der sehr Reichen innerhalb einer oder weniger Generationen nicht unbedingt unter Wahrung der Grundsätze ehrbaren Kaufmannshandelns entwickelt haben müssen und dass hierbei auch das Ziel der Chancengleichheit (wegen vergleichsweise moderater Erbschaftsbesteuerung, insbesondere von Betriebsvermögen) verletzt worden sei.¹⁰²

Die vorliegenden höchst heterogenen Forschungsarbeiten zu den Ursachen von (vor allem hohem) Reichtum und zunehmender Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen auf der Makroebene (vgl. z. B. Stockhammer 2013; Schmid, Stein 2013; Ballarino u. a. 2012; OECD 2013) benennen als Ursachen für die steigende Ungleichheit der Markteinkommen und einen zunehmenden Anteil der besonders ungleich verteilten Kapitaleinkommen bzw. Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (vgl. hierzu Faik 2012a, S. 28ff), welche mit Anstiegen vor allem bei den sehr Reichen gekoppelt sind:

- Den technologischen Wandel, der mit einem hohen Kapitalbedarf einhergeht und gleichzeitig die Nachfrage nach höher qualifizierter Arbeit zu Lasten geringer qualifizierter Personen steigert und solcherart einen Lohn- bzw. Einkommensspreizungseffekt hervorruft. Auch ein direkt arbeitssparender technischer Fortschritt, verstärkt durch die zunehmende Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien, ist hier zu nennen.
- Die Globalisierung, die über nationale Faktorknappheiten zwischen Arbeit und Kapital dazu führe, dass der Faktor Arbeit in sich entwickelnden, vergleichsweise arbeitsintensiv produzierenden Ländern verbesserte, in entwickelten, durch eine kapitalintensive Produktionsweise charakterisierten Ländern wie Deutschland dagegen verschlechterte Verwertungsbedingungen habe.
- Die Überformung der Real- durch die Finanzwirtschaft („Financialisation“), die dem Kapital neben erweiterten Investitionsmöglichkeiten vor allem eine neue,

¹⁰² In die gleiche Richtung ging auch die in den Staats-/Finanzwissenschaften lange breit diskutierte Vorstellung, dass Arbeitseinkommen niedriger zu besteuern seien als Kapitaleinkünfte (die so genannte Fundierungstheorie). Die Abgeltungssteuer zeigt, wie sich in diesem Bereich Normen verschoben haben.

kurzfristiger orientierte „Kultur“ des Wirtschaftens, eine erhöhte Krisenanfälligkeit und die Ausrichtung am Shareholder-Value gebracht habe (vgl. z. B. Stockhammer 2013, S. 7; Stiglitz 2012, S. 71).

- Den Um- bzw. Rückbau des Sozialstaates im Zusammenwirken mit einer verminderten Verhandlungsmacht der Gewerkschaften: Arbeitskräfte, die weniger abgesichert sind, sind (mit entsprechenden Folgen für die Primäreinkommen) schwerer organisierbar.

Bereits auf der Ebene dieser vier hauptsächlichen Erklärungsschienen unterscheiden sich die Ergebnisse für Länder bzw. Ländergruppen und je nach Spezifikation der Variablen, des Zeitraums etc. nicht unerheblich. So sehen z. B. Bassanini und Manfredi (2012, S. 35) einen besonders starken negativen Effekt des technischen Fortschritts auf die Lohnentwicklung (gestiegene Produktivität und Intensivierung des Kapitaleinsatzes). Dies – ergänzt um die Informatisierung der Arbeitswelt – erkläre einen Großteil der Veränderungen. Dagegen kommt Stockhammer (2013, S. 43) zu dem Ergebnis, dass dem technischen Fortschritt nur ein minderer Erklärungsgehalt (eher in Entwicklungsländern) zukomme. Vielmehr sei die Verschiebung in der funktionalen Verteilung – d. h. bezogen auf die Primärverteilung der Markteinkommen – zu Gunsten der Gewinnquoten und zu Lasten der Lohnquoten (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 8) primär auf die „Financialisation“ zurückzuführen, gefolgt von den Ursachen Globalisierung und Rückbau des Sozialstaates.

Über die genannten Einflussfaktoren hinaus, die vor allem in international vergleichenden Studien im Vordergrund stehen, wird in der einschlägigen Literatur eine ganze Reihe weiterer möglicher Ursachen für die wachsende Spreizung der Einkommensverteilung auch in Deutschland, vor allem an den Rändern, diskutiert (vgl. z. B. IAW 2011; Schmidt, Stein 2013).

So verweist das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) neben der massiven Veränderung bei den sehr ungleich verteilten Unternehmens- und Vermögenseinkommen – bei allen Schwierigkeiten, von der funktionalen auf die personelle Verteilung zu schließen (Stichwort: Querverteilung; siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 8) – auf folgende Einflussgrößen (vgl. IAW 2011, S. 37 sowie S. 97ff):

- Veränderungen der Haushaltsstrukturen/-charakteristika,
- Veränderungen der Arbeitsmarktintegration der Haushaltsmitglieder,
- Veränderungen der Erträge individueller Charakteristika auf dem Arbeitsmarkt und, dann schon die Sekundärverteilung der Netto(äquivalenz)einkommen betreffend:
- Veränderungen im Transfersystem und in den Steuertarifen.

Verkürzt lassen sich die Ergebnisse dieser Studie, auf der der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weitgehend basiert, wie folgt zusammenfassen: Die „Schätzungen legen nahe, dass sich der zwischen 1999/2000 und 2005/2006 vollziehende, fast als historisch zu bezeichnende Anstieg der Ungleichheit in der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland zu ca. 20 Prozent bis 30 Prozent auf die während dieses Zeitraumes stattfindenden Änderungen in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, zu ca. 40 Prozent bis 50 Prozent auf die langfristig gestiegene Spreizung der Einkommen aus Arbeit und zu ca. 20 Prozent bis 30 Prozent auf Änderungen im Steuertarif zurückführen lässt“ (ebenda, S. 127).

Im Betrachtungszeitraum hätten dagegen Veränderungen der Haushaltsstruktur und von weiteren Haushalts- bzw. Personeneigenschaften (Alter, Bildung, Nationalität) keinen signifikanten Erklärungsbeitrag geleistet. Die zunehmende Ungleichheit der Markteinkommen sei durch „(...) steigende Lohndifferenziale aufgrund des qualifikatorisch nicht-neutralen technischen Fortschritts, durch Arbeitsangebotseffekte sowie durch die zurückgehende Bedeutung von Gewerkschaften zu erklären“ (ebenda, S. 127). Eine große Rolle komme in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts außerdem, mit Blick auf die Nettoeinkommen, den Steuerreformen zu, von denen der mittlere und obere Einkommenssektor besonders profitiert habe.

Schmid und Stein (2013) schließlich, die ihre Analyse auf Basis des SOEP für Deutschland ab 1991 durchführen, verzichten auf eine multivariate statistische Analyse und liefern stattdessen ausführliche Darstellungen der zeitlichen Entwicklung der einzelnen diskutierten ursächlichen Faktoren. Sie sehen Effekte veränderter Haushaltsstrukturen und -eigenschaften sowie steigende, sehr ungleich verteilte Kapitaleinnahmen, die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, atypischer Beschäftigung und von Niedriglohnbeschäftigung und auch die Konsequenzen einer abnehmenden Wirksamkeit des Steuer-Transfer-Systems als Hauptursachen.

Unbenommen der Frage nach den Ursachen von Reichtum, die in diesem Abschnitt vor allem anhand von zeitlich weiter zurückreichenden Studien und Daten besprochen wurden (und auch nur über längere Zeiträume analysiert werden können), ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass auch aktuelle Daten ein weiteres Wachstum der Zahl der Reichen und von deren Vermögen belegen (vgl. Darstellung 10.2).

Darstellung 10.2: Superreiche und ihr Nettovermögen in Deutschland 2012/2013

Nettovermögensklassen (in US\$)	Zahl der erwachsenen Personen		Netto-Gesamtvermögen (in Milliarden US\$)	
	2013	2012	2013	2012
30-49 Millionen	8.275	7.320	335	260
50-99 Millionen	5.400	4.775	345	275
100-199 Millionen	1.380	1.210	205	150
200-249 Millionen	790	700	183	155
250-499 Millionen	907	810	285	259
500-749 Millionen.	720	640	405	380
750-999 Millionen.	200	180	155	145
Mindestens 1 Milliarde +	148	137	432	426
Insgesamt	17.820	15.770	2.345	2.050

Quelle: UBS 2013

Nach diesen Angaben nahm in Deutschland von 2012 auf 2013 die Zahl der erwachsenen Personen mit einem Nettovermögen von mehr als 30 Millionen US\$ von 15.770 auf 17.820 Personen zu, diejenige der Dollar-Milliardäre von 137 auf 149 Personen. Das Netto-Gesamtvermögen der Personen mit mehr als 30 bis 100 Millionen US\$ ist dabei besonders stark gestiegen. Insgesamt erreichte das Netto-Gesamtvermögen der Superreichen 2013 einen Wert von mehr als 2,3 Billionen US\$. Auch andere Studien belegen diese Größenordnungen und die Tendenz einer rasch fortschreitenden Vermögenskonzentration. So kommt der „World Wealth Report“ von CapGemini und der Royal Bank of Canada (2012, S. 9; 2013, S. 6) zu dem Ergebnis, dass in Deutschland die Zahl der Vermögensmillionärinnen und Vermögensmillionäre von 2010 auf 2011 von 924.000 auf 951.000 und 1,02 Millionen Personen 2012 gestiegen ist. Laut dem „Global Wealth Report 2013“ der Credit Suisse (2013, S. 24), der an die jährliche „Forbes-Liste“ anknüpft, ist die Zahl der Dollar-Vermögensmillionärinnen und Dollar-Vermögensmillionäre in Deutschland sogar von 1,51 Millionen auf 1,74 Millionen Personen gewachsen.¹⁰³

¹⁰³ Die voneinander abweichenden Werte überraschen wegen Unterschieden in den erfassten Vermögensarten und anderen methodischen Differenzen nicht – darin besteht jedoch zu den in der Reichtumsberichterstattung gängigen Datengrundlagen auf Basis von Befragungen oder Steuerdaten kein Unterschied. Allerdings ist zur Klärung dieser Unterschiede noch viel Arbeit zu leisten (vgl. z. B. mit einem Vergleich zur Studie „Household Finance und Consumption Survey“ der Europäischen Zentralbank die Ausführungen in Credit Suisse 2013, S. 17 f.). Ohne eine Berücksichtigung der sehr hohen Einkommen bzw. Vermögen werden die Aussagen der gängigen Reichtums- bzw. Sozialberichterstattung aber immer unrealistischer.

10.3 Zu den Veränderungen bei der staatlichen Umverteilung

Veränderungen im Steuersystem¹⁰⁴

Aus internationalen Studien (vgl. z. B. OECD 2011) ist bekannt, dass in den großen Industrieländern seit Jahrzehnten, vor allem ausgehend von den USA und Großbritannien, sozusagen ein Wettrennen um niedrige Steuerbelastungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung bzw. der Besteuerung von Unternehmens-/Kapitalerträgen und speziell von hohen Einkommen stattgefunden hat. Das gilt auch für Deutschland. Stichworte sind hier: Absenkung des Spitzensteuersatzes, Abgeltungssteuer, Aussetzung der Vermögensteuer usw.

Die Hoffnung war dabei, dass daraus im internationalen Wettbewerb Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft und positive Beschäftigungseffekte und auch positive Effekte auf die Masseneinkommen resultieren würden. In der Praxis führte dies tendenziell – vor allem bei ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – allerdings sogar zu Steuerausfällen. Speziell war eine Verkleinerung der Steuerbasis und der Abgabenhöhen die Folge. Dies führte zu einer Verschiebung in der Bedeutung weg von der Unternehmensbesteuerung und der Lohn- und Einkommenssteuer hin zu den indirekten Steuern, vor allem der Mehrwertsteuer (vgl. Jarass, Obermair 2012, S. 17ff), und hin zu den Sozialabgaben.

Darstellung 10.3 zeigt – jenseits der zyklischen Ausschläge – drei der zentralen Grundtrends seit 1970 (vgl. in diesem Kontext auch die Ausführungen in Adam 2014):

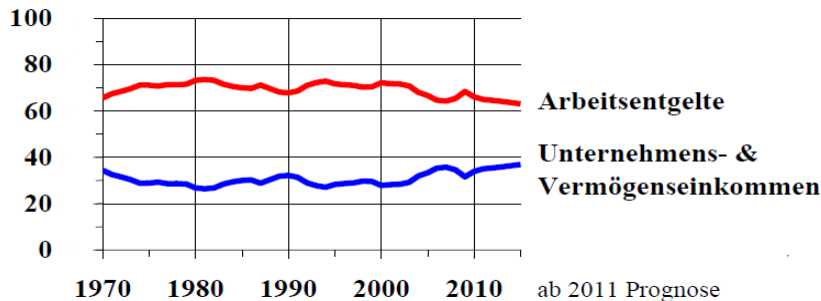
1. Seit ca. 1980 nimmt der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen ab und derjenige der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu.
2. Seit 1970 ist der Anteil der direkten Steuern plus Sozialabgaben an den Arbeitsentgelten gestiegen, derjenige an den Unternehmens- und Vermögenseinkommen hingegen gesunken.
3. Seit 1970 ist die Belastung der Einkommen aus Arbeitsentgelten durch Steuern und Sozialabgaben gestiegen (bzw. stagnierte seit 2000 tendenziell). Zwischen 1980 und 1995 ist demgegenüber die Belastung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen gesunken bzw. schwankt seither um einen eher gleich bleibenden Trendwert.

Langfristig sind demnach in Deutschland die Unternehmenseinkommen ent- und die Arbeitseinkommen stärker belastet worden (vgl. auch Schäfer 2012, S. 592).

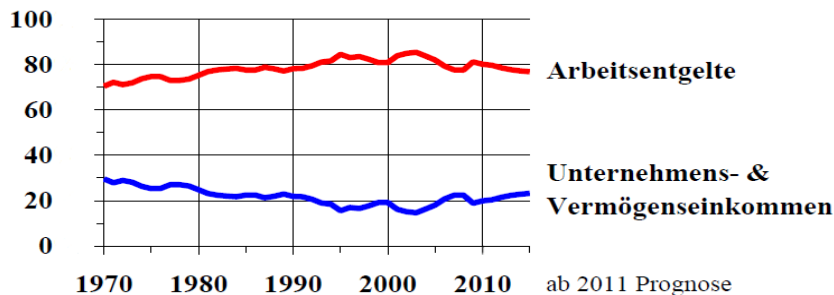
¹⁰⁴ Auf den anderen Teil des staatlichen Transfersystems, die Sozialleistungen (so genannte positive Transfers) wird hier nicht näher eingegangen. Plakativ gesprochen: Von Sozialleistungen wird man nicht reich. Hinzuweisen ist aber darauf, dass den staatlichen Sozialtransfers – entgegen der häufig zu hörenden Behauptung einer „ineffizienten Umverteilung von der rechten in die linke Tasche“ – eine hohe ungleichheitsreduzierende Wirkung nicht abzustreiten ist.

Darstellung 10.3: Anteile von Arbeitsentgelten* sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen und Belastung durch direkte Steuern und Sozialabgaben in Deutschland 1970 bis 2015 (Prognose 2015 laut Finanzplanung, in Prozent)**

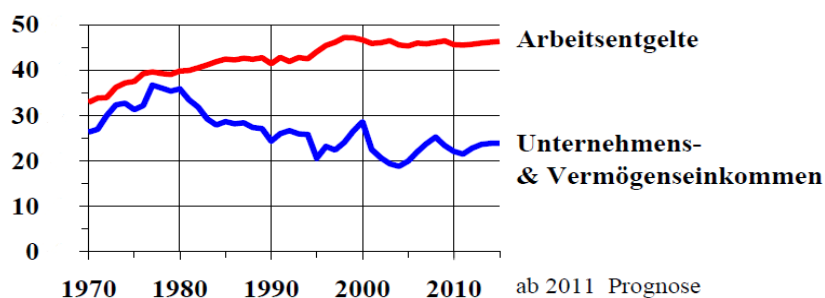
a) Anteil am Volkseinkommen



b) Anteil an allen direkten Steuern und Sozialabgaben



c) Belastung des Einkommens durch Steuern und Sozialabgaben



* Arbeitsentgelte = Bruttolohnsumme plus Sozialabgaben der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

** bis 1990 nur Westdeutschland

Quelle: Jarass, Obermair 2012, S. 18

Bach u. a. (2011) errechneten auf Basis einer Einbeziehung auch der sehr hohen Einkommen mit einer integrierten Datenbasis aus Einkommensteuerstichproben und SOEP für das Jahr 2005 eine effektive Einkommensteuerbelastung des Bruttoeinkommens abzüglich Verlustvorträgen/-anrechnungen von ca. 11 Prozent und eine durchschnittliche Belastung des zu versteuernden Einkommens von etwa 22 Prozent (vgl. Darstellung 10.4). Im obersten Dezil beträgt die durchschnittliche Belastung des

zu versteuernden Einkommens knapp 30 Prozent. Für das oberste Hundertstel macht sie ca. 37 Prozent und für das oberste Promille etwa 39 Prozent aus. Bei den noch höheren Einkommen sinkt der betreffende Wert allerdings wieder leicht.

Insgesamt tragen die obersten 10 Prozent der Einkommensteuerzahlerinnen und Einkommensteuerzahler damit etwa 60 Prozent des Gesamtaufkommens; das entspricht einer durchschnittlichen Steuerlast von rund 24.000 Euro pro Jahr. Der Anteil des obersten 1 Prozent am Gesamtaufkommen von gut einem Viertel geht mit einer durchschnittlichen Steuerzahlung von 106.800 Euro pro Jahr einher, und der Anteil der 47 Einkommensteuerfälle im Bereich der obersten 0,0001 Prozent in Höhe von 1,2 Prozent des Steueraufkommens entspricht einer durchschnittlichen Einkommenssteuer von knapp 50 Millionen Euro/Jahr. Das bedeutet, dass die tatsächliche Steuerbelastung im oberen Einkommensbereich deutlich geringer ist, als es die Steuertarife nahelegen: „Der effektive Durchschnittssteuersatz des obersten 1 Prozent liegt ungefähr bei zwei Dritteln des gesetzlich vorgegebenen Steuersatzes.“ (Bach u. a. 2011, S. 14; Übers. d. Verf.).

Darstellung 10.4: Durchschnittliche Einkommensteuerbelastung* und Anteil am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer plus Solidarzuschlag in Deutschland 2005 (in Prozent)

Perzentil	In Prozent des Bruttoeinkommens minus Verlustvorträge/-anrechnungen	In Prozent des zu versteuernden Einkommens (minus Kinderfreibeträge)	Anteil am Gesamtaufkommen dieser Steuern
1. – 5. Dezil	1,7	7,5	2,9
6. – 9. Dezil	8,8	17,4	36,9
10. Dezil	20,4	29,7	60,3
Oberste 1 Prozent	30,5	37,1	26,8
Oberste 0,1 Prozent	33,7	38,7	12,5
Oberste 0,01 Prozent	32,9	38,3	6,0
Oberste 0,001 Prozent	31,0	38,2	2,8
Oberste 0,0001 Prozent	28,7	38,3	1,2

* inklusive Solidaritätszuschlag

Quelle: Bach u. a. 2011, S. 14

Das deutsche Einkommensteuersystem ist zwar progressiv ausgestaltet; im Bereich der obersten, ganz hohen Einkommen verschwindet – wie die vorstehende Darstellung verdeutlicht – dieser Progressionseffekt jedoch durch die für die Reichen größeren und vielfältigeren Möglichkeiten der (legalen, von der illegalen ganz zu schweigen) Steuergestaltung. In diesem Sinne weisen Bach u. a. (2011, S. 15) darauf hin, dass der Beitrag der (Super-)Reichen zum gesamten Aufkommen der Einkommenssteuer zwischen 1992 und 2005 zwar leicht gestiegen, ihre effektive Steuerbelastung in diesem Zeitraum aber deutlich zurückgegangen ist (als einer unmittelbaren Folge der Senkung des Spitzensteuersatzes durch die Steuerreform des Jahres 2000). Es gibt daher Indizien dafür, „(...) dass neben der progressiven Einkommensteuer auch eindeutig regressive Steuerarten die sozioökonomische Lebenswirklichkeit der Menschen prägen. Wenn wir über die Verteilung der Finanzierungslasten der öffentlichen Haushalte reden, müssen deshalb die Effekte des gesamten Steuermixes berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass die Steuererhebung in Deutschland nicht annähernd so progressiv ausfällt, wie häufig vermutet. Insbesondere die verbreitete Aussage, dass zehn Prozent der Steuerzahler 50 Prozent des Einkommensteueraufkommens erbringen, ist mit Blick auf das gesamte Steuersystem zu relativieren. Die

empirischen Ergebnisse zeigen, dass der progressive Effekt der Einkommensteuer durch regressive Steuerarten erheblich geschmälert wird.“ (Kammer 2013, S. 26).

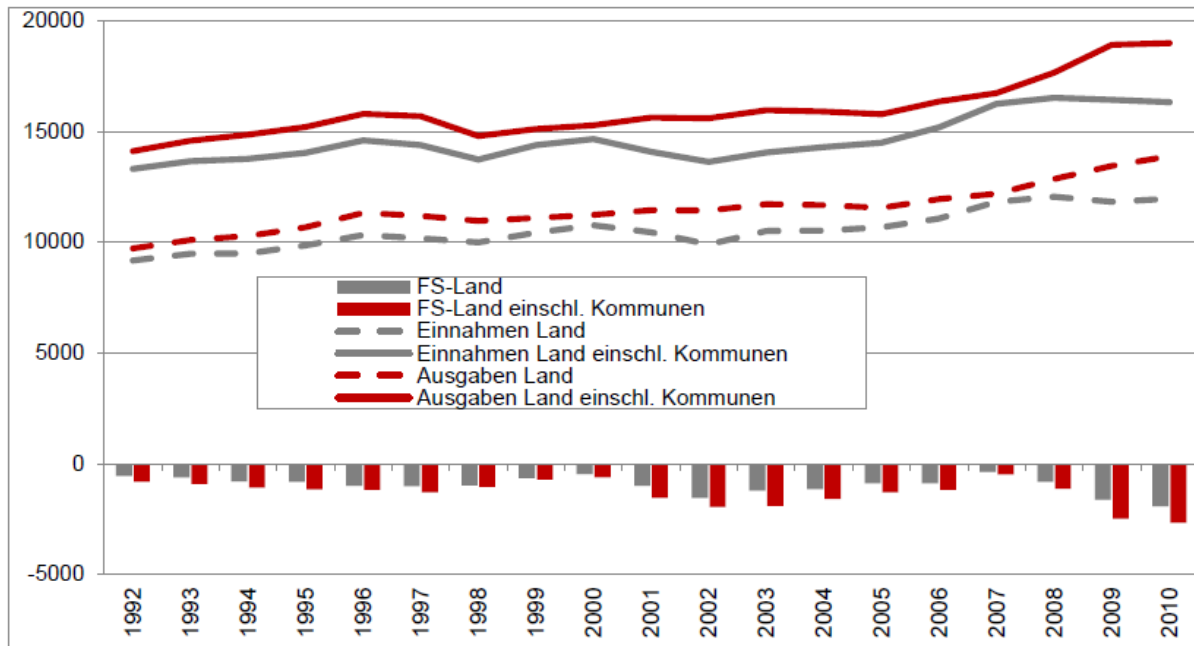
Angesichts einer sich öffnenden Schere bei den Markteinkommen (vgl. Abschnitt 10.2) führt ein Verzicht auf eine Korrektur der zunehmenden Ungleichheit durch eine zu geringe progressive Besteuerung für die staatliche Umverteilungspolitik gewissermaßen zu einem Dilemma. Einerseits erfordert die Korrektur der Ungleichheit der Markteinkommen durch Transferausgaben an die unteren Einkommensgruppen zusätzliche öffentliche Mittel. Diese fehlen aber andererseits zumindest teilweise, wenn sich die staatliche Umverteilungspolitik – vor allem auf Bundesebene – weitgehend auf das Handlungsfeld Transferleistungen beschränkt und nicht auch ausreichend Umverteilungspolitik via Staatseinnahmenseite betreibt.

Öffentliche Armut

Das vorgenannte Dilemma stellt sich auch auf der makroökonomischen Ebene. Einerseits wird nämlich in einer globalisierten Wirtschaft eine konsequente Entlastung von Unternehmen von Abgaben und Auflagen eingefordert, um sie international wettbewerbsfähig zu machen. Andererseits sind gleichzeitig Forderungen nach staatlichen Ausgaben mit genau der gleichen Zielsetzung allgegenwärtig (Stichworte: Breitbandausbau; marode Verkehrsinfrastruktur; Ausbau der Autobahnen, um für eine just-in-time-produzierende Wirtschaft die Lagerhaltungskosten zu übernehmen; Integrationskosten für ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien; vermehrte Bildungsausgaben nach den Bedarfen der Wirtschaft; flexible Betreuungsinfrastruktur, um einen Personaleinsatz entsprechend der Flexibilitätswünsche der Unternehmen zu ermöglichen).

Im Ergebnis kommt es zu einer strukturellen Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand. Darstellung 10.5 zeigt aus einem Gutachten von Rietzler (2013) die jährlichen Finanzierungssalden von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz von 1992 bis 2010.

Darstellung 10.5: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo von Land und Kommunen in Rheinland-Pfalz 1992 bis 2010* (in Millionen Euro)



FS = Finanzierungssaldo

Quelle: Rietzler 2013, S. 8

Rietzler kommt in ihrer Studie zu dem Fazit: „Das Ausmaß der strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ist in Deutschland insgesamt und entsprechend auch in Rheinland-Pfalz erheblich. Gleichzeitig sind an vielen Stellen die staatlichen Ausgaben unzureichend“ (Rietzler 2013, S. 28).

Wie auch immer definiert und empirisch operationalisiert, es besteht heute ein weitgehender Konsens darüber, dass es in Deutschland öffentliche Armut gibt – wobei hier offen bleiben kann, ob sich öffentliche Armut nur auf einen Mangel an öffentlichen Sachleistungen bezieht oder auch die Mittelknappheit bezüglich monetärer Transferleistungen umfasst (vgl. z. B. Hengsbach, Jakobi 2004). Ob gemessen am Finanzierungssaldo öffentlicher Haushalte, an Beschäftigtenzahlen oder an Investitionsquoten: Die Korrekturen der wachsenden Ungleichheit am Markt fallen gerade in vielen Kommunen immer schwerer. Dabei trifft in den Kommunen sehr oft ein hoher Bedarf an sozialen Leistungen mit einer geringen Steuerkraft zusammen, was den Gestaltungsspielraum in solchen Kommunen von beiden Seiten her besonders einschränkt. Speziell öffentlich vorgehaltenen Sachleistungen wird – unbenommen dessen, dass sie großteils aus anderen Gründen motiviert sind (Bildungs-, Gesundheitspolitik etc.) – aber vielfach eine hohe Lebenslagenrelevanz für Ärmere zugeschrieben. Sie seien, so z. B. die österreichische Regierung (vgl. BMASK 2008, S. 13) oder die OECD (2011, S. 309ff), oft sogar umverteilungswirksamer als entsprechende monetäre Transfers.

Trotz aller Erfolge in der sozialen Infrastrukturpolitik in Rheinland-Pfalz – vgl. z. B. das sehr positive Ranking des Landes unter den westdeutschen Flächenländern bei der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Deutscher Bundestag 2013b, S. 482) – ist das Land und sind seine Kommunen nicht vor dem (bundesweiten) strukturellen Einnahmenproblem gefeit: „In Deutschland liegt die Staatseinnahmenquote nach Berechnung von Eurostat deutlich unter dem Durchschnitt der westeuropäischen Länder (EU-15). Nur Luxemburg und die Krisenländer verzeichnen niedrigere Staatseinnahmenquoten. Gleichzeitig hat die Einkommensungleichheit in Deutschland stark zugenommen. (...) Deutschland gehört zu den OECD-Ländern, in denen die Ungleichheit seit der Jahrtausendwende am stärksten angestiegen ist. (...) Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, über geeignete Maßnahmen auf der Einnahmenseite nachzudenken.“ (Rietzler 2013, S. 4).

Zur Überwindung der öffentlichen Armut respektive zur Bekämpfung von Armut und ihren Folgen erscheinen auch das vielfältige bürgerschaftliche Engagement und das Spenden- und Stifterverhalten von Teilen der wohlhabenden Bevölkerung nur bedingt als hinreichende Lösung (vgl. Kasten).

Zum Spendenverhalten und zu Stiftungen reicher Personen

Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (vgl. Deutscher Bundestag 2013a) verweist in Bezug auf die Wohltätigkeit von Teilen der reicheren Bevölkerung auf

- ein deutlich mit dem Einkommen steigendes bzw. bei Wohlhabenden hohes bürgerschaftliches Engagement (ebenda, S. 186 und 274);
- ein zwar in den vergangenen Jahren leicht rückläufiges, aber insgesamt doch beachtliches Spendenaufkommen (ebenda, S. 275ff); so liege z. B. das Verhältnis von Spenden zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im Durchschnitt aller Haushalte bei 0,36 Prozent, im höchsten Einkommensdezil aber bei 0,57 Prozent: „Durchschnittlich ermittelt die Studie für Vermögendenhaushalte Geldspenden von 4.500 Euro im Jahr vor der Befragung. Der Durchschnitt ist allerdings durch eine Reihe von Großspenden (die höchste Angabe eines Einzelhaushalts lag bei über 400.000 Euro im abgelaufenen Jahr) nach oben verschoben. Der Median liegt bei lediglich 1.150 Euro.“ (ebenda, S. 276);
- einen kräftigen und kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Stiftungen in Deutschland, von denen fast 95 Prozent als gemeinnützig firmieren.

Unbenommen der Anerkennung solchen Engagements (vgl. hierzu auch die Analyse von Ströing, Kramer 2011), ist jedoch kritisch anzumerken, dass hierin kein vollwertiger Ersatz für ausreichende Abgaben an den Staat liegen kann: Weder kann es dem Gusto des Einzelnen überlassen werden, wie viel er gibt, noch wofür er etwas gibt. Auf freiwilliger Basis kann weder Einnahmensicherheit erreicht noch ein Beitrag von denen erzielt werden, die nicht freiwillig geben. Stiftungen ermöglichen den Stiftern außerdem einen Einfluss, der nicht in jedem Fall mit den demokratischen Grundsätzen konfliktfrei vereinbar ist.

10.4 Folgen von Reichtum

Vorbemerkung

Hinsichtlich der Frage nach den Folgen von Reichtum muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass es breiter Konsens in Gesellschaft und Wissenschaft ist, dass ein gewisses Maß an Ungleichheit und auch an Reichtum bezüglich Einkommen wie Vermögen die Leistungsbereitschaft fördert. Es geht daher in den entsprechenden Diskursen um die negativen Folgen von Reichtum in erster Linie nicht um Reichtum in der Abgrenzung von 200 Prozent oder 300 Prozent des medianen Nettoäquivalenzeinkommens oder Nettovermögens, da die betreffenden Einkommens- bzw. Vermögenswerte der wohlhabenden Personen verglichen mit den „Superreichen“ sehr niedrig sind. Entsprechend stehen bei dieser Debatte auch international (vgl. z. B. Stiglitz 2012; Corneo 2011; van de Werfhorst u. a. 2012) vor allem die sehr hohen Einkommen bzw. sehr hohen Vermögen im Fokus, wobei auch vergleichsweise deutliche Verschiebungen in der Ungleichverteilung von Einkommen bzw. Vermögen thematisiert werden (vgl. Kasten).

„Wirklicher“ Reichtum – einige Zahlen zur Verdeutlichung der Größenordnungen

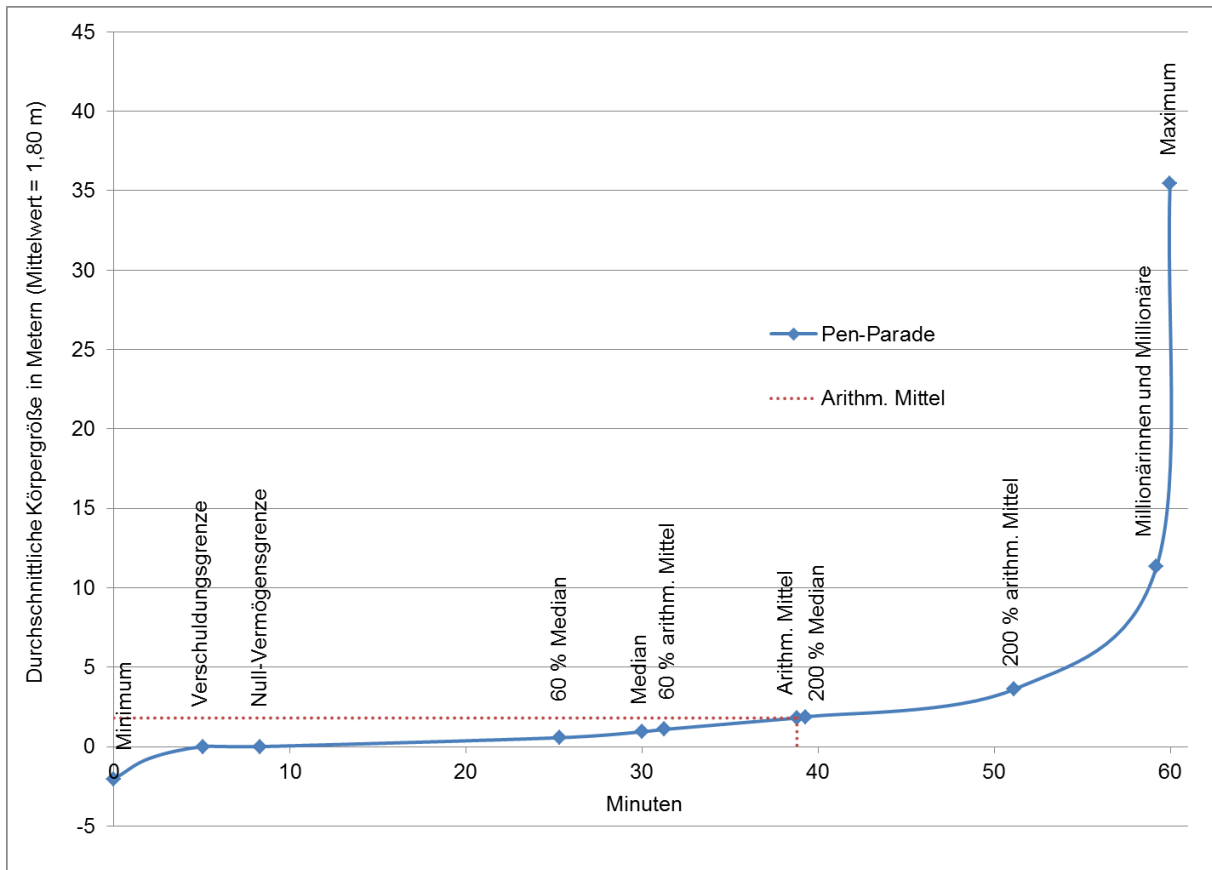
Betrachtet man die in Abschnitt 8.2 schon angesprochene Liste des Manager-Magazins zu den 500 reichsten Personen/Familien in Deutschland 2013, so lässt sich für die vermögendsten zehn Familien in Deutschland feststellen:

Erstens, Platz 10 nimmt ein Nettovermögen von 6,75 Milliarden Euro ein, das größte dieser Vermögen wird auf 17,8 Milliarden Euro geschätzt.

Zweites, von den zehn reichsten Vermögensinhabern verzeichneten 2013 im Vergleich zum Vorjahr zwei eine Stagnation, während fünf einen Zuwachs um rund eine halbe Milliarde Euro und drei eine Erhöhung um rund 1 Milliarde Euro hatten. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende hohe Ungleichverteilung privaten Vermögens kann plastisch mit der so genannten Pen-Parade dargestellt werden. Die entsprechende Kurve in Darstellung 10.6 ist bildlich wie folgt zu verstehen: Alle Haushalte eines Landes paradieren im Verlaufe einer Stunde vor einem Beobachter vorbei, und zwar geordnet nach der Höhe ihres Nettovermögens. Die Körpergröße der Paradierenden entspricht dabei der Höhe ihres Vermögens. Das durchschnittliche Nettovermögen (arithmetisches Mittel) entspreche einer Körpergröße eines Mannes von 1,80 Metern.

Das „Schauspiel“ beginnt minutenlang mit unsichtbaren Schulden-Wesen. Sie sind „unterirdisch“, da ihre Nettovermögen negativ sind: Bis etwa zur achten Minute der einstündigen Parade liegt die „Körpergröße“ bei null oder weniger. Danach haben bis zur 30. Minute (Median) die paradierenden Vermögensbesitzerinnen und Vermögensbesitzer lange nur Puppengröße (maximal 20,5 cm). Erst langsam werden sie größer. Der Haushalt mit einem durchschnittlichen Nettovermögen, der 1,80 m Körpergröße entspricht, kommt erst in der 40. Minute vorbei. Kurz danach kommt der Haushalt an der Reichtumsgrenze von 200 Prozent des Medians; er ist kaum größer. Der Haushalt mit einem Vermögen von 200 Prozent des arithmetischen Mittels und einer Körpergröße von 3,60 m, passiert den Beobachter erst in den letzten 10 Minuten (nach 51,2 Minuten). Dann kommen langsam größere Vermögen. Die Vermögensmillionärinnen und Vermögensmillionäre sind aber erst in der letzten Minute der Parade zu finden. Das letzte in der EVS 2008 nachgewiesene Vermögen in Westdeutschland von knapp 12 Millionen Euro passiert die Beobachterin bzw. den Beobachter erst einen Lidschlag vor Ende der einstündigen Parade (Körpergröße: 35,5 Meter). Der laut Manager-Magazin (Ausgabe 11A/2013) vermögendste Haushalt in Rheinland-Pfalz käme erst als einer der letzten vorbei – mit einer Körpergröße von 39,6 km. Die reichste Familie in Westdeutschland würde in dieser Betrachtung nach exakt einer Stunde paradieren und bringt es mit ihren 17,8 Milliarden Euro auf eine Körpergröße von ca. 201 km.

Darstellung 10.6: Pen-Parade für Rheinland-Pfalz in Bezug auf das private Nettovermögen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts



Quelle: Eigene Berechnungen (mit EVS 2008)

Ökonomische Folgen

Die einschneidende Veränderung der funktionalen Verteilung seit gut zwei Jahrzehnten und die zunehmende Spreizung der Lohneinkommen geht in Deutschland seit Längerem mit einer vergleichsweise schwach ausgeprägten Binnen-Konsumnachfrage einher. Das verwundert kaum: „Mit Blick auf die Einkommensentwicklung hatten die Arbeitnehmer also das Nachsehen, denn von den – wenn auch nicht gerade starken – Zuwächsen der Wirtschaftsleistung hatten sie kaum etwas.“ (Brenke, Wagner 2013, S. 112). Vielmehr wird das bundesdeutsche Wirtschaftswachstum primär von der Exportnachfrage getragen. Die hierdurch verursachte Verletzlichkeit durch Krisen und Schwankungen der Auslandsnachfrage kann ein Nachteil dieser Form der Generierung von Wachstum und sogar eine Wachstumsbremse sein (vgl. z. B. Busch 2011, S. 343 und S. 346; European Commission 2011, S. 28f; Adam 2014, S. 108f).

Keynesianisch inspirierte Autoren urteilen daher wie folgt: „Die Bedeutung der Einkommensverteilung nicht nur für den sozialen Konsens in einer Gesellschaft, sondern auch für ein nachhaltiges und damit größere Krisen vermeidendes Wirtschaftswachstum wird seit mehreren Jahren von zahlreichen Ökonomen betont. (...) So gesehen ist eine Politik, die sich darum bemüht, die wachsende Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland (...) zumindest teilweise zu korrigieren, alles andere als rückwärtsgewandt. Sie ist vielmehr ein wichtiger Beitrag für ein stabiles Wachstum, das durch eine breit angelegte Konsumnachfrage gestärkt wird.“ (Minderheitsvotum Bofinger in Sachverständigenrat 2013, S. 290f).

Es ist an dieser Stelle zu fragen, ob es nicht auch ein Maß an (eventuell auch in der Bevölkerung als ungerechtfertigt angesehenem) Reichtum gibt, ab dem sich gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Nachteile ergeben bzw. diese die Vorteile überwiegen. Derartige Effekte könnten sich z. B. über eine verminderte Leistungsmotivation derjenigen äußern, welche nicht an Bonus-Systemen etc. teilhaben. Auch könnten wettbewerbsferne Marktformen wie Oligopole oder Oligopsone negative Effekte z. B. bei Zulieferern und deren Beschäftigten, aber auch etwa bei erpressbar werdenden Standortkommunen zeitigen.

Politische und kulturelle Wirkungen

Wirkungen von gesellschaftlicher Ungleichheit bzw. von Reichtum auf politischer und kultureller Ebene sind ein in Wissenschaft und Politik weit diskutiertes Feld, das (vgl. z. B. die vielfältigen Befunde in van de Werfhorst 2012; vgl. in diesem Kontext auch die vielen von Stiglitz 2012, S. 440ff., zitierten Studien und Beispiele sowie Wilkinson, Pickett 2012¹⁰⁵, denen zufolge vor allem die Ungleichheit der Einkommensverteilung

¹⁰⁵ Wilkinson und Pickett (2012, S. 33) benennen z. B. folgende gesellschaftliche Dimensionen: Niveau des Vertrauens, psychische Erkrankungen sowie Alkohol- und Drogensucht, Lebenserwar-

soziale Problemlagen hervorruft) durchaus auch uneinheitliche bis widersprüchliche Befunde erbringt, und zwar je nach Land (institutionellem Rahmen) oder Betrachtungszeitraum (konjunktureller Situation) etc.

Das gilt insbesondere für die USA mit ihrer am weitesten auseinanderklaffenden Verteilung unter den großen Industrieländern (vgl. etwa eine entsprechende Ungleichheits-Zusammenstellung in Rebeggiani 2007, S. 43ff).

Der Nobelpreisträger und langjährige Präsidentenberater Joseph Stiglitz vergleicht unter ähnlichem Blickwinkel die Occupy-Proteste in den USA gar mit den Revolten des Arabischen Frühlings und stellt fest: „In wichtigen Punkten gleicht unser eigenes Land einem dieser weit entfernten Länder, in denen Aufruhr herrscht. Insbesondere insoweit, als ein kleiner Teil der Menschen an der Spitze – das reichste Prozent der Bevölkerung – fast alles im Würgegriff seiner Interessen hält. (...) Dabei geht es unter anderem um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Märkten und Staat, und für ein solches sprechen sowohl die moderne Wirtschaftstheorie als auch historische Befunde. Bei diesen alternativen Ordnungsrahmen zählt es auch zu den Aufgaben des Staates, Einkommen umzuverteilen, insbesondere wenn Marktprozesse zu grundverschiedenen Ergebnissen führen: Tatsächlich zahlen wir für unsere wachsende und übergroße Ungleichheit einen hohen Preis: Neben Defiziten in puncto Wachstum und BIP haben wir es mit wachsender Instabilität, einer Schwächung der Demokratie, dem Gefühl, dass Fairness und Gerechtigkeit keine große Rolle mehr spielen, und sogar der Infragestellung unserer nationalen Identität zu tun.“ (Stiglitz 2012, S. 22f; vgl. auch Espenhorst 1997, S. 173ff).

Van de Werfhorst u. a. (2012, S. 57) resümieren die vorliegenden Forschungsergebnisse dahingehend, dass eine wachsende Ungleichheit ein Treiber negativer Effekte auf das gesellschaftliche Klima sei, unter anderem durch sich ausbreitenden Pessimismus, abnehmenden Gemeinsinn, weniger sozialen Zusammenhalt bzw. Kohäsion, Toleranz und Solidarität, sinkendes politisches Vertrauen oder eine verminderte Zufriedenheit mit der Demokratie. Sie stellen (vgl. ebenda, S. 71) einen deutlichen Zusammenhang zwischen Ungleichheit, (In-)Toleranz und (Nicht-)Akzeptanz der Spielregeln in einer Demokratie fest. Ungleichheit beeinträchtigt einerseits die Legitimität des demokratischen Systems. Andererseits zeigen die zitierten Forschungsergebnisse auch, dass eine sich ausweitende Ungleichverteilung unter Umständen – wohl vor allem bei einem insgesamt wachsenden Wohlstandsniveau – mit der Zeit weniger wahrgenommen und eventuell sogar akzeptiert werde.

Soziale und Einkommensmobilität

Aspekte der sozialen Mobilität werden in der gesellschaftlichen Debatte ebenfalls mitunter als Argumente benutzt, um eine steigende bzw. hohe Ungleichheit als „weniger schlimm“ zu betrachten: „Das Ziel muss eine größere Durchlässigkeit sein, damit es vielen gelingt, armutsvermeidende Positionen zu erreichen.“ (Deutscher Bundestag 2013a, S. 73). Die Argumentation lehnt sich an das US-amerikanische System an, das durch eine traditionell hohe Ungleichheit gekennzeichnet ist, in dem aber der Glaube an die „Tellerwäscher-Millionär-Karriere“ verbreitet ist. In Deutschland sind die Verhältnisse anders (vgl. Kasten; vgl. auch Spannagel 2013, S. 271, die von einer „deutlichen Schließung der Einkommensverteilung“ spricht und darauf hinweist, dass Reichtum dauerhafter als Armut sei).

Soziale Mobilität/Einkommensmobilität in Deutschland

In Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten die soziale Mobilität, definiert als Abweichung der beruflichen Positionen von Töchtern und Söhnen gegenüber derjenigen des Vaters, zwar zugenommen. Dies ist angesichts der generellen Veränderungen in der Berufsstruktur aber zunächst wenig aussagefähig (vgl. dazu Pollak 2013, S. 190ff.). Berücksichtigt man diese strukturell bedingte soziale Mobilität, so gilt trotz aller Veränderungen im Detail: „Die Herkunft aus einer bestimmten sozialen Klassenlage hat trotz der Betonung von Chancengleichheit im Bildungswesen und der Hervorhebung des Leistungsgedankens in der Berufswelt nach wie vor einen starken Einfluss auf die spätere Klassenposition von Männern und Frauen in Deutschland“ (ebenda, S. 196). Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes kommt sogar zu dem Ergebnis, „(...) dass es für diejenigen, die aus ungelerten Arbeiterpositionen kommen, zunehmend schwierig wird, relativ zum Rest der Bevölkerung einen Aufstieg zu erreichen“ (Deutscher Bundestag 2013a, S. 75). Bezogen auf die Einkommensmobilität, wird dort festgestellt, „(...) dass sich die Aufstiegschancen insbesondere in der untersten Einkommensklasse deutlich verringert haben. In der obersten Einkommensklasse haben sich dagegen die Abstiegsrisiken erhöht, allerdings in geringerem Ausmaß.“ (ebenda, S. 75).

Wichtig ist in diesem Kontext auch die Dauer von Armutserfahrungen in verschiedenen sozialen Lagen: „Kurzfristige Armutserfahrungen reichen bis in die mittleren Einkommenslagen hinein. Selbst im Bereich überdurchschnittlicher Einkommen finden sich noch circa 4 Prozent an Personen, die zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht hatten. Insgesamt haben sich insbesondere die Risiken anhaltender Armutsepisoden erhöht.“ (Goebel u. a. 2013, S. 180).

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich eine „wegbrechende Mittelschicht“ empirisch nur schwer belegen lässt. Die Definition von sozialen Schichten durch die Selbsteinstufung von Interviewten erweist sich dabei (bisher) als nicht sensitiv gegenüber den Veränderungen an den Rändern der Verteilung: „Betrachtet man die Entwicklung über den gesamten Zeitraum seit 1980, dann zeigt sich, dass die subjektive Schichteinstufung in Westdeutschland über die vergangenen 30 Jahre weitgehend unverändert geblieben, das heißt außer zyklischen Schwankungen kein Trend zu beobachten ist. Aktuelle Thesen über das Entstehen einer ‚neuen Unterschicht‘ und ein erhebliches Schrumpfen der Mittelschicht finden zumindest auf der Grundlage der subjektiven Schichtidentifikation keine empirische Bestätigung.“ (Habich 2013, S. 187). Dies bedeutet jedoch nicht, dass die veränderten Verteilungsverhältnisse im Hinblick auf andere subjektive Indikatoren keine Spuren hinterlassen würden, wie im folgenden Abschnitt dargelegt wird.

Reichtumsbeurteilungen

Die Reichtumswahrnehmung der Bevölkerung bzw. die Einschätzungen zur Gerechtigkeit angesichts der gestiegenen Ungleichverteilung wurden im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ausführlich thematisiert (vgl. Deutscher Bundestag 2013a, S. 269ff; Engels u. a. 2013). Da eine auf Rheinland-Pfalz bezogene Detailauswertung nicht möglich ist, muss auf eine solche hier verzichtet werden; es wird daher auf bundesweite Befunde rekurriert.

Bei einer Abfrage von Meinungen bzw. Einstellungen zum Thema für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes zeigte sich eine relativ hohe Zustimmung zu positiven Sichtweisen (siehe Darstellung 10.7).

Darstellung 10.7: Meinungen/Einstellungen zu positiven Verteilungs-Sichtweisen in Deutschland 2011 (in Prozent)

Position	Zustimmung	Ablehnung
Es ist gerecht, dass man behält, was man durch Arbeit verdient hat, auch wenn dann einige reicher sind als andere.	84,9	7,7
Es ist gut, dass jeder die Freiheit hat, selbst reich werden zu können.	84,0	9,4
Es ist gerecht, dass Eltern Vermögen an ihre Kinder weitergeben, auch wenn sie dann im Leben bessere Chancen haben.	78,1	11,1

Quelle: Deutscher Bundestag 2013a, S. 270

Dem stehen aber auch hohe Zustimmungswerte zu negativen Aussagen gegenüber (siehe Darstellung 10.8).

Darstellung 10.8: Meinungen/Einstellungen zu negativen Verteilungs-Sichtweisen in Deutschland 2011 (in Prozent)

Position	Zustimmung	Ablehnung
Zu großer Reichtum führt zu Spannungen und Problemen in der Gesellschaft.	77,7	13,8
Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind.	68,3	18,8

Quelle: Deutscher Bundestag 2013a, S. 270

Es wurde im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang festgehalten: „Im Rahmen der Befragung wurden auch die vermuteten Gründe für die Entstehung von Reichtum untersucht. Dabei erhielten leistungsorientierte Aussagen durchgängig nur wenig Zustimmung: Dass Reichtum vor allem auf besonderen Fähigkeiten und Begabungen beruhe, meinen lediglich 25 Prozent, und dass er mit harter Arbeit erworben worden sei, meinen 24 Prozent. Höhere Zustimmungswerte erhalten dagegen Aussagen, die Reichtum in Verbindung mit dem sozialen Setting sehen. (...) Auch die sehr kritischen Aussagen, dass Reichtum auf Unehrllichkeit (30 Prozent) oder auf der Ungerechtigkeit des Wirtschaftssystems (25 Prozent) beruhe, erhalten mehr Zustimmung als die leistungsorientierten Aussagen.“ (Deutscher Bundestag 2013a, S. 271).

Wichtig ist in diesem Kontext auch die Frage, ob die Menschen glauben, ihren „gerechten“ Anteil am erreichten Wohlstand in der Gesellschaft zu erhalten. Bei dieser Frage zeigt sich – mit gewissen zyklischen Schwankungen im Kontext der Wirtschaftskrisen – dass in Westdeutschland in den Jahren 1992 und 2010 jeweils unverändert knapp zwei Drittel der Befragten der ALLBUS-Umfragen der Meinung waren, ihren gerechten Anteil oder mehr zu erhalten (vgl. Scheuer 2013, S. 381). In Ostdeutschland sind es, ebenfalls seit 1996 langfristig betrachtet jeweils gut ein Drittel.

Ferner hat in den vergangenen beiden Jahrzehnten in Westdeutschland die subjektive Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen in der Tendenz leicht abgenommen (vgl. Goebel u. a. 2011, S. 378). Der Anteil derjenigen hat dagegen im vergangenen Jahrzehnt deutlich zugenommen, die den Staat in der Aufgabe sehen, für den Abbau der Einkommensunterschiede zu sorgen (2010: 63 Prozent in Westdeutschland; vgl. Fuchs, Roller 2013, S. 375).

Aus den ALLBUS- Erhebungen stammt noch ein weiterer Befund, der die Annahme stützt, dass die Spreizung der Verteilung von Einkommen und Vermögen in den vergangenen beiden Jahrzehnten das Meinungsklima in Deutschland nicht unberührt gelassen hat. Darstellung 10.9 enthält für Westdeutschland zu den Befragungsjahren 1980, 1990 und 2010 Antworten auf die Frage nach der Stärke wahrgenommener Interessengegensätze zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.¹⁰⁶ Wie der Darstellung zu entnehmen ist, zeigen einige dieser Interessengegensätze sowohl im Jahr 2010 als auch 1990 besonders hohe Anteile von Befragten, die hier einen „sehr starken“ bzw. einen „ziemlich starken“ Interessengegensatz sehen.

Darstellung 10.9: Wahrnehmung von Interessengegensätzen (Auswahl) zwischen verschiedenen Gruppen in Westdeutschland 1980, 1990 und 2010* (in Prozent)

Auswahl Items	Jahr		
	1980	1990	2010
Jung versus Alt	56	36	40
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber versus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	53	57
Arm versus Reich	75	65	76
Berufstätige versus Rentnerinnen und Rentner	27	17	27
Kapital versus Arbeiterklasse	81	62	74
Ausländerinnen und Ausländer* versus Deutsche	67	70	62
Frauen versus Männer	28	23	21

* Antwortkategorien „ziemlich stark“ plus „sehr stark“

** früher (1980): Gastarbeiterinnen/Gastgeber versus Deutsche

Quelle: Eigene Berechnungen nach ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften)

Nach diesen Ergebnissen sind es gerade nicht diejenigen Themen/Interessengegensätze, die in Politik und Medien besonders häufig und intensiv diskutiert werden wie z. B. ein (angeblicher) Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt bzw. zwischen Erwerbstätigen und Rentnerinnen und Rentnern oder ein Interessengegensatz zwischen den Geschlechtern, die auch von der Bevölkerung als schwerwiegend angesehen werden. Hohe Prozentanteile erzielt zwar der Interessengegensatz Ausländerinnen und Ausländer versus Deutsche, allerdings seit 1990 mit deutlich abnehmender Tendenz.

¹⁰⁶ Gefragt wird mit einer vierstufigen Antwortskala von „sehr stark“ bis „gar nicht“ entlang einer Listenvorlage zu je zwei Gruppen, für wie stark man die Interessengegensätze zwischen diesen beiden Gruppen einschätze.

Sehr hohe Prozentanteile und gleichzeitig eine Zunahme zwischen 1990 und 2010 erzielen dagegen drei Interessengegensätze: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber versus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kapital versus Arbeiterklasse und Arm versus Reich (vgl. auch die Ausführungen in Becker, Faik 2010, S. 76ff), also genau diejenigen Themen, die auf das Engste mit der Verteilung von Einkommen und Vermögen zusammenhängen.

10.5 Zusammenfassung von Kapitel 10

- Bei Fragen nach den Ursachen und Folgen von Reichtum – bzw. präziser: von wachsender Ungleichheit im oberen Einkommens- und Vermögensbereich – ist zwischen dem im Rest des Berichtes behandelten relativen Reichtum ab dem Zwei- oder Dreifachen der Nettoäquivalenzeinkommen/-vermögen und den „wirklich Reichen“ zu unterscheiden (letztere sind mit den gängigen Datengrundlagen gerade auf Landesebene nicht mehr darstellbar). Nachweisbar ist auf Grundlage anderer Quellen aber, dass gerade im obersten Bereich der Einkommenshierarchie besonders starke Zuwächse der Einkommen stattgefunden haben, mit Schwerpunkt auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Zwischen 1992 und 2005 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar) haben die preisbereinigten Bruttoeinkommen in Deutschland beispielsweise durchschnittlich nur um 1,1 Prozent zugenommen (bezogen auf die Medianeinkommen ist sogar ein realer Rückgang um 8,9 Prozent zu verzeichnen). Die Durchschnittseinkommen der obersten 0,0001 Prozent der Haushalte haben sich dagegen nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung real mehr als vervierfacht. Die Einkommensschere geht immer weiter auf.

- Die staatliche Umverteilungspolitik reduziert diesen Effekt bei den Markteinkommen zwar. Mit einer Leistungsanreize fördernden Ungleichheit sind diese Entwicklungen aber ebenso wenig begründbar wie mit Argumenten zu Produktivitätsunterschieden. Und: Während der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen immer stärker gestiegen ist – von der Wirtschafts- und Finanzkrise nur kurz unterbrochen – ist der Anteil der Steuern auf diese Einkunftsarten in Deutschland dagegen gesunken. Im Bereich sehr hoher Einkommen ist die tatsächliche Abgabenbelastung deutlich geringer, als es die formalen Steuersätze nahelegen würden. Daher kann – unbestritten des hohen Anteils – nicht gesagt werden, dass „die Reichen“ einen zu hohen Anteil am Steueraufkommen tragen würden. Vielmehr ist es auch eine Folge der Entlastung der hohen und sehr hohen Einkommen und Vermögen durch die Steuerpolitik der jüngeren Vergangen-

heit, dass gerade Länder und Kommunen zu wenig Mittel haben, um den ausgeprägten Tendenzen einer „öffentlichen Armut“ entgegenzuwirken.

- Reiche spenden dafür zwar überdurchschnittlich und engagieren sich auch sonst stärker in der Freiwilligenarbeit, im Ehrenamt etc. – allerdings bei weitem nicht alle und nur wenige im großen Stil.

Zu den wichtigsten Folgen der immer stärker werdenden Konzentration von Einkommen und Vermögen gehört die damit einhergehende Schwächung der Binnennachfrage. Nicht zu vergessen ist auch die damit einhergehende Tendenz zur Oligopolbildung, die nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten tangieren, sondern auch die Beschäftigten und Zuliefererinnen und Zulieferer. Die ökonomische Spaltung der Gesellschaft, der „Preis der Ungleichheit“, spiegelt sich auch auf gesellschaftlicher Ebene wieder. Damit verfestigen sich die Wohlstandspositionen von Armen und Reichen. Auch wenn nicht von einem „Wegbrechen der Mittelschicht“ ausgegangen werden kann, so zeigen subjektive Indikatoren doch, dass von einer wachsenden Mehrheit der Bevölkerung die zunehmende Kluft bzw. Konfliktlinie zwischen Arm und Reich bzw. zwischen Arbeit und Kapital als problematisch angesehen wird.

Zweiter Teil

-

Beitrag LIGA, LAK, DGB

Beitrag der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege in Rheinland-Pfalz (LIGA), der Landesarmutskonferenz
in Rheinland-Pfalz (LAK) und des Deutschen Gewerkschafts-
bundes (DGB)

Verfasser:

Albrecht Bähr

Prof. Dr. Detlef Baum

Dr. Brigitte Bertelmann

Sylvia Fink

Nikolaus Immer

Burkhard Löwe

Martina Messan

Dr. Thomas Posern

Thomas Rüdeshcim

Regine Schuster

Eva Stern

Prof. Dr. Gerhard Trabert

Gabriele Weber

Frieder Zimmermann

Vorwort (LIGA)

Ausgrenzung beenden – Teilhabe schaffen

Armut bedeutet – gerade in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland und im Bundesland Rheinland-Pfalz – das Risiko, in ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht ausgeschlossen zu sein.

Viele der Betroffenen leiden unter dieser Armut, erst recht, wenn sich diese verfestigt. Sie werden sozial wie räumlich immobil und erfahren damit gerade nicht (mehr), was zum Zusammenleben in einer demokratischen und sozialen Gesellschaft gehört: Selbstwirksamkeit. Hierunter verstehen die Autoren das Bewusstsein jeder/jedes Einzelnen über die Wirksamkeit der eigenen Handlungen und Ansichten.

Der jetzt vorliegende 5. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz weist aus, dass diesem Land in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten eine zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingung attestiert werden kann.

Diese positive Entwicklung gilt allerdings keineswegs durchgängig und für alle Menschen in den verschiedenen Regionen des Landes. Zwar hat sich für einige Gruppen, erfreulicherweise auch gerade für Familien mit mehreren Kindern, die Situation etwas entspannt. Zugenommen aber hat die Armutsgefährdung allerdings gerade für Alleinerziehende. Und für Kinder und Jugendliche allgemein sind nicht nur die Armutsrisikoquote, sondern auch das dauerhafte Armutsrisiko drastisch gestiegen.

Ähnliches gilt für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und die Anzahl der überschuldeten Personen: Diese liegt seit Jahren konstant bei rund 10 Prozent. Dazu kommen neue Formen von Armut, wie z.B. die Energiearmut, die sich in den letzten Jahren ausgebreitet haben.

Unter dem Strich lässt sich konstatieren, dass sich mit Blick auf die Armutsgefährdung – trotz einiger politischer Anstrengung auch des Landes – zum größten Teil auf Grund fehlender und unterlassener Anstrengung gerade des Bundes, nichts Wesentliches getan hat.

Aus diesem Grund bietet der hiermit seitens der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz (LIGA), der Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz (LAK) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vorgelegte und eigenständig verantwortete Teil des Landesarmuts- und Reichtumsberichtes gegenüber den früheren Ausgaben ein verändertes Bild.

Bereits beim 4. Landesarmuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2009 wurde im damals noch alleine von der LIGA verantworteten Teil konstatiert, dass sich in der Zeit zwischen der Vorlage des 3. Berichtes 2004 und dem 4. Bericht 2009 die Armut spürbar verschärft habe.

Im 3. Bericht konzentrierte sich der eigenständige Teil auf „Gesichter der Armut“, die im 4. Bericht dann durch „viele neue Gesichter“ ergänzt wurden. Die neue Autoren-gemeinschaft hat sich dazu entschlossen, nicht erneut solche „Gesichter der Armut“ zu beschreiben, sondern verweist auf die dazu bereits vorliegenden unterschiedlichen Berichte der vergangenen Jahre, nicht zuletzt auch auf den „Schattenbericht“ der nationalen Armutskonferenz aus dem Jahr 2013.

Angesichts des nach wie vor und weiterhin bestehenden Problems der Armut bedarf es unseres Erachtens keiner neuen plastischen Schilderungen, was Armut im Alltag vieler Menschen bedeutet. Daher haben sich LIGA und Landesarmutskonferenz dazu entschieden, in drei Teilen andere Akzente zu setzen:

1. In einem von der Landesarmutskonferenz vorgelegten Part wird ein weit über die Datendarstellung hinausgehendes Verständnis von Armut als strukturelles Problem am Beispiel benachteiligter und benachteiligender Stadtteile und der Armut im ländlichen Raum aufgezeigt.
2. An wenigen Beispielen werden neue Problemfelder bzw. bisher in der Berichterstattung vernachlässigte Gruppen dargestellt - an den Beispielen Armut von Flüchtlingen, Armut im Alter und den mangelhaften Erfolg von Armutsbekämpfung durch das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket.
3. An ergänzenden, ausgewählten Themenfeldern wird skizziert, welche Folgerungen und Forderungen sich auf Grund gebliebener oder steigender Armutsrisiken ergeben:
 - ⇒ im Kontext von Armut und Gesundheit.
 - ⇒ bei Energiearmut
 - ⇒ bei Langzeitarbeitslosigkeit
 - ⇒ bei Wohnungslosigkeit

An dieser Stelle würdigen die Verfasser/innen, dass ihnen eine Entwurfsfassung des „Landesteils“ frühzeitig vorgelegt wurde, so dass Aufbau, Schwerpunkte sowie einzelne Ergebnisse noch während der Redaktionsphase bekannt waren. Der von LIGA und LAK verantwortete und eigenständige Teil ist somit parallel zum Landesarmuts- und Reichtumsbericht entstanden, nimmt darauf zunächst nur deskriptiv Bezug. Eine Interpretation und Verwertung der Ergebnisse des Landesteils erfolgt an dieser Stelle (noch) nicht. Dies bleibt der anschließend vorzunehmenden Verarbeitung der und Auseinandersetzung um die Ergebnisse des Berichtes vorbehalten.

Zum Einstieg und besseren Verständnis des Kontextes folgen zunächst einige allgemeine Betrachtungen zu Erstellung und Umgang mit einem Landesarmuts- und Reichtumsbericht:

Grundsätzlich begrüßen es die Verfasser/innen dieses Beitrags, dass das Land Rheinland-Pfalz bei der Entstehung seines fünften Armuts- und Reichtumsberichtes wieder eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und

Kirchen zur Beratung hinzugezogen hat und ihr auch die Möglichkeit eröffnet, ihre Sicht auf Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz beizutragen.

Gleichwohl haben wir in diesem Prozess Erfahrungen gesammelt, die uns zu einer kritischen Betrachtung des Berichtes an sich motivieren und zu ebensolchen Vorschlägen für künftige Armuts- und Reichtumsberichte veranlassen. Dies wollen wir in drei Schritten entfalten:

- 1) Grundsätzlich muss man sich fragen, was ein Armuts- und Reichtumsbericht leisten soll. In wissenschaftlicher Hinsicht muss er anschlussfähig an andere Armuts- und Reichtumsberichte sein, und zwar insbesondere an die des Bundes und der anderen Bundesländer, sowie, wo es so etwas gibt, an die der kommunalen Gebietskörperschaften. Er muss seine Fragestellung und die vorgelegten empirischen Daten so anlegen, dass jeweils in den Folgeberichten darauf Bezug genommen werden und insbesondere gemessen werden kann, welche Fortschritte oder Rückschritte im Berichtszeitraum im Blick auf die politisch gesetzten Ziele – etwa der Überwindung von Armut – gemacht wurden, und zwar in ausreichend differenzierten Themenbereichen.

Schließlich muss er die empirischen Grundlagen für politische Entscheidungen liefern, u.a. indem er auf mögliche Handlungsoptionen verweist und die Voraussetzungen für die Überprüfung ihrer Wirksamkeit schafft. Dafür bedarf es bestimmter Voraussetzungen, die nur der Auftraggeber, also „die“ Politik schaffen kann, indem sie die Anforderungen formuliert, denen der Bericht genügen soll. Das können z.B. in unterschiedlichen Jahren unterschiedliche Schwerpunkte sein, so dass in einzelnen Teilen tiefer gehend geforscht wird, wie sich bestimmte Maßnahmen in bestimmten Politikfeldern ausgewirkt haben. Aus unserer Sicht ist dies ein wesentlicher Aspekt für die Evaluierung und damit wissenschaftliche Begleitung politischen Handelns.

- 2) Zu den Herausforderungen, denen ein Armuts- und Reichtumsbericht aus Gründen der Transparenz und der wissenschaftlichen Redlichkeit willigen genügen muss, gehört darüber hinaus, die theoretischen Voraussetzungen der gewählten Methoden und Fragestellungen offen zu legen. Es würde vermutlich den Rahmen eines solchen Berichtes sprengen, wollte man in allzu anspruchsvoller Weise kausale Verknüpfungen nachweisen, durch die z.B. Armut entsteht, perpetuiert oder ihre Bekämpfung erschwert wird. Jedoch sollte es zu den Voraussetzungen eines solchen Berichtes gehören, Hypothesen über Zusammenhänge zu bilden, um daraus die empirischen Methoden zu generieren, die gewählt werden. Bekanntlich gilt methodisch, dass man – von „Beifängen“ abgesehen – in der Regel nur diejenigen Phänomene erfassen kann, auf die das empirische Instrumentarium ausgerichtet ist.

Insbesondere der Zusammenhang zwischen individueller Armut bzw. der Armut von Familien und öffentlicher Armut am Beispiel der kommunalen Gebietskörperschaften müsste thematisiert werden. Dies wäre vor allem vor dem Hintergrund erhellend und praxisrelevant, dass präventive Maßnahmen überwiegend über sog. „freiwillige“ Leistungen zu gewährleisten sind und viele Kommunen dafür keinen finanziellen Spielraum haben.

- 3) Schließlich sollte auch der politische Umgang mit der Erarbeitung des Berichtes aus unserer Sicht „anspruchsvoller“ sein:
 - a) Empirie und politische Handlungsoptionen sollten deutlich getrennt, aber auch klar aufeinander bezogen werden.
 - b) Es sollten von Anfang an die verschiedenen relevanten Ressorts in die Entstehung zumindest an besonders relevanten Punkten einbezogen werden, z.B. bei der Entwicklung der Fragestellung und vor geeigneten Projektabschnitten. Wenn Sozialpolitik zugleich z.B. Bildungs- oder Familienpolitik ist, dann müssen auch das Bildungs- oder das Familienministerium einbezogen werden. Wenn die These überprüft werden soll, welche Rolle z.B. „öffentliche Armut“ bei der mangelnden Fähigkeit spielt, Armut zu überwinden, müssten auch das Finanz- und das Innenministerium beteiligt sein usw.
 - c) Schließlich wäre es höchst wünschenswert, die kommunale Ebene zumindest exemplarisch in den Armuts- und Reichtumsbericht einzubeziehen, wie es z.B. dem Sozialbericht NRW mit seinem „Kommunalen Kooperationsprojekt“ nach mehrjähriger Vorarbeit 2007 gelungen ist. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kommunen und Land war dafür unabdingbar. Bedauerlicherweise gibt die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz eine solch intensive Zusammenarbeit nicht her.

Hierfür könnte auf das Konzept der „besonders zu fördernden Quartiere“ verwiesen werden, das auch in früheren Armuts- und Reichtumsberichten des Landes eine Rolle spielte. Dieser Ansatz wäre weiterzuführen und mit Beteiligung der Kommunen auszubauen. Außerdem würde hier besonders sinnfällig, dass das Thema „öffentliche Armut“ unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort hat – die Thematik bliebe weder in einem schlechten Sinne abstrakt noch würde sie vorschnell individualisiert, da der Zusammenhang zwischen individuellen und familialen Lebenschancen einerseits und dem Handlungsspielraum der öffentlichen Hand auf kommunaler Ebene andererseits prinzipiell für alle erfahrbar ist.

A Armut als strukturelles Problem

Armut und Ausgrenzung

Armut ist ohne Ausgrenzung nicht mehr zu denken.

Wir kennen Formen **integrierter Armut**: Menschen mit einem geringen Einkommen, die ihr Leben selbstständig reproduzieren können, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Wir finden Formen einer **Marginalisierung durch Armut**: Menschen die auf Grund ihrer prekären sozioökonomischen Lage nur Zugang finden am Rande der Märkte, der Rechte, der öffentlichen Räume und der Teilhabe oder am Rande der Institutionen. Sie bedürfen der entsprechenden Hilfen, finden aber oft den Zugang dazu nicht.

Dann gibt es die Form der **exkludierten Armut**, wo Menschen keinen Zugang mehr haben zu Märkten, Rechten, öffentlicher Teilhabe und Kommunikation und zu Institutionen – und oftmals auch nicht mal mehr zum sozialstaatlichen Leistungssystem.

Abgesehen vom Ausschluss von Märkten und vom Zugang zu Institutionen und Organisationen, die gesellschaftlich integrierte Handlungsziele vermitteln, ist Ausgrenzung durch Armut das Ergebnis einer Interaktion: Nicht die materielle Notlage der Armut an sich grenzt aus, sondern ihre Bewertung durch andere wird zum Schlüssel für die soziale Teilhabe und Integration.

Die mit der diskreditierenden Bewertung der materiellen Not verbundene Aberkennung von persönlichkeitsstabilisierenden Kompetenzen und Fähigkeiten – eben, weil man arm ist – führt dann zum eigentlichen Ausschluss aus dem Kommunikationszusammenhang oder dem sozialen Raum eines Stadtteils. Man traut den Menschen keine eigenverantwortlichen Entscheidungen mehr zu, nimmt an, dass Unfähigkeit der eigenen Lebensstilführung in die Armut geführt hat und dass man durchaus auch eine Arbeit findet, wenn man sich nur bemühte. Weiter oben wurde dieser Sachverhalt bereits unter dem Stichwort „Selbstwirksamkeit“ angesprochen.

Damit gelingt auch keine soziale Verortung mehr. Man hat keinen Rückhalt in der nachbarschaftlichen Vernetzung und keine Vertrauen in die Bewältigung des Alltags im Kontext des Stadtteils, spürt, dass man auch nicht mehr dazu gehört. Wir kennen eine Reihe von Studien, in denen der Rückzug der Arbeitslosen aus den alltäglichen Interaktionen eine natürliche Reaktion auf potentielle Diskreditierung oder akute Stigmatisierung ist.

Dabei ist in diesem Begründungszusammenhang die Frage von Bedeutung, wer oder was ausgrenzt.

Sobald also eine Gesellschaft dazu übergeht, den Armen und Arbeitslosen einen besonderen Status zuzuweisen, der zugleich auch diskreditierend wirkt, werden Mechanismen wirksam, die die Integrierten von den Ausgegrenzten unterscheiden. Und diese Unterscheidung treffen wir – die Gesellschaft, die Institutionen, die Politik, die Bevölkerung, die Bewohnerschaft in Kommunen. Wer formuliert, warum jemand dazu gehört, formuliert gleichzeitig auch, dass jemand nicht dazu gehört, wenn er die formulierten Kriterien nicht erfüllt.

Bei der integrierten Armut ist die materielle Notlage zwar bekannt, wird aber nicht im Zusammenhang mit der sozialen Bedeutung von Armut gesehen. Damit treten die dargestellten Mechanismen der Ausgrenzung nicht in Kraft. Bei der ausgrenzenden Armut wird den Armen zunächst auch abgesprochen, dass sie "wertvoll" sind, eine Bedeutung für die Gesellschaft haben, einen Nutzen haben. Als Nutzlose sind sie auf die sozialstaatlichen Leistungssysteme angewiesen, wo doch der Normalfall der Integration heißt, dass man sein Leben selbst in die Hand nehmen muss oder sollte. Die mit der Armut verbundene Hilfsbedürftigkeit diskreditiert, nicht die materielle Not an sich.

"Sage mir, wo du wohnst und ich sage dir, wer du bist"

Zusammenhänge von sozialräumlicher Segregation in benachteiligten Quartieren und sozialer Exklusion

Wir stellen fest, dass sich vor allem in Städten – in Großstädten und Metropolen, aber auch schon in Kleinstädten – besondere Quartiere ausbilden, in denen eine weniger privilegierte, auch ärmere Bevölkerung konzentriert wohnt.

Auch in Rheinland-Pfalz kennen wir in den Oberzentren und in mittleren Städten und regionalen Zentren solche Quartiere. Auf der Basis der im letzten Bericht vorgelegten Zahlen können wir davon ausgehen, dass in einigen kreisfreien Städten mittlerer Größe benachteiligte Stadtteile vorhanden sind, die den Kriterien entsprechen, die das Programm "Soziale Stadt" an die Beurteilung der Benachteiligung eines Quartiers anlegt und die zum großen Teil auch Grundlage für die Entscheidung auf Landesebene sind, wenn es darum geht, ein benachteiligtes Quartier von anderen zu unterscheiden.

Der vorliegende Bericht verweist am Beispiel der Oberzentren Trier und Mainz auf die sozialräumliche Verdichtung von individuellen Problemlagen in besonderen Problemquartieren, die sich in spezifischen Belastungsindikatoren (Arbeitslosigkeit, Bezug von Grundsicherung oder Sozialgeld, Jugendhilfe, psychosoziale Belastungen) widerspiegeln.

Individuelle Belastungen an Hand des Sozialleistungsbezugs oder anderer sozial-staatlicher Leistungs- und Unterstützungssysteme zu identifizieren ist Tradition der Armutsberichterstattung. Auch die Problematik sozialräumlicher Verdichtung von Individuen und Familien in sozial und ökonomisch problematischen Lebenslagen wird in der Regel von den Armutsberichten aufgegriffen – auch in diesem. Diese Armuts-lagen werden aber nur dann hinreichend erfasst, wenn man sich des Zusammen-hangs von sozialräumlichen Bedingungen des Lebens in einem benachteiligten Quartier einerseits und der individuellen Lebenslage andererseits vergewissert.

Die sozialräumliche Segregation von Quartieren gefährdet unter bestimmten Bedin-gungen die soziale Integration ihrer Bewohnerschaft. Segregation führt in der Regel dazu,

- dass Quartiere immer unähnlicher in ihrem sozialstrukturellen und städtebauli-chen Charakter werden,
- dass mit der Verteilung der Bevölkerung nach Kriterien des sozioökonomischen Status die soziale Ungleichheit verstärkt wird, weil die Struktur der Quartiere die Ungleichheit reproduziert,
- dass es zu einer sozialen Entmischung von Quartieren und damit zu einer höhe-ren Homogenität der Bewohnerschaft kommt und
- dass sich damit in benachteiligten Quartieren die sozialen Problemlagen verdich-ten und es in Verbindung mit der benachteiligten Struktur des Quartiers zu einer Kumulation und Verfestigung sozialer Problemlagen kommt. Dies führt dazu, dass ein benachteiligtes Quartier zu einem benachteiligenden Quartier wird.

Sozialräumliche Segregationsprozesse in einem städtischen Raum sind zunächst ganz normale, um nicht zu sagen: natürliche Prozesse. Die Bevölkerung einer Stadt verteilt sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten und so bilden sich relativ homoge-ne Mittelschichtviertel, Arbeiterquartiere oder Villenviertel aus, aber auch benachtei-ligte Quartiere. Je homogener gerade benachteiligte Quartiere sind – wenn also alle soziale Deprivationen und Probleme aufweisen – desto geringer ist die Chance der Veränderung im Quartier. Denn wenn keiner mehr sich verstehen kann als Teil einer res publica, für die es sich einzubringen lohnt, wenn alle keine Ressourcen mehr ha-ben, um sich um die res publica zu kümmern, dann verkommt auch strukturell das Quartier.

Von daher gehorchen die Herausbildung benachteiligter Quartiere und ihre Entwick-lung einer eigenen Logik der Integration und Ausgrenzung und haben von daher auch eine zentrale Bedeutung für die Integrationspotentiale einer Stadt; Die deprivier-te Struktur eines Quartiers wirkt nicht nur auf die Lebensbedingungen seiner Bewoh-nerschaft zurück, sondern auf das Gesamtbild und die gesamte Kerndynamik einer Stadt.

Welche Effekte der Verfestigung individueller Problemlagen der Struktur eines Quartiers zugeschrieben werden können (Quartierseffekte), ist empirisch zwar sehr schwierig ausfindig zu machen. Aber vieles deutet darauf hin, dass es negative Segregationseffekte gibt und dass es einen Zusammenhang gibt zwischen sozialräumlicher Segregation in schwierigen Wohnquartieren und den daraus erwachsenden Benachteiligungen gegenüber anderen Menschen, die in „normalen“ Quartieren zuhause sind.

Die sozialräumliche Verdichtung und Kumulierung bestimmter sozialer Problemlagen – wie Armut – führen also zu negativen Segregationseffekten und je mehr solcher negativen Segregationseffekte sich auf die Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken, desto benachteiligender ist ein Quartier oder wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern so wahrgenommen.

Negative Segregationseffekte werden verstärkt, wenn räumliche Distanzen zu sozialen, mentalen und kulturellen Distanzen werden, wenn also räumlich segregierte Bevölkerungsteile auch auf Grund der Struktur des Quartiers dann auch keinen mentalen Zugang mehr zu kulturellen Gütern, öffentlichen Räumen und urbanen Strukturen der Kernstadt haben.

Deshalb verlassen die Bewohnerinnen und Bewohner solcher Quartiere den Nahrungsbereich ihres Quartiers nur ungern; sie wissen, dass sie außerhalb des Quartiers diskreditierbar sind und sie werden auch stigmatisiert. Wenn sie es doch müssen, wenn sie zur Schule, zur Arbeit oder zum Arzt müssen, machen sie die Erfahrung, dass ihnen die Institutionen, öffentlichen Räume und die dort üblichen Interaktionsformen fremd bleiben, weil sie in diesen Zusammenhängen ihre Identität nicht zu sichern vermögen.

Die Kernstadt kann den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils nur dann mental zugänglich sein, wenn neben einer verkehrstechnischen Anbindung der Stadtteil insgesamt als Teil des Gesamten einer Stadt wahrgenommen wird und dazu gehört.

Denn man muss wissen, wie man sich in städtisch geprägten öffentlichen Räumen bewegt, was einen dort erwartet und was man dort will. Wenn einem auf diese Art die Stadt fremd ist, nützt auch eine gute Verkehrslage des Quartiers nicht. Selbst der Fluss durch eine Stadt wird dann zur mentalen Grenze, auch wenn eine Brücke direkt in die Innenstadt führt. Die Verkehrsanbindung an die Stadt ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung der sozialen und kulturellen Anbindung an eine urbane Lebensweise. Dies konnte in einer Reihe von Studien in einigen Oberzentren nachgewiesen werden.

Die strukturellen Bedingungen des Quartiers führen zur Ausgrenzung. Die mangelnde Infrastruktur, die fehlende Urbanität, die Unattraktivität öffentlicher Räume als Aufenthalts-, Bewegungs- und Präsentationsräume, die fehlenden Geschäfte, Restaurants und Treffpunkte führen zu strukturellen Benachteiligungen durch das Quartier. Die Folge ist, dass Menschen in solchen Quartieren – insbesondere Kinder und Jugendliche – keine Gelegenheiten haben zu erfahren, wie man sich in urban geprägten öffentlichen Räumen aufhält, sich präsentiert und auf besondere Anlässe dort reagiert.

Eine mangelnde Infrastruktur an Geschäften, sozialen Diensten oder Dienstleistungsangeboten wie Ärzten, Rechtsanwaltskanzleien u. ä. führt auch dazu, dass z. B. Kinder und Jugendliche im Quartier nicht lernen, was es in solchen Kontexten heißt, sich angemessen zu verhalten, wie man also z. B. kaufen lernt.

Beides gehört zu einer urbanen Lebensweise, wie sie der Städter normalerweise kennt und Kinder in der Stadt auch lernen. Auf diese Weise bleibt die Kernstadt den Bewohnerinnen und Bewohnern benachteiligter Quartiere auch mental fremd und sie machen die Erfahrung, dass sie den Anforderungen und Erwartungen außerhalb des Quartiers oft nicht gewachsen sind. Misserfolgserlebnisse in der Schule oder in der Arbeitswelt verstärken dann das Gefühl, selbst an der Situation schuld zu sein und im Sinne einer selbst erfüllenden Prophezeiung glauben sie selbst, dass sie inkompetent sind, verhalten sich dann auch so und werden dann tatsächlich stigmatisiert, was sie wiederum bestätigt in ihrem Verhalten. Deshalb verlassen sie das Quartier nur, wenn sie müssen.

Im Übrigen können sie im Quartier selbst sicher sein, dass sie ihre Identität sichern können, den Normerwartungen gerecht werden und sich angemessen verhalten können.

Für die soziale Integration ist dies eine ambivalente Situation. Sie wissen genau, dass sie als Bewohnerinnen und Bewohner eines solchen Quartiers in einer prekären sozialen Situation leben, dass dies die anderen außerhalb des Quartiers auch wissen, dass sie außerhalb des Quartiers keine Anerkennung erfahren und ihre Identität nicht sichern können. Aber innerhalb des Quartiers gelingt dies alles.

Hinzu kommt in der Regel, dass es zu keinem unkomplizierten Austausch der Bevölkerung mehr kommt und bestimmte Quartiere einen eher privilegierenden oder eher benachteiligenden Ruf erhalten und diese Reputation hat Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen den sozialen Gruppierungen.

Für die Integrationspotentiale einer Stadt wird dies umso problematischer, wie sich benachteiligte und privilegierte Quartiere dadurch auseinander leben. Wir beobachten vor allem in den Großstädten, dass sich in öffentlichen Räumen der Kernstadt Bewohner/innen aus benachteiligten Quartieren und Bewohner/innen privilegierter Quartiere nicht mehr begegnen. Dies führt zu einer sozialen Spaltung der Städte. Außerdem werden zunehmend öffentliche Räume zu eher quasi-öffentlichen Räu-

men, in denen private Interessen spezifischer Klientelgruppen dominieren. Der Zugang zu ihnen ist oft an materielle und mentale Ressourcen geknüpft, also nicht allen zugänglich. Damit verliert die städtische Öffentlichkeit der City ihren integrativen Charakter, weil nicht mehr alle Zugang zu ihr haben und das bedroht insgesamt die Integrationskraft der Städte.

Soziale Ausgrenzungen entstehen somit auch dann, wenn es den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils auf Grund der dort vorherrschenden Strukturen und Verhältnisse nicht mehr gelingt, den öffentlichen Raum der Stadt als Erlebnis-, Handlungs- und Kommunikationsraum wahrzunehmen und sich anzueignen, also mit einer identitätsstiftenden und integrationssichernden Bedeutung zu versehen oder die Funktionalität des öffentlichen Raumes zu nutzen.

Damit wird sozialräumliche Segregation zu einer zentralen Bedingung sozialer Ausschließung.

Armut und Ausgrenzung im ländlichen Raum

Der demografische Wandel aber auch andere Faktoren führen auf dem Land zu einer Veränderung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Eine zunehmende Veralterung, Abwanderung, mangelnde Mobilität und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten lassen ganze Regionen in ihrer Entwicklung zurück und regionale Disparitäten verstärken sich in der Ausstattung mit Strukturen und Einrichtungen der kollektiven Daseinsvorsorge. Dies gilt nicht nur für den Unterschied ländlicher Regionen zu städtischen Regionen oder gar Metropolregionen – regionale Disparitäten koppeln ganze ländlich geprägte soziale Räume von der ökonomischen, kulturellen und sozialen Kerndynamik ab, die insbesondere die Städte in solchen Regionen noch entwickeln.

Der Zusammenhang von Armut und Ausgrenzung hat im ländlichen Raum noch einmal eine andere Dignität als in der Stadt. Denn Armut im ländlichen Raum heißt auch immer Armut in einem Dorf, in einer Landgemeinde, also in Formen einer eher traditionellen Vergemeinschaftung. Die Dorfgemeinschaft ist in dem Maße Gemeinschaft, wie sie sich über ihre Geschichte, ihre Geschichten, Erinnerungen und Erzählungen, über ein kollektives Gedächtnis, Bräuche und Sitten definieren kann. Wer also zur Dorfgemeinschaft gehören will, muss nicht nur diese Geschichte kennen oder dort verankert sein; er muss sie auch mitgeprägt haben oder von ihr geprägt sein.

Soziale Integration im ländlichen Raum

Wir verstehen soziale Integration zunächst auch so, dass Menschen sich sozial verorten können, also Anerkennung erfahren, wissen, für andere relevant zu sein, sich zugehörig fühlen und Vertrauen in die Alltagsbewältigung im Kontext der sozialräumlichen Strukturen haben.

Und hier integriert das Dorf anders als die Stadt. Im Dorf ist man in der Regel vollständig integriert, d. h. man ist mit seiner gesamten Persönlichkeit, mit seiner Biographie und seinen familialen und verwandtschaftlichen Bezügen eingebettet in einen selbstverständlichen, weil unhinterfragten und unvordenklichen, weil immer schon so da gewesenen Sozialraum Dorf.

Der Städter bleibt immer unvollständig integriert, d. h. nur immer insoweit, wie es notwendig ist, sich im öffentlichen Raum angemessen verhalten zu können. Die für die Stadt typische Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit erlaubt es dem Städter, sich nur soweit im öffentlichen Raum einbringen zu müssen, wie es für seine Präsentation, für die Realisierung von Interessen und für die Befriedigung von Bedürfnissen notwendig ist. Als Käufer auf dem Markt, als Verkehrsteilnehmer, als Besucher eines Restaurants reicht es, sich dort jeweils angemessen verhalten zu können, ohne dass man seine Persönlichkeit insgesamt präsentiert. Selbst der Wohnungslose wird in der Stadt nur insoweit wahrgenommen, als dass er wohnungslos ist – für seine "Präsentation" ist nicht zwingend, dass er die Geschichte seiner Wohnungslosigkeit, sein Schicksal im öffentlichen Raum erläutert.

Anders auf dem Dorf: Im Dorf ist im Prinzip alles öffentlich. Wer sich im öffentlichen Raum des Dorfes zeigt, muss gewahr sein, dass alle anderen alles von ihm kennen. Wer im klassischen Dorf nicht dazu gehört, gehört total nicht dazu und nicht nur in Facetten seiner Persönlichkeit. In der Stadt kann man aus bestimmten Bereichen ausgeschlossen sein, ohne dass man in seiner sozialen Integration insgesamt bedroht wäre.

Damit sind die wichtigsten Bedingungen sozialer Integration benannt – und Fragen der Armut sind immer auch Fragen sozialer Integration. Für den Armutsdiskurs und die Armutspolitik auf dem Land sind diese Fragen inzwischen wieder von Bedeutung: Wir finden im ländlichen Raum die Kategorie des unwürdigen Armen wieder, den wir aus der Armenfürsorge der Reformation kennen und von dem wir glaubten, ihn mit der Entwicklung des Sozialstaats und der Einführung eines soziokulturellen Existenzminimum als Grundrecht abgeschafft zu haben.

Die mit Armut verbundenen Bewertungsmuster führen im ländlichen Bereich zu besonderen Strategien der Lebensbewältigung oder besser: zu einer besonderen Strategie der Alltagsbewältigung am Rande der dörflichen Gemeinschaft, mit einem gesellschaftlichen Status, der immer integrationsbedrohend wirkt.

Marginalisierte Armut signalisiert zunächst ja "nur", dass man in seiner Integration am Rande der Gesellschaft immer bedroht ist. Man gehört noch dazu, aber nicht mehr richtig. Man gehört deshalb auch noch dazu, weil die Kommunikation mit den Armen nicht ganz abgebrochen wird; denn Stigmatisierung ist immer noch eine Interaktion: es gibt jemanden, der stigmatisierbar ist und jemanden, der stigmatisiert.

Außerdem integriert der soziale Leistungsbezug zumindest soweit, dass man nicht ganz raus fällt. Und wer keine Leistungen bezieht und meint, ohne sie zurecht zu kommen, bleibt in dieser ambivalenten sozialen Situation, noch dazu zu gehören, wenngleich man immer von Desintegration bedroht ist.

Die Frage: "Hast du immer noch keine Arbeit?" macht diese Ambivalenz deutlich. Auf der einen Seite wird signalisiert, dass man mit Arbeit auch sein Leben fristen kann, auf der anderen Seite wird der Vorwurf implizit vermittelt, dass man seine Arbeit verloren hat, z. B. weil man nicht genug qualifiziert ist oder weil man ungeschickt ist, eine neue Arbeit zu finden – auf alle Fälle hat man irgendwie auch ein bisschen selbst schuld.

Diese Ambivalenz drückt sich dann auch in den Strategien der Lebens- und Alltagsbewältigung aus. Man trennt sich von Ansprüchen und Kontakten und fragt sich gleichzeitig, für wen man noch von Bedeutung ist. Man wünscht sich Anerkennung und Zugehörigkeit und zieht sich gleichzeitig zurück, weil man Angst vor Diskreditierungen hat. Man hat Angst vor Rechtfertigungszwängen in der Öffentlichkeit, wenn man "sich etwas leistet" und möchte sich etwas leisten, weil es statussichernd ist. Man möchte vor allem seinen Kindern die Folgen der Armut ersparen, und so sind dann andere doch der Verwunderung ausgesetzt, dass sich diese arme Familie das leisten kann.

Eine solche von Ambivalenzen gesteuerte Lebensstilführung, die in ihren Verletzungen nach Anerkennung und Wertschätzung sucht, die sich wünscht, dass materielle Not nicht stigmatisierbar ist und gleichzeitig die Verhältnisse zu einem Verhalten zwingen, das diskreditiert – eine solche Lebensstilführung führt auch zu psychosozialen Belastungssituationen von Familien im ländlichen Raum, wobei die Kinder andere Bewältigungsstrategien entwickeln als ihre Eltern – auch auf dem Land. Das wissen wir aus einigen Studien.

Auch weil im Dorf soziale Kontrolle über die Dorfgemeinschaft noch "funktioniert", wird die Position des Armen im Dorf immer auch an den Rand zur Desintegration oder gar zum Ausschluss führen. Soziale (auch integrierende) Kontrolle wird als belastend empfunden, wenn sie nicht gleichzeitig verbunden ist mit unterstützenden Beziehungen und Systemen. Diese unterstützenden Beziehungen werden aber auch durch soziale Barrieren begrenzt wirksam. "Man kennt sich" und möchte nicht mehr preisgeben als notwendig, um sich angemessen darstellen zu können.

Deshalb werden viele der verdeckt Armen im Dorf ihre Armut nicht öffentlich machen. Denn Armut wird insgesamt mit dem Versagen assoziiert, sein Leben selbstständig führen zu können und diese verdeckte Armut auf dem Land wird zum Teil ertragen, zum Teil auch geleugnet oder verharmlost – auch von den Armen selbst.

Gerade auf dem Land stellen wir fest, dass Dorfbewohner/innen zu Managern ihrer eigenen Armut werden, die sie auf eigene Faust zu bewältigen suchen, weil auch auf dem Dorf die Hilfsbedürftigkeit stigmatisiert. Und man kennt immer noch jemanden, dem es schlechter geht. Hier gilt noch mehr, dass erst die Bewertung der Armut – und nicht die reale materielle Notlage – in die soziale Ausgrenzung führt. Die Armen wollen auf dem Dorf nicht als Arme identifizierbar sein. Sie separieren sich selbst und verstecken sich; sie wollen nicht auffallen und schämen sich in der Öffentlichkeit, ihre Bedürftigkeit zu zeigen. Deutlich wird dies beim Besuch der Tafeln, wo sie auch Nachbarn aus dem Weg gehen. Sie wollen als ganz normale Menschen wahrgenommen werden.

Denn Armut macht verletzlich gegenüber der Dorfgemeinschaft, kränkt und wird als peinlich empfunden. Armut entmutigt, vor allem dann, wenn mit der Armut die Arbeitslosigkeit ursächlich verbunden ist. Wer arbeitslos ist, empfindet sich auch irgendwie als nutz- und wertlos. Dies wird auch von den Nicht-Armen so gesehen; man hätte Angst, in die Armut abzurutschen und nicht nur wegen der materiellen Not, sondern wegen der damit verbundenen Stigmata als Nutz- und Wertloser.

Wenn Arme die ländlichen Strukturen trotz allem noch als "lebenswert" empfinden, vergleichen sie das oft mit der Stadt. Die Konsumgewohnheiten auf dem Land machen den Umgang mit der Armut erträglicher, man ist nicht so vielen Konsumanreizen ausgesetzt wie in der Stadt. Oft wird auch die Wohnsituation als zufrieden beschrieben, wenn man sie mit der in der Stadt vergleicht. Dabei arrangiert man sich mit der Qualität und dem Zustand der Wohnung. Arme Menschen reduzieren ihre Ansprüche, um die Spannung zu reduzieren, die auch dadurch erzeugt wird, dass man eigentlich integrationssichernde und identitätsstiftende Handlungsziele erreichen möchte, aber nicht die dazu notwendigen Ressourcen und Mittel hat, um solche Ziele zu erreichen.

Wer im Dorf arm ist, ist schließlich insgesamt an den Rand der Dorfgemeinschaft gedrängt – insgesamt, also mit seiner Biographie, seinen sozialräumlichen und familiären Kontexten. Wenn ihn die Dorfgemeinschaft nicht auffängt, wenn er also nicht in seinem sozialen Status von anderen trotzdem noch anerkannt ist, gerät er schnell in die Gefahr der sozialen Ausgrenzung – schneller als in der Stadt.

Wo die Anonymität der Stadt auch den Armen schützt und wo die Distanz zu anderen (alle sind sich im Prinzip fremd) dem Armen auch noch erlaubt, seine Rolle als Marktteilnehmer, Verkehrsteilnehmer etc. solange zu spielen wie man die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen hat und nicht auffällt, gelingt dies im klassischen Dorf nicht (mehr). Wer dort als Armer im Wirtshaus auftaucht, weil er noch Geld für ein Bier hat, wird aus den bereits genannten Gründen diskreditierbar, wenn ihm nicht sogar die Rolle als Marktteilnehmer abgesprochen wird.

Bestimmte Facetten der Armut, die wir aus der Stadt kennen, treten im ländlichen Raum weniger signifikant auf. So ist sicher das Erscheinungsbild der Wohnungslosigkeit im öffentlichen Raum in der Stadt anders als auf dem Land – wenn wir hier überhaupt von Wohnungslosigkeit in der Form sprechen können. Auch werden wir in Dörfern und Landgemeinden das Phänomen segregierter Wohnquartiere, in denen sich Armut und andere Problemlagen sozialräumlich konzentrieren, weniger finden. Es bedarf generell einer bestimmten Größe einer Gemeinde, damit sich solche sozialräumlichen Differenzierungsprozesse überhaupt durchsetzen können. Allerdings beobachten wir – wie erwähnt – in kleineren und mittleren Städten im ländlichen Rheinland-Pfalz und in größeren Gemeinden bereits Ansätze sozialräumlich segregierter Wohngebiete, die auch dort als eher benachteiligt gelten.

In der Regel ist auch auf dem Land der Verlust der Arbeit und des Erwerbseinkommens die entscheidende Ursache für Armut. Aber auch prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor führen in die Hilfsbedürftigkeit und zur Sozialleistungsberechtigung, wenngleich nicht immer dann auch Sozialleistungen bezogen werden. Die Gründe hierfür sind genannt. Inzwischen ist immer mehr auch der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente mit Armut verbunden.

Der Verlust des Erwerbseinkommens oder ein niedriges Erwerbseinkommen führen aber auf dem Land zu anderen Konsequenzen, die dann die Armutslage auch in Blick auf soziale Ausgrenzung erst richtig bestimmen.

So ist auf dem Land Mobilität eine der wichtigsten Bedingungen für die Teilhabe an der Gesellschaft. Mangelnde Infrastrukturen machen Mobilität erforderlich, die aber aufgrund mangelnder Ressourcen nicht zu realisieren ist: So wird mangelnde Teilhabe an gesellschaftlichen Ereignissen und Prozessen verstärkt – zum Teil auch mit der Folge, diese nicht mit beeinflussen zu können.

Für arme Menschen bedeutet dies, sich auf Mobilitätsstrukturen zu verlassen, die sie noch bezahlen können, und das ist in der Regel der nicht immer adäquat ausgebaute und bedarfsgerechte öffentliche (Nah-)Verkehr.

Und nicht nur das. Wenn die üblichen Versorgungsstrukturen in den Dörfern weg brechen, wenn keine Einkaufsmöglichkeiten mehr vorhanden sind, die Post fehlt, die Bank und der Geldautomat nicht mehr erreichbar sind, wenn sogar Kindergärten und Schulen nicht mehr vorhanden sind und auch die Gesundheitsversorgung auf dem Land nicht mehr gesichert ist, wenn also Mobilität strukturell erzwungen wird, können sich die Versorgung mit diesen Gütern und Diensten nur noch diejenigen leisten, die mobil sind und Mobilität kaufen können. Arme Menschen und vor allem alte arme Menschen werden somit strukturell erzwungen immobil und sind strukturell von Marginalisierung oder gar Ausgrenzung bedroht.

Mit Mobilitätsmöglichkeiten sind auch Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche verbunden. Eine mangelnde oder gar fehlende Infrastruktur führt dazu, dass z. B. die Frage der weiterführenden Schule auch zu einer Mobilitätsfrage wird und damit zu einer ökonomischen Frage sowie zu einer Frage des zeitlichen Aufwandes und des Alltagsmanagements.

Damit wird die Armut von Familien im ländlichen Raum auch zu einem Schlüssel mangelnder Bildungsbeteiligung der Kinder, was auch mit fehlenden Perspektiven zu tun hat und mit der Frage der Entwicklung und Realisierung eines bestimmten Lebensentwurfs, wie man sich sein Leben in Zukunft als Erwachsener vorstellt. Strukturelle Bedingungen auf dem Land führen so zu einer Verfestigung und Perpetuierung von Armut – möglicherweise über Generationen hinweg.

Zu den potentiellen oder gar aktuellen sozialen Ausgrenzungserfahrungen im Dorf kommen fehlende Integrationsbedingungen in gesellschaftlichen Kontexten, wie Bildung, Arbeit, Politik oder soziokulturelle Teilhabe hinzu.

Mangelnde Integration in gesellschaftlich relevante Teilbereiche wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Kommunikation auf Grund mangelnder Infrastruktur oder mangelnder Mobilitätschancen führen auf dem Land zu bestimmten Formen der Lebensstilführung und ihrer Verfestigung, die sehr stark geprägt sind von dem Arrangement mit den vorhandenen Lebensbedingungen, die man vorfindet und von denen man zunächst auch annimmt, dass man sie nicht verändern kann.

Obwohl man erkennt, dass diese beschriebenen Mängel für einen Teil der prekären oder gar desintegrierenden Lebensverhältnisse verantwortlich sind, verlässt man diese Verhältnisse nicht einfach. Man bleibt dann eher bei seinen Leisten, als dass man einen Lebensentwurf in Angriff nimmt, der auch davon ausgeht, dass man die Strukturen verändern oder sie verlassen muss.

Auch solche Perspektiven können vor allem Jugendliche auch daran hindern, sich einen anderen Weg zu suchen, als den, den die Eltern gegangen sind und den sie sich für ihre Kinder vorstellen können.

Armut und Wohnen für Familien

Wohnen bedeutet einen Ort zu haben, wo man zuhause ist. Die Wohnung wird zunehmend zu einem gesellschaftlichen Ort, zu einem Ort der Identitätssicherung und -darstellung und zu einem Ort gesellschaftlicher Repräsentation. Für Familien ist die Wohnung der zentrale Ort gesellschaftlicher Reproduktion des Lebens, der Ort der Sozialisation und des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und der Entwicklung spezifischer Interaktionsmuster und Kommunikationsbeziehungen, die nur hier gelten und hier eine höhere Dignität besitzen als anderswo. Von hier aus erkundet das Kind sein Umfeld, macht die ersten sozialräumlichen Erfahrungen; hier lernt das

Kind den Unterschied zwischen Privatheit und Öffentlichkeit und es lernt, die damit verbundenen Spannungen auszuhalten; von hier aus definieren Menschen ihre Zugehörigkeit, ihr Zuhause und gewinnen das Vertrauen, im Kontext der unmittelbaren sozialräumlichen Umwelt einen bestimmten Lebensstil zu führen und den Alltag zu bewältigen und zu strukturieren.

Die zentrale Frage ist heute nicht mehr, ob Familien wohnen, sondern wie sie wohnen, welches Wohnumfeld sie haben und inwieweit die Struktur des Wohnumfeldes – und nicht ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen – den Zugang zu anderen integrationssichernden und identitätsstiftenden Handlungsfeldern und Institutionen der Gesellschaft eher behindert oder befördert. Es geht also um die Qualität des Wohnens und damit auch um die Frage, wie die Qualität des Wohnens vom Mietpreis abhängt. Wer einigermaßen gut wohnen will, muss heute einen Großteil seines verfügbaren Einkommens für die Wohnung aufwenden. Je mehr dafür aufgebracht werden muss, desto weniger bleibt für die Lebenshaltung und die Aufrechterhaltung einer bestimmten Lebensstilführung. Dies führt zu Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt für diejenigen, die sich auf Grund der hohen Mieten keine angemessene Wohnung mehr leisten können.

Benachteiligungen und Chancen auf dem Wohnungsmarkt für Familien verteilen sich in Deutschland nicht länderspezifisch, sondern lokal- bzw. kommunalspezifisch.

Deshalb kommt es auf die Integrationspotentiale der Kommune an. Kommunen können zwar kein Geld verteilen und auch keine Rechte schaffen (primäre Interventionsmuster). Sie können aber im Rahmen ihrer Wohnungspolitik und ihrer Stadtteilentwicklungspolitik Lebensverhältnisse gestalten. Außerdem können sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Jugendhilfe aktiv werden, indem sie pädagogische und infrastrukturelle Unterstützungssysteme entwickeln, die Familien helfen, ihren Alltag zu bewältigen und Lebensperspektiven zu entwickeln (sekundäre Interventionsmuster).

Auf dieser Ebene sekundärer sozialpolitischer Interventionsstrategien bedarf es eines Sozialpolitikverständnisses, das davon ausgeht, dass die Wohnung nicht nur das zentrale Integrationspotential für Familien ist, sondern dass Wohnen die zentrale Voraussetzung der Lebensstilführung und der Alltagsbewältigung ist und deshalb nicht nur einer gewissen Beliebigkeit des Marktgeschehens überlassen werden darf, sondern politisch gesteuert werden muss.

Kommunen sind Gemeinwesen und die kollektive Daseinsvorsorge bezieht sich nicht nur auf die Versorgung mit kollektiv zugänglichen und genutzten Gütern und Dienstleistungen. Sie bezieht sich auch auf das Wohnen, auf angemessene und bezahlbare Wohnverhältnisse, weil keine Wohnung zu haben der sichtbarste und zugleich gravierendste Aspekt von sozialer Exklusion ist und die Bedrohung des Wohnens durch nicht bezahlbare Wohnungen unbedingt verhindert werden muss.

Der Kern kommunaler Sozialstaatlichkeit war von jeher in der Tat auch immer die Wohnraumversorgung von solchen gesellschaftlichen Gruppen, die auf dem freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten haben, angemessene Wohnungen zu finanzieren. Jetzt kommt hinzu, dass in vielen Kommunen Wohnraum nicht mehr ohne signifikante Einschränkung oder gar Verlust einer sozialintegrativen Lebensstilführung finanzierbar ist.

Es geht in diesem Kontext um zwei Problemkreise:

Erstens geht es um die Frage, warum immer mehr Familien in Städten und mittleren Kommunen **keinen Zugang mehr zum freien Wohnungsmarkt** haben und auf **sozial geförderten Wohnraum** angewiesen sind, den in der Regel die Kommunen oder kommunale Wohnbaugesellschaften zur Verfügung stellen.

Zum zweiten geht es um das inzwischen beobachtbare Phänomen, dass immer mehr **Familien in unteren und mittleren Einkommensgruppen** entweder auf Hilfen wie Wohngeld angewiesen sind oder aber vom Wohnungsmarkt verdrängt werden, weil sie **selbst mit einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen vor allem in den Großstädten den Wohnraum nicht mehr bezahlen können** oder nach dem Zahlen der Wohnungsmiete nur noch so wenig zur Verfügung haben, dass sie eigentlich unter die Grenze des von SGB II und SGB XII bestimmten soziokulturellen Existenzminimums fallen.

Zu 1: Die gesellschaftliche Integration von Familien durch eine angemessene Wohnung und ein integrationssicherndes Wohnumfeld hängt entscheidend von der Qualität einer kommunalen Wohnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik ab. Die kommunale Versorgung mit sozial gefördertem Wohnraum wird für immer größer werdende gesellschaftliche Gruppen immer bedeutsamer.

Es bedarf einer Wohnraumversorgungspolitik der Städte und Kommunen, die im Rahmen des Sozialwohnungsbaus finanziell erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Städte und Kommunen können sich solche Wohnungsbestände oft nicht mehr kostendeckend leisten – bis hin, dass sie sich haushaltstechnisch über den Verkauf von solchen Wohnungsbeständen sanieren (müssen).

Der Rückzug des Staates aus dem sozialen Wohnungsbau trägt zu der oben beschriebenen Entwicklung bei mit der Folge, dass Kommunen in der Tat überfordert sind, für diese Gruppen geeigneten und finanziell erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Damit verlieren viele Kommunen ihren Charakter als Gemeinwesen, im Rahmen kollektiver Daseinsvorsorge Wohnraum zu schaffen. Wenn das Prinzip kommunaler Sozialstaatlichkeit aufrechterhalten werden soll, dann stehen Kommunen vor der sozialpolitischen Aufgabe, auch dann Wohnraum vorzuhalten, wenn er nicht kostendeckend ist – wie bei vielen Gütern und Dienstleistungen kollektiver Daseinsvorsorge auch. Die Wirtschaftlichkeit des Gutes mit seiner gemeinschaftsschüt-

zenden und -erhaltenden Verpflichtung in Einklang zu bringen, wird zukünftig die zentrale sozialpolitische Herausforderung auf kommunaler Ebene sein.

Diese Herausforderung wird als Dilemma auch bei den kommunalen Wohnbaugesellschaften deutlich. Kommunale Wohnbaugesellschaften gerieren sich oft auf dem Wohnungsmarkt wie die anderen Marktteilnehmer auch. Sie wollen nicht nur kostendeckend Wohnraum vermieten, sondern auch einen Überschuss erzielen. Ihre eigentliche Aufgabe im Rahmen kollektiver Daseinsvorsorge wäre aber, erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Rheinland-Pfalz empfiehlt seinen Städten und Kommunen, so genannte Wohnraumversorgungskonzepte zu erstellen und viele Städte haben sich inzwischen dazu durchgerungen, dieser Empfehlung zu folgen. Es sollten Konzepte entwickelt werden, die etwas aussagen über die zukünftigen Vorstellungen, wer wo und wie wohnen soll. Das wäre der Weg zu erkennen, dass die Wohnung mehr ist als ein Wirtschaftsgut, vor allem für die, die keinen Zugang zum Markt haben.

Die Stärkung der Familien durch die Verbesserung ihrer Wohnsituation und ihrer unmittelbaren Lebensbedingungen für alle und der Bedingungen des Aufwachsens für die Kinder und Jugendlichen hängt entscheidend von der Frage ab, ob es einer Kommune gelingt, Wohnraum vorzuhalten, der zwar günstig ist, aber auch ermöglicht, ein gutes, integrationssicherndes und identitätsstiftendes Leben führen zu können. Es kommt also auch auf die Wohnumfeldbedingungen an, die eine soziale Verortung ermöglichen und sicherstellen, dass man als Bewohnerin oder Bewohner eines bestimmten Quartiers das Vertrauen entwickeln kann, sein Leben im Kontext der sozialräumlichen Bedingungen von Nachbarschaft und Quartier führen zu können.

Da der Wohnungsbestand der Kommunen oder kommunaler Wohnbaugesellschaften oft in benachteiligten Wohnlagen zu finden ist, ist darauf zu achten, dass z. B. eine benachteiligte Familie durch die Wohnsituation in der Erreichung von gesellschaftlich akzeptierten oder gar geforderten Handlungszielen für die Erwachsenen (Zugang zu Märkten) und Kinder (Zugang zu Institutionen) nicht noch mehr benachteiligt wird.

Zu 2: Mieten führen in die Armut. Und dieser Prozess führt zur Verdrängung ausge-rechnet der Gruppe der Gesellschaft, die als Familie mit Kindern dringend auf angemessenen Wohnraum angewiesen ist. Neben anderen Verdrängungsprozessen infolge von Gentrifizierung von Wohnraum oder von stadtplanerischen Prozessen, die zur Aufwertung ganzer Quartiere führen und eine angestammte Bewohnerschaft verdrängen, weil sie danach die marktgebundenen Mieten nicht mehr finanzieren können – neben solchen Prozessen leiden vor allem Familien unter den Bedingungen des freien Wohnungsmarkts, wo sie der Konkurrenz der Mit-Nachfrager nicht mehr gewachsen sind.

Es sind also inzwischen nicht mehr nur solche Familien benachteiligt, die auf Transfereinkommen angewiesen sind, sondern auch die, deren durchschnittliches Erwerbseinkommen nicht mehr ausreicht, um angemessen und integrationssichernd in

der Stadt zu wohnen. Zunehmend sind auch ältere Menschen, die sich von ihrer Rente die Wohnungen nicht mehr leisten können, die sie vorher bezahlen konnten, ohne in die Armut abzurutschen.

Lange wurde eine Wohnbaupolitik betrieben, die zunächst auch zur sozialräumlichen Ausgrenzung der Alten geführt hat; Wohnungen wurden für Vater, Mutter, Kind gebaut und die Alten hatten ihre eigene Wohnung. Dies gilt vorrangig für den städtischen Wohnungsbau; auf dem Land sieht die Situation noch einmal anders aus.

Der demografische Wandel, besonders die Veränderungen des Alters und des Alterungsprozesses, hat inzwischen zu einer Situation geführt, in der eine Familie sich noch um ihre Kinder kümmern muss und (schon wieder) um die eigenen Eltern und häufig sogar Großeltern. Wenn es gut geht – können diese sich lange selbst helfen und versorgen, verläuft es aber nicht im Idealfall, werden sie zu Pflegefällen – und damit müssen die Eltern der Jungen sich gleichzeitig auch um die Alten kümmern. Selbst wenn sich die Alten noch finanziell beteiligen: Wir haben eine Ahnung, was dies für die Lebensstilführung und die Alltagsbewältigung solcher Familien bedeutet. Wir vermuten, dass sich das Kommunikationsklima im Inneren der Familien verändert und dass der Konsumverzicht die Art der Präsentation nach außen beeinflusst, weil der Zugang zur kulturellen, auch zur ökonomischen und zur sozialen Kerndynamik eingeschränkt wird, wenn man nicht sogar von ihr ausgeschlossen ist.

Damit einhergehend verliert die Wohnung ihre Funktion, ein gesellschaftlicher Ort zu sein, der für die gesellschaftliche Integration und soziale Verortung zwingend ist; vielmehr wird die Wohnung zu einer ökonomischen Belastung, der man nicht einfach enttrinnen kann, zumal der Wohnungsmarkt oft keine Alternative bietet.

Forderungen

Armut und Ausgrenzung

Wenn Arbeit weiterhin das zentrale Integrationsprinzip der Gesellschaft bleibt und unsere Sozialpolitik auch weiterhin arbeitsorientiert ist, brauchen wir zweierlei:

- Wir brauchen eine **Grundsicherung**, die außerhalb des Arbeitsmarktes ein gesellschaftlich akzeptiertes und integrationssicherndes Leben ermöglicht. Die Qualität eines Wohlfahrtsstaats misst sich u. a. auch daran, welche Rechte und Ressourcen er zur Verfügung stellt, um ein gesellschaftlich akzeptiertes Leben außerhalb des Arbeitsmarktes führen zu können (Dekommodifizierung; Esping-Anderson). Die Grundsicherung muss mit Geld und Recht so ausgestaltet sein, dass sie den Zugang zu Märkten, öffentlichen Räumen und zur Teilhabe ohne Stigmatisierung ermöglicht und soweit Anerkennung und Zugehörigkeit vermittelt,

dass Menschen ein integriertes Leben führen können und Lebensentwürfe ermöglicht werden, die Identität sichern.

- Wir brauchen **(Mindest-)Arbeitslöhne**, die ein integriertes Leben außerhalb der Sozialleistungssysteme ermöglichen – man muss von seiner Arbeit leben können. Wenn Ausgrenzung auf Grund der Hilfsbedürftigkeit vermieden werden soll, weil man nur integriert ist, wenn man sein Leben selbständig zu reproduzieren vermag, dann muss Arbeit dies ermöglichen.

Benachteiligte Wohnquartiere

- Kommunen müssen stärker die **Entwicklung von (Stadt-)Quartieren** im Blick haben und steuern. Benachteiligte Quartiere entwickeln sich nur unter reinen Marktbedingungen und wenn keine Stadtentwicklungspolitik betrieben wird. Es kommt daher darauf an, über eine Stadtentwicklung den Markt soweit zu steuern, dass Menschen in allen Quartieren erträgliche und gedeihliche Lebens- und Wohnbedingungen vorfinden.
- Um einer sozialräumlichen Spaltung von Quartieren vorzubeugen, müssen Kommunen weiterhin dafür sorgen, dass in allen Stadtteilen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Wohnens einigermaßen ähnlich und ausgeglichen sind und ein Quartier auf Grund der mangelnden Infrastruktur nicht zu einem benachteiligten Quartier wird. Hier gelten die Grundprinzipien der Stadtteilentwicklung, wie sie auch im Programm der „Sozialen Stadt“ formuliert sind.

Armut im ländlichen Raum

Armut im ländlichen Raum darf nicht zum Ausschluss im Zugang zu kulturellen Gütern, institutionellen Chancen (Bildung) und ökonomischen Handlungschancen führen.

Wenn Mobilität diesen Zugang ermöglicht, müssen Rahmenbedingungen für eine finanziell erschwingliche und im Alltag organisierbare Mobilität geschaffen werden.

Dies muss auf zwei Ebenen geschehen:

- Für die älter werdende Bevölkerung müssen die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Alltags und der Gesundheitsversorgung und der Zugang zu ihnen gesichert werden.
- Für Kinder und Jugendliche muss sicher gestellt werden, dass die Realisierung von Bildungschancen nicht von der Frage abhängt, ob sie einen gewissen Schultyp oder eine Ausbildungsstelle verkehrstechnisch erreichen können oder nicht.

Wohnen und Familie

Zur Verhinderung prekären oder bedrohten Wohnens für Familien müssen auf zwei Ebenen Problemlösungsstrategien entwickelt werden:

Sozialer Wohnungsbau

- Wir brauchen verstärkt Wohnraum, der sozial gebunden ist und den Kommunen die Möglichkeit gibt, Familien bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Dies ist insbesondere dann von Nöten, wenn Familien auf dem freien Wohnungsmarkt keine bezahlbaren Wohnungen finden.
- Das bedeutet, dass die Kommunen gegenüber der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft dafür Sorge tragen müssen, dass ein Anteil (privat-)gewerblich gebauter Wohnungen eine soziale Bindung erhält. So wären sie an Menschen vermietbar, welche die Miete aufbringen können, ohne in die Nähe der Armutgefährdung abzurutschen. Vielleicht bedeutet es auch, dass die kommunalen Wohnbaugesellschaften die Frage der Wirtschaftlichkeit einer kostendeckenden Miete hintan stellen müssen gegenüber ihrem Auftrag, im Rahmen ihrer Sozialstaatlichkeit für Familien angemessenen Wohnraum vorzuhalten.

Bezahlbare Wohnungen

- Kommunen - vor allem Großstädte - müssen im Zuge ihrer Stadtplanung und ihrer Stadtentwicklung stärker darauf achten, dass Menschen auch nach Maßnahmen der Aufwertung von Quartieren noch bezahlbaren Wohnraum finden oder ihren angestammten Wohnraum behalten können.
- Wenn Wohnraum so teuer wird, dass Menschen danach nur noch unter Konsumverzicht ihre Wohnung aufrechterhalten können, dann schwächt dies auch die Integrationspotentiale der Städte und die Qualität ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Kerndynamik. Insofern kommt es auf eine Strategie an, in der die Kommune steuernd Einfluss nimmt auf die Mietpreisentwicklung.

B Armutslagen

1 Kinderarmut im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets

Das Bildungs- und Teilhabepaket, mit großem Aufwand im Jahr 2010/2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen in Szene gesetzt, hat seinen Anspruch nicht eingelöst.

Die tatsächlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen konnten damit nicht befriedigt werden. Um sicherzustellen, dass zusätzliches Geld bei den Kindern ankommt, hatte sich der Gesetzgeber für ein aufwändiges antragsabhängiges Sach- und Dienstleistungssystem entschieden. Dies führte in der Praxis zu enormer Bürokratie. Auch wenn sich kommunale Verwaltungen vielerorts um Verfahrensvereinfachungen bemüht haben, blieben Antragstellung, Dokumentation und Abrechnung aufwändig für alle Beteiligten. Inanspruchnahmequoten und Mittelverausgabung verdeutlichen große regionale Disparitäten: mancherorts wurde bislang nur ein Drittel der vorgesehenen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben! Keine andere soziale Leistung ist mit derartigem Verwaltungsaufwand verbunden, der sich in hohen Hürden für die Betroffenen ausdrückt. Zudem verschlingt die Verwaltung der Mittel in den Behördenstrukturen einen nicht unbeträchtlichen Teil des zur Verfügung gestellten Geldes.

Die Praxis der sozialen Arbeit bestätigt: Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestehen zwar auf dem Papier, laufen vor Ort aber vielfach ins Leere. Das Bildungs- und Teilhabepaket verleiht eben keinen Rechtsanspruch auf die Deckung individueller kindspezifischer Bedarfe. Vielmehr wird, im Gegenteil, in Kauf genommen, dass die Bedarfe nicht bei allen Kindern gedeckt werden: Mit den gebotenen 10 Euro monatlich lässt sich etwa regelmäßiger Musikunterricht nicht finanzieren. Selbst der Beitritt zu einem Sportverein ist darüber nicht zu gewährleisten. Bildungs- und Teilhabechancen hängen darüber hinaus von den bestehenden Angeboten vor Ort ab. Gleichzeitig geht vom Bildungs- und Teilhabepaket kein Infrastrukturimpuls aus: wo keine Angebote bestehen, werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch keine neuen geschaffen. Das Bildungs- und Teilhabepaket löst seinen Anspruch nicht ein: die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, gab es größtenteils schon vorher – ihre Abwicklung ist heute nur deutlich komplizierter geworden. Grund hierfür ist auch, dass die Zuständigkeiten zwischen Behörden und Verwaltungen im Zuge dessen wechselten und Geldmittel z.T. lediglich verschoben wurden. Die Leistungen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und individuelle Bildungsverbesserungen befördern sollen, wie z.B. die Lernförderung, werden hingegen kaum angenommen.

Mit der Verortung der Bildungs- und Teilhabeförderung in der Grundsicherung und Sozialhilfe hat der Gesetzgeber einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen.

Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitssuchenden – ihre außerfamiliäre Förderung ist Aufgabe und Ziel der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Defizite fortzuschreiben. Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien müssen Bildungs- und Teilhabeangebote unbürokratisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre muss festgestellt werden, dass insbesondere der administrative Aufwand und Effekt in keinem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis stehen. Statt ohne Rücksicht auf die Alltagspraxis jeglichen Bedarf in ein enges Regelsatzgerüst hineinzupressen, bedarf es neuer, praktikabler Lösungen, um das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen wirklich abzudecken.

Allein in der neuen Bertelsmann-Studie „Is(s)t Kita gut?“ wurde für eine gesunde und ausgewogene Mittagsverpflegung, die den DGE-Standard erfüllt, Kosten von mindestens 4 Euro angesetzt. Dies ist bei einem Regelsatzbetrag von 2,84 Euro pro Kalendertag für alle Lebensmittel und Mahlzeiten nicht leistbar.

Statt unzureichender Durchschnittsbeträge bedarf es eines umfassenden Konzepts sich ergänzender Leistungen und Angebote, die bei dem einzelnen Kind ankommen und in der Gesamtheit sicherstellen, dass jedes Kind die individuell bestmögliche Förderung erhält. Grundsätzlich müssten diese Angebote an Regeleinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen so angedockt sein, dass hier eine Teilhabe aller Kinder nicht-stigmatisierend gewährleistet wird. Gerade die häufig vorhandenen Ganztagsangebote an Kitas und Schulen in RLP könnten hier strukturstärkend wirken, wenn sie auskömmlich gestaltet und gefördert werden.

Auch die mit der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts befassten Forschungsinstitute kommen zu der Erkenntnis, dass die Folgen für Kinder mit Armutsrisiko in mangelnden Teilhabemöglichkeiten liegen. Dies manifestiert sich vor allem in der unzureichenden Ausstattung von und mit Betreuungseinrichtungen und weiterführenden Schulen aber auch in fehlenden Bildungsaktivitäten für die Familie und in der Freizeit.

Ein Beitrag struktureller Armutsprävention, die die Gestaltung und Veränderung dieser Verhältnisse zum Ziel hat, muss über die strukturstärkenden Elemente der schulischen Angebote hinaus gehend auch umfassende und qualifizierte Angebote öffentlicher Infrastruktur im Nahbereich vorhalten. Die Zugänge zu diesen Angeboten müssen ebenso armutssensibel, nicht-stigmatisierend, d.h. „normalisierend“, sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mehrdimensionale Armut die größte Bedrohung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen darstellt. Armut entsteht jedoch nicht von selbst oder aus sich selbst heraus, sondern sie ist das Produkt eines komplexen sozialen, politischen und ökonomischen Prozesses. Veränderung und damit Wohlergehen und auch psychische Gesundheit, die in Familien mit niedrigem sozialen Status eher gefährdet ist (s. auch KIGGS-Studie), können deshalb auch nur über diese Bereiche und über neue Verteilungsmodelle stattfinden.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren hierzu einige wichtige Schritte getan, die aber konsequent und nachhaltig weiter geführt werden müssen. Im Sinne der langfristigen Armutsprävention erscheint uns hierbei die Einführung eines Fonds für kostengünstiges Mittagessen an Ganztagschulen und in Kindertagesstätten als ein Struktur stärkender Schritt in die richtige Richtung.

Bedauerlich ist, dass Lehr- und Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz nur bedingt und nicht in vollem Maße gegeben ist. Hinzu kommt, dass das Antragsverfahren auf Lernmittelgutscheine für viele der Berechtigten sehr anspruchsvoll erscheint und zudem überschuldete Familien nicht berücksichtigt werden. Auch die Schulbuch-Bindung ist zeitlich zu kurz bemessen.

Projekte ersetzen keine Regelfinanzierung

Der Umbau der Hauptschule zur Realschule plus kombiniert mit dem Projekt „KeineR ohne Abschluss“ zielt auch auf eine Verbesserung von Chancengleichheit als Voraussetzung für das Verlassen des Armutskreislaufs. Hier zeigt sich jedoch sehr deutlich eine große Schwäche der Sozial- und Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz – die Fokussierung auf Projekte, ohne eine auf Nachhaltigkeit angelegte Regelfinanzierung. Soll eine nachhaltige Verringerung von Armut erreicht werden, müssen jedoch grundlegende und ausfinanzierte Veränderungen der Bildungs- und Soziallandschaft angestrebt werden. Eine Vielzahl von zeitlich begrenzten Projekten ersetzt keine Regelfinanzierung. Hierbei geht es auch um die Frage eines politischen Gesamtkonzepts für Rheinland-Pfalz, das die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure verbindlich vernetzt.

Bei der Verbesserung des Lebensumfeldes von armen Familien geht es um den Ausbau der sie umgebenden Infrastruktur, um die Verbesserung ihrer Lebenswelt, die in sehr vielen Fällen anregungsarm und stigmatisierend ist. Gerade die Ansätze der gemeinwesenorientierten Arbeit leisten hierbei einen sehr wichtigen Beitrag (vgl. hierzu den Berichtsteil unter 1. Armut und Ausgrenzung).

Das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft für alle in Rheinland-Pfalz lebenden Kinder sollte der Prüfstein aller sozial- und bildungspolitischen Entscheidungen sein. Dies beinhaltet im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention auch die konsequente Verbesserung der Teilhabe an kulturellen, sportlichen und medizinischen Angeboten für

alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern und unabhängig von der Frage der Zuständigkeit der Kostenträger.

Hier war das Bildungs- und Teilhabepaket aus beschriebenen Gründen leider nicht das richtige Instrument.

2 Das Gesicht der Altersarmut

Das Thema „Altersarmut“ ist erst in der jüngeren Vergangenheit (wieder) in den Blick von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft geraten. Wo gestern noch vornehmlich die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen von Menschen in der dritten, „goldenen“ Lebensphase im Mittelpunkt des Interesses standen, geraten heute Themen wie Verarmung, Vereinsamung und eingeschränkte Teilhabe und Selbstbestimmung alter Menschen zunehmend in den Fokus der öffentlichen und fachöffentlichen Debatte.

Ein neues Phänomen?

Um es klar zu sagen: Aus unserer Erfahrung in der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung sowie unseren Fachberatungsstellen können wir bestätigen, dass es Menschen mit höherem Armutsrisiko gibt, als die Gruppe der Menschen über 65 Jahre: Kinder, Alleinerziehende, junge Familien, Arbeitslose und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen sind häufiger von Armut betroffen oder bedroht und benötigen unsere Unterstützung. Gleichwohl haben wir schon in der Vergangenheit gesehen, dass der Alltag mancher – insbesondere weiblicher – „Silver Ager“ doch mehr grau schimmert als silbern glänzt.

Altersarmut mag nicht das bestimmende Thema auf der Tagesordnung gewesen sein, doch ein stets präsent. Altersarmut war und ist von anderen sozialen Problematiken überlagert. Sie wird nach wie vor schamhaft verborgen und bleibt für Außenstehende deshalb oft unsichtbar. Aber Altersarmut ist kein neues Phänomen. Von unseren Erfahrungen können wir profitieren, wenn es darum geht, dem wachsenden Problem der Altersarmut mit zielgruppen- und bedarfsgerechten Angeboten zu begegnen und auch neue Wege zu beschreiten.

Facetten der Altersarmut

Altersarmut hat viele Gesichter, zum Beispiel das des 73-jährigen Viktor Schmied (Name geändert) „Allein würde ich durchdrehen. Wenn es die Beratungsstelle nicht gäbe, ich wüsste nicht, wohin ich gehen soll. Keiner redet mit mir, alle gehen mir aus dem Weg“, sagt er. Der Rentner ist überschuldet, spielsüchtig und einsam: ein Mensch in einer tiefen Lebenskrise. „Ich weiß nicht, wie es so weit kommen konnte.“

Ich komme da alleine einfach nicht mehr raus“, sagt er leise. Die Beraterin in der Sozial- und Lebensberatung, die Schmied aufgesucht hat, kennt die Lebensgeschichte: die Schicksalsschläge, die persönlichen Tragödien, die Schmied aus der Bahn geworfen haben. Und sie stößt als allgemeine Sozial- und Lebensberaterin an ihre Grenzen. Überschuldung und Sucht sind Probleme, die Fachberatung erfordern. Und so beraten und begleiten selbstverständlich auch eine Kollegin von der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie ein Suchtberater Viktor Schmied auf seinem Weg.

Neben diesen Fällen von Altersarmut in Folge persönlicher Schicksalsschläge gibt es zunehmend strukturell bedingte Armut im Alter, wie Sozialarbeiter/innen aus ihrer Beratungspraxis berichten. Die Vision, in Würde und finanzieller Sicherheit älter zu werden und aktiv am Leben teilzunehmen, erfüllt sich vor allem für Frauen nicht ohne weiteres. Altersarmut und Alterseinsamkeit trifft immer mehr Mitbürgerinnen in Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Hilfesuchenden, die mit dieser Problematik eine Sozial- und Lebensberatungsstelle aufsuchen, steigt langsam aber stetig“. Aus einer Beratungsstelle ist bekannt, dass im Jahr 2012 250 Frauen über 60 Jahren dort Hilfe suchten, im Jahr 2013 waren es bereits 330 Frauen.

Auf viele ältere Frauen wartet nach einem arbeitsreichen Leben und der Kindererziehung eine Rente, die nicht zum Leben ausreicht. Oft sind sie einsam und haben einen lieben Menschen durch Tod verloren. Meist kümmerte sich der Ehemann um die finanziellen Belange, und die Witwe ist zunächst mit dieser Aufgabe überfordert. Diese Frauen in Not benötigen entsprechend professionelle, schnelle und unbürokratische Hilfe. Dennoch zögern viele den Schritt in die Beratungsstellen lange hinaus.

So wie Frau K.: alleinstehend, 65 Jahre. Sie hat drei Kinder großgezogen und nebenher immer in Minijobs gearbeitet, teilweise in mehreren gleichzeitig. Lange Zeit war sie Feldarbeiterin bei einem Winzer. Ihre Kinder haben selbst Familien gegründet, unterstützen sie mit Mittagessen und Nahrungsmitteln, damit sie nicht zur Tafel gehen muss. Bei einer Tochter putzt sie und verdient sich so etwas Geld dazu, um die Schulden aus einer vergangenen Ehe zu begleichen. Monatlicher Verdienst: 200 Euro. Altersrente bezieht sie in Höhe von 280 Euro. Frau K. bekommt zusätzlich Grundsicherung. Ihr Putzeinkommen und ihre Altersrente muss sie bei ihrem Grundsicherungsantrag angeben und darf davon 191,75 Euro behalten. Der Rest wird bei der Grundsicherung angerechnet.

Frau K. braucht dringend eine neue Brille. Ein Bügel ist abgebrochen und nicht mehr zu reparieren, die Stärke stimmt schon lange nicht mehr, das Glas der mehr als zehn Jahre alten Brille ist blind. Frau K. vereinsamt. Sie hat Angst, vor die Tür zu gehen, da sie auch mit ihren Zähnen Probleme hat, sich diese aber aus finanziellen Gründen nicht richten lassen kann. Ein Kinobesuch, Volkshochschulkurs oder dergleichen wäre purer Luxus.

Als Bezieherin von Sozialgeld wird Frau K. von der neuen „Mütterrente“ nicht profitieren, denn auch diese wird 1:1 mit dem Sozialgeld verrechnet.

Oder aber Frau T.: Sie ist 60 Jahre alt, lebt seit dem Tod ihres Mannes in der ehelichen Wohnung. Sie erhält ergänzende ALG II-Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Da aber die Wohnung auf sie und ihren Mann zugeschnitten war, ist sie nun zu groß für eine Person – nach den Richtlinien des Jobcenters. Sie muss die restliche Miete (213 Euro) von ihrer Rente von 454,50 begleichen. Seit einem Jahr sucht Frau T. eine kleinere Wohnung und würde sehr gerne umziehen, da die Wohnung und Umgebung sie noch sehr an ihren Mann erinnert, den sie sehr vermisst. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass sie von 118 Euro monatlich leben muss. Die Wohnungsfindung nach den Richtlinien des Jobcenters ist jedoch in ihrer Stadt sehr schwer. Sie würde aber auch in eine ganz andere Umgebung ziehen.

Wie oft bei langjährig verheirateten Paaren hat auch Frau T. nur wenige Freunde ihres verstorbenen Mannes in ihrer Nähe. Sie hat wenige Außenkontakte. Ihre Schwester lebt im Ruhrgebiet, auch da würde sie hinziehen. Ihr Leben ist durch die finanzielle Lage sehr erschwert. Wenn sie sich tatsächlich einmal einen Friseurbesuch leistet, dann wäscht sie zuvor die Haare und lässt sie im Geschäft nicht föhnen, da der Besuch dann lediglich 17 Euro kostet. Früher ist sie mit ihrem Mann gerne verreist. Nun würde sie sich über eine Bustagesfahrt sehr freuen, um dem Alltag wenigstens kurz zu entfliehen. In der Zeit nach dem Tod ihres Mannes haben ihr entfernte Verwandte sehr geholfen. Doch sie hat den Eindruck, dass sie sich nie richtig bedanken konnte. Sie würde sie so gerne einmal zu Kaffee und Kuchen einladen. Dann hätte sie das Gefühl, sie könnte etwas zurückgeben.

Manchmal helfen schon kleine Beträge aus Projektmitteln, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. So hat sich Frau T. sehr über einen Gutschein für den Bäcker gefreut, der es ihr ermöglichte, Danke zu sagen. Aber das vordringliche Problem, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, ist damit natürlich nicht gelöst.

Herausforderung Altersarmut

Wie gezeigt, haben wir es bereits heute mit verschiedenen Facetten der Altersarmut zu tun. Das künftige Ausmaß des Anstiegs der Altersarmut ist unter Experten umstritten. Unbestritten jedoch ist die Tatsache, dass die Lebensverhältnisse im Alter Resultat vorheriger Lebensverhältnisse und -ereignisse sind – insbesondere der Erwerbsbiografie. Die bittere Wahrheit heißt: Die Armen von heute sind auch die Armen von morgen. Und wir kennen sie: Menschen in unterbrochenen, prekären, nicht versicherungspflichtigen (Teilzeit-)Beschäftigungsverhältnissen und Alleinerziehende (jeweils weit mehr Frauen als Männer), kranke Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen nach und in Lebenskrisen. Aber auch für alle anderen gilt: Ob der Lebensstandard im Alter – und damit das Glücksversprechen eines selbstbestimmten Lebensabends – zu halten ist, hängt in Zukunft vor allem vom Ausmaß und Erfolg der privaten Vorsorge ab. Es braucht nicht viel Phantasie, um vorherzusagen, dass jene, die Vorsorge am nötigsten hätten, am wenigsten dazu in der Lage sind.

Armut verhindert Teilhabe und Selbstbestimmung. Von Armut bedrohte oder betroffene Menschen sind in viel höherem Maße auf Ressourcen in ihrem Umfeld angewiesen, um ihr Leben gestalten zu können. Das gilt besonders für ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen.

Hieraus ergeben sich konkrete Ansatzpunkte für das Handeln vor Ort. Mehr noch als bislang muss der gesamte Sozialraum – der Stadtteil, das Dorf, die Community – mit seinen Möglichkeiten aber auch seinen Beschränkungen in den Blick genommen werden. Solche sozialraumorientierten Hilfsangebote werden vielerorts bereits umgesetzt oder erprobt. So treibt beispielsweise die Diakonie Pfalz unter dem Stichwort Gemeinwesendiakonie solche Projekte voran, die auf dem Boden einer professionellen Infrastruktur, wie sie Diakonie und Kirche flächendeckend vorhalten, Initiativen verschiedener Akteure (Bewohner, professionelle Helfer, Ehrenamtliche, Politiker, Verbände, Kirchen, Vereine etc.) bündeln, koordinieren und im jeweiligen Viertel verankern. Ähnliche Projekte und Vorhaben werden auch von anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege initiiert und durchgeführt.

Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung

Aus unseren bisherigen Erfahrungen lassen sich folgende Thesen ableiten:

- Sozialraumorientierte Hilfsangebote funktionieren nur, wenn sie mit professionellen Beratungsangeboten verknüpft sind, die den Betroffenen weitere Ressourcen wie beispielsweise finanzielle Hilfen oder Förderung, Therapie- und Pflegemaßnahmen, Kontakte oder Wissen erschließen und ihnen damit ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
- Sozialraumorientierte Hilfsangebote müssen gesteuert werden und aufeinander abgestimmt sein: Als hilfreich hat sich dabei ein bereits etablierter, lokal und sozi-

al in der Lebenswelt der Betroffenen verankerter Akteur (ein sogenannter „Kümmerer“) erwiesen, der über entsprechende personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen (Sachkenntnisse, Kontakte, vorhandene Netzwerke, Beauftragte für Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit) verfügt.

- Sozialraumorientierte Hilfsangebote müssen bedarfs- und zielgruppengerecht gestaltet, erreichbar (wohnnah, barrierefrei, bei Bedarf aufsuchend), annehmbar (niedrigschwellig, offen für alle), bezahlbar und bekannt sein. Auch das setzt einen engen, schon bestehenden und belastbaren Kontakt in den entsprechenden Sozialraum voraus.
- Sozialraumorientierte Angebote leben nicht vom guten Willen der Beteiligten allein, sondern von verbindlichen (institutionalisierten) Arrangements, die angemessen ausgestattet sein müssen, und auf Kontinuität angelegt sind.
- Zu guter Letzt: Sozialraumorientierte Angebote sind kein Ersatz für politische Maßnahmen zur Verhinderung von Armut und den politischen Willen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Menschen in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

3 Flüchtlinge

Wege und Hürden beim Weg aus der Armut

Sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ist Asylbegehrenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und Geduldeten lange Zeit verwehrt bzw. erschwert worden, da sie nicht arbeiten durften. Regelungen zu Arbeitsverboten für unterschiedliche Zeiträume und Vorrangprüfungen wurden immer wieder geändert, verschärft, dann wieder gelockert. Welche Regeln aktuell gelten, ist sowohl für die Flüchtlinge als auch für potentielle Arbeitgeber kaum nachvollziehbar. In den letzten Jahren geht die Tendenz dahin, Arbeit früher zu gestatten. Aktuell haben Asylbewerber nach 9 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn auch unter Genehmigungsvorbehalt. Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition sieht vor, die Wartezeit auf 3 Monate zu reduzieren. Die Bundesagentur für Arbeit drängt schon lange darauf, die beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen zu erheben.

Eine große Hürde stellen häufig fehlende Deutschkenntnisse dar, aber: Asylbegehrenden und Geduldeten ist der Zugang zu den Integrationskursen, die bis zu 900 Unterrichtsstunden bieten, bisher verwehrt. Die vom Integrationsministerium geförderten Deutsch- und Orientierungskurse aus dem Programm „Willkommen in Rheinland-Pfalz“ können von ihrem Umfang her (es sind maximal 200 Unterrichtsstunden) nur die allernötigsten Deutschkenntnisse vermitteln.

Die Situation für Flüchtlinge verbessert sich dann, wenn die Flüchtlingseigenschaft anerkannt oder ein anderweitiges Bleiberecht erlangt wird und der Zugang zum regulären Sozialsystem gewährt wird. Allerdings sind auch dann noch viele Hürden bei der Überwindung von Armut zu nehmen. Die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüssen stellt sich für Flüchtlinge manchmal problematischer dar als für andere Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, insbesondere wenn Unterlagen fehlen. Gravierender sind Diskriminierungen, die bei Bewerbungsverfahren oder bei der Suche nach Wohnungen festzustellen sind.

Für Politik und Zivilgesellschaft gibt es noch viel zu tun, um Armut bei Flüchtlingen zu verringern. Bemerkenswert ist, dass manche Kommunen helfen könnten, Armut zu lindern und dabei sogar noch Geld sparen würden, wenn sie – wie viele andere Kommunen es in Deutschland schon tun – auf die Anwendung des Sachleistungsprinzips verzichten und durch die Auszahlung von Geldleistungen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben schon in der Zeit der Prüfung des Asylantrages ermöglichen.

Armut durch das Asylbewerberleistungsgesetz

Flüchtlinge kommen in der Regel mittellos und sind auf die Hilfe der Aufnahmegesellschaft angewiesen. Im Jahr 1993 wurde die Leistungsgewährung für Asylbewerber im Rahmen des „Asylkompromisses“ aus dem Regelsystem der Sozialgesetzbücher ausgegliedert: Die Leistungen wurden abgesenkt und eingeschränkt, zunächst für ein Jahr, später sogar für vier Jahre. Die Gewährung von Sachleistungen wurde zum Prinzip erklärt. Das dies regelnde Asylbewerberleistungsgesetz wurde von Anfang an von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege kritisiert. Die sozialen und kulturellen Standards für eine bestimmte Gruppe von Menschen abzusenken und dieser Gruppe weniger Mittel zur Sicherung des Lebensbedarfs zur Verfügung zu stellen und ihre Teilhabemöglichkeiten dadurch stärker einzuschränken, als das kulturelle Existenzminimum bei der Mehrheitsgesellschaft, ist nicht akzeptabel.

Im vierten Landesarmuts- und Reichtumsbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass Asylbegehrende, Bürgerkriegsflüchtlinge und ausreisepflichtige Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, die unterhalb der Leistungen nach dem SGB XII liegen. Dies wurde in der Gesetzesbegründung damit gerechtfertigt, dass sich diese Menschen nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.

2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1. Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind. Das Bundesverfassungsgericht stellte auch fest, dass es keine hinreichende Grundlage dafür gibt, dass eine kurze Aufenthaltsdauer eine Begrenzung der Leistungshöhe rechtfertigt. Die Höhe dieser Geldleistungen wurde daraufhin – rückwirkend ab dem 01.01.2011 – in einer Übergangsregelung durch das Bundesverfassungsgericht auf das Niveau des SGB II und des SGB XII angehoben. Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte unverzügliche Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgte allerdings erst im November 2014. Die rheinland-pfälzische Landesregierung wie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich dafür ein, das Asylbewerberleistungsgesetz gänzlich abzuschaffen. Dennoch stimmte der Bundesrat auch mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes in der vom Bundestag vorgeschlagenen Fassung zu. Diese enthält neben der höchstrichterlich geforderten Anpassung der Leistungen weiterhin eine Reihe von Regelungen, die von den Verbänden scharf kritisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kommunen sowohl nach der alten Fassung des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch nach der Neuregelung Möglichkeiten haben, Regelungen zu Gunsten oder zu Ungunsten der Flüchtlinge anzuwenden. Diese Regelungen und die Spielräume in der Anwendung werden im Folgenden dargestellt.

1. Problem: Sachleistungsprinzip

Nach § 3 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts durch Sachleistungen gedeckt. Bundesweit wird das Sachleistungsprinzip aber sehr unterschiedlich angewandt.

So hat die Stadt Münster in Nordrhein-Westfalen bereits 2007 die Ausgabe von Gutscheinen abgeschafft, nachdem eine Unternehmensberatungsfirma der Stadt vorge-rechnet hatte, dass damit jährlich ein fünfstelliger Betrag in der Verwaltung gespart werden könnte.

In Rheinland-Pfalz gibt es 11 Landkreise und 4 kreisfreie Städte, die auch die Grundleistung als Geldleistung gewähren. In 9 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten erfolgt die Leistungsgewährung in einer kombinierten Form von Geld- und Sachleistungen. Die grundsätzliche Kritik am Sachleistungsprinzip ist, dass sie mit der Würde des Menschen nicht vereinbar ist, weil sie die Selbstbestimmung des Menschen einschränkt. Das Sachleistungsprinzip ist aufgrund seines stigmatisierenden und den Sonderstatus der Anspruchsberechtigten verfestigenden Charakters integrationsfeindlich.

Das Sachleistungsprinzip wird immer dann angewendet, wenn die Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen und dort Vollverpflegung erhalten. Das ist in Rheinland-Pfalz, abgesehen für die Zeit der Erstaufnahme, nur selten der Fall (so z. B. in Neustadt a. d. W., in Worms und in der Vulkaneifel). Viele Städte und Kreise verzichten gänzlich auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (auch unter finanziellen Aspekten), einige – wie Frankenthal (zu 95 %), Speyer (zu 95 %) oder Mainz (zu 75 %) – bringen überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften unter. Dabei sind die Unterbringungsbedingungen sehr unterschiedlich: bis zu 8 Personen können in einem Zimmer untergebracht werden, bis zu 6 Personen z. B. in Neustadt a. d. W. und im Rhein-Pfalz-Kreis. Einen landeseinheitlichen Standard bezüglich Zimmergrößen, Art und Umfang von Gemeinschaftsräumen, Ausstattung etc. gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Viele Kommunen lassen eine Unterbringung in Wohnungen zu, gewähren aber nur Sachleistungen bzw. Warengutscheine, gekocht werden kann dann nur das, was ausgegeben oder in bestimmten Geschäften gekauft werden kann.

Ende 2014 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern noch im parlamentarischen Verfahren, mit dem auch das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz geändert werden soll. Wenn es zur Verabschiedung kommt, würde die Geldleistung den Vorrang vor der Sachleistung erhalten. Die Kommunen hätten aber immer noch die Möglichkeit wenn sie es für erforderlich halten anstelle der Geldleistungen, Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen zu gewähren.

2. Problem: Leistungseinschränkung

Nach § 1 a AsylbLG können die Leistungen für geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer und ihre Familienangehörigen unter bestimmten Umständen weiter eingeschränkt werden. Es ist höchst umstritten, ob nach dem Urteil des BVerfG eine Leistungseinschränkung überhaupt noch anwendbar ist. Die Landesregierung und auch das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass eine Absenkung des Leistungsniveaus nach § 1a AsylbLG nicht verfassungskonform ist. Dennoch wenden viele Kommunen in Rheinland-Pfalz den Paragrafen noch an, teils auch bei Familien mit Kindern. So kürzte die Stadt Zweibrücken in 2013 die Leistungen für 19 Personen, darunter auch Kinder. Und die Stadt Kaiserslautern verfuhr in 2013 in 16 Fällen so, wobei auch 5 Kinder betroffen waren. Die Möglichkeit, diese Leistungseinschränkung vorzunehmen, ist auch nach der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten geblieben.

3. Problem: Leistungen für Bildung und Teilhabe

Spätestens nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil gewähren viele Kommunen in Deutschland auch Kindern, die lediglich Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, Leistungen, die dem Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen. Dies ist unter Berufung auf § 6 Abs. 1 AsylbLG auch ab dem ersten Monat möglich und wird von vielen Kommunen auch schon so praktiziert. Die meisten Kommunen in Rheinland-Pfalz verfahren dementsprechend. Allerdings verweigerten die Stadt Mainz, der Landkreis Neuwied und der Landkreis Vulkaneifel den Kindern entsprechende Leistungen (z. B. für Mittagsverpflegung, Nachhilfe, etc.). In Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils wird mit der Änderung des AsylbLG im November 2014 geregelt, dass Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich entsprechend den Vorgaben der §§ 34 ff SGB XII zu gewähren sind.

4. Problem: Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgung von Asylbegehrenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und ausreisepflichtigen Personen ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen. Die Therapie chronischer Erkrankungen wird ausgeschlossen. In einigen Kommunen genügt hier nicht das Urteil eines niedergelassenen Arztes, es wird zusätzlich vor der Genehmigung einer Behandlung ein Amtsarzt eingeschaltet.

Die Hürden, die bei der gesundheitlichen Versorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz bestehen, sind so hoch, dass Krankheitsverläufe eher verschleppt werden und dann umso schwerer behandelt werden können. Nach § 6 AsylbLG können

sonstige Leistungen im Einzelfall gewährt werden, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Diese Leistungen werden aber je nach Kommune sehr unterschiedlich in Häufigkeit und Umfang bewilligt. Auch in diesem Fall wurde bei der Änderung des AsylbLG im November 2014 die Forderung der Freien Wohlfahrtspflege nicht aufgegriffen, auch Asylbewerber in das reguläre Krankenversicherungssystem aufzunehmen. Im Rahmen der Zustimmung der Bundesländer zur Änderung des AsylbLG erfolgte lediglich die Zusage des Bundes, zu prüfen, ob Flächenländer eine Gesundheitskarte einführen können. Ob eine solche Gesundheitskarte für Asylbewerber tatsächlich Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung bringt, bleibt abzuwarten.

Situation in Rheinland-Pfalz nach Anstieg der Zahl der Asylbegehrenden in 2013 und 2014

Bundesweit stellten 2013 knapp über 127.000 Menschen einen Asylantrag, 2012 waren es 77.651, 2011 nur 53.347. Mehr Asylantragsteller als 2013 gab es durchweg in den 1990er-Jahren. Seit 2007 steigen die Zahlen wieder.

Rheinland-Pfalz hat nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils 4,8 % der Asylbegehrenden aufzunehmen. In den letzten Jahren lag die so genannte Schutzquote – d.h. der Anteil derjenigen Schutzsuchenden, die eine Anerkennung als Asylberechtigter erhalten oder denen Flüchtlingsschutz oder Abschiebeschutz gewährt wird – stabil bei über 20 % (2008 sogar bei 37,7 %, 2013 bei 24,9 %). Die steigenden Zahlen bei den aufzunehmenden Asylantragstellern stellen die Kommunen in Rheinland-Pfalz zunehmend vor das Problem, eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten. Manche Kommunen – wie zum Beispiel die des Speyerer Umlandes – haben schon Wohnraum für Asylbewerber per Inserat gesucht. Problematisch sind Entwicklungen wie in Ludwigshafen, wo der Stadtrat das Aufstellen von Containern für 210 Flüchtlinge beschlossen hat.

C Ausgewählte Themenfelder

4 Über den Zusammenhang von sozialer Lage und gesundheitlichen Risiken

Zahlreiche wissenschaftliche Studien und empirische Erkenntnisse aus sozialen Projekten bestätigen den Zusammenhang zwischen psychosozialer Lage und sozioökonomischem Status einerseits und Krankheitshäufungen sowie einer erhöhten Sterblichkeitsquote andererseits. Armut macht krank und verkürzt die Lebenserwartung. Armut muss enttabuisiert, es müssen, den Lebensraum der Betroffenen berücksichtigend, Hilfsangebote implementiert werden. Präventionsstrategien von Armut müssen reflektiert, die ökonomische Situation verbessert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Eine interdisziplinäre und multidisziplinäre Vernetzung ist hierbei elementar – unter Einbeziehung und Förderung der Ressourcen aller betroffenen Menschen.

In Rheinland-Pfalz, wie in ganz Deutschland, wird zunehmend ein gesellschaftliches Phänomen festgestellt: trotz der gesetzlichen Pflicht zur Krankenversicherung wenden sich immer mehr Menschen ohne regulären Versicherungsschutz an niedrigschwellige medizinische Beratungsstellen, die eine Erstversorgung oder Beratung anbieten, und bitten um Hilfe.

Bei den betroffenen Personengruppen handelt es sich insbesondere um:

- **Wohnungslose Menschen** (schwierige bürokratische Versicherungshürden; zeitlich begrenzter Versicherungsschutz, der immer wieder erneuert werden muss; bei bestehenden Beitragszahlungsschulden Verzögerung bzw. Verweigerung, einen Krankenversicherungsnachweis durch die Krankenkassen auszustellen);
- **aus dem Strafvollzug entlassene Menschen** (keine direkte Nachweismöglichkeit der Haftentlassenen bezüglich eines bestehenden Krankenversicherungsschutzes);
- **nicht krankenversicherte Menschen** (ruhende Mitgliedschaft aufgrund von Beitragsrückständen; ehemals Selbständige, Beamte; oft früher in der Privaten Krankenversicherung versicherte Menschen usw.);
- **Menschen, die legal in Deutschland leben und keinen Krankenversicherungsschutz besitzen** (insbesondere Menschen aus Osteuropa – Polen, Rumänien, Bulgarien)
- **Asylbewerber** (müssen sich durch nicht medizinisch-kompetentes Personal die Genehmigung [Krankenscheinausstellung] für das Aufsuchen eines Arztes einholen);
- **Menschen, die illegalisiert in Deutschland leben, sog. „Papierlose Mitbürger/innen“**

Die Ursachen für diese Entwicklungen sind mannigfaltig. Wesentlichen Anteil hieran haben strukturelle Veränderungen und Defizite im Sozialleistungs- und Gesundheitsversorgungssystem.

Zur vertiefenden Ursachenforschung und zur Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen wurde im Jahre 2012 auf Vorschlag des Vereins Armut und Gesundheit in Deutschland mit Sitz in Mainz eine **Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“** durch das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium implementiert. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- stärkere Bewusstseinsarbeit hinsichtlich der Zusammenhänge von Armut und Gesundheit;
- Herstellen einer größeren Transparenz bezüglich derzeitiger gesundheitlicher Versorgungsstrukturen und Versorgungsmängel für betroffene Personengruppen;
- Entwicklung konkreter praktischer Initiativen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung benachteiligter Menschen in Rheinland-Pfalz.

Handlungsoption: Kommunale Fallkonferenzen

In Rheinland-Pfalz, wie in zahlreichen anderen Bundesländern auch, hat sich in den letzten Jahren eine Form der „medizinischen Grauzonen-Behandlung“ etabliert. Mediziner, medizinische Praxen, Krankenhäuser, Institutionen bzw. Vereine wie Medinetz oder Armut und Gesundheit mit seiner Medizinischen Poliklinik für nicht krankenversicherte Menschen in Mainz, Street Doc-Initiative in Ludwigshafen, Ambulanz für Wohnungslose am Brüderkrankenhaus in Trier, Gesundheitsladen in Worms usw. behandeln oder/und beraten von Ausgrenzung und Armut betroffene Menschen, für die es keinen systemkonformen Versicherungsschutz gibt. Eine Analyse der Patientenschicksale zeigt gesellschaftlich bedingte Versorgungsdefizite, die zu einer Parallelversorgungsstruktur im bestehenden System führen.

Beispiel 1: Herr A., 34 Jahre, vor zwei Tagen aus der Strafjustizanstalt ohne gültige Krankenversicherung entlassen. Er erhielt keine Informationen zu unverzüglich notwendigen Schritten, um wieder krankenversichert zu sein. Der Patient ist an AIDS erkrankt, was den handelnden Personen bekannt ist. Der Patient sucht die Medizinische Ambulanz für wohnungslose Menschen in Mainz („Mainzer Modell“) auf, da er aufgrund seiner fortgeschrittenen AIDS-Erkrankung dringend eine antivirale Therapie benötigt. Der Patient wird von der Ambulanz in die HIV-Sprechstunde der Universitätsklinik in Mainz vermittelt. Sofort notwendige Medikamente im Wert von ca. 150,00 Euro werden durch die Medizinische Ambulanz besorgt und dem Patienten ausgehändigt.

Aus Rückmeldungen der Beratungs- und Behandlungsstellen ist bekannt, dass aufgrund von unzureichendem, fehlerhaftem und zum Teil auch wenig einfühlsamem Informations- und Beratungsverhalten durch zuständige Stellen (u.a. Jobcentern, Grundsicherungsträger oder auch verschiedener Krankenkassen), die Reintegration in das vorhandene Sozialsystem ver- und behindert wird. Es wird deutlich, wie wichtig zeitnahe interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperationen sind, da es sich oft um lebensbedrohliche Erkrankungen handelt, die ein schnelles Agieren erforderlich machen.

Beispiel 2: Herr B., 58 Jahre, rumänischer Staatsangehöriger, lebt seit ca. 20 Jahren – mit kurzen Unterbrechungen – in Deutschland. Herr B. arbeitete mehrfach, auch über längere Zeiträume hinweg, ohne offizielle sozialversicherungsrechtliche Anmeldung; er wurde als Schwarzarbeiter angestellt und ausgenutzt. Im Jahr 2004 starben seine Ehefrau und zwei seiner drei Kinder in Madrid durch den Terroranschlag auf die dortige U-Bahn. Das KKM St. Vincenz in Mainz stellt Anfang März 2014 die Verdachtsdiagnose auf ein Lungenkarzinom und bittet die Zuständigen aus dem Mainzer Modell der Versorgung Wohnungsloser um die weitere Betreuung des Patienten aufgrund eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes. Ohne Schutz könne im Krankenhaus keine weitere Behandlung erfolgen. Sowohl das Jobcenter wie auch der Grundsicherungsträger in Mainz lehnen eine Versicherung des Patienten ab. Es werden keinerlei Kosten übernommen, auch nicht bezüglich der Übernachtung in einem Wohnheim für Wohnungslose. Der Patient müsste also auf die Straße entlassen werden. Die Verdachtsdiagnose des KKM wird bestätigt und daraufhin die medizinische Versorgung durch den Verein Armut und Gesundheit im Thaddäusheim Mainz übernommen. Dies beinhaltet u.a. auch eine adäquate Schmerztherapie (Morphin-Therapie, d.h. BTM-pflichtige Medikamente). Das Thaddäusheim sowie der Verein Armut und Gesundheit übernehmen die Kosten für die Unterbringung im Wohnheim (bislang ca. 700 Euro). Der Verein übernimmt zudem die stationären Behandlungskosten des Patienten, auch für eine zwischenzeitlich notwendige stationäre Behandlung einer Lungenentzündung.

Der Verein übernimmt des weiteren die Kosten für eine bronchoskopische und histologische Untersuchung (Untersuchungs- und Behandlungskosten bisher ca. 7.500 Euro). Bei dieser Untersuchung zeigt sich ein Karzinom, das mit Aussicht auf Heilung eventuell operiert werden muss. Die Organisation der hierfür dringend notwendigen MRT- sowie die PET CT-Untersuchungen gestaltet sich als schwierig, da wiederum lediglich der Verein Armut und Gesundheit als Kostenerstatter in Frage kommt. Nach erfolgten Screening-Untersuchungen soll die medizinische Situation im Tumorboard des Vincenz-/Hildegardis-KH besprochen werden. Zentrale Frage: Wie kann eine etwaige Operation (lebenserhaltend!) finanziert werden? Zwischenzeitlich wurde eine Knochenmetastasierung festgestellt.

Aufgrund dieser Grauzone, ist das Erkennen, Entlarven aber auch Verbessern von Versorgungsstrukturen, die Menschen in solche Lagen bringen oder verhindern, dass sie diesen wieder entkommen können, deutlich erschwert, oft sogar unmöglich.

Hier wird derzeit das Konzept sogenannter Fallkonferenzen auf kommunaler Ebene zu realisieren versucht, wobei die Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz eine Kooperation derzeit strikt ablehnen. Die Verfasser bewerten dies als skandalös und weisen hier auf Defizite im Selbstverständnis von demokratischen Handlungsoptionen hin. Bisher hat lediglich die Stadt Mainz Kooperationsinteresse signalisiert.

Ziel solcher zu implementierender Fallkonferenzen ist es, das Ausmaß von Unterversorgungslagen einerseits transparent zu machen und andererseits lösungsorientiertes und schnelles kooperatives Handeln im Einzelfall zu ermöglichen und zu institutionalisieren. Teilnehmer dieser Patientenkonferenzen sollten folgende Institutionen, Einrichtungen, Verbände oder auch Vereine sein:

- Vertreter/innen des kommunal zuständigen Sozialdezernats (einladende Institution)
- regional zuständiger Grundsicherungsträger
- Jobcenter
- zivilgesellschaftliche Hilfsorganisationen (Wohlfahrtsverbände; in Mainz z.B.: Medinetz, Verein Armut und Gesundheit in Deutschland, Malteser Flüchtlingshilfe, usw.)
- Vertreter/innen der gesetzlichen und privaten Krankenkasse
- Vertreter/innen des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
- Vertreter/innen der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
- Vertreter/innen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
- Vertreter/innen der regional zuständigen Krankenhäuser.

Diese Fallkonferenzen sollten mit der Schaffung eines Gesundheitsfonds verbunden werden. Eine Finanzierungsmöglichkeit dieses Fallkonferenz-Gesundheitsfondskonzeptes besteht unseres Erachtens in der Inanspruchnahme des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP): Am 11. März 2014 im Europäischen Parlament beschlossen, sind in diesem Fonds für den Zeitraum von 2014 bis 2020 3,5 Milliarden Euro eingestellt, wovon Deutschland einen Anspruch auf 80 Millionen Euro besitzt. Da die Gelder dieses Hilfsfonds speziell für die am stärksten benachteiligten Menschen in Europa eingesetzt werden müssen und dies exakt die Zielgruppe ist, um die es bei diesen Fallkonferenzen gehen wird, erfüllen diese konzeptionellen Überlegungen punktgenau die inhaltlichen Kriterien zur Auszahlung der Fondsmittel. Weitere potentielle Einzahler in diesen Fonds sind unseres Erachtens die gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Eine Reintegration in bestehende krankensicherungsrechtliche Versorgungsstrukturen ist oft relativ kompliziert und bedarf zahlreicher Institutionskontakte, Absprachen und Netzwerkaktivitäten, was wiederum viel Zeit – manchmal zu viel Zeit – kostet, bis es zu tragfähigen Regelungen kommt. Ziel der Fallkonferenzen ist daher, diesen nicht selten die Lebenszeit der betroffenen Patienten bestimmenden Zeitfaktor durch Fallkonferenzen deutlich zu verkürzen.

Das Konzept des Gesundheitsfinanzierungsfonds ist lediglich für die Patientenschicksale gedacht, bei denen eine Zuführung in bestehende Krankenversicherungsmittelschaften aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist, wobei diese Patienten aber dennoch eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung benötigen und das Anrecht auf eine menschenrechtskonforme Behandlung besitzen. In solchen Fällen sollten die Leistungserbringer (Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte) deshalb über diesen Fonds eine Refinanzierungsmöglichkeit haben. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die entsprechenden Erbringer von gesundheitlicher Versorgungsleistung mit dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung allein gelassen werden, humanitär und finanziell.

Beispiel 3: Herr C., 73 Jahre. Herr C. war lange Zeit Geschäftsführer einer Büroartikelherstellerfirma. Die Rente beträgt ca. 1.400 Euro. Der Patient ist privat krankenversichert, kann die Beitragshöhe von ca. 650 € monatlich aber nicht (mehr) zahlen. Ein Krankenkassenwechsel ist aufgrund des Alters des Patienten nicht mehr möglich. Unsicherheit, fehlende Beratung und Unterstützung sowie Informationsdefizite führten dazu, dass der Patient seit ca. 5 Jahren keine Beiträge mehr zahlte. Durch die soziale Beratung des Vereins Armut und Gesundheit in Mainz konnte eine Rückführung in die private Krankenkasse erreicht werden. Dies nahm Monate in Anspruch. Der Patient suchte die Ambulanz mit einer akuten Symptomatik (schmerzlose Gelbsucht) auf, woraus sich ein dringender Verdacht auf eine bösartige Erkrankung (Gallengangskarzinom) ergab. Nach der Vorstellung im Krankenhaus erfolgte die sofortige stationäre Aufnahme und sofortige Diagnostik und Therapie (u.a. Stentimplantation in den Gallengängen). Dabei bestätigte sich der dringende Verdacht auf ein Karzinom. Eine Operation ist nicht mehr möglich, aber eine gezielte lokale Chemotherapie. Die anfallenden Behandlungskosten und Krankenversicherungsbeiträge i.H.v. insgesamt ca. 2.000 Euro wurden durch das Krankenhaus sowie den Verein A&G übernommen. Der Verein organisierte auch die häusliche Versorgung und letztendlich die Pflegeunterbringung. Patient ist ca. 7 Monaten nach Diagnosestellung verstorben.

Weitere Handlungsoptionen

Neben dem oben ausgeführten pragmatischen und sehr konkreten Vorschlag sind weitere Maßnahmen notwendig, um die bestehende soziale Ungerechtigkeit im Kontext der Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz bekämpfen und reduzieren zu können:

- Gesundheitsförderung muss den besonderen Bedürfnissen sozial benachteiligter Menschen entsprechend konzipiert und strukturiert werden (Stichwort: lebensraumorientierte Gesundheitsangebote).
- Niedrigschwellig angelegte medizinische Versorgungsangebote „vor Ort“, in sozialen Brennpunkten, in Wohnquartieren, aber auch z.B. im Jobcenter;
- Gesundheitsförderung und Prävention sind zu stark mittelschichtorientiert, der Setting- und der Lebenskontext der Betroffenen müssen stärker berücksichtigt werden; auch die „Komm“-Struktur der meisten Präventionsangebote stellt eine Zugangsbarriere dar.
- Auf Bundesratsebene muss im Sinne der Abschaffung von Zusatzbeiträgen und finanziellen Eigenleistungen bei Patienten, die soziale Transferleistungen erhalten (Medikamentenzuzahlungen, Kosten zur Brillenanschaffung usw.), Einfluss genommen werden;
- Informationen zu Gesundheitsleistungen müssen allgemein verständlich und gut zugänglich sein; die Erstattungsmöglichkeiten der Krankenkassen (in verschiedenen Sprachen, und in „einfacher“ Sprache) müssen transparenter sein;
- für erkrankte Patient/inn/en auf Landesebene muss ein Dolmetscherdienst implementiert werden;
- Gesundheitserziehung von Kindern in der Schule und Kindergarten (Einführung eines Schulfaches „Gesundheit“!);
- Gesundheitserziehung von [sozial] benachteiligten Elternteilen (z.B. alleinerziehende Eltern, arbeitslose Eltern); Stichwort **“Triple P“ (Positiv Parenting Program)**;
- Wiedereinführung von Impfscreeninguntersuchungen in der Schule gekoppelt mit einer Informationsveranstaltung für die Eltern als eine originäre Aufgabe des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes**;
- Screening-Untersuchung im Kindergarten (Stichwort: Frühförderung);
- Kostenloser Zugang zum Kinderarzt, denn ein Arztbesuch ist für die meisten Kinder nicht kostenlos: Zwar müssen keine Zuzahlungen erstattet werden, aber die Fahrt zum Arzt, z.B. durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für das Kind sowie die Begleitperson, kostet Geld. Schnell können hier für Hin- und Rückfahrt 10 Euro und mehr an Fahrtkosten anfallen, was für Bezieher/innen von Transferleistungen nicht zu leisten ist. Arme Familien, betroffene Kinder wohnen häufig in strukturschwachen Stadtteilen die eine geringere Arzt- und speziell Facharztdichte aufweisen. Längere Anfahrtswege sind somit keine Seltenheit.);

- Stärkung von Selbsthilfe-Ressourcen und Eigeninitiative betroffener Familien;
- Etablierung von Kurzzeitkinderbetreuungsmöglichkeiten bei notwendigen Arztbesuchen der Eltern oder Geschwister.

Ausländische Mitbürger/innen, Asylbewerber/innen, Migrant/inn/en

Seit Jahren gibt es eindeutige Untersuchungsergebnisse, die belegen, dass die ausländischen Mitbürger/innen besonders gesundheitsgefährdet und von Armut betroffen sind. In diesem Zusammenhang sind zunehmend Patient/inn/en aus EU-Mitgliedsländern, die unter die Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG der EU fallen und keinen ausreichenden bzw. keinen Versicherungsschutz besitzen, zu nennen.

Eine weitere Personengruppe, die keinen adäquaten Zugang zu einer medizinischen Versorgung hat sind Asylbewerber/innen (s.o.). Hier muss die Entscheidung über die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung und Behandlung beim Arzt bzw. der Ärztin verbleiben – die Praxis, eine diesbezügliche Genehmigung durch eine nicht medizinisch kompetente Person einholen zu müssen, ist strikt abzulehnen. Artikel 12 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte normiert den diskriminierungsfreien Zugang zu bestehenden Strukturen des Gesundheitssystems.

Derzeit wird in den landesweiten niedrigschwelligen medizinischen Anlaufstellen für Menschen am Rande unserer Gesellschaft immer wieder festgestellt, dass Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, abgeschoben werden. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass bei einem hohen Anteil der betroffenen Menschen schwerste posttraumatische psychische Belastungsstörungen vorliegen. Diese werden häufig nicht erkannt und anerkannt und aufgrund der repressiven ablehnenden Behandlung in den Zufluchtsländern noch verschärft. Hier bitten wir um einen entsprechenden Einsatz des Landes RLP auf Bundesebene – Rheinland-Pfalz selbst praktiziert kaum Abschiebungen.

Ein weiteres gravierendes Problem ist die fehlende Infrastruktur einer muttersprachlichen Kommunikation im Kontext von Krankheitsdiagnose und Behandlung. Aufgrund von Verständigungsproblemen und dem Umstand, dass nur selten ein/e Dolmetscher/in zur Anamnese hinzugezogen wird, kommt es häufig zu Fehldiagnosen oder einer verzögerten adäquaten Diagnose mit entsprechend unzureichenden beziehungsweise falschen therapeutischen Maßnahmen. Unsere Forderung ist demnach, schnell und unkompliziert verfügbare Dolmetscherdienste einzurichten¹⁰⁷.

Weiterhin ist die gesundheitliche Versorgung illegalisierter Menschen, sog. „Papierloser“, ein strukturell nicht gelöstes Problem. Hier muss die rheinland-pfälzische Lan-

¹⁰⁷ Wir verweisen in diesem Kontext auf das Konzept des medizinischen Dolmetscherdienstes in den Niederlanden: <https://www.slingeland.nl/dolmetscher/988>, aufgerufen am 07.07.2014 – 16:01 Uhr

desregierung den auf dem 117. Deutschen Ärztetag im Mai 2014 beschlossenen Vorschlag der Deutschen Ärzteschaft nach Einführung eines anonymen Krankenbehandlungsscheines in die politische Diskussion nachhaltig und unterstützend einbringen.

Studie zur Kindergesundheit – Kindergesundheitsatlas

Hierbei handelt es sich um die erste und einzige Studie in Deutschland zum Zusammenhang von sozialer Lage und Krankenhausbehandlungsanlässen bei Kindern. Der Verein Armut und Gesundheit in Deutschland hat in Kooperation mit der Akademie und Institut für Sozialforschung (Marquartstein am Chiemsee) von Herrn Prof. Albrecht Goeschel eine Studie, welche die Zusammenhänge von Gesundheitslage und Soziallage in der Kinderbevölkerung (bis zu 15 Jahren) untersuchte, bundesweit durchgeführt. Messgröße waren ausgewählte Behandlungsanlässe der Krankenhausversorgung von Kindern. Von den 10 anteilsstärksten Krankenhausbehandlungsanlässen wurden 4 ausgewählt, die einen engen Zusammenhang mit der sozialen Lebenssituation aufweisen:

1. Asthma
2. Verletzungen und Vergiftungen
3. Psychische und Verhaltensstörungen
4. Symptome (Psychosomatische Phänomene)

Aus der Armutsforschung kennen wir die Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle: Die ärmsten Menschen leben demnach im Osten, gefolgt vom Norden. Die Studie belegt eindeutig, dass dieses Verhältnis sich auch weitestgehend in den Daten zu Krankenhausbehandlungsanlässen widerspiegelt. Ein zentrales Ergebnis: Armut, speziell Kinderarmut, macht krank.

Interessanterweise ergab die Studie aber auch Abweichungen der regionalen Armutverteilungskorrelationen für Stadtstaaten, aber auch für die Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. So ergab sich für Rheinland-Pfalz, dass bei den Erkrankungsgruppen Asthma, Symptome (Psychosomatische Erkrankungen) und Verletzungen und Vergiftungen die zweithöchste Häufigkeitsklasse erreicht wurde. Dies entspricht den Werten, wie sie in östlichen Bundesländern erreicht werden (siehe Abbildung 1). Warum dies so ist, muss näher untersucht werden. Gründe für die überdurchschnittlich erhöhte Asthma-Behandlungsquote könnten die hohe Luftschadstoffbelastung und die hohe Raucherquote in Rheinland-Pfalz sein, so Prof. Goeschel, der Leiter der Studie.

Bundesweit ergab die Studie, dass der Anteil der Kinderpatient/inn/en an allen Krankenhauspatient/inn/en von 9% auf 6% zwischen den Jahren 1998 bis 2020 sinken wird (also um 30%), wobei es keine eindeutigen Belege für einen niedrigeren Bedarf

gibt. Kinderheilkundebetten wurden in den Jahren 1992 bis 2006 um 61% gesenkt, bei Erwachsenen nur um 23%. In Landkreisen leben 72% der Kinder, dort stehen aber nur 40% der Kinderbetten zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass Kinderstationen immer weiter entfernt von dem normalen Wohnraum vieler Menschen sind. Sie stehen zunehmend lediglich in Städten und (Ober-)Zentren zur Verfügung. Dies wiederum bedeutet, dass weite Anfahrtswege für Eltern, Verwandte und Freunde notwendig werden, um das kranke Kind zu besuchen. Die Kosten für die Anreise können gerade Beziehender/innen sozialer Transferleistungen nicht aufbringen, weil der Regelsatz dies nicht erlaubt. Damit erhöht sich die Gefahr einer temporären Vereinsamung der Kinder – zumal in einer ohnehin belastenden Situation –, die gleichzeitig zu einer „Vorverurteilung“ der Eltern führen kann: Das Klinikpersonal interpretiert die seltenen Besuche der Eltern meist negativ, ohne die Hintergründe (z.B. fehlende finanzielle Ressourcen und damit z.B. fehlende Mobilität) zu reflektieren. Ein temporärer Aufenthalt zumindest eines Elternteils vor Ort kommt aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen in der Regel ebenfalls nicht in Betracht.

Für Eltern, die soziale Transferleistungen beziehen, ist demnach die Kostenerstattung für Fahrten zum Kinderarzt oder zu Krankenhausbesuchen des Kindes von zentraler Bedeutung. Des Weiteren sollte auch in Rheinland-Pfalz kein weiterer Abbau der Kinderheilkundebetten in Krankenhäusern erfolgen, auch wenn die stationäre Kinderbehandlung nicht so lukrativ ist wie die Behandlung erwachsener Patient/inn/en.

Karte 2
Wegen Sozialepidemiologischem Komplex
krankenhausbehandelte Kinder
in den Ländern Deutschlands 2009



© Akademie und Institut für Sozialforschung
 Karte: Dipl.-Geogr. Markus Steinmetz, M.Eng.
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt
 (Destatis): Krankenhausdiagnosen-Statistik 2009,
 Bonn 17.06.2011.

Krankenhausbehandelter
 Sozialepidemiologischer Komplex*
 je 10.000 Kinder

In den Ländern 2009

- bis unter 280
- 280 bis unter 300
- 300 bis unter 400
- 400 und mehr

*Krankheiten des ICD-10: Enzephalopathie, Epilepsie, Psychische und Verhaltensstörungen, Autismus

5 Energiearmut bekämpfen – Energiewende sozial gerecht gestalten!

Problemaufriss¹⁰⁸

Begriff „Energiearmut“

In der öffentlichen Debatte ist von Energiearmut die Rede, ohne dass der Begriff hinlänglich definiert ist. Für den Begriff „Energiearmut“ gibt es laut Angaben der Bundesregierung keine all-gemein akzeptierte Definition.¹⁰⁹ Zur vorläufigen Orientierung wird allgemein eine in Großbritannien gebräuchliche Definition von Energiearmut herangezogen. In Großbritannien gilt als energiearm, wer mehr als 10 Prozent des Haushaltsnettokommens für die energetische Grundversorgung (Energieexistenzminimum) aufbringen muss (das trifft auf 14% der britischen Haushalte zu).¹¹⁰

Wachsende Betroffenheit

In Deutschland drücken steigende Kosten für Gas, Heizöl und Strom Menschen mit geringem Einkommen zunehmend in die Energiearmut. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Haushalte in Deutschland, die mehr als 10 Prozent ihres Nettoeinkommens für Energie aufbringen, noch 5,5 Millionen, das sind 13,8 Prozent der bundesdeutschen Haushalte (Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen vom 30.08.2012¹¹¹). Statistiker haben berechnet, dass sich dieser Anteil 2011 bereits auf über 17 Prozent erhöht hat. Rund 6,9 Millionen deutsche Haushalte haben demnach mehr als zehn Prozent des Einkommens für Energie aufgewendet und sind so von „Energiearmut“ betroffen.¹¹²

¹⁰⁸ Grundlegend zum Thema: Michael Kopatz, Markus Spitzer, Anja Christanell: Energiearmut: Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Wuppertal Paper Nr. 184 (Oktober 2010), Abruf unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10191.pdf>; aktuell <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/energiearmut-reportage-ueber-menschen-ohne-stromversorgung-a-964258.html>, Abruf am 23.05.2014

¹⁰⁹ Antwort der Bundesregierung vom 30.08.2012 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drucksache 17/10582, hier Seite 2.

¹¹⁰ Ebd., S. 1.

¹¹¹ Ebd., unter Frage 3, Seite 2

¹¹² Handelsblatt vom 24.02.2014, Abruf am 24.06.2014 unter <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/steigende-lebenskosten-immer-mehr-haushalte-von-energiearmut-betroffen/9532176.html>; ebenfalls spiegel online vom 24.02.2014, Abruf am 24.06.2014 unter <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/gruenen-anfrage-energiearmut-in-deutschland-nimmt-drastisch-zu-a-954688.html>

Aus unserer Beratungspraxis können wir diese Tendenz nur bestätigen

Die Zahl der Personen, die beispielsweise bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wegen hoher Stromschulden Beratung suchen, steigt ständig. In einer Stichtagsabfrage (ausgewertet wurden die Daten von 2961 befragten Personen) unter den Allgemeinen Sozialberatungsstellen der Caritas Ende September 2012 gaben 7,8% der befragten Klienten an, dass ihnen in den vergangenen zwölf Monaten eine Stromsperre angedroht wurde. Bei 3,7 % erfolgte sogar eine Sperre.¹¹³ 2013 gaben bereits 10,3% der befragten Klienten an¹¹⁴, von einer Stromsperre bedroht worden zu sein, bei 3,3 % erfolgte dann auch eine Sperre.

Zahlen aus dem Bistum Trier für 2013 belegen den wachsenden politischen Handlungsbedarf: Die Beraterinnen und Berater vor Ort sind bei Energieschulden immer öfter als Krisenmanager gefragt, vor allem in akuten Notsituationen, wenn beispielsweise eine Familie mit kleinen Kindern ohne Strom keine warme Mahlzeit mehr zubereiten kann.

Die Anzahl der Stromsperren nimmt bundesweit zu.

Schätzungen von Verbraucherschutzverbänden und der Wirtschaft lagen in der Vergangenheit oft auseinander. Für das Berichtsjahr 2011 hat die Bundesnetzagentur erstmals entsprechende Erhebungen durchgeführt (Monitoringbericht 2012, S. 124f.). Demnach wurden 2011 bundesweit 312.000 Haushalten der Strom abgestellt (Abruf unter <http://www.taz.de/!105885/> am 23.06.2014). 2012 zählte die Bundesnetzagentur bereits 321.000 Haushalte, denen der Strom abgestellt wurde und 40.000, die Gassperren hinnehmen mussten. Tendenz steigend. Die Zahlen von Androhungen einer Stromsperre waren noch um ein Vielfaches höher.

Grund: Seit dem Jahr 2000 hat sich der Strompreis für Haushaltskunden verdoppelt, ebenso der Gaspreis. Die Preise für Heizöl sind zwischen 2002 und 2012 sogar um 153 Prozent gestiegen. Durch die steigenden Preise für Haushaltsenergie sind auch in Rheinland-Pfalz viele Haushalte in steigendem Maße von Energiearmut bedroht, der Berichtsteil des Landes verweist auf entsprechendes Zahlenmaterial.

¹¹³ Vgl. dazu neue caritas spezial 2. vom September 2013, hier Seite 4, Abruf am 23.05.2014 unter http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2014/04/Artikel_Energiearmut_DCV.pdf, dort weiterführende Hinweise

¹¹⁴ Befragt wurden in 2012 2885 Klienten bundesweit, davon 249 aus dem Bistum Trier (das Bistum Trier umfasst fast das gesamte Saarland sowie weite Teile von Rheinland-Pfalz). Im Bistum Trier gaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialberatungsstellen (ASB) der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) an, dass 15,8% der Klienten meldeten, von einer Sperre bedroht worden zu sein, 2012 waren es noch 10,3%. Bei 2,7% der Klienten erfolgte sogar eine Sperre. In 2012 waren es noch 7,2%. Der Diözesan-Caritasverband Trier vermutet als Erklärung für diesen Rückgang eine höhere Sensibilität der Energieversorger im Saarland vor dem Hintergrund der Saarbrücker Brandkatastrophe sowie entsprechend eingeleiteter Maßnahmen im Saarland.

Hoher politischer Handlungsbedarf!

Energiearmut hat immer damit zu tun, dass ein Haushalt ein geringes Einkommen hat. Schlecht isolierte Wohnungen und alte Geräte mit hohem Stromverbrauch verschärfen das Problem. Eine relevante und wachsende Zahl an privaten Haushalten hat Probleme, ihre Strom- und Gasrechnungen zu bezahlen. Diesen Menschen drohen in schlimmster Konsequenz eine Energiesperre – und damit ein Leben ohne Heizung, ohne warmes Wasser, ohne Licht und ohne die Möglichkeit, eine Mahlzeit zu kochen. Steigende Energiekosten haben sich innerhalb des letzten Jahrzehnts zu einem maßgeblichen sozialen Problem in Deutschlands Haushalten entwickelt. Für die betroffenen Menschen ist dies eine Katastrophe. Wer mit dem Regelsatz der Grundsicherung, der zwar nicht die Heizung aber den Strombedarf umfasst, auskommen muss, hat kaum Reserven, um Preissteigerungen oder Nachzahlungen aufzufangen. Die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland droht politisch in einkommensschwachen Haushalten an Akzeptanz zu verlieren. Denn die mit der Energiewende verbundenen steigenden Energiekosten stellen eine unverhältnismäßig große Belastung gerade für die Ärmsten dar. Die Politik ist gefordert, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Lösungsvorschläge

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz versteht sich als Anwalt der Armen und Benachteiligten. Zugleich sehen sich die in ihr zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände aber auch der Bewahrung der Schöpfung und damit dem Klimaschutz verpflichtet. Ziel muss es aus Sicht der LIGA daher sein, Sozialpolitik und Klimaschutz miteinander zu verknüpfen und eine sozial verträgliche Umsetzung der Energiewende gerade auch für einkommensschwache Haushalte zu erreichen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird das Thema eher allgemein abgehandelt; zentraler Punkt ist die Energieeffizienz. Es soll eine kostenlose Energieberatung für Haushalte mit niedrigen Einkommen geben und der Kauf sparsamer Geräte erleichtert werden. Auch will die Koalition einen besseren Schutz vor Strom- und Gassperren erreichen, zum Beispiel durch Prepaid-Zähler. Weitere Aussagen werden nicht getroffen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls keine konkreten Aussagen getroffen (mit Ausnahme des Verweises auf Unterstützung der Verbraucherzentralen bei der kostenlosen Energieberatung für Privathaushalte, dies wurde bislang jedoch erst in einem einzigen Modellprojekt der Verbraucherzentrale in Mainz umgesetzt).

Notwendig ist aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz ein Nationales Aktionsprogramm gegen Energiearmut. Daneben sollte Rheinland-Pfalz mit eigenem Engagement beispielgebend vorgehen. Voraussetzung hierfür ist eine ressortübergreifende politische Strategie und zielgruppengerechte Maßnahmen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz fordert den Bundesgesetzgeber und die rheinland-pfälzische Landesregierung zum Handeln auf und unterbreitet zwei konkrete Vorschläge:

Handlungsoption: Bundesratsinitiative „Einkommensschwache Haushalte in der Energiewende wirksam unterstützen“

Die rheinland-pfälzische Landesregierung möge eine Bundesratsinitiative mit den Zielen ergreifen,

- 1. Stromsperrern auf Grund von Zahlungsunfähigkeit von Verbrauchern mit Blick auf besonders schutzbedürftige Personengruppen (Familien mit Kindern, Schwangere, Ältere, Behinderte) zu untersagen.**

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz setzt sich in grundsätzlicher Art für ein Grundrecht auf Zugang zu Energie und ein Verbot von Stromsperrern für im Gesetz definierte besonders schutzbedürftige Personengruppen ein.¹¹⁵

In der modernen Industriegesellschaft werden Menschen durch Stromsperrern vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten und isoliert. Ohne Strom gibt es kein Licht in der Wohnung, Kochen ist nicht möglich, Computer, Fernsehen oder Radio funktionieren nicht. Aus Scham trauen sich die Betroffenen nicht mehr, Besuche einzuladen und werden gesellschaftlich immer mehr ausgegrenzt. Darüber hinaus steigt die Gefahr von Wohnungsbränden durch anderweitige Versorgung mit Licht und Wärme.

Bei Stromschulden ist mit Einverständnis der ALG II-Beziehenden ein Verfahren zu vereinbaren, um die Versorgung mit Energie sicher zu stellen und eine Lösung für die Energieschulden zu finden. Energieschulden sollen in der Grundsicherung nicht nur als Darlehen sondern auch als Zuschuss übernommen werden können.

¹¹⁵ Stromsperrern sind nach aktueller Rechtslage rechtlich unterreguliert und werden ohne Gerichtsbeschluss vollzogen. Eine Sperre darf nach aktueller Rechtslage nur dann nicht erfolgen, wenn sie unverhältnismäßig ist. Die Entscheidung darüber obliegt jedoch dem Energieversorger. Gefordert wird daher, in der Stromgrundversorgungsordnung das Vorliegen besonderer Härtefälle näher zu definieren. Soziale Indikatoren wie Alter, Krankheit, Schwangerschaft oder im Haushalt lebende Kinder müssen berücksichtigt werden.

Prepaid-Systeme wie in der Mobiltelefonie stellen für uns keine Lösung dar, da sie aus unserer Sicht das Problem der Stromsperren bei Zahlungsverzug nicht lösen. Am Ende bewirken sie genau dasselbe, wie die manuelle Sperre durch einen Mitarbeiter des Energieversorgers. Kein Strom, wenn das Guthaben aufgebraucht ist.

Frankreich und Großbritannien kennen das Verbot von Stromsperren. Bei Nichtbezahlung der Rechnung bleibt etwa in Frankreich die Versorgung so lange aufrechterhalten, bis über den Antrag auf Hilfe entschieden worden ist. Ein Hilfsfonds unter Beteiligung staatlicher Stellen sowie Strom-, Gas- und Wasserversorgern tilgt nach Prüfung die Schulden bedürftiger Haushalte.

2. Die Stromgrundversorgungsordnung (StromGVO) zu ändern.

Bei Zahlungsunfähigkeit privater Haushalte sollte eine gesetzliche Mitteilungspflicht für Energiedienstleister an die Sozialbehörden (unter Beachtung des Datenschutzes¹¹⁶) eingerichtet werden, um Hilfen möglich zu machen. Der Energieversorger sollte zudem verpflichtet werden können, bei Zahlungsverzug oder Nachzahlungen die Möglichkeit der angemessenen Ratenzahlung einzuführen und auf Hilfsangebote hinzuweisen.¹¹⁷

3. Den Stromanteil im Regelbedarf anzupassen und sich für bedarfsdeckende Regelsätze bei Grundsicherungsleistungen einzusetzen.

Sozialleistungen wie ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Grundsicherung im Alter müssen den massiv gestiegenen Energiekosten Rechnung tragen. Das Budget im Regelbedarf für Strom ist viel zu knapp bemessen. Dies wird bestätigt durch eine Untersuchung des Deutschen Caritasverbandes von rund 80.000 einkommensarmen Haushalten, die im Projekt „Stromspar-Check“¹¹⁸ beraten wurden: Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen benötigen 27% mehr für Strom. Grundsicherungsempfänger/innen haben einen höheren Energieverbrauch, weil sie mangels oder wegen eingeschränkter Erwerbstätigkeit viel mehr Zeit zu Hause verbringen. Energiesparende Geräte können sie sich nicht leisten.

¹¹⁶ Bspw. in Analogie zum Saarbrücker Modell

¹¹⁷ Mit weiterführenden Vorschlägen zu einem kundenorientierten Forderungsmanagement: Dossier der Verbraucherzentrale NRW unter <http://www.vz-nrw.de/dossier-energiearmut>, Abruf am 23.05.2014.

¹¹⁸ Grundlegende Informationen auf der Homepage des Projekts unter <http://www.stromspar-check.de/> mit Stand Redaktionsschluss Juni 2014

4. Mieterhöhungen nach energetischer Sanierung zu übernehmen.

Arme Haushalte können Mieterhöhungen nach energetischen Sanierungsarbeiten noch schwerer verkraften, zumal wenn das Jobcenter sich weigert, die Mieterhöhungen zu übernehmen. Jobcenter müssen zur Übernahme von Mieterhöhungen verpflichtet werden bzw. die Angemessenheitsgrenzen entsprechend erhöhen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die bestehende Gefahr und Problematik der Verdrängung finanziell schwächerer Haushalte aus besseren Wohnlagen in Folge von drastischen Mieterhöhungen nach Modernisierungen.

5. Energiesparberatung und Energieschuldnerberatung zu fördern!

Das Wissen und die Ausstattung, um energie- und kostensparend leben zu können, muss auch einkommensschwachen Haushalten zugänglich sein. Die aufsuchende und kostenfreie Energiesparberatung muss überall umgesetzt werden. In Rheinland-Pfalz ist das bundesweit erfolgreiche Caritas-Projekt „Stromspar-Check“ für alle Wohlfahrtsverbände geöffnet. Hier ist das Land Rheinland-Pfalz bundesweit ganz besonders gefordert, zur Verfügung stehende Bundesprojektmittel auch für Rheinland-Pfalz zu nutzen und dieses Hilfsangebot durch eine Ko-Finanzierung in unserem Bundesland zu etablieren¹¹⁹. Auch für die notwendige Neuanschaffung energieeffizienter Geräte müssen Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte gewährt werden. Hier könnte das Projekt „Stromspar-Check plus“ neue Möglichkeiten eröffnen: Im Rahmen eines Stromspar-Checks können Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld und deren Familien einen 150 Euro-Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten A+++-Kühlschranks oder einer Kühl-Gefrier-Kombi erhalten.¹²⁰

Handlungsoption: Rheinland-Pfalz bekämpft Energiearmut: rheinland-pfälzisches Aktionsbündnis gegen Energiearmut in einkommensschwachen Haushalten

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz hat dem Land die Gründung eines Aktionsbündnisses gegen Energiearmut in einkommensschwachen Haushalten mit drei Bausteinen vorgeschlagen und Unterstützung angeboten:

¹¹⁹ Im Unterschied zu zahlreichen anderen Bundesländern steht in Rheinland-Pfalz jedoch trotz zahlreicher Bemühungen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und örtlicher Wohlfahrtsverbände eine Unterstützung durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung weiterhin aus, Stand Juni 2014.

¹²⁰ nähere Informationen auf der Projekthomepage, vgl. Fußnote 14

Baustein 1: Runder Tisch und Abkommen zur Vermeidung von Stromsperren – so wie zuerst im Saarland und nun auch in der Stadt Koblenz modellhaft geschehen!

Am 03. April 2013 wurde im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Saarbrücken die Selbstverpflichtungserklärung des Runden Tisches „Vermeidung von Stromsperren in einkommensschwachen Haushalten“ unterzeichnet. Wesentliche Inhalte sind eine engere Zusammenarbeit zwischen Stromversorgern und Sozialbehörden, sofern der gemeinsame Kunde in die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Sozialbehörde und Stromversorger zum Zweck der Vermeidung von Stromsperren einwilligt. Zugleich soll eine verstärkte Hinwirkung auf den Abschluss von Abtretungserklärungen erfolgen, damit eine Direktzahlung der Stromkosten aus dem Leistungsbudget an den Stromversorger möglich wird. Weitere Inhalte: Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle bei den jeweils vor Ort zuständigen Stromversorgern, an die Kunden, Sozialbehörden und Sozialverbände herantreten können sowie Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle bei den Sozialbehörden, die den Stromversorgern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die Einschränkung des Zeitraums, an dem Stromsperren durchgeführt werden u.a. mehr.

Auf Initiative der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Koblenz wurde im Februar 2014 gemeinsam mit den örtlichen Energieversorgern, dem Jobcenter, dem Sozialamt und weiteren Beteiligten ein abgestimmtes Verfahren auf den Weg gebracht. Ziel dabei ist, die Anzahl der Strom- und Gassperren in Koblenz zu reduzieren.

Wir empfehlen die flächendeckende Umsetzung in allen Jobcentern!

Baustein 2: Stromspar-Check – aufsuchende Energiesparberatung in einkommensschwachen Haushalten in RLP

Die Stromsparhelfer/innen, die ins Haus kommen, sind selbst Langzeitarbeitslose und wurden eigens für diese Aufgabe geschult. Sie kennen aus eigener Erfahrung die Sorgen und Nöte einkommensschwacher Haushalte. Über 100 Stunden Schulung und praktische Einweisung machen aus ihnen qualifizierte Ratgeber/innen. Diese aufsuchende Energieberatung erreicht Menschen am Rande der Gesellschaft, die durch konkrete Hilfen unterstützt und für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert werden und so einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten können. Damit können die Haushalte ihre Stromkosten um durchschnittlich 87 Euro pro Jahr, d. h. rund 13 Prozent, reduzieren. Weitere Einsparungen im Sinne der eingangs erwähnten Selbstwirksamkeit ergeben sich zudem durch Verhaltensveränderungen.

In mehr als 100 Städten und Gemeinden bundesweit haben in den vergangenen Jahren über 80.000 arme Haushalte am „Stromspar-Check“ teilgenommen und somit eine Beratung „auf Augenhöhe“ und kostenlose Soforthilfen erhalten. Bei dieser Hilfe zur Selbsthilfe wurden bisher fast 950.000 Energie- und Wassersparartikel eingebaut, mit denen insgesamt rund 158.000 Tonnen CO₂ weniger emittiert wurden.

Das Projekt Stromspar-Check arbeitet seit Jahren bundesweit sehr erfolgreich und wurde aktuell kombiniert mit einem Kühlschranksaustauschprogramm. In Rheinland-Pfalz arbeitet das Projekt bislang lediglich an den Standorten Koblenz, Andernach, Neuwied und Bad Kreuznach. Eine flächendeckende Umsetzung in Rheinland-Pfalz scheiterte bislang an der fehlenden Unterstützung aus Mitteln des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wir fordern die flächendeckende Umsetzung und ein entsprechendes finanzielles Engagement des zuständigen Ministeriums.

Baustein 3: Landesweites sozialpolitisches Forum „Energiearmut“

Als LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz empfehlen wir die Einrichtung eines runden Tisches „Energiearmut“ oder eines entsprechenden sozialpolitischen Forums. Aufgaben sollten sein

- ⇒ Formulierung und Initiierung notwendiger sozialpolitischer Maßnahmen für eine sozialverträgliche Gestaltung der Energiewende.¹²¹

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz schließt sich hier dem Forderungskatalog der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an: Neben der von uns aufgeführten Notwendigkeit der Anpassung der Regelsätze für Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II sowie der Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Stromversorgern und den Trägern der Grundsicherungsleistungen bei drohender Stromabschaltung fordern wir ferner die Wiedereinführung eines pauschalierten Zuschusses im Wohngeld sowie die Schaffung der Möglichkeit, im SGB II Energieschulden im Einzelfall sowohl als Darlehen als auch als Zuschuss übernehmen zu können.¹²²

¹²¹ Grundlegend hierzu die „Charta zur sozial gerechten Energiewende – gesellschaftliche Forderungen an die Politik“, gemeinsam getragen von Umwelt-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden in Deutschland, Abruf am 26.06.2014 unter www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2014/04/charta_energiewende_web.pdf; weitere Materialien zum Thema auf der Homepage der Aktionswoche der Schuldnerberatung 2014 zum Thema Energieschulden – Energiesperren unter <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de>

¹²² Stellungnahme der BAGFW zum Entwurf der Charta des Runden Tisches „Die Stromsparinitiative“ vom 12.06.2013, Abruf am 24.06.2014 unter [http://www.bagfw.de/de/no_cache/veroeffentlichungen/stellungnahmen/?tx_twpublication_pi1\[test\]=test&tx_twpublication_pi1\[pointer\]=1&tx_twpublication_pi1\[mode\]=1;](http://www.bagfw.de/de/no_cache/veroeffentlichungen/stellungnahmen/?tx_twpublication_pi1[test]=test&tx_twpublication_pi1[pointer]=1&tx_twpublication_pi1[mode]=1;)

- ⇒ Gewinnung weiterer Partner für das Themenfeld und Gewinnung weiterer Unterstützer und Partner für ein zu gründendes Aktionsbündnis gegen Energiearmut.
- ⇒ Gewinnung einer finanziellen Unterstützung der Aktion Stromspar-Check, neben dem zuständigen Ministerium insbesondere durch die Energiewirtschaft, Wohnungswirtschaft und die Kommunen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz bietet ihre zentrale Mitwirkung an.

6 Langzeitarbeitslosigkeit verhärtet sich immer mehr – öffentlich geförderte Beschäftigung weiterentwickeln – Bundesgesetzgeberische Verantwortung einfordern!

Problemaufriss

Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verhärtet

Die offizielle Statistik: Deutschland im Mai 2014¹²³

- 6,1 Mio. Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.
- 4,4 Mio. (72,1%) der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig, davon sind 2,0 Mio. (69,0 %) als arbeitslos bei einem Jobcenter gemeldet.
- von den 2,0 Mio. Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind 939 Tsd. (46,6 %) langzeitarbeitslos.
- 1,7 Mio. (27,9 %) der Leistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähig, davon sind rund 96% Kinder unter 15 Jahren.
- **2,9 Mio. Arbeitslose verteilen sich mit 0,9 Mio. (31,0 %) auf den Rechtskreis SGB III und 2,0 Mio. (69,0 %) auf den Rechtskreis SGB II, davon sind**
- 1,1 Mio. (37,1 %) der Arbeitslosen insgesamt langzeitarbeitslos.

Bezogen auf die Rechtskreise bedeutet dies:

- 11,8 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III sind langzeitarbeitslos.
- **46,6 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind langzeitarbeitslos.**

¹²³ http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statischer-Content/Leistungsberechtigte-in-der-Grundsicherung-Detail.html, Abruf am 26.06.2014

Im April 2014 zählte die offizielle Statistik 2,943 Millionen Arbeitslose bundesweit und 117.355 Personen in Rheinland-Pfalz. Das gesamte Ausmaß der Menschen ohne Arbeit bildet diese Zahl allerdings nicht ab. Denn etwa 837.000 Menschen, die ebenfalls ohne Arbeit waren, führt die Bundesagentur für Arbeit nicht in der Arbeitslosen-, sondern in der separaten Unterbeschäftigungsstatistik. Konkret fallen darunter 547.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen, 98.000 Menschen, die am Tag der Erfassung arbeitsunfähig erkrankt waren sowie 192.500 über 58-Jährige, die entweder innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten oder durch auslaufende vorruhestandsähnliche Regelungen Arbeitslosengeld beziehungsweise „Hartz IV“-Leistungen bezogen. Insgesamt ergibt sich so eine tatsächliche Arbeitslosenzahl von über 3,78 Millionen Menschen bundesweit und 149.317 in RLP (Stand April 2014).¹²⁴

Besonders betroffen: Rechtskreis SGB II

Mittlerweile konzentriert sich die registrierte Arbeitslosigkeit immer stärker auf das SGB II. Während im April 2014 im Rechtskreis SGB III lediglich 938.242 Arbeitslose für das Bundesgebiet und 44.839 für Rheinland-Pfalz aufgeführt werden, zählt das SGB II bundesweit 2.005.082 Arbeitslose, davon 72.516 in Rheinland-Pfalz.¹²⁵ Bundesweit befinden sich damit zwei Drittel der Arbeitslosen in Deutschland im Hartz IV-System. Auch wichtig: 2013 schafften hiervon pro Monat nur durchschnittlich drei Prozent den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt. Häufig ist die Beschäftigung dann nicht von Dauer. Das zeigen Daten der Bundesagentur für Arbeit.¹²⁶ Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit getrennt nach Rechtskreisen macht deutlich, dass der viel zitierte Aufschwung am Arbeitsmarkt fast ausschließlich den arbeitsmarktnäheren Arbeitslosen im SGB III zu Gute kam.

Langzeitarbeitslosigkeit 2014 im Vergleich zum Vorjahr absolut und relativ gestiegen.

Bundesweit waren im April 2014 von 2.943.334 Arbeitslosen 1.068.556 Mio. langzeitarbeitslos, das sind 36,3 %. In RLP waren insgesamt 117.355 Personen arbeitslos, davon 39.144 langzeitarbeitslos, das entspricht 33,4 %.

¹²⁴

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=pro cess-Form&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=344636&year_month=201404&year_month. GROUP=1&search=Suchen

¹²⁵ Ebd.

¹²⁶ <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/hartz-iv-empfaenger-am-arbeitsmarkt-bei-der-jobsuche-ist-arbeitslos-nicht-gleich-arbeitslos> mit weiteren Quellenangaben

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat auf diese Probleme keine Antwort. Von einer Qualifizierungs-Offensive und einem Sozialen Arbeitsmarkt ist keine Rede. Um gegen die Langzeitarbeitslosigkeit wirklich vorzugehen, ist dringend ein entschlossenes Handeln erforderlich. Wir rufen die Landesregierung auf, hier politisch aktiv zu werden.

Instrumentenreform 2012 und Sparpaket der Bundesregierung: Immer weniger Langzeitbezieher/innen erhalten arbeitsmarktpolitische Förderung

Am 1. April 2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, die sogenannte Instrumentenreform, in Kraft. Im Zusammenwirken mit den drastischen Kürzungen der den Jobcentern für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel¹²⁷ (sogenannter Eingliederungstitel EGT) veränderte sich die Arbeitsmarktpolitik damit nachhaltig zu Lasten langzeitarbeitsloser Menschen.

- ⇒ Die Instrumentenreform verschlechterte die Rahmenbedingungen von öffentlich geförderter Beschäftigung.
- ⇒ Die den Jobcentern zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden nahezu halbiert. Begründet wurden die Kürzungen mit der verbesserten Arbeitsmarktlage.
- ⇒ Die dem Eingliederungstitel und dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig, können also umgeschichtet werden. Dies geschah bislang jedoch vor allem in eine Richtung: von den Eingliederungsmitteln hin zu den Verwaltungskosten. 11,4 Prozent der für Fördermaßnahmen vorgesehenen Summe wurden 2013 genutzt, um die laufenden Kosten für Personal und Verwaltung zu decken. Im Vergleich 2012 hat sich der Verwaltungsanteil mehr als verdreifacht: 2010 wurden erst 0,2 Prozent umgewidmet, 2012 waren es 3,6 Prozent und 2013 eben 11,4 Prozent

¹²⁷ Seit 2010 gab es massive Kürzungen im "Eingliederungstitel": Im Jahr 2011 brachen die Ausgaben für Eingliederungsleistungen um mehr als 26% ein, im Folgejahr 2012 waren es weitere 15,6% Rückgang. Das waren die größten Kürzungen, die man in der bisherigen Arbeitsmarktpolitik gesehen hat.

⇒ Der Aufschwung am Arbeitsmarkt ist an langzeitarbeitslosen Menschen nahezu vorbeigegangen. Trotz des hohen Ausmaßes der Langzeithilfebedürftigkeit im sogenannten „Hartz IV-System“ hat die Politik die arbeitsmarktpolitische Förderung bei dieser Personengruppe in den letzten Jahren, analog zum allgemeinen Sparkurs in der Arbeitsmarktpolitik, drastisch reduziert. Dies wird deutlich erkennbar an der so genannten Aktivierungsquote. Unter Aktivierungsquote wird die Zahl derjenigen Menschen im SGB II-Bezug verstanden, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer sog. Maßnahme befinden. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Aktivierungsquote der arbeitslosen Langzeitbeziehenden bei niedrigen 9,8 Prozent und sank seitdem bundesweit noch weiter ab.¹²⁸

Studie „Endstation Arbeitsgelegenheit!? Teilhabeperspektiven in Ein-Euro-Jobs“ weist die hohe Bedeutung von öffentlich geförderter Beschäftigung für soziale Teilhabe nach

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz entschloss sich daher, gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar die Forschungskooperation des Instituts für Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz unter der Leitung des renommierten Sozialwissenschaftlers Prof. Dr. Stefan Sell mit der „Aktion Arbeit“ des Bistums Trier und der evangelischen Kirche im Rheinland zu unterstützen und sich an dieser Studie¹²⁹ zu beteiligen.

Arbeitsgelegenheiten (AGH/„Ein-Euro-Jobs“) sind für viele langzeitarbeitslose Menschen die letzte Möglichkeit, Teilhabe an Gesellschaft zu erfahren. Arbeitsgelegenheiten wurden jedoch durch die drastischen Kürzungen und die neue Vorgabe der Wettbewerbsneutralität (neben den bestehenden Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses) enorm zurückgefahren.

Die Studie stellt die Auswirkungen bei durch die Instrumentenreform veränderten Rahmenbedingungen und die Kürzungen im Eingliederungstitel dar. Hierzu wurde die subjektive Wahrnehmung sozialer Teilhabe auf individueller Ebene von Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten untersucht: IBUS baute einen qualitativen Längsschnittdatensatz auf, bei dem 45 Personen während ihrer AGH bei sechs Beschäftigungsträgern der LIGA-Verbände in RLP und im Saarland interviewt wurden. In einer

¹²⁸ In RLP ausgewiesen mit 7,3% (Stand Januar 2014), Abruf am 21.05.14 unter http://statistik.arbeitsagentur.de/nr_31994/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=process-Form&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=564022®ion=&year_month=201401&year_month.GROUP=1&search=Suchen

¹²⁹ Obermeier, Tim; Schultheis, Kathrin; Sell, Stefan: Endstation Arbeitsgelegenheiten!? Teilhabeperspektiven in „Ein-Euro-Jobs“. ibus-Verlag, Remagen 2013.

zweiten Erhebungswelle konnten 35 Teilnehmende wiederholt befragt und Veränderungen der sozialen Teilhabe im Zeitverlauf abgebildet werden.¹³⁰

Diese qualitative Studie ging damit der Frage nach, was mit den ehemaligen Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten im Anschluss an die geförderte Beschäftigung geschieht. Dabei wurde die Sicht der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt, eine interessanterweise sonst so gut wie nie gewählte Methode. Jenseits der quantitativen Wirkungsforschung wurde nach sozialen Teilhabeeffekten und -perspektiven der Teilnehmenden gefragt.

Die Auswahlgruppe der Befragten war sehr unterschiedlich: junge und alte Menschen, Frauen wie Männer, Personen mit Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung ebenso wie solche, die noch nie in einem regulären Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Aber alle Teilnehmer/innen der Studie bewerteten den Job positiv.¹³¹

Die befragten Personen haben in diesen Tätigkeiten verschiedene Dimensionen sozialer Teilhabe erfahren. Sie berichten, dass das erste Mal wieder soziale Kontakte entstanden, dass Kollegialität erlebt wurde, dass man in einen Kollegenkreis eingebunden war; die Teilnehmenden berichten, dass sie auch (positive) gesundheitliche Veränderungen bei sich festgestellt haben. 'Wenn ich nur zu Hause sitze, dann macht mich das krank.' Deutlich wurde: Arbeit hat einen sozialen Mehrwert. Sie hebt das Selbstwertgefühl, weil man gebraucht wird. Sie bietet soziale Anerkennung. Arbeit regelt den Tag und verleiht im Gegenzug der Freizeit Gewicht. Aber es bleibt eine Crux, und das haben die Teilnehmenden übereinstimmend kritisiert, dass ihnen aus diesem Arbeitsverhältnis, das auf wenige Monate beschränkt ist, keinerlei Chance erwuchs, in den ersten Arbeitsmarkt aufzusteigen.¹³²

Die beiden Sozialwissenschaftler Kathrin Schultheis und Tim Obermeier, die die Interviews durchführten, zogen auf der Jahrestagung der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie ein ernüchterndes Fazit:¹³³

¹³⁰ Ebd., S. 145f.

¹³¹ Vgl. die Berichterstattung im Deutschlandradio, Abruf am 05.03.14 unter http://www.deutschlandfunk.de/ein-sozialstaat-der-nur-die-hoffnung-naehrt.1148.de.html?dram:article_id=263329

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Ebd.; zu den Ergebnisse der IST-Studie zusammenfassend auch unter <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/ein-euro-job-und-dann>, Abruf am 21.05.2014

"Die öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich in unserer Studie dargestellt wie so ein Trampolin, worauf die Arbeitslosen springen, aber ein Trampolin mit einer gläsernen Decke d. h. sie springen hoch, aber sie schaffen nicht durch die gläserne Decke in den regulären Arbeitsmarkt zu springen, die gläserne Decke begrenzt immer nur die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln, und dieses Trampolin geht immer nur hoch und runter bei diesen Personen. ... Die Teilnehmer der Studie schildern einen Sozialstaat, der zwar Hoffnung nährt und Chancen verspricht, indem er kurzzeitig den Arbeitssuchenden an die Hand nimmt, ihn dann aber wieder fallen lässt, sodass er noch enttäuschter als zuvor auf sich selbst zurückgeworfen ist."¹³⁴

Handlungsoption: Die notwendige sozialpolitische Erweiterung des Grundsatzes vom Fördern und Fordern!

- 1. Fördern muss heißen „langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen“ – Das SGB II muss in seiner Zielsetzung erweitert werden um die soziale Teilhabe**

Unsere Erwartung an das Land RLP: Initiativ werden!

Die agenda 2010 und mit ihr die veränderte sozialpolitische Leitvorstellung des aktivierenden Sozialstaates hat sich vom Konzept einer unbedingten Solidarität entfernt hin zu einer bedingten Solidarität: Eigenverantwortung wird eingefordert, was jedoch neue soziale Ungerechtigkeiten auslöst. Denn Eigenverantwortung konkret wahrzunehmen ist schwierig, wenn die strukturellen Voraussetzungen, sprich: die passenden Arbeitsplätze, fehlen. Zudem zeigt die geringe Aktivierungsquote, dass Hartz 4 auch nicht mehr „fördernd“ eingesetzt wird. Fakt ist: Es gibt nicht mehr passende Arbeitsmöglichkeiten für alle aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels.

Fördern muss hier vor allem heißen, soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Arbeitslose zu aktivieren muss heißen, sie persönlich und gesellschaftlich an sinnvollen Dingen zu beteiligen, um Verlust von Tagesstruktur und sozialer Anerkennung zu verhindern.

¹³⁴ Zit. n. ebd.

Notwendig ist die Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung (sozialer Arbeitsmarkt) für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Personen.

- ⇒ Eine Beschäftigung, die so nah wie möglich am regulären Arbeitsmarkt ausgeübt wird. Es sollten vor allem Einfacharbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen erschlossen werden.
- ⇒ Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse als längerfristigen finanziellen Ausgleich für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Personen. Die Beschäftigten werden mit individueller Begleitung (z.B. Sozialpädagogischer Begleitung, Qualifizierung) unterstützt
- ⇒ Die Förderung soll jeder Arbeitgeber – privat, gemeinnützig oder kommunal – in Anspruch nehmen können und sie soll verlässlich und längerfristig bis (bei besonders arbeitsmarktfernen Menschen) dauerhaft gewährt werden.
- ⇒ Der Regelfall einer öffentlich geförderten Beschäftigung sollte eine „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein, denn die IST-Studie zeigt auf, dass die Menschen – bei allen positiven Effekten auf die soziale Teilhabe – die Ein-Euro-Jobs als systembedingte Ungerechtigkeit empfanden.
- ⇒ Die Arbeitsgelegenheit könnte in einem neuen System der öffentlich geförderten Beschäftigung ebenfalls ihren Platz haben, als niedrighschwelliges Teilhabeangebot im arbeitstherapeutischen Bereich oder als erster Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration.
- ⇒ Die bestehenden sozialen Beschäftigungsbetriebe bieten die notwendige Fachlichkeit und Strukturen für eine oft erforderliche und zu finanzierende sozialpädagogische Begleitung der Betroffenen.
- ⇒ Verschwinden sollte die Klassifizierung in einen ersten, zweiten oder auch dritten Arbeitsmarkt. Ein wirklich integrativer oder besser inklusiver Arbeitsmarkt der Zukunft muss Platz haben für alle Menschen. Öffentlich geförderte Beschäftigung hat ihren Platz in einem inklusiven Arbeitsmarkt und ermöglicht jederzeit Aufstiegsmöglichkeiten.
- ⇒ Zur Finanzierung empfiehlt sich der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) und damit die Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit.
- ⇒ Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz schlägt die Herstellung eines breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe vor.

2. Fördern muss heißen, die Wirksamkeit an realistischen Zielen zu messen! – Öffentlich geförderte Beschäftigung am Ziel der sozialen Teilhabe und nicht der Vermittlung messen

Unsere Erwartung an das Land Rheinland-Pfalz: Beispielgebend sein!

Die Wirksamkeit öffentlich geförderter Beschäftigung muss sich am Ziel der sozialen Teilhabe messen lassen – und hier sind Arbeitsgelegenheiten wirksam gewesen (auch wenn sie den Betroffenen zentrale Rechte und Pflichten eines Arbeitnehmers nicht bieten können).

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz begrüßt es daher sehr, dass das zuständige rheinland-pfälzische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit Blick auf die neue ESF-Förderperiode den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen nicht mehr an der Vermittlungsquote festmachen, sondern andere realistische Kriterien für die Erfolgsmessung heranziehen wird. Die Studie zeigte eindeutig: Die oftmals viel kritisierten Arbeitsgelegenheiten vermitteln Tagesstruktur, Einkommen, Gesundheit und berufliche Perspektiven. In all diesen Bereichen haben Langzeitarbeitslose durch geförderte Arbeit Teilhabe erfahren. Der sozialpolitische Auftrag der Arbeitsmarktpolitik, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen langfristig zu erhöhen und durch öffentlich geförderte Beschäftigung die soziale Teilhabe zu ermöglichen, wird in der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene dagegen nicht gesehen. Wir appellieren an das Land Rheinland-Pfalz, hier auf Bundesebene entsprechend zu intervenieren.

3. Fordern sollte heißen, eine intrinsische Motivation durch professionelle soziale Arbeit zu initiieren. Arbeitsmarktpolitik darf nicht zur simplen Instanz für die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und der Missbrauchskontrolle degradiert werden¹³⁵ – öffentlich geförderte Beschäftigung (öGB) muss auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basieren!

Unsere Erwartung an das Land Rheinland-Pfalz: Zur Versachlichung der Debatte beitragen!

Die oben beschriebene Studie belegte, dass die Personen des Untersuchungssamples ihre Arbeitslosigkeit als sehr belastend bewerten. Die AGH-Teilnahme ermöglichte es ihnen, soziale Teilhabe in unterschiedlichen Dimensionen zu erfahren. Die Hälfte der Teilnehmenden hatten auf Grund intrinsischer Motivation selbstständig im Jobcenter nach einer AGH-Maßnahme gefragt und die Aufnahme erfolgte freiwillig. Die

¹³⁵ In Anlehnung an Lutz C. Kaiser, Integration in Arbeit durch Fordern und Fördern als Chance für soziale Teilhabe?, in: Benz u.a. (Hg.), Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit, Wiesbaden 2010, S. 263-281, hier S. 278.

andere Hälfte wurde durch das Jobcenter zugewiesen, aber auch hier zeigte die Studie, dass die Zugewiesenen die AGH-Maßnahme nicht als Zwangsverhältnis empfanden. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen der Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Weite Teile aus Politik, Medien und primär ökonomisch ausgerichteten Forschungsinstituten unterstützen dagegen eine Sicht, dass sich die Armen, hier die Langzeitarbeitslosen, nur genügend anstrengen müssten, um einen Arbeitsplatz zu finden und der Armut zu entkommen. Diese politische Konstruktion der Wirklichkeit entspricht nicht unseren Erfahrungen als Freie Wohlfahrtspflege. Die unsachlich geführte Debatte um die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere der Arbeitsgelegenheiten einerseits sowie die Ursachen der Arbeitslosigkeit andererseits war aus unserer Sicht mit ein Grund, warum sowohl die Instrumentenreform als auch das Sparpaket der Bundesregierung trotz massiver Proteste von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen auf so wenig kritische Öffentlichkeit stießen.

Die Folgen von Sanktionierung können dagegen schnell in sozialer Exklusion und damit einer Verminderung der Beschäftigungsfähigkeit münden, insbesondere bei Jugendlichen.

4. Fordern darf nicht heißen Überfordern! Der Schutz des Sozialstaatsgebots muss für alle gelten!

Unsere Erwartung an das Land Rheinland-Pfalz: Clearing- bzw. Sozialberatungsstellen einrichten und die Stellung der Betroffenen im System stärken!

Der Grundsatz vom Fördern und Fordern steht unter dem Paradigma des rationalen und marktgerechten Arbeitsbürgers. Dieses Paradigma vom aktivierbaren hilfebedürftigen Subjekt stößt bei vielen Hilfebedürftigen, die nicht bestimmten Normalitätsvorstellungen entsprechen, jedoch an Grenzen. Auch solche Gesellschaftsmitglieder fallen unter den Schutz des Sozialstaatsgebots. Markus Promberger vom IAB leitet daraus die Forderung ab, dass sich „auch die deutsche Aktivierungspolitik mit ihren veränderten normativen Anforderungen an die Hilfebedürftigen“ dieser Tatsache stellen muss, „wenn sie sich nicht den subkutanen Fortbestand armenpolizeilicher Traditionen, einen Rückfall in den 'punitiven Paternalismus' (Lessenich 2003 unter Bezugnahme auf Offe 2001) oder die Rückgewinnung von sozialer Kontrolle durch Arbeit (Dahrendorf 2000) vorwerfen lassen will.“ (Markus Promberger).¹³⁶

¹³⁶ Promberger, Markus (2009): Exkurs: Das SGB II: Kontinuität oder Bruch in der deutschen Sozialpolitik? In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (Hrsg.), S. Koch, P. Kupka & J. Steinke, Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende, (IAB-Bibliothek, 315), Bielefeld: Bertelsmann, S. 22-29, Zitat Seite 29.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz schlägt als notwendiges Korrektiv die Einrichtung von Clearing- bzw. Sozialberatungsstellen vor¹³⁷, damit Menschen im SGB II-Bezug auch in schwierigen Lebenssituationen der im SGB II geforderten Eigenverantwortung nachkommen und Sanktionen durch Konfliktvermeidung und -vermittlung im Vorfeld nach Möglichkeit vermieden werden können. Clearing- bzw. Sozialberatungsstellen wirken einem Ungleichgewicht von Fördern und Fordern im SGB II entgegen und stärken die Betroffenen im System des SGB II.

7 Die Zukunft der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz

Bestandsaufnahme der Hilfen für wohnungslose Menschen in Rheinland-Pfalz (Ist-Zustand)

Es gibt bislang (noch) keine Wohnungsnotfallstatistik

Die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Verbände führen aus diesem Grunde hilfsweise einmal im Jahr eine Stichtagserhebung bei ihren Einrichtungen durch, um wenigstens für die Regionen in Rheinland-Pfalz, in denen Hilfestrukturen für von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Menschen existieren, einen quantitativen und qualitativen Überblick zu erhalten: Danach befanden sich zur Zeit der Stichtagserhebung 2013 (12.04.2013) 1.065 hilfesuchende Menschen in 65 Einrichtungen. In die Erhebung einbezogen waren alle in Rheinland-Pfalz bei Wohlfahrtsverbänden und Initiativen bekannten Einrichtungen und Dienste, die in ambulanter wie stationärer Form Hilfen für wohnungslose Menschen anbieten. Dazu zählen Übernachtungs- und Resozialisierungseinrichtungen, Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, offene Treffs, ambulant betreute Wohngruppen/Betreutes Wohnen, Straßensozialarbeit und sonstige ambulante Angebote wie z. B. medizinische Versorgung oder spezielle Beschäftigungsmöglichkeiten.

Nach wie vor gibt es keine allgemein verlässliche Erhebung von Zahlen und Daten zur Situation wohnungsloser Menschen in Rheinland-Pfalz. Mittels einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik könnten Fallzahlen und Problemlagen der Betroffenen aufgezeigt werden. Nach unserer Auffassung würde deutlich, dass das Hilfesystem in Rheinland-Pfalz defizitär ist und in den ambulanten und stationären Angeboten dringend ausgebaut und weiterentwickelt werden müsste, um für die Betroffenen bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können.

¹³⁷ Die LIGA RLP hat hierzu eine Konzeption entwickelt: Clearingstellen als flächendeckendes Beratungsnetz für die individuelle Beratung von Armut bedrohter und betroffener Menschen und integraler Bestandteil der bestehenden Beratungsstruktur der Freien Wohlfahrtspflege; die Finanzierung ist ungeklärt.

Es fehlen flächendeckende ambulante Angebote

Bei landesweiter Betrachtung bleibt festzustellen, dass Rheinland-Pfalz zu den wenigen Bundesländern in Deutschland gehört, in denen flächendeckende, allgemein verbindliche, ambulante Hilfsstrukturen für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen fehlen.

Stationäre Hilfen haben faktisch Vorrang

Stationäre Hilfen haben (teilweise entwicklungsgeschichtlich bedingt) faktisch Vorrang gegenüber ambulanten Angeboten. Das Land gibt an, dass ca. 430 Plätze für eine vollstationäre Unterbringung vorgehalten werden, aber in nur 9 von 36 Gebietskörperschaften wird diese Aufgabe übernommen. Eine Dezentralisierung der großen stationären Angebote hat bisher nicht, bzw. nur in sehr begrenztem Umfang, stattgefunden.

Die Finanzierung der Angebote ist nicht zufriedenstellend geregelt

Für die Finanzierung der stationären Angebote zeichnet der überörtliche Kostenträger, für die ambulanten Angebote der örtliche Kostenträger verantwortlich. Von Seiten vieler Gebietskörperschaften gibt es vermutlich aufgrund der angespannten Haushaltslage kaum Bestrebungen, ambulante Angebote umzusetzen.

Handlungsoptionen

Konzeptentwicklung der LIGA

Ende der 1980er-Jahre entwickelte die LIGA ein Konzept zur Fortschreibung der Hilfefewährung. Es wurde vom Land zur Kenntnis genommen aber zu unserem Bedauern nicht weiter verfolgt.

Landkarte der Versorgungsstruktur

In den Jahren 2003 und 2004 erstellte die LIGA eine Landkarte zur Versorgungsstruktur der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz, insbesondere um auf die „weißen Flecken“ (un- bzw. unterversorgte Gebiete) aufmerksam zu machen. Diese Karte machte deutlich, dass lediglich in 16 von 36 Gebietskörperschaften überhaupt Angebote vorgehalten wurden. Auch diese Initiative zeigte keinerlei Wirkung. Bis heute dürfte sich an der Zahl und regionalen Verteilung der Angebote nicht wesentlich verändert haben.

Beirat

Zwischen 2009 und 2011 tagte ein vom Sozialministerium initiiertes Beirat, der sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des Landesamtes, der LIGA, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung zusammensetzte, unter anderem mit dem Ziel ein landesweites Konzept der Wohnungslosenhilfe zu erstellen. Seit Mitte 2011 hat dieser Beirat nicht mehr getagt. Ergebnisse liegen nicht vor. Eine Neu- bzw. Wiedereinberufung scheiterte zu unserem Bedauern bislang an der Beteiligung der kommunalen Seite.

Rahmenvertrag

Im Jahr 2012 ist nach fast zwanzigjährigen Verhandlungen der Abschluss eines Rahmenvertrages unter anderem für die Eingliederungshilfe und die Wohnungslosenhilfe nach dem § 79 SGB XII in Verbindung mit den §§ 75 und 76 SGB XII endgültig gescheitert. Für die Wohnungslosenhilfe soll es in 2014 einen erneuten Versuch geben, einen eigenen Rahmenvertrag zu verhandeln.

Fachberatungsstellen als Fundament ambulanter Hilfen

Die Bereitstellung und Vorhaltung präventiver Hilfen hat eine hohe Bedeutung. Es ist dringend nötig, ein landesweites und flächendeckendes Netz von ambulanten Hilfen entsprechend der Nachbarländer NRW oder Hessen zu entwickeln.

Die ambulanten Angebote für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sollen nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung und Inklusion sowie unter Berücksichtigung der Strukturen der Gemeinwesenarbeit entwickelt und umgesetzt werden.

Dies sind:

- Fachberatungsstellen
- Notunterkünfte
- Betreutes Wohnen
- Nachbetreuung
- Straßensozialarbeit
- Tagesaufenthalte
- Begleitende Einzelfallhilfen.

Stationäre und teilstationäre Angebote als dauerhafte Hilfen

Für Menschen, die es nicht oder noch nicht schaffen, alleine zu leben bzw. aufgrund ihrer Mehrfachbeeinträchtigung auf dauerhafte Hilfen angewiesen sind, muss es weiterhin die bisher vorhandenen stationären und teilstationären Hilfen geben. Für bestimmte Personengruppen wie z.B. „alte“ oder „junge“ Wohnungslose, Frauen und auch Frauen mit Kindern müssen spezialisierte Angebote vorgehalten werden.

Stationäre Angebote sind:

- Wohnheime
- Wohngruppen in Einrichtungsstrukturen
- Dezentrales stationäres Wohnen

Teilstationäre Angebote sind:

- Hilfe zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes (auch IMA-Programm des Landes Rheinland-Pfalz)
- Hilfe zur Arbeit in Werkstätten

Bessere Vernetzung der Hilfen mit SGB II und SGB XII

Obwohl § 68 Abs. 3 SGB XII folgendes postuliert: „Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen“, fehlt es im Land fast durchgängig an vernetzten Strukturen.

Das Einbinden anderer Sozialleistungsträger wie z.B. der Jobcenter findet nur vereinzelt und am Rande statt.

Ebenso werden die Träger der Jugendhilfe trotz des im § 67 SGB XII formulierten Vorrangs weitestgehend aus ihrer Verantwortung entlassen.

Qualifizierte Wohnungsnotfallstatistik

Einen wichtigen Seismographen für den Hilfebedarf stellt (wie oben bereits beschrieben) eine landesweite qualifizierte Wohnungsnotfallstatistik dar. Diese muss unbedingt auch für Rheinland-Pfalz eingeführt werden.

Alleinige Zuständigkeit des Landes – Hilfen aus einer Hand

Dies alles ist umsetzbar, wenn die Zuständigkeit – auch die Kostenzuständigkeit – für die Hilfen nach den §§ 67 ff SGB XII in einer Hand liegt. Wir schlagen daher die Übertragung der Verantwortung für die gesamte Hilfe, sowohl ambulant als auch stationär, auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vor.

Ersatzweise müssen für die Kommunen verbindliche Strukturen für die Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII geschaffen werden: Aktuell verweigern sich die kommunalen Spitzenverbände in RLP einer Beteiligung an Gesprächen, in denen ein landesweit geltendes Konzept sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen entwickelt werden soll.

Transparente Leistungsvereinbarungen und auskömmliche Vergütungssatz

Bei der Ausgestaltung der Leistung und deren Vergütung herrscht bei den Leistungserbringern Verunsicherung. Es werden landesweit vergleichbare Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen erwartet.

Das Anliegen der LIGA ist es, Veränderungsprozesse in Gang zu setzen mit dem Ziel, verbindliche Vereinbarungen mit den Kostenträgern zu einer landesweiten Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz zu treffen. Nur so kann dauerhaft die extreme Armut „wohnungslos“ dauerhaft bekämpft werden.

8 Prekäre Beschäftigung, Mindestlohn und die Konsequenzen

Prekäre Beschäftigung ist weiterhin ein wesentliches Merkmal von vielen Arbeitsverhältnissen. Trotz eines Höchststandes an Beschäftigungsverhältnissen ist festzustellen, dass der Anteil von Verträgen mit Niedriglöhnen steigt und parallel dazu ebenfalls folgenreich die Anzahl der Aufstocker bei Hartz IV (SGB II) größer wird. Besonders deutlich kann diese Entwicklung an der Zahl der geringfügig Beschäftigten abgelesen werden:

Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

Land Rheinland-Pfalz // Stichtag jeweils 31. Dezember

Merkmale		Anteile in % /	Dez. 2012	Anteile in % /	Dez. 2011	Anteile in % /	Dez. 2010
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt		100	1.275.054	100	1.263.181	100	1.231.530
dav.	Männer	53,7	684.112	53,8	679.648	53,8	662.749
	Frauen	46,3	590.942	46,2	583.533	46,2	568.781
dar.	Deutsche	93,0	1.186.249	93,5	1.180.913	93,8	1.155.151
	Ausländer	6,9	88.331	6,5	81.840	6,2	75.861
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Midi-Job							
Insgesamt		100	61.697	100	60.953	100	58.501
dav.	Männer	23,2	14.334	22,2	13.522	21,8	12.746
	Frauen	76,8	47.363	77,8	47.431	78,2	45.755
dar.	Deutsche	86,6	53.459	87,9	53.569	88,7	51.864
	Ausländer	13,3	8.190	12,0	7.339	11,2	6.580
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) // GeB – Insgesamt							
Insgesamt		100	386.734	100	386.403	100	379.890
dav.	Männer	36,4	140.676	36,0	139.133	35,3	134.128
	Frauen	63,6	246.058	64,0	247.270	64,7	245.762
dar.	Deutsche	91,6	354.077	91,9	355.131	92,1	349.874
	Ausländer	8,2	31.708	7,8	30.328	7,6	29.042
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) // GeB - ausschließlich							
Insgesamt		100	253.737	100	256.406	100	256.336
dav.	Männer	32,9	83.428	32,3	82.874	31,5	80.800
	Frauen	67,1	170.309	67,7	173.532	68,5	175.536
dar.	Deutsche	91,5	232.217	91,8	235.501	92,1	236.020
	Ausländer	8,1	20.610	7,8	20.005	7,6	19.398
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) // GeB - im Nebenjob							
Insgesamt		100	132.997	100	129.997	100	123.554
dav.	Männer	43,0	57.248	43,3	56.259	43,2	53.328

Eine Analyse der Beschäftigung nach Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit/Midijobs etc.) zeigt folgendes Bild:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Rheinland-Pfalz

	Männer		Frauen	
	2011	2001	2011	2001
Gesamt	676.611	669.292	580.355	524.930
Vollzeit	636.895	645.323	356.145	355.497
Teilzeit	39.716	23.969	224.210	169.433
Midijob	13.522		47.932	

Ein genauerer Blick auf die Zeit zwischen 2001 und 2011 zeigt die Verschiebungen zwischen den Beschäftigungen. Bei den Männern ist das Plus auf die Teilzeitarbeit zurückzuführen. Bei den Frauen ist zwar eine geringe Steigerung bei der Vollzeitarbeit zu verzeichnen, das „Beschäftigungswunder“ beruht aber auf der Zunahme der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung bei Männern und Frauen. Das

zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie beruht auf eigenen Berechnungen aufgrund der BA-Statistik.

Seit 2011 wird die Zahl der Teilzeitarbeiterinnen in der Statistik der Agentur für Arbeit nicht mehr geführt. Die Statistik der geringfügig Beschäftigten wird seit 2003 geführt.

Geringfügig Beschäftigte Rheinland-Pfalz

	Männer		Frauen	
	2011	2003	2011	2003
Gesamt	137.026	86.707	245.202	195.607
nur geringf.	81.948	63.255	174.270	164.340
Nebenjob	55.078	23.452	70.932	31.267

Die Zahlen belegen klar, dass die prekäre Beschäftigung zunimmt. 23 % der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen, rd. 202.000 Personen, gehören zu den Niedriglohnbeziehern.

2010 wurden im Land 352 Millionen Euro ergänzend zum Lohn gezahlt, um zumindest das Niveau von Hartz IV zu erreichen. 17.628 Haushalte erhielten die Aufstockung, weil der Lohn einer sozialver-

sicherungspflichtigen Arbeit nicht für das Leben reicht. Im Schnitt wurden pro Bedarfsgemeinschaft 620€ gezahlt. Für 3.288 Haushalte mit selbstständig Tätigen und 17.246 mit einem Minijobehinkommen wurden ebenfalls Aufstockerzahlungen geleistet. Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt, dass seit 2010 keine positive Entwicklung stattgefunden hat.

Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn.

Im letzten Bericht war eine wesentliche Forderung die nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Ab 2015 wird dieser eingeführt. Ausnahmen wird es bei Langzeitarbeitslosen im ersten halben Jahr einer Beschäftigung sowie bei Jugendlichen unter 18 Jahren geben. Es wird eine Übergangsfrist bis 01.01.2017 eingeführt, in der in einzelnen Branchen schrittweise der Lohn auf 8,50 Euro angehoben wird; das kann allerdings nur durch Tarifverträge geregelt werden. Im Ergebnis kann man feststellen, dass ca. 202.000 Menschen in Rheinland-Pfalz in den nächsten beiden Jahren von der Regelung profitieren. Damit ist ein Armutsfaktor entschärft und es gibt eine Haltelinie nach unten.

Etwa 23 % der Beschäftigten auch in Rheinland-Pfalz sind von Niedriglöhnen betroffen. Für diese wird sich ab Januar wesentliches ändern:

- Aufstocker/innen, die bisher einen durchschnittlichen Stundenlohn von 6,50 Euro erhalten, werden dann soviel verdienen, dass sie aus dem Sozialleistungsbezug nach SGB II herausfallen; das betrifft 17%.
- Im November 2013 erhielten 17.999 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz ergänzende Leistungen.
- Vor allem alleinstehende Aufstocker/innen werden mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro bei einer Vollzeitstelle aus dem Sozialleistungsbezug herauskommen.
- Auch für Minijobber/innen ändert sich das Einkommen: Bisherige Stundenlöhne liegen durchschnittlich weit unter 8,50 Euro. Bei den Minijobber/inne/n wird es 253.737 Erwerbstätige betreffen. 170.217 Frauen waren am 31.12.2012 in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Minijobs beschäftigt.

Allerdings bedeutet die Einführung des Mindestlohnes in dieser Höhe nicht, dass Armut für Berufstätige beseitigt ist. Nach wie vor sind vor allem junge Menschen von Armut betroffen: Wer keinen Schulabschluss hat, hat das Nachsehen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wer in einem Stadtviertel wohnt, in dem eine hohe Zahl von Migrant/inn/en zu Hause ist, hat weniger Chancen auf einen Gymnasialbesuch. Wer in einem solchen Viertel/Straße wohnt, hat viele Nachbarn im SGB II-Bezug. Der- oder diejenige hat schlechtere Karten bei Kreditaufnahmen, z.B. um eine eigene Wohnung einzurichten: die Schufa-Auskunft ist negativ! Und bei der Bewerbung hat mensch nicht nur die „falsche“ Adresse und sondern vielleicht auch den „falschen“ Namen.

Was bleibt? Diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt... Vielleicht eine Teilqualifizierung, der ein Leiharbeitsverhältnis und dann mit großer Wahrscheinlichkeit eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor folgen. Das kann nicht zufriedenstellen! Nur: Die individuelle „Schuld“ an dieser Lage ist marginal. Das Zusammenwirken der Lebensumstände bringt Menschen in diese Lage.

Ein wesentlicher Beitrag ist Bildung – individuell angepasst für jede/n Schüler/in: Ganztagschulen – von der Grundschule über die Realschule bis zur gymnasialen Oberstufe – sind wesentliche Grundlagen für Armutsbekämpfung. Das wird auch im Berichtsteil des Landes selbst konstatiert. Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind ein weiterer Schritt, der Gleichbehandlung unterstützt und die Qualifikation in den Vordergrund rückt. Nicht zuletzt ist müssen alle Jugendlichen die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung erhalten. Die Facharbeiterausbildung – auch für Jugendliche, die nicht Jahrgangsbeste sind – ist eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaft.

9 Fazit

Ein Landesarmuts- und Reichtumsbericht wiegt in der sozialpolitischen Landschaft schwer – nicht aufgrund der Fülle des bedruckten Papiers, sondern aufgrund seiner Folgen der wirksamen Schritte zur Armutsbekämpfung. Dann hat ein solcher Bericht auch Erfolg: Er macht nicht nur aufmerksam und versorgt die politische Diskussion mit Fakten, sondern er zeigt auch Wirkung. Um dies zu erreichen, schlagen wir – neben den bereits in den einzelnen Kapiteln benannten Handlungsoptionen – vor:

- ⇒ Der vorliegende Armuts- und Reichtumsbericht sollte, im Sinne einer integrierten Armutsberichterstattung, als laufend zu aktualisierendes Instrument der konkreten Armutsbekämpfung genutzt werden. Mit Leben gefüllt werden könnte dies u.a. in dem längst beabsichtigten Aktionsbündnis gegen Armut auf Landesebene und ggf. übertragen auf die lokale/regionale Ebene.
- ⇒ Eine integrierte Armutsberichterstattung beteiligt alle Akteure und greift z.B. auch den mit den „Mainzer Erklärung“ unterbreiteten Vorschlag der Landesarmutskonferenz: die armutssensible Prüfung von Gesetzesvorhaben und Finanzplanungen, aktiv auf.
- ⇒ Die Gesamtergebnisse des Berichts werden in regionalen Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ergänzend werden ausgewählte Themen in Form von Expertenhearings, Fachveranstaltungen etc. aufgegriffen, vertiefend und zielorientiert bearbeitet.

So gelänge es uns gemeinsam, die mühsam und kostenintensiv zusammen getragenen und aufbereiteten Ergebnisse sinnvoll zu nutzen.

Dritter Teil

-

Politische Schwerpunkte und wesentliche Maßnahmen der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Armuts- und Reichtumsbericht 2015 ist in einem umfassenden Beteiligungsprozess zustande gekommen. Grundlage ist die Studie „Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz“ der Bietergemeinschaft FaMa / INIFES, die eine fundierte wissenschaftliche Analyse auf der Grundlage verfügbarer und interpretierbarer Daten umfasst. Bei Erstellung der Studie wurde auch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einbezogen.

Bereits während der Erstellung der Studie wurden die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, die Landesarmutskonferenz (LAK), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (VAMV) und die Kirchen im Rahmen einer Begleit-Arbeitsgruppe einbezogen. Die verschiedenen Ministerien der Landesregierung sind durch eine Ressortbeteiligung sowie anschließende Ministerratsinformation involviert worden.

LIGA, LAK und DGB haben sich mit einem eigenständig verantworteten Teil am fünften Armuts- und Reichtumsbericht beteiligt. Die Einbindung der Verbände beim Armuts- und Reichtumsbericht erlaubt einen umfassenden und in der Sache sehr kritischen Blick auf das Thema. Sie entspricht der in Rheinland-Pfalz gepflegten konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Verbänden. Bereits beim dritten und vierten Armuts- und Reichtumsbericht aus den Jahren 2004 und 2009/2010 gab es diese Form der Kooperation. Der Berichtsteil der Verbände enthält wichtige Einblicke in die soziale Wirklichkeit, exemplarische Darstellungen und Forderungen der Verbände, über die im weiteren politischen Prozess zu diskutieren ist. Gleichwohl enthält dieser Berichtsteil, den LIGA, LAK und DGB selbständig verfasst haben, auch Sichtweisen, der sich die Landesregierung nicht anschließen vermag. Das gilt insbesondere für die stellenweise aufgeführte ausdrückliche Kritik an den Kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Kommunen.

Der vorliegende Bericht schließt an den Bericht von 2009/2010 an und zeigt Entwicklungslinien auf. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematiken ist ein sehr weitgehender Bericht entstanden, der den wichtigsten Facetten des Themas Rechnung tragen soll. Wie auch bei dem vorangegangenen Bericht, an den sich Regionalkonferenzen anschlossen, ist beabsichtigt, die vielen neuen Aspekte dieses Berichts im Anschluss an die Veröffentlichung in Veranstaltungen zu thematisieren und so eine breite Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

A Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz

1 Armut

Armut ist ein Zustand wirtschaftlichen Mangels, der zu signifikanten Einschränkungen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben und erheblichen Einbußen bei der Lebensqualität führen kann. Trotz insgesamt guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist Armut in Deutschland und Rheinland-Pfalz Teil der sozialen Wirklichkeit und das vor allem bei bestimmten Personengruppen. Wie die Verbände in Teil B des Berichts treffend ausführen, stehen Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung in einem engen Zusammenhang.

Messung von Armut

Ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage, wie viele Menschen von Armut betroffen oder bedroht sind, sind vor allem die Festlegungen zu Armutsschwellen und Messmethoden. Diese werden - wie zum Beispiel die sogenannten „Laeken-Indikatoren“ der Europäischen Union - auf Grundlage wissenschaftlicher Vorarbeiten politisch und administrativ festgelegt oder mit Blick auf sogenannte Sozialhilfeschwellen durch die Leistungsansprüche der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe gesetzlich bestimmt. Maßgebend bei der Beurteilung und Messung von Armut ist der jeweils geltende soziale und kulturelle Standard einer Gesellschaft. Gemessen wird Armut in der Regel unter Bezug auf die Einkommenssituation der Betroffenen (Armutsrisikoquote) oder mit Blick auf die Transferleistungen, die notwendig sind, um den Lebensunterhalt der Betroffenen zu sichern (Mindestsicherungsquote, SGB II-Quote).

Die Entwicklung der Armut wird durch komplexe Faktoren beeinflusst. Dazu zählen vor allem wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunkturelle Entwicklungen, aber auch sozialstaatliche Vorkehrungen. Armut wird insbesondere entgegenwirkt durch Leistungen der Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung) und durch Fürsorgeleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Leistungen, die vor dem Abrutschen auf Sozialhilfeniveau beitragen können. Dazu zählen zum Beispiel die Leistungen des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, einer gezielten Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern.

Seit dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht sind verschiedene Sozialleistungen weiterentwickelt worden. Die im SGB II und SGB XII maßgeblichen Regelleistungen wurden nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar

2010 neu bemessen, im Ergebnis erhöht und mit einer neuen Dynamisierung versehen. Die neue Regelung zur Fortschreibung der Regelleistungen nach § 28a SGB XII, die nicht mehr auf die Entwicklung des aktuellen Rentenwertes abstellt, sondern auf einen Mischindex, hat im Zeitverlauf zu höheren Regelleistungen geführt. Auch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets, das zwar angesichts aufwendiger Antrags- und Bewilligungsverfahren oftmals – wie auch in diesem Bericht durch die Verbände – kritisiert wird, führte im Ergebnis zu neuen, höheren und letztlich auch zielgenaueren Leistungen für Bedürftige.

Armutsbefunde

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht zeichnet ein sehr differenziertes Bild. Der Analyseteil wie auch die Beiträge der Verbände weisen teilweise auf kritikwürdige Verhältnisse hin. Seit dem letzten Bericht hat es aber insgesamt betrachtet durchaus auch positive Entwicklungen gegeben.

So ist vor allem die Mindestsicherungsquote zurückgegangen. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Im Jahr 2009 betrug die Mindestsicherungsquote in Rheinland-Pfalz 7,2 Prozent. Sie ist bis zum Jahr 2012 (6,6 Prozent) kontinuierlich zurückgegangen. Zuletzt ist diese Quote allerdings wieder leicht angestiegen und erreichte Ende 2013 6,9 Prozent.

Auch die SGB II-Quote ist gesunken. Sie wird aus der Summe der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bezogen auf die Wohnbevölkerung im Alter von 0 bis 65 Jahre errechnet. Im Jahresdurchschnitt 2009 lag die SGB II-Quote bei 7,6 Prozent, im Jahr 2013 bei 6,9 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei 121.435. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren es noch 114.517. Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ging von 242.668 im Jahresdurchschnitt 2009 auf 218.942 im Jahresdurchschnitt 2013 zurück.

Die Armutsrisikoquote hat sich im Zeitverlauf trotz Finanz- und Wirtschaftskrise nicht gravierend verändert. Die Armutsrisikoquote ist ein wichtiger Indikator in der europäischen Sozialberichterstattung. Sie gibt den Anteil der Menschen in der Bevölkerung an, die weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung haben. Die Armutsrisikoquote liefert jedoch keine Information über individuelle Bedürftigkeit im Sinne von existenzieller Not, sondern ist lediglich ein Indikator, der auf ein mögliches Armutsrisiko hinweist. Der Schwellenwert beträgt nach der Haushaltsbefragung des Mikrozensus 2013 für eine Alleinlebende beziehungsweise einen Alleinlebenden in Rheinland-Pfalz 920 Euro im Monat. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.932 Euro (Stand 2013).

2009 lag die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz gemessen am Bundesmedian bei 14,2 Prozent, stieg dann im Jahr 2010 auf 14,8 Prozent und im Jahr 2011 auf 15,1 Prozent, um dann 2012 auf 14,6 Prozent zurückzugehen. 2013 erreichte sie 15,4 Prozent.

Armutsrisiken verteilen sich nicht gleich. Teile der Bevölkerung haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als andere. Besonders von Armut bedroht sind Erwerbslose (Armutsrisikoquote 2013, jeweils gemessen am Bundesmedian: 50,8 Prozent) und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (47,9 Prozent). Kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern tragen ebenfalls ein erhöhtes Armutsrisiko (26,4 Prozent). In erhöhtem Maß vom Armutsrisiko betroffen sind auch Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (29,5 Prozent).

Frauen sind insgesamt häufiger armutsgefährdet als Männer. Die Armutsgefährdungsquote der rheinland-pfälzischen Frauen lag im Jahr 2013 mit 16,8 Prozent und damit um knapp drei Prozentpunkte über der Armutsgefährdungsquote der Männer (13,9 Prozent). Besonders auffällig ist der Unterschied bei Personen im Alter ab 65 Jahre. Hier sind Frauen deutlich häufiger von Armutsrisiken betroffen (20,6 Prozent) als Männer der gleichen Altersgruppe (14,3 Prozent).

Darüber hinaus wird das Problem verfestigter Armut immer deutlicher. Unter den Arbeitslosen liegt beispielsweise der Anteil der Menschen, die langzeitarbeitslos sind und bereits seit vielen Jahren Grundsicherung beziehen, auf einem hohen Niveau. Die Gründe für das lange Verbleiben im Hilfesystem sind vielfältig. Sie liegen einerseits in der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, andererseits häufig in mehreren individuellen Vermittlungshemmnissen der Langzeitarbeitslosen. Dazu gehören fehlende Fach-, Selbst- und soziale Kompetenzen, aber auch Sucht-, Schulden- oder psychische Probleme. Hinzu kommen geringe oder nicht mehr zeitgemäße berufliche Qualifikationen oder auch ein höheres Lebensalter.

Rheinland-Pfalz im Vergleich

Bei wichtigen Armutsindikatoren, wie der Mindestsicherungsquote, der SGB II-Quote und der Arbeitslosenquote, zählt Rheinland-Pfalz zu den Ländern, die bundesweit vergleichsweise gut positioniert sind. Sowohl bei Betrachtung der Mindestsicherungsleistungen insgesamt als auch bei allen näher betrachteten Leistungsarten (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) stellt sich die Situation in Rheinland-Pfalz positiver dar als im westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt.

- So belegt Rheinland-Pfalz seit Jahren den drittbesten Platz im Vergleich der Arbeitslosenquoten der Länder. Sie liegt bei 5,7 Prozent (Stand Januar 2015).
- Ebenso verhält es sich bei der SGB II-Quote. Sie beträgt in Rheinland-Pfalz 6,9 Prozent (Stand November 2014). Das ist die drittniedrigste Quote in Deutschland nach Bayern (4,1 Prozent) und Baden-Württemberg (5,0 Prozent). Bundesweit liegt die SGB II-Quote bei 9,4 Prozent.
- Auch bei der Mindestsicherungsquote steht Rheinland-Pfalz vergleichsweise günstig. 6,9 Prozent der Bevölkerung waren Ende 2013 auf soziale Mindestsicherung angewiesen. Damit weist Rheinland-Pfalz unter den Länder nach Bayern (4,5 Prozent) und Baden-Württemberg (5,1 Prozent) die drittniedrigste Quote auf. Am häufigsten waren die Menschen in Berlin (19,4 Prozent) und Bremen (17,1 Prozent) auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. Deutschlandweit waren zum Jahresende 2013 9,1 Prozent der Bevölkerung auf finanzielle Hilfen des Staates und der Kommunen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Die Mindestsicherungsquote war in Ostdeutschland einschließlich Berlin mit 13,3 Prozent deutlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 8,1 Prozent.

Die wesentlichen Ursachen für Armut sind meist unzureichende Entlohnung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Studie „Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz“ zeigt jedoch die folgenden positiven Entwicklungen der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz:

- Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit weicht in Rheinland-Pfalz von der gesamt-/westdeutschen Entwicklung weder am aktuellen Rand noch bei einer weiter zurückreichenden Betrachtung grundsätzlich ab. Dabei hat sich aber die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2012 im Land doch spürbar positiver entwickelt als im west- und vor allem im gesamtdeutschen Schnitt.
- In den vergangenen Jahren ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder etwas stärker gewachsen. Wie im wissenschaftlichen Teil dieses Be-

richts (Erster Teil) ausgeführt, hat die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2012 mit +6,2 Prozent wesentlich stärker zugenommen als im Bundesdurchschnitt (+3,9 Prozent). Das ist unter den im wissenschaftlichen Teil betrachteten Ländern (Vergleichsländer¹³⁸) der zweithöchste Zuwachs hinter Baden-Württemberg.

- Über den gesamten Betrachtungszeitraum weist das Land eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf. Die Arbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2012 ist im bundesweiten Vergleich nur noch in Baden-Württemberg und Bayern niedriger. Auch die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Rheinland-Pfalz ist niedriger als in Deutschland und - abgesehen von Baden-Württemberg und Bayern – niedriger als in den anderen Ländern.
- Hinsichtlich des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen rangiert Rheinland-Pfalz mit Ausnahme von Baden-Württemberg besser als die im vorliegenden Bericht betrachteten Vergleichsländer und auch besser als Deutschland insgesamt.
- Die Armutrisikoquote der Erwerbslosen liegt in Rheinland-Pfalz unter dem gesamtdeutschen und unter dem westdeutschen Durchschnitt beziehungsweise unter den Werten der Vergleichsländer.

Grundsätzlich positive Entwicklungen zeigen sich auch bei der Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz:

- Auf Basis der Mikrozinsen von 2005 bis 2012 hat sich in diesem Zeitraum im Land die personelle Einkommensungleichheit kaum verändert. Sie unterscheidet sich zudem nur unwesentlich von der für West- und für Gesamtdeutschland gemessenen Einkommensungleichheit.
- Die personelle Vermögensungleichverteilung ist im Land ebenso wie in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Gesamtdeutschland bedeutend größer als die jeweilige personelle Einkommensungleichverteilung.
- Die Verteilung der privaten Haus-/Grund- und Geldvermögen ist in Rheinland-Pfalz – auf der Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 – deutlich gleichmäßiger als in West- und Gesamtdeutschland. Das ist auf die höheren Wohneigentümerquoten in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Diese Entwicklungen sind vor dem Hintergrund der sozioökonomische Grunddaten zu sehen:
- Nach den Ergebnissen der Studie „Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz“ hat sich seit 2005 das reale (preisbereinigte) verfügbare Ein-

¹³⁸ Als Vergleichsländer werden im wissenschaftlichen Teil dieses Berichts (Erster Teil) Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland herangezogen.

kommen je Einwohner im Land mit 3,5 Prozent Zuwachs etwas besser entwickelt als in Deutschland insgesamt (+3,3 Prozent).

- Zwischen 1991 und 2012 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz stärker gestiegen – um rund 15 Prozent – als in Westdeutschland und nochmals stärker als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dabei zeigen sich aber deutliche regionale Unterschiede. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den letzten 20 Jahren wesentlich schwächer gestiegen (knapp 5 Prozent), aber immer noch etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt.
- Zwischen 2002 und 2012 stieg das (reale) Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz stärker als in Gesamtdeutschland und – mit Ausnahme von Baden-Württemberg – in den anderen betrachteten Ländern. Es gibt zudem Indizien, dass die Folgen der Finanzkrise in Rheinland-Pfalz etwas besser als auf der Bundesebene bewältigt wurden.

Zusammenfassend ist eine in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend positive Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz festzustellen. Bei vielen einschlägigen Indikatoren rangiert das Land auf dem dritten Platz aller Länder (hinter Bayern und Baden-Württemberg). Die Lage stellt sich dabei meist etwas positiver dar als im (west-)deutschen Durchschnitt. Allerdings bleibt Rheinland-Pfalz von verteilungs- bzw. armutsbezogenen Risiken als Folge der zunehmenden Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse und anhaltender Arbeitslosigkeit nicht unberührt.

- Insgesamt betrachtet liegt die Armutsrisikoquote 2013 in Rheinland-Pfalz (15,4 Prozent) nahe beim Bundesdurchschnitt (15,5 Prozent) und leicht über der Armutsrisikoquote der westdeutschen Länder (14,4 Prozent). Im Vergleich der Länder weisen Bayern (11,3 Prozent), Baden-Württemberg (11,4 Prozent), Hessen (13,7 Prozent) und Schleswig-Holstein (14,0 Prozent) günstigere Armutsrisikoquoten auf. Ursächlich für diese Positionierung sind vor allem die Einkommensverhältnisse in den jeweiligen Ländern.

Auswirkungen von Armut

Armut bedeutet für die Betroffenen oftmals Ausgrenzung und Stigmatisierung. Kinder, die in Armut aufwachsen, erfahren vielfältige Benachteiligungen. Sie erhalten seltener Zugang zu höheren Bildungs- und Berufskarrieren. Einkommensarme Menschen sind deutlich öfter und deutlich schwerer krank als Menschen mit höheren Einkünften und sie haben eine kürzere Lebenserwartung. Die Problematik Armut und Ausgrenzung ist in diesem Bericht von den Verbänden in Zusammenhang mit der Frage nach struktureller Armut ausführlich dargestellt.

Armut als „Alltagssituation“ belastet die Familienbeziehungen und trägt zur Häufung von Konflikten bei. Für ein Gelingen des Familienlebens und, um den Kindern gute

Entwicklungschancen zu ermöglichen ist es wichtig, dass Familien nicht übermäßig von Existenznöten belastet sind und Zeit für- und miteinander haben, die geeignet ist, die Eigenverantwortung und Selbsthilfepotenziale von Familien zu stärken und einen positiven Zugang zur Welt zu ermöglichen.

Darüber hinaus zeigt die Studie zum Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) Rheinland-Pfalz, dass sich eine ungleiche Einkommensverteilung negativ auf die Wohlfahrt der Gesamtgesellschaft auswirkt. Die Frage der Einkommensverteilung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle im Vorschlag der Enquete-Kommission des letzten deutschen Bundestages „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ für ein neues Wohlstandsmaß. In ähnlicher Weise gilt dies für andere Ansätze zur Messung gesellschaftlicher Wohlfahrt wie etwa den Better-Life-Index der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD). Diese Ansätze verdeutlichen erneut, dass Fragen von Armut und Einkommensverteilung nicht auf die Problemlagen der von Marginalisierung Betroffenen zu begrenzen sind, sondern darüber hinaus zunehmend als Wohlfahrtsprobleme der Gesamtgesellschaft thematisiert werden sollten.

2 Reichtum

Der Bericht widmet sich auch dem Thema Reichtum. Daten und Analysen zum Reichtum in Rheinland-Pfalz sind auf wissenschaftlicher Grundlage soweit wie möglich zusammengestellt worden, um die Verteilungssituation zu beleuchten. Insgesamt sind die bundesdeutschen Datenbasen in Bezug auf Reichtumsfragestellungen aber unzureichend. So ist beispielsweise bei der Einschätzung, in welchem Umfang in einem Land Einkommensreichtum vorhanden ist, zu beachten, dass in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wegen der sogenannten Einkommensabschneidegrenze bei 18.000 Euro/Monat die „wirklich“ Reichen nicht enthalten sind. So enthält die EVS 2008 weder den oberen Verteilungsrand (sowohl beim Einkommen als auch gerade beim Vermögen) noch werden über das Geld- und Haus-/Grundvermögen hinausgehende Vermögensarten (insbesondere Betriebsvermögen) vollständig erfasst.

Auch die gängigen Definitionen sind teilweise zu hinterfragen. Als eine von verschiedenen Konventionen hat sich beispielsweise das 200-Prozent-Kriterium durchgesetzt. Dieses erfasst aber lediglich gehobenen Wohlstand und keinen echten Reichtum. Insgesamt erlauben die Datenbasen nur einen eingeschränkten Blick auf den tatsächlich vorhandenen Reichtum.

Reichtumsbefunde

Unter den im wissenschaftlichen Teil dieses Berichts dargestellten Vorbehalten und Einschränkungen ergibt sich folgendes Bild:

- Gemäß der amtlichen Quellen gab es im Jahre 2007 in Rheinland-Pfalz ungeachtet der Haushaltsgröße 574 (Brutto-)Einkommensmillionäre und damit 257 mehr als bei der Einkommensteuerstatistik-Erhebung von 2004. Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionäre in Rheinland-Pfalz belief sich 2007 auf 4,4 Milliarden Euro, worauf gut 1,6 Milliarden Euro an festgesetzter Einkommensteuer anfielen.
- In der regionalen Verteilung zeigte sich auf Basis der Einkommensteuerstatistik 2007, dass im Landkreis Mainz-Bingen die meisten (Brutto-)Einkommensmillionäre (57 Steuerpflichtige) ansässig waren – gefolgt von der kreisfreien Stadt Mainz (48 Steuerpflichtige) und vom Westerwaldkreis (44 Steuerpflichtige). Bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsgrößen, waren die höchsten Millionärsdichten in der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße mit 3,0 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnern, im Landkreis Mainz-Bingen mit 2,8 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnern und in der kreisfreien Stadt Mainz mit 2,4 Steuerpflichtigen pro 10.000 Einwohnern zu verzeichnen (Rheinland-Pfalz insgesamt: 1,4 Einkommensmillionäre je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

- Ergänzende Berechnungen auf Basis der – allerdings in diesem Zusammenhang vor allem wegen der EVS-Einkommensabschneidegrenze nur bedingt aussagekräftigen – EVS 2008 ergaben, dass im Jahre 2008 in Rheinland-Pfalz fast 6.500 (Netto-)Vermögens-Millionäre lebten, was einem Bevölkerungsanteil von 0,17 Prozent entsprach. Damit lag dieser Wert etwas niedriger als im gesamten Bundesgebiet mit einem Anteilswert von 0,25 Prozent (und absolut fast 200.000 Vermögens-Millionären in einer Nettovermögensbetrachtung).
- Des Weiteren wird anhand von EVS-Berechnungen evident, dass 2008 die obersten 1 Prozent der rheinland-pfälzischen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung 12,7 Prozent des Gesamtvermögens hielten, was prozentual weniger als in Westdeutschland ohne Berlin (13,8 Prozent) und in Gesamtdeutschland (15,7 Prozent) war. Für die obersten 10 Prozent der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung ergab sich in Rheinland-Pfalz mit 44,4 Prozent des Gesamtvermögens ebenfalls ein niedrigerer Prozentwert als in Westdeutschland ohne Berlin (48,1 Prozent) und in Gesamtdeutschland (48,9 Prozent). In diesem Wert kommt die gleichmäßigere Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber West- und Gesamtdeutschland zum Ausdruck.

Zwischenresümee

Entwicklungen, die zu einer Polarisierung zwischen Arm und Reich führen, sind sozialpolitisch nicht akzeptabel. Auch der reiche und wohlhabende Teil der Gesellschaft muss gemeinwohlorientiert seinen Beitrag zum Ganzen leisten. Reichtum verpflichtet zur sozialen Verantwortung. Die Größenordnung dieser Aufgaben veranschaulichen folgende Zahlen, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht haben: 2013 gab der Staat in Deutschland 40,8 Milliarden Euro für die sozialen Mindestsicherungsleistungen aus. Dies entspricht einem Zuwachs der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent. Rein rechnerisch gab der Staat 508 Euro je Einwohner für Mindestsicherungsleistungen aus.

B Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz

3 Ziele der Landesregierung

Die Landesregierung tritt für eine gerechtere Gesellschaft ein, in der Armut so weit wie möglich überwunden wird. Die Zielsetzung der Landesregierung ist, vor allem den Menschen, die von verfestigter Armut betroffen sind, einen Ausweg aus ihrer Lebenslage zu ermöglichen. Dabei wird eine Vielzahl von Themengebieten in den Blick genommen, wie zum Beispiel Arbeit, Soziales, Bildung, Familie, Frauen, Integration, Gesundheit, Städteplanung oder Wohnungsbauförderung.

Die Strategie der Landesregierung zur Reduzierung von Armut und ihrer negativen Folgen setzt vorrangig auf zwei Ebenen an:

- 1) Verbesserung der Einkommenssituation und
- 2) Verbesserung der Teilhabechancen und Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken.

Arbeitslosigkeit und Niedriglohn zählen zu den wichtigsten Ursachen von Armut, da sie in der Regel zu einem finanziellen Mangel führen; in der Perspektive droht häufig Altersarmut. Fair entlohnter, sozialversicherungspflichtiger Arbeit kommt daher eine bedeutende Funktion zu. Das Erwirtschaften eines eigenen auskömmlichen Einkommens trägt wesentlich zu Sicherung der Existenzgrundlage und der Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei.

Vorrangiges Ziel ist es, dass alle erwerbsfähigen Menschen die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten. Um Armut zu reduzieren, muss die Einkommenssituation der Betroffenen verbessert werden. Dazu gehört die möglichst nachhaltige Integration aller erwerbsfähigen Menschen in den Arbeitsmarkt. Wesentliches Anliegen der Landesregierung ist zudem, der Zunahme atypischer und häufig prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken. Sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und Werkverträge gewinnen weiterhin an Bedeutung. Nicht jedes atypische Beschäftigungsverhältnis ist zwingend prekär in dem Sinne, dass die Beschäftigten trotz einer Vollzeittätigkeit von dem, was sie verdienen, nicht leben können und nicht jedes Normalarbeitsverhältnis ist frei von Prekaritätsrisiken. Allerdings ist die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse unter den atypischen Beschäftigungsformen besonders hoch: So besteht ein deutlich höheres Risiko, einen Niedriglohn zu erhalten und den Arbeitsplatz zu verlieren, was für die Betroffenen zu fehlender finanzieller Absicherung und zu großer Planungsunsicherheit führt. Zudem ist die soziale Sicherung im Vergleich zum so genannten Normalarbeitsverhältnis in der Regel geringer. Dadurch werden die Einkommensarmut von Beschäftigten und die daraus resultierende Altersarmut forciert.

Auch die Verwirklichung des Grundsatzes von gleichem Lohn für gleiche Arbeit und der Abbau geschlechterspezifischer Entgeltungleichheit trägt zur Bekämpfung von Armut bei. Das gleiche gilt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zu mehr Beschäftigung von Frauen und damit zu einer Minderung des Armutsrisikos führen kann.

Darüber hinaus müssen Maßnahmen gegen Armut auch die besonderen Auswirkungen von Armut in den Blick nehmen, die negativen Folgen mildern und dem Entstehen von künftiger Armut so weit wie möglich vorbeugen. Die zweite Ebene, auf der eine wirksame Strategie gegen Armut ansetzen muss, betrifft daher die Verbesserung der Teilhabechancen und die Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken. Dazu gehört das Thema Bildung ebenso wie die Stärkung der Erziehungs- und Familienkompetenzen.

3.1 Erste Handlungsebene: Verbesserung der Einkommenssituation

Die Einkommenssituation der Betroffenen ist durch eine möglichst nachhaltige Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

a) Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik

Die Landesarbeitsmarktpolitik konzentriert sich vor allem auf drei Schwerpunkte:

- die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Eindämmung von prekärer Beschäftigung sowie
- die Beseitigung des Fachkräftemangels, insbesondere in den Gesundheitsfachberufen.

Mit der Eindämmung von prekärer Beschäftigung und der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit hat die Landesregierung zwei von drei Schwerpunkten der Landesarbeitsmarktpolitik im Bereich der Armutsprävention angesiedelt. Dabei unterstützt sie die Arbeitsmarktintegration der Betroffenen durch vielfältige zielorientierte arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen. Diese Maßnahmen haben eine nachhaltige Beschäftigungssicherung und den Beschäftigungsausbau zum Ziel. Zu den herausragenden Zielgruppen der Landesarbeitsmarktpolitik zählen: Ältere, Langzeitleistungsbeziehende des SGB II, Frauen, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche und Alleinerziehende. Gerade diese Zielgruppen des Arbeitsmarktes sind besonders von Armut betroffen.

Mit speziellen Förderansätzen wird auf die besonderen Probleme dieser Zielgruppen eingegangen. Dazu zählen Förderansätze am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf, zur Stärkung der Berufsorientierung oder zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, aber auch Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen oder Angebote der beruflichen und betrieblichen Kompetenzerweiterung. Besonders hervorzuheben sind die Programme zur 2. Chance. Gemeinsam mit den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit sollen Langzeitleistungsbeziehende ohne Berufsausbildung stabilisiert und qualifiziert werden, damit sie auch nach dem 25. Lebensjahr noch in eine Ausbildung einmünden können und ihnen damit eine abgeschlossene Berufsausbildung ermöglicht wird. Die geförderten Vorqualifizierungsmaßnahmen für Gesundheitspflegeberufe sind dazu ein gutes Beispiel.

Die Landesregierung setzt zur Umsetzung dieser Projekte ergänzend zu den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter erhebliche Mittel ein. Die in 2014 laufenden arbeitsmarktpolitischen Projekte werden mit rund 14 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 10 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

b) Mindestlohn und weitere Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung

Am 1. März 2013 wurde der von Rheinland-Pfalz am 21. Februar 2013 zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohns (MinLohnG), welcher bundeseinheitlich die Zahlung eines Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Stunde vorsieht, vom Bundesrat mit der Mehrheit der Stimmen angenommen und als Gesetzesantrag des Bundesrats dem Bundestag vorgelegt, wo er dem Grundsatz der Diskontinuität unterfiel.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien im November 2013 in Anlehnung an die Bundesratsinitiative darauf verständigt, zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde einzuführen.

In Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen hat die Bundesregierung im Dezember 2014 das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) verabschiedet, welches über die Einführung des neuen Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde festschreibt. Bis zum 31. Dezember 2017 gehen jedoch den Mindestlohn unterschreitende abweichende Regelungen eines Tarifvertrages repräsentativer Tarifvertragsparteien dem Mindestlohn vor, wenn sie für alle unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich gemacht worden sind sowie für Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage von § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

erlassen worden sind. Ab dem 1. Januar 2017 müssen abweichende Regelungen in diesem Sinne jedoch mindestens ein Entgelt von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde vorsehen. Für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller ist eine schrittweise Annäherung an den Mindestlohn vorgesehen.

Mit dem Mindestlohngesetz wurde damit die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn wie sie von Rheinland-Pfalz erneut mit der am 26. April 2013 zusammen mit Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebrachten und am 3. Mai 2013 angenommenen Bundesratsinitiative „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ erhoben wurde, nunmehr erfüllt.

Im Rahmen der letztgenannten Initiative, welche über die Einführung eines Mindestlohnes hinaus, den Gesamtkomplex „Guter Arbeit“ und der zur Schaffung selbiger notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen in den Blick nimmt, forderten die antragstellenden Länder zudem unter anderem:

1. Sicherstellung des equal-pay-Grundsatzes in der Leiharbeit („Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“) spätestens nach einer kurzen Einarbeitungszeit sowie Rückführung der Leiharbeit auf ihre eigentliche Kernfunktion der Abdeckung von Auftragspitzen und Vertretungsfällen.
2. Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch (Schein-)Werkverträge.
3. Beseitigung von Fehlanreizen und bessere Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte im Bereich der Minijobs.
4. Unterbindung des Missbrauchs von Praktikantenverträgen.
5. Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen insbesondere durch Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz.
6. Sicherung der Entgeltgleichheit von Männern und Frauen.

Auch diese Forderungen, welche auf die Sicherung fairer Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit auch die Verhinderung von Armut setzen, wurden durch den Koalitionsvertrag teilweise aufgegriffen. So soll die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin orientiert und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz entsprechend angepasst werden. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen künftig spätestens nach 9 Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag eine gesetzliche Festlegung der Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten vor, von der nur durch einen Tarifvertrag der Einsatzbranche oder aufgrund eines solchen Tarifvertrages in einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung abgewichen werden darf.

Im Bereich der Minijobs will die Bundesregierung ausweislich des Koalitionsvertrages erreichen, dass geringfügig Beschäftigte besser über ihre Rechte informiert werden. Zudem sollen die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden.

Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ von Männern und Frauen besser zur Geltung zu bringen, sieht der Koalitionsvertrag die Schaffung von mehr Transparenz sowie einen individuellen Auskunftsanspruch vor. Ferner werden Unternehmen aufgefordert, mit Hilfe verbindlicher Verfahren und gemeinsam mit den Beschäftigten und unter Beteiligung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Betrieb in eigener Verantwortung erwiesene Entgeltdiskriminierung zu beseitigen.

Der Koalitionsvertrag greift zudem die Forderung auf, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Hierzu sollen unter anderem die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentriert und effektiver gestaltet, die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrates sowie der gesetzliche Arbeitsschutz sichergestellt und verdeckte Arbeitnehmerüberlassung sanktioniert werden. Ein von Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten, welches konkrete Gesetzesänderungsvorschläge liefert, mit welchen der Missbrauch von Werkverträgen eingedämmt werden soll, wurde im März 2014 vorgestellt. Das Gutachten liefert wertvolle Anknüpfungspunkte für die Umsetzung der von der im Koalitionsvertrag benannten Ziele in diesem Bereich.

Den Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen, war auch Ziel einer unter der Federführung von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Bundesratsinitiative (Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen), die Rheinland-Pfalz als Mittragsteller unterstützt hat. Inhaltlich wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ergänzung der Vorschriften über die Versagung und Verlängerung der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis der Erlaubnisbehörde die Befugnis eingeräumt, die Verlängerung der Erlaubnis schon bei dem darauf gerichteten erstmaligen Antrag und damit sehr viel früher zu versagen, wenn von der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis bis dahin kein Gebrauch gemacht worden ist und deshalb anzunehmen ist, dass sie nur auf „Vorrat“ beschafft wurde. Zudem werden die Vorschriften über die Unwirksamkeit von Leiharbeitsverträgen zur Verhinderung der sogenannten verdeckten Arbeitnehmerüberlassung trotz vorhandener Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis dahingehend ergänzt, dass zukünftig Arbeitnehmerüberlassung nur noch dann als erlaubte (wirksame) Arbeitnehmerüberlassung gilt, wenn sie eindeutig als solche kenntlich gemacht worden ist. Der Gesetzentwurf sieht des Weiteren eine Erweiterung der Rechte des Betriebsrates bei Einsatz von Werkvertragskräften vor.

c) Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration hilfebedürftiger Alleinerziehender hat die Landesregierung mit den Jobcentern in ihrer Aufsicht vereinbart, die Integration dieser Zielgruppe in Erwerbstätigkeit besonders zu unterstützen. Auch für diese Zielgruppe werden von der Landesregierung durch ESF- und arbeitsmarktpolitische Landesmittel geförderte Projekte angeboten.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt auf den zügigen Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes gelegt und einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eingeführt. Krippen-, Ganztags- und Hortplätze ergänzen das Angebot. Seit dem 01. August 2013 besteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in den Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege. Darüber hinaus fördert die Landesregierung eine familienbewusste Unternehmenskultur und somit die Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.2 Zweite Handlungsebene: Verbesserung der Teilhabechancen und Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken

Auch die Prävention gegen zukünftige Armut ist ein wichtiger Schwerpunkt. Dazu zählt vor allem der Bereich Bildung mit der gezielten Förderung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung von Familien, besonders aus benachteiligten Verhältnissen, so zum Beispiel durch die Förderung von Familien- und Erziehungskompetenzen, durch die Förderung der Kindergesundheit oder den Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur.

a) Bildungspolitische Ansätze

Gute Bildung sichert gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit. Sie ist der Schlüssel zur Vermeidung und zur Bekämpfung von Armut. Die Garantie eines qualitativ hochwertigen gebührenfreien staatlichen Bildungsangebots von der Kita bis zur Hochschule und die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen von Anfang an sind die Kernelemente, die den sozialen Aufstieg durch Bildung ermöglichen.

Armutsbedingter Bildungsbenachteiligung wird in Rheinland-Pfalz mit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und der Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten ab dem 2. Lebensjahr, der Lernmittelfreiheit und dem Ausbau der Ganztagschulen entgegengewirkt.

b) Familienpolitische Ansätze

Für die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist Familie dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen. Sie fördert deshalb eine Familienpolitik, die sich an der Vielfalt familialer Lebensformen und Lebenslagen orientiert und nachhaltig wirkt. Dazu gehören verlässliche und leicht zugängliche Infrastrukturangebote für Familien, Zeit für Familie und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familien sind die soziale Mitte unserer Gesellschaft, denn sie schaffen Zusammenhalt, vermitteln Werte und Einstellungen, die eine Gesellschaft prägen und große Teile unseres sozialen Sicherungssystems. Familien leisten nach wie vor einen großen Beitrag zur Pflege, sie engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe, im Sport oder im caritativen Bereich und vielen weiteren Bereichen. Würden diese Leistungen wegbrechen, sähe es schlecht mit der Zukunft unseres Staates aus. Deshalb brauchen Familien unser Verständnis, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

Mit den familienpolitischen Schwerpunkten Frühe Hilfen, Guter Start ins Kinderleben, Gute Zukunft für alle Kinder und Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium/Pflege, der Förderung von Diversity, Vielfalt und Toleranz sollen Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller Familien am sozialen, kulturellen Leben und Gemeinwesen gefördert werden.

c) Vereinbarkeit Familie und Beruf/Studium/Pflege

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist gegenwärtig eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Familien sehen sich heutig differenzierteren und widersprüchlicheren Anforderungen gegenüber als zu früheren Zeiten. Und obwohl der Wunsch, eine eigene Familie zu gründen, auch bei jungen Menschen nach wie vor hoch im Kurs steht, entscheiden sich immer weniger von ihnen tatsächlich für eine Familiengründung. Zeit ist einer der wesentlichen Faktoren, die gegen eine Familiengründung sprechen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist deshalb ganz entscheidend, wenn es um Bedingungen für ein gelingendes Familienleben geht. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt auch zum Abbau der Armut in Familien, insbesondere jedoch zum Abbau von Altersarmut bei Frauen bei. Die Förderung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eines familienfreundlichen Klimas im Land ist deshalb ein Ziel der Landesregierung.

3.3 Schlussbemerkung

Die Strategie der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut setzt an den wichtigsten Stellschrauben an, die von Landesseite beeinflusst werden können. Das Problem der Armut kann dabei aber nicht allein von Landesseite aus gelöst werden. Armutsbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Bund, Land, Kommunen, aber auch Verbänden, Gewerkschaften, Unternehmen, Kirchen und der Zivilgesellschaft gemeinsam vorangebracht werden muss.

4 Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung

Eine vollständige Darstellung aller Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung, die direkt oder indirekt der Reduzierung von Armut in Rheinland-Pfalz dienen, würde den Umfang dieses Berichts sprengen. Im Folgenden werden die wichtigsten Initiativen und Maßnahmen dargestellt:

4.1 Arbeitsmarktintegration / Begrenzung prekärer Beschäftigung

4.1.1 Arbeitsmarktpolitische Projekte

Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte

Menschen, die von verfestigter Arbeitslosigkeit betroffen sind, und jene, die zu den sogenannten Langzeitleistungsbeziehern gehören, also in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, sind die wesentlichen Zielgruppen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Vor dem Hintergrund, dass eine hohe Zahl der Langzeitleistungsbezieher erwerbstätig und vor allem in Minijobs beschäftigt ist, wurde den Jobcentern 2012 die Förderung von Projekten angeboten (Aufrufverfahren für arbeitsmarktpolitische Projekte). Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesarbeitsmarktmitteln finanziert. Ziel der Projekte ist es, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wandeln. Gerade für Hilfeempfänger, die in Minijobs arbeiten, gibt es gute Ansätze, sie vollständig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Einführung eines Mindestlohns

Die Landesregierung hat sich seit dem Jahr 2007 beharrlich für die Einführung eines allgemeinen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland eingesetzt, zuletzt im Rahmen einer Bundesratsinitiative im Mai 2013.

Einführung des Landestariftreuegesetzes

Das Landestariftreuegesetz (LTTG) ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Beschäftigten und Unternehmen vor Lohndumping, Niedriglohnkonkurrenz und Wettbewerbsverzerrung. Es wurde zum 1. März 2011 eingeführt und regelt den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe in Rheinland-Pfalz.

Bundesratsinitiativen

Durch Bundesratsinitiativen, wie beispielsweise zur Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge oder für faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung, setzt sich die Landesregierung für Arbeitnehmerschutzrechte und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse ein.

Weiterführende Informationen

Entschließung des Bundesrates - Gute Arbeit - Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2013/0301-0400/0343-13.html?cms_fromSearch=true&cms_templateQueryString=mindestlohn

Entschließung des Bundesrates - Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2011/0801-0900/0816-11.html?cms_fromSearch=true

Entschließung des Bundesrates "Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern - jetzt":

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2012/0101-0200/0101-12.html?cms_fromSearch=true

Entschließung des Bundesrates - Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung herstellen:

http://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2012/0201-0300/0237-12.html?cms_fromSearch=true&cms_templateQueryString=Suchbegriff

Landestariftreuegesetz:

<http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsrecht/tariftreue/>

<http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/>

Der Europäische Sozialfonds:

<http://www.esf.rlp.de/>

Arbeitsmarktkonferenz 2011: "Hauptsache Arbeit? - Chancen und Risiken neuer Beschäftigungsformen":

<http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaeftigungspolitikesf/arbeitsmarktkonferenz-2011/>

IAB-Betriebspanel:

<http://msagd.rlp.de/arbeit/arbeitsmarkt-und-beschaeftigungspolitikesf/iab-betriebspanel/>

4.1.2 Arbeitsmarktintegration von Frauen

Beratungsstellen "Frau & Beruf"

Eine eigenständige Berufstätigkeit ist für Frauen heute genauso selbstverständlich wie für Männer. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienphase ist aber immer noch fast ausschließlich ein Thema, das Frauen betrifft. Die Beratungsstellen "Frau & Beruf" in Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Idar-Oberstein und Neustadt/W. bieten Frauen deswegen individuelle Beratung zu allen beruflichen Fragen. Durch den ganzheitlichen Ansatz ist eine auf die jeweilige Lebenssituation der Ratsuchenden angepasste Beratung möglich, bei der die persönlichen, familiären und sozialen Aspekte berücksichtigt werden.

Auf struktureller Ebene wirken die Beratungsstellen kontinuierlich auf die Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen hin, beispielsweise indem Unternehmerinnen-Netzwerke initiiert, Orientierungs- und Praxisseminare oder Vortragsreihen zu Themen wie dem neuen Unterhaltsrecht, Elterngeld oder Elternzeit durchgeführt werden.

Kontakte

Altenkirchen

Wilhelmstr. 28

57610 Altenkirchen

Tel.: 02681-9861-29

E-Mail: buero@neuekompetenz.de

Internet: www.neuekompetenz.de

Bad Neuenahr-Ahrweiler

Marktplatz 7

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641-900419

E-Mail: gbb.ahrweiler@t-online.de

Internet: www.gbbahrweiler.de

Idar-Oberstein

Hauptstr. 531-533

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781-5638204

E-Mail: frauundberuf@awo-birkenfeld.de

Internet: www.frau-und-beruf-idar-oberstein.de

Neustadt

Hindenburgstr. 14

67433 Neustadt/W.

Tel.: 06321-855550

E-Mail: FuB@vhs-nw.de

Internet: www.frau-und-beruf-nw.de

Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben - AMPP

Für erwerbsfähige Frauen, die weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II beziehen und ihre Berufstätigkeit wegen Kindererziehung mindestens drei Jahre unterbrochen haben, bietet das "Arbeitsmarktpolitische Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben - AMPP" Orientierungsseminare.

Die Orientierungsseminare sollen Frauen bei der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung helfen. In den Seminaren werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten, wie zum Beispiel Bewerbungstrainings. Frauen haben in den Orientierungsseminaren Gelegenheit, ihre beruflichen Perspektiven individuell herauszuarbeiten und in der beruflichen Realität zu erproben. Die Seminare finden in Teilzeit über eine Laufzeit von sechs Monaten statt. Sie bereiten Wiedereinsteigerinnen - unter anderem durch die Analyse der persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten - mit Bewerbungstrainings und einer umfangreichen EDV-Qualifizierung auf den beruflichen Neustart vor. Auch der Kontakt mit der beruflichen Praxis wird durch zwei mehrwöchige Betriebspraktika erprobt.

Weitere Informationen

<http://frauennetz-aktiv-rlp.kursportal.info/>

FiT - Frauen in Teilzeit

Jungen Müttern bleibt eine abgeschlossene Berufsausbildung oftmals verwehrt, wenn sie ihr Kind ohne Partner und ohne elterliche Unterstützung großziehen müssen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bildet jedoch die Grundlage einer eigenen Existenzsicherung. Ohne Berufsausbildung sind alleinerziehende Mütter daher in aller Regel auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Für alleinerziehende Mütter hat die Landesregierung deswegen die "FiT - Frauen in Teilzeit"-Maßnahmen eingerichtet, die eine Ausbildung in Teilzeit ermöglichen. Das Angebot ist berufs offen, das heißt, die Teilnehmerinnen können einen Beruf ihrer Wahl erlernen und werden während der kompletten Laufzeit der Maßnahme begleitet und unterstützt. Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss ist das Ziel. Die Chance der alleinerziehenden Mütter auf einen Arbeitsplatz und die Möglichkeit, die eigene und die Existenzsicherung der Kinder dauerhaft garantieren zu können, wird damit erheblich erhöht.

Kontakt

CDJ Alzey

Spießgasse 76

55232 Alzey

Tel: 06731 4961-26

www.cjd-alzey.de

Weitere Informationen: <http://weiterbildungsportal.rlp.de/k326871>

4.2 Kinder und Jugendliche

4.2.1 Grundsätzliche Maßnahmen und Projekte

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Im Jahr 2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den Aufbau lokaler Netzwerke durch die Jugendämter als auch die Förderung der Kindergesundheit durch den Aufbau eines zentralen Einladungs- und Erinnerungssystems zu den Früherkennungsuntersuchungen.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Landesgesetzes zum einen durch eine finanzielle Förderung: die Jugendämter erhalten jährlich rund 1,4 Millionen Euro und die Gesundheitsämter rund 600.000 Euro. Zum anderen wurde beim Landesjugendamt die Servicestelle Kinderschutz mit 2,5 Stellen eingerichtet. Die Servicestelle unterstützt die Jugend- und Gesundheitsämter bei der Umsetzung des Landesgesetzes. Durch die Verknüpfung von Prävention, frühen Hilfen und der gesetzlichen Verankerung von Kindergesundheit mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln hat das Landesgesetz bundesweit Vorbildcharakter.

Guter Start ins Kinderleben

Die Geburt eines Kindes verändert das Leben von Eltern maßgeblich. Nach der Geburt können - unter bestimmten Umständen - bei jungen Eltern Überforderungssituationen auftreten. Das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ bietet Eltern individuelle Förderungs- und Unterstützungsangebote.

Die Initiative "Guter Start ins Kinderleben" wird mit Mitteln der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" gefördert. Alle Geburtskliniken

können für die Qualifizierung und den Einsatz einer Familienhebamme in den Geburtskliniken eine Förderung beantragen. Für die Familienhebammen wurde eigens ein Screeningbogen [Ludwigshafener peripartaler Erhebungsbogen (LUPE)] entwickelt, der einfach und schnell Hinweise auf Belastungen, Sorgen und Nöte in Familien gibt. Aufgabe der Familienhebamme ist die individuelle Beratung der Mütter und Väter und die Vermittlung von weitergehenden Hilfen. Dazu kann die Kontaktaufnahme zu einem sozialpädiatrischen Zentrum ebenso gehören wie zu einer Familienberatungsstelle, dem Jugendamt oder auch einer Familienhebamme.

Die Geburtskliniken bieten einen guten Zugang zu Familien, da 98 Prozent aller Frauen in einer Klinik entbinden. Inzwischen beteiligen sich fast alle rheinland-pfälzischen Geburtskliniken am Programm „Guter Start ins Kinderleben“.

Weitere Informationen

<http://mifkif.rlp.de/familie/guter-start-ins-kinderleben/fruehe-hilfen/modellprojekt-guter-start-ins-kinderleben/>

Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder und Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr

Eine gute Bildung ist ein auf die Entwicklung des Kindes abgestimmter Prozess, der bereits im frühkindlichen Alter beginnen muss. Deshalb wird der Ausbau der frühen Förderung und die Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren vorangetrieben.

Die Betreuungssituation für Kinder im Vorschulalter in Rheinland-Pfalz hat sich in rasantem Tempo verbessert. Die Versorgungsquote von 4,8 Prozent bei unter dreijährigen Kindern im Jahr 2005 konnte bis zum Jahr 2014 auf 39,6 Prozent gesteigert werden - dank der Anstrengung aller Beteiligten. Ausschlaggebend für die bessere Betreuungssituation von Kindern ist das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16.12.2005. Während im Jahr 2005 für unter dreijährige Kinder in Rheinland-Pfalz knapp 5.000 Plätze in institutioneller Betreuung zur Verfügung standen, waren es im August 2014 über 37.848 Plätze laut der Genehmigungsdatenbank des Landesjugendamtes.

Seit 2010 haben darüber hinaus alle Zweijährigen in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Damit erhalten Kinder frühzeitig ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Eltern können außerdem arbeiten gehen und die Familie finanziell absichern, wenn ihre Kinder betreut werden.

Seit 01. August 2013 besteht ein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr.

Beitragsfreiheit im Kindergarten für Kinder ab dem 2. Lebensjahr

Für einen Kindergartenplatz müssen Eltern von Kindern ab zwei Jahren in Rheinland-Pfalz nichts zahlen. Seit dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens in Rheinland-Pfalz für diese Kinder beitragsfrei.

Mit der Beitragsfreiheit sind aber auch klare Erwartungen verbunden: Es sollen möglichst alle Kinder erreicht werden, vor allem weil im letzten Kindergartenjahr die Schulvorbereitung und, wo nötig, auch die Sprachförderung gezielt verstärkt werden. Das entlastet nicht nur Eltern finanziell, es ist auch ein wichtiger Beitrag für die Chancengleichheit von Kindern.

Ausbau der Ganztagsplätze

Der Ausbau der Ganztagsplätze für Kinder ist eine wichtige Maßnahme zur Prävention von Armut. Durch Ganztagsplätze können Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren.

Die Zahl der ausgewiesenen Ganztagsplätze ist weiter angestiegen und umfasst derzeit rund 74.502 Plätze. Damit hat sich dieses Angebot innerhalb von sieben Jahren mehr als verdoppelt. Fast die Hälfte der Kindergartenplätze in Rheinland-Pfalz sind im Februar 2012 Ganztagsangebote. Der Anteil der Ganztagsplätze an der Gesamtzahl der Kindergartenplätze beträgt aktuell 54 Prozent.

Kita!Plus

Das Landesprogramm Kita!Plus, das 2012 gestartet wurde, fördert Maßnahmen von Kitas zu den Themen: gesunde Ernährung, Verstärkung der Elternarbeit und faire Bildungschancen für Kinder.

Das Programm ist auf die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gerichtet. Dabei wird die Kompetenz der Fachpraxis durch die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien gestärkt. Das Programm setzt auf aufbauende, anknüpfende, erweiternde und stärkende Maßnahmen und Angebote. Es zielt auf eine stärkere Eltern- und Familienorientierung in den Kindertagesstätten. Gesunde Ernährung ist dabei ein wichtiger Baustein. Faire Bildungschancen für alle Kinder sollen durch eine Vernetzung der Kindertagesstätten und die verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern erreicht werden.

Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf können über das Landesprogramm Kita!Plus zusätzlich sowohl mit Blick auf Personal- und Projektkosten als auch hinsichtlich der Sachkosten finanziell gefördert werden. Dabei geht es konkret um das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Eltern soziale Kon-

takte und Austausch untereinander sowie mit den Erzieherinnen und Erziehern und anderen unterstützenden Professionen ermöglichen, wie auch um die Stärkung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. 2013 und 2014 stand hierfür jeweils ein Landesbudget von zusätzlich 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen

www.kita.rlp.de

Sprachförderung

Sprachbildung nimmt in den rheinland-pfälzischen Kitas einen besonderen Stellenwert ein. Sprachangebote und Förderung der Sprachkompetenz sind in Rheinland-Pfalz seit 2004 in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen fest verankert. Sprachliche Bildung und Förderung werden als dauerhafte, zentrale Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit verstanden und richten sich in diesem Sinne auch an alle Kinder. Zur Förderung von Chancengleichheit konnte zudem seit 2006 ein umfassendes Sprachförderprogramm kontinuierlich ausgeweitet werden. Dadurch erhalten die Kinder die Möglichkeit, an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Seit 2013 können Kinder aller Altersgruppen von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen profitieren.

Landesweit konnten in 2013/2014 rd. 22.000 Kinder durch über 2.500 Sprachfördermaßen, die über die Jugendämter für die Landesförderung angemeldet werden, gefördert werden. In zusätzliche Sprachfördermaßnahmen investiert das Land jährlich 6 Millionen Euro.

Weitere Informationen

www.kita.rlp.de

4.2.2 Schulsozialarbeit und schulbegleitende Maßnahmen

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot am Lern- und Lebensort Schule. Grundlage ist eine verbindliche partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Sie bietet im Wesentlichen:

- Individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Gruppenarbeit

- Hilfe bei Konfliktbewältigung im Schulalltag
- Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit Eltern/Kollegium
- offene Jugendarbeit an Schulen
- Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren eine erhebliche Ausweitung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Standards zur Schulsozialarbeit Rheinland-Pfalz unterstützt. Landesgeförderte Stellen sind aktuell an **227 Schulen** (mit 165,50 Personalstellen), die den Abschluss der Berufsreife anbieten, eingerichtet; hierfür wird ein jährlicher Förderbetrag von rd. 5,1 Mio. Euro (Stand: 2014) gewährt.

An **60 öffentlichen berufsbildenden Schulen gibt es 52 Personalstellen Schulsozialarbeit**, die mit **Haushaltsmitteln** des Landes in Höhe von rund **2,3 Mio. Euro** finanziert und gefördert werden.

Projekte für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler

Um schulverweigernde Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem zu (re)integrieren, fördert die Landesregierung Rheinland-Pfalz sozialpädagogische Maßnahmen und Betreuung. Die Projekte sollen den jungen Menschen Basiskompetenzen vermitteln. Außerdem werden hier Schlüsselqualifikationen trainiert, berufliche Orientierung geboten sowie tragfähige persönliche Zukunftsperspektiven entwickelt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung. Daneben werden Lehrkräfte, Eltern und entsprechende Fachinstitutionen einbezogen. An insgesamt vier Standorten werden Schulverweigererprojekte in unterschiedlicher Trägerschaft mit insgesamt 71.000 € gefördert.

Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder "keiner darf verloren gehen"

Bildungschancen von Kindern in benachteiligten Lebenssituationen zu verbessern, ist Ziel des Projektes "keiner darf verloren gehen - ein Lernpatenprojekt für Grundschul Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf". Durch ausgebildete kontinuierlich begleitende ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten erhalten Grundschul Kinder eine zusätzliche Zuwendung und Impulse. Die Lernpatinnen und Lernpaten fördern nicht nur Lesen, Rechnen und schulische Arbeitstechniken, sondern nehmen schulische wie außerschulische Möglichkeiten in den Blick, um die Kinder bei der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu unterstützen.

Das Projekt, das von der Bürgerstiftung Pfalz modellhaft erprobt wurde, wird seit 2008 vom Land Rheinland-Pfalz gefördert und hat sich 2014 in zwölf Jugendamtsbezirken als Angebot etabliert (Landesförderung 2014: 68.209 €). 2014 haben an 161 Grundschulen 371 Lernpatinnen und -paten 393 Kinder in Benachteiligungssituationen zusätzlich gefördert.

Weitere Informationen:

<http://kinderrechte.rlp.de/gute-beispiele/bildung/>

4.3 Bildung

4.3.1 Allgemeine Bildung

Das Angebot Ganztagschule

Mit der Ganztagschule kann den Bedürfnissen von vielen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern besser entsprochen werden. Sie hilft Eltern, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Durch die Ganztagschule werden gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen und neue Angebote entwickelt. Schülerinnen und Schüler genießen eine neue Attraktivität von Schule. Diese ist nicht nur "Instanz der Wissensvermittlung", sondern Lebensort, wo lebens- und berufspraktische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, mit ganz unterschiedlichen Methoden und Arbeitstechniken zu lernen, aber auch Verantwortung zu übernehmen und am Schulleben aktiv teilzunehmen.

Seit dem 1. August 2002 ist die Zahl der Ganztagschulen in Angebotsform von Schuljahr zu Schuljahr kontinuierlich gewachsen. Im Schuljahr 2014/2015 gibt es 604 Ganztagschulen in Angebotsform, die regional ausgewogen auf Städte und Gemeinden verteilt sind.

- 93 Prozent aller Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte haben mindestens ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich.
- 92 Prozent der Landkreise und kreisfreien Städte verfügen über mindestens ein entsprechendes Angebot im Bereich der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- 75 Prozent der Realschulen plus,
- 85 Prozent der Integrierten Gesamtschulen und
- 27 Prozent der Gymnasien sind Ganztagschulen in Angebotsform.

Berücksichtigt man die anderen Ganztagsschulformen, insbesondere die verpflichtende und die offene Ganztagsschule, gibt es im Schuljahr 2014/2015 über 1.100 Schulen mit ganztägigem Angebot. Dies sind mehr als 70 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Damit ist eine flächendeckende Versorgung erreicht, die bei Bedarf ergänzt wird.

Mit dem Ganztagsschulprogramm wird eine geregelte und ressourcengestützte Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern aus der Arbeits- und Wirtschaftswelt und aus dem regionalen Umfeld, zum Beispiel aus Vereinen und Verbänden verbindlich vorgegeben und umgesetzt. Nicht der regelmäßige Austausch und nicht gegenseitige Besuche allein sind Wesensmerkmal der Kooperation, sondern im hohen Maß auch die professionelle Ausgestaltung des erweiterten Zeitraums unter aktiver Mitwirkung vieler Partner.

Weitere Informationen:

<http://ganztagsschule.rlp.de>

Realschule plus

In der Realschule plus stehen das längere gemeinsame Lernen und die individuelle Förderung im Mittelpunkt. Sei es in kooperativer oder integrativer Form – die Schullaufbahn und der erreichbare Schulabschluss werden mit der Realschule plus möglichst lange offengehalten. Deshalb wird in der Orientierungsstufe nach der gleichen Stundentafel wie im Gymnasium unterrichtet. Dies stärkt die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und damit die Aufstiegsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Maßgebend ist dabei das neue Wahlpflichtfachangebot. Nach dem Orientierungsangebot in der Klassenstufe sechs können die Jugendlichen entsprechend ihrer Neigung und ihrer Begabung eigene Schwerpunkte setzen. Wählbar sind die vier Kernfächer Technik und Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft und Sozialwesen sowie Französisch, in denen die Unterrichtsprinzipien Berufsorientierung, ökonomische Bildung und informatische Bildung mit den Fachinhalten von der Klassenstufe 6 bis 10 vermittelt werden.

Die individuelle Förderung wird an der Realschule plus durch mehr Lehrerstunden unterstützt. Dies schließt sowohl den Pflichtstundenbereich als auch Fördermaßnahmen mit ein. Darüber hinaus können die Schulen zusätzliche Stunden beantragen, um eigene Förderkonzepte umzusetzen. Die zusätzlichen Stunden bieten die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit Leistungsrückständen zu unterstützen. Ebenso können Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen oder Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsgang wechseln, gefördert werden. Für die Sprachförderung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, steht darüber hinaus ebenfalls ein Stundenkontingent zur Verfügung. Berufsvorbereitung und Praxisorientierung sind innerhalb der schulischen Ausbildung wich-

tige Bausteine für eine erfolgreiche Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus der beruflichen Praxis gehört daher schon für viele der Vorgängerschulen der Realschule plus seit langem zum Schulalltag. Diese Berufsbezogenheit wird an der Realschule plus kontinuierlich fortgeführt und intensiviert – sei es im Hinblick auf den Berufseinstieg oder eine weitere schulische Laufbahn. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Betrieben, Behörden sowie freien Berufen. Neben Blockpraktika hat sich der „Praxistag“ bewährt.

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht die Möglichkeit, an Realschulen plus Fachoberschulen einzurichten. Die Fachoberschule ist ein zweijähriger Bildungsgang. Mit diesem zusätzlichen Angebot besteht so eine weitere Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Je nach gewählter Fachrichtung (Wirtschaft und Verwaltung, Technik sowie Gesundheit) absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule in der elften Klasse jeweils an drei Tagen in der Woche ein Praktikum in einem Betrieb. Im Schuljahr 2014/15 wird an 30 Realschulen plus ein solches Angebot unterbreitet.

Weitere Informationen

<http://realschuleplus.bildung-rp.de>

Projekt "Keine/r ohne Abschluss"

Das Projekt "Keine/r ohne Abschluss" gibt Schülerinnen und Schülern ohne den Abschluss der Berufsreife Gelegenheit, in einem zehnten Schuljahr (einem in der Schulordnung so bezeichneten "besonderen" zehnten Schuljahr) die Berufsreife in einer Projektklasse zu erwerben. Das Projekt bietet eine "zweite Chance" für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Berufsreife nach neun Schuljahren nicht erreicht haben.

Neben der Teilnahme der Jugendlichen an wöchentlichen Praxistagen, einer intensiven Verknüpfung mit der Praxis in Betrieben, einer vertieften Berufsorientierung und fächerübergreifenden Projekten hilft eine maximale Klassenstärke von weniger als 20 Schülerinnen und Schülern dabei, dieses Ziel zu erreichen. Das Projekt ist zudem mit einem verpflichtenden Ganztagschulangebot verknüpft.

Mit außergewöhnlichem Engagement von Schulleitungen und Lehrkräften und einem engen Zusammenwirken mit den außerschulischen Partnern wurden die gesetzten Ziele bisher übertroffen.

Denn die Zielvorgabe beim Start des Projekts war: Mehr als 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in diesem besonderen zehnten Schuljahr sollten den Schulabschluss der Berufsreife erreichen, mehr als 40 Prozent sollten einen direkten Anschluss in Form einer Berufsausbildung oder einer Beschäftigung finden oder aber zu

einem weiterführenden Schulbesuch befähigt werden. Seit dem Start im Jahr 2009 wurde in allen fünf Jahrgängen die 80-Prozent-Marke bei den Schulabschlüssen übertroffen, zum Ende des letzten Schuljahres betrug die Quote 85 Prozent. Noch deutlicher übertroffen wurde die vorgegebene Anschlussquote. Sie lag in allen fünf Jahren immer deutlich über 60 Prozent, im letzten Schuljahr lag sie bei 82 Prozent, somit konnten in fünf Jahren 462 Jugendliche zum Abschluss und 381 Jugendliche zum Anschluss geführt werden.

Weitere Informationen

<http://koa.rlp.de>

Kostenlose Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit)

Eine unentgeltliche (kostenfreie) Schulbuchausleihe können Eltern beantragen, wenn ihr Einkommen eine bestimmte Einkommenshöhe nicht erreicht. Die Kinder erhalten dann zum Schuljahresbeginn die notwendigen Bücher kostenlos. Übersteigt das Einkommen der Eltern die Einkommensgrenze, können sie Schulbücher gegen eine Gebühr ausleihen. Schrittweise wurde damit in allen allgemeinbildenden Schulen sowie in den Wahlschulen des berufsbildenden Bereichs das System der Lernmittelfreiheit in Form von Lernmittelgutscheinen durch ein System ersetzt, das alle Eltern finanziell entlastet.

Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und des Berufsvorbereitungsjahres bleibt es bei der schon praktizierten kostenfreien Ausleihe von Schulbüchern.

Weitere Informationen

<http://lmf-online.rlp.de/>

4.3.2 Berufsbildung

Großes Angebot zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in Rheinland-Pfalz

Schon seit vielen Jahren werden in der Sekundarstufe I Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung realisiert. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Schulen den differenzierenden und offenen Unterrichtsformen, die zum selbstständigen Lernen befähigen. Projektarbeit, fächerverbindendes und fachübergreifendes Arbeiten werden intensiviert, um Kommunikationsfähigkeit, Methoden- und Sozialkompetenzen auszubilden. Dies sind Schlüsselqualifikationen, die von der Arbeits- und Wirtschaftswelt sehr stark nachgefragt werden und die Chancen von Jugendlichen in der Arbeitswelt verbessern. Die Landesregierung unterstützt Jugendliche darüber hinaus durch individuelle Angebote, zum Beispiel durch die Jugend-Scouts,

Job-Füxe oder das Programm "Fit für den Job". Für einzelne Zielgruppen werden besondere Angebote bereitgehalten. Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten ein gezieltes Mentoring. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durch Integrationsfachdienste intensiv und individuell unterstützt; dies geschieht in enger Kooperation mit den Schulen, den Agenturen für Arbeit, den Kommunen und den Betrieben.

Neue Richtlinie für Standards im Berufsorientierungsprozess an Schulen

Die rechtliche Grundlage für die Berufs- und Studienorientierung bildet die Verwaltungsvorschrift "Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung", die zum 1. Februar 2012 in Kraft getreten ist. Darin sind für alle weiterführenden Schulen verbindliche Standards festgelegt, wie z. B. die Entwicklung eines über mehrere Jahre angelegten systematischen Konzeptes mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen für die Schullaufbahnberatung sowie die Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. Dazu gehört aber auch die Bildung und Stärkung regionaler Netzwerke mit allen Beteiligten, die in das Übergangsgeschehen zwischen Schule und Arbeitswelt involviert sind (Vertreterinnen und Vertreter aller Schularten, Kammern, Agenturen für Arbeit, freie Träger, Hochschulen etc.), die Dokumentation der Maßnahmen der Berufsorientierung in einem Portfolio durch die Schülerinnen und Schüler und die Benennung einer Lehrkraft, die die Arbeit der Netzwerk Beteiligten koordiniert und dafür sorgt, dass die verschiedenen Angebote zur Berufsorientierung an den Schulen bereitgehalten werden.

Weitere Informationen

<http://berufsorientierung.bildung-rp.de/berufsorientierung.html>

<http://berufsorientierung.bildung-rp.de/rahmenvorgaben.html>

Praxistag

Um einen Einblick in die Berufswelt zu erhalten, können Schülerinnen und Schüler an einem Tag in der Woche ein mindestens ½ jähriges kontinuierliches Praktikum in einem Betrieb durchführen. Ziel des "wöchentlichen Praxistags" ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern, die vor dem Schulabschluss der Berufsreife stehen, einen erfolgreichen und nahtlosen Übergang in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Unterstützt wird dieses Projekt des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums von der Bundesagentur für Arbeit.

An mittlerweile fast 270 Schulstandorten von Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen wird der Praxistag nahezu flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten. Aktuell nehmen rund 9.500 Schülerinnen und Schüler teil und nut-

zen im laufenden Schuljahr die Chance, an einem Tag pro Woche in einem Betrieb die Praxis verschiedenster Berufsbilder kennenzulernen. Sie werden dabei von Lehrkräften, Ausbildern und Fachkräften unterstützt.

Das 2007 gestartete Konzept des wöchentlichen Praxistags hat sich sehr gut entwickelt. Es hat insgesamt einen zusätzlichen Motivationsschub bei den Schülerinnen und Schülern bewirkt, die den Praxistag als förderlich und unterstützend empfinden. Aus der jährlichen Befragung der Lehrkräfte zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre berufliche Orientierung deutlich vom Praxistag profitieren. Besondere Fortschritte sind nach der Beobachtung der Lehrkräfte bei den Merkmalen Ausdauer, Sozialverhalten und Selbstbewusstsein wahrzunehmen. Der Praxistag ist für die teilnehmenden Jugendlichen eine Art Türöffner, denn fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Praxistag in eine anerkannte Ausbildung einmünden, verbleiben in dem Betrieb, in dem sie auch ihr Praktikum abgeleistet haben.

Weitere Informationen

<http://praxistag.bildung-rp.de>

Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen. In berufsbezogenen und studienbezogenen Bildungsgängen vermittelt sie Abschlüsse von der Berufsreife bis hin zur Hochschulreife.

Das berufliche Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit zwischen den genannten Bildungsgängen aus. Durch das in Lernbausteine gegliederte bildungsgangübergreifende Curriculum in den berufsübergreifenden Fächern werden Schleifen vermieden. So gehen z. B. in der Berufsschule während der dualen Berufsausbildung einmal erworbene Kompetenzen zum Beispiel zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Dualen Berufsoberschule nicht verloren, sondern werden in Form von bereits abgeschlossenen Lernbausteinen mitgenommen und angerechnet. Für Jugendliche, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, stehen individuelle Förderangebote zur Verfügung. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Jugendliche insbesondere beim Übergang in eine Berufsausbildung und dort, wo es notwendig ist, auch im ersten Ausbildungsabschnitt. Auch in schwierigen Lebenssituationen sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Jugendlichen.

Als Partner in der dualen Ausbildung haben die berufsbildenden Schulen den direkten Kontakt zu Betrieben, Kammern, Innungen und Verbänden. Diese Kontakte führen zu einer hohen Praxisorientierung in allen angebotenen Bildungsgängen.

Die Partner des von der Ministerpräsidentin geleiteten Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung haben sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Mit der Kampagne „Nach vorne führen viele Wege“ wird die Offenheit und Durchlässigkeit des rheinland-pfälzischen Bildungssystems verdeutlicht und die duale Ausbildung als eine gleichwertige Alternative zu weiterer Schulausbildung oder zu einem Studium charakterisiert.

Weitere Informationen

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/>

4.3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung und außerschulische Umweltbildung

Ferien am Ort

Mit diesem Betreuungsangebot, das im Jahr 2012 den Schwerpunkt auf "Nachhaltige Lebensstile" legt, sollen Kinder für Themen rund um die Gesundheit und Bewegung begeistert werden.

Hier handelt es sich um Ferienbetreuungsangebote der Landeszentrale für Umweltaufklärung zusammen mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz für Kinder und Jugendliche. Mit immer neuen Ideen versuchen die Vereine in den Sommerferien die Kinder und Jugendlichen für die Ferienspaß-Aktion zu begeistern. Drei Tage, ein verlängertes Wochenende, eine Woche oder sogar noch länger - mit oder ohne Übernachtung - kann eine Aktion dauern. Es wird ein vielfältiges, sportliches und kulturelles Programm geboten.

Das Motto "nachhaltig leben" - bietet die Chance "Ferien am Ort"- bewusster, manchmal ein bisschen langsamer, fair, immer miteinander und auf jeden Fall noch schöner zu erleben. Nachhaltig leben heißt, so zu verbrauchen, dass auch für andere etwas übrig bleibt, nicht auf Kosten der Kinder und Enkel zu leben, nicht mehr zu verbrauchen als nachwächst. Nachhaltigkeit heißt, die Ökosysteme so zu nutzen, dass sie auch in Zukunft noch funktionieren. Nachhaltigkeit heißt, das, was zur Verfügung steht, auch gerecht zu verteilen.

Weitere Informationen:

www.sportjugend-rlp.de (unter Angebote für Vereine, KiGa und Schule)

Waldferien für Kids

Kinder aus Rheinland-Pfalz können im Sommer ein oder zwei Wochen Ferien im Wald verbringen, sie werden dabei von Försterinnen und Förstern betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit, lebendig, spielerisch und fachkundig den Wald mit all seinen großen und kleinen Geheimnissen zu erforschen und zu erleben. In der Ferienbetreuung arbeiten die Forstämter mit zahlreichen forstlichen und nicht-forstlichen, ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Kräften und unterschiedlichen Kooperationspartnern ihrer Region zusammen, zum Beispiel mit Kirchen, Jugendämtern, Vereinen oder Naturschutzorganisationen.

Von Abenteuer bis Naturerlebnis, von Entdeckungstour bis Experimentierfeld reicht die Palette der Angebote. Ob "Wilde Waldtage", "Kinder spielen Piraten", "Waldindianer auf Spurensuche", "Baumklettern" oder "Hier lebten mal die Kelten", hinter jeder dieser Überschriften verbirgt sich ein interessanter, lehrreicher und schöner Ferientag mit hohem Spaßfaktor.

Ferienprogramme werden an einigen Forstämtern auch in den Herbst- und Osterferien realisiert. Anfragen können an die örtlichen Forstämter gerichtet werden. Alle Angebote von Landesforsten Rheinland-Pfalz finden sich auch im Internet.

Weitere Informationen

www.wald-rlp.de

Leben gestalten lernen

Alle rund 2.300 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wurden - nach einem Pilotprojekt mit 200 Kitas aus dem ganzen Land - mit Arbeitsmaterialien für die praktische Arbeit im Elementarbereich ausgestattet. Die anwendungs- und umsetzungsorientierten Materialien "Leben gestalten lernen" sind als UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet.

Ergänzt werden die Materialien durch Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, Patenschaftsprojekte, insbesondere mit Seniorinnen und Senioren, eigens für das Projekt komponierte Kinderlieder sowie durch ein Umweltmusical als Musik-CD für alle Kitas (mit zusätzlichen Seminarangeboten an der Landesmusikakademie).

Das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde 2014 als eigenständiges Thema in die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für rheinland-pfälzische Kindertagesstätten aufgenommen. Außerdem wurde die Evangelische Kindertagesstätte Pustebume in Hahnstätten sowie die Betriebskita Juwelchen des alternativen Energieherstellers juwi als Konsultationskindertagesstätte für die Jahre 2014 bis 2016 ausgewählt. Aufgabe der Konsultationskindertagesstätten ist es, anderen Kindertagesstätten, Trägern, Eltern, Fachschulen und weiteren Interessierten ihre Arbeit in

ihrem Schwerpunkt nahe zu bringen und Anregungen für die ganz konkrete Umsetzung des jeweiligen Schwerpunktes im Sinne des Lernens von der Praxis zu geben. Hierfür erhalten sie eine Förderung von bis zu 15.000,-€ pro Kita pro Jahr.

Programm „Zukunftsformer - was bleibt entscheidest Du“

Im Rahmen des Programms „Zukunftsformer“ wurden von Juni 2013 bis September 2014 drei ausgewählte Jugendzentren in Trier, Annweiler und Zweibrücken dabei unterstützt, Projekte zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Jugendlichen umzusetzen.

Das Programm richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren, die sozial benachteiligt sind und einen erhöhten sozialpädagogischen Förderbedarf haben. Die Jugendlichen lernen durch praktische Projektarbeit das eigene Handeln zu hinterfragen und beschäftigen sich mit ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie entwickeln spürbare Gestaltungskompetenzen und erfahren, wie sie ihre Umwelt aktiv gestalten können, damit diese heute, aber auch in Zukunft lebenswert ist.

Zukunftsformer ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, unterstützt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und das Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz.

Durch Beratung, Qualifizierungsangebote und Vernetzung mit Umweltbildungszentren erfolgt eine Professionalisierung der Zentren und ihrer Pädagoginnen und Pädagogen in Sachen Nachhaltigkeit. Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation sorgen dafür, dass die im Modellprojekt gewonnenen Ergebnisse auch für weitere interessierte Jugendzentren verfügbar werden.

Das Projekt soll aufgrund seines Erfolgs auch in 2015 fortgeführt werden.

Weitere Informationen

<http://www.dkjs.de/themen/alle-programme/zukunftsformer/>

4.3.4 Non-formale und informelle Lern- und Bildungsprozesse junger Menschen fördern

Für die Kinder- und Jugendpolitik des Landes ist das Recht der jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zentral (vgl. SGB VIII, § 1). Daher werden Strukturen für selbstbestimmte und selbstgesteuerte Bildungs- und Lernprozesse, d.h. Strukturen für non-formales und informelles Lernen durch die Landesregierung gefördert. Wesentlich sind hierbei die vielfältigen und pluralen Angebote der Jugendverbände und der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene, die durch Freiwilligkeit, Mitwirkung und Engagement geprägt sind und daher für viele Kinder und Jugendliche, gerade auch für junge Menschen aus sozial schwachen Familien, wichtig im Prozess des Aufwachsens sind. Gerade die Jugendarbeit schafft Freiräume, die Jugendlichen Gelegenheiten geben, gemeinsam mit anderen ihren jugendspezifischen Interessen und Neigungen nachzugehen und sich auszuprobieren. Autonomie wird gefördert, die Fähigkeit selbständig und verantwortungsvoll zu handeln und ein Bewusstsein für eine solidarische Gesellschaft zu entwickeln.

Förderbereiche sind daher u.a.

- Maßnahmen der sozialen Bildung, die Kinder und Jugendliche darin unterstützen, soziale und persönliche Kompetenzen zu entwickeln sowie die Förderung von Maßnahmen der politischen Jugendbildung.
- Ebenso zielt die Landesregierung mit ihren Förderungen auf die Stärkung des freiwilligen, gesellschaftlichen Engagements und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen:
 - Schulungen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beispiel: Ausbildung zur Jugendleiterin/zum Jugendleiter),
 - die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit bei Veranstaltungen
 - die Aufwandsentschädigung von Lohnausfall für ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit Tätige werden ebenso gefördert
 - wie die gezielte Unterstützung nachhaltiger und verbindlicher Beteiligungsmöglichkeiten.
- Strukturelle Förderung der Jugendverbandsarbeit (u.a. Institutionelle Förderung des Landesjugendrings; Förderung der Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten),
- Förderung von Jugendtreffs und Häusern der offenen Tür,
- Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum (mobile aufsuchende Jugendarbeit).

4.4 Ernährung

Sozialfonds für Mittagessen in Kindertagesstätten und Ganztagschulen

Kinder und Jugendliche brauchen für ihr Aufwachsen eine gesunde und ausgewogene Ernährung, zu der ein regelmäßiges, warmes Mittagessen gehört. Deswegen erhalten Kinder aus Familien mit einem geringen Einkommen vom Land einen Zuschuss zum Mittagessen in Kita und Ganztagschule. Mit Hilfe dieser Fonds stellen die kreisfreien Städte und die Landkreise in Rheinland-Pfalz sicher, dass Kinder, deren Eltern ein sehr geringes Einkommen haben, am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Kinder von Eltern, die sich noch im Asylverfahren befinden (leistungsberechtigt nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz) und Kinder, deren Eltern ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Weitere Informationen

<http://lmf-online.rlp.de>

4.5 Familie

4.5.1 Beratungsinstitutionen und Anlaufstellen für von Armut bedrohte Familien

Häuser der Familie

Häuser der Familie sind Anlaufstellen und Orte der Begegnung für Familien. Sie informieren kompetent über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Familien, übernehmen eine Lotsenfunktion und fördern die Vernetzung familienunterstützender Angebote vor Ort. Darüber hinaus unterstützen sie Familien bei der Bewältigung von Familienaufgaben, beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder Hausaufgabenbetreuung. In Rheinland-Pfalz gibt es gegenwärtig in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Haus der Familie (Stand Oktober 2014: 45 Häuser der Familie). Ein Teil der Häuser der Familie sind zugleich als Mehrgenerationenhäuser in das entsprechende Aktionsprogramm des Bundes eingebunden (Stand Oktober 2014: 32 Häuser der Familie sind auch Mehrgenerationenhäuser).

Weitere Informationen

www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Familienbildungsstätten

Familienbildung hat das Ziel, Familien frühzeitig, lebensbegleitend und bedarfsorientiert in allen Lebenssituationen zu begleiten. Durch Familienbildungsstätten sollen jedoch vor allem Familien erreicht werden, die aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Lebenslage auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Seit 2008 haben alle zwanzig anerkannten und vom Land geförderten Familienbildungsstätten ihre Angebote mit familienrelevanten Einrichtungen und Professionen, wie Hebammen, Kinder- und Frauenärzte, Kitas, Schulen, Betrieben, Gemeinden und Stadtteilbüros, in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, vernetzt. Sie entwickeln Gehstrukturen, um Familien dort zu erreichen, wo sie sich im Alltag aufhalten.

Weitere Informationen

www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Familienzentren

Die rheinland-pfälzischen Familienzentren sind Initiativen von Familien für Familien und leben vom bürgerschaftlichen Engagement ihrer Besucherinnen und Besucher. Als Selbsthilfeinitiativen mit eigener Vereinsgründung sind sie offene Treffpunkte für Eltern, Kinder und alle an Familienzentrumsarbeit Interessierten, die sich mit ihren Interessen und Kompetenzen aktiv einbringen. Familienzentren bieten als Orte der Begegnung und der gegenseitigen Unterstützung ein vielfältiges Angebot an Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsmaßnahmen. Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 11 Familienzentren (Stand Februar 2015).

Weitere Informationen

www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Lokale Bündnisse für Familien

Lokale Bündnisse für Familie sind regionale Netzwerke, die dazu beitragen, ein Mehr an Familienfreundlichkeit in der Region zu schaffen. Ziel der Lokalen Bündnisse ist es, Familien zu fördern, ihre Familienkompetenz zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Rahmenbedingungen in der Region familienfreundlich zu gestalten und zu einem familienfreundlichen Klima beizutragen.

In Rheinland-Pfalz gibt es rund 25 Lokale Bündnisse für Familie, die vom Land ideell unterstützt werden. Hier haben sich Partnerinnen und Partner aus ganz unterschiedlichen Bereichen, aus Vereinen, Kirchen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, zusammengeschlossen und bringen ihr

Wissen und ihre Erfahrungen ein. Jede Person kann sich in einem Lokalen Bündnis für Familie engagieren.

Weitere Informationen

www.netzwerk-familie-staerken.rlp.de

Förderung von Erziehungs-, Familien- und Schwangeren(konflikt)beratungsstellen

Um Kindern und ihren Familien gute Entwicklungschancen bieten zu können, ist eine wohnortnahe und niedrighschwellige Beratungsstruktur wichtig. Hier spielen die zahlreichen Beratungsstellen - von den Schwangeren(konflikt)beratungsstellen über die Erziehungs- bis hin zu den Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen - eine wichtige Rolle.

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen sind ein kostenfreies Angebot insbesondere für werdende Mütter und Väter sowie Eltern während der ersten Lebensjahre eines Kindes. Die Beratungsstellen beraten in persönlichen Lebensfragen und informieren auch über gesetzliche Ansprüche und Leistungen (beispielsweise Elterngeld oder Unterhaltsansprüche) und vermitteln Sachleistungen und finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie der Landesstiftung "Familie in Not".

Landesweit gibt es 59 Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie 80 Schwangeren(konflikt)beratungsstellen.

Weitere Informationen

<http://mifkjf.rlp.de/familie/guter-start-ins-kinderleben/fruehe-hilfen/praeventionsarbeit-durch-beratungsstellen/>

4.5.2 Individuelle und direkte Unterstützung von Eltern

Stiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz"

Mit der 1980 eingerichteten Stiftung "Familie in Not - Rheinland Pfalz" wurde eine unbürokratische Hilfeinstanz für Familien in besonderen Notlagen geschaffen. Nach der Satzung verfolgt die Stiftung den Zweck, „schwangeren Frauen und Familien, vor allem kinderreichen Familien und alleinerziehenden Müttern und Vätern, die sich in einer außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlage befinden, schnelle und auf den Einzelfall abgestimmte finanzielle Hilfen zu ermöglichen“.

Nach Einrichtung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ im Jahre 1984 für schwangere Frauen – in diesem Rahmen stehen derzeit jährlich für Rheinland-Pfalz etwa 4,2 Mio. Euro für Schwangerennotlagen zur Verfügung – hat sich die Landesstiftung auf besondere Familiennotlagen konzentriert.

Die Landesstiftung finanziert ihre Hilfen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, das derzeit 8,19 Millionen Euro beträgt. Zurzeit stehen jährlich etwa 360.000 Euro zur Verfügung. 2013 wurden aus Mitteln der Landesstiftung 323 Einzelfallhilfen gewährt; daneben waren es aus Mitteln der Bundesstiftung 4.704 Bewilligungen. Zu den Hauptzielgruppen der Landesstiftung zählen Familien mit fehlendem oder sehr geringem Einkommen, also Familien, die von Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Überschuldung oder dem (drohenden) Verlust der Familienwohnung betroffen sind.

Die Stiftung versteht sich als „letzte Möglichkeit“ in außergewöhnlichen Notlagen, die nicht von den Familien selbst oder im Rahmen des allgemeinen Sozialleistungssystems gelöst werden können. Stiftungsleistungen kommen somit nur subsidiär in Betracht.

Weitere Informationen

www.mifkjf.rlp.de (unter Familie / Gute Zukunft / Finanzielle Leistungen)

www.lsjv.rlp.de (unter Kinder, Jugend und Familie / Stiftungen)

Familienerholung

Urlaub und Erholung sind ein wichtiges Grundbedürfnis, das gerade für Eltern und Kinder in schwierigen Lebenssituationen eine besondere Relevanz hat. Insbesondere Mehr-Kinder-Familien und Alleinerziehende mit niedrigem Familieneinkommen, aber auch Familien mit einem behinderten Familienmitglied fällt es oftmals schwer, sich einen Familienurlaub zu leisten oder auch einen Ort für Familienurlaub zu finden, der sie nicht ausgrenzt, sondern bewusst anspricht. Diese Familien sollen mit der Landesförderung gezielt erreicht werden. Bezuschusst werden Familienferienmaßnahmen in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, sowie familiengeeigneten Jugendherbergen und auf familiengeeigneten Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen

www.mifkjf.rlp.de (unter Familie / Gute Zukunft / Finanzielle Leistungen)

Familienferien-Sonderaktion

Die 2014 bereits zum elften Mal durchgeführte Familienferien-Sonderaktion ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz mit den gemeinnützigen Familienferienstätten, den Jugendherbergen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Obwohl das Land Rheinland-Pfalz Familienferien in Familienferienstätten und Jugendherbergen bezuschusst, gibt es dennoch nicht wenige Familien, die noch nie oder schon lange nicht mehr in Urlaub waren. Für 123 Familien mit einem sehr geringen Einkommen besteht deshalb die Möglichkeit, in den Sommerferien kostenlos eine Woche Urlaub mit der ganzen Familie in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge in Rheinland-Pfalz zu verbringen.

Die Familienferienstätten und Jugendherbergen stellen die Plätze zur Verfügung, die Wohlfahrtsverbände und ihre sozialen Dienste übernehmen die Vermittlung der von ihnen ausgewählten Familien. Darüber hinaus hat die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz bereits mehrmals die Familienferien-Sonderaktion in den Sommerferien mit einem Betrag von 30.000 Euro unterstützt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Lebensperspektiven, Wohlstand, soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe von Familien entscheiden sich heute vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb ist die aktive Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Erwerbsleben nicht nur ein wichtiges Ziel der Familienpolitik, sondern auch ein Aspekt der Vermeidung und Bekämpfung von Armut. Deshalb motiviert die Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen Unternehmen, ihre Arbeitsbedingungen familienfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig setzt sie auch auf die Förderung von Maßnahmen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Erwerbsleben ermöglicht.

So fördert die Landesregierung jährlich in Kooperation mit der Wirtschaft, familienunterstützenden Dienstleistern und Kommunen Regionalkonferenzen, in denen über eine familienfreundliche Personalpolitik und deren wirtschaftlichen Nutzen informiert und eine gute Praxis vorgestellt wird, aber auch eine Vernetzung im Sinne einer familienfreundlichen Infrastruktur vor Ort gefördert wird.

Weitere Informationen

www.mifkjf.rlp.de (unter Familie / Vereinbarkeit Familie und Beruf)

4.6 Soziales Umfeld

4.6.1 Soziale Wohnraumförderung

Vorbemerkung

Die soziale Wohnraumförderung des Landes Rheinland-Pfalz versorgt bedürftige Familien, Paare und Einzelpersonen mit Wohnungen, wenn sie keine angemessene Mietwohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Investoren und Privatpersonen, die Wohnraum schaffen beziehungsweise modernisieren wollen, und für diesen Wohnraum sozialverträgliche Mieten nehmen, erhalten vom Land Rheinland-Pfalz finanzielle Förderung und zinsverbilligte Kredite. Die Fördergelder sind an verschiedene Vorgaben wie etwa bestimmte Einkommensgrenzen gebunden.

Weitere Informationen

<http://fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/>

Programm Mietwohnraumförderung

Mit dem Programm Mietwohnraumförderung wird der Bau von preisgünstigen Wohnungen durch nachrangige Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen), die zusätzlich seitens des Landes im Zins verbilligt werden, unterstützt. Das Programm richtet sich an Investoren (Unternehmen und Privatpersonen), die bereit sind, Haushalten mit geringem Einkommen Mietwohnraum zu überlassen. Als Gegenleistung für die Förderung erhalten die Vermieter vom Land die Auflage, insbesondere Belegungs- und Mietpreisbindungen, zu übernehmen. Dadurch wird erreicht, dass nur an Personen vermietet wird, deren Einkommen nicht über einer bestimmten, vorgegebenen Einkommensgrenze liegt. Außerdem sind die Vermieter an eine sozial verträgliche Höchstmiete gebunden, die regelmäßig unterhalb des örtlichen Mietniveaus liegt. Dieses Ziel wird auch durch das Instrument "Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten" bei bestehenden Mietwohnungen erreicht.

Weitere Informationen:

<http://isb.rlp.de/de/wohnraum/mietwohnungen/bau-von-mietwohnungen/>

Förderung von Studierendenwohnheimen

Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage an Standorten von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Rheinland-Pfalz und der anhaltend hohen Nachfrage nach Angeboten für Studentisches Wohnen soll mit dem Programm zur Förderung von Studierendenwohnheimen die Wohnraumversorgung der Studierenden in Rheinland-Pfalz nachhaltig verbessert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Investoren eine Förderung von Wohnraum für Studierende im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung an. Die Förderung erfolgt durch nachrangige ISB-Darlehen, die zusätzlich seitens des Landes im Zins verbilligt werden. Die geförderten Wohnheimplätze sind für die Dauer der Belegungs- und Mietbindung (Bindungszeitraum) an Studierende mit geringem Einkommen zu überlassen. Zugleich verpflichten sich Vermieter, nur eine sozial verträgliche Höchstmiete gemäß der Förderzusage während der Bindungsdauer zu nehmen. Neben dem Bau von Studierendenwohnheimen wird dabei auch die Modernisierung gefördert.

Weitere Informationen:

<http://isb.rlp.de/de/wohnraum/studierendenwohnheime/bau-von-studierendenwohnheimen/>

Förderung von Wohngruppen

Ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben - unterstützt durch ambulante Pflege - soll pflegebedürftigen volljährigen Menschen sowie volljährigen Menschen mit Behinderung mit dem Programm "Förderung von Wohngruppen" ermöglicht werden. Die Förderung erfolgt durch ISB-Darlehen, die zusätzlich seitens des Landes im Zins verbilligt werden und richtet sich an Investoren (beispielsweise Privatpersonen oder Unternehmen), die barrierefreien Wohnraum schaffen oder um- beziehungsweise ausbauen zur Einrichtung von Wohngruppen. Die Wohnungen sollen preisgünstig an den begünstigten Personenkreis vermietet werden.

Förderfähig sind Wohnungen für maximal acht beziehungsweise zwölf Menschen, unter Beachtung der Vorschriften des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG). Die Struktur des Förderprogramms ist hinsichtlich der Darlehenshöhe und der Höchstmieten an die besonderen Anforderungen der neuen Wohnform (Wohngruppe) angepasst. Für die Mieter gelten bestimmte Einkommensgrenzen.

Weitere Informationen

<http://isb.rlp.de/wohnraum/wohngruppen/foerderung-von-wohngruppen/>

Modernisierungsförderung

Bei der Modernisierungsförderung von bestehenden Mietwohnungen werden bauliche Maßnahmen gefördert, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen sowie Maßnahmen, die zu Energieeinsparungen führen. Die Förderung der Eigentümer erfolgt unter Eingehung von Belegungs- und Mietbindungen (15 Jahre) durch ISB-Darlehen, die zusätzlich seitens des Landes im Zins verbilligt werden. Nach Abschluss der geförderten baulichen Maßnahmen dürfen die Anfangsmieten bestimmte Mietobergrenzen nicht übersteigen.

Bei der Modernisierung selbst genutzten Wohnraums erfolgt die Förderung von Haushalten, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten, ebenfalls durch zinsgünstige nachrangige ISB-Darlehen.

Weitere Informationen

<http://isb.rlp.de/de/wohnraum/modernisierung/>

Eigentumsprogramm

Mit dem sogenannten Eigentumsprogramm fördert das Land die Bildung von selbst genutztem Wohnraum. Durch zinsgünstige nachrangige ISB-Darlehen wird Haushalten, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten, der Erwerb oder der Neubau von Wohneigentum ermöglicht.

Weitere Informationen

<http://isb.rlp.de/de/wohnraum/wohneigentum/isb-darlehen-wohneigentum/>

4.6.2 Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“

Der fortschreitende soziale, wirtschaftliche, demografische und ökologische Wandel wirkt sich auf immer mehr städtische Quartiere aus. Das 1999 aufgelegte Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" als Teil der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" ist eine gemeinsame Reaktion von Bund, Ländern und Gemeinden auf diese Entwicklungen. Ziel ist ein gemeinschaftliches Handeln, das vor allem die Quartiere stabilisieren soll, verträgliche Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen schafft, Bildungsmöglichkeiten verbessert sowie Prävention und Integration unterstützt. Im Mittelpunkt des Handelns stehen die Themenfelder Städtebau, Soziales, Ökonomie, Ökologie, Bildung, Beschäftigung und Kultur.

Vor Ort soll für das Problemgebiet ein Handlungskonzept erarbeitet werden, um das Leben im betroffenen Quartier zu verbessern. Aufgabe der lokalen Handlungsebene ist es, auf Grundlage dieses Konzeptes ein lokales konkretes Gebietsprogramm "Soziale Stadt" zu organisieren und umzusetzen. Dazu schaffen die Gemeinden in den Problemgebieten Strukturen, Netzwerke und Plattformen, koordinieren und bündeln die Aktivitäten, binden die verschiedenen Akteure und Betroffenen ein, nutzen die Programmpalette und steuern die Prozesse vor Ort.

Die Maßnahmenschwerpunkte liegen in Rheinland-Pfalz in den Bereichen

- städtebauliche Wohnumfeldverbesserungen (vor allem Straßen, Wege, Plätze)
- Schaffen von Gemeinbedarfseinrichtungen (vor allem Quartierszentren, Nahversorgungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen)
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (vor allem Wohnraumverbesserungen)
- Beteiligung und Betreuung der Bewohnerschaft (Quartiersmanagement).

Das Programm ist, wie alle Teilprogramme der Städtebauförderung, schwerpunktmäßig auf die Mitfinanzierung von investiven und investitionsvorbereitenden Maßnahmen ausgerichtet. Investive Maßnahmen sind Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Baumaßnahmen. Zu den investitionsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen gehören Planungen, Konzepte, Beratungen oder Beteiligungsverfahren. Ergänzend sind im begrenzten Umfang nicht-investive im Sinne investitionsbegleitender Maßnahmen wie Quartiersmanagement und Verfügungsfonds zugelassen; sie dienen der Flankierung der investiven Maßnahmen.

Das Programm richtet sich grundsätzlich an die großen und mittleren Städte, weil der gebietsbezogene besondere Erneuerungsbedarf im Sinne der generellen Programmausrichtung in der Regel eher dort vorhanden ist. Insoweit liegt der Schwerpunkt in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten des Landes (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Kaiserslautern, Trier, Neuwied, Neustadt, Bad Kreuznach u.a.).

Weitere Informationen

<http://www.isim.rlp.de/staedte-und-gemeinden/staedtebauliche-erneuerung/soziale-stadt/>

4.6.3 Gemeinwesenarbeit

Eine wichtige Rolle für die Überwindung von Armut und Ausgrenzung hat die stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit. Ihr kommt eine tragende Bedeutung bei der Förderung der Selbsthilfe für Bewohnerinnen und Bewohner in Stadtteilen zu, in denen sich soziale Probleme häufen.

Aufgabe der Fachkräfte in der Gemeinwesenarbeit ist es, die in sozial benachteiligten Stadtteilen lebenden Menschen und Familien in vielerlei Hinsicht zu fördern und zu unterstützen. Sie bieten unter anderem Hilfe bei der Suche und Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz an. Kinder und Jugendliche erfahren Unterstützung bei schulischen Belangen wie Hausaufgabenhilfe sowie der Freizeitgestaltung, besonders während der Ferienzeiten. Darüber hinaus werden für Erwachsene Fortbildungen und Sprachkurse angeboten. Die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit dienen als Anlaufstelle für die in benachteiligten Wohngebieten lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Die Förderung der Integration in die Gemeinschaft ist zentrale Aufgabe der Fachkräfte. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fördert anteilig 24 sozialpädagogische Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit in neun rheinland-pfälzischen Städten mit 19 aufzuwertenden Stadtteilen.

4.6.4 Spiel- und Lernstuben

In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit fördern Spiel- und Lernstuben als Kindertagesstätten in sogenannten „sozialen Brennpunkten Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds“ (siehe Landesverordnung zum Kita-Gesetz). Spiel- und Lernstuben haben als Kitas, die von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätte für Familien sind, ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebensweltorientierten und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten u. a. Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Frauengruppen, Ad-hoc-Gespräche, Sprachkurse, Computerkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung, Wohnumfeldgestaltung und das Initiieren bedarfsgerechter Projekte. Das Jugendministerium fördert anteilig 36 Spiel- und Lernstuben mit 1.483 Plätzen in Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen

Broschüre „Spiel- und Lernstuben zeigen Profil“ z. B.

<http://kinderrechte.rlp.de/einzelne-kinderrechte/schutz-vor-diskriminierung/herkunft/materialien/>

4.6.5 Kinder(stadt)pläne

Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sind gerade für Kinder, die in beengten Wohnverhältnissen leben eine Voraussetzung für gesundes, bewegungsförderndes Aufwachsen. Dabei ist es wichtig, dass Kinder über ihre Wohnquartiere hinaus auf andere Wohngebiete und deren Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten aufmerksam werden.

Zur Unterstützung der Raumeignung, der Information über die für Kinder relevanten Orte sowie einer Bilanzierung vorhandener bzw. fehlender Möglichkeiten fördert das Jugendministerium die Entwicklung von Kinder(stadt)plänen auf der Grundlage von Beteiligungsmaßnahmen für Grundschul Kinder.

Weitere Informationen

<http://kinderrechte.rlp.de/einzelne-kinderrechte/spiel-freizeit-und-kultur/materialien/kinderstadtplaene/>

4.6.6 Programm naturnahe Lebensräume

Erfahrungen in der Natur fördern die geistige, körperliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hierbei zielt die Spielleitplanung auf eine hohe Lebensqualität für alle Generationen, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche. Erreicht werden soll die höhere Lebensqualität, indem abwechslungsreiche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche erhalten und geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche die Natur wieder erfahren und erleben können.

Kommunen und freie Träger können finanzielle Unterstützung beantragen, wenn sie beispielsweise einen Schulhof, das Außengelände einer Kindertagesstätte oder einen Spielplatz naturnah gestalten oder umgestalten. Gefördert werden kann aus diesem Programm auch die Anlage von Schulgärten.

Weitere Informationen

<http://mulewf.rlp.de/ministerium/nachhaltigkeit/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/foerderprogramm-naturnahe-lebensraeume/>

<http://kinderrechte.rlp.de/aktionsprogramm-kinderfreundliches-rheinland-pfalz/spielleitplanung/>

4.7 Mobilität für alle Gruppen

Der ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge leistet einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag. Die Teilhabechancen durch ein gutes Mobilitätsangebot zu erhalten, ist nicht nur eine verkehrspolitische, sondern auch eine soziale Aufgabe. Die Landespolitik hat dabei vor allem die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für einen zukunftssicheren ÖPNV zu verbessern und damit gleichzeitig einen Beitrag auch für den Erhalt der Teilhabemöglichkeiten aller Menschen im Bereich Mobilität zu leisten. Dabei stehen insbesondere die alltäglichen Besorgungen, Arztbesuche, Behördengänge aber auch Freizeitaktivitäten im Fokus. Mit einem Bündel von Maßnahmen arbeitet die Landesregierung im Bereich Mobilität daran, präventiv die Voraussetzung für Strukturen zu schaffen, damit Armut gar nicht erst entsteht.

Auf der Schiene bringt der zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 gestartete "Rheinland-Pfalz-Takt 2015" wesentliche Erweiterungen im Angebot. Darüber hinaus wird zurzeit das gesamte Busnetz im Norden des Landes neu konzipiert und auf Anschlüsse zum SPNV ausgerichtet. Zur Sicherung der Grundversorgung auch in ländlich geprägten Regionen tragen zukünftig bedarfsgesteuerte Bedienformen wie Rufbusse oder Bürgerbusse in weit größerem Maß bei. Die kommunalen Aufgabenträger planen, verstärkt Anruf-Sammel-Fahrten in der Fläche anzubieten. So soll die Anforderung der Grundversorgung einerseits und wirtschaftlich tragbare Verkehrsnetze andererseits vereinbar gemacht werden.

Bürgerbusse ermöglichen Mobilität ohne eigenes Auto und Linienbus in jenen Räumen, in denen klassische Angebote des ÖPNV nicht mehr verfügbar sind. Sie unterstützen ältere Bürger und Bürgerinnen, denen aufgrund ihrer altersbedingten Beeinträchtigung die Nutzung von Auto oder Linienbus nicht mehr möglich ist.

Schüler, Auszubildende und Studierende sind in ländlich geprägten Regionen besonders auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen. Mit der Zielsetzung einen einfachen und gleichen Zugang zu Bildungsstätten zu ermöglichen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der am 23. Juli 2014 durch den Landtag beschlossen wurde. Damit kann die Rabattierung von Schüler- und Ausbildungsfahrkarten des ÖPNV mit erheblichen Finanzmitteln gefördert werden.

Für eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV-Angebotes investiert die Landesregierung jährlich mindestens 12 Mio. Euro in die Modernisierung von Verkehrsanlagen.

4.8 Energiearmut

Projekt „Energiearmut vorbeugen“

Immer mehr Menschen können ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen. Folge sind die Anhäufung von Energieschulden und letztendlich die Unterbrechung der Energieversorgung. Mit dem Projekt „Energiearmut vorbeugen“ will die Landesregierung insbesondere Haushalte mit geringen Einkünften unterstützen.

Das vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung geförderte Pilotprojekt „Energiearmut vorbeugen“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz startete im Januar 2013. In einem Zeitraum von drei Jahren soll ein umfangreiches Beratungsangebot für betroffene Haushalte erarbeitet werden, wobei sowohl der Strom- als auch der Wärmebereich betrachtet werden.

Das Projekt wird zunächst im Großraum Mainz durchgeführt. Anschließend soll das Beratungsangebot auf weitere Orte in Rheinland-Pfalz ausgedehnt werden.

Das mehrstufige Beratungsangebot der Verbraucherzentrale umfasst unter anderem folgende Bausteine:

- Vermittlung zwischen Kunde und Energieversorger zur Abwendung drohender Versorgungssperren
- Gezielte Energiesparberatung
- Energierechtsberatung zur Prüfung der Vertragsverhältnisse und der Verhältnismäßigkeit einer drohenden Energiesperre
- Untersuchung der typischen Ursachen für Energiearmut und Entwicklung von Strategien zur Behebung der Situation.

Darüber hinaus kooperiert die Verbraucherzentrale im Rahmen des Projektes mit verschiedenen Akteuren der Mainzer Hilfelandschaft, wie den Schuldnerberatungsstellen. Bei Insolvenz oder Mietstreitigkeiten bietet die Verbraucherzentrale zusätzliche Beratung in diesen Bereichen an.

Weitere Informationen

<http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsangebote-16>

<http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energiekostenberatung---erste-bilanz-der-verbraucherzentrale-zeigt-grossen-bedarf-2>

4.9 Extreme Armut

Suchterkrankungen und Wohnungslosigkeit können zu extremen Armutsformen führen. Das Land wirkt dem mit umfassenden und differenzierten Angeboten für die Betroffenen entgegen.

4.9.1 Wohnungslosenhilfe

Das Land ist als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig für einen wesentlichen Teil der Hilfen für wohnungslose Menschen. Dabei handelt es sich um sogenannte "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" in stationärer oder teilstationärer Form (Resozialisierungseinrichtungen) oder um ambulante Hilfen für umherziehende Wohnungslose mit häufig wechselnden Aufenthaltsorten und ambulante Hilfen für Haftentlassene (Betreutes Wohnen). Die Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. In Zuständigkeit des Landes gibt es in Rheinland-Pfalz 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 433 Plätzen und 98 Wohngemeinschaftsplätze an 14 Standorten.

Im Folgenden werden einige Angebote für wohnungslose Menschen exemplarisch dargestellt.

4.9.2 Angebot für wohnungslose Frauen

Haltepunkt im Maria-Goretti-Haus Trier

Wohnungslose Frauen und von Wohnungslosigkeit bedrohte und sozial benachteiligte Frauen finden im "Haltepunkt für Frauen" im Maria-Goretti-Haus Trier Hilfe und Unterstützung. Der Haltepunkt ist eine niedrigschwellige Einrichtung. Kern des Angebotes ist das "Café Haltepunkt". Hier können sich die Frauen beraten lassen, sich unterhalten, Mahlzeiten zubereiten, ihre Wäsche waschen, duschen, am PC Bewerbungen schreiben oder ins Internet gehen. Sie können die Adresse des "Cafés Haltepunkt" als ihre Postadresse nutzen. Kreativprojekte, wie das Kochprojekt und eine Kleiderkammer, runden das Angebot ab. Darüber hinaus gibt es eine teilstationäre Übernachtungsmöglichkeit mit zwei Plätzen. Kennzeichnend für die Arbeit des Haltepunktes ist das Miteinander von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Im Schnitt engagieren sich 15 ehrenamtliche Helferinnen in der Einrichtung. Durch intensive sozialpädagogische Betreuung und qualifizierte fachliche Beratung werden die Frauen psychisch stabilisiert und ermutigt, selbstbewusst am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Angegliedert an den Haltepunkt ist eine Integrationsmaßnahme zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen mit massiven Vermittlungshemmnissen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Trier. Die Maßnahme verfügt über 25 Plätze und wird vom Jobcenter der Stadt Trier finanziert. Hier können Frauen in besonderen Lebensverhältnissen und mit sozialen Schwierigkeiten für mindestens sechs Monate ganz individuelle Hilfen in schwierigen Lebenslagen erhalten. Ziel der Maßnahme ist es, den Frauen ihre individuellen Problemlagen deutlich zu machen und Möglichkeiten der Aufarbeitung aufzuzeigen, um so die Voraussetzungen für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration zu schaffen. 2013 nahmen 63 Frauen an einer solchen Maßnahme teil. Vier Frauen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung vermittelt werden und drei Frauen in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Seit 1996 wird der Haltepunkt im Maria-Goretti-Haus unter Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Weitere Informationen

<http://www.skf-trier.de/index.php/skf-trier/einrichtungen/haltepunkt.html>

<http://www.skf-trier.de/index.php/direkt-zu/haus-maria-goretti.html>

Wendepunkt Mainz

Für Frauen in Wohnungsnot bietet der "Wendepunkt" in Mainz einen Tagesaufenthalt, eine Notübernachtung, eine Beratungsstelle, Resozialisierung, eine Mutter-Kind-Wohnung und eine ambulante Betreuung. Angeboten werden Wäsche waschen, Einlagerung persönlicher Sachen, Essenszubereitung oder Teilnahme an Mahlzeiten. Dazu kommen Gruppenangebote, Info-Veranstaltungen, Kurse und Freizeitangebote.

Die Beratungsstelle ist Informations- und Kompetenzzentrum in Fragen der Wohnungsnot für Frauen, Institutionen, Behörden, andere Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürger. Der Einrichtungsbereich (Resozialisierung) mit 15 Plätzen ist in Wohnungen mit Wohngruppencharakter untergebracht. Ziele sind langfristig die Eingliederung in Arbeit, Wohnen und gesellschaftliches Leben. Das wird über Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Vernetzung mit Bildungsträgern, Ausbildungsstätten und der Agentur für Arbeit (ARGE) unterstützt.

Zum Einrichtungsbereich gehört seit 2008 eine Mutter-Kind-Wohnung, in der zwei Mütter mit ihren Kindern kurzfristig unterkommen können. Die Betreuung findet - analog zum Heimbereich - mit besonderem Augenmerk auf die Versorgung der Kinder statt. Die Einrichtung feierte im Jahr 2011 ihr 20-jähriges Bestehen.

Praxisbeispiel: Eine Erfolgsgeschichte aus dem Wendepunkt Mainz **„Weg von der Not, hin zu einem neuen Leben“**

Vor vier Jahren hätte keiner gedacht, dass Maria S.* einmal den ersten Platz beim Leistungswettbewerb für Auszubildende der Hauswirtschaft in Rheinland-Pfalz und den zweiten Platz beim Bundesleistungswettbewerb belegen würde. Denn noch vor einem Jahr befand sich Maria wegen ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten in einer Resozialisierungseinrichtung in Mainz und erhielt Leistungen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Maria war psychisch sehr belastet. Sie tendierte zur Selbstüberschätzung und tat sich schwer, nach Unterstützung zu fragen. Als Scheidungskind und mit wechselnden Partnern der Eltern aufgewachsen, hatte sie bereits in der Kindheit Probleme.

Nachdem Maria die 3. Klasse wiederholt und die Realschule abgeschlossen hatte, begann sie 2005 eine Friseurausbildung. Nach anderthalb Jahren wurde ihr aber wegen Diebstahls gekündigt, sie erhielt eine Anzeige. Aus diesem Grund wurde sie vor vier Jahren in die Resozialisierungseinrichtung Wendepunkt Mainz aufgenommen.

Maria begann 2008 mit Unterstützung des Wendepunktes eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin beim Internationalen Bund (IB) in Mainz-Hechtsheim, die sie im Juni 2011 erfolgreich abschloss. Sie hatte nach einigen Praktika in verschiedenen Bereichen den Küchen- und Hauswirtschaftsbereich für sich entdeckt. In enger Kooperation mit der Ausbildungsstelle arbeitete Maria an ihrer Verselbstständigung und lernte zunehmend, Verantwortung zu übernehmen. Im November 2010 nahm sie schließlich an einem Wettbewerb für Hauswirtschaft unter dem Motto "Hauswirtschaft schafft Lebensqualität" teil und belegte den ersten Platz in Rheinland Pfalz. In Osnabrück vertrat Maria im März 2011 Rheinland-Pfalz beim Bundeswettbewerb für Auszubildende in der Hauswirtschaft und wurde für ihre hervorragenden Leistungen mit dem zweiten Platz belohnt.

Neben der Teilnahme an den Leistungswettbewerben hat Maria die während der Maßnahme im Wendepunkt angestrebten Ziele, wie den Abschluss der Ausbildung, die Übernahme von Verantwortung, die Heranführung an eine eigenständige Haushaltsführung, die Annäherung an die Familie, Überwindung der Abhängigkeit vom Freund sowie das Lernen in sozialen Beziehungen erreicht. Maria ist 2011 aus dem Wendepunkt ausgezogen. Es ist ihr in der Zeit im Wendepunkt gelungen, ihre Ressourcen zu aktivieren, ihre Talente zu erkennen und zu fördern. Mit ihrer Berufswahl ist sie sehr zufrieden.

Marias Geschichte zeigt, dass sich der Betreuungsaufwand mit einem ausgeprägten erzieherischen Anteil lohnt. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist dabei maßgeblich an der Hilfeplanung und den Kosten in den Resozialisierungseinrichtungen beteiligt.

(*Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.)

Café Bunt in Bad Kreuznach

Das Café Bunt ist ein ambulantes Angebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen oder Frauen in sonstigen Notlagen. Angeboten werden die Möglichkeit zum Tagesaufenthalt oder einer Notübernachtung. Schwerpunkte der Beratungsgespräche oder einer längerfristigen Begleitung sind:

- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege
- Klärung der akuten Notlage
- Unterstützung bei akuten Wohnungsproblemen, bei der Wohnungssuche, beim Um- und Einzug in eine neue Wohnung
- Motivation zur Annahme der Hilfeangebote und zu neuen Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Ämtern
- Krisenmanagement und Krisenintervention in schwierigen Lebenslagen
- auf Wunsch Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ärzten
- Vermittlung in Einrichtungen oder an Fachdienste
- Hilfe bei Suchtproblemen, Vermittlung zu Suchtberatungsstellen
- Beratung bei Überschuldung, Vermittlung zu Schuldnerberatungsstellen
- Beratung bei psycho-sozialen Problemen
- Meldeadresse und Geldverwaltung.

Stationäre Hilfe in der Einrichtung "Kurhausstraße"

Ergänzend bietet die Kreuznacher Diakonie seit 1990 ein stationäres Hilfeangebot mit insgesamt 26 Plätzen an. Dazu gibt es im Rahmen des dezentralen stationären Wohnens eine Wohnmöglichkeit für Paare.

Weitere Informationen

www.kreuznacherdiakonie.de/icc/internet-de/nav/123/12310db0-73b2-a511-e76c-d2700266cb59.htm

4.9.3 Angebote für suchtkranke Menschen

Haus Eichen in der Mühle

Das Haus Eichen ist eine Einrichtung für suchtkranke (alkohol- und medikamenten-abhängige) wohnungslose Frauen und Männer aus Rheinland-Pfalz, die eine Orientierungsphase bis zur anschließenden Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote bietet. Die Maßnahmen werden nach § 67 SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) finanziert. Es stehen 16 stationäre Plätze zur Verfügung.

Die Hilfen zielen vor allem auf eine kurzfristige Aufnahme und intensive Betreuung behandlungsmotivierter Menschen mit nahtlos ineinander greifender, vernetzten Hilfe- und Behandlungsangeboten ab. Dazu gehören die Festigung der Abstinenzentscheidung, der Ausbau von Ressourcen und die Stärkung von Entwicklungsbereichen. Im Einzelnen bedeutet dies insbesondere die Einbindung in einen strukturierten Tagesrhythmus, die frühzeitige Einbeziehung in die Selbstverantwortungsbereiche, die Stärkung der Ressourcen der Klientinnen und Klienten, die Erhöhung der Frustrationstoleranz, die Sensibilisierung für Rückfallsituationen und deren Überwindung. Am Ende steht die nahtlose Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote innerhalb von acht Wochen.

In der sogenannten Vorschaltphase, die im Haus Eichen angeboten wird, steht die Sicherung der sozialen und medizinischen Grundversorgung im Vordergrund. Hierzu gehören vor allem die Aufnahme ohne Antragstellung im Vorfeld, die angemessene ärztliche Versorgung in Verbindung mit niedergelassenen Ärzten, die sozialarbeiterische Unterstützung bei der Regelung von Antragsverfahren, die Entwicklung und Förderung der Behandlungsmotivation, die nahtlose Abholung aus der Entgiftungsbehandlung und nahtlose Verlegung in die weiterbehandelnde Einrichtung. Dies wird durch die persönliche Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorschaltphase gewährleistet.

Weitere Informationen

<http://www.haus-eichen.de/>

Soziotherapeutische Einrichtungen in Rheinland-Pfalz

In den zehn Soziotherapeutischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz werden Menschen aufgenommen, die durch langjährigen Suchtmittelkonsum physisch und psychisch schwer geschädigt sind, zum Beispiel durch einen hirnrorganischen Abbau, Leberzirrhose, Krebserkrankungen oder psychiatrische Störungen. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner haben in der Regel wenig soziale Kontakte und sind beruflich desintegriert.

Die Soziotherapeutischen Einrichtungen sind Teil der Suchtkrankenhilfe und bieten einen geschützten Rahmen, in dem die Betroffenen gesundheitlich soweit als möglich stabilisiert und an eine abstinente Lebensweise ohne Alkohol oder andere psychoaktive Substanzen herangeführt werden. Die Betroffenen sind oft irreparabel geschädigt und auf langfristige, vielfach lebenslange Hilfen in einem klar strukturierten und betreuenden Umfeld angewiesen. Für einen großen Teil von ihnen ist die stationäre Behandlung in einer soziotherapeutischen Einrichtung meist der letzte und einzige erfolgversprechende Weg. Sie bietet den notwendigen Schutz und die erforderliche soziale Kontrolle. Bei weniger Struktur von außen kommt es oft zu Suchtmittelrückfällen, die bei der Schwere der Schädigung zum Tod führen können. Ziel der Arbeit mit den suchtkranken Menschen ist die Hinführung zu Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Soziotherapeutische Behandlung orientiert sich dabei an den Fähigkeiten, die die Bewohnerinnen und Bewohner mitbringen und unterstützt sie auf dem Weg zu einer zufriedenen Abstinenz.

Soziotherapeutische Einrichtungen sind in folgenden Kommunen zu finden:

Albisheim	http://www.viva-ggmbh.de/
Bad Dürkheim	http://www.soziotherapeutisches-wohnheim.de/
Bassenheim	http://www.ahg.de/AHG/Standorte/TZ_Bassenheim
Bitburg	http://www.awo-suchthilfe.de/soziotherapie/soziotherapie-bitburg/
Germersheim	http://www.ahg.de/AHG/Standorte/TZ_Germersheim
Heidesheim	http://www.zoar.de/index.php?id=255
Hillscheid	http://www.soziotherapie-zum-euler.de/
Karbach	http://www.sozihem-karbach.de/
Kottenheim	http://www.awo-suchthilfe.de/soziotherapie/soziotherapie-kottenheim/
Landau	http://www.stk-suedpfalz.de/

Auszeit - Wohnprojekt für Frauen mit Kindern aus suchbelasteten Familien

Auszeit ist ein Wohnprojekt zur anonymen Unterbringung von Frauen mit bis zu drei Kindern in Ludwigshafen.

Das Zusammenleben mit einem suchtkranken Partner ist für Frauen und Kinder mit einer Reihe von Belastungen verbunden. Zu der Sorge um das suchtkranke Familienmitglied kommen im Einzelfall Probleme durch die Unzuverlässigkeit des Suchtkranken, wirtschaftliche Schwierigkeiten und/oder Gewalterfahrungen hinzu. Die Anstrengungen, das Verhalten des suchtkranken Partners zum Wohl der Familie ausgleichen zu wollen, ziehen oft (psychosomatische) Erkrankungen bei Frauen und Kindern nach sich. Eine (vorübergehende) räumliche Trennung, die zur Auseinandersetzung mit der eigenen Situation erheblich beitragen kann, scheitert oft an fehlenden finanziellen Mitteln. An dieser Situation setzt das Wohnprojekt an. Möglich ist die Unterbringung einer Frau mit maximal drei Kindern in einer Wohnung in Ludwigshafen (bis zu zwei Jahre). Die psychosoziale Betreuung erfolgt durch die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks in Ludwigshafen. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten vor Ort (Mehrgenerationenhaus, Sozialpädagogische Familienhilfe, Arbeitsverwaltung) ist selbstverständlich.

Um den Frauen und ihren Kindern die größtmögliche Sicherheit und Anonymität zu gewährleisten, ist eine Kontaktaufnahme ausschließlich über die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks Ludwigshafen möglich.

Weitere Informationen

<http://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/sucht/wohnprojekt-auszeit.html>

Betreutes Wohnen des Blauen Kreuzes Ludwigshafen e. V.

Im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung ist es wichtig, die neu erlangte Abstinenz zu festigen und Rückfällen vorzubeugen. Ungünstige Lebensumstände wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, fehlende Tagesstruktur, fehlende soziale Kontakte außerhalb der Sucht-Szene und damit letztlich Isolation können Rückfälle begünstigen. Angebote des Betreuten Wohnens können dazu beitragen, den Therapieerfolg zu stabilisieren und Rückfällen vorzubeugen.

Das Betreute Wohnen des Blauen Kreuzes Ludwigshafen e. V. bietet alkohol- und medikamentenabhängigen Frauen und Männern mit besonders schweren psychosozialen Defiziten an zwei Standorten in Ludwigshafen im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung die Möglichkeit einer individuellen Begleitung auf dem Weg zu einem selbständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch. Dazu gehört auch das Trainieren einer eigenverantwortlichen Lebensführung hinsichtlich Selbstversorgung, Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Arbeits- und Wohnungssuche. In der Einrichtung werden drei Plätze im Einzelwohnen und 12 Wohngruppenplätze gefördert,

die von einer Fachkraft betreut werden. Der Arbeitsschwerpunkt der eingesetzten Fachkraft besteht in der Nachsorge und Stabilisierung der Abstinenz sowie der begleitenden Betreuung mit Elementen des allgemeinen Sozialdienstes. Daneben werden Schuldnerberatung, sozialpädagogische Unterweisung, psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie "Case-Management" mittels Hilfeplanung und Koordinierung angeboten.

Das Betreute Wohnen ist in ein Zentrum der Selbsthilfegruppe mit entsprechenden Gruppenangeboten und einem alkoholfreien Café als niedrigschwelliges Angebot eingebunden. Hinzu kommen fachliche Hilfeangebote der Fachstelle Sucht der Diakonie Ludwigshafen sowie eine suchtspezifische Schuldnerberatung. Die vielfältigen Hilfeangebote ermöglichen eine beachtliche Abstinenzquote für die Zeit im betreuten Wohnen. Im Jahr 2009 feierte das Zentrum sein 25-jähriges Bestehen.

Weitere Informationen

<http://www.blaues-kreuz-ludwigshafen.de/>

Cleantime - Drogenhilfe sofort

Die psychosoziale Übergangseinrichtung "Cleantime" in Mayen-Kürrenberg ist ein Hilfeangebot für drogen- oder mehrfachabhängige Menschen, die aus allen sozialen Bezügen gefallen und meist auch wohnungslos sind.

"Cleantime" nimmt kurzfristig Drogenabhängige auf, die einen Bedarf an stationärer Unterbringung haben, aber durch andere Maßnahmen (zum Beispiel medizinische Rehabilitation) nicht oder noch nicht erreicht werden können. Im Gegensatz zu den oftmals langwierigen Antragsverfahren in der medizinischen Rehabilitation liegt ein Vorteil der "Drogenhilfe sofort" in einer unkomplizierten und unbürokratischen Aufnahme.

Aufgenommen werden können Drogenabhängige ab 18 Jahren. "Cleantime" bietet ihnen ein vollstationäres Hilfeangebot. Wobei der Schwerpunkt auf einer psychosozialen Stabilisierung und Neuorientierung liegt. Ziel ist es, Voraussetzungen für eine sozial-integrierte Lebensführung zu schaffen und hierzu auch in weiterführende Behandlung und Betreuung zu vermitteln. Zu den weiterführenden Behandlungen zählen ambulante Therapie, stationäre Kurzzeittherapie, stationäre Langzeittherapie und Betreutes Wohnen. Zu den weiterführenden Betreuungsangeboten zählen Wohn- und Arbeitsprojekte, Selbsthilfegruppen und Angebote der Drogenberatungsstellen.

Weitere Informationen

<http://www.ludwigsmuehle.de/gesellschaft-fuer-suchttherapie-einrichtungen/cleantime-drogenhilfe-sofort.html>

4.10 Menschen mit Migrationshintergrund

4.10.1 Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten

Es ist ein wichtiges Ziel der Politik der Landesregierung Rheinland-Pfalz, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben und Arbeiten teilhaben können. Flüchtlinge sollen stärker in das gesellschaftliche Leben, d.h. auch in Hilfenetzwerke eingebunden werden.

Migrantinnen und Migranten zählen in Deutschland zu der Bevölkerungsgruppe, die mit am stärksten von Armut betroffen ist. Sie sind häufiger arbeitslos, haben öfter keine oder niedrigere Schulabschlüsse und verfügen seltener über eine qualifizierte Berufsausbildung. Trotz erhöhter Armutsrisiken darf nicht übersehen werden, dass viele in Rheinland-Pfalz lebende Menschen mit Migrationshintergrund beruflich und gesellschaftlich gut integriert sind.

Integration umfasst heute alle Bereiche des täglichen Lebens: Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Familie, Gesundheit, Kultur, Recht und Ökologie. Dementsprechend muss Integrationspolitik alle Gesellschaftsbereiche, alle Ressorts und alle Gesetze durchdringen. In Rheinland-Pfalz wurden die zentralen Themen und Leitlinien der Integrationspolitik definiert und im Integrationskonzept der Landesregierung zusammengefasst. Das vorrangige Ziel der Integrationspolitik ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Weitere Informationen

Integrationskonzept:

http://mifkif.rlp.de/fileadmin/mifkif/service/publikationen/Integration/Integrationskonzept_Rheinland_Pfalz_2013.pdf

4.10.2 Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz sind Bestandteile guter sozialer Arbeit und guter öffentlicher Verwaltung.

Der Schwerpunkt "Interkulturelle Öffnung" macht es möglich, dass Hindernisse beseitigt und Zugangsbarrieren abgebaut werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe, mehr Chancengerechtigkeit und die Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Dazu nimmt die Landesregierung die Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft in den Blick: Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Stadtviertel und vieles mehr.

Der Landesbeirat für Migration und Integration, der beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen eingerichtet ist, hat sich in einem Workshop mit Beispielen und mit Kriterien für gute und nachhaltige interkulturelle Öffnung befasst, insbesondere mit Blick auf die Verwaltung und die soziale Arbeit. Die Dokumentation des Workshops finden Sie hier <http://mifkif.rlp.de/integration/themen/interkulturelle-oeffnung-und-interkulturelle-kompetenz/workshop-des-landesbeirats/> .

Darüber hinaus wurde im fortgeschriebenen Landesintegrationskonzept ein Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung gelegt. Entsprechend diesem Schwerpunkt wurde auch die Förderpolitik des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in der Abteilung Integration und Migration auf das Thema Interkulturelle Öffnung ausgerichtet. So wurden viele gute Projekte zur interkulturellen Öffnung in Kommunen oder auch in anderen Institutionen gefördert und unterstützt.

Weitere Informationen

http://mifkif.rlp.de/fileadmin/mifkif/Integration/Daten_und_Fakten/FoerdkriterienNEU2012letzteFassung.pdf

4.10.3 Flüchtlinge als besondere Zielgruppe

Besonders von Armut bedroht sind Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in Deutschland und Rheinland-Pfalz auf der Suche nach einem Leben in Sicherheit sind. Die Landesregierung hat die Relevanz dieses Themas erkannt und hat das Thema "Flüchtlinge" als neues Handlungsfeld im Integrationskonzept etabliert. Gleichzeitig hat das Land Rheinland-Pfalz mit der neuen LIGA-Konzeption für die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen die Begleitung und Beratung von Flüchtlingen ausdrücklich in den Aufgabenkatalog aufgenommen.

Gerade Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten sind vielfach traumatisiert. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt deshalb Projekte und Maßnahmen zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen (Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Mayen; Beratung und Begleitung besonders schutzwürdiger Flüchtlingsfrauen in Ludwigshafen).

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fördert außerdem Deutschkurse für Flüchtlinge, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen, ihre Rechte zu wahren und ihre Familien und Kinder zu unterstützen. Die Sprachkurse für Flüchtlinge werden von Weiterbildungsträgern in ganz Rheinland-Pfalz angeboten und sind so strukturiert, dass Menschen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen jeweils in das passende Modul einsteigen können.

4.10.4 Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund

In Rheinland-Pfalz werden bereits seit 2002 "Sprachkurse zur sprachlichen, persönlichen, kulturellen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten" gefördert, unter anderem sogenannte "Mama lernt Deutsch"-Kurse. Dieses Angebot der rheinland-pfälzischen Landesregierung ergänzt das Basis-Sprachangebot des Bundes.

Die Kurse bieten neben einem Deutsch-Kurs für Mütter auch sozialpädagogische Begleitung und Kinderbetreuung an und haben einen Unterrichtsumfang von sechzig, achtzig oder hundert Stunden. Die Förderung liegt je nach Modul (sozialpädagogische Betreuung beziehungsweise Kinderbetreuung) zwischen 1.500 und 3.700 Euro je Kurs. Bevorzugt gefördert werden Kurse an Standorten mit einer parallelen Sprachförderung für Kinder an Kindertagesstätten oder Grundschulen.

4.11 Gesundheit

4.11.1 Gesundheitsteams vor Ort

Das Kooperationsprojekt "Gesundheitsteams vor Ort" von Krankenkassen und Kommunen unterstützt Menschen in benachteiligten Lebenslagen. Ziel ist, den Betroffenen den Zugang zu den Regelangeboten des Gesundheitswesens zu erleichtern.

"Gesundheitsteams vor Ort" gibt es zurzeit in der Mainzer Neustadt und in Trier-Nord. Sie zählen zu den "Beispielen guter Praxis in der Gesundheitsförderung sozial Benachteiligter" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die "Gesundheitsteams vor Ort" helfen die Gesundheitssituation von Familien, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von älteren Mitbürgern und von Migrantinnen und Migranten in sozial benachteiligten Wohnquartieren zu verbessern. Gesundheit wird hier nicht nur als körperliches Wohlbefinden definiert, sondern beinhaltet auch psychosoziale Stabilität.

Im Einzelnen sollen positiv beeinflusst werden:

- Gesundheitsbewusstsein
- Wahrnehmung von Früherkennungs- und Vorsorgeangeboten der Krankenkassen und der Ärzteschaft
- Gesundheitsfürsorge für Säuglinge, Klein-, Schulkinder und Jugendliche
- Impfstatus

- notwendige Arztbesuche
- Zahngesundheit
- Ernährungsverhalten
- Bewegungsförderung
- psychische Entwicklung, psychische Gesundheit
- Sprachentwicklung
- Sozialverhalten
- Sexualverhalten

Die Gesundheitsteams bestehen aus Fachkräften des Gesundheits- und Sozialbereichs, wie Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Psychologinnen und Psychologen, Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die berufsgruppenübergreifend zusammenarbeiten.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind Sprechstunden, Untersuchungs- und Beratungsangebote, Kurse, praktische Übungen, Vorträge, Ausstellungen, Infoveranstaltungen, Gesundheitstage oder "Tage der offenen Tür", die praxisorientiert gestaltet werden und die Möglichkeit einer intensiven Beteiligung bieten.

Um die Menschen in benachteiligten Lebenslagen besser zu erreichen, entwickeln die Gesundheitsteams auch alternative Zugangsmöglichkeiten. So besuchen sie beispielsweise typische Treffpunkte, Versammlungsorte oder auch religiöse Zentren. Niedrigschwellige, aktiv aufsuchende Hilfen und Maßnahmen stehen im Vordergrund.

Weitere Informationen

<http://msagd.rlp.de/gesundheit/gesundheitsfoerderung/gesundheitsteams-vor-ort/>

4.11.2 Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ Rheinland-Pfalz

Hauptanliegen der Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ Rheinland-Pfalz ist die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Lebenslagen. Schwerpunkten der Arbeit sind die Themen Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, körperlich-seelisches Aufwachsen, Wohnen/Wohnumfeld, psychosoziale Netze und Familie, Vorsorgeuntersuchungen/Impfen, Risikoverhalten im Kindes- und Jugendalter und Unfallgefährdung.

Zur Umsetzung des Anliegens nutzt die Koordinierungsstelle unterschiedliche Wege:

- Förderung des Austausches von Erfahrungen und Informationen aus Projekten im Schnittfeld „Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen“ und „Arbeit mit sozial Benachteiligten“, insbesondere in den Settings Familie und Quartier.
- Durchführung von Regionalkonferenzen oder landesweiten Fachveranstaltungen zur Vernetzung, Qualitätsentwicklung und zum Wissenstransfer.
- Initiierung und Begleitung beim Aufbau von integrierten kommunalen Strategien für ein gesundes Aufwachsen für alle (Präventionsketten).
- Identifizierung, Stärkung und Weiterentwicklung von gelingender Praxis.
- Beteiligung an der Verstetigung der bundesweiten Datenbank „Gesundheitliche Chancengleichheit“.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) übernahm 2006 im Auftrag der Landesregierung die Gründungsinitiative und Koordination der Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ Rheinland-Pfalz.

Förderer der Koordinierungsstelle sind neben der Landesregierung (Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) die gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Der Arbeit des Netzwerkes steht eine Steuerungsgruppe zur Seite, bestehend aus Mitgliedern der Förderer sowie der Kommunalen Spitzenverbände und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, der Wissenschaft und dem Verein Armut und Gesundheit e.V.

Weitere Informationen

<https://www.lzg-rlp.de/projekte/sonderprojekte/koordinierungsstelle/>

4.11.3 Modellprojekt „Bewegungsförderung für Kinder aus wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen mit gesundheitlichen Risiken“

Hintergrund des Projekts ist, dass viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen nicht die Möglichkeit haben, in den Ferien etwas zu erleben und rauszukommen aus dem Alltag, der oft von Bewegungsarmut gekennzeichnet ist. Das Angebot soll unter anderem

- bei den Kindern spontane Freude an der Bewegung und eine nachhaltige Motivation erzeugen,
- sie sollen ihr Körpergefühl verbessern und ein positives Selbstbildnis fördern,
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken,
- erfahren, dass sie die eigene Situation durch ihre eigenes Handeln beeinflussen und verändern können.

Dazu gehört auch, dass die Kinder durch die Bewegungsförderung (angelehnt an die Psychomotorik und Salutogenese) ein Gefühl für die eigene Lebenssituation entwickeln und lernen, tragfähige soziale Kontakte zu knüpfen, um den Folgen der Armut besser begegnen zu können.

Diese persönlichkeits- und sozial bezogenen Projektziele werden in Abhängigkeit der strukturellen Integrationsziele und –kraft der Sportvereine ergänzt durch das Fernziel einer regulären Vereinsmitgliedschaft, in der Regel verbunden mit der Wahl einer Sportart.

Das Modellprojekt wurde 2013 in Zusammenarbeit von Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Landeszentrale für Gesundheit (LZG) und rheinland-pfälzischen Sportorganisationen entwickelt und erstmalig umgesetzt. Benachteiligten Kindern wird so ein einwöchiges Bewegungs- und Freizeitangebot und im Anschluss für mindestens ein Jahr ein Bewegungsangebot in regionalen Sportvereinen angeboten.

Schirmherrin des Projekts ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Die finanzielle Förderung übernimmt die LOTTO-Stiftung Rheinland-Pfalz.

4.12 Überschuldung

Projekt „Ohne Geld geht gar nix – Jugendliche in der Konsumgesellschaft“

Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Kommerzialisierung gewinnt die Verfügbarkeit von Geld eine immer wichtigere Rolle für das Aufwachsen von jungen Menschen. Geld ist weit mehr als ein Mittel, welches den Zugang zu materiellen Gütern ermöglicht, sondern es ist ein zentrales Medium für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Übergängen im Jugendalter und entscheidend für Prozesse gesellschaftlicher Partizipation.

Allerdings nimmt die Gefahr zunehmender Ver- und Überschuldung junger Menschen zu. Bereits in dem im Jahr 2012 ausgelaufenen Projekt „finanziell fit – Das Programm zur Stärkung der Finanzkompetenz von Familien und Jugendlichen“ ging es um die Vermittlung von Basiswissen rund um das Thema Geld. Je früher Kinder und Jugendliche an die Thematik des Umgangs mit Geld herangeführt werden, umso eher werden sie mit den Gefahren und Risiken der Konsumgesellschaft vertraut.

Das neue Projekt des Schuldnerfachberatungszentrums an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (SFZ) knüpft an den alltäglichen Erfahrungen der Jugendlichen an, berücksichtigt die vielfältigen Gründe, die Jugendliche dazu führen, Schulden zu machen, verortet Verschuldung in gesellschaftliche Kontexte und benennt die Zwiespältigkeit von Schulden, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen können, die aber auch Risiken in sich bergen.

Im Rahmen eines Expertengesprächs im Januar 2015 und zweier Fachtagungen im Februar 2015 wird das Projekt vorgestellt. Es wird gefördert von Herzenssache e.V. und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Weitere Informationen

www.sfz.uni-mainz.de/jus/55.php

Literaturverzeichnis

- Adam, H. (2014): Die politische Ökonomie wachsender Ungleichverteilung der Einkommen, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 94, Heft 2, S. 104ff.
- Adler, M.; Schmid, K. D. (2012): Factor Shares and Income Inequality – Empirical Evidence from Germany 2002 – 2008. IAW Discussion Paper Nr. 82, Tübingen.
- Albrecht, M.; Loos, St.; Schiffhorst, G. (2007): Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung. Eine Analyse auf Basis von SOEP-Daten. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 62, S. 621ff.
- Alvaredo, F.; Atkinson, A. B.; Picketty, Th.; Saez, E. (2013): The Top 1 Percent in International and Historical Perspective. In: Journal of Economic Perspectives, Jg. 27, S. 3ff.
- Ammermüller, A.; Weber, A. M.; Westerheide, P. (2005): Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Mannheim.
- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz (2011): Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz 2010, Koblenz.
- Andreß, H.-J.; Kronauer, M. (2006): Arm-Reich, in: Lessenich, S.; Nullmeier, F. (Hrsg.): Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft? Frankfurt am Main und New York, S. 28ff.
- Apel, H.; Engels, D. (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Köln und Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010, Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012, Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld.
- Bach, St. (2011): Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung. Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 11. Dezember 2011, hekt. Ms. 2011.
- Bach, St.; Corneo, G.; Steiner, V. (2011): Effective Taxation of Top Incomes in Germany, School of Business & Economics Discussion Paper: No. 2011/08, Berlin.
- Bäcker, G. (2014): Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung – Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie, in: Kistler, E.; Trischler, F. (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkommenslage im Alter, Düsseldorf, S. 23ff.

- Bäcker, G.; Kistler, E.; Stapf-Finé, H. (2011): Rente mit 67? Argumente und Gegenargumente, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO-Diskurs, Bonn.
- Baethge-Kinsky, V. (2012): Neudefinition der „bürgerlichen Grundbildung“ und gefährdete Bildungsteilhabe, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe im Umbruch, Zweiter Bericht, Wiesbaden, S. 201ff.
- Ballarino, G.; Bogliacino, F.; Braga, M.; Brati, M.; Checchi, D.; Filippin, A.; Maestri, V.; Meschi, E.; Scervini, F. (2012): Drivers of Growing Inequalities. GINI – Intermediate Work Package 3 Report, o. O. Online verfügbar unter http://www.gini-research.org/system/uploads/414/original/Intermediate_Work_Package_3_Report.pdf (Zugriff am 15.03.2014).
- Bassanini, A.; Manfredi, Th. (2012): Capital's Grabbing Hand? A cross-Country/ Cross-Industry Analysis of the Decline of the Labour Share. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 133, Paris.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS; 2012): Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München. Online verfügbar unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/sozialbericht_2012.pdf (Zugriff am 26.03.2014).
- Becker, I. (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsbemessung vor dem Hintergrund des »Hartz-IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales. Sonderheft, September 2011, Jg. 60, S. 7ff.
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 58, S. 123ff.
- Becker, I., Hauser, R. (2005): Dunkelziffer der Armut – Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin.
- Becker, J. (2009): Was ist eigentlich Reichtum? Über Wahrnehmungsunterschiede und Spaltungspotenziale, in: Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur, S. 73ff.
- Becker, J.; Faik, J. (2010): Konflikt und Ungleichheit. Anmerkungen zur sozialen Verfasstheit der „Berliner Republik“, in: Mittelweg 36, Jg. 19, S. 71ff.
- Becker, K. (2013): Soziale Lage und Gesundheit. Online verfügbar unter <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/kooperationsverbund/hintergruende-daten-materialien/soziale-lage-und-gesundheit-daten-fakten/> (Zugriff am 26.03.2014).
- Behringer, F.; Bilger, F.; Schönfeld, G. (2013): Segment: Betriebliche Weiterbildung, in: Bilger, F.; Gnahn, D.; Hartmann, J.; Kuper, H. (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012, Bielefeld, S. 139ff.

- Bender, D.; Hollstein, T.; Huber, L.; Schweppe, C. (2012): Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden – Gesellschaftliche Teilhabe aufgrund von Schulden? Sozialpädagogische Perspektiven für ein diskursives Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe, in: Hergenröder, C. W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden. Wiesbaden, S. 27-38.
- Bieber, U.; Münch, W.; Brahts, A. (2013): Aktuelle Ergebnisse und strukturelle Veränderungen der Alterseinkommen – Ergebnisse der Studien zur Alterssicherung in Deutschland 1999 und 2011, in: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 68; S. 49ff.
- Blinkert, B.; Klie, Th. (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 43, S. 25ff.
- Böhm, K. (2011): Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011, Bd. II, Wiesbaden, S. 215ff.
- Brenke, K.; Wagner, G. G. (2013): Ungleiche Verteilung der Einkommen bremst das Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, S. 110ff.
- Bruckmeier, K.; Wiemers, J. (2011): A New Take-up? Non-take-up of Social Assistance in Germany After Social Policy Reforms, IAB-Discussion Paper Nr. 10, Nürnberg.
- Brussig, M.; Jansen, A.; Knuth, M. (2011): Differenzierte Altersgrenzen in der Rentenversicherung aufgrund beruflicher Belastungen? Vorüberlegungen für ein empirisches Konzept, Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO-Diskurs, Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Rheinland-Pfalz im Oktober 2011, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013a): Arbeitsmarkt in Zahlen. Übergreifende Statistik, August 2013 (Sonderauswertungen), Frankfurt am Main.
- Bundesagentur für Arbeit (2013b): Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) nach Klassen und Median monatlicher Bruttoarbeitsentgelte gemäß der neuen Erhebungsmethode, September 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013c): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose nach Kreisen, September 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013d): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, September 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013e): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013f): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Rheinland-Pfalz im Oktober 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013g): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Deutschland im November 2013, Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (2013h): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, November 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013i): Die Arbeitsmarktsituation jüngerer Menschen ohne Berufsabschluss. Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2013j): Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen, Nürnberg. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen-2012.pdf> (Zugriff am 03.04.2014).
- Bundesagentur für Arbeit (2014a): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht Dezember und Jahr 2013, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2014b): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2014c): Arbeitsmarktberichterstattung. Der Arbeitsmarkt in Deutschland – die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2014d): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Verweildauern SGB II, Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2013a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2013b): Jahresbericht 2012/2013, Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK: 2008): Armutsgefährdung in Österreich. Sozialpolitische Schriftenreihe Bd. 2, Wien.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.; 2005): Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Anhänge, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.; 2007): Lebenslagen in Deutschland – Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Dokumentation: Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Experten-Workshop am 29.11.2006 in Berlin, Bonn 2007.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.; 2008): Lebenslagen in Deutschland – Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.; 2013): Teilhabebericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Online verfügbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 03.04.2014).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Berufsbildungsbericht 2013, Bonn.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ; 2010): Alter im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys, Berlin.
- Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU; 2013): Mitgliederbefragung des BDIU. Berlin. Onlineressource: <http://www.inkasso.de/downloads/566.pdf> (Zugriff am 25.03.2014).
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA; 2011): Die jungen Alten. Expertise zur Lebenslage von Menschen im Alter zwischen 55 und 65 Jahre. Schriften, Bd. 38, Köln.
- Bundeszentrale für politische Bildung (BPB; 2013): Zahlen und Fakten: Die soziale Situation in Deutschland. Bevölkerung nach demografischen Strukturmerkmalen (24.09.2013). Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/169557/themengrafik-demografische-merkmale> (Zugriff am 15.10.2013).
- Busch, K. (2011): Weltwirtschaftskrise, Eurokrise und die Zukunft des Europäischen Sozialmodells, in: Busch, K; Flore, M.; Kohl, H.; Schlatermund, H. (Hrsg.): Europa in sozialer Schieflage. Sozialpolitische Vorschläge in Zeiten der Krise, Hamburg, S. 341ff.
- Butterwegge, Ch. (2010): Kinderarmut und Bildung, in: Quenzel, G.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten, Wiesbaden, S. 537ff.
- CapGemini; Royal Bank of Canada (2012): World Wealth Report 2012, o. O.
- CapGemini; Royal Bank of Canada (2013): World Wealth Report 2013, o. O.
- Citro, C. F.; Michael, R. T. (Hrsg.; 1995): Measuring Poverty. A New Approach, Washington (D. C.).
- Corneo, G. (2011): Income Inequality, Value Systems, and Macroeconomic Performance, GINI-Discussion Paper 17, o. O. Online verfügbar unter http://www.uva-aias.net/uploaded_files/regular/DP17-Corneo-1.pdf (Zugriff am 15.03.2014).
- Credit Suisse Research Institute (2013): Global Wealth Report 2013, Zürich.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2013): Schuldneratlas Deutschland, Neuss. Online verfügbar unter https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termin/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2013.pdf (Zugriff am 27.03.2014).
- Der Paritätische (2012): Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012, Berlin.
- Der Paritätische (2013): Zwischen Wohlstand und Verarmung – Deutschland vor der Zerreißprobe: Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013, Berlin.
- Deutsche Bundesbank (2013): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Bundesbankstudie, in: Monatsbericht Juni 2013, S. 25ff.

- Deutsche Rentenversicherung Bund (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften, Band 22, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2001): Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestagsdrucksache 14/5990, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2008): Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/9915, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2011): Altersarmut in Deutschland. Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/6317, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2013a): Lebenslagen in Deutschland – Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Bundestagsdrucksache 17/12650, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2013b): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht, Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2013c) Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft, Bundestagsdrucksache 17/13300, Berlin.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Baden-Württemberg (2013): Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen, Stuttgart.
- Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz e. V./Technische Universität München (DSW/TUM; 2014): Studie zur Vergütung der Vorstände in den DAX- und MDAX-Unternehmen im Geschäftsjahr 2012. Online verfügbar unter <http://www.dsw-info.de/uploads/media/DSW-Verguetungsstudie-2013-Tabellen.pdf> (Zugriff am 15.03.2014).
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2013a): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, Berlin.
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2013b): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. Grundauszählung zur 20. Sozialerhebung für das Land Rheinland-Pfalz, Berlin.
- Druyen, T. (2007): Goldkinder. Die Welt des Vermögens, Hamburg.
- Eberhard, V. (2006): Das Konzept der Ausbildungsreife – ein ungeklärtes Konstrukt im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Heft 83, Bonn.
- Ebli, H. (2005): Über Konsumentenkredite, Überschuldung, „jugendliche Konsumidioten“ und „Schuldenprävention“ in der „Kreditgesellschaft“, in: Unsere Jugend, Heft 6, S. 243 – 253.
- empirica (2005): Sozialraumanalyse Mainz 2005, Berlin.
- empirica (2012): Fortschreibung der Sozialraumanalyse Mainz, Berlin.

- Engels, D. (2008): Lebenslagen, in: Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 643ff.
- Engels, D.; Apel, H.; Götte, S. (2013): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland: Primärerhebung und Sekundäranalyse der repräsentativen Befragung – ARB-Survey 2011, Bonn.
- Engels, D.; Thielebein, C. (2011): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, Forschungsbericht für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Köln.
- Espenhorst, J. (1997): Reichtum als gesellschaftliches Leitbild, in: Huster, E.-U. (Hrsg.): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung, 2. Auflage, Frankfurt am Main und New York, S. 161ff.
- Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (2011): Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa, Forschungsprojekt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien.
- European Central Bank (2013): The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey – Results from the First Wave, Statistics Paper Series Nr. 2, Frankfurt am Main.
- European Commission (2011): Employment and Social Developments in Europe 2011, Brüssel.
- European Commission (2012): Employment and Social Developments in Europe 2012, Brüssel.
- Faik, J. (1995): Äquivalenzskalen, Berlin.
- Faik, J. (2001): Empirische Befunde zur Entwicklung der Vermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland, in: Stadlinger, J. (Hrsg.): Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhalts, Münster, S. 68ff.
- Faik, J. (2010): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für ökonomisch Interessierte, 3. Auflage, Berlin.
- Faik, J. (2012a): Socio-Economic Influences on Income Inequality – Projections for Germany, FaMa-Diskussionspapier 4/2012, Frankfurt am Main.
- Faik, J. (2012b): Impacts of an Ageing Society on Macroeconomics and Income Inequality – The Case of Germany since the 1980s, FaMa-Diskussionspapier 5/2012, Frankfurt am Main.
- Faik, J.; Becker, J. (2009): Wohlstandspolarisierung, Verteilungskonflikte und Ungleichheitswahrnehmungen in Deutschland, FaMa-Diskussionspapier 5/2009, Frankfurt am Main.
- Faik, J.; Fachinger, U. (2013): The Decomposition of Well-Being Categories – An Application to Germany, FaMa-Diskussionspapier 2/2013, Frankfurt am Main.

- Faik, J.; Hauser, R. (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt am Main.
- Faik, J.; Köhler-Rama, T. (2013): Anstieg der Altersarmut? Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 93, S. 159ff.
- Frey, B. S.; Stutzer, A. (2002): Happiness & Economics. How the Economy and Institutions Affect Human Well-Being, Oxford.
- Frick, J. R.; Grabka, M. M.; Hauser, R. (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte, Berlin.
- Fuchs, D.; Roller, E. (2013): Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 370ff.
- Gensicke, Th.; Geiss, S. (2010): Zivilgesellschaft, freiwilliges Engagement und soziales Kapital in Rheinland-Pfalz 1999-2004-2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, München.
- Geyer, S. (2008a): Social Inequalities in the Incidence and the Case Fatality of Cancers of the Lung, the Stomach, the Bowels, and the Breast, in: Cancer Causes Control, Jg. 19, S. 965ff.
- Geyer, S. (2008b): Sozialstruktur und Krankheit, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Jg. 51, S. 281ff.
- Glatzer, W., u. a. (2009): Reichtum im Urteil der Bevölkerung, Opladen.
- Glocker, D.; Stork, J. (2012): Uni, Fachhochschule oder Ausbildung – welche Fächer bringen die höchsten Löhne? In: DIW-Wochenbericht, Jg. 79, S. 3ff.
- Goebel, J.; Habich, R.; Krause, P. (2011): Subjektives Wohlbefinden, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. II, Bonn, S. 377ff.
- Goebel, J.; Krause, P.; Habich, R. (2013): Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 168ff.
- Grabka, M. M.; Frick, J. R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland. Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, in: DIW-Wochenbericht, Jg. 77, S. 2ff.
- Grabka, M. M.; Krause, P. (2005): Einkommen und Armut von Familien und älterer Menschen, in: DIW-Wochenbericht, Jg. 72, S. 165ff.
- Grabka, M. M., u. a. (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: DIW-Wochenbericht, Jg. 79, S. 3ff.

- Grabka, M. M.; Westerheide, P.; Hauser, R.; Becker, I. (2007): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin et al.
- Groh-Samberg, O. (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven, Wiesbaden.
- Groh-Samberg, O. (2013): Expertise zur Entwicklung und Struktur von Jugendarmut, Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht, München.
- Gundert, St.; Hohendanner, Ch. (2011): Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs, IAB-Kurzbericht 4/2011, Nürnberg.
- Habich, R. (2013): Soziale Lagen und soziale Schichtung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 181ff.
- Häussermann, H., u. a. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung, Forschungsprojekt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Hagen, C.; Himmelreicher, R.; Kemptner, D.; Lampert, Th. (2010): Soziale Unterschiede beim Zugang in Erwerbsminderungsrente. Eine Analyse auf Datenbasis von Scientific Use Files des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV). Research Notes des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) Nr. 44, Berlin.
- Hans-Böckler-Stiftung (2013): Vorstandsvergütung. Chefs verdienen ein Vielfaches, Böckler-Impuls 16/2013, Düsseldorf.
- Hattenhauer, M. (2013): Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2011. Im Schnitt deutlich jünger als die übrige Bevölkerung, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 2, S. 129ff.
- Hauser, R. (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Stuttgart, S. 13ff.
- Hauser, R.; Schüssler, R. (2012): Armut unter der älteren Bevölkerung in der Europäischen Union, FNA-Journal 2/2012, Basel und Berlin.
- Heindl, I. (2007): Ernährung, Gesundheit und soziale Ungleichheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 42, S. 32ff.
- Helmert, U.; Schorb, F. (2009): Die Bedeutung verhaltensbezogener Faktoren im Kontext der sozialen Ungleichheit der Gesundheit, in: Richter M.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 133ff.
- Hengsbach, F.; Jakobi, T. (2004): Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozioethische Reflexion, in: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des

- Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2004. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf, S. 27ff.
- Hille, A.; Arnold, A.; Schupp, J. (2013): Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle, in: DIW-Wochenbericht, Jg. 80, S. 15ff.
- Himmelreicher, R. (2011): Zur Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2011, Bd II, Wiesbaden, S. 280ff.
- Hirschel, D. (2006): Einkommensreichtum und seine Ursachen. Die Bestimmungsfaktoren hoher Arbeitseinkommen, Marburg.
- Holler, M.; Kistler, E.; Trischler, F. (2013): Verteilungswirkungen gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen. Arbeitspapier im Rahmen des Vorhabens „Inanspruchnahmeprobleme bei öffentlichen Sachleistungen“ für die Hans-Böckler-Stiftung, Stadtbergen und Düsseldorf.
- Hurrelmann, K.; /Quenzel, G. (2012): Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim.
- Ickler, G. (2013): Bevölkerung 2012. Hohe Wanderungsgewinne – Bevölkerung nahezu constant, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 10, S. 954ff.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW; 2011): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, Endbericht an das BMAS, Tübingen.
- Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff; 2012): Überschuldungsreport 2012, Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4581> (Zugriff am 27.03.2014).
- Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff; 2013): Überschuldungsreport 2013, Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=4764> (Zugriff am 27.03.2014).
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Hrsg.; 2013): Wohnungsmarktbeobachtung Rheinland-Pfalz, Mainz. Online verfügbar unter: http://isb.rlp.de/fileadmin/Resourcen/Shop/Dokumente/ISB_Brosch_Woma_2013_Web.pdf (Zugriff am 31.03.2014).
- Janßen, C.; Grosse, F.; Ommen, O. (2009): Soziale Ungleichheit und gesundheitsbezogene Versorgung, in: Richter M.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 141ff.
- Jarass, L.; Obermair, G. M. (2012): Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung, Münster.
- Kammer, A. (2013): Steuer- und Transferpolitik auf dem Weg in die Sackgasse. Eine Analyse der Umverteilungswirkung, WISO-Diskurs, Bonn.

- Kirschey, Th. (2012): Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden bis 2030, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 12, S. 1091ff.
- Kistler, E.; Holler, M.; Trischler, F. (2012): Lebenslagen von Älteren, in: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.): Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München, S. 337ff.
- Kistler, E.; Schneider, D. (2012): Verteilungswirkungen öffentlicher Dienstleistungen – Bestandsaufnahme und Systematisierung von Forschungsfragen, HBS-Arbeitspapier 271, Düsseldorf.
- Kistler, E.; Trischler, F. (2014): „Gute Erwerbsbiographien“ – Der Wandel der Arbeitswelt als Risikofaktor für die Alterssicherung, in: Kistler, E.; Trischler, F. (Hrsg.): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkommenslage im Alter, Düsseldorf, S. 171ff.
- Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zum Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission, Berlin. Online verfügbar unter http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Dokumente/hartzteil1.pdf (Zugriff am 15.03.2014).
- Korczak, D. (2004): Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung, Materialien zur Familienpolitik Nr. 19/2004, Berlin.
- Korczak, D. (2013): Überschuldungsforschung im Nebel? In: BAG-SB Informationen 2-2013, S. 128ff.
- Korczak, D.; Pfefferkorn, G. (1992): Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren und des Bundesministeriums der Justiz, Schriftenreihe 3, Stuttgart u. a.
- Krause, P.; Falkenberg, H.; Herzberg, I. (2013): Zur Entwicklung von Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht, München.
- Krüger-Hemmer, Ch. (2013): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 69ff.
- Lampert, Th. (2009): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im höheren Lebensalter, in: Böhm, K., u. a. (Hrsg.): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin, S. 121ff.

- Lampert, Th. (2010): Soziale Determinanten des Tabakkonsums bei Erwachsenen in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Jg. 53, S. 108ff.
- Lampert, Th. (2011): Armut und Gesundheit, in: Schott, T.; Homberg, C. (Hrsg.): 20 Jahre Public Health in Deutschland: Bilanz und Ausblick, Wiesbaden, S. 575ff.
- Lampert, Th.; Hagen, Ch.; Heizmann, B. (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.
- Lampert, Th.; Kroll, L. E. (2014): Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung, hrsg. vom Robert-Koch-Institut, Berlin [GBE kompakt 5(2)]. Online verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014_2_soziale_unterschiede.pdf?blob=publicationFile (Zugriff am 26.03.2014).
- Lampert, Th.; Kroll, L. E.; Dunkelberg, A. (2007): Gesundheit und soziale Ungleichheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 42, S. 11ff.
- Lampert, Th.; Kroll, L. E.; von der Lippe, E.; Müters, S.; Stolzenberg, H. (2013): Sozioökonomischer Status und Gesundheit, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Jg. 56, S. 814ff.
- Lampert, Th.; Saß, A.-C.; Häfelinger, M.; Ziese, Th. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit, Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin. Online verfügbar unter <http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Armut.pdf?blob=publicationFile> (Zugriff am 26.03.2014).
- Lauterbach, W.; Kramer, M.; Ströing, M. (2011): Vermögen in Deutschland – Konzept und Durchführung, in: Lauterbach, W.; Druyen, T.; Grundmann, M. (Hrsg.): Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden, S. 29ff.
- Leu, R. E.; Burri, S.; Priester, T. (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2. Auflage, Bern u. a.
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz (2010): Statement der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege anlässlich der Pressekonferenz zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz am 25. Februar 2010. Online verfügbar unter www.liga-rlp.de/fileadmin/LIGA/Internet/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen_201/LIGA_Statement_4_Armuts-und_Reichtumsbericht.pdf (Zugriff am 08.04.2014).
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz (2013a): Stichtagszahlen zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz. Pressemitteilung 8. Januar 2013. Online verfügbar unter <http://www.liga-rlp.de/425.html> (Zugriff am 26.03.2014).
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz (2013b): Stichtagszahlen zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz, 8. Januar

2013. Online verfügbar unter http://www.ligarlp.de/fileadmin/LIGA/Internet/Downloads/Dokumente/Dokumente_2012/Auswertung_Stichtagserhebung_2012/Druckversion_Stand_18_12_2012.pdf (Zugriff am 26.03. 2014).
- Mager, H.-C. (1999): Pflegebedürftigkeit im Alter: Dimensionen und Determinanten, in: Eisen, R.; Mager, H.-C. (Hrsg.): Pflegebedürftigkeit und Pflegesicherung in ausgewählten Ländern, Opladen, S. 30ff.
- Mardorf, S. (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte, Wiesbaden.
- Meier-Gräwe, U.; Sennlaub, A. (2009): Studie zu aufzuwertenden Stadtteilen (ehemals soziale Brennpunkte) in Rheinland-Pfalz, erstellt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz, Gießen und Frankfurt am Main.
- Merz, J. (2001): Was fehlt in der EVS? Eine Verteilungsanalyse hoher Einkommen mit der verknüpften Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, MPRA Paper Nr. 63, München.
- Mielck, A. (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern.
- Mielck, A. (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion, Bern.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF; Hrsg.; 2004): Armut in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2004, Mainz.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF; 2010a): Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2009/2010, Mainz.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF; 2010b): Landesaktionsplan 2015. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter: <http://inklusion.rlp.de/die-un-konvention/aktionsplan-der-landesregierung/> (Zugriff am 02.04.2014).
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD; 2013): Schuldnerberatung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens in Rheinland-Pfalz, Mainz. Online verfügbar unter http://www.sfz.uni-mainz.de/Bilder_allgemein/Statistik_der_SB_RLP_2012_final.pdf (Zugriff am 27.03.2014).
- Müller, K.; Ehmke, T. (2013): Soziale Herkunft als Bedingung der Kompetenzentwicklung, in: Frenzel, M., u. a. (Hrsg.): PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland, Münster u. a., S. 245ff.
- Münder, J. (2011): Verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. 03. 2011 – BGBl. I, S. 453, in: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Sonderheft, September 2011, Jg. 60, S. 63ff.

- Offe, C. (2002): „Sozialkapital“. Begriffliche Probleme und Wirkungsweise, in: Kistler, E.; Noll, H.-H.; Priller, E. (Hrsg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts, 2. Auflage, Berlin, S. 113ff.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD; 2011): Divided we Stand: Why Inequality Keeps Rising, Paris.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD; 2011a): Growing Income Inequality in OECD Countries: What Drives it and How Can Policy Tackle it, Paris.
- Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD; 2013): Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators, Paris.
- Peter, R. (2009): Psychosoziale Belastungen im Erwachsenenalter: Ein Ansatz zur Erklärung sozialer Ungleichheit von Gesundheit? In: Richter M.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 177ff.
- Pollak, R. (2013): Soziale Mobilität, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 189ff.
- Rebeggiani, L. (2007): Personelle Einkommensverteilung, privater Konsum und Wachstum, Marburg.
- Rhein, Th.; Stüber, H. (2014.): Bei Jüngeren ist die Stabilität der Beschäftigten gesunken. IAB – Kurzbericht Nr.: 3 Nürnberg.
- Richter M.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Richter-Kornweitz, A. (2012): Gesundheitliche Ungleichheit im Alter – ein Armutszeugnis, in: Butterwegge, Ch.; Bosbach, G.; Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter – Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt am Main und New York, S. 144ff.
- Rietzler, K. (2013): Öffentliche Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz. Entwicklung, Struktur und Optionen für eine Aufkommenserhöhung, Düsseldorf.
- Robert-Koch-Institut (RKI; 2011): Daten und Fakten: Gesundheit in Deutschland aktuell 2009, Berlin.
- Robert-Koch-Institut (RKI; 2012) Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell 2010«. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin. Online verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Geda2010/Gesundheitsschaedigende_Arbeitsbedingungen.pdf?blob=publicationFile (Zugriff am 26.03.2014).
- Robert-Koch-Institut (RKI; 2014a): GEDA Gesundheit in Deutschland aktuell. Online verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Geda/Geda_node.html (Zugriff am 26.03.2014).

- Robert-Koch-Institut (RKI; 2014b): Eckdaten DEGS (Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland), Welle 1 (2008-2011). Online verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Degs/degs_w1/Eckdatenpapier.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 26.03.2014).
- Robert-Koch-Institut (RKI; 2014c): Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.kiggs-studie.de> (Zugriff am 26.03.2014).
- Rohrbach, D. (2008): Wissensgesellschaft und soziale Ungleichheit. Ein Zeit- und Ländervergleich, Wiesbaden.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/14. Wiesbaden.
- Sachweh, P. (2008): Sind Armut und Reichtum ein Problem? Eine qualitative Untersuchung von Deutungsmustern sozialer Ungleichheit, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 57, S. 241ff.
- Schäfer, C. (2012): Wege aus der Knechtschaft der Märkte – WSI-Verteilungsbericht 2012, in: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, S. 589ff.
- Scheffer, S.; Dauven, S.; Sievering M. (2006): Soziodemografische Unterschiede in der Teilnahme an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen (KFU) in Deutschland – Eine Übersicht, in: Das Gesundheitswesen, Jg. 68, S. 139ff.
- Scheuer, A. (2013): Wertorientierungen, Ansprüche und Erwartungen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 377ff.
- Schmähl, W. (2012): Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung: Verhinderung von Armut im Alter? In: Butterwegge, Ch., u. a. (Hrsg.): Armut im Alter – Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt am Main und New York, S. 42ff.
- Schmid, A.; Bieräugel, R.; Faik, J.; Hasberg, R.; Heid, S. (2008): Studie zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz, Gutachten im Auftrag des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Frankfurt am Main.
- Schmid, K. D.; Stein, U. (2013): Explaining Rising Income Inequality in Germany 1991–2010, IMK Study Nr. 32, Düsseldorf.
- Schneider, B.; Hain, C. (Hrsg.; 2011): Sozialbericht zur Lage armer und von Armut bedrohter Kinder in Mainz, Mainz.
- Schneider, D. (2013): Einkommensverteilung 2007. Analyse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik mit besonderer Betrachtung der Einkommensmillionäre, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 1, S. 41ff.

- Schubert, M.; Behrens, J.; Höhne, A.; Schaepe, C.; Zimmermann, M. (2006): Erwerbsminderungsrenten wegen verschlossenem Arbeitsmarkt – der Arbeitsmarkt als Frühberentungsgrund, in: DRV-Schriften 55/2006, S. 237ff.
- Schuldnerberatungszentrum an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (SFB; 2014): Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung – Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ; <http://www.sfz.uni-mainz.de/>; Zugriff am 27.03.2014).
- Schupp, J.; Gramlich, T.; Pischner, R.; Wagner, G. G.; von Rosenblatt, B. (2005): Repräsentative Analyse der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte – Erbschaft, soziale Herkunft und spezielle Lebenslagenindikatoren, Fachlicher Endbericht des Forschungsauftrages des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Berlin.
- Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA; 2012): SCHUFA Kreditkompass 2013, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.schufa-kreditkompass.de/media/teamwebservices/downloads/SCHUFA_Kredit-Kompass-2013_Web.pdf (Zugriff am 27.03.2014).
- Schwalbach, J. (2011): Vergütungsstudie 2011 (Folienpräsentation), Berlin. Online verfügbar unter http://www.wiwi.hu-berlin.de/professuren/bwl/management/managerverguetung/Verguetungsstudie_2011%20Schwalbach%20Humboldt-Uni.pdf/view (Zugriff am 15.03.2014).
- Schwan, F.; Schwarz, N. (2012): Einkommensverteilung als Baustein der Wohlfahrtsmessung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 10, S. 829ff.
- Siegrist, J.; Dragano, N.; von Knesebeck, O. (2009): Soziales Kapitel, soziale Ungleichheit und Gesundheit, in: Richter M.; Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte, 2. Auflage, Wiesbaden, S. 167ff.
- Simmel, G. (1989): Philosophie des Geldes, hrsg. von Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main.
- Simonson, J. (2013): Erwerbsverläufe im Wandel – Konsequenzen und Risiken für die Alterssicherung der Babyboomer, in: Vogel, C.; Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden, S. 273ff.
- Sopp, P. M. (2013): DGB-Index Gute Arbeit – Rheinland-Pfalz (Präsentation), München (mimeo).
- Spannagel, D. (2013): Reichtum in Deutschland. Empirische Analysen, Wiesbaden.
- Stansfeld, S.; Marmot, M. (2002): Stress and the Heart. Psychological Pathways to Coronary Heart Disease, London.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013a): Asylbewerberleistungsstatistik, Wiesbaden.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013b): Bevölkerungsstatistik, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013c): Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013d): Statistik der Mindestsicherungsleistungen, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013e): Statistik der Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013f): Erwerbstätigenrechnung, Reihe 1, Bd. 1, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013g): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Online verfügbar unter http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ (Zugriff am 15.10.2013).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013h): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2013, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter. Online verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/index.html> (Zugriff am 31.03.2014).
- Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung in den Bundesländern, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern bis 2060 – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html> (Zugriff am 15.10.2013).
- Statistisches Bundesamt (2011): Finanzen und Steuern: Jährliche Einkommensteuerstatistik 2007 (Sonderthema: Steuerermäßigungen), Fachserie 14, Reihe 7.1.1, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland: Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Fachserie 1, Reihe 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013c): Sozialleistungen, Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13, Reihe 7, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013d): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2012, Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/>

[Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/ Ueberschuldung/Ueberschuldung5691101127004.pdf? blob=publicationFile](#) (Zugriff am 04.04.2014).

Statistisches Bundesamt (2014a): Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten 2010. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/Mietbelastungsquote.html> (Zugriff am 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014b): Wohnen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Aktuell EU SILC.html> (Zugriff 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014c): Wohngeld. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/Tabellen/12 Anteil WGHH anPrivatHH.html> (Zugriff am 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014d): Erneuter Anstieg der Bevölkerung für 2013 erwartet, Pressemitteilung 7/14 vom 8. Januar 2014, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD_14_007_12411pdf.pdf? blob=publicationFile (Zugriff am 15.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014e): Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://www.gbe.de> (Zugriff am 26.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014f): Bevölkerungsstand auf Grundlage früherer Zählungen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/GeschlechtStaatsangehoerigkeit.html> (Zugriff am 15.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014g): Bevölkerung nach Migrationshintergrund: Bevölkerung 2012 nach Migrationsstatus und Altersgruppen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundAlter.html> (Zugriff am 15.03.2014).

Statistisches Bundesamt (2014h): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse5224001119004.pdf? blob=publicationFile> (Zugriff am 01.06.2014).

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2006): Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2006, Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2008): Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2008, Bad Ems.

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2010): Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2010, Bad Ems.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2011a): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Statistische Berichte, Bad Ems.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2011b): Statistische Berichte. Abgekürzte Sterbetafel 2008/2010, Bad Ems. Online verfügbar unter https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A2033_201000_1j_L.pdf (Zugriff am 26.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2012a): Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2012, Bad Ems.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2012b): Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2011, Bad Ems. Online verfügbar unter https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/K3013_201101_2j_K.pdf (Zugriff am 01.04.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2012c): Rheinland-Pfalz 2060. Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2010), Bad Ems.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013a): Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2012, Bad Ems.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013b): Bevölkerung 2010 nach Altersgruppen, Familienstand und Regionen. Online verfügbar unter http://www.statistik.rlp.de/no_cache/staat-und-gesellschaft/bevoelkerung-und-gebiet/tabellen/bevoelkerung-nach-familienstand/ (Zugriff am 15.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013c): Bevölkerung und Bevölkerungsdichte 1871 bis 2012. Online verfügbar unter http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bevoelkerung-und-gebiet/zeitreihen-land/bev_dichte_1871-20xx/ (Zugriff am 15.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013d): Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2013, Bad Ems. Online verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/jahrbuch/Jahrbuch2013.pdf> (Zugriff am 26.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013e): Wohnen 2010, Bad Ems. Online verfügbar unter http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/wob/kurz/Wohnen_2010.pdf (Zugriff am 26.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013f): Bevölkerung 1950 bis 2012 nach Altersgruppen. Online verfügbar unter http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/bev_alter_famst/ (Zugriff am 15.03.2014).
- Statistisches Landesamt (2014a): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Statistische Berichte, Bad Ems. Online verfügbar unter https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A1083_201200_1j_L.pdf (Zugriff am 05.04.2014).

- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2014b): Unternehmens und Verbraucherinsolvenzen. Online verfügbar unter https://www.statistik.rlp.de/no_cache/einzelansicht/archive/2014/march/article/unternehmens-und-verbraucherinsolvenzen-weiter-ruecklaeufig/ (Zugriff am 27.03.2014).
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2014c): Rheinland-Pfalz regional. Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz – Ein Vergleich in Zahlen. Korrigierte Fassung vom 18. Februar 2014, Bad Ems.
- Stiglitz, J. (2012): Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht, München.
- Stockhammer, E. (2013): Why have Wage Shares Fallen? A Panel Analysis of the Determinants of Functional Income Distribution, ILO – Conditions of Work and Employment Series No. 35, Genf.
- Streuli E.; Steiner, O.; Mattes, Chr.; Shenton, F. (2008): Eigenes Geld – fremdes Geld. Verfügbar unter: http://www.fhnw.ch/sozialarbeit/ikj/publikationen/broschuere_jugendverschuldung.pdf (Zugriff am 28.04.2014).
- Ströing, M.; Kramer, M. (2011): Reichtum und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, in: Lauterbach, W.; Druyen, T.; Grundmann, M. (Hrsg.): Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden, S. 95ff.
- Thiede, M.; Straub, S. (1997): Mutual Influences of Health and Poverty. Evidence of the German Panel Data, in: Social Science and Medicine, Jg. 45, S. 867ff.
- Thiele, S. (1998): Das Vermögen privater Haushalte und dessen Einfluß auf die soziale Lage, Studien zur Haushaltsökonomie, Band 17, Frankfurt am Main u. a.
- Thielemann, U. (2004): Managergehälter – Eine Frage der Ethik, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 84, S. 358ff.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, London.
- Trischler, F. (2014): Erwerbsverlauf, Altersübergang und Alterssicherung, Augsburg (i. E.).
- Tully, C.; Van Santen, E. (2012): Das verfügbare Geld im Jugendalltag von 13- bis 17-jährigen Schülern: Empirische Ergebnisse, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Heft 2-2012, S. 197 – 211.
- UBS (2013): Wealth X: World Ultra Wealth Report 2012-2013, Singapur.
- Ulrich, J. G.; Matthes, St.; Flemming, S.; Granath, R.-O.; Krekel, E. M. (2013): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2013. Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fällt auf historischen Tiefstand, Bonn.
- Unger, B.; Bispinck, R.; Pusch, T.; Seils, E.; Spannagel, D. (2013): Trendwende noch nicht erreicht – Verteilungsbericht 2013, WSI-Report Nr. 10, Düsseldorf.
- Unger, R.; Rothgang, H. (2013): Auswirkungen einer informellen Pflgetätigkeit auf das Alterssicherungsniveau von Frauen, FNA-Journal 4/2013, Berlin.

- United Nations International Children's Emergency Fund (UNICEF; 2013): Kinderarmut in reichen Ländern: Mittelplatz für Deutschland. Ergebnisse der UNICEF-Vergleichsstudie 2012, Köln.
- van de Werfhorst, H.; Toth, I. G.; Horn, D.; Medgyesi, M.; Notten, N.; Haas, Ch.; Burgeon, B. (2012): Political and Cultural Impacts of Growing Inequalities, GINI-Intermediate Work Package 5 Report, o. O. Online verfügbar unter http://www.uva-aias.net/uploaded_files/regular/IntermediateWorkPackage5Report.pdf (Zugriff am 15.03.2014).
- van Praag, B. M. S.; Ferrer-i-Carbonell, A. (2008): Happiness Quantified. A Satisfaction Calculus Approach, New York.
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV; 2012): Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 21.11.2012, Berlin.
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (2012): Energiearmut wachsendes Problem auch in Rheinland-Pfalz. Umfrage der Verbraucherzentrale bei Energieversorgern zeigt Handlungsbedarf. Online verfügbar unter <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energiearmut-1> (Zugriff am 26.03.2014).
- Verein für Sozialplanung (VSOP; 2013): Sozialberichte und Armutsberichte in Kommunen, Bundesländern, auf Bundes- und internationaler Ebene 1985-2013, Stand: 03/2013, Speyer. Online verfügbar unter http://www.vsop.de/files/SB_2013_03_Uebersicht_SozialArmutsBerichte.pdf (Zugriff am 08.04.2014).
- Voges, W.; Jürgens, O.; Mauer, A.; Meyer, E. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes, Bremen.
- Wagner, A. (2010): Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Wagner, B.; Faik, J.; Schmid, A. (2011): IAB-Betriebspanel Rheinland-Pfalz 2010 – Abschlussbericht, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main.
- Wagner, B.; Larsen, Ch. (2012): Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung und Weiterbildung. Zwischenbericht zu 11 Jahren IAB-Betriebspanel, Mainz.
- Waltermann, R. (2010): Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiographien? In: Neue juristische Wochenschrift-Beilage 22/2010, Frankfurt am Main, S. 81ff.
- Wehler, H.-U. (2013): Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, München.
- Weisbrod, B. A.; Hansen, W. L. (1968): An Income-Net Worth Approach to Measuring Economic Welfare, in: The American Economic Review, Jg. 58, S. 1315ff.

- Wilkinson, R.; Pickett, K. (2012): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für Alle Besser sind, 4. Auflage, Berlin.
- Wingerter, Ch. (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, S. 1080ff.
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011): Soziale Mobilität. Ursachen für Auf- und Abstiege, Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Berlin.
- WORLD VISION Deutschland e. V. (2013): 2. WORLD-VISION-Kinderstudie: Die Kluft zwischen arm und reich wird größer. Zusammenfassung, Frankfurt am Main.
- Zabel, C. (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern. Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen, IAB-Kurzbericht Nr. 21, Nürnberg.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Demografie Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.msagd.rlp.de/

Beteiligte: Teil 1:
FaMa - Neue Frankfurter Sozialforschung
INIFES - Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie
Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Teil 2:
LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in
Rheinland-Pfalz
Landesarmutskonferenz in Rheinland-Pfalz
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Teil 3:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Demografie Rheinland-Pfalz
Referat 641 - Soziale Sicherung und Armutsbekämpfung

Stand: Februar 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.